

# LANDKREIS MAINZ-BINGEN



## 1. Nachtragshaushalt 2012

## INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
Darstellung zum Nachtrag 2012	
1. Nachtragshaushaltssatzung	I - VI
Vorbericht	VII - XXI
Übersicht über die Teilhaushalte und Produkte, Organigramm	1 - 16
Übersicht über den Aufbau der Gesamt/Teilergebnis- und Gesamt/Teilfinanzhaushalte	17 - 19
<b><u>Gesamtp lan</u></b>	
Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzhaushalt	21 - 24
Teilhaushalte nach der Organisationsstruktur der Kreisverwaltung Mainz-Bingen	25 - 618
<b><u>Teilhaushalte</u></b>	
Teilhaushalt 01 – Verwaltungsführung	26 - 45
Teilhaushalt 02 – Zentrale Aufgaben	46 - 97
Teilhaushalt 03 – Finanzen, Kasse und Datenverarbeitung	98 - 112
Teilhaushalt 04 – Zentrale Finanzdienstleistungen	113 - 125
Teilhaushalt 05 – Bauen und Umwelt	126 - 182
Teilhaushalt 06 – Schulen und Gebäude	183 - 377
Teilhaushalt 07 – Jugend, Familie und Sport	378 - 430
Teilhaushalt 08 – Soziale Hilfen	431 - 484

	<u>Seite</u>
Teilhaushalt 09 – Veterinärwesen und Landwirtschaft	485 - 504
Teilhaushalt 10 – Gesundheitswesen	505 - 537
Teilhaushalt 11 – Sicherheit, Ordnung und Verkehr	538 - 589
Teilhaushalt 12 – Kommunalaufsicht	590 - 597
Teilhaushalt 13 – Kommunales Jobcenter	598 - 618
Übersicht über die auf Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben	619 - 621
Übersicht der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen	623 - 625
Haushaltsvermerke	627 - 629
Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit (sogenannte freie Finanzspitze) des Landkreises	631 - 632
Mittelfristiges Kreisstraßenbauprogramm 2012	633 - 635
Übersicht über die voraussichtlichen Verbindlichkeiten	637 - 638
Übersicht über die produktbezogenen Finanzdaten	639 - 667



# Kreisverwaltung Mainz-Bingen

Geschäftsbereich I  
 Abt. Finanzverwaltung / Datenverarbeitung  
 Fachbereich Finanzen  
 Herr Hornig

## Darstellung Nachtragshaushalt 2012

1. Ergebnishaushalt	HH 2012 in Euro	Nachtrag 2012 in Euro	Mehr (+) / weniger (-)	
			in Euro	v.H.
Erträge	281.471.498	296.654.375	15.182.877	5,39%
Aufwendungen	281.201.337	302.319.746	21.118.409	7,51%
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	270.161	-5.665.371	-5.935.532	

2. Finanzhaushalt	HH 2012 in Euro	Nachtrag 2012 in Euro	Mehr (+) / weniger (-)	
			in Euro	v.H.
Einzahlungen	291.304.530	311.765.029	20.460.499	7,02%
Auszahlungen	291.304.530	311.765.029	20.460.499	7,02%
Kassenbestand (verfügbare Mittel - Planung Nachtrag 2011) zum 31.12.2011	6.029.453,13	35.794.587,81		
	0,00	22.833.636,22		
		426.000,00		
Entnahme liquide Mittel	6.000.821,00	13.234.674,00		
Zuführung liquide Mittel	0,00	0,00		
<b>Kassenbestand zum 31.12.2012</b>	<b>28.632,13</b>	<b>152.277,59</b>		

Kassenbestand (verfügbare Mittel -  
Rechnungsergebnis) zum 31.12.2011  
 abzüglich Finanzierung gebildete  
 Ermächtigungen aus dem Jahr 2011  
 zuzüglich davon bereits in Abgang gestellter  
 Ermächtigungen

3. Kredite	HH 2012 in Euro	Nachtrag 2012 in Euro	
Tilgung - Kreditinstitute	3.207.198	3.207.198	(vertraglich 631.840 EUR, Sondertilgung 2.575.358 EUR)
Tilgung - KII	516.614	516.614	
Schulden	HH 2012 in Euro	Nachtrag 2012 in Euro	
	9.206.726	9.206.726	Schuldenstand 31.12.11 (Kreditinstitute)
	0	0	geplante Neuaufnahme
	-3.207.198	-3.207.198	Tilgungen in 2012
	<b>5.999.528</b>	<b>5.999.528</b>	<b>Schulden bei Kreditinstituten</b>
	2.066.456	2.066.456	<b>Voraussichtlicher Stand zum 31.12.2012</b>
	-516.614	-516.614	Auszahlung KII Darlehen 2010 und 2011
<b>Insgesamt</b>	<b>7.549.370</b>	<b>7.549.370</b>	Tilgung KII

4. Verpflichtungsermächtigungen	HH 2012 in Euro	Nachtrag 2012 in Euro	Mehr (+) / weniger (-)	
			in Euro	v.H.
	1.850.000	2.250.000	400.000	21,62%

**1. Nachtragshaushaltssatzung  
des  
Landkreises Mainz-Bingen**

**Haushaltsjahr 2012**

# 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Mainz-Bingen für das Jahr 2012

**vom**

Der Kreistag hat gemäß den §§ 17 und 57 der Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz vom 14.12.1973 (GVBl. S. 451) in Verbindung mit § 98 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153) in den jeweils geltenden Fassungen am 26. Oktober 2012 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach Erklärung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier vom , dass keine rechtlichen Bedenken bestehen, hiermit bekanntgemacht wird:

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

		gegenüber bisher €	erhöht um €	vermindert um €	nunmehr fest- gesetzt auf €
<b>1.*</b>	<b>im Ergebnishaushalt</b>				
Zeile 10 + 21	der Gesamtbetrag der Erträge auf	281.471.498	15.182.877		296.654.375
Zeile 19 + 22	der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	281.201.337	21.118.409		302.319.746
Zeile 24	<b>der Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag auf</b>	<b>270.161</b>		<b>5.935.532</b>	<b>- 5.665.371</b>

Der bisherige Jahresüberschuss von 270.161 € verändert sich in einen Jahresfehlbetrag von 5.665.371 €. Dieser Jahresfehlbetrag kann jedoch mit den Ergebnisvorträgen und Jahresüberschüssen vorangegangener Haushaltsjahre, zum Bilanzstichtag 31.12.2011, von insgesamt 66.637.589,92 € verrechnet werden.

		gegenüber bisher €	erhöht um €	vermindert um €	nunmehr fest- gesetzt auf €
<b>2.*</b>	<b>im Finanzhaushalt</b>				
Zeile 10 + 19	die ordentlichen Einzahlungen auf	278.023.309	13.436.425		291.459.734
Zeile 17 + 20	die ordentlichen Auszahlungen auf	268.355.637	19.484.517		287.840.154
<b>Zeile 22</b>	<b>der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf</b>	<b>9.667.672</b>		<b>6.048.092</b>	<b>3.619.580</b>
Zeile 23	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0
Zeile 24	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0
<b>Zeile 25</b>	<b>der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Zeile 35	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.280.400		209.779	7.070.621
Zeile 42	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	19.225.081	975.982		20.201.063
<b>Zeile 43</b>	<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf</b>	<b>- 11.944.681</b>	<b>1.185.761</b>		<b>- 13.130.442</b>
Zeile 45 + 48 + 51	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	6.000.821	7.233.853		13.234.674
Zeile 46 + 49 + 52	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.723.812			3.723.812
<b>Zeile 54</b>	<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf</b>	<b>2.277.009</b>	<b>7.233.853</b>		<b>9.510.862</b>

\*Zeilenhinweise aus dem Gesamtergebnis- bzw. Gesamtfinanzhaushalt

## **§ 2**

### **Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 0 € festgesetzt.

## **§ 3**

### **Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt von bisher 1.850.000 € auf 2.250.000 €.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0 €.

## **§ 4**

### **Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird nicht verändert.

## **§ 5**

### **Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2011 (Schlussbilanz) beträgt 278.749.664,26 € und zum 31.12.2012 voraussichtlich 273.084.293,26 €.



## **§ 6**

### **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Die Grenze für erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen ist in der Hauptsatzung des Landkreises Mainz-Bingen geregelt.

## **§ 7**

### **Wertgrenze für Investitionen**

Alle Investitionen sind unabhängig von einer Wertgrenze im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

Ingelheim,

Claus Schick  
Landrat

## B E S C H E I N I G U N G

### über die Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung und

### Offenlegung des 1. Nachtragshaushaltsplanes für das Jahr 2012

1. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung wurde in der Sitzung des Kreistages am 26.10.2012 beschlossen.
2. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung wurde am \_\_\_\_\_ der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier gemäß § 57 LKO in Verbindung mit § 98 Abs. 1 GemO vorgelegt.  
Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion hat mit Verfügung vom \_\_\_\_\_ unter Az.: \_\_\_\_\_ erklärt, dass keine rechtlichen Bedenken bestehen.
3. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung wurde am \_\_\_\_\_ in der Allgemeinen Zeitung und der Mainzer Rheinzeitung öffentlich bekanntgemacht.
4. Der Haushaltsplan lag gemäß § 57 LKO in Verbindung mit § 97 Abs. 2 GemO in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ bei der Kreisverwaltung Mainz-Bingen in Ingelheim, Georg-Rückert-Straße 11, Zimmer 466, öffentlich aus.

Ingelheim, den  
Kreisverwaltung Mainz-Bingen

Claus Schick  
Landrat

## **Vorbericht zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2012 des Landkreises Mainz-Bingen**

Aufgrund erheblicher Veränderungen in den Teilhaushalten 01 bis 13 haben wir nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (§ 98) und der Gemeindehaushaltsverordnung (§ 8) eine Nachtragshaushaltssatzung und einen Nachtragshaushaltsplan mit entsprechenden Anlagen aufgestellt.

Die Produktverantwortlichen haben, wie auch in den vergangenen Jahren, alle wesentlichen Veränderungen und Ergänzungen auf den Produktkarten zu den jeweiligen Produkten erläutert. Darüber hinaus haben wir die Informationen zu den einzelnen Kontenveränderungen dem Gesamtwerk unseres Nachtragshaushaltsplanes als Anlage beigefügt. Somit ist dem Grunde nach gewährleistet, dass alle Details, die zu einer Veränderung gegenüber der ursprünglichen Haushaltsplanung 2012 geführt haben, auf der kleinsten Ebene dokumentiert sind. Damit haben die politischen Gremien sowie auch die Aufsichtsbehörde in allen Bereichen der Teilhaushalte sehr weitgehende Dokumentationen zu den veranschlagten Korrekturen.

Im Ausdruck der sogenannten „Vollversion“ haben wir auf der Ebene der Produkte bei allen Teilhaushalten die jeweiligen Ergebnis- und Investitionskonten mit ihren veränderten Ansätzen abgebildet. Diese vom doppelischen Plansystem abweichende Darstellungsform ermöglicht aber gerade den ehrenamtlichen Ausschuss- und Kreistagsmitgliedern sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Aufsichtsbehörde die Abweichungen des Gesamtbudgets des Teilhaushaltes bzw. Produktes sehr einfach nachzuvollziehen.

Um den sehr hohen Papieraufwand in Grenzen zu halten, haben wir seit dem Jahre 2010 für die Kreisgremien eine „abgespeckte Version“ vorgelegt. Die verkürzte Form beinhaltet nur die Produkte, bei denen auch Veranschlagungen mit der Nachtragshaushaltsplanung stattgefunden haben. Angedruckt werden hierbei die erläuterten Produktkarten der jeweiligen Teilergebnishaushalte ergänzt um die Investitionsmaßnahmen. Auf das Abbilden der Produktteilfinanzhaushalte haben wir verzichtet. Da wir keine unterschiedliche Beplanung der Ergebnis- und Finanzkonten vornehmen, ist jederzeit gewährleistet, dass alle veränderten Ansätze auf der Basis der Teilergebnishaushalte wiedergegeben werden.

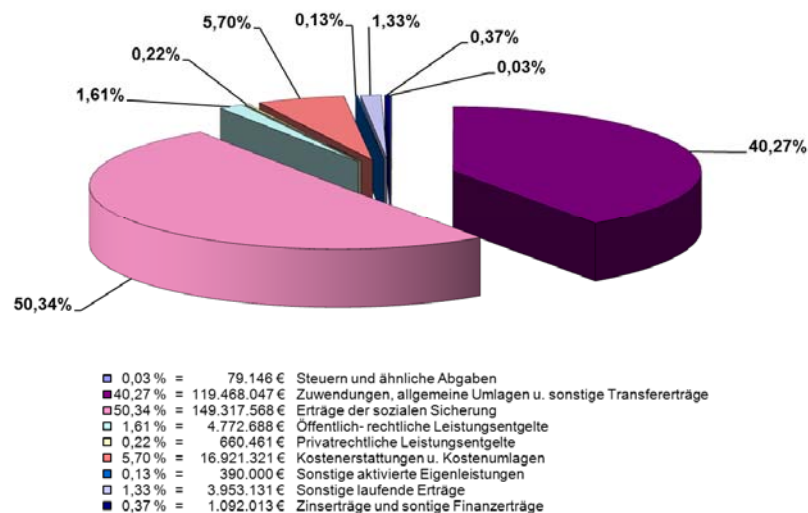
Da auf den Produktkarten alle wesentlichen Veränderungen verbal erläutert sind, hat die verkürzte Form in den Kreisgremien ihren Zuspruch gefunden. Für die einzelnen Fachausschüsse haben wir zur Verdeutlichung der Planungskorrekturen Auszüge aus der Vollversion, mit Kontenandruck und Kontenerläuterungen, verteilt. Aufgrund der nach wie vor positiven Resonanz werden wir auch die zukünftigen Haushaltspläne nur auf der Ebene der Teilergebnispläne, ergänzt um die Investitionen und entsprechenden Produktkartenerläuterungen, abbilden.

Die Kreistagsmitglieder haben über einen Zugriff auf unser Ratsinformationssystem die Möglichkeit erhalten, die voll umfassende Planversion inklusive aller Anlagen jederzeit abrufen zu können.

Der Gesamtergebnishaushalt wurde mit der Nachtragshaushaltsplanung bei den Erträgen um 15.182.877 EUR und bei den Aufwendungen um 21.118.409 EUR erhöht. Der ursprünglich geplante Jahresüberschuss von 270.161 EUR verändert sich in einen Jahresfehlbetrag von 5.665.371 EUR.

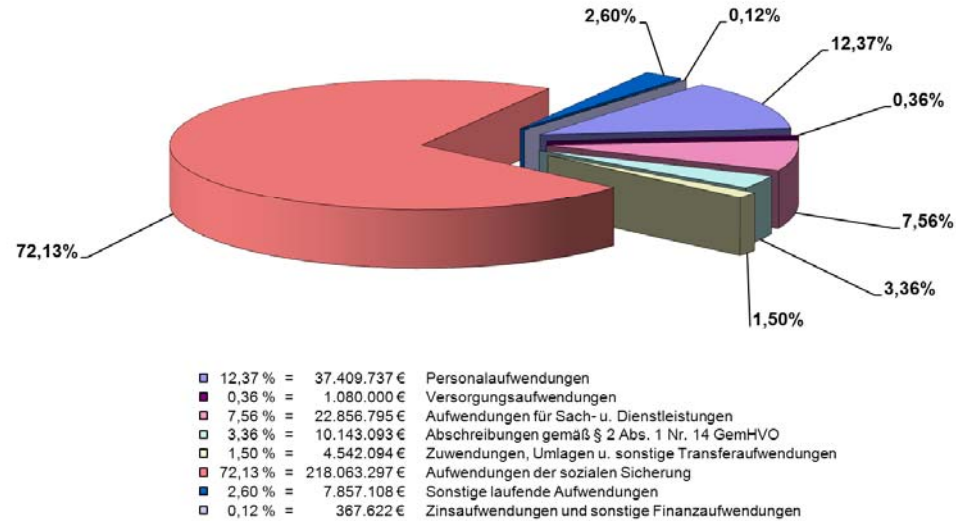


**Ergebnishaushalt 2012 - Erträge -  
296.654.375 EUR  
incl. Nachtrag**





### Ergebnishaushalt 2012 - Aufwendungen - 302.319.746 EUR incl. Nachtrag



Die Einzelheiten der in Summe zusammengefassten Änderungen im Ergebnishaushalt können den einzelnen Teilhaushalten mit ihren Verbalerläuterungen auf der Ebene der Produktbudgets bzw. den beigefügten Kontenerläuterungen entnommen werden.

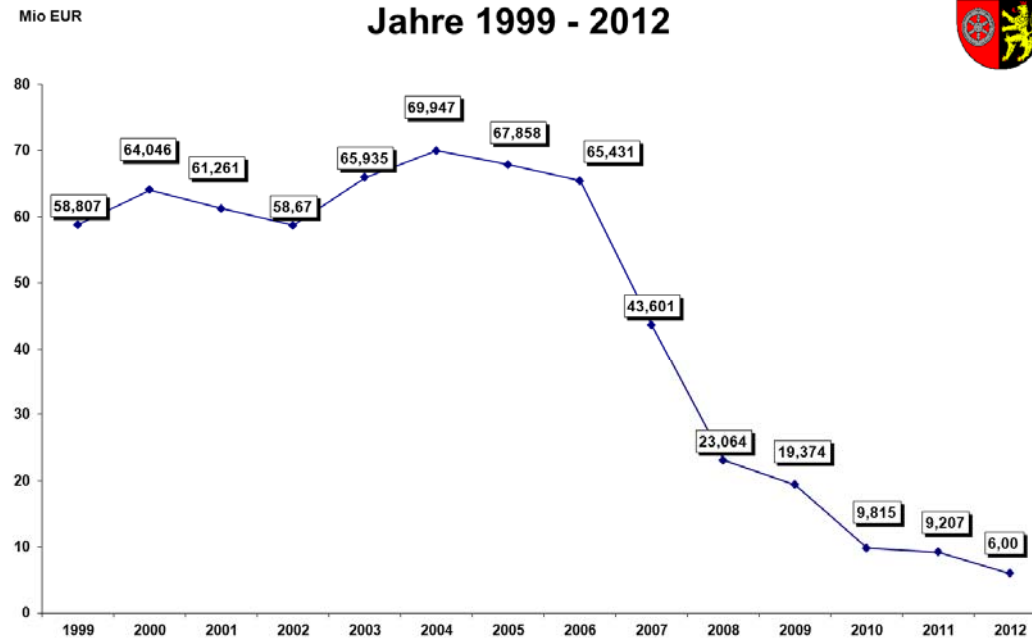
Der Gesamtfinanzhaushalt wurde deckungsgleich von ursprünglich 291.304.530 EUR um 20.460.499 EUR auf nunmehr insgesamt 311.765.029 EUR erhöht.

Durch massive Verschlechterungen hauptsächlich im Teilhaushalt 07 (Jugend, Familie und Sport) von rd. 2,70 Mio. EUR, im Teilhaushalt 08 (Soziale Hilfen) von rd. 1,35 Mio. EUR sowie bei den gesamten Personalaufwendungen (rd. 1,12 Mio. EUR) verändert sich mit der Vorlage des Nachtragshaushaltsplanes der ursprünglich geplante Jahresüberschuss von 270.161 EUR in einen Jahresfehlbetrag von 5.665.371 EUR. Dieser Jahresfehlbetrag kann jedoch mit den Ergebnisvorträgen von Jahresüberschüssen der vorangegangenen Haushaltsjahre mit insgesamt 66.637.589,92 EUR (Bilanzstichtag: 31.12.2011) verrechnet werden.

Sollte der Haushaltsplan bis zum Jahresende 2012 in der nun vorgelegten Form ausgeführt werden können, hätte der Landkreis Mainz-Bingen nur noch einen Bestand an liquiden Mitteln von rd. 152.000 EUR. Der tatsächliche Finanzmittelbestand kann allerdings erst mit der Haushaltsplanung 2013 bzw. dem Jahresabschluss für das Jahr 2012 dokumentiert werden.

Der voraussichtliche Schuldenstand zum Jahresende 2012 beträgt rd. 6,0 Mio. EUR. Die darüber hinaus erhaltenen zinslosen Darlehen des Landes Rheinland-Pfalz zur Finanzierung der Eigenanteile der K II-Maßnahmen werden ab dem Jahre 2012 in 16 gleichen Raten mit jährlich 516.614,00 EUR zurückgezahlt.

## Schuldenstand Jahre 1999 - 2012



2012: Planung incl. Nachtrag  
(beinhaltet nicht 2,066 Mio. EUR zinsloses Darlehen Land (Eigenanteil K II))

Die zum Jahresanfang ausgewiesenen Verpflichtungsermächtigungen mit 1,85 Mio. EUR wurden durch den Nachtragshaushaltsplan auf 2,25 Mio. EUR festgesetzt.

Die im Ergebnishaushalt ausgewiesene Veränderung des Jahresüberschusses in einen Jahresfehlbetrag (Ergebnisverschlechterung von 5.935.532 EUR) ist im Wesentlichen auf folgende Schwerpunkte zurückzuführen:

## Teilhaushalt 02 - Zentrale Aufgaben

### Entwicklung der Personalkosten im Jahr 2012

Im Jahr 2012 verändern sich die Personalausgaben sowie die Personalkostenerstattungen gegenüber den Ansätzen des Haushaltsplanes 2012 wie folgt (ohne Auszahlungen und Einzahlungen für Rückstellungen):

#### 1. **Bruttopersonalkosten**

	Nachtrag 2012	Haushalt 2012	Differenz	%
Auszahlungen (zahlungswirksame Ausgaben)	35.620.365 EUR	34.717.730 EUR	<b>902.635 EUR</b>	<b>2,60</b>
Einzahlungen (zahlungswirksame Einnahmen)	12.814.438 EUR	13.038.601 EUR	<b>- 224.163 EUR</b>	<b>- 1,72</b>

#### 2. **Nettopersonalkosten**

	Nachtrag 2012	Haushalt 2012	Differenz	%
Nettopersonalkosten	22.805.927 EUR	21.679.129 EUR	<b>1.126.798 EUR</b>	<b>5,20</b>

Die Personalkosten erhöhen sich im Rahmen des Nachtragshaushalts für das Jahr 2012 um 902.635 EUR brutto (2,60 %) bzw. 1.126.798 EUR netto (5,20 %).

Die Nettopersonalkosten steigen prozentual höher als die Bruttopersonalkosten.

#### 3. **Begründung**

Dies beruht hauptsächlich auf folgenden Faktoren:

Die erwarteten Erstattungen gem. der KoA-VV im Bereich des Jobcenters verringern sich gegenüber der Haushaltsplanung. Die tatsächlichen Kosten des ersten Halbjahres 2012 liegen nunmehr vor und bilden somit die Grundlage für die Kostenkalkulation. Die im Nachtragshaushalt ermittelten tatsächlichen Kostenerstattungen im Bereich des Jobcenters sind im Vergleich zu den Haushaltsansätzen um rd. 255 TEUR geringer, da zur Haushaltsplanung 2012 mangels konkreter Planungsgrundlage die maximalen Erstattungsbeträge gem. der KoA-VV herangezogen wurden.

Da die Aufbauarbeiten bereits Ende letzten Jahres begannen und die damit verbundenen Kosten im Rahmen von Überstunden nicht von der Bundesagentur für Arbeit übernommen wurden, fallen diese Kosten im laufenden Jahr zu Lasten des Kreises. Ebenfalls gewährte der Kreis



aufgrund der Aufbauarbeiten Leistungsprämien was zu weiteren Mehrkosten führte. Zudem wurden die Querschnittsabteilungen (Kreiskasse, Rechtsamt/Kreisrechtsausschuss, Rechnungs- u. Gemeindeprüfungsamt) vereinzelt den aktuellen Fallzahlen angepasst und weiter verstärkt. Aus den o. g. Gründen i. V. m. nunmehr vorliegenden tatsächlichen Personalkosten erhöhen sich die Personalauszahlungen insgesamt um rd. 242 TEUR.

Im gesamten Bereich der Schulen erhöhen sich die Personalkosten um rd. 123 TEUR. Grund hierfür sind die Erhöhungen der Stundenkontingente der Schulsekretärinnen an den kreiseigenen Schulen im Rahmen der Schulbuchausleihe, die Einstellung eines weiteren Hausmeisters an der Rochus-Realschule plus in Bingen sowie ein Personalmehrbedarf bei den Reinigungskräften. Die Mehrkosten im Bereich der Schulbuchausleihe werden durch höhere Zuweisungen des Landes im Teilhaushalt 06 kompensiert.

Der geplante Zuständigkeitswechsel der Bußgeldstelle zum Land Rheinland-Pfalz kam zum 01.01.2012 nicht zum Tragen, so dass die geplante Verminderung im Personalbestand mit dem Nachtragshaushalt korrigiert werden musste. Darüber hinaus hat sich gezeigt, dass im Bereich der innerörtlichen Verkehrsüberwachung aufgrund der Vielzahl von Verkehrsverstößen ein Personalmehrbedarf notwendig ist. Somit ergeben sich aufgrund der weiteren Zuständigkeit im Bereich der Bußgeldstelle, einer prognostizierten Fallzahlensteigerung von 7.500 auf 15.000 und den Aufbauarbeiten im Bereich Verkehrsüberwachung Mehrkosten in Höhe von 87 TEUR.

Nach den europäischen Waffenrichtlinien sind alle Mitgliedstaaten verpflichtet, ein computergestütztes Waffenregister auf nationaler Ebene zu schaffen. Zusätzlich übernimmt der Landkreis Mainz-Bingen gem. des Zweiten Landesgesetzes zur Kommunal- und Verwaltungsreform Zuständigkeiten nach dem Sprengstoffrecht. Des Weiteren sind neue Zuständigkeiten nach dem Geldwäschegesetz (GwG) gegeben. Insgesamt entstehen im Bereich der Ordnungsverwaltung hierdurch Mehrauszahlungen von rd. 81 TEUR.

### **Teilhaushalt 05 - Bauen und Umwelt**

Im Teilhaushalt 05 belaufen sich die Gesamtauszahlungen beim Produkt Kreisstraßen im Nachtrag für investive Maßnahmen auf rd. 1,50 Mio. EUR (ursprünglicher Haushalt 2012: 1,39 Mio. EUR). Die entsprechenden Einzahlungen betragen rd. 1,07 Mio. EUR (ursprünglicher Haushalt 2012: rd. 0,79 Mio. EUR).

Bei den Unterhaltungskosten sind nunmehr Aufwendungen in Höhe von rd. 1,37 Mio. EUR vorgesehen. Gegenüber der Ursprungsplanung von 1,06 Mio. EUR bedeutet dies einen Anstieg von rd. 310 TEUR. Grund hierfür sind anfallende Mehrkosten zur Beseitigung von Winterschäden, Nachträge im Rahmen der Deckensanierung in Heidesheim und der geplanten Pflastersanierung in Bacharach im Zuge des Ausbaus der K 21. Darüber hinaus ist aufgrund der eingegangenen Abrechnung für das Jahr 2011 (133 TEUR) und kalkulierten Mehraufwendungen in 2012 (46 TEUR) bei dem pauschalierten Gemeinschaftsaufwand eine Erhöhung notwendig.

**Schwerpunkte der Abweichungen:**

<b>K</b>	<b>MN-Nr.</b>	<b>Maßnahmenbezeichnung</b>	<b>Betrag (Abweichung 2012)</b>	<b>Erläuterung</b>
11	1106	Teilausbau der OD Ockenheim	+ 150.000 EUR Mehrausgaben + 82.500 EUR Mehreinnahmen	Maßnahme soll noch in 2012 umgesetzt werden; ursprüngl. nur reine Deckensanierung geplant; jedoch in Abstimmung mit Ortsgemeinde nun auch teilw. Vollausbau (mit Erneuerung der Gehwege)
16	1604	Ausbau Ortsdurchfahrt Schwabenheim	+ 10.000 EUR Mehrausgaben + 5.500 EUR Mehreinnahmen	Baubeginn vermutlich noch in 2012, Straßenbau (Vollausbau) und Kanalbau als Gemeinschaftsmaßnahme vorgesehen; aufgrund Kostenübernahmepflicht des Landkreises an verbleibenden Restflächen (ca. 150 m) ergibt sich eine Kostenmehrung
18	1806	Ausbau Ortsdurchfahrt Heidesheim, 1.BA	+ 15.000 EUR Mehrausgaben + 67.023 EUR Mehreinnahmen	Ausbau der Römer-/Oberdorfstraße bis Max-Holländer-Platz (inkl. Gehwege) abgeschlossen. Aufgrund einiger Nachträge Kostenmehrung, jedoch wg. „nachträglichem“ Ersatzneubau einer Stützmauer und damit einhergehender Bezuschussung (55 %) auch höhere Landeszuwendung
34	3401	Radweg zw. Mommenheim u. Zornheim	- 25.000 EUR Minderausgaben - 13.750 EUR Mindereinnahmen	Bisher noch keine vollständige Einigung mit allen Grundstückseigentümern, daher kein Baurecht im Rahmen eines Abstimmungsverfahrens
34	3406	Radweg zw. Mommenheim u. Lörzweiler	- 85.000 EUR Minderausgaben - 46.750 EUR Mindereinnahmen	Grunderwerb scheiterte an Kaufpreisvorstellungen der Grundstückseigentümer, daher kein Baurecht im Rahmen eines Abstimmungsverfahrens; vermutlich Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens, somit kein Baurecht vor Ablauf von mind. drei Jahren
41	4105	Rad- u. Gehweg zw. Eimsheim u. Uelversheim	- 25.000 EUR Minderausgaben - 13.750 EUR Mindereinnahmen	Derzeit Verhandlungen mit Grundstückseigentümern; jedoch definitiv kein Abschluss des Abstimmungsverfahrens (Baurechtschaffung) in 2012

### **Teilhaushalt 06 - Schulen und Gebäude**

Im Ergebnishaushalt des Teilhaushaltes 06 hat sich das geplante Jahresergebnis um rd. 1,27 Mio. EUR verschlechtert.

Maßgeblich für die Ergebnisveränderung ist im Wesentlichen die unentgeltliche Rückgabe des ehemaligen Schulgebäudes der Förderschule in Ludwigshöhe an die Ortsgemeinde Ludwigshöhe. Dieser Aufwand für den Abgang an Sachanlagen schlägt mit rd. 1,11 Mio. EUR zu Buche. Dem stehen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten von rd. 230 TEUR gegenüber.

Darüber hinaus wurden eine Vielzahl von Veränderungen innerhalb der einzelnen Produkte des Teilhaushaltes 06 vorgenommen, die bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen saldiert zu einer Erhöhung von rd. 535 TEUR geführt haben. Die gesamten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen somit bei rd. 18,2 Mio. EUR.

Die Mehraufwendungen werden teilweise kompensiert durch Mehrerträge von rd. 274 TEUR im Bereich der Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und der sonstigen Transfererträge.

Der Teilhaushalt 06 verursacht mit den Änderungen im Nachtragshaushaltsplan insgesamt einen Deckungsbedarf in Höhe von rd. 29,94 Mio. EUR gegenüber bisher 28,67 Mio. EUR.

### **Teilhaushalt 07 - Jugend, Familie und Sport**

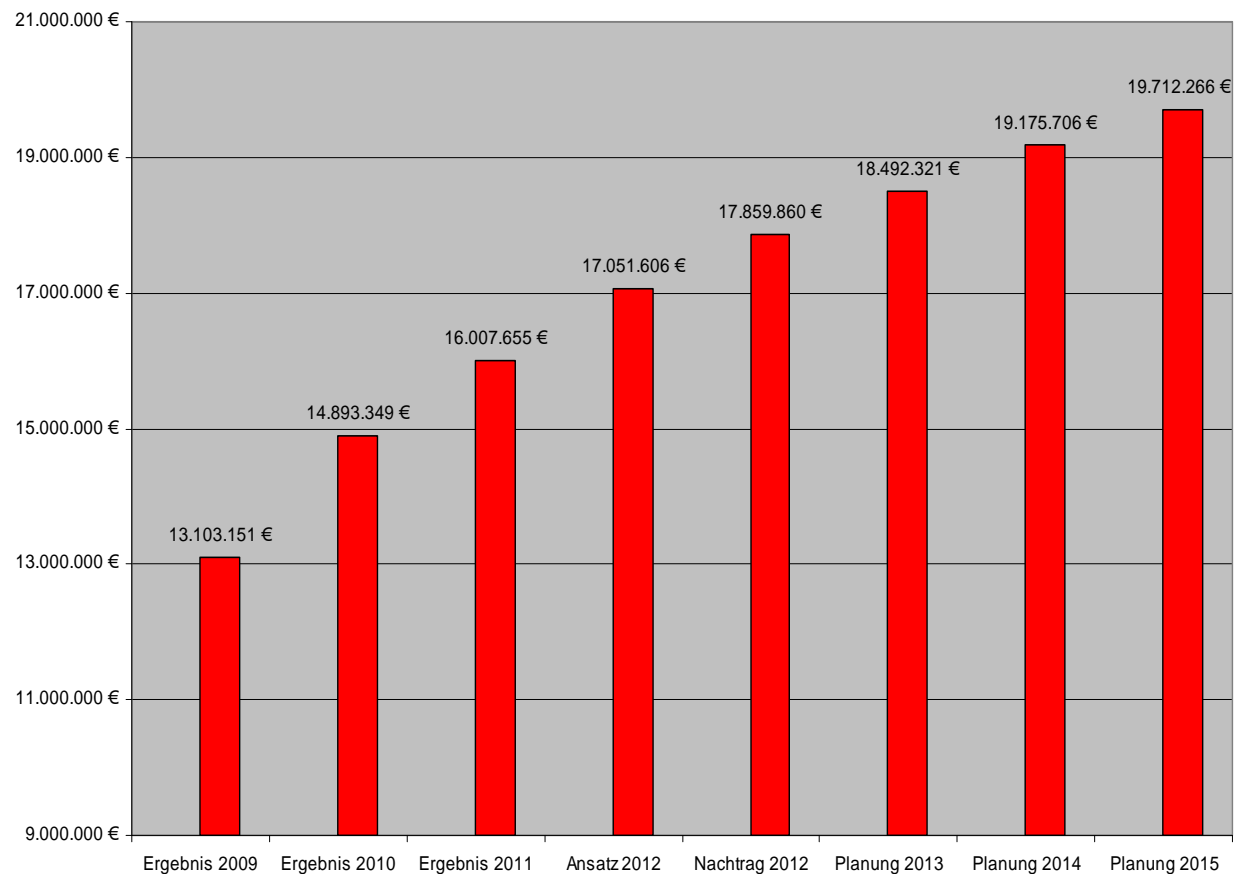
Der Ergebnishaushalt des Teilhaushaltes 07 verschlechtert sich im geplanten Jahresergebnis um rd. 2,74 Mio. EUR. Die laufenden Aufwendungen steigen hierbei von rd. 67,40 Mio. EUR um rd. 5,19 Mio. EUR auf 72,59 Mio. EUR an. Dem stehen auf der Ertragsseite Verbesserungen von rd. 2,45 Mio. EUR gegenüber.

<b>Produkte</b>	<b>Ansatz 2012</b>	<b>Erträge EUR</b>	<b>Aufwendungen EUR</b>	<b>Gesamtsaldo EUR</b>
3.6.5.0 Tageseinrichtungen für Kinder (Gesamtsummen)	neu	27.034.679	45.550.131	-18.515.452
	alt	24.734.395	42.418.103	-17.683.708
			Verschlechterung	-831.744

Die saldierten Mehraufwendungen von 831.744 EUR im Produkt Tageseinrichtungen für Kinder sind dem weiteren Ausbau von Gruppen, der Umwandlung von reinen Krippengruppen in kleine altersgemischte Gruppen und dem weiteren Ausbau von U-3 Plätzen geschuldet. Der Personalkostenanteil des Kreises ist bei Kindergartengruppen 7,5 % höher als bei reinen Krippengruppen. Die Umwandlung erfolgt wegen der Beitragsfreiheit von 2-jährigen Krippenkindern in kleinen altersgemischten Gruppen. Die Anzahl der Kindergartenplätze hat sich insgesamt im

Zeitraum 01.09.2011 bis 01.09.2012 von 9.178 auf 9.416 erhöht. Auch durch den Ausbau des Ganztagsangebotes von 3631 Plätzen (2011) auf 4046 Plätze (2012) ergeben sich Steigerungen bei den Personalkosten.

### Entwicklung und Vorschau der Personalkostenanteile bei Tageseinrichtungen für Kinder



Des Weiteren sind im Teilhaushalt 07 Verschlechterungen bei folgenden Produkten eingetreten:

Produkte	Ansatz 2012	Erträge EUR	Aufwendungen EUR	Saldo EUR
<b>3.6.3.2</b> Förderung der Erziehung in der Familie (Gesamtsummen)	neu	143.692	1.421.192	-1.277.500
	alt	133.192	895.572	-762.380
			Verschlechterung	-515.120
<b>3.6.3.3</b> Hilfe zur Erziehung (Gesamtsummen)	neu	3.798.388	16.281.400	-12.483.012
	alt	3.733.800	15.231.400	-11.497.600
			Verschlechterung	-985.412
<b>3.6.3.5</b> Inobhutnahme u. Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen (Gesamtsummen)	neu	175.525	1.390.000	-1.214.475
	alt	154.500	1.010.000	-855.500
			Verschlechterung	-358.975

### 3.6.3.2.

Das Produkt "Förderung der Erziehung in der Familie" im Teilhaushalt 07 hat sich im Nachtragshaushalt 2012 im Saldo der lfd. Erträge und Aufwendungen um rd. 515 TEUR verschlechtert.

Bei der Leistung „Unterbringung Mutter/Vater/Kind und Erfüllung Schulpflicht“ ist der Mehrbedarf in Höhe von rd. 500 TEUR zum einen aufgrund gestiegener Fallzahlen bei dieser sehr kostenintensiven Maßnahme (zeitweise 8 laufende Fälle) und zum anderen aufgrund eines anhängigen Verfahrens beim Oberverwaltungsgericht Koblenz, welches den Landkreis zu Leistungen resultierend aus Vorjahren verpflichtet, begründet.

### 3.6.3.3.

Das Produkt "Hilfen zur Erziehung" im Teilhaushalt 07 hat sich mit der Nachtragshaushaltsplanung 2012 im Saldo der lfd. Erträge und Aufwendungen um rd. 985 TEUR verschlechtert.

Ursächlich dafür ist die Fallzahlensteigerung der laufenden Hilfen zur Erziehung in der ersten Jahreshälfte des Jahres 2012 von 872 auf 926 (6,2%), sowie die pauschale Erhöhung der Entgelte um 1,22% gemäß des Beschlusses der Jugendhilfekommission.

Die Fallsteigerung erfordert insbesondere bei folgenden Leistungen einen Mittelmehrbedarf:

	Fälle bisher	Fälle neu	Erhöhung TEUR
• Soziale Gruppenarbeit	183	199	150
• Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer	132	163	250
• Heimerziehung und betreutes Wohnen	184	190	350

Bei der Leistung „Andere Hilfen zur Erziehung“ ist aufgrund eines kostenintensiven, aber mittlerweile abgeschlossenen, Einzelfalles ein Mehrbedarf in Höhe von ca. 200 TEUR erforderlich.

### **3.6.3.5.**

Das Produkt "Inobhutnahme und Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen" hat sich mit der Nachtragshaushaltsplanung 2012 im Saldo der lfd. Erträge und Aufwendungen um ca. 350 TEUR verschlechtert. Die Anzahl der laufenden Fälle bei diesem Produkt ist im ersten Halbjahr von 89 um 14 auf 103 gestiegen. Der Mehraufwand ist insbesondere in der Zunahme an Integrationshelfern in Kindertagesstätten (derzeit 6) und in Schulen (derzeit 19) begründet.

### **Teilhaushalt 08 - Soziale Hilfen**

Der Teilhaushalt 08 erfährt eine saldierte Verschlechterung im Ergebnishaushalt von rd. 1,49 Mio. EUR. Die laufenden Aufwendungen steigen von rd. 91,02 Mio. EUR um rd. 12,71 Mio. EUR auf 103,73 Mio. EUR an. Dem stehen um rd. 11,23 Mio. EUR verbesserte Erträge, von bisher 62,15 Mio. EUR auf nunmehr 73,38 Mio. EUR, gegenüber.

Die Veränderungen stellen sich hauptsächlich wie folgt dar:

<b>Produkte</b>	<b>Ansatz 2012</b>	<b>Erträge EUR</b>	<b>Aufwendungen EUR</b>	<b>Gesamtsaldo EUR</b>
<b>3.1.1.1.</b> Hilfe zum Lebensunterhalt (Gesamtsummen)	alt	857.227,00	2.124.332,00	-1.267.105,00
	<b>neu</b>	<b>854.129,00</b>	<b>2.262.783,00</b>	<b>-1.408.654,00</b>
			Verschlechterung	-141.549,00
<b>3.1.1.2.</b> Grundsicherung (Gesamtsummen)	alt	3.874.200,00	8.325.050,00	-4.450.850,00
	<b>neu</b>	<b>5.729.257,00</b>	<b>8.442.466,00</b>	<b>-4.812.177,00</b>
			Verbesserung	1.737.641,00
<b>3.1.1.5.</b> Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (Gesamtsummen)	alt	38.292.212,00	56.440.209,00	-18.147.997,00
	<b>neu</b>	<b>39.403.737,00</b>	<b>58.116.712,00</b>	<b>-18.712.975,00</b>
			Verschlechterung	-564.978,00
<b>3.1.1.6.</b> Hilfe zur Pflege (Gesamtsummen)	alt	6.336.399,00	9.552.410,00	-3.216.011,00
	<b>neu</b>	<b>6.231.187,00</b>	<b>9.827.801,00</b>	<b>-3.596.614,00</b>
			Verschlechterung	-380.603,00
<b>3.1.1.7.</b> Hilfe in besonderen Lebenslagen (Gesamtsummen)	alt	610.509,00	1.552.318,00	-941.809,00
	<b>neu</b>	<b>1.052.125,00</b>	<b>1.888.637,00</b>	<b>-836.512,00</b>
			Verbesserung	105.297,00
<b>3.1.2.3</b> Abrechnung der Leistungen nach SGB (Gesamtsummen)	alt	3.047.430	0	3.047.430
	<b>neu</b>	<b>451.760</b>	<b>0</b>	<b>451.760</b>
			Verschlechterung	-2.595.670,00
<b>3.1.3.0.</b> Leistungen für Asylbewerber (Gesamtsummen)	alt	211.000,00	830.844,00	-619.844,00
	<b>neu</b>	<b>114.200,00</b>	<b>501.844,00</b>	<b>-387.644,00</b>
			Verbesserung	232.200,00
<b>3.2.1.0.</b> Kriegsopferfürsorge (Gesamtsummen)	alt	7.548.175,00	8.138.305,00	-590.130,00
	<b>neu</b>	<b>7.954.835,00</b>	<b>8.270.304,00</b>	<b>-315.469,00</b>
			Verbesserung	274.661,00

#### **3.1.1.1. Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU)**

Bei dieser Hilfe trägt der Landkreis den Anteil der zu leistenden Kranken- und Pflegekassenbeiträge zu 100%. Die Kostenentwicklung im Jahr 2012 weist hier auf einen Minderaufwand von 35 TEUR hin. Dem stehen allerdings deutliche Mehraufwendungen in Höhe von 170 TEUR im Bereich der HLU außerhalb von Einrichtungen gegenüber.

#### **3.1.1.2. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung**

Die Verbesserungen ergeben sich aus Mehrerträgen durch die Erstattungen des Bundes nach § 46a SGB XII und der Kostenbeteiligung des Landes. Die Erstattungen fallen, bedingt durch die Steigerung der Bundesbeteiligung auf 45% der Vorvorjahreszahlen höher aus.

#### **3.1.1.5. Eingliederungshilfe**

Im Bereich der Eingliederungshilfe ergibt sich eine deutliche Verschlechterung. Ausschlaggebend hierfür sind insbesondere Mehraufwendungen im Bereich der Hilfe nach Maß, den Hilfen in betreuten Wohnformen und anderen ambulanten Hilfen. Die Mehraufwendungen bei der Hilfe nach Maß in Höhe von 400 TEUR resultieren aus den gestiegenen Fallzahlen im Bereich der Integrationsmaßnahmen für Kinder. Bei dieser kostenintensiven Hilfeart ist die Fallzahl im Vergleich zum Vorjahr von 150 auf 161 gestiegen. Diese Erhöhung ergibt sich zum einen aus dem Rechtsanspruch für 2-jährige Kinder auf einen Kindergartenplatz und zum anderen aus den vermehrten Zuweisungen der ADD von anspruchsberechtigten Kindern zu den Regelschulen.

#### **3.1.1.6. Hilfe zur Pflege**

Die Verschlechterung bei der Hilfe zur Pflege resultiert insbesondere aus einer Rückzahlung an das Land. Grund der Rückzahlung war, dass zwei Leistungsfälle über mehrere Jahre mit dem Land abgerechnet wurden, diese aber nicht abrechnungsfähig waren. Eine Rückerstattung an das Land in Höhe von ca. 308 TEUR war die Folge. Die Aufwendungen im Bereich der ergänzenden Pflegehilfen sind gesunken, während die Aufwendungen bei den stationären Pflegehilfen gestiegen sind.

#### **3.1.1.7. Hilfe in besonderen Lebenslagen**

Trotz Mehraufwendungen kann bei diesem Produkt eine Verbesserung verzeichnet werden. Grund hierfür ist, dass im Bereich der Krankenhilfe verschiedene Fälle rückwirkend mit dem Land abgerechnet werden konnten. Aufgrund eines Übermittlungsfehlers der für diese Fälle zuständigen AOK war dies bis dato nicht geschehen. Dort ergeben sich Mehrerträge von 464.090 EUR. Die Mehraufwendungen sind insbesondere auf die Zunahme der Anzahl von Menschen mit schweren Erkrankungen zurückzuführen, für die Krankenhilfe im Rahmen des SGB XII zu leisten ist.

#### **3.1.2.3. Abrechnung der Leistungen nach SGB**

In diesem Produkt wurden im Jahr 2012 nur noch Endabrechnungen aus dem Jahr 2011 vorgenommen. Die überwiegenden Erträge wurden bereits im Jahr 2011 gebucht, weshalb nur noch eine Abrechnung eines Teils des Dezembers 2011 und Endabrechnungen mit den Gemeinden erfolgten, wodurch sich die Erträge im Jahr 2012 deutlich verminderten.



### 3.1.3.0. Leistungen für Asylbewerber

Die Verbesserung in Höhe von 232.200 EUR resultiert aus der Tatsache, dass die von der ADD angekündigte Anzahl von Asylbewerbern letztlich doch nicht komplett zugewiesen wurde.

### 3.2.1.0. Kriegsoferfürsorge

Die Mehraufwendungen in Höhe von 131.999 EUR konnten durch Mehrerträge, insbesondere im Bereich der Kostenerstattungen durch das Land für Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz sowie dem Kriegsoferentschädigungsgesetz, kompensiert werden. Es ergibt sich eine saldierte Verbesserung von 274.661 EUR.

### Teilhaushalt 13 - Kommunales Jobcenter

<u>Haushaltsvolumen</u>	<u>bisher</u>	<u>neu</u>	<u>Saldo</u>
Erträge:	50.137.906 EUR	49.455.303 EUR	./. 682.603 EUR
Aufwand:	<u>56.565.166 EUR</u>	<u>56.430.023 EUR</u>	<u>+ 135.143 EUR</u>
Kommunaler Anteil:	./. 6.427.260 EUR	./. 6.974.720 EUR	./. 547.460 EUR

Der Teilhaushalt 13 hat sich nach allen Korrekturen auf der Ertrags- und Aufwandsseite um 547 TEUR verschlechtert. Der kommunale Anteil des Landkreises stieg damit von 6,43 Mio. EUR auf 6,97 Mio. EUR.

Ursächlich hierfür sind insbesondere die Anpassungen bei den Kostenerstattungen und internen Verrechnungen mit den Aufwendungen der Querschnittsabteilungen (Personal- und Sachkosten). Die ursprünglich angenommene Pauschalierung mit Höchstsätzen wird nach heutigem Kenntnisstand durch den Bund an Hand von nachgewiesenen Kosten abgerechnet.

Die Veränderung bei den Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (saldiert -157 TEUR) und den Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (saldiert -422 TEUR) sind darauf zurückzuführen, dass einerseits im Bereich der Kosten der Unterkunft die Fallzahlen gestiegen sind und andererseits ein Teil der Aufwendungen nicht durch die Bundeserstattung gedeckt wird. Es handelt sich dabei um kommunale Aufgaben des Landkreises Mainz-Bingen, die nach den gesetzlichen Bestimmungen des SGB II zu 100 % durch den Landkreis Mainz-Bingen zu tragen sind.

Nachstehender Vergleich zeigt, dass der Landkreis Mainz-Bingen durch den Zuschlag zur Optionskommune im Vergleich zur ARGE kostengünstiger fährt.

	ARGE / gE Ergebnis 2011	ARGE / gE Annahme 2012	Jobcenter Mainz-Bingen Optionskommune Nachtrag 2012
Verwaltungskosten gesamt	6.849.855,63 EUR	7.209.191,00 EUR	6.974.600,00 EUR

**Übersichten**  
**über die**  
**Teilhaushalte und Produkte**  
**Organigramm**

## Teilhaushalte mit Produkten

Teilhaushalt	Bezeichnung	Produkt	Bezeichnung	Produktverantwortliche /-r
01	Verwaltungsführung	1.1.0.1	Landrat / Geschäftsbereich I	Frau Breivogel
		1.1.0.2	Geschäftsbereich II	Frau Breivogel
		1.1.0.3	Geschäftsbereich III	Frau Breivogel
		1.1.0.4	Geschäftsbereich IV	Frau Breivogel
		1.1.0.6	Allg. Verwaltungsführung	Frau Breivogel
		1.1.1.0	Verwaltungssteuerung	Frau Breivogel
02	Zentrale Aufgaben	1.1.1.1	Büro Landrat	Frau Breivogel
		1.1.1.4	Gremien	Frau Breivogel
		1.1.1.6	Gleichstellung	Frau Breivogel
		1.1.1.7	Personalvertretung	Frau Mitscherling
		1.1.2.0	Personal	Frau Mitscherling
		1.1.2.1	Allg. Verwaltung Personal	Frau Mitscherling
		1.1.4.5	Sonstige zentrale Dienste	Frau Mitscherling
		1.1.8.1	Prüfung	Frau Breivogel
		1.1.9.0	Recht	Frau Breivogel
		1.2.1.1	Durchführung von Auftragsstatistiken und eigenen Statistiken	Frau Breivogel
		2.8.1.0	Kulturförderung	Frau Breivogel
		5.6.1.2	Umwelt- und Energieberatungszentrum	Frau Breivogel
		5.7.1.0	Wirtschaftsförderung	Frau Breivogel
		5.7.5.0	Tourismusförderung	Frau Breivogel
03	Finanzen, Kasse und Datenverarbeitung	1.1.4.4	Technikunterstützte Informationsverarbeitung (Tul)	Herr Blechschmidt
		1.1.6.1	Finanzen	Herr Blechschmidt
		1.1.6.2	Zahlungsabwicklung	Herr Blechschmidt
04	Zentrale Finanzdienstleistungen	6.1.1.0	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Herr Blechschmidt
		6.1.2.0	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Herr Blechschmidt
		6.1.2.3	Schuldendiensthilfen	Herr Blechschmidt
05	Bauen und Umwelt	5.1.1.1	Raumordnung/ Landesplanung	Herr Patschicke
		5.1.1.2	Kreisentwicklung	Herr Patschicke
		5.1.1.3	Dorferneuerung / Städtebauförderung	Herr Patschicke
		5.2.1.0	Allg. Verwaltung Bauen / Denkmalschutz und Denkmalpflege	Herr Patschicke
		5.2.1.1	Baurechtliche Verfahren	Herr Patschicke
		5.2.1.2	Bauaufsicht / Bauverwaltung	Herr Patschicke
		5.2.3.0	Denkmalschutz und Denkmalpflege	Herr Patschicke
		5.4.2.0	Kreisstraßen	Herr Patschicke
		5.5.2.0	Gewässeraufsicht	Herr Patschicke
		5.5.4.0	Allg. Verwaltung Umwelt	Herr Patschicke
		5.5.4.1	Landschafts- und Artenschutz	Herr Patschicke
		5.5.4.5	Eingriffe in Natur und Landschaft	Herr Patschicke
		5.6.1.0	Immissionen	Herr Patschicke
		5.6.1.1	Deponie Prael	Herr Patschicke

## Teilhaushalte mit Produkten

Teilhaushalt	Bezeichnung	Produkt	Bezeichnung	Produktverantwortliche /-r
06	Schulen und Gebäude	1.1.4.1	Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	Herr Haas
		1.1.4.3	Bauhof	Herr Haas
		1.1.4.6	Versicherungen	Herr Haas
		2.0.1.2	Allg. Schulverwaltung	Herr Haas
		2.1.2.1	Matthäus-Merian-Hauptschule, Oppenheim	Herr Haas
		2.1.5.1	Rochus-Realschule plus, Bingen	Herr Haas
		2.1.5.2	Kaiserpfalz-Realschule plus, Ingelheim	Herr Haas
		2.1.5.3	Carl-Zuckmayer-Realschule plus, Nierstein	Herr Haas
		2.1.5.4	Christian-Erbach-Realschule plus, Gau-Algesheim	Herr Haas
		2.1.5.5	Janunz-Korczak-Realschule plus, Nackenheim	Herr Haas
		2.1.5.6	Wilhelm-Holzamer-Realschule plus, Nieder-Olm	Herr Haas
		2.1.5.7	Realschule plus Oppenheim	Herr Haas
		2.1.5.8	Realschule plus Sprendlingen	Herr Haas
		2.1.6.1	Regionale Schule Gau-Algesheim	Herr Haas
		2.1.6.2	Regionale Schule Nackenheim	Herr Haas
		2.1.6.3	Regionale Schule Nieder-Olm	Herr Haas
		2.1.6.4	Regionale Schule Sprendlingen	Herr Haas
		2.1.6.5	Regionale Schule Oppenheim	Herr Haas
		2.1.7.1	Stefan-George-Gymnasium, Bingen	Herr Haas
		2.1.7.2	Sebastian-Münster-Gymnasium, Ingelheim	Herr Haas
		2.1.7.3	Gymnasium Nieder-Olm	Herr Haas
		2.1.7.4	Gymnasium zu St. Katharinen, Oppenheim	Herr Haas
		2.1.7.5	Gymnasium Nackenheim	Herr Haas
		2.1.8.1	IGS Kurt Schumacher, Ingelheim	Herr Haas
		2.1.8.2	IGS Nieder-Olm	Herr Haas
		2.1.8.3	IGS Gerhard-Ertl, Sprendlingen	Herr Haas
		2.1.8.4	IGS Oppenheim	Herr Haas
		2.2.1.1	Rhein-Nahe-Schule (Förderschwerpunkt Lernen), Bingen	Herr Haas
		2.2.1.2	Albert-Schweitzer-Schule (Förderschwerpunkt Lernen), Ingelheim	Herr Haas
		2.2.1.3	Selztalschule (Förderschwerpunkt Lernen), Nieder-Olm	Herr Haas
		2.2.1.4	Landskronschule (Förderschwerpunkt Lernen), Oppenheim	Herr Haas
		2.2.1.5	Elisabethenschule (Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung), Sprendlingen	Herr Haas
		2.2.1.6	Elisabethenschule (Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung), Außenstelle Ludwigshöhe	Herr Haas
		2.2.1.7	Zweckverband Förderschule Nieder-Olm	Herr Haas
		2.3.1.1	Berufsbildende Schule Bingen	Herr Haas
		2.3.1.2	Berufsbildende Schule Ingelheim	Herr Haas
		2.4.1.0	Beförderung zu Kindertagesstätten und Schulen	Herr Haas
		2.4.2.0	Lernmittelfreiheit	Herr Haas
		2.4.3.0	Schulartübergreifende Dienstleistungen	Herr Haas
		2.4.4.0	Förderung Schulbaumaßnahmen anderer Träger	Herr Haas
		2.5.2.3	Kreismedienzentrum	Herr Haas
		2.7.1.0	Kreisvolkshochschule	Herr Haas
		2.7.1.1	Andere Weiterbildungseinrichtungen im Landkreis	Herr Haas
		5.4.7.0	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV/SPNV)	Herr Haas

## Teilhaushalte mit Produkten

Teilhaushalt	Bezeichnung	Produkt	Bezeichnung	Produktverantwortliche /-r
07	Jugend, Familie und Sport	3.4.1.0	Unterhaltsvorschussleistungen	Frau Schott
		3.6.1.0	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	Frau Schott
		3.6.1.4	Allg. Verwaltung Jugendamt	Frau Schott
		3.6.2.0	Jugendarbeit	Frau Schott
		3.6.3.0	Allg. Verwaltung Soziale Dienste	Frau Schott
		3.6.3.1	Schul- und Jugendsozialarbeit	Frau Schott
		3.6.3.2	Förderung der Erziehung in der Familie	Frau Schott
		3.6.3.3	Hilfe zur Erziehung	Frau Schott
		3.6.3.5	Inobhutnahme und Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen	Frau Schott
		3.6.3.6	Adoptionsvermittlung	Frau Schott
		3.6.3.7	Amtsvormundschaft	Frau Schott
		3.6.5.0	Tageseinrichtungen für Kinder	Frau Schott
		4.2.1.0	Förderung des Sports	Frau Schott
		08	Soziale Hilfen	3.1.1.0
3.1.1.1	Hilfe zum Lebensunterhalt			Frau Weber
3.1.1.2	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung			Frau Weber
3.1.1.3	Allg. Verwaltung Sozialplanung/Eingliederungshilfe			Herr Braden
3.1.1.5	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen			Herr Braden
3.1.1.6	Hilfe zur Pflege			Frau Weber
3.1.1.7	Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen			Frau Weber
3.1.2.3	Abrechnung der Leistungen nach SGB			Frau Weber
3.1.2.4	Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes			Herr Braden
3.1.3.0	Hilfen für Asylbewerber			Frau Weber
3.2.1.0	Kriegsopferfürsorge			Frau Weber
3.3.1.0	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege			Herr Braden
3.5.1.2	Landespflege- und Landesblindengeld			Frau Weber
3.5.1.4	Soziale Sonderleistungen			Frau Weber
3.5.1.5	Allg. Verwaltung Ausbildungsförderung			Herr Braden
09	Veterinärwesen und Landwirtschaft	1.2.4.0	Allg. Verwaltung Lebensmittelüberwachung, Veterinärwesen, Tierschutz	Herr Dr. Wacker
		1.2.4.1	Lebensmittelüberwachung	Herr Dr. Wacker
		1.2.4.3	Fleischhygiene	Herr Dr. Wacker
		1.2.4.4	Tierschutz und Tierseuchen	Herr Dr. Wacker
		5.5.5.0	Allg. Verwaltung Landwirtschaft, Weinbau	Herr Dr. Wacker
		5.5.5.3	Landwirtschaft und Weinbau	Herr Dr. Wacker

## Teilhaushalte mit Produkten

Teilhaushalt	Bezeichnung	Produkt	Bezeichnung	Produktverantwortliche /-r
10	Gesundheitsdienst	3.4.3.0	Betreuungswesen	Herr Dr. Hoffmann
		4.1.4.0	Allg. Verwaltung Amtsärztlicher Dienst	Herr Dr. Hoffmann
		4.1.4.1	Gesundheitsplanung und -förderung	Herr Dr. Hoffmann
		4.1.4.2	Kinder- und Jugendärztlicher Gesundheitsdienst	Herr Dr. Hoffmann
		4.1.4.3	Gesundheitsschutz, Infektionsschutz	Herr Dr. Hoffmann
		4.1.4.4	Stellungnahmen	Herr Dr. Hoffmann
		4.1.4.5	Beratung und Betreuung	Herr Dr. Hoffmann
		4.1.4.6	Substitutionsambulanz	Herr Dr. Hoffmann
		4.1.4.7	Heilpraktiker- / Psychotherapeutenwesen	Herr Dr. Hoffmann
		4.1.4.8	Allg. Verwaltung Sozialpsychiatrischer Dienst/Betreuungsbehörde	Herr Dr. Hoffmann
11	Sicherheit, Ordnung und Verkehr	1.2.2.0	Allg. Verwaltung Katastrophenschutz/Ordnungsverwaltung/Brandschutz	Herr Schmitt
		1.2.2.1	Sicherheit und Ordnung	Herr Schmitt
		1.2.2.2	Zentrale Bußgeldstelle	Herr Nagel
		1.2.2.3	Personenstandswesen / Staatsangehörigkeit	Herr Schmitt
		1.2.2.5	Regelung des Aufenthalts von Ausländern	Herr Schmitt
		1.2.3.0	Allg. Verwaltung Straßenverkehr	Herr Nagel
		1.2.3.1	Verkehrslenkung und -regelung, verkehrsrechtliche Genehmigungen	Herr Nagel
		1.2.3.3	Fahrerlaubnisse	Herr Nagel
		1.2.3.4	Zulassung und Abmeldung von Fahrzeugen	Herr Nagel
		1.2.3.5	Verkehrsüberwachung	Herr Nagel
		1.2.6.0	Brandschutz	Herr Schmitt
		1.2.7.0	Rettungsdienst	Herr Schmitt
		1.2.8.0	Zivil- und Katastrophenschutz	Herr Schmitt
5.3.7.4	Abfallrecht	Herr Schmitt		
12	Kommunalaufsicht	1.1.8.2	Kommunalaufsicht	Herr Bingenheimer
		1.2.1.0	Wahlen und sonstige Abstimmungen	Herr Bingenheimer
13	Kommunales Jobcenter	3.1.1.9	Bildung und Teilhabe nach SGB XII	Frau Schuh
		3.1.2.0	Allgemeine Verwaltung Jobcenter	Frau Schuh
		3.1.2.1	Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	Frau Schuh
		3.1.2.2	Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes	Frau Schuh
		3.5.2.0	Bildung und Teilhabe nach BKGG	Frau Schuh

# Übersicht über die Produkte/Teilhaushalte

Hauptproduktbereich

Produktbereich

Produktgruppe

Produkt

Teilhaushalt

## 1 Zentrale Verwaltung

### 1.1 Innere Verwaltung

1.1.0 Führung und Leitung Geschäftsbereiche			
	1.1.0.1	Landrat / Geschäftsbereich I	01
	1.1.0.2	Geschäftsbereich II	01
	1.1.0.3	Geschäftsbereich III	01
	1.1.0.4	Geschäftsbereich IV	01
	1.1.0.6	Allg. Verwaltungsführung	01
1.1.1 Verwaltungssteuerung			
	1.1.1.0	Verwaltungssteuerung	01
	1.1.1.1	Büro Landrat	02
	1.1.1.4	Gremien	02
	1.1.1.6	Gleichstellung	02
	1.1.1.7	Personalvertretung	02
1.1.2 Personal			
	1.1.2.0	Personal	02
	1.1.2.1	Allg. Verwaltung Personal	02
1.1.4 Zentrale Dienste			
	1.1.4.1	Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	06
	1.1.4.3	Bauhof	06
	1.1.4.4	Technikunterstützte Informationsverarbeitung (Tul)	03
	1.1.4.5	Sonstige zentrale Dienste	02
	1.1.4.6	Versicherungen	06

**Hauptproduktbereich****Produktbereich****Produktgruppe****Produkt****Teilhaushalt**

<b>1.1.6</b>	<b>Finanzen</b>		
	1.1.6.1	Finanzen	03
	1.1.6.2	Zahlungsabwicklung	03
<b>1.1.8</b>	<b>Prüfung und Kommunalaufsicht</b>		
	1.1.8.1	Prüfung	02
	1.1.8.2	Kommunalaufsicht	12
<b>1.1.9</b>	<b>Recht</b>		
	1.1.9.0	Recht	02
<b>1.2</b>	<b>Sicherheit und Ordnung</b>		
<b>1.2.1</b>	<b>Statistik und Wahlen</b>		
	1.2.1.0	Wahlen und sonstige Abstimmungen	12
	1.2.1.1	Durchführung von Auftragsstatistiken und eigenen Statistiken	02
<b>1.2.2</b>	<b>Ordnungsangelegenheiten</b>		
	1.2.2.0	Allg. Verwaltung Katastrophenschutz/Ordnungsverwaltung/Brandschutz	11
	1.2.2.1	Sicherheit und Ordnung	11
	1.2.2.2	Zentrale Bußgeldstelle	11
	1.2.2.3	Personenstandswesen / Staatsangehörigkeit	11
	1.2.2.5	Regelung des Aufenthalts von Ausländern	11
<b>1.2.3</b>	<b>Verkehrsangelegenheiten</b>		
	1.2.3.0	Allg. Verwaltung Straßenverkehr, Kfz-Zulassung	11
	1.2.3.1	Verkehrslenkung und -regelung, verkehrsrechtliche Genehmigungen	11
	1.2.3.3	Fahrerlaubnisse	11
	1.2.3.4	Zulassung und Abmeldung von Fahrzeugen	11
	1.2.3.5	Verkehrsüberwachung	11



**Hauptproduktbereich****Produktbereich****Produktgruppe****Produkt****Teilhaushalt**

<b>1.2.4</b>	<b>Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung</b>		
	1.2.4.0	Allg. Verwaltung Lebensmittelüberwachung, Veterinärwesen, Tierschutz	09
	1.2.4.1	Lebensmittelüberwachung	09
	1.2.4.3	Fleischhygiene	09
	1.2.4.4	Tierschutz und Tierseuchen	09
<b>1.2.6</b>	<b>Brandschutz</b>		
	1.2.6.0	Brandschutz	11
<b>1.2.7</b>	<b>Rettungsdienst</b>		
	1.2.7.0	Rettungsdienst	11
<b>1.2.8</b>	<b>Zivil- und Katastrophenschutz</b>		
	1.2.8.0	Zivil- und Katastrophenschutz	11

**2 Schule und Kultur****2.0 Allg. Schulverwaltung**

<b>2.0.1</b>	<b>Allg. Schulverwaltung</b>		
	2.0.1.2	Allg. Schulverwaltung	06

**2.1 Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen**

<b>2.1.2</b>	<b>Hauptschulen</b>		
	2.1.2.1	Matthäus-Merian-Hauptschule, Oppenheim	06
<b>2.1.5</b>	<b>Realschulen / Realschulen plus</b>		
	2.1.5.1	Rochus-Realschule plus, Bingen	06
	2.1.5.2	Kaiserpfalz-Realschule plus, Ingelheim	06
	2.1.5.3	Carl-Zuckmayer-Realschule plus, Nierstein	06
	2.1.5.4	Christian-Erbach-Realschule plus, Gau-Algesheim	06
	2.1.5.5	Janusz-Korczak-Realschule plus, Nackenheim	06
	2.1.5.6	Wilhelm-Holzamer-Realschule plus, Nieder-Olm	06
	2.1.5.7	Realschule plus Oppenheim	06
	2.1.5.8	Realschule plus Sprendlingen	06

**Hauptproduktbereich****Produktbereich****Produktgruppe****Produkt****Teilhaushalt**

<b>2.1.6</b>	<b>Regionale Schulen</b>		
	2.1.6.1	Regionale Schule Gau-Algesheim	06
	2.1.6.2	Regionale Schule Nackenheim	06
	2.1.6.3	Regionale Schule Nieder-Olm	06
	2.1.6.4	Regionale Schule Sprendlingen	06
	2.1.6.5	Regionale Schule Oppenheim	06
<b>2.1.7</b>	<b>Gymnasien, Abendgymnasien, Kollegs</b>		
	2.1.7.1	Stefan-George-Gymnasium, Bingen	06
	2.1.7.2	Sebastian-Münster-Gymnasium, Ingelheim	06
	2.1.7.3	Gymnasium Nieder-Olm	06
	2.1.7.4	Gymnasium zu St. Katharinen, Oppenheim	06
	2.1.7.5	Gymnasium Nackenheim	06
<b>2.1.8</b>	<b>Integrierte Gesamtschulen</b>		
	2.1.8.1	IGS Kurt Schumacher, Ingelheim	06
	2.1.8.2	IGS Nieder-Olm	06
	2.1.8.3	IGS Gerhard-Ertl, Sprendlingen	06
	2.1.8.4	IGS Oppenheim	06
<b>2.2</b>	<b>Schulträgeraufgaben - Förderschulen</b>		
<b>2.2.1</b>	<b>Förderschulen</b>		
	2.2.1.1	Rhein-Nahe-Schule (Förderschwerpunkt Lernen), Bingen	06
	2.2.1.2	Albert-Schweitzer-Schule (Förderschwerpunkt Lernen), Ingelheim	06
	2.2.1.3	Selztalschule (Förderschwerpunkt Lernen), Nieder-Olm	06
	2.2.1.4	Landskronschule (Förderschwerpunkt Lernen), Oppenheim	06
	2.2.1.5	Elisabethenschule (Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung), Sprendlingen	06
	2.2.1.6	Elisabethenschule (Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung), Außenstelle Ludwigshöhe	06
	2.2.1.7	Zweckverband Förderschule Nieder-Olm	06

**Hauptproduktbereich****Produktbereich****Produktgruppe****Produkt****Teilhaushalt****2.3 Schulträgeraufgaben - berufliche Schulen**

<b>2.3.1</b>	<b>Berufsbildende Schulen</b>		
	2.3.1.1	Berufsbildende Schule Bingen	06
	2.3.1.2	Berufsbildende Schule Ingelheim	06

**2.4 Schulträgeraufgaben - Schülerbeförderung, Sonstiges**

<b>2.4.1</b>	<b>Schülerbeförderung</b>		
	2.4.1.0	Beförderung zu Kindertagesstätten und Schulen	06
<b>2.4.2</b>	<b>Fördermaßnahmen für Schüler, ohne Schülerwohnheime als Einrichtungen der Jugendhilfe</b>		
	2.4.2.0	Lernmittelfreiheit	06
<b>2.4.3</b>	<b>Sonstige schulische Aufgaben</b>		
	2.4.3.0	Schulartübergreifende Dienstleistungen	06
<b>2.4.4</b>	<b>Förderung Schulbaumaßnahmen anderer Träger</b>		
	2.4.4.0	Förderung Schulbaumaßnahmen anderer Träger	06

**2.5 Wissenschaft.Museen, Zoologische Gärten, Botanische Gärten**

<b>2.5.2</b>	<b>Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen</b>		
	2.5.2.3	Kreismedienzentrum	06

**2.7 Volkshochschulen, Büchereien, u.a.**

<b>2.7.1</b>	<b>Volkshochschulen</b>		
	2.7.1.0	Kreisvolkshochschule	06
	2.7.1.1	Andere Weiterbildungseinrichtungen im Landkreis	06

**2.8 Heimat- und sonstige Kulturpflege**

<b>2.8.1</b>	<b>Heimat- und sonstige Kulturpflege</b>		
	2.8.1.0	Kulturförderung	02

Hauptproduktbereich

Produktbereich

Produktgruppe

Produkt

Teilhaushalt

### 3 Soziales und Jugend

#### 3.1 Soziale Hilfen

<b>3.1.1</b>	<b>Grundversorgung und Hilfen in anderen Lebenslagen</b>		
	3.1.1.0	Allg. Verwaltung Soziales	08
	3.1.1.1	Hilfe zum Lebensunterhalt	08
	3.1.1.2	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	08
	3.1.1.3	Allg. Verwaltung Sozialplanung/Eingliederungshilfe	08
	3.1.1.5	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	08
	3.1.1.6	Hilfe zur Pflege	08
	3.1.1.7	Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen	08
	3.1.1.9	Bildung und Teilhabe nach SGB XII	13
<b>3.1.2</b>	<b>Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)</b>		
	3.1.2.0	Allgemeine Verwaltung Jobcenter	13
	3.1.2.1	Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	13
	3.1.2.2	Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes	13
	3.1.2.3	Abrechnung der Leistungen nach SGB	08
	3.1.2.4	Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes	08
<b>3.1.3</b>	<b>Hilfen für Asylbewerber</b>		
	3.1.3.0	Hilfen für Asylbewerber	08
<b>3.2</b>	<b>Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz</b>		
<b>3.2.1</b>	<b>Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz</b>		
	3.2.1.0	Kriegsopferfürsorge	08
<b>3.3</b>	<b>Förderung der Wohlfahrtspflege</b>		
<b>3.3.1</b>	<b>Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege</b>		
	3.3.1.0	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	08

**Hauptproduktbereich****Produktbereich****Produktgruppe****Produkt****Teilhaushalt****3.4 Unterhaltsvorschussleistungen, Grundsicherung, Betreuung u.a.**

<b>3.4.1</b>	<b>Unterhaltsvorschussleistungen</b>		
	3.4.1.0	Unterhaltsvorschussleistungen	07
<b>3.4.3</b>	<b>Betreuungsleistungen</b>		
	3.4.3.0	Betreuungswesen	10

**3.5 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen**

<b>3.5.1</b>	<b>Sonstige soziale Hilfen und Leistungen</b>		
	3.5.1.2	Landespflege- und Landesblindengeld	08
	3.5.1.4	Soziale Sonderleistungen	08
	3.5.1.5	Allg. Verwaltung Ausbildungsförderung	08
<b>3.5.2</b>	<b>Bildung und Teilhabe</b>		
	3.5.2.0	Bildung und Teilhabe nach BKG	13

**3.6 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**

<b>3.6.1</b>	<b>Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege</b>		
	3.6.1.0	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	07
	3.6.1.4	Allg. Verwaltung Jugendamt	07
<b>3.6.2</b>	<b>Jugendarbeit</b>		
	3.6.2.0	Jugendarbeit	07
<b>3.6.3</b>	<b>Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</b>		
	3.6.3.0	Allg. Verwaltung Soziale Dienste	07
	3.6.3.1	Schul- und Jugendsozialarbeit	07
	3.6.3.2	Förderung der Erziehung in der Familie	07
	3.6.3.3	Hilfe zur Erziehung	07
	3.6.3.5	Inobhutnahme und Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen	07
	3.6.3.6	Adoptionsvermittlung	07
	3.6.3.7	Amtsvormundschaft	07

Hauptproduktbereich			
Produktbereich			
Produktgruppe			
Produkt			Teilhaushalt

<b>3.6.5</b>	<b>Tageseinrichtungen für Kinder</b>		
	3.6.5.0	Tageseinrichtungen für Kinder	07

**4 Gesundheit und Sport**

**4.1 Gesundheitsdienste**

<b>4.1.4</b>	<b>Maßnahmen der Gesundheitspflege</b>		
	4.1.4.0	Allg. Verwaltung Amtsärztlicher Dienst	10
	4.1.4.1	Gesundheitsplanung und -förderung	10
	4.1.4.2	Kinder- und Jugendärztlicher Gesundheitsdienst	10
	4.1.4.3	Gesundheitsschutz, Infektionsschutz	10
	4.1.4.4	Stellungnahmen	10
	4.1.4.5	Beratung, Betreuung u. Psychatrie-Koordination	10
	4.1.4.6	Substitutionsambulanz	10
	4.1.4.7	Heilpraktiker- / Psychotherapeutenwesen	10
	4.1.4.8	Allg. Verwaltung Sozialpsychiatrischer Dienst/Betreuungsbehörde	10

**4.2 Sportförderung**

**4.2.1 Förderung des Sports**

	4.2.1.0	Förderung des Sports	07
--	---------	----------------------	----

**5 Gestaltung Umwelt**

**5.1 Räumliche Planung und Entwicklung**

<b>5.1.1</b>	<b>Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen</b>		
	5.1.1.1	Raumordnung/ Landesplanung	05
	5.1.1.2	Kreisentwicklung	05
	5.1.1.3	Dorferneuerung / Städtebauförderung	05

**Hauptproduktbereich****Produktbereich****Produktgruppe****Produkt****Teilhaushalt****5.2 Bauen und Wohnen**

<b>5.2.1</b>	<b>Bau- und Grundstücksordnung</b>		
	5.2.1.0	Allg. Verwaltung Bauen / Denkmalschutz und Denkmalpflege	05
	5.2.1.1	Baurechtliche Verfahren	05
	5.2.1.2	Bauaufsicht / Bauverwaltung	05
<b>5.2.3</b>	<b>Denkmalschutz und -pflege</b>		
	5.2.3.0	Denkmalschutz und Denkmalpflege	05

**5.3 Ver- und Entsorgung**

<b>5.3.7</b>	<b>Abfallwirtschaft</b>		
	5.3.7.4	Abfallrecht	11

**5.4 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV**

<b>5.4.2</b>	<b>Kreisstraßen</b>		
	5.4.2.0	Kreisstraßen	05
<b>5.4.7</b>	<b>ÖPNV</b>		
	5.4.7.0	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV/SPNV)	06

**5.5 Natur- und Landschaftspflege, Umweltschutz**

<b>5.5.2</b>	<b>Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz</b>		
	5.5.2.0	Gewässeraufsicht	05
<b>5.5.4</b>	<b>Naturschutz und Landschaftspflege</b>		
	5.5.4.0	Allg. Verwaltung Umwelt	05
	5.5.4.1	Landschafts- und Artenschutz	05
	5.5.4.5	Eingriffe in Natur und Landschaft	05
<b>5.5.5</b>	<b>Land- und Forstwirtschaft, Weinbau</b>		
	5.5.5.0	Allg. Verwaltung Landwirtschaft, Weinbau	09
	5.5.5.3	Landwirtschaft und Weinbau	09

Hauptproduktbereich	Produktbereich	Produktgruppe	Produkt	Teilhaushalt
---------------------	----------------	---------------	---------	--------------

**5.6 Umweltschutz**

<b>5.6.1</b>	<b>Umweltschutzmaßnahmen</b>		
	5.6.1.0	Immissionen	05
	5.6.1.1	Deponie Prael	05
	5.6.1.2	Umwelt- und Energieberatungszentrum	02

**5.7 Wirtschaft und Tourismus**

<b>5.7.1</b>	<b>Wirtschaftsförderung</b>		
	5.7.1.0	Wirtschaftsförderung	02
<b>5.7.5</b>	<b>Tourismus</b>		
	5.7.5.0	Tourismusförderung	02

**6 Zentrale Finanzdienstleistungen**

**6.1 Allgemeine Finanzwirtschaft**

<b>6.1.1</b>	<b>Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen</b>		
	6.1.1.0	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	04
<b>6.1.2</b>	<b>Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (soweit nicht einem anderen Produkt direkt zuzuordnen)</b>		
	6.1.2.0	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	04
	6.1.2.3	Schuldendiensthilfen	04



# ORGANISATION und VERWALTUNGSGLIEDERUNG der KREISVERWALTUNG MAINZ-BINGEN

**Rechtsamt/Kreisrechtsausschuss**  
Herr Starzinski

**Jobcenter Mainz-Bingen**  
Frau Breivogel

**Stabsstelle Wirtschaftsförderung:** Frau Schneider-Braun

## LANDRAT

### Herr Claus Schick

Dem Landrat direkt unterstellte Bereiche:  
**Büro Landrat:**  
 Leiterin: Frau Kerl  
 Pressesprecher: Herr Zöller  
 Kulturelle Angelegenheiten: Frau Poßmann  
 Bürgerbeauftragte: Frau Bill-Prasuhn

**Kreisdienste:** Frau Krause  
**Gleichstellungsstelle:** Frau Hansel  
**Rechnungs- u. Gemeindeprüfungsamt:** Frau Köth-Hirsch

## Geschäftsbereichsverteilung

	<b>GB I</b> <b>Herr Landrat Schick</b>	<b>GB II</b> <b>1. Kreisbeigeordneter Herr Schmitt</b>	<b>GB III</b> <b>2. Kreisbeigeordnete Frau Schäfer</b>	<b>GB IV</b> <b>3. Kreisbeigeordneter Herr Müller</b>	<b>GB V</b> <b>Ltd. staatl. Beamter Herr Heinisch</b>
	Stabsstelle UEBZ	Stabsstelle Verwaltung			
	Vertretung: 1. Kreisbeigeordneter Herr Schmitt	Vertretung: Herr Landrat Schick	Vertretung: 3. Kreisbeigeordneter Herr Müller	Vertretung: 2. Kreisbeigeordnete Frau Schäfer	Vertretung: Herr Landrat Schick
<b>Büroleitung</b> Frau Breivogel	<b>21 Bauen und Umwelt</b> Herr Patschicke (Frau Grunau)  a) Bauen Frau Grunau b) Umwelt Herr Freise-Harenberg	<b>31 Jugendamt</b> Frau Schott (Herr Muhl)  a) Verwaltung Jugendamt Herr Schumacher b) Soziale Dienste Herr Muhl	<b>41 Veterinärwesen und Landwirtschaft</b> Herr Dr. Wacker (Herr Dr. Gebhardt)  a) Lebensmittelüberwachung, Veterinärwesen, Tierschutz Herr Dr. Gebhardt b) Landwirtschaft, Weinbau Herr Runkel	<b>51 Sicherheit und Ordnung</b> Herr Schmitt (Herr Genzler)  a) Katastrophenschutz/ Ordnungsverwaltung Herr Weyl b) Staatsangehörigkeits-/ Ausländerrecht Herr Genzler	
<b>11 Zentrale Dienste</b> Frau Mitscherling (Herr Becker)  a) Personal Frau Mitscherling b) Controlling/Organisation Herr Becker	<b>22 Schulen/Gebäudemanagement</b> Herr Haas (Herr Wolf )  a) Schulverwaltung Herr Wolf b) Gebäudemanagement Herr Haas c) Schülerbeförderung/ÖPNV Frau Flentge	<b>32 Sozialplanung/Eingliederungshilfe und Ausbildungsförderung</b>  Herr Braden (Herr Conrad komm.)  a) Sozialplanung/Eingliederungshilfe Herr Conrad b) Ausbildungsförderung Herr Dörsam	<b>42 Gesundheitswesen</b> Herr Dr. Hoffmann (Herr Dr. Mülthei )  a) Amtsärztlicher Dienst Herr Dr. Mülthei b) Sozialpsychiatrischer Dienst/ Betreuungsbehörde Herr Marx	<b>52 Kommunalaufsicht</b> Herr Bingenheimer (Herr Buch)	<b>53 Straßenverkehr/ Kfz-Zulassung</b> Herr Nagel (Frau Seifert)  a) Führerschein-/Zulassungswesen Herr Thommessen b) Straßenverkehr/ Bußgeldstelle Frau Seifert
Beauftragter für Kreisentwicklung und Beschäftigung: Herr Hanne	Umweltschutzbeauftragter Herr Alhérière		Rheinessen-Touristik GmbH Geschäftsführer: Herr Herzog	Beauftragte für Integration und Migration Frau Petric	
Kreisvolkshochschule Geschäftsführerin: Frau Nickels					
Abfallwirtschaftsbetrieb Erster Werkleiter: Herr Starzinski Werkleiter: Herr Helmus					

Legende: Die Verwaltungsgliederung der Kreisverwaltung Mainz-Bingen stellt sich wie folgt dar: - Abteilungen (in Zahlen dargestellt) - Fachbereiche (in Buchstaben dargestellt)

**Übersichten**  
**über den Aufbau der**  
**Gesamt/Teilergebnis- und Gesamt/Teilfinanzhaushalte**

## Schemata der Teilergebnis- und der Teilfinanzhaushalte/Produkte

Teilergebnishaushalt oder Produkt			Erläuterung		Teilfinanzhaushalt oder Produkt			Erläute
lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)		Rechen- vorschrift	aus Konto- nummer	lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)		Rechen- vorschrift
1		+ Steuern und ähnliche Abgaben		40	1		Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	
2		+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		41	2		Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	
3		+ Erträge der sozialen Sicherung		42	3		Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	1 + 2
4		+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		43	4		Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	
5		+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		441	5		Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	3 + 4
6		+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		442	6		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	
7		+ Erhöhungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		451	7		Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	5 + 6
		- Verminderungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			8		+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
8		+ andere aktivierte Eigenleistungen		452	9		+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	
9		+ Sonstige laufende Erträge		46	10		+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	
10		<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	$\Sigma$ 1 bis 9		11		+ Einzahlung für Sachanlagen	
11		- Personalaufwendungen		50	12		+ Einzahlung für Finanzanlagen	
12		- Versorgungsaufwendungen		51	13		+ Einzahlung aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	
13		- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		52	14		+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	
14		- Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO		53	15		+ Sonstige Investitionseinzahlungen	
15		- Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO		53	16		<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	$\Sigma$ 8 bis 15
16		- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		54	17		- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	
17		- Aufwendungen der sozialen Sicherung		55	18		- Auszahlungen für Sachanlagen	
18		- Sonstige laufende Aufwendungen		56	19		- Auszahlungen für Finanzanlagen	
19		<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	$\Sigma$ 11 bis 18		20		- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	
20		<b>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	10 ./ 19		21		- Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	
21		+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge		47	22		- Sonstige Investitionsauszahlungen	
22		- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		57	23		<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	$\Sigma$ 17 bis 22
23		<b>Finanzergebnis</b>	21 ./ 22		24		<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	16 ./ 23
24		<b>Ordentliches Ergebnis</b>	20 + 23		25		<b>Finanzmittelüberschuss / - fehlbedarf des Teilhaushalts</b>	7 + 24
25		+ außerordentliche Erträge		49				
26		- außerordentliche Aufwendungen		59				
27		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	25 ./ 26					
28		<b>Jahresergebnis des Teilhaushalts vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen</b>	24 + 27					
29		+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		481				
30		- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		581				
31		<b>Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>	29 ./ 30					
32		<b>Jahresergebnis des Teilhaushalts nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen</b>	28 + 31					

<b>rung</b>
aus Konto- nummer
681
682+683
684
685
686
687
688
689
781+784
785
786
787
788
789

## Erläuterung der Ziffern des Gesamtergebnis- und der Teilergebnishaushalte

### Erträge

Ziffer Ergebnis-haushalt	Bezeichnung	Wesentliche Inhalte
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	Jagdsteuer, Grunderwerbsteuer (Altfälle)
2.	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	Schlüsselzuweisungen, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Kreisumlage
3.	Erträge der sozialen Sicherung	Kostensätze (inkl. Kostenbeitrag, Aufwendersersatz, Ersatzleistung) von Hilfeempfängern, unterhaltspflichtigen Angehörigen, sonstigen Verpflichteten und Sozialleistungsträgern. Kostenerstattungen und -beteiligungen anderer Sozialhilfeträger (Soziales und Jugend)
4.	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren, Kostenerstattungen, Schülerbeförderungsentgelte
5.	privatrechtliche Leistungsentgelte	Mieten und Pachten
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Kostenerstattungen und Kostenumlagen (ohne Soziales und Jugend)
7.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	---
8.	andere aktivierte Eigenleistungen	---
9.	sonstige laufende Erträge	Veräußerung von Vermögensgegenständen, Erträge aus Auflösung von Rückstellungen, Bußgelder, Verwarnungsgelder, Säumniszuschläge und Mahngebühren

### Aufwendungen

Ziffer Ergebnis-haushalt	Bezeichnung	Wesentliche Inhalte
11.	Personalaufwendungen	Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder, Dienstbezüge Beamte, Entgelte Beschäftigte, Beiträge zu Versorgungskassen und Sozialversicherung, Beihilfen, Personalnebenaufwendungen, Zuführungen zu Rückstellungen Altersteilzeit, Überstunden und nicht genommenen Urlaub
12.	Versorgungsaufwendungen	Umlagen an die Versorgungskasse Darmstadt
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen. Unterhaltung des Infrastrukturvermögens, Fahrzeugen, Maschinen, technischen Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung. Schülerbeförderung, Laborbedarf
14.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagenvermögen
15.	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	---
16.	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Umlage Fonds Deutsche Einheit, Umlage an Zweckverbände
17.	Aufwendungen der sozialen Sicherung	Leistungen, Kostenbeteiligungen und Kostenerstattungen (Soziales und Jugend)
18.	sonstige laufende Aufwendungen	Aus- und Fortbildung, Fahrtkosten, Mieten und Pachten, Geschäftsaufwendungen, Beiträge, Versicherungen und Steuern

**Gesamtergebnishaushalt**  
**und**  
**Gesamtfinanzhaushalt**

## Haushaltsplan 2012

<u>Ergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
<b>Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)</b>			
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	79.146	82.000	-2.854
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	119.468.047	119.198.874	269.173
3 + Erträge der sozialen Sicherung	149.317.568	135.744.548	13.573.020
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.772.688	4.491.333	281.355
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	660.461	643.876	16.585
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.921.321	18.106.224	-1.184.903
7 +/- Erhöhung/Verminderung d. Bestands an fertigen u. unf. Erzeugnissen	0	0	0
8 + andere aktivierte Eigenleistungen	390.000	390.000	0
9 + Sonstige laufende Erträge	3.953.131	1.976.002	1.977.129
<b>10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>295.562.362</b>	<b>280.632.857</b>	<b>14.929.505</b>
11 - Personalaufwendungen	37.409.737	36.285.875	1.123.862
12 - Versorgungsaufwendungen	1.080.000	1.080.000	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.856.795	22.516.940	339.855
14 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	10.143.093	9.847.555	295.538
15 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO	0	0	0
16 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	4.542.094	4.430.436	111.658
17 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	218.063.297	200.202.578	17.860.719
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	7.857.108	6.470.331	1.386.777
<b>19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>301.952.124</b>	<b>280.833.715</b>	<b>21.118.409</b>
<b>20 Laufendes Ergebnis (10 ./ 19) aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-6.389.762</b>	<b>-200.858</b>	<b>-6.188.904</b>
21 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	1.092.013	838.641	253.372
22 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	367.622	367.622	0
<b>23 Finanzergebnis (21 ./ 22)</b>	<b>724.391</b>	<b>471.019</b>	<b>253.372</b>
<b>24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)</b>	<b>-5.665.371</b>	<b>270.161</b>	<b>-5.935.532</b>
25 + außerordentliche Erträge	0	0	0
26 - außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
<b>27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./ 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>28 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) (24 + 27)</b>	<b>-5.665.371</b>	<b>270.161</b>	<b>-5.935.532</b>

## Haushaltsplan 2012

<b>Finanzhaushalt</b>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
<b>Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)</b>			
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	79.146	82.000	-2.854
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	116.647.219	116.522.552	124.667
3 + Einzahlungen der sozialen Sicherung	149.317.568	135.744.548	13.573.020
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.772.688	4.491.333	281.355
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	660.461	643.876	16.585
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.921.321	18.106.224	-1.184.903
7 +/- Erhöhung/Verminderung d. Bestands an fertigen u. unf. Erzeugnissen	0	0	0
8 + Andere aktivierte Eigenleistungen	390.000	390.000	0
9 + Sonstige laufende Einzahlungen	1.579.318	1.204.135	375.183
<b>10 Summe (1 bis 9) der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>290.367.721</b>	<b>277.184.668</b>	<b>13.183.053</b>
11 - Personalauszahlungen	34.540.365	33.637.730	902.635
12 - Versorgungsauszahlungen	1.080.000	1.080.000	0
13 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	22.856.795	22.516.940	339.855
14 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	4.542.094	4.430.436	111.658
15 - Auszahlungen der sozialen Sicherung	218.063.297	200.202.578	17.860.719
16 - Sonstige laufende Auszahlungen	6.389.981	6.120.331	269.650
<b>17 Summe (11 bis 16) der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>287.472.532</b>	<b>267.988.015</b>	<b>19.484.517</b>
<b>18 Saldo (10 ./.. 17) der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.895.189</b>	<b>9.196.653</b>	<b>-6.301.464</b>
19 + Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.092.013	838.641	253.372
20 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	367.622	367.622	0
<b>21 Saldo (19 ./.. 20) der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen</b>	<b>724.391</b>	<b>471.019</b>	<b>253.372</b>
<b>22 Saldo (18 + 21) der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>3.619.580</b>	<b>9.667.672</b>	<b>-6.048.092</b>
23 + außerordentliche Einzahlungen	0	0	0
24 - außerordentliche Auszahlungen	0	0	0
<b>25 Saldo (23 ./.. 24) der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26 Saldo (22 + 25) der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>3.619.580</b>	<b>9.667.672</b>	<b>-6.048.092</b>
27 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	7.033.471	7.245.250	-211.779
28 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0
29 + Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0



## Haushaltsplan 2012

<b>Finanzhaushalt</b>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
<b>Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)</b>			
30 + Einzahlungen für Sachanlagen	150	150	0
31 + Einzahlungen für Finanzanlagen	0	0	0
32 + Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	37.000	35.000	2.000
33 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	0	0	0
34 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0
<b>35 Summe (27 bis 34) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>7.070.621</b>	<b>7.280.400</b>	<b>-209.779</b>
36 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	2.406.204	2.230.558	175.646
37 - Auszahlungen für Sachanlagen	15.701.759	14.978.123	723.636
38 - Auszahlungen für Finanzanlagen	2.033.100	1.981.400	51.700
39 - Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	60.000	35.000	25.000
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	0	0	0
41 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0
<b>42 Summe (36 bis 41) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>20.201.063</b>	<b>19.225.081</b>	<b>975.982</b>
<b>43 Saldo (35 ./ 42) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-13.130.442</b>	<b>-11.944.681</b>	<b>-1.185.761</b>
<b>44 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (26 + 43)</b>	<b>-9.510.862</b>	<b>-2.277.009</b>	<b>-7.233.853</b>
45 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	0	0	0
46 - Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	3.723.812	3.723.812	0
<b>47 Saldo (45 ./ 46) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten</b>	<b>-3.723.812</b>	<b>-3.723.812</b>	<b>0</b>
48 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
49 - Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
<b>50 Saldo (48./49) der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
51 + Abnahme der liquiden Mittel	13.234.674	6.000.821	7.233.853
52 - Zunahme der liquiden Mittel	0	0	0
53 Veränderung (51 ./ 52) der liquiden Mittel	13.234.674	6.000.821	7.233.853
<b>54 Saldo (47+50+53) der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>9.510.862</b>	<b>2.277.009</b>	<b>7.233.853</b>
55 Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0	0	0
56 Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0	0	0

**Teilhaushalte**  
**nach Organisationsstruktur**  
**der Kreisverwaltung**

## Haushaltsplan 2012

Teilhaushalt	01	Verwaltungsführung			
<b>Teilergebnishaushalt</b>			Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)					
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			132.000	132.000	0
9 + Sonstige laufende Erträge			750	750	0
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			132.750	132.750	0
11 - Personalaufwendungen			628.485	620.750	7.735
18 - Sonstige laufende Aufwendungen			13.500	13.500	0
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			641.985	634.250	7.735
20 Laufendes Ergebnis (10 ./ 19) aus Verwaltungstätigkeit			-509.235	-501.500	-7.735
23 Finanzergebnis (21 ./ 22)			0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)			-509.235	-501.500	-7.735
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./ 26)			0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.			-509.235	-501.500	-7.735
31 Saldo (29./30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.			0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen			-509.235	-501.500	-7.735

## Haushaltsplan 2012

Teilhaushalt	01	Verwaltungsführung			
<b>Teilfinanzhaushalt</b>				Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012
<b>Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)</b>					mehr(+) / weniger(-) 2012
1		Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	-509.235	-501.500	-7.735
2		Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0
3		Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	-509.235	-501.500	-7.735
4		Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5		Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	-509.235	-501.500	-7.735
6		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7		Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	-509.235	-501.500	-7.735
16		Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
23		Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
24		Saldo (16 ./ 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
25		Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	-509.235	-501.500	-7.735
28		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34		Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 01

Teilhaushalt	01	Verwaltungsführung	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Breivogel
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	intern
Produktgruppe	1.1.0	Führung und Leitung Geschäftsbereiche	Rechtsbindung: funktional
Produkt	1.1.0.1	Landrat / Geschäftsbereich I	

### Beschreibung

Leitung des Geschäftsbereiches I der Kreisverwaltung Mainz-Bingen

### Auftrag

LKO, GemO, Beschlüsse der Gremien

### Zielgruppe

Intern

### Leistungen zum Produkt

1.1.0.1.1 - Verwaltungsführung

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 01

Teilhaushalt	01	Verwaltungsführung	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Breivogel
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	intern
Produktgruppe	1.1.0	Führung und Leitung Geschäftsbereiche	Rechtsbindung: funktional
Produkt	1.1.0.1	Landrat / Geschäftsbereich I	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0
20 Laufendes Ergebnis (10 ./ 19) aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0
23 Finanzergebnis (21 ./ 22)	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	0	0	0
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./ 26)	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	0	0	0
31 Saldo (29./30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 01

Teilhaushalt	01	Verwaltungsführung	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Breivogel
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	intern
Produktgruppe	1.1.0	Führung und Leitung Geschäftsbereiche	Rechtsbindung: funktional
Produkt	1.1.0.1	Landrat / Geschäftsbereich I	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	0	0	0
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	0	0	0
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	0	0	0
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	0	0	0
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
24 Saldo (16 ./ . 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	0	0	0
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 01

Teilhaushalt	01	Verwaltungsführung	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Breivogel
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	intern
Produktgruppe	1.1.0	Führung und Leitung Geschäftsbereiche	Rechtsbindung: funktional
Produkt	1.1.0.2	Geschäftsbereich II	

### Beschreibung

Leitung des Geschäftsbereiches II der Kreisverwaltung Mainz-Bingen

### Auftrag

LKO, GemO, Beschlüsse der Gremien

### Zielgruppe

Intern

### Leistungen zum Produkt

1.1.0.2.1 - Geschäftsbereichsführung



## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 01

Teilhaushalt	01	Verwaltungsführung	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Breivogel
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	intern
Produktgruppe	1.1.0	Führung und Leitung Geschäftsbereiche	Rechtsbindung: funktional
Produkt	1.1.0.2	Geschäftsbereich II	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0
20 Laufendes Ergebnis (10 ./ 19) aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0
23 Finanzergebnis (21 ./ 22)	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	0	0	0
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./ 26)	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	0	0	0
31 Saldo (29./30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 01

Teilhaushalt	01	Verwaltungsführung	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Breivogel
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	intern
Produktgruppe	1.1.0	Führung und Leitung Geschäftsbereiche	Rechtsbindung: funktional
Produkt	1.1.0.2	Geschäftsbereich II	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	0	0	0
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	0	0	0
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	0	0	0
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	0	0	0
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
24 Saldo (16 ./ . 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	0	0	0
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 01

Teilhaushalt	01	Verwaltungsführung	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Breivogel
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	intern
Produktgruppe	1.1.0	Führung und Leitung Geschäftsbereiche	Rechtsbindung: funktional
Produkt	1.1.0.3	Geschäftsbereich III	

### Beschreibung

Leitung des Geschäftsbereiches III der Kreisverwaltung Mainz-Bingen

### Auftrag

LKO, GemO, Beschlüsse der Gremien

### Zielgruppe

Intern

### Leistungen zum Produkt

1.1.0.3.1 - Geschäftsbereichsführung

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 01

Teilhaushalt	01	Verwaltungsführung	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Breivogel intern
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	
Produktgruppe	1.1.0	Führung und Leitung Geschäftsbereiche	Rechtsbindung: funktional
Produkt	1.1.0.3	Geschäftsbereich III	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0
20 Laufendes Ergebnis (10 ./ 19) aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0
23 Finanzergebnis (21 ./ 22)	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	0	0	0
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./ 26)	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	0	0	0
31 Saldo (29./30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 01

Teilhaushalt	01	Verwaltungsführung	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Breivogel
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	intern
Produktgruppe	1.1.0	Führung und Leitung Geschäftsbereiche	Rechtsbindung: funktional
Produkt	1.1.0.3	Geschäftsbereich III	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	0	0	0
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	0	0	0
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	0	0	0
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	0	0	0
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
24 Saldo (16 ./ . 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	0	0	0
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 01

Teilhaushalt	01	Verwaltungsführung	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Breivogel
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	intern
Produktgruppe	1.1.0	Führung und Leitung Geschäftsbereiche	Rechtsbindung: funktional
Produkt	1.1.0.4	Geschäftsbereich IV	

### Beschreibung

Leitung des Geschäftsbereiches IV der Kreisverwaltung Mainz-Bingen

### Auftrag

LKO, GemO, Beschlüsse der Gremien

### Zielgruppe

Intern

### Leistungen zum Produkt

1.1.0.4.1 - Geschäftsbereichsführung

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 01

Teilhaushalt	01	Verwaltungsführung	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Breivogel intern
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	
Produktgruppe	1.1.0	Führung und Leitung Geschäftsbereiche	Rechtsbindung: funktional
Produkt	1.1.0.4	Geschäftsbereich IV	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0
20 Laufendes Ergebnis (10 ./ 19) aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0
23 Finanzergebnis (21 ./ 22)	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	0	0	0
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./ 26)	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	0	0	0
31 Saldo (29./30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 01

Teilhaushalt	01	Verwaltungsführung	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Breivogel intern
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	
Produktgruppe	1.1.0	Führung und Leitung Geschäftsbereiche	Rechtsbindung: funktional
Produkt	1.1.0.4	Geschäftsbereich IV	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	0	0	0
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	0	0	0
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	0	0	0
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	0	0	0
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
24 Saldo (16 ./ . 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	0	0	0
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0



## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 01

Teilhaushalt	01	Verwaltungsführung	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Breivogel
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	intern
Produktgruppe	1.1.0	Führung und Leitung Geschäftsbereiche	Rechtsbindung: funktional
Produkt	1.1.0.6	Allg. Verwaltungsführung	

### Beschreibung

Leitung der Kreisverwaltung Mainz-Bingen.

### Auftrag

LKO, GemO, KomBesVO, LBG, LBesG, BeamtenStG , Beschlüsse der Gremien, Landesbeamtengesetz (LBG), Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) sowie alle sonstigen beamten- und arbeitsrechtlich relevanten Vorschriften.

### Zielgruppe

Intern ( Landrat, haupt- und ehrenamtliche Kreisbeigeordnete)

### Leistungen zum Produkt

1.1.0.6.1 - Personal

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 01

Teilhaushalt	01	Verwaltungsführung	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Breivogel
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	intern
Produktgruppe	1.1.0	Führung und Leitung Geschäftsbereiche	Rechtsbindung: funktional
Produkt	1.1.0.6	Allg. Verwaltungsführung	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0
20 Laufendes Ergebnis (10 ./ 19) aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0
23 Finanzergebnis (21 ./ 22)	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	0	0	0
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./ 26)	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	0	0	0
31 Saldo (29./30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 01

Teilhaushalt	01	Verwaltungsführung	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Breivogel
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	intern
Produktgruppe	1.1.0	Führung und Leitung Geschäftsbereiche	Rechtsbindung: funktional
Produkt	1.1.0.6	Allg. Verwaltungsführung	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	0	0	0
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	0	0	0
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	0	0	0
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	0	0	0
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
24 Saldo (16 ./ . 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	0	0	0
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 01

Teilhaushalt	01	Verwaltungsführung	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Breivogel
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	intern
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung	Rechtsbindung: funktional
Produkt	1.1.1.0	Verwaltungssteuerung	

### Beschreibung

Leitung der Geschäftsbereiche I bis V der Kreisverwaltung Mainz-Bingen

<b>Auftrag</b>	<b>Zielgruppe</b>
LKO, GemO, KomBesVO, LBG, LBesG, BeamtenStG , Beschlüsse der Gremien, Landesbeamtengesetz (LBG), Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) sowie alle sonstigen beamten- und arbeitsrechtlich relevanten Vorschriften.	Intern ( Landrat, haupt- und ehrenamtliche Kreisbeigeordnete)

### Leistungen zum Produkt

- 1.1.1.0.1 - Landrat / Geschäftsbereich I
- 1.1.1.0.2 - Geschäftsbereich II
- 1.1.1.0.3 - Geschäftsbereich III
- 1.1.1.0.4 - Geschäftsbereich IV
- 1.1.1.0.5 - Geschäftsbereich V
- 1.1.1.0.6 - Allgemeine Verwaltungsführung / Personal

### Erläuterungen zum Produkt

Im Bereich des Produktes 1.1.1.0 ergibt sich durch die Ernennung der 2. ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten ab dem 09.03.2012 eine Verschlechterung des Ergebnisses gegenüber der Haushaltsplanung 2012 von bisher -501.500 EUR um 7.735 EUR auf -509.235 EUR.

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 01

Teilhaushalt	01	Verwaltungsführung	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Breivogel intern
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung	Rechtsbindung: funktional
Produkt	1.1.1.0	Verwaltungssteuerung	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	132.000	132.000	0
9 + Sonstige laufende Erträge	750	750	0
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	132.750	132.750	0
11 - Personalaufwendungen	628.485	620.750	7.735
1.1.1.0.6.50120000      Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige - Beigeordnete	65.900	46.500	19.400
1.1.1.0.6.50310000      Umlage Versorgungskasse Beamtinnen u. Beamte	43.500	55.200	-11.700
1.1.1.0.6.50490000      Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ehrenamtliche Beigeordnete	85	50	35
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	13.500	13.500	0
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	641.985	634.250	7.735
20 Laufendes Ergebnis (10 ./.. 19) aus Verwaltungstätigkeit	-509.235	-501.500	-7.735
23 Finanzergebnis (21 ./.. 22)	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	-509.235	-501.500	-7.735
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./.. 26)	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	-509.235	-501.500	-7.735
31 Saldo (29./..30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	-509.235	-501.500	-7.735

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 01

Teilhaushalt	01	Verwaltungsführung	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Breivogel intern
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung	Rechtsbindung: funktional
Produkt	1.1.1.0	Verwaltungssteuerung	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	-509.235	-501.500	-7.735
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	-509.235	-501.500	-7.735
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	-509.235	-501.500	-7.735
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	-509.235	-501.500	-7.735
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
24 Saldo (16 ./ . 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	-509.235	-501.500	-7.735
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0

## Haushaltsplan 2012

Teilhaushalt	02	Zentrale Aufgaben			
<u>Teilergebnishaushalt</u>			Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)					
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			31.428	31.428	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			15.000	40.000	-25.000
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte			96.040	91.040	5.000
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			8.288.234	8.879.614	-591.380
9 + Sonstige laufende Erträge			812.457	812.457	0
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			9.243.159	9.854.539	-611.380
11 - Personalaufwendungen			7.906.722	7.646.895	259.827
12 - Versorgungsaufwendungen			1.080.000	1.080.000	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			253.910	169.450	84.460
14 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO			44.824	43.520	1.304
16 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			1.723.007	1.707.529	15.478
17 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			20.000	8.000	12.000
18 - Sonstige laufende Aufwendungen			2.347.790	2.275.864	71.926
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			13.376.253	12.931.258	444.995
20 Laufendes Ergebnis (10 ./ 19) aus Verwaltungstätigkeit			-4.133.094	-3.076.719	-1.056.375
23 Finanzergebnis (21 ./ 22)			0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)			-4.133.094	-3.076.719	-1.056.375
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./ 26)			0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.			-4.133.094	-3.076.719	-1.056.375
31 Saldo (29./30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.			0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen			-4.133.094	-3.076.719	-1.056.375

## Haushaltsplan 2012

Teilhaushalt	02	Zentrale Aufgaben			
<u>Teilfinanzhaushalt</u>			Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)					
1	Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)		-1.991.265	-1.157.421	-833.844
2	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)		0	0	0
3	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)		-1.991.265	-1.157.421	-833.844
4	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)		0	0	0
5	Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)		-1.991.265	-1.157.421	-833.844
6	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen		0	0	0
7	Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)		-1.991.265	-1.157.421	-833.844
11	+ Einzahlungen für Sachanlagen		100	100	0
13	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen		37.000	35.000	2.000
16	Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		37.100	35.100	2.000
18	- Auszahlungen für Sachanlagen		42.000	32.000	10.000
19	- Auszahlungen für Finanzanlagen		1.953.100	1.901.400	51.700
20	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen		60.000	35.000	25.000
23	Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		2.055.100	1.968.400	86.700
24	Saldo (16 ./ 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-2.018.000	-1.933.300	-84.700
25	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)		-4.009.265	-3.090.721	-918.544
28	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten		0	0	0
31	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung		0	0	0
34	Veränderung der liquiden Mittel		0	0	0



## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 02

Teilhaushalt	02	Zentrale Aufgaben	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Breivogel
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	intern
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung	Rechtsbindung: funktional
Produkt	1.1.1.1	Büro Landrat	

### Beschreibung

Unterstützung der Verwaltungsführung, Repräsentation und einheitliche Darstellung des Landkreises und der Verwaltung, persönliche Gesprächsangebote, Medienarbeit, Pflege von Partnerschaften und ehrenamtlicher Tätigkeit sowie Bürgerberatung und Durchführung der Sprechstunde.

### Auftrag

Landkreisordnung (LKO), Gemeindeordnung (GemO), Landesmediengesetz (LMG), Beschlüsse der Gremien

### Zielgruppe

Verwaltungsführung, Mitarbeiter, Einwohner, Medien

### Leistungen zum Produkt

#### 1.1.1.1.1 - Unterstützung Verwaltungsleitung

Koordination und Vorbereitung von Terminen, Abwicklung Schriftverkehr (Glückwünsche, Kondolenzschreiben, Urkunden, Zusammenstellung von Daten und Fakten etc.)

#### 1.1.1.1.2 - Bürgersprechstunde / Bürgerberatung

Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Bürgersprechstunden für Einzelpersonen, Vereine, Verbände und andere Gruppen sowie die persönliche, telefonische und schriftliche Bürgerberatung.

#### 1.1.1.1.3 - Medienarbeit

Darstellung des Landkreises und seiner Verwaltung gegenüber den Medien (Presseanfragen, -mitteilungen, Veröffentlichungen, Amtsblatt, amtliche Bekanntmachungen, Internetauftritt, etc.)

#### 1.1.1.1.4 - Repräsentation

Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, Ehrungen, Jubiläen und sonstigen Aktionen (sofern nicht einem anderen Produkt zuzuordnen)

#### 1.1.1.1.5 - Partnerschaften

Unterstützung und Pflege von Partnerschaften

#### 1.1.1.1.6 - Ehrenamt

Förderung und Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeiten

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 02

Teilhaushalt	02	Zentrale Aufgaben	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Breivogel intern
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung	Rechtsbindung: funktional
Produkt	1.1.1.1	Büro Landrat	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	8.500	8.500	0
9 + Sonstige laufende Erträge	50	50	0
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	8.550	8.550	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	42.800	42.800	0
16 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.500.000	1.500.000	0
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	198.540	198.540	0
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.741.340	1.741.340	0
20 Laufendes Ergebnis (10 ./ 19) aus Verwaltungstätigkeit	-1.732.790	-1.732.790	0
23 Finanzergebnis (21 ./ 22)	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	-1.732.790	-1.732.790	0
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./ 26)	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	-1.732.790	-1.732.790	0
31 Saldo (29./ 30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	-1.732.790	-1.732.790	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 02

Teilhaushalt	02	Zentrale Aufgaben	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Breivogel intern
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung	Rechtsbindung: funktional
Produkt	1.1.1.1	Büro Landrat	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	-1.732.790	-1.732.790	0
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	-1.732.790	-1.732.790	0
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	-1.732.790	-1.732.790	0
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	-1.732.790	-1.732.790	0
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
24 Saldo (16 ./ . 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	-1.732.790	-1.732.790	0
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 02

Teilhaushalt	02	Zentrale Aufgaben	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Breivogel
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	intern
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung	Rechtsbindung: funktional
Produkt	1.1.1.4	Gremien	

### Beschreibung

Organisatorische Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Sitzungsablaufes: Vorbereitung (Vorlagenerstellung/Zusammenstellen / Versendung der Unterlagen / Einladungen), Durchführung / Betreuung (Protokollierung) und Nachbereitung (Niederschriften, Abrechnung der Aufwandsentschädigungen / Sitzungsgelder, Fahrkosten) der Sitzungen. Unterstützung des Behindertenbeauftragten und der Geschäftsstelle des Integrationsbeirates

### Auftrag

Landkreisordnung (LKO), Gemeindeordnung (GemO), Hauptsatzung, Geschäftsordnung, Beschlüsse der Gremien, Kommunale Aufwands- und Entschädigungsverordnung (KomAEVO)

### Zielgruppe

Gremienmitglieder, sonstige Sitzungsteilnehmer, Behindertenbeauftragter

### Leistungen zum Produkt

1.1.1.4.1 - Angelegenheiten des Kreistages und deren Mitglieder

Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung der Sitzungen, Betreuung der Fraktionen, etc.

1.1.1.4.2 - Angelegenheiten des Kreisausschusses und deren Mitglieder

Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung der Sitzungen

1.1.1.4.3 - Angelegenheiten des Kreisvorstandes und deren Mitglieder

Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung der Sitzungen

1.1.1.4.4 - Angelegenheiten der sonstigen Ausschüsse und deren Mitglieder

Fachausschüsse, die fachlich einem Teilhaushalt (Produkt / Produktgruppe / Produktbereich / Hauptproduktbereich / Organisationseinheit) zugeordnet werden können

und von einer Fachabteilung betreut werden, sind beim entsprechenden Teilhaushalt (Produkt / Produktgruppe / Produktbereich / Hauptproduktbereich / Organisationseinheit) auszuweisen.

Bei dieser Leistung werden die Kosten der organisatorischen Betreuung nur dann ausgewiesen, soweit die Betreuung nicht durch eine Fachabteilung erfolgt.

1.1.1.4.5 - Angelegenheiten der ehrenamtlichen Gremien/Beauftragten/Beiräte und deren Mitglieder / zusätzlich sonstige Gremien

Ehrenamtliche Gremien / Beauftragte / Beiräte, die fachlich einem Teilhaushalt (Produkt / Produktgruppe / Produktbereich / Hauptproduktbereich / Organisationseinheit) zugeordnet

werden können und von einer Fachabteilung betreut werden, sind beim entsprechenden Teilhaushalt (Produkt / Produktgruppe / Produktbereich / Hauptproduktbereich / Organisationseinheit) auszuweisen.

Bei dieser Leistung werden die Kosten der organisatorischen Betreuung nur dann ausgewiesen, soweit die Betreuung nicht durch eine Fachabteilung erfolgt.

### Erläuterungen zum Produkt

Im Bereich des Produktes 1.1.1.4 erhöht sich der Ansatz von bisher 257.350 EUR um 7.200 EUR auf 264.550 EUR. Hierbei handelt es sich um Änderungen im Bereich der Personalaufwendungen für ehrenamtlich tätige Beauftragte des Landkreises Mainz-Bingen. Es handelt sich hier um die Veranschlagung der Aufwandsentschädigung des seit 09.03.2012 im Amt befindlichen ehrenamtlichen Beauftragten für Kreisentwicklung und Beschäftigung.

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 02

Teilhaushalt	02	Zentrale Aufgaben	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Breivogel intern Rechtsbindung: funktional
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung	
Produkt	1.1.1.4	Gremien	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	500	500	0
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	500	500	0
11 - Personalaufwendungen	264.550	257.350	7.200
1.1.1.4.5.50193000 Ehrenamtliche Beauftragte des Landkreises	33.200	26.000	7.200
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	88.950	88.950	0
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	353.500	346.300	7.200
20 Laufendes Ergebnis (10 ./ 19) aus Verwaltungstätigkeit	-353.000	-345.800	-7.200
23 Finanzergebnis (21 ./ 22)	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	-353.000	-345.800	-7.200
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./ 26)	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	-353.000	-345.800	-7.200
31 Saldo (29./30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	-353.000	-345.800	-7.200

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 02

Teilhaushalt	02	Zentrale Aufgaben	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Breivogel intern Rechtsbindung: funktional
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung	
Produkt	1.1.1.4	Gremien	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	-353.000	-345.800	-7.200
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	-353.000	-345.800	-7.200
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	-353.000	-345.800	-7.200
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	-353.000	-345.800	-7.200
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
24 Saldo (16 ./ . 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	-353.000	-345.800	-7.200
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 02

Teilhaushalt	02	Zentrale Aufgaben	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Breivogel
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	extern und intern
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung	Rechtsbindung: muss
Produkt	1.1.1.6	Gleichstellung	

### Beschreibung

Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in Beruf, Familie, Gesellschaft und Politik. LKO: Förderung der Gleichstellung von Frauen und des Abbaus bestehender Benachteiligungen LGG: Förderung der beruflichen Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst, Abbau bestehender Benachteiligungen von Frauen und Förderung der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf

### Auftrag

Landkreisordnung (LKO), Landesgleichstellungsgesetz (LGG)

### Zielgruppe

Einwohnerinnen und Mitarbeiter

### Leistungen zum Produkt

1.1.1.6.1 - Gleichstellung nach LKO

Projekte und Veranstaltungen zur Gleichstellungsarbeit, Zusammenarbeit mit diversen Gruppierungen, Erfahrungsaustausch mit anderen kommunalen Gleichstellungsstellen sowie den für die Gleichstellung zuständigen Stellen der Länder / des Bundes, Sprechstunden / Beratung, Öffentlichkeitsarbeit, Seminare, Arbeitskreise.

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 02

Teilhaushalt	02	Zentrale Aufgaben	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Breivogel extern und intern
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung	Rechtsbindung: muss
Produkt	1.1.1.6	Gleichstellung	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.000	5.000	0
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	5.000	5.000	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.000	5.000	0
16 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	26.000	26.000	0
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	5.000	5.000	0
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	36.000	36.000	0
20 Laufendes Ergebnis (10 ./ 19) aus Verwaltungstätigkeit	-31.000	-31.000	0
23 Finanzergebnis (21 ./ 22)	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	-31.000	-31.000	0
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./ 26)	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	-31.000	-31.000	0
31 Saldo (29./30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	-31.000	-31.000	0



## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 02

Teilhaushalt	02	Zentrale Aufgaben	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Breivogel extern und intern
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung	Rechtsbindung: muss
Produkt	1.1.1.6	Gleichstellung	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	-31.000	-31.000	0
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	-31.000	-31.000	0
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	-31.000	-31.000	0
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	-31.000	-31.000	0
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
24 Saldo (16 ./ . 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	-31.000	-31.000	0
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 02

Teilhaushalt	02	Zentrale Aufgaben	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Mitscherling
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	intern
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung	Rechtsbindung: funktional
Produkt	1.1.1.7	Personalvertretung	

### Beschreibung

Mitbestimmung / Mitwirkung in personellen und in sozialen, sonstigen innerdienstlichen, organisatorischen und wirtschaftlichen Angelegenheiten der Angestellten, Arbeiter und Beamten; vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Dienststelle und Personalvertretung zum Wohle der Beschäftigten und zur Erfüllung der der Dienststelle obliegenden Aufgaben.

### Auftrag

Landespersonalvertretungsgesetz (LPersVG) einschließlich personalvertretungsrechtlich relevanter Vorschriften

### Zielgruppe

Mitarbeiter

### Leistungen zum Produkt

#### 1.1.1.7.1 - Personalvertretung

Ausübung der nach dem LPersVG obliegenden Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte, Beratung und Vertretung der Mitarbeiter der Kreisverwaltung, Kontrolle über die Einhaltung gesetzlicher Regelungen für die Mitarbeiter, Schwerbehindertenvertretung.

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 02

Teilhaushalt	02	Zentrale Aufgaben	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Mitscherling intern
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung	Rechtsbindung: funktional
Produkt	1.1.1.7	Personalvertretung	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	3.000	3.000	0
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	3.000	3.000	0
20 Laufendes Ergebnis (10 ./ 19) aus Verwaltungstätigkeit	-3.000	-3.000	0
23 Finanzergebnis (21 ./ 22)	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	-3.000	-3.000	0
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./ 26)	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	-3.000	-3.000	0
31 Saldo (29./30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	-3.000	-3.000	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 02

Teilhaushalt	02	Zentrale Aufgaben	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Mitscherling intern Rechtsbindung: funktional
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung	
Produkt	1.1.1.7	Personalvertretung	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	-3.000	-3.000	0
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	-3.000	-3.000	0
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	-3.000	-3.000	0
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	-3.000	-3.000	0
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
24 Saldo (16 ./ . 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	-3.000	-3.000	0
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 02

Teilhaushalt	02	Zentrale Aufgaben	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Mitscherling
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	intern
Produktgruppe	1.1.2	Personal	Rechtsbindung: funktional
Produkt	1.1.2.0	Personal	

### Beschreibung

Personalkosten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung 11, Fachbereich "Personal", die im Rahmen der Sicherstellung der für die jeweiligen Aufgabendarstellung der erforderlichen qualitativen und quantitativen Personalkapazität durch Betreuung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Planung und Durchführung des Personaleinsatzes, Durchführung der Gehaltsabrechnung, Bedarfsgerechte Aus- und Fortbildung) der Kreisverwaltung entstehen.

### Auftrag

Bundesbesoldungsgesetz (BBesG); Landesbeamtengesetz (LBG); Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) sowie alle sonstigen beamten- und arbeitsrechtlich relevanten Vorschriften

### Zielgruppe

Mitarbeiter; Auszubildende; Praktikanten; Dritte

### Leistungen zum Produkt

#### 1.1.2.0.1 - Aus- und Fortbildung

Aus- und Fortbildung der Nachwuchskräfte, Weiterbildung der Mitarbeiter, Seminare; Bereitstellung von Praktikumsplätzen für Berufspraktikanten und Schulpraktikanten; Gastausbildungen.

#### 1.1.2.0.3 - Personalbetreuung

Ein- und Höhergruppierung; Beförderung; Urlaubsregelungen; Gesundheitsvorsorge; Jubiläen; An- und Abwesenheit; Zeiterfassung; Nebentätigkeit; Mutterschutz und Elternzeit; Dienstunfälle; Abwicklung von Versorgungs- und Rentenangelegenheiten; Beurteilungswesen, Zeugnisse, Zusammenarbeit mit dem Personalrat und Kreisausschuss. Bereitstellung von verbilligten Fahrausweisen an Mitarbeiter.

#### 1.1.2.0.4 - Personalabrechnung

Berechnung, Abrechnung und Anweisung von Besoldung und Entgelten für eigene Bedienstete und für Dritte; Personalkostenerstattung, Leistungsorientierte Vergütung Erstellen der Meldungen und Anweisungen an die Krankenkassen, Versorgungs- und Zusatzversorgungskasse; Berechnung und Zahlbarmachung von Reise- und Umzugskosten; Trennungsgeldern; Kindergeld. Kontrolle; Weiterleitung und Abrechnung von Beihilfeleistungen.

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 02

Teilhaushalt	02	Zentrale Aufgaben	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Mitscherling
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	intern
Produktgruppe	1.1.2	Personal	Rechtsbindung: funktional
Produkt	1.1.2.0	Personal	

### Erläuterungen zum Produkt

Im Rahmen des Nachtrages 2012 reduzieren sich die Erträge im Bereich des Produktes 1.1.2.0 „Personal“ von 9.492.226 EUR um 589.600 EUR auf 8.902.626 EUR. Dies ist wie folgt zu begründen:

Die erwarteten Erstattungen des Jobcenters verringern sich von 2.609.600 EUR um 655.100 EUR auf 1.954.500 EUR. Auf Grund fehlender Erfahrungswerte wurden bei der Haushaltsplanung 2012 die nach der KoaVV maximal zu erwartenden Erträge veranschlagt. Im Nachtrag 2012 erfolgt die Berechnung mittels tatsächlich vorliegender Daten.

Die anteiligen Kosten der gesetzlichen Unfallversicherung durch den Eigenbetrieb werden in Höhe von 20.000 EUR erstattet. Auf Grund einer Neuausrichtung der öffentlich geförderten Beschäftigungen und hiermit verbundenen Neubewilligungen erhöht sich der Erstattungsbetrag der Bundesagentur um 12.000 EUR. Die Personalkostenerstattungen im Bereich Kommunalisierung erhöhen sich um 21.000 EUR aufgrund neu berechneter Richtwerte

Im Bereich der Aufwendungen sind Mehrausgaben von 155.305 EUR zu veranschlagen, diese ergeben sich insbesondere durch:

Die Personalkosten des Produktes 1120 sind in der Anlage zum Vorbericht detailliert erläutert.

Des Weiteren werden die voraussichtlichen Zuführungen im Jahr 2012 zu den gebildeten Pensionsrückstellungen für die Beamten im Produkt ausgewiesen. Die Ermittlung der Werte erfolgte auf Grundlage der Berechnungen der Versorgungskasse Darmstadt. Zwischenzeitlich liegt eine Neuberechnung der Versorgungskasse zum Stichtag 31.12.2011 vor. Hiernach erhöht sich diese Zuführung um rund 220.000 EUR.

Die sonstigen Aufwendungen für Dienstleistungen im Rahmen des Gesundheitsmanagements sind um 2.100 EUR gestiegen, da nunmehr auch den Mitarbeitern der Außenstellen die Möglichkeit geboten wird, entsprechende Kurse zur Aufrechterhaltung Ihrer Gesundheit in Zusammenarbeit mit der Kreisvolkshochschule in Anspruch zu nehmen.

Ferner sind auf Grund einer Neuausrichtung der öffentlich geförderten Beschäftigungen und hiermit verbundenen Neu- bzw. Weiterbewilligungen von Arbeitsgelegenheiten (AGH's) ab 01.04.2012 die Aufwendungen für die Leistungen zur Eingliederung von Arbeitssuchenden von 8.000 EUR um 12.000 EUR auf 20.000 EUR gestiegen.

Aufgrund gestiegener Mitarbeiterzahlen hat sich der Ansatz der Fahrtkostenerstattungen um 3.000 EUR erhöht. Die sonstigen Personalnebenaufwendungen sind um 18.000 EUR gestiegen. Dies erklärt sich durch gestiegene Mitarbeiterzahlen und der damit einhergehenden Mehrkosten für das Jobticket, sowie der Vergabe der Ferienbetreuung an die SPAZ.

Die Aufwendungen für die Unfallversicherung der Mitarbeiter/innen erhöhen sich auf Grund von Beitragserhöhungen um 6.100 EUR

#### Investiver Bereich

Auf Grund der bisher gewährten und der noch erwarteten Arbeitgeberdarlehen für Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter zur Erst- oder Ersatzbeschaffung dienstlich anerkannter Privatfahrzeuge erhöhen sich die Auszahlungen von bisher 35.000 EUR um 25.000 EUR auf 60.000 EUR.

Gemäß § 1 Abs. 2 LBesG i.V.m. § 14 a BBesG sind durch den Landkreis Mainz-Bingen Einzahlungen in eine Pflicht-Pensionsrücklage zu leisten. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2012 erwartete man einen gesetzlichen Anstieg dieser Pflicht-Rücklage. Zum jetzigen Zeitpunkt steht jedoch fest, dass es bei der gesetzlichen Zuführung in Höhe von 0,6% der Umlagepflichtigen Dienstbezüge bleibt. Außerdem zahlt der Landkreis Mainz-Bingen freiwillig in eine Rücklage zur Minderung künftiger Belastungen durch die Beamtenpensionen. Der Ansatz vermindert sich daher um 16.400 EUR.

Die Pensionsrückstellungen für Beamte, die anderen Behörden bzw. Dritten zugewiesen sind, sind dem Dienstherrn und somit dem Landkreis Mainz-Bingen mit Einführung der Doppik zu erstatten. Der Ansatz hierfür erhöht sich um 68.100 Euro auf 878.100 Euro. Dieser Betrag wird zweckgebunden und in voller Höhe an die VK Darmstadt weitergeleitet.

Wie oben bereits erläutert sind Pensionsrückstellungen für Beamte, die anderen Behörden bzw. Dritten zugewiesen wurden, dem Dienstherrn zu erstatten. Aufgrund einer Erhöhung der Personalkostenerstattung im Rahmen der Kommunalisierung und der Neuberücksichtigung der Mitarbeiter im Bereich des Jobcenters Mainz-Bingen (Veranschlagungen sind im Ergebnishaushalt) erhöht sich der Betrag um 93.000 EUR. Im Finanzhaushalt ist diese Summe dann zu 100% zweckgebunden an die Versorgungskasse Darmstadt durchzuleiten. Diese legt für den Landkreis Mainz-Bingen dann eine entsprechende Finanzanlage an.

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 02

Teilhaushalt	02	Zentrale Aufgaben	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Mitscherling intern
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	
Produktgruppe	1.1.2	Personal	Rechtsbindung: funktional
Produkt	1.1.2.0	Personal	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	68.740	63.740	5.000
1.1.2.0.3.44120000 Mieten und Pachten	43.000	38.000	5.000
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.062.019	8.656.619	-594.600
1.1.2.0.3.44259000 Kostenerstattung Jobticket	88.000	96.500	-8.500
1.1.2.0.3.44259100 Kostenerstattung Jobticket (Jobcenter)	16.000	0	16.000
1.1.2.0.4.44231100 Personalkostenerstattung (Eigenbetriebe)	200.000	180.000	20.000
1.1.2.0.4.44241000 Erstattung der Bundesagentur für Arbeit	20.000	8.000	12.000
1.1.2.0.4.44242100 Personalkostenerstattung (Land)	5.726.000	5.705.000	21.000
1.1.2.0.4.44243110 Personalgemeinkostenerstattung vom Jobcenter	877.000	1.120.000	-243.000
1.1.2.0.4.44243120 Personalnebenkostenerstattung vom Jobcenter	32.000	223.000	-191.000
1.1.2.0.4.44243200 Sachkostenerstattung vom Jobcenter	915.100	1.180.000	-264.900
1.1.2.0.4.44290200 Erstattung von Pensionsrückstellungen	130.400	86.600	43.800
9 + Sonstige laufende Erträge	771.867	771.867	0
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	8.902.626	9.492.226	-589.600
11 - Personalaufwendungen	4.566.272	4.452.645	113.627
1.1.2.0.3.50611000 Beamte Trennungsgeld sowie Entschädigungen nach der Trennungsgeldverordnung	38.000	42.800	-4.800
1.1.2.0.4.50211000 Dienstbezüge Beamtinnen u. Beamte	564.300	624.100	-59.800
1.1.2.0.4.50221000 Vergütungen der tariflich Beschäftigten	420.000	439.900	-19.900
1.1.2.0.4.50310000 Umlage Versorgungskasse Beamtinnen u. Beamte	112.600	129.300	-16.700
1.1.2.0.4.50320000 Arbeitgeberanteil zur ZVK für tariflich Beschäftigte	33.000	34.900	-1.900
1.1.2.0.4.50420000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	83.500	88.000	-4.500
1.1.2.0.4.50510000 Beihilfen, Unterstützungsleistungen u. dergl. für Beamtinnen u. Beamte	400.000	425.000	-25.000
1.1.2.0.4.50511000 Beihilfen, Unterstützungsleistungen u. dergl. für Beamtinnen u. Beamte (Jobcenter)	25.000	0	25.000
1.1.2.0.4.50520000 Beihilfen, Unterstützungsleistungen u. dergl. für tariflich Beschäftigte	8.500	11.500	-3.000
1.1.2.0.4.50521000 Beihilfen, Unterstützungsleistungen u. dergl. f. tariflich Beschäftigte (Jobcenter)	3.000	0	3.000
1.1.2.0.4.50711000 Pensionsrückstellungen Beamtinnen u. Beamte	2.019.972	1.798.745	221.227
12 - Versorgungsaufwendungen	1.080.000	1.080.000	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.100	5.000	2.100
1.1.2.0.3.52920000 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen i.R.d. Gesundheitsmanagements	7.100	5.000	2.100
16 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	43.164	42.686	478
1.1.2.0.1.54142000 Umlage ZVS/FHöV	43.164	42.686	478
17 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	20.000	8.000	12.000

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 02

Teilhaushalt	02	Zentrale Aufgaben	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Mitscherling intern
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	
Produktgruppe	1.1.2	Personal	Rechtsbindung: funktional
Produkt	1.1.2.0	Personal	

<u>Teilergebnishaushalt</u>		Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)				
1.1.2.0.4.55152000	Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden (§ 16 Abs. 3 SGB II)	20.000	8.000	12.000
18	Sonstige laufende Aufwendungen	764.479	737.379	27.100
1.1.2.0.1.56120000	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	141.900	166.900	-25.000
1.1.2.0.1.56121000	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung (Jobcenter)	25.000	0	25.000
1.1.2.0.1.56131000	Fahrtkostenerstattung	205.000	210.000	-5.000
1.1.2.0.1.56131100	Fahrtkostenerstattung (Jobcenter)	8.000	0	8.000
1.1.2.0.3.56190000	Sonstige Personalnebenaufwendungen	126.100	130.100	-4.000
1.1.2.0.3.56191000	Sonstige Personalnebenaufwendungen (Jobcenter)	22.000	0	22.000
1.1.2.0.4.56290000	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	13.045	13.845	-800
1.1.2.0.4.56291000	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten u. Diensten(Jobcenter)	800	0	800
1.1.2.0.4.56414000	Unfallversicherungen	209.400	203.300	6.100
19	Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	6.481.015	6.325.710	155.305
20	Laufendes Ergebnis (10 ./ 19) aus Verwaltungstätigkeit	2.421.611	3.166.516	-744.905
23	Finanzergebnis (21 ./ 22)	0	0	0
24	Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	2.421.611	3.166.516	-744.905
27	Außerordentliches Ergebnis (25 ./ 26)	0	0	0
28	Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	2.421.611	3.166.516	-744.905
31	Saldo (29./30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0
32	Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	2.421.611	3.166.516	-744.905



## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 02

Teilhaushalt	02	Zentrale Aufgaben	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Mitscherling
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	intern
Produktgruppe	1.1.2	Personal	Rechtsbindung: funktional
Produkt	1.1.2.0	Personal	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	4.519.116	5.042.794	-523.678
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	4.519.116	5.042.794	-523.678
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	4.519.116	5.042.794	-523.678
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	4.519.116	5.042.794	-523.678
13 + Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	37.000	35.000	2.000
1.1.2.0.3/9201.68760000 Tilgung Arbeitgeberdarlehen	37.000	35.000	2.000
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	37.000	35.000	2.000
19 - Auszahlungen für Finanzanlagen	1.953.100	1.901.400	51.700
1.1.2.0.4/9301.78649000 Beiträge zur Versorgungskasse nach § 14a BBesG u. freiwillige Zahlungen	1.075.000	1.091.400	-16.400
1.1.2.0.4/9301.78649100 Weiterleitung abgerechneter Pensionsrückstellungsbeträge	878.100	810.000	68.100
20 - Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	60.000	35.000	25.000
1.1.2.0.3/9201.78762000 Arbeitgeberdarlehen	60.000	35.000	25.000
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.013.100	1.936.400	76.700
24 Saldo (16 ./ 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.976.100	-1.901.400	-74.700
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	2.543.016	3.141.394	-598.378
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 02

Teilhaushalt	02	Zentrale Aufgaben	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Mitscherling intern
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	
Produktgruppe	1.1.2	Personal	Rechtsbindung: funktional
Produkt	1.1.2.0	Personal	

<u>Teilfinanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Verpflichtungs- ermächtig. neu 2012	Verpflichtungs- ermächtig. alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Gesamt Einz./Ausz.
<b>MN 9201</b> <u>Arbeitgeberdarlehen</u>							
Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
13 + Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	37.000	35.000	2.000	0	0	0	0
1.1.2.0.3/9201.68760000    Tilgung Arbeitgeberdarlehen	37.000	35.000	2.000	0	0	0	0
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	37.000	35.000	2.000	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	60.000	35.000	25.000	0	0	0	0
1.1.2.0.3/9201.78762000    Arbeitgeberdarlehen	60.000	35.000	25.000	0	0	0	0
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	60.000	35.000	25.000	0	0	0	0
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-23.000	0	-23.000	0	0	0	0
<b>MN 9301</b> <u>Pensionsrückstellungen</u>							
Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
19 - Auszahlungen für Finanzanlagen	1.953.100	1.901.400	51.700	0	0	0	0
1.1.2.0.4/9301.78649000    Beiträge zur Versorgungskasse nach § 14a BBesG u. freiwillige Zahlungen	1.075.000	1.091.400	-16.400	0	0	0	0
1.1.2.0.4/9301.78649100    Weiterleitung abgerechneter Pensionsrückstellungsbeträge	878.100	810.000	68.100	0	0	0	0
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.953.100	1.901.400	51.700	0	0	0	0
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.953.100	-1.901.400	-51.700	0	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 02

Teilhaushalt	02	Zentrale Aufgaben	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Mitscherling
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	intern
Produktgruppe	1.1.2	Personal	Rechtsbindung: funktional
Produkt	1.1.2.1	Allg. Verwaltung Personal	

### Beschreibung

Personalkosten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die laut Geschäftsverteilungsplan der Kreisverwaltung Mainz-Bingen dem Landrat direkt unterstellt sind.

### Auftrag

LKO, TVöD, LBG, LBesG, BeamtenStG, sonstige tarifrechtlichen und beamtenrechtlichen Bestimmungen

### Zielgruppe

Intern (MitarbeiterInnen des Landkreises Mainz-Bingen)

### Leistungen zum Produkt

1.1.2.1.1 - Personal

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 02

Teilhaushalt	02	Zentrale Aufgaben	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Mitscherling intern
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	
Produktgruppe	1.1.2	Personal	Rechtsbindung: funktional
Produkt	1.1.2.1	Allg. Verwaltung Personal	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0
11 - Personalaufwendungen	475.200	483.100	-7.900
1.1.2.1.1.50310000 Umlage Versorgungskasse Beamtinnen u. Beamte	18.800	26.700	-7.900
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	475.200	483.100	-7.900
20 Laufendes Ergebnis (10 ./ 19) aus Verwaltungstätigkeit	-475.200	-483.100	7.900
23 Finanzergebnis (21 ./ 22)	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	-475.200	-483.100	7.900
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./ 26)	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	-475.200	-483.100	7.900
31 Saldo (29./30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	-475.200	-483.100	7.900

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 02

Teilhaushalt	02	Zentrale Aufgaben	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Mitscherling intern
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	
Produktgruppe	1.1.2	Personal	Rechtsbindung: funktional
Produkt	1.1.2.1	Allg. Verwaltung Personal	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	-475.200	-483.100	7.900
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	-475.200	-483.100	7.900
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	-475.200	-483.100	7.900
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	-475.200	-483.100	7.900
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
24 Saldo (16 ./ . 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	-475.200	-483.100	7.900
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 02

Teilhaushalt	02	Zentrale Aufgaben	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Mitscherling
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	intern
Produktgruppe	1.1.4	Zentrale Dienste	Rechtsbindung: funktional
Produkt	1.1.4.5	Sonstige zentrale Dienste	

### Beschreibung

Bereitstellung von zentralen Serviceleistungen: Beschaffung von Büroausstattung und -bedarf, Betreuung von Einwohnern im Rahmen des Info-Dienstes, Weiterleitung des Posteingangs, Versendung des Postausgangs, Hausdruckerei, Archivierung, Bereitstellung von Dienstfahrzeugen und -geräten, Abschluss von Rahmenverträgen, etc.

<b>Auftrag</b>	<b>Zielgruppe</b>
Beschlüsse der Gremien, Dienstanweisungen, Aufträge der Verwaltungsführung und der Fachabteilungen	Verwaltungsführung, Mitarbeiter, Kunden der Kreisverwaltung

### Leistungen zum Produkt

1.1.4.5.1 - Telefon

1.1.4.5.2 - Beschaffung / Logistik

Zentrale Beschaffung von Bürobedarf, Mobiliar und sonstiger Ausstattung; Logistik: Pflege der Wartungsverträge, Inventarisierung, Verwaltung der Dienstsiegel, Mitgliedschaften, soweit nicht einem Produkt zuzuordnen.

1.1.4.5.3 - Poststelle

Weiterleitung Posteingang, Versendung Postausgang, Wahrnehmung von Botendiensten, Abwicklung Portokosten

1.1.4.5.4 - Druckerei

Bereitstellung und Unterhaltung der hauseigenen Druckerei, Erledigung von Druckaufträgen und Kopien

1.1.4.5.5 - Archiv / Verwaltungsbücherei

Sicherstellung abgeschlossener Vorgänge und Bereithaltung von Lagerraum, Mikroverfilmung, Archivierung, Verwaltungsbücherei

1.1.4.5.6 - Fuhrpark

Bereitstellung und Unterhaltung von Dienstfahrzeugen, Fahrdienst

1.1.4.5.7 - Personal

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 02

Teilhaushalt	02	Zentrale Aufgaben	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Mitscherling
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	intern
Produktgruppe	1.1.4	Zentrale Dienste	Rechtsbindung: funktional
Produkt	1.1.4.5	Sonstige zentrale Dienste	

### Erläuterungen zum Produkt

Im Bereich des Produktes 1.1.4.5. „Sonstige zentrale Dienste“ erfolgt eine Erhöhung der bisherigen Aufwendungen in Höhe von 2.074.961 EUR um 140.155 EUR auf 2.215.116 EUR.

Im Rahmen des allgemeinen Betriebsablaufes für das Haupthaus in Ingelheim und den Außenstellen werden für den Nachtragshaushalt 2012 folgende Aufwendungen veranschlagt:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen steigen von 80.550 EUR um 9.700 EUR auf 90.250 EUR

Für den Abschluss eines Wartungsvertrages für die in Betrieb befindlichen Hochleistungsscanner für die elektronische Archivierung werden zusätzliche Mittel in Höhe von ca. 4.700 EUR benötigt. (Planungsstelle 1.1.4.5.2.52370000). Darüber hinaus werden zusätzlichen Anschaffungen in Höhe von ca. 3.000 EUR an geringwertigen Geräten und sonstigen Gebrauchsgegenständen bis einschließlich 410 EUR/netto je Gebrauchsgegenstand erwartet. (Planungsstelle 1.1.4.5.2.52380000/1.1.4.5.2.52383000)

Die sonstigen laufenden Aufwendungen steigen von 1.090.310 EUR um 58.400 EUR auf 1.148.710 EUR.

Im Zuge der Umstellung eines leistungsstarken Internetzugangs zwecks Anbindung der kreiseigenen Schulen ans Haupthaus für die Zeiterfassung der Mitarbeiter/innen sowie das Kassenprogramm MPS und Anbindung verschiedener Fachbereiche im Haupthaus und Außenstellen an das Fachverfahren „Kompass oder Pro soz14“ sowie die Umstellung eines schnelleren Internetzugangs für die Rheinhessen-Touristik GmbH werden zusätzliche Mittel in Höhe von 10.200 EUR benötigt. (Planungsstelle 1.1.4.5.1.56341000/1.1.4.5.1.56341100)

Im Rahmen des Nachtrages 2012 wurden die Kosten für Miete, Leasing und Wartung der TK-Anlage des Job-Centers separat i.H.v. 18.000 EUR veranschlagt. Darüber hinaus wurden für die Beschaffung von Headsets 2.000 EUR eingestellt. Der Gesamtansatz i.H.v. 20.000 EUR wäre beim Ansatz des Dienstgebäudes zu reduzieren gewesen. Dies ist jedoch unterblieben, da für Erweiterungs- und Umstellungsmaßnahmen (POE-Switche EG, Buttonmodule Verwaltungsleitung, Administrationsarbeiten etc) an der TK-Anlage des Dienstgebäudes Ingelheim dieser Mittelansatz benötigt wird. (Planungsstellen:1.1.4.5.1.52380000/1.1.4.5.1.56343000/1.1.4.5.1.56343100)

Im Rahmen des Nachtragshaushalts ist der Planansatz für Büromaterial um 25.000 EUR zu erhöhen. Der Mehrbedarf ergibt sich aus der ständig steigenden Anzahl der Mitarbeiter und der damit verbundenen Ausstattung der Arbeitsplätze und der Inanspruchnahme von Büromaterial. Darüber hinaus muss ein erheblicher Kostenanstieg der Tonerkartuschen berücksichtigt werden. Des Weiteren ist auf Grund der Fertigung von Informationsbroschüren, Flyer, etc. für verschiedene Fachbereiche im Hause ein erhöhter Papierbedarf erforderlich, auch findet nach nunmehr vorliegendem tatsächlichen Bedarf des Jobcenters eine Anpassung der Ausgaben statt. (Planungsstelle 1.1.4.5.2.56310000/1.1.4.5.2.56311000).

Der bisherige Planansatz für sonstige Geschäftsaufwendungen erhöht sich um 4.200 EUR was überwiegend mit der erstmaligen Ausstattung des Gebäudes „Neue Mitte“ zu begründen ist. (Planungsstellen 1.1.4.5.2.56390000/1.1.4.5.2.56393000)

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 02

Teilhaushalt	02	Zentrale Aufgaben	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Mitscherling intern
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	
Produktgruppe	1.1.4	Zentrale Dienste	Rechtsbindung: funktional
Produkt	1.1.4.5	Sonstige zentrale Dienste	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	500	500	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.000	8.000	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	69.050	69.630	-580
1.1.4.5.7.44242100      Personalkostenerstattung (Land)	9.200	9.780	-580
9 + Sonstige laufende Erträge	34.300	34.300	0
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	111.850	112.430	-580
11 - Personalaufwendungen	933.100	862.100	71.000
1.1.4.5.7.50211000      Dienstbezüge Beamtinnen u. Beamte	69.700	93.900	-24.200
1.1.4.5.7.50221000      Vergütungen der tariflich Beschäftigten	662.300	582.600	79.700
1.1.4.5.7.50310000      Umlage Versorgungskasse Beamtinnen u. Beamte	13.900	19.500	-5.600
1.1.4.5.7.50320000      Arbeitgeberanteil zur ZVK für tariflich Beschäftigte	52.800	46.400	6.400
1.1.4.5.7.50420000      Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	134.400	119.700	14.700
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	90.250	80.550	9.700
1.1.4.5.1.52380000      Geringw.Geräte u.sonst.Gebrauchsgegenst.b.einschl.410 € netto - FB22a(Jobcenter)	2.000	0	2.000
1.1.4.5.2.52370000      Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung (Orga)	13.250	8.550	4.700
1.1.4.5.2.52380000      Geringwertige Geräte u. sonstige Gebrauchsgegenstände bis einschl. 410 € netto	11.000	10.000	1.000
1.1.4.5.2.52383000      Geringw.Geräte u. sonst. Gebrauchsgegenst. bis einschl. 410 € netto (Jobcenter)	2.000	0	2.000
1.1.4.5.6.52351000      Fahrzeugunterhaltung - Wartungs- und Instandsetzungskosten	23.000	24.000	-1.000
1.1.4.5.6.52351100      Fahrzeugunterhaltung Jobcenter	5.000	0	5.000
1.1.4.5.6.52352000      Fahrzeugunterhaltung - Betriebs- und Schmierstoffe	34.000	38.000	-4.000
14 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	43.055	42.001	1.054
1.1.4.5.1.53853000      Abschreibungen auf Geschäftsausstattung	433	0	433
1.1.4.5.2.53852000      Abschreibungen auf Betriebsausstattung	17.938	17.899	39
1.1.4.5.2.53853000      Abschreibungen auf Geschäftsausstattung	9.579	8.997	582
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	1.148.710	1.090.310	58.400
1.1.4.5.1.56341000      Fernmeldegebühren	48.200	48.000	200
1.1.4.5.1.56341100      Fernmeldegebühren (Jobcenter)	10.000	0	10.000
1.1.4.5.1.56343100      Miete/Wartung TK-Anlage (Jobcenter)	18.000	0	18.000
1.1.4.5.2.56150000      Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	6.550	5.550	1.000
1.1.4.5.2.56310000      Büromaterial	186.200	211.200	-25.000
1.1.4.5.2.56311000      Büromaterial (Jobcenter)	50.000	0	50.000
1.1.4.5.2.56329000      Fachliteratur, Zeitschriften, usw.	53.000	65.000	-12.000



## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 02

Teilhaushalt	02	Zentrale Aufgaben	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Mitscherling intern
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	
Produktgruppe	1.1.4	Zentrale Dienste	Rechtsbindung: funktional
Produkt	1.1.4.5	Sonstige zentrale Dienste	

<u>Teilergebnishaushalt</u>		Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)				
1.1.4.5.2.56329100	Fachliteratur (Jobcenter)	12.000	0	12.000
1.1.4.5.2.56390000	Sonstige Geschäftsaufwendungen	57.200	58.000	-800
1.1.4.5.2.56393000	Sonstige Geschäftsaufwendungen (Jobcenter)	5.000	0	5.000
1.1.4.5.3.56331000	Porto	300.000	360.000	-60.000
1.1.4.5.3.56331100	Porto (Jobcenter)	60.000	0	60.000
1.1.4.5.4.56210000	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	49.500	62.000	-12.500
1.1.4.5.4.56211000	Miete Geräte (Jobcenter)	12.500	0	12.500
1.1.4.5.6.56220000	Leasing	31.000	34.000	-3.000
1.1.4.5.6.56221000	Leasing (Jobcenter)	3.000	0	3.000
1.1.4.5.6.56412000	Kfz-Versicherungen	14.400	18.000	-3.600
1.1.4.5.6.56412100	Kfz-Versicherungen (Jobcenter)	3.600	0	3.600
1.1.4.5.6.56820000	Kraftfahrzeugsteuer	6.500	7.000	-500
1.1.4.5.6.56821000	Kraftfahrzeugsteuer (Jobcenter)	500	0	500
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit		2.215.115	2.074.961	140.154
20 Laufendes Ergebnis (10 ./.. 19) aus Verwaltungstätigkeit		-2.103.265	-1.962.531	-140.734
23 Finanzergebnis (21 ./.. 22)		0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)		-2.103.265	-1.962.531	-140.734
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./.. 26)		0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.		-2.103.265	-1.962.531	-140.734
31 Saldo (29./..30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.		0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen		-2.103.265	-1.962.531	-140.734

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 02

Teilhaushalt	02	Zentrale Aufgaben	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Mitscherling intern
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	
Produktgruppe	1.1.4	Zentrale Dienste	Rechtsbindung: funktional
Produkt	1.1.4.5	Sonstige zentrale Dienste	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	-2.060.710	-1.921.030	-139.680
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	-2.060.710	-1.921.030	-139.680
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	-2.060.710	-1.921.030	-139.680
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	-2.060.710	-1.921.030	-139.680
11 + Einzahlungen für Sachanlagen	100	100	0
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	100	100	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	32.000	32.000	0
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	32.000	32.000	0
24 Saldo (16 ./ . 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-31.900	-31.900	0
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	-2.092.610	-1.952.930	-139.680
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 02

Teilhaushalt	02	Zentrale Aufgaben	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Mitscherling intern Rechtsbindung: funktional
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	
Produktgruppe	1.1.4	Zentrale Dienste	
Produkt	1.1.4.5	Sonstige zentrale Dienste	

<u>Teilfinanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Verpflichtungs- ermächtig. neu 2012	Verpflichtungs- ermächtig. alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Gesamt Einz./Ausz.
<b>MN 7001</b> <u>Erwerb / Verkauf von Büromöbel</u> Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
11 + Einzahlungen für Sachanlagen	100	100	0	0	0	0	0
1.1.4.5.2/7001.68571000 Einzahl. aus der Veräußerung von bewegl.Sachen des Anlageverm.oberh.d.Wertgrenze	100	100	0	0	0	0	0
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	100	100	0	0	0	0	0
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	100	100	0	0	0	0	0
<b>MN 7002</b> <u>Erwerb von technischen Geräten</u> Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	7.000	7.000	0	0	0	0	0
1.1.4.5.2/7002.78571000 Auszahlungen für bewegl. Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze	7.000	7.000	0	0	0	0	0
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.000	7.000	0	0	0	0	0
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-7.000	-7.000	0	0	0	0	0
<b>MN 7004</b> <u>Erwerb / Verkauf von Dienst-Kraftfahrzeugen</u> Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	25.000	25.000	0	0	0	0	0
1.1.4.5.6/7004.78560000 Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	25.000	25.000	0	0	0	0	0
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	25.000	25.000	0	0	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 02

Teilhaushalt	02	Zentrale Aufgaben	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Mitscherling
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	intern
Produktgruppe	1.1.4	Zentrale Dienste	Rechtsbindung: funktional
Produkt	1.1.4.5	Sonstige zentrale Dienste	

<u>Teilfinanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Verpflichtungs- ermächtig. neu 2012	Verpflichtungs- ermächtig. alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Gesamt Einz./Ausz.
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-25.000	-25.000	0	0	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 02

Teilhaushalt	02	Zentrale Aufgaben	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Breivogel
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	extern und intern
Produktgruppe	1.1.8	Prüfung und Kommunalaufsicht	Rechtsbindung: muss
Produkt	1.1.8.1	Prüfung	

### Beschreibung

Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landkreises und seiner Einrichtungen nach Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung; Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der kreisangehörigen Gemeinden, Gemeindeverbände, Zweckverbände und sonstiger juristischer Personen des öffentlichen Rechts; Ergebnisanalyse und Aufzeigen von Abweichungen, Vorschläge zur Optimierung der Zielerreichung.

### Auftrag

Gemeindeordnung (GemO), Landkreisordnung (LKO), Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), Landeshaushaltsordnung (LHO), Rechnungshofgesetz (RHG)

### Zielgruppe

Gremien, Kommunen, Zweckverbände, juristische Personen des öffentlichen Rechts

### Leistungen zum Produkt

1.1.8.1.3 - Personal

### Erläuterungen zum Produkt

Im Bereich des Produktes 1.1.8.1 ergibt sich eine Verbesserung des Ergebnisses gegenüber der Haushaltsplanung 2012 von bisher -331.600 EUR um 34.700 EUR auf -296.900 EUR. Die Reduzierung im Aufwand ergibt sich im Bereich der Beamtenbesoldung durch Umsetzung einer Beamtin aufgrund Auslaufen bzw. Reduzierung der Ehrenamtsförderung.

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 02

Teilhaushalt	02	Zentrale Aufgaben	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Breivogel extern und intern
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	
Produktgruppe	1.1.8	Prüfung und Kommunalaufsicht	Rechtsbindung: muss
Produkt	1.1.8.1	Prüfung	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.800	0	3.800
1.1.8.1.3.44243100      Personalkostenerstattung von Gemeinden und Gemeindeverbänden	3.800	0	3.800
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	3.800	0	3.800
11 - Personalaufwendungen	300.700	331.600	-30.900
1.1.8.1.3.50211000      Dienstbezüge Beamtinnen u. Beamte	250.700	218.000	32.700
1.1.8.1.3.50221000      Vergütungen der tariflich Beschäftigten	0	53.800	-53.800
1.1.8.1.3.50310000      Umlage Versorgungskasse Beamtinnen u. Beamte	50.000	45.200	4.800
1.1.8.1.3.50320000      Arbeitgeberanteil zur ZVK für tariflich Beschäftigte	0	4.300	-4.300
1.1.8.1.3.50420000      Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	0	10.300	-10.300
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	300.700	331.600	-30.900
20 Laufendes Ergebnis (10 ./.. 19) aus Verwaltungstätigkeit	-296.900	-331.600	34.700
23 Finanzergebnis (21 ./.. 22)	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	-296.900	-331.600	34.700
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./.. 26)	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	-296.900	-331.600	34.700
31 Saldo (29./..30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	-296.900	-331.600	34.700

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 02

Teilhaushalt	02	Zentrale Aufgaben	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Breivogel extern und intern
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	
Produktgruppe	1.1.8	Prüfung und Kommunalaufsicht	Rechtsbindung: muss
Produkt	1.1.8.1	Prüfung	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	-296.900	-331.600	34.700
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	-296.900	-331.600	34.700
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	-296.900	-331.600	34.700
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	-296.900	-331.600	34.700
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
24 Saldo (16 ./ . 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	-296.900	-331.600	34.700
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 02

Teilhaushalt	02	Zentrale Aufgaben	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Breivogel
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	extern
Produktgruppe	1.1.9	Recht	Rechtsbindung: muss
Produkt	1.1.9.0	Recht	

### Beschreibung

Bearbeitung von Rechtsangelegenheiten, einschließlich Beratung aller Geschäftsbereiche, soweit die Sache wegen grundsätzlicher Bedeutung oder besonderer Schwierigkeit vorgelegt wird (RA) Prozessführung (KRA / RA)

### Auftrag

KRA: Ausführungsgesetz zur VwGO (AGVwGO), Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO); RA: interne Beauftragung gemäß Geschäftsverteilungsplan

### Zielgruppe

KRA: Widerspruchsführer, kreisangehörige Gebietskörperschaften, Geschäftsbereiche; RA: Fachabteilungen, Geschäftsbereiche, Kreisgremien

### Leistungen zum Produkt

#### 1.1.9.0.2 - Widerspruchsverfahren

Erfassung der vorgelegten Widersprüche, Organisation der Sitzungen des KRA (Terminierungen, Tagesordnungen, Ladungen an Verfahrensbeteiligte, Beisitzerladungen, Protokollanfertigung, Abrechnung der Sitzungsgelder), Abwicklung des Schriftverkehrs über die Geschäftsstelle; Erledigung des Widerspruchs durch mündliche Verhandlung des Rechtsausschusses oder schriftliche Entscheidung, Einzelentscheidung durch die Vorsitzende, Erstellung Widerspruchsbescheid, Erlass der Kostenbescheide

#### 1.1.9.0.5 - Personal

#### 1.1.9.0.6. - Gerichts- u. Sachverständigenkosten

### Erläuterungen zum Produkt

Im Bereich des Produkts 1.1.9.0 ergibt sich eine Verschlechterung des Ergebnisses gegenüber der Haushaltsplanung 2012 von bisher -624.600 EUR um 142.200 EUR auf -766.800 EUR. Die Erhöhung im Aufwand resultiert durch die zum 01.01.2012 verbeamtete Vorsitzende der 2. Kammer des Kreisrechtsausschusses und der organisatorischen Zuordnung zu diesem Produkt. Die 2. Kammer betreut ab diesem Zeitpunkt die Widerspruchsverfahren des Jobcenters.



## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 02

Teilhaushalt	02	Zentrale Aufgaben	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Breivogel
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	extern
Produktgruppe	1.1.9	Recht	Rechtsbindung: muss
Produkt	1.1.9.0	Recht	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.000	40.000	-25.000
1.1.9.0.2.43160000    Widerspruchsgebühren	15.000	40.000	-25.000
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.500	10.500	0
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	25.500	50.500	-25.000
11 - Personalaufwendungen	722.300	605.100	117.200
1.1.9.0.2.50195000    Sitzungsvergütungen für die ehrenamtlichen Beisitzer der I. Kammer	7.000	9.000	-2.000
1.1.9.0.2.50195100    Sitzungsvergütungen für die ehrenamtlichen Beisitzer der II. Kammer	5.000	0	5.000
1.1.9.0.5.50211000    Dienstbezüge Beamtinnen u. Beamte	381.500	226.800	154.700
1.1.9.0.5.50221000    Vergütungen der tariflich Beschäftigten	193.700	247.800	-54.100
1.1.9.0.5.50310000    Umlage Versorgungskasse Beamtinnen u. Beamte	76.100	47.000	29.100
1.1.9.0.5.50320000    Arbeitgeberanteil zur ZVK für tariflich Beschäftigte	16.700	21.000	-4.300
1.1.9.0.5.50420000    Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	42.300	53.500	-11.200
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	70.000	70.000	0
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	792.300	675.100	117.200
20 Laufendes Ergebnis (10 ./.. 19) aus Verwaltungstätigkeit	-766.800	-624.600	-142.200
23 Finanzergebnis (21 ./.. 22)	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	-766.800	-624.600	-142.200
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./.. 26)	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	-766.800	-624.600	-142.200
31 Saldo (29./..30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	-766.800	-624.600	-142.200

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 02

Teilhaushalt	02	Zentrale Aufgaben	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Breivogel extern
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	
Produktgruppe	1.1.9	Recht	Rechtsbindung: muss
Produkt	1.1.9.0	Recht	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	-766.800	-624.600	-142.200
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	-766.800	-624.600	-142.200
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	-766.800	-624.600	-142.200
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	-766.800	-624.600	-142.200
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
24 Saldo (16 ./ . 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	-766.800	-624.600	-142.200
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 02

Teilhaushalt	02	Zentrale Aufgaben	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Breivogel
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	extern
Produktgruppe	1.2.1	Statistik und Wahlen	Rechtsbindung: muss
Produkt	1.2.1.1	Durchführung von Auftragsstatistiken und eigenen Statistiken	

### Beschreibung

Durch Verordnung der EU zur Durchführung des europaweiten Zensus 2011 sowie der mittlerweile vorliegenden bundesrechtlichen Vorschriften des Zensus-Gesetzes 2011 sind zur Durchführung des Zensus 2011 bei den Landkreisen und den kreisfreien Städten sogenannte Erhebungsstellen einzurichten. Aufgabe der Erhebungsstelle ist die Befragung von Bürgerinnen und Bürger, die Erhebung bei allen Gebäude- und Wohnungseigentümer / -innen, eine Haushaltsstichprobe bei bundesweit 10% der Bevölkerung sowie eine statistische Auswertung vorhandener Verwaltungsdaten (z.B. Melderegister etc.).

### Auftrag

Verordnung der EU zur Durchführung des europaweiten Zensus 2011, Zensus - Gesetz 2011

### Zielgruppe

Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Mainz-Bingen

### Leistungen zum Produkt

#### 1.2.1.1.1 - Zensus 2011

Erträge und Aufwendungen im Rahmen des von der EU für das Jahr 2011 vorgesehenen gemeinschaftsweiten Zensus (Erhebung wie viele Menschen in einem Land, in einer Stadt leben, wie sie wohnen und arbeiten) sind bei dieser Leistung auszuweisen.

### Erläuterungen zum Produkt

Im Bereich des Produktes 1.2.1.1 reduziert sich der Ansatz im Aufwand von bisher 68.052 EUR um 9.799 EUR auf 58.253 EUR. Die Reduzierung ergibt sich durch die Anpassung der Beiträge zur Versorgungskasse Darmstadt der der Zensusstelle zugewiesenen Beamten. Die Zensusstelle wurde mit Ablauf des 30.06.2012 aufgelöst.

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 02

Teilhaushalt	02	Zentrale Aufgaben	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Breivogel extern
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	
Produktgruppe	1.2.1	Statistik und Wahlen	Rechtsbindung: muss
Produkt	1.2.1.1	Durchführung von Auftragsstatistiken und eigenen Statistiken	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0
11 - Personalaufwendungen	58.000	67.800	-9.800
1.2.1.1.1.50310000 Beiträge zu Versorgungskassen Beamte	1.700	11.500	-9.800
14 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	252	252	0
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	58.252	68.052	-9.800
20 Laufendes Ergebnis (10 ./ 19) aus Verwaltungstätigkeit	-58.252	-68.052	9.800
23 Finanzergebnis (21 ./ 22)	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	-58.252	-68.052	9.800
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./ 26)	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	-58.252	-68.052	9.800
31 Saldo (29./30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	-58.252	-68.052	9.800

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 02

Teilhaushalt	02	Zentrale Aufgaben	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Breivogel
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	extern
Produktgruppe	1.2.1	Statistik und Wahlen	Rechtsbindung: muss
Produkt	1.2.1.1	Durchführung von Auftragsstatistiken und eigenen Statistiken	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	-58.000	-67.800	9.800
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	-58.000	-67.800	9.800
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	-58.000	-67.800	9.800
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	-58.000	-67.800	9.800
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
24 Saldo (16 ./ . 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	-58.000	-67.800	9.800
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 02

Teilhaushalt	02	Zentrale Aufgaben	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Frau Breivogel
Produktbereich	2.8	Heimat- und sonstige Kulturpflege	extern
Produktgruppe	2.8.1	Heimat- und sonstige Kulturpflege	Rechtsbindung: freiwillig
Produkt	2.8.1.0	Kulturförderung	

### Beschreibung

Durchführung eigener Veranstaltung im Rahmen eines Kulturprogramms; Förderung von Dritten; Herausgabe eines Kreisjahrbuches.

### Auftrag

Beschlüsse der Gremien

### Zielgruppe

Einwohner, Kommunen, Vereine und Verbände.

### Leistungen zum Produkt

2.8.1.0.1 - Personal

2.8.1.0.2 - Kulturförderung

Verleihung von Auszeichnungen, Preisen. Zuwendungen an Dritte (Vereine, etc.)

2.8.1.0.3 - Kreisjahrbuch

Herausgabe des Kreisjahrbuches

2.8.1.0.4 - Weltkulturerbe

### Erläuterungen zum Produkt

Im Bereich des Produktes 2.8.1.0 ergibt sich eine Verschlechterung des Ergebnisses gegenüber der Haushaltsplanung 2012 von bisher 90.510 EUR um 2.160 EUR auf 92.670 EUR. Die Erhöhung im Aufwand ergibt sich aufgrund von Änderungen der vertraglichen Grundlagen für Redaktion, Vertrieb und Herstellung der Heimatjahrbücher.

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 02

Teilhaushalt	02	Zentrale Aufgaben	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Frau Breivogel extern Rechtsbindung: freiwillig
Produktbereich	2.8	Heimat- und sonstige Kulturpflege	
Produktgruppe	2.8.1	Heimat- und sonstige Kulturpflege	
Produkt	2.8.1.0	Kulturförderung	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	13.600	13.600	0
9 + Sonstige laufende Erträge	5.740	5.740	0
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	19.340	19.340	0
11 - Personalaufwendungen	72.200	72.200	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.760	13.600	2.160
2.8.1.0.3.52920000 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	2.160	0	2.160
16 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	16.330	16.330	0
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	7.720	7.720	0
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	112.010	109.850	2.160
20 Laufendes Ergebnis (10 ./ 19) aus Verwaltungstätigkeit	-92.670	-90.510	-2.160
23 Finanzergebnis (21 ./ 22)	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	-92.670	-90.510	-2.160
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./ 26)	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	-92.670	-90.510	-2.160
31 Saldo (29./30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	-92.670	-90.510	-2.160

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 02

Teilhaushalt	02	Zentrale Aufgaben	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Frau Breivogel extern
Produktbereich	2.8	Heimat- und sonstige Kulturpflege	
Produktgruppe	2.8.1	Heimat- und sonstige Kulturpflege	Rechtsbindung: freiwillig
Produkt	2.8.1.0	Kulturförderung	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	-92.670	-90.510	-2.160
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	-92.670	-90.510	-2.160
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	-92.670	-90.510	-2.160
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	-92.670	-90.510	-2.160
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
24 Saldo (16 ./ . 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	-92.670	-90.510	-2.160
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0



## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 02

Teilhaushalt	02	Zentrale Aufgaben	
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Frau Breivogel
Produktbereich	5.6	Umweltschutz	extern
Produktgruppe	5.6.1	Umweltschutzmaßnahmen	Rechtsbindung: freiwillig
Produkt	5.6.1.2	Umwelt- und Energieberatungszentrum	

### Beschreibung

Das UEBZ bietet den Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises nachfrageorientierte Dienstleistungen zu den verschiedenen Umweltthemen an. Hierzu zählen bspw. Informationen und Handlungsanleitungen welche das Umweltbewusstsein von Verbrauchern und öffentlichen Einrichtungen fördern und Möglichkeiten für konkrete Verhaltensänderungen aufzeigen. Hierzu dient eine intensive Umweltkommunikation mit den verschiedenen Zielgruppen. Mit dem Ausbau der Umweltberatung zum UEBZ erfolgte parallel eine stetige Zunahme von Projekten im Rahmen des Themenkomplexes Erderwärmung und Klimaschutz.

### Auftrag

Gemäß Beschluss des Kreis- und Umweltausschusses des Landkreises Mainz-Bingen im Jahr 2000 wurde die Arbeit der Umweltberatung zum Umwelt- und Energieberatungszentrum des Landkreises Mainz-Bingen (UEBZ) ausgeweitet.

### Zielgruppe

Einwohner

### Leistungen zum Produkt

5.6.1.2.1 - Umwelt- und Energieberatungszentrum

Bürgerberatungen, Wochenendseminare, Vorträge, Exkursionen, Forum Umwelt, Ausstellungen, Umweltwoche, Markt der Möglichkeiten, Umweltpreise, Aktionen und Projekte in Schulen und Kindergärten, Kooperation mit Umweltgruppen und Vereinen, Lokale Agenda 21, Verbraucherschutz, Wasser, Wald, Energieberatung, Klimaschutzturen.

### Erläuterungen zum Produkt

Im Bereich des Produktes 5.6.1.2 verschlechtert sich das Ergebnis gegenüber der Haushaltsplanung 2012 von bisher -138.679 EUR um 1.784 EUR auf -140.463 EUR. Die Erhöhung im Aufwand ergibt sich durch ausgewiesene Sachkosten zur Erstellung des Solarkatasters des Landkreises Mainz-Bingen. Des Weiteren erfolgt die Ausweisung der Personalkosten der dem Umwelt- und Energieberatungszentrum zugewiesenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Gesamthöhe von 153.200,00 Euro.

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 02

Teilhaushalt	02	Zentrale Aufgaben	
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Frau Breivogel
Produktbereich	5.6	Umweltschutz	extern
Produktgruppe	5.6.1	Umweltschutzmaßnahmen	Rechtsbindung: freiwillig
Produkt	5.6.1.2	Umwelt- und Energieberatungszentrum	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	22.428	22.428	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	100	100	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.108	10.108	0
9 + Sonstige laufende Erträge	500	500	0
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	33.136	33.136	0
11 - Personalaufwendungen	153.200	153.200	0
14 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	1.015	1.015	0
16 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.200	1.200	0
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	18.185	16.400	1.785
5.6.1.2.1.56259000 Erstellung Solarkataster	1.785	0	1.785
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	173.600	171.815	1.785
20 Laufendes Ergebnis (10 ./ 19) aus Verwaltungstätigkeit	-140.464	-138.679	-1.785
23 Finanzergebnis (21 ./ 22)	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	-140.464	-138.679	-1.785
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./ 26)	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	-140.464	-138.679	-1.785
31 Saldo (29./30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	-140.464	-138.679	-1.785

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 02

Teilhaushalt	02	Zentrale Aufgaben	
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Frau Breivogel
Produktbereich	5.6	Umweltschutz	extern
Produktgruppe	5.6.1	Umweltschutzmaßnahmen	Rechtsbindung: freiwillig
Produkt	5.6.1.2	Umwelt- und Energieberatungszentrum	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	-139.449	-137.664	-1.785
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	-139.449	-137.664	-1.785
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	-139.449	-137.664	-1.785
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	-139.449	-137.664	-1.785
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
24 Saldo (16 ./ . 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	-139.449	-137.664	-1.785
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 02

Teilhaushalt	02	Zentrale Aufgaben	
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Frau Breivogel
Produktbereich	5.7	Wirtschaft und Tourismus	extern
Produktgruppe	5.7.1	Wirtschaftsförderung	Rechtsbindung: freiwillig
Produkt	5.7.1.0	Wirtschaftsförderung	

### Beschreibung

Förderung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des Kreises, insbesondere durch die Förderung der heimischen Wirtschaft.

### Auftrag

Beschlüsse der Gremien

### Zielgruppe

Bestehende Unternehmen und Gründungswillige

### Leistungen zum Produkt

#### 5.7.1.0.1 - Einzelbetriebliche Betreuungsleistungen

Unterstützung von Betrieben und Gründungswilligen im Verkehr mit Behörden und in Verfahrens-, Förderungs- und Standortfragen, z.B. durch: Gesprächsrunden mit Banken oder Behördenvertretern; Informationen über Gewerbeflächen; Durchführung von bzw. Mitwirkung bei Veranstaltungen wie Wirtschaftsempfänge, Existenzgründungstage, Technologietage, Kreishandwerkertage, Firmenkontaktmessen; Finanzielle Unterstützung der Erstellung von Internetplattformen; Logistische und finanzielle Unterstützung von Stadtmarketing-Konzepten und -projekten.

#### 5.7.1.0.2 - Beratung über Förderprogramme

Beratung anfragender Betriebe und Gründungswilliger über Fördermaßnahmen von EU, Bund und Land; Information über Förderprogramme und -mittel.

#### 5.7.1.0.3 - Zusammenarbeit mit / Förderung von Organisationen

Gemeinsame Durchführung von Veranstaltungen mit Organisationen und Institutionen für Gründungswillige und bestehende Unternehmen. Mitgliedschaft und Mitwirkung in wirtschaftlichen Interessensvereinigungen.

#### 5.7.1.0.4 - Standortsicherung

Alle erforderlichen Maßnahmen zur Standortsicherung für den Landkreis Mainz-Bingen.

#### 5.7.1.0.5 - Geoinformationssystem (GIS)

#### 5.7.1.0.6 - Personal

### Erläuterungen zum Produkt

Im Bereich des Produktes 5.7.1.0 verbessert sich das Ergebnis gegenüber der Haushaltsplanung 2012 von -115.240 EUR um 650 EUR auf -114.590 EUR durch Anpassung der Besoldung der diesem Produkt zugewiesenen Beamten.

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 02

Teilhaushalt	02	Zentrale Aufgaben	
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Frau Breivogel extern Rechtsbindung: freiwillig
Produktbereich	5.7	Wirtschaft und Tourismus	
Produktgruppe	5.7.1	Wirtschaftsförderung	
Produkt	5.7.1.0	Wirtschaftsförderung	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	100	100	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	30.500	30.500	0
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	30.600	30.600	0
11 - Personalaufwendungen	119.300	119.100	200
5.7.1.0.6.50310000      Beiträge zu Versorgungskassen Beamtinnen u. Beamte	11.300	11.100	200
16 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	5.000	5.000	0
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	20.890	21.740	-850
5.7.1.0.3.56430000      Sonstige Beiträge	2.500	3.350	-850
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	145.190	145.840	-650
20 Laufendes Ergebnis (10 ./.. 19) aus Verwaltungstätigkeit	-114.590	-115.240	650
23 Finanzergebnis (21 ./.. 22)	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	-114.590	-115.240	650
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./.. 26)	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	-114.590	-115.240	650
31 Saldo (29./..30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	-114.590	-115.240	650

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 02

Teilhaushalt	02	Zentrale Aufgaben	
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Frau Breivogel extern
Produktbereich	5.7	Wirtschaft und Tourismus	
Produktgruppe	5.7.1	Wirtschaftsförderung	Rechtsbindung: freiwillig
Produkt	5.7.1.0	Wirtschaftsförderung	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	-114.590	-115.240	650
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	-114.590	-115.240	650
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	-114.590	-115.240	650
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	-114.590	-115.240	650
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
24 Saldo (16 ./ . 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	-114.590	-115.240	650
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 02

Teilhaushalt	02	Zentrale Aufgaben	
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Frau Breivogel
Produktbereich	5.7	Wirtschaft und Tourismus	extern
Produktgruppe	5.7.5	Tourismus	Rechtsbindung: freiwillig
Produkt	5.7.5.0	Tourismusförderung	

### Beschreibung

Förderung der heimischen Tourismuswirtschaft

Auftrag	Zielgruppe
Beschlüsse der Kreisgremien	Bestehende Unternehmen sowie Gründungswillige, Touristen

### Leistungen zum Produkt

5.7.5.0.1 - Zusammenarbeit mit / Förderung von Organisationen

Mitgliedschaft und Mitwirkung im Rahmen von Leader Projekten. Teilnahme an regelmäßigen Sitzungen und Versammlungen einschließlich der Vor- und Nachbereitung. Zusammenarbeit und Zuschüsse zu touristischen Veranstaltungen.

5.7.5.0.2 - Erstellen von Konzepten

Erstellen von touristischen Konzepten und Leitlinien im Sinne der Verbesserung von touristischer Infrastruktur und Vermarktung; Mitarbeit an externen touristischen Publikationen von Leader; Bezuschussung von touristischen Publikationen.

5.7.5.0.3 - Personal

### Erläuterungen zum Produkt

Im Bereich des Produktes 5.7.5.0 verschlechtert sich das Ergebnis gegenüber der Haushaltsplanung 2012 von -316.333 EUR um 70.441 EUR auf -386.774 EUR. Die Erhöhung im Aufwand ergibt sich insbesondere durch die mit dem Umzug der Rheinhessen Touristik verbundenen einmaligen Umbaumaßnahmen. Der Umzug in das neue Bürogebäude im Schulzentrum Ingelheim war zwecks effektiver und wirtschaftlicher Arbeitsweise dringend notwendig.

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 02

Teilhaushalt	02	Zentrale Aufgaben	
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Frau Breivogel extern Rechtsbindung: freiwillig
Produktbereich	5.7	Wirtschaft und Tourismus	
Produktgruppe	5.7.5	Tourismus	
Produkt	5.7.5.0	Tourismusförderung	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	102.257	102.257	0
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	102.257	102.257	0
11 - Personalaufwendungen	241.900	242.700	-800
5.7.5.0.3.50310000 Umlage Versorgungskasse Beamtinnen u. Beamte	22.200	23.000	-800
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	93.000	22.500	70.500
5.7.5.0.1.52312000 Unterhaltung der Außenanlagen	7.000	0	7.000
5.7.5.0.1.52313000 Unterhaltung der Gebäude einschl. Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind	38.000	20.000	18.000
5.7.5.0.1.52313100 Bauunterhaltung Haustechnik	40.000	0	40.000
5.7.5.0.1.52380000 Geringwertige Geräte u. sonstige Gebrauchsgegenstände bis einschl. 410 € netto	5.000	0	5.000
5.7.5.0.1.52470000 Sonstige Verbrauchsmittel	500	0	500
14 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	502	252	250
5.7.5.0.1.53470000 Abschreibungen mit Verwaltungsgebäuden	58	0	58
5.7.5.0.1.53831000 Abschreibungen auf Betriebsvorrichtungen	192	0	192
16 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	131.313	116.313	15.000
5.7.5.0.2.54120000 Zuweisungen/Zuschüsse für lfd. Zwecke an Unternehmen, mit Beteiligungsverhältnis	40.000	25.000	15.000
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	22.316	36.825	-14.509
5.7.5.0.1.56210000 Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	9.300	24.300	-15.000
5.7.5.0.1.56290000 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	491	0	491
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	489.031	418.590	70.441
20 Laufendes Ergebnis (10 ././ 19) aus Verwaltungstätigkeit	-386.774	-316.333	-70.441
23 Finanzergebnis (21 ././ 22)	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	-386.774	-316.333	-70.441
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ././ 26)	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	-386.774	-316.333	-70.441
31 Saldo (29././30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	-386.774	-316.333	-70.441



## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 02

Teilhaushalt	02	Zentrale Aufgaben	
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Frau Breivogel extern Rechtsbindung: freiwillig
Produktbereich	5.7	Wirtschaft und Tourismus	
Produktgruppe	5.7.5	Tourismus	
Produkt	5.7.5.0	Tourismusförderung	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	-386.272	-316.081	-70.191
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	-386.272	-316.081	-70.191
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	-386.272	-316.081	-70.191
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	-386.272	-316.081	-70.191
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	10.000	0	10.000
5.7.5.0.1/6014.78571100 Ausz. für bewegl. Sachen des Anlageverm. oberhalb der Wertgrenze (FB Gebäudem.)	10.000	0	10.000
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.000	0	10.000
24 Saldo (16 ./ . 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-10.000	0	-10.000
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	-396.272	-316.081	-80.191
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 02

Teilhaushalt	02	Zentrale Aufgaben	
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Frau Breivogel extern Rechtsbindung: freiwillig
Produktbereich	5.7	Wirtschaft und Tourismus	
Produktgruppe	5.7.5	Tourismus	
Produkt	5.7.5.0	Tourismusförderung	

<u>Teilfinanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Verpflichtungs- ermächtig. neu 2012	Verpflichtungs- ermächtig. alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Gesamt Einz./Ausz.
<b>MN 6014</b> <u>Erwerb/Verkauf bewegliche Sachen des Anlagevermögens</u>							
Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	10.000	0	10.000	0	0	0	0
5.7.5.0.1/6014.78571100 Ausz. für bewegl. Sachen des Anlageverm. oberhalb der Wertgrenze (FB Gebäudem.)	10.000	0	10.000	0	0	0	0
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.000	0	10.000	0	0	0	0
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-10.000	0	-10.000	0	0	0	0

## Haushaltsplan 2012

Haushaltsplan 2012			
Teilhaushalt	03	Finanzen, Kasse und Datenverarbeitung	
<u>Teilergebnishaushalt</u>			
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	250	100	150
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	906	906	0
9 + Sonstige laufende Erträge	1.391.940	20.050	1.371.890
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.393.096	21.056	1.372.040
11 - Personalaufwendungen	1.322.800	1.233.400	89.400
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	106.000	106.000	0
14 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	295.870	256.492	39.378
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	833.328	862.375	-29.047
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	2.557.998	2.458.267	99.731
20 Laufendes Ergebnis (10 ./ 19) aus Verwaltungstätigkeit	-1.164.902	-2.437.211	1.272.309
21 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	1.230	1.230	0
23 Finanzergebnis (21 ./ 22)	1.230	1.230	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	-1.163.672	-2.435.981	1.272.309
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./ 26)	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	-1.163.672	-2.435.981	1.272.309
31 Saldo (29./ 30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	-1.163.672	-2.435.981	1.272.309

## Haushaltsplan 2012

Teilhaushalt	03	Finanzen, Kasse und Datenverarbeitung		
<u>Teilfinanzhaushalt</u>		Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)				
1	Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	-1.936.108	-1.830.719	-105.389
2	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	1.230	1.230	0
3	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	-1.934.878	-1.829.489	-105.389
4	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5	Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	-1.934.878	-1.829.489	-105.389
6	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7	Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	-1.934.878	-1.829.489	-105.389
16	Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
17	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	359.295	118.495	240.800
18	- Auszahlungen für Sachanlagen	63.850	51.850	12.000
23	Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	423.145	170.345	252.800
24	Saldo (16 ./ 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-423.145	-170.345	-252.800
25	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	-2.358.023	-1.999.834	-358.189
28	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34	Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 03

Teilhaushalt	03	Finanzen, Kasse und Datenverarbeitung	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Blechschmidt
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	intern
Produktgruppe	1.1.4	Zentrale Dienste	Rechtsbindung: funktional
Produkt	1.1.4.4	Technikunterstützte Informationsverarbeitung (Tul)	

### Beschreibung

Verbesserung und Sicherstellung eines reibungslosen und hochverfügbaren technikunterstützten Arbeitsablaufs, Sicherstellung der elektronischen Kommunikation, Planung, Einsatz, Installation und Betrieb der Technikunterstützten Informationsverarbeitung (Tul) und der Telekommunikationssysteme; Beratung und Betreuung der Anwender bei der Beschaffung und dem Einsatz von Hard- und Software und der elektronischen Kommunikation.

### Auftrag

Aufträge der Verwaltungsführung und der Fachabteilungen.

### Zielgruppe

Mitarbeiter

### Leistungen zum Produkt

#### 1.1.4.4.1 - Planung und Entwicklung

Erstellung und Umsetzung eines DV-Konzeptes für die Verwaltung

#### 1.1.4.4.2 - Betrieb Hardware

Vorhaltung der DV-Infrastruktur: Installation und Betrieb aller betreuten Systeme, System- und Netzwerkverwaltung, zentrale Datensicherung und Verwaltung zentraler Datenbestände, Störungsbeseitigung

#### 1.1.4.4.3 - Betrieb Software

Bedarfermittlung, Einführung und Übergabe neuer Softwareprodukte, Betreuung und Störungsbeseitigung, Prüfung und Freigabe eingesetzter Programme (in Zusammenarbeit mit Fachabteilungen und RPA)

#### 1.1.4.4.4 - Schulung

Konzeption, Planung und Durchführung von Tul-Schulungen für Bedienstete

#### 1.1.4.4.5 - Planung und Betrieb Telekommunikation

Bereitstellung, Betrieb und Unterhaltung des Kommunikationsnetzes (Mail- und Kommunikationsserver, Telefonanlage, etc.)

#### 1.1.4.4.6 - Personal

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 03

Teilhaushalt	03	Finanzen, Kasse und Datenverarbeitung	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Blechschmidt
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	intern
Produktgruppe	1.1.4	Zentrale Dienste	Rechtsbindung: funktional
Produkt	1.1.4.4	Technikunterstützte Informationsverarbeitung (Tul)	

### Erläuterungen zum Produkt

Mit den Planungen im ersten Nachtragshaushalt haben sich die Produktkosten für die Technikunterstützte Informationsverarbeitung im laufenden Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit um insgesamt 95.517 EUR erhöht. Ein wesentlicher Faktor mit rd. 32.000 EUR sind hierbei die nur im Ergebnishaushalt zu verbuchenden Abschreibungen für die u. a. neu angeschaffte Software für das Jobcenter „Prosozial Comp.Ass“.

Der geplante Ansatz in Höhe 40.417 EUR bei dem Konto 1.1.4.4.4.56121000 setzt sich zusammen aus 5.000 EUR Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen (ursprünglich bei dem Konto 56120000 veranschlagt) für die Kolleginnen und Kollegen des Jobcenter und die Erhöhung per Kreisausschussbeschluss vom 26.03.2012 (KA/0039/IX) um 28.917 EUR außerplanmäßig für notwendige Schulungen in der neuen Fachsoftware Prosozial Comp.Ass. Durch einen Wechsel des Mitarbeiters im Bereich der Datenverarbeitung ist dieser ebenfalls auf die Fachsoftware zu schulen, was Mittel in Höhe von 3.500 EUR erfordern wird. Für weitere Schulungen werden 3.000 EUR veranschlagt.

Bei den Fortbildungskosten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung (Konto 56120000) ergibt sich ein Mehrbedarf gegenüber der ursprünglichen Planung in Höhe von 10.000 EUR und resultiert aus den geplanten Schulungen für die Umstellung des Office-Paketes auf die Version 2010.

Im Investitionsbereich ist bei der Maßnahme 1.1.4.4.3/7007.78410000 ein Mittelmehrbedarf in Höhe von 240.800 EUR notwendig.

Seit nunmehr etwa sieben Jahren setzt die Verwaltung das Office-Paket Microsoft Office 2003 Professional ein. Diese Software enthält u.a. die Programme Word (Schriftverkehr), Excel (Tabellenkalkulation), PowerPoint (Präsentationssoftware für Vorträge), Outlook (Mailsoftware/Aufgaben und Terminplanung) und Access (Zugriff und Erstellung von Datenbanken).

Im Rahmen von Vorgesprächen, die die Fachabteilung mit der Fachfirma führte, wurde festgestellt, dass ein Zusammenspiel zwischen der im Haus vorhandenen Outlook-Version 2003 und der Exchange-Version 2010 nur bedingt funktioniert. Eine Beeinträchtigung des „normalen“ Mailverkehrs erfolgt zwar nicht, aber dringend benötigte weitergehende Funktionen, wie z.B. das Pflegen von Gruppenkalendern, Verteilern usw., würden entfallen. Da die genannten Funktionen zur Erleichterung der täglichen Arbeit sehr häufig eingesetzt sind, würde ein Fehlen die Abläufe im Mail- und Schriftverkehr doch erheblich verkomplizieren. Um alle Funktionen von Outlook nutzen zu können, muss ein Update der vorhandenen Version 2003 auf 2010 durchgeführt werden. Outlook 2010 ist Bestandteil des Softwarepaketes Microsoft Office 2010.

Die Exchange Umstellung war mit der Haushaltsplanung 2012 bereits vorgesehen.

Des Weiteren ist abzusehen, dass in naher Zukunft die im Haus eingesetzten Fachverfahren eine Anbindung an die Microsoft Office Version 2003 einstellen. Microsoft selbst hat im Rahmen seines „Support-LifeCycle“ die Unterstützung für 2003 bereits 2008 eingestellt. Die Software ist zwar weiterhin uneingeschränkt nutzbar, aber Fehlerbereinigungen bzw. Verbesserungen werden im Rahmen von Updates o.ä. nicht mehr zur Verfügung gestellt.

Ebenso ist eine Erneuerung der zur Anbindung unserer Außenstellen notwendigen Terminalserver geplant, für die in diesem Fall ebenfalls neue Terminalserverlizenzen angeschafft werden müssen. Die Mehrkosten sind bei der Planungsstelle 1.1.4.4.2/7003.78571000 mit rd. 10.000 EUR vorgesehen.

Darüber hinaus können notwendige Schulungsmaßnahmen für das neue Office-Programm bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Haus weitgehend komprimiert und kostengünstiger dargestellt werden.

Der Mittelmehrbedarf für den gesamten Umstellungsprozess wurde bereits durch den Kreistag in seiner Sitzung am 22.06.2012 beschlossen.

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 03

Teilhaushalt	03	Finanzen, Kasse und Datenverarbeitung	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Blechschmidt
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	intern
Produktgruppe	1.1.4	Zentrale Dienste	Rechtsbindung: funktional
Produkt	1.1.4.4	Technikunterstützte Informationsverarbeitung (Tul)	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0
11 - Personalaufwendungen	429.100	429.100	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31.000	31.000	0
1.1.4.4.2.52380000 Geringwertige Geräte u. sonstige Gebrauchsgegenstände bis einschl. 410 € netto	23.000	31.000	-8.000
1.1.4.4.2.52383000 Geringw.Geräte u. sonst. Gebrauchsgegenst. bis einschl. 410 € netto (Jobcenter)	8.000	0	8.000
14 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	295.870	256.492	39.378
1.1.4.4.2.53853000 Abschreibungen auf Geschäftsausstattung	125.808	118.224	7.584
1.1.4.4.3.53210000 Abschreib.auf gewerb.Schutzrechte u.Werte sowie Lizenzen an Rechten u. Werten	170.062	138.268	31.794
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	541.924	485.785	56.139
1.1.4.4.2.56244000 Unterhaltung Hardware	47.400	52.700	-5.300
1.1.4.4.2.56244100 Unterhaltung Hardware (Jobcenter)	5.300	0	5.300
1.1.4.4.2.56390000 Anschaffung von Datenträgern	2.880	3.150	-270
1.1.4.4.2.56391000 Anschaffung von Datenträgern (Jobcenter)	270	0	270
1.1.4.4.2.56417000 EDV-Versicherung	6.200	6.400	-200
1.1.4.4.2.56417100 EDV-Versicherung (Jobcenter)	200	0	200
1.1.4.4.3.56241000 Laufende Lizenzaufwendungen	1.190	1.085	105
1.1.4.4.3.56241100 Laufende Lizenzaufwendungen (Jobcenter)	5.617	0	5.617
1.1.4.4.3.56243000 Unterhaltung Software, Updates	268.960	324.010	-55.050
1.1.4.4.3.56243100 Unterhaltung Software, Updates (Jobcenter)	55.050	0	55.050
1.1.4.4.3.56249200 RLP-Netz u.a.	22.280	27.850	-5.570
1.1.4.4.3.56249210 RLP-Netz u.a. (Jobcenter)	5.570	0	5.570
1.1.4.4.4.56120000 Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	59.490	49.490	10.000
1.1.4.4.4.56121000 Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung (Jobcenter)	40.417	0	40.417
1.1.4.4.5.56418000 Versicherung Telefonanlage	2.000	2.200	-200
1.1.4.4.5.56418100 Versicherung Telefonanlage (Jobcenter)	200	0	200
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.297.894	1.202.377	95.517
20 Laufendes Ergebnis (10 ./.. 19) aus Verwaltungstätigkeit	-1.297.894	-1.202.377	-95.517
23 Finanzergebnis (21 ./.. 22)	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	-1.297.894	-1.202.377	-95.517
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./.. 26)	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	-1.297.894	-1.202.377	-95.517

### Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 03

Teilhaushalt	03	Finanzen, Kasse und Datenverarbeitung	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Blechschmidt
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	intern
Produktgruppe	1.1.4	Zentrale Dienste	Rechtsbindung: funktional
Produkt	1.1.4.4	Technikunterstützte Informationsverarbeitung (Tul)	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
31 Saldo (29././30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	-1.297.894	-1.202.377	-95.517



## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 03

Teilhaushalt	03	Finanzen, Kasse und Datenverarbeitung	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Blechschmidt intern
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	
Produktgruppe	1.1.4	Zentrale Dienste	Rechtsbindung: funktional
Produkt	1.1.4.4	Technikunterstützte Informationsverarbeitung (Tul)	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	-1.002.024	-945.885	-56.139
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	-1.002.024	-945.885	-56.139
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	-1.002.024	-945.885	-56.139
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	-1.002.024	-945.885	-56.139
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
17 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	359.295	118.495	240.800
1.1.4.4.3/7007.78410000 Auszahlungen für Software, Lizenzen oberhalb der Wertgrenze v. 410 € netto	359.295	118.495	240.800
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	63.850	51.850	12.000
1.1.4.4.2/7003.78571000 Auszahlungen für bewegl. Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze	61.850	51.850	10.000
1.1.4.4.2/7104.78571000 Auszahlungen f.bewegl.Sachen d.Anlagevermögens oberhalb d.Wertgrenze (Jobcenter)	2.000	0	2.000
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	423.145	170.345	252.800
24 Saldo (16 ./ 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-423.145	-170.345	-252.800
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	-1.425.169	-1.116.230	-308.939
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 03

Teilhaushalt	03	Finanzen, Kasse und Datenverarbeitung	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Blechschmidt intern Rechtsbindung: funktional
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	
Produktgruppe	1.1.4	Zentrale Dienste	
Produkt	1.1.4.4	Technikunterstützte Informationsverarbeitung (Tul)	

<u>Teilfinanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Verpflichtungs- ermächtig. neu 2012	Verpflichtungs- ermächtig. alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Gesamt Einz./Ausz.
<b>MN 7003</b> <u>EDV-Ausstattung</u>							
Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	61.850	51.850	10.000	0	0	0	0
1.1.4.4.2/7003.78571000   Auszahlungen für bewegl. Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze	61.850	51.850	10.000	0	0	0	0
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	61.850	51.850	10.000	0	0	0	0
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-61.850	-51.850	-10.000	0	0	0	0
<b>MN 7007</b> <u>Erwerb Software und Lizenzen über 410 € netto</u>							
Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
17 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	359.295	118.495	240.800	0	0	0	0
1.1.4.4.3/7007.78410000   Auszahlungen für Software, Lizenzen oberhalb der Wertgrenze v. 410 € netto	359.295	118.495	240.800	0	0	0	0
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	359.295	118.495	240.800	0	0	0	0
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-359.295	-118.495	-240.800	0	0	0	0
<b>MN 7104</b>							
Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	2.000	0	2.000	0	0	0	0
1.1.4.4.2/7104.78571000   Auszahlungen f.bewegl.Sachen d.Anlagevermögens oberhalb d.Wertgrenze (Jobcenter)	2.000	0	2.000	0	0	0	0
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.000	0	2.000	0	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 03

Teilhaushalt	03	Finanzen, Kasse und Datenverarbeitung	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Blechschmidt
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	intern
Produktgruppe	1.1.4	Zentrale Dienste	Rechtsbindung: funktional
Produkt	1.1.4.4	Technikunterstützte Informationsverarbeitung (Tul)	

<u>Teilfinanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Verpflichtungs- ermächtig. neu 2012	Verpflichtungs- ermächtig. alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Gesamt Einz./Ausz.
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.000	0	-2.000	0	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 03

Teilhaushalt	03	Finanzen, Kasse und Datenverarbeitung	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Blechschmidt
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	intern
Produktgruppe	1.1.6	Finanzen	Rechtsbindung: funktional
Produkt	1.1.6.1	Finanzen	

### Beschreibung

Sicherstellung einer geordneten Finanzwirtschaft zur stetigen und wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung. Hierzu gehören: Haushalts-, Finanz- und Investitionsplanung, Überwachung und Steuerung des Haushaltsvollzugs, Zentrales Finanzberichtswesen, Jahresabschluss, Beteiligungscontrolling, Festsetzung und Erhebung der Jagdsteuer.

### Auftrag

Landkreisordnung (LKO), Gemeindeordnung (GemO), Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG), Abgabenordnung (AO), Kommunalabgabengesetz (KAG), Beschlüsse der Gremien

### Zielgruppe

Einwohner, Gremien, Verwaltungsführung, Fachabteilungen, Vertragspartner, kreisangehörige Gemeinden, Land

### Leistungen zum Produkt

#### 1.1.6.1.4 - Darlehens- und Schuldenverwaltung

Verwaltung von Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Aufnahme von Krediten, Umschuldungen, Abwicklung des Schuldendienstes; Übernahme und Verwaltung von Bürgschafts- und Gewährverträgen), Darlehensverwaltung

#### 1.1.6.1.8 - Sonstige Grundstücksangelegenheiten

Abschluss von Kauf-, Miet-, Pacht- und Gestattungsverträgen oder sonstigen Nutzungsverträgen; Verwaltung bestehender Vertragsverhältnisse, sofern nicht bei Produkt 1141

#### 1.1.6.1.9 - Personal

### Erläuterungen zum Produkt

Bei diesem Produkt erhöhen sich die Erträge um rd. 1,32 Mio. EUR. Der Jahresabschluss 2011 des Abfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises Mainz-Bingen weist einen Jahresgewinn i.H.v. 1.321.890 EUR aus, der als Werterhöhung von Finanzanlagen zu veranschlagen ist. Dieser Ertrag ist jedoch nicht zahlungswirksam.

Aufgrund einer neuen Hochrechnung der Kreiskasse wurde die Position Einzelwertberichtigung angepasst. Der Verlust aus dem Abgang von Finanzanlagen, der ebenfalls nicht zahlungswirksam ist, resultiert aus dem festgestellten Jahresabschluss 2011 des Selzverbandes und dem evtl. Ausscheiden als Mitgesellschafter bei der SPAZ Mainz gGmbH.

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 03

Teilhaushalt	03	Finanzen, Kasse und Datenverarbeitung	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Blechschmidt intern
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	
Produktgruppe	1.1.6	Finanzen	Rechtsbindung: funktional
Produkt	1.1.6.1	Finanzen	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	250	100	150
1.1.6.1.8.43120000      Gebühren für die Erteilung von Bescheiden (u.a. Genehmigungen, Ablehnungen, usw.)	250	100	150
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	906	906	0
9 + Sonstige laufende Erträge	1.321.890	0	1.321.890
1.1.6.1.5.46630000      Erträge aus der Werterhöhung von Finanzanlagen	1.321.890	0	1.321.890
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.323.046	1.006	1.322.040
11 - Personalaufwendungen	331.900	332.800	-900
1.1.6.1.9.50310000      Umlage Versorgungskasse Beamtinnen u. Beamte	29.000	29.900	-900
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	254.814	350.000	-95.186
1.1.6.1.5.56513000      Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagen	29.814	0	29.814
1.1.6.1.7.56551000      Einzelwertberichtigung	225.000	350.000	-125.000
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	586.714	682.800	-96.086
20 Laufendes Ergebnis (10 ./.. 19) aus Verwaltungstätigkeit	736.332	-681.794	1.418.126
21 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	1.230	1.230	0
23 Finanzergebnis (21 ./.. 22)	1.230	1.230	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	737.562	-680.564	1.418.126
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./.. 26)	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	737.562	-680.564	1.418.126
31 Saldo (29./..30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	737.562	-680.564	1.418.126

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 03

Teilhaushalt	03	Finanzen, Kasse und Datenverarbeitung	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Blechschmidt intern
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	
Produktgruppe	1.1.6	Finanzen	Rechtsbindung: funktional
Produkt	1.1.6.1	Finanzen	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	-330.744	-331.794	1.050
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	1.230	1.230	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	-329.514	-330.564	1.050
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	-329.514	-330.564	1.050
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	-329.514	-330.564	1.050
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
24 Saldo (16 ./ . 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	-329.514	-330.564	1.050
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 03

Teilhaushalt	03	Finanzen, Kasse und Datenverarbeitung	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Blechschmidt
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	intern
Produktgruppe	1.1.6	Finanzen	Rechtsbindung: funktional
Produkt	1.1.6.2	Zahlungsabwicklung	

### Beschreibung

Abwicklung des Zahlungsverkehrs; Verwaltung der Kassenmittel; Verwahrung von Wertgegenständen; Buchführung einschließlich Sammlung der Belege; Mahnung, Beitreibung, Einleitung der Zwangsvollstreckung

### Auftrag

Landkreisordnung (LKO), Gemeindeordnung (GemO), Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz (LVwVG)

### Zielgruppe

Fachabteilungen, Kunden

### Leistungen zum Produkt

#### 1.1.6.2.2 - Zahlungsverkehr

Annahme von Einzahlungen, Leistung von Auszahlungen, Forderungseinzug, Liquiditätsplanung, Bewirtschaftung der Finanzmittel; Liquiditätskredite.

#### 1.1.6.2.3 - Mahnung und Vollstreckung

Beitreibung öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Geldforderungen, Mahnwesen, Einleitung der Zwangsvollstreckung.

#### 1.1.6.2.4. - Personal

#### 1.1.6.2.5 - Durchlaufende Gelder

### Erläuterungen zum Produkt

Bei dem Produkt Zahlungsabwicklung verändern sich hauptsächlich die Personalaufwendungen für den Fachbereich Kreiskasse. Darüber hinaus wurden im Ertrag die zu erwartenden Säumniszuschläge und Mahngebühren im Bereich des Jobcenters veranschlagt. Im Aufwandsbereich ist eine Veränderung bei der Kostenerstattung für die Durchführung von Vollstreckungsmaßnahmen sowie bei den Bankgebühren für die Führung von Bankkonten des Jobcenters eingetreten.

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 03

Teilhaushalt	03	Finanzen, Kasse und Datenverarbeitung	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Blechschmidt intern
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	
Produktgruppe	1.1.6	Finanzen	Rechtsbindung: funktional
Produkt	1.1.6.2	Zahlungsabwicklung	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
9 + Sonstige laufende Erträge	70.050	20.050	50.000
1.1.6.2.3.46221000 Säumniszuschläge, Mahgebühren u.a. (Jobcenter)	50.000	0	50.000
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	70.050	20.050	50.000
11 - Personalaufwendungen	561.800	471.500	90.300
1.1.6.2.4.50211000 Dienstbezüge Beamtinnen u. Beamte	168.100	166.500	1.600
1.1.6.2.4.50221000 Vergütungen der tariflich Beschäftigten	280.900	210.900	70.000
1.1.6.2.4.50310000 Umlage Versorgungskasse Beamtinnen u. Beamte	33.500	34.500	-1.000
1.1.6.2.4.50320000 Arbeitgeberanteil zur ZVK für tariflich Beschäftigte	22.300	16.700	5.600
1.1.6.2.4.50420000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	57.000	42.900	14.100
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	75.000	75.000	0
1.1.6.2.3.52543000 Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	70.000	75.000	-5.000
1.1.6.2.3.52543100 Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Jobcenter)	5.000	0	5.000
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	36.590	26.590	10.000
1.1.6.2.2.56371000 Bankgebühren (Jobcenter)	10.000	0	10.000
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	673.390	573.090	100.300
20 Laufendes Ergebnis (10 ././ 19) aus Verwaltungstätigkeit	-603.340	-553.040	-50.300
23 Finanzergebnis (21 ././ 22)	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	-603.340	-553.040	-50.300
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ././ 26)	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	-603.340	-553.040	-50.300
31 Saldo (29././30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	-603.340	-553.040	-50.300



## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 03

Teilhaushalt	03	Finanzen, Kasse und Datenverarbeitung
--------------	----	---------------------------------------

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Blechschmidt
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	intern
Produktgruppe	1.1.6	Finanzen	Rechtsbindung: funktional
Produkt	1.1.6.2	Zahlungsabwicklung	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	-603.340	-553.040	-50.300
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	-603.340	-553.040	-50.300
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	-603.340	-553.040	-50.300
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	-603.340	-553.040	-50.300
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
24 Saldo (16 ./ . 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	-603.340	-553.040	-50.300
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0

## Haushaltsplan 2012

Teilhaushalt	04	Zentrale Finanzdienstleistungen			
<u>Teilergebnishaushalt</u>			Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)					
1 + Steuern und ähnliche Abgaben			79.146	82.000	-2.854
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			115.757.897	115.828.225	-70.328
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			115.837.043	115.910.225	-73.182
16 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			1.260.982	1.260.460	522
18 - Sonstige laufende Aufwendungen			20.951	34.763	-13.812
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			1.281.933	1.295.223	-13.290
20 Laufendes Ergebnis (10 ./ 19) aus Verwaltungstätigkeit			114.555.110	114.615.002	-59.892
21 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge			1.090.753	837.410	253.343
22 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen			362.622	362.622	0
23 Finanzergebnis (21 ./ 22)			728.131	474.788	253.343
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)			115.283.241	115.089.790	193.451
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./ 26)			0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.			115.283.241	115.089.790	193.451
31 Saldo (29./30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.			0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen			115.283.241	115.089.790	193.451

## Haushaltsplan 2012

Teilhaushalt	04	Zentrale Finanzdienstleistungen			
<u>Teilfinanzhaushalt</u>			Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)					
1	Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)		114.401.441	114.461.333	-59.892
2	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)		728.131	474.788	253.343
3	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)		115.129.572	114.936.121	193.451
4	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)		0	0	0
5	Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)		115.129.572	114.936.121	193.451
6	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen		0	0	0
7	Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)		115.129.572	114.936.121	193.451
15	+ Sonstige Investitionseinzahlungen		13.234.674	6.000.821	7.233.853
16	Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		13.234.674	6.000.821	7.233.853
18	- Auszahlungen für Sachanlagen		3.723.812	3.723.812	0
19	- Auszahlungen für Finanzanlagen		80.000	80.000	0
23	Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		3.803.812	3.803.812	0
24	Saldo (16 ./. 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		9.430.862	2.197.009	7.233.853
25	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)		124.560.434	117.133.130	7.427.304
27	- Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten		3.723.812	3.723.812	0
28	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten		3.723.812	3.723.812	0
31	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung		0	0	0
32	+ Abnahme der liquiden Mittel		13.234.674	6.000.821	7.233.853
34	Veränderung der liquiden Mittel		-13.234.674	-6.000.821	-7.233.853

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 04

Teilhaushalt	04	Zentrale Finanzdienstleistungen	
Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzdienstleistungen	verantwortlich: Herr Blechschmidt
Produktbereich	6.1	Allgemeine Finanzwirtschaft	intern
Produktgruppe	6.1.1	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Rechtsbindung: muss
Produkt	6.1.1.0	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	

### Beschreibung

Der Landkreis finanziert seine Produkte überwiegend aus Zuweisungen und allgemeinen Umlagen und zu einem geringen Teil aus Steuern. Steuern: Er erhebt ausschließlich die Jagdsteuer. Zuweisungen: Er erhält Schlüsselzuweisungen vom Land. Allgemeine Umlagen: Er erhebt die Kreisumlage von den kreisangehörigen Kommunen. Diese ist die bedeutsamste Einnahmequelle. Er führt die Umlage Fonds Deutsche Einheit an das Land ab. Mit Ausnahme der Steuern ergeben sich die allgemeinen Zuweisungen und Umlagen aus dem Kommunalen Finanzausgleich.

### Auftrag

Finanzausgleichsgesetz (LFAG), Kommunalabgabengesetz (KAG), Haushaltssatzung

### Zielgruppe

Land, Verbandsgemeinden, Gemeinden, Jagdausübungsberechtigte im Landkreis

### Leistungen zum Produkt

#### 6.1.1.0.1 - Jagdsteuer

Steuer auf die Ausübung des Jagdrechtes. Festsetzung des Steuersatzes durch den Kreistag.

#### 6.1.1.0.2 - Schlüsselzuweisungen

Vereinnahmung der Schlüsselzuweisungen vom Land.

#### 6.1.1.0.3 - Kreisumlage

Jährliche Festsetzung des Hebesatzes durch den Kreistag, Berechnung und Vereinnahmung der von den kreisangehörigen Kommunen aufzubringenden Kreisumlage.

#### 6.1.1.0.4 - Umlage Fonds Deutscher Einheit

Abführung der Umlage zur Finanzierung des „Fonds Deutsche Einheit“ an das Land.

#### 6.1.1.0.7 - Grunderwerbssteuer

### Erläuterungen zum Produkt

Die endgültige Berechnung der Kreisumlage für das Jahr 2012 ergab einen Betrag in Höhe von 107.063.769 EUR. Hierbei liegt eine endgültige Steuerkraftmesszahl in Höhe von 249.475.099 EUR zugrunde. Berechnungsgrundlagen sind der Eingangsumlagesatz in Höhe von 34,5 v.H. und die progressive Festsetzung, bei der der Eingangsumlagesatz für je begonnene 10 v.H. der über dem Landesdurchschnitt der kreisangehörigen Gemeinden liegenden Steuerkraftmesszahl um 10 v.H. erhöht wird. Mit der Nachtragsplanung wurde im Übrigen eine Erstattung von Kreisumlage in Höhe von 34.166 EUR für die Jahre 2008 bis 2010 berücksichtigt, die aufgrund rückwirkend geänderter Schlüsselzuweisungsfestsetzungen erforderlich geworden ist.

Nach dem vorläufigen Festsetzungsbescheid der allgemeinen Straßenzuweisung nach § 14 LFAG für das Jahr 2012 ergibt sich ein Zuweisungsbetrag von 710.034 EUR (Verminderung um 7.496 EUR).

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 04

Teilhaushalt	04	Zentrale Finanzdienstleistungen	
Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzdienstleistungen	verantwortlich: Herr Blechschmidt
Produktbereich	6.1	Allgemeine Finanzwirtschaft	intern
Produktgruppe	6.1.1	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Rechtsbindung: muss
Produkt	6.1.1.0	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	79.146	82.000	-2.854
6.1.1.0.1.40340000    Jagdsteuer	79.146	82.000	-2.854
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	115.757.897	115.828.225	-70.328
6.1.1.0.2.41442300    Allgemeine Straßenzuweisung nach dem LFAG	710.034	717.530	-7.496
6.1.1.0.3.41620000    Kreisumlage	107.029.603	107.092.435	-62.832
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	115.837.043	115.910.225	-73.182
16 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.088.235	1.087.713	522
6.1.1.0.4.54411000    Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	1.088.235	1.087.713	522
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.088.235	1.087.713	522
20 Laufendes Ergebnis (10 ./.. 19) aus Verwaltungstätigkeit	114.748.808	114.822.512	-73.704
23 Finanzergebnis (21 ./.. 22)	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	114.748.808	114.822.512	-73.704
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./.. 26)	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	114.748.808	114.822.512	-73.704
31 Saldo (29./..30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	114.748.808	114.822.512	-73.704

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 04

Teilhaushalt	04	Zentrale Finanzdienstleistungen	
Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzdienstleistungen	verantwortlich: Herr Blechschmidt
Produktbereich	6.1	Allgemeine Finanzwirtschaft	intern
Produktgruppe	6.1.1	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Rechtsbindung: muss
Produkt	6.1.1.0	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	114.595.139	114.668.843	-73.704
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	114.595.139	114.668.843	-73.704
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	114.595.139	114.668.843	-73.704
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	114.595.139	114.668.843	-73.704
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
24 Saldo (16 ./ . 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	114.595.139	114.668.843	-73.704
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 04

Teilhaushalt	04	Zentrale Finanzdienstleistungen	
Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzdienstleistungen	verantwortlich: Herr Blechschmidt
Produktbereich	6.1	Allgemeine Finanzwirtschaft	extern
Produktgruppe	6.1.2	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (soweit keinem anderen Produkt zugeordnet)	Rechtsbindung: funktional
Produkt	6.1.2.0	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	

### Beschreibung

Nachweis der Finanzmittel, die im Zusammenhang mit Finanzierungsvorgängen im weitesten Sinne stehen. Ertragsseite: Erträge aus Beteiligungen (Dividenden, Gewinnausschüttungen usw.) des Umlaufvermögens, Erträge aus der Anlage nicht benötigter Betriebsmittel der Kreiskasse, Erstattungen für kommunalisierte Landesbedienstete, Ertrag aus der Verrechnung des Aufwandes für Landesbedienstete, Verwaltungskostenerstattungen (soweit nicht einem Produkt zuzuordnen) Aufwandsseite: Zinsaufwendungen für Investitions- und Liquiditätskredite, Anleihen

### Auftrag

Landkreisordnung (LKO), Gemeindeordnung (GemO)

### Leistungen zum Produkt

#### 6.1.2.0.1 - Zins- und ähnliche Erträge

Erträge aus Beteiligungen (Dividenden, Gewinnausschüttungen usw.) des Umlaufvermögens, Erträge aus der Anlage nicht benötigter Betriebsmittel der Kreiskasse, Erstattungen für kommunalisierte Landesbedienstete, Ertrag aus der Verrechnung des Aufwandes für Landesbedienstete, Verwaltungskostenerstattungen (soweit nicht einem Produkt zuzuordnen).

#### 6.1.2.0.2 - Zins- und ähnliche Aufwendungen

Zinsaufwendungen für Investitions- und Kassenkredite sowie Anleihen; Aufwendungen im Zusammenhang mit Beteiligungen

#### 6.1.2.0.3 - Ein- und Auszahlungen aus Aufnahme und Tilgung aus Investitionskrediten

Ein- u. Auszahlungen aus Aufnahme und Tilgung aus Investitionskrediten

#### 6.1.2.0.4 - Ein- und Auszahlungen aus Aufnahme und Tilgung aus Liquiditätskrediten

Ein- u. Auszahlungen aus Aufnahme und Tilgung aus Liquiditätskrediten

#### 6.1.2.0.5 - Allgemeine Finanzwirtschaft

### Erläuterungen zum Produkt

Obwohl das Zinsniveau inzwischen deutlich gesunken ist, wird im Bereich der Festgeld- und Tagesgelder mit Mehrerträgen bei den Zinsen in Höhe von insgesamt 60.000 EUR gerechnet.

Nach Beschluss des Verwaltungsrates der Sparkasse Mainz wurde das in der Vergangenheit vom Landkreis Mainz-Bingen und der Stadt Mainz eingezahlte Dotationskapital in Stammkapital umgewandelt. Der hierauf erstmals beschlossene Ausschüttungsbetrag beträgt für den Landkreis Mainz-Bingen 282.233 EUR.

Im Übrigen wurde die Brutto-Dividende für die RWE-Aktien an das tatsächliche Ergebnis angepasst (-88.890 EUR). Die hinsichtlich der Dividende abzuführende Kapitalertragssteuer bzw. Solidaritätszuschlag wurden ebenso entsprechend korrigiert.

Für den Ausgleich des Finanzhaushaltes war in der Haushaltsplanung 2012 ein Einsatz von liquiden Mitteln in Höhe von 6.000.821 EUR vorgesehen. Mit der Nachtragsplanung 2012 muss diese Entnahme um 7.233.853 EUR auf insgesamt 13.234.674 EUR erhöht werden. Damit sind die liquiden Mittel des Landkreises bis auf einen Restbetrag von rd. 152 TEUR aufgebraucht.

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 04

Teilhaushalt	04	Zentrale Finanzdienstleistungen	
Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzdienstleistungen	verantwortlich: Herr Blechschmidt
Produktbereich	6.1	Allgemeine Finanzwirtschaft	extern
Produktgruppe	6.1.2	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (soweit keinem anderen Produkt zugeordnet)	Rechtsbindung: funktional
Produkt	6.1.2.0	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	20.951	34.763	-13.812
6.1.2.0.2.56430000 Sonstige Beiträge	767	511	256
6.1.2.0.2.56730000 Kapitalertragsteuer	17.778	31.112	-13.334
6.1.2.0.2.56790000 Soli-Zuschlag i.R.d. Dividendengewährung RWE-Aktien	978	1.712	-734
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	20.951	34.763	-13.812
20 Laufendes Ergebnis (10 ./ 19) aus Verwaltungstätigkeit	-20.951	-34.763	13.812
21 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	1.090.753	837.410	253.343
6.1.2.0.1.47151000 Zinserträge von Banken	10.000	100.000	-90.000
6.1.2.0.1.47152000 Zinserträge von Sparkassen	450.000	300.000	150.000
6.1.2.0.1.47701000 Erträge aus Sparkassen	512.233	230.000	282.233
6.1.2.0.1.47801000 Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	118.520	207.410	-88.890
22 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	362.622	362.622	0
23 Finanzergebnis (21 ./ 22)	728.131	474.788	253.343
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	707.180	440.025	267.155
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./ 26)	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	707.180	440.025	267.155
31 Saldo (29./30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	707.180	440.025	267.155



## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 04

Teilhaushalt	04	Zentrale Finanzdienstleistungen	
Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzdienstleistungen	verantwortlich: Herr Blechschmidt
Produktbereich	6.1	Allgemeine Finanzwirtschaft	extern
Produktgruppe	6.1.2	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (soweit keinem anderen Produkt zugeordnet)	Rechtsbindung: funktional
Produkt	6.1.2.0	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	-20.951	-34.763	13.812
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	728.131	474.788	253.343
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	707.180	440.025	267.155
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	707.180	440.025	267.155
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	707.180	440.025	267.155
15 + Sonstige Investitionseinzahlungen	13.234.674	6.000.821	7.233.853
6.1.2.0.5/9998.69520100 Einz a Guthaben b Kreditinst	13.234.674	6.000.821	7.233.853
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	13.234.674	6.000.821	7.233.853
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	3.723.812	3.723.812	0
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.723.812	3.723.812	0
24 Saldo (16 ./ 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.510.862	2.277.009	7.233.853
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	10.218.042	2.717.034	7.501.008
27 - Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	3.723.812	3.723.812	0
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	3.723.812	3.723.812	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
32 + Abnahme der liquiden Mittel	13.234.674	6.000.821	7.233.853
6.1.2.0.5/9998.69520100 Einz a Guthaben b Kreditinst	13.234.674	6.000.821	7.233.853
34 Veränderung der liquiden Mittel	-13.234.674	-6.000.821	-7.233.853

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 04

Teilhaushalt	04	Zentrale Finanzdienstleistungen	
Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzdienstleistungen	verantwortlich: Herr Blechschmidt
Produktbereich	6.1	Allgemeine Finanzwirtschaft	extern
Produktgruppe	6.1.2	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (soweit keinem anderen Produkt zugeordnet)	Rechtsbindung: funktional
Produkt	6.1.2.0	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	

<u>Teilfinanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Verpflichtungs- ermächtig. neu 2012	Verpflichtungs- ermächtig. alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Gesamt Einz./Ausz.
<b>MN 9101</b> <u>Kredite</u> Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	3.207.198	3.207.198	0	0	0	0	0
6.1.2.0.3/9101.79251000 Kredite in Euro-Währung (fester Zins)	3.207.198	3.207.198	0	0	0	0	0
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.207.198	3.207.198	0	0	0	0	0
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.207.198	-3.207.198	0	0	0	0	0
<b>MN 9102</b> <u>Kredite i.R.d. Konjunkturprogrammes II</u> Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	516.614	516.614	0	0	0	0	0
6.1.2.0.3/9102.79242100 Kredite in Euro-Währung (fester Zins)	516.614	516.614	0	0	0	0	0
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	516.614	516.614	0	0	0	0	0
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-516.614	-516.614	0	0	0	0	0
<b>MN 9998</b> <u>Zu-/Abnahme liquide Mittel</u> Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
15 + Sonstige Investitionseinzahlungen	13.234.674	6.000.821	7.233.853	0	0	0	0
6.1.2.0.5/9998.69520100 Einz a Guthaben b Kreditinst	13.234.674	6.000.821	7.233.853	0	0	0	0
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	13.234.674	6.000.821	7.233.853	0	0	0	0
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13.234.674	6.000.821	7.233.853	0	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 04

Teilhaushalt	04	Zentrale Finanzdienstleistungen	
Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzdienstleistungen	verantwortlich: Herr Blechschmidt
Produktbereich	6.1	Allgemeine Finanzwirtschaft	extern
Produktgruppe	6.1.2	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (soweit keinem anderen Produkt zugeordnet)	Rechtsbindung: muss
Produkt	6.1.2.3	Schuldendiensthilfen	

### Beschreibung

Übernahme von Zins- und Tilgungsleistungen für Dritte

### Auftrag

Gremienbeschlüsse

### Zielgruppe

Gemeinden, Gemeinde- und Zweckverbände

### Leistungen zum Produkt

6.1.2.3.2 - An Dritte gewährte Schuldendiensthilfen

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 04

Teilhaushalt	04	Zentrale Finanzdienstleistungen	
Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzdienstleistungen	verantwortlich: Herr Blechschmidt
Produktbereich	6.1	Allgemeine Finanzwirtschaft	extern
Produktgruppe	6.1.2	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (soweit keinem anderen Produkt zugeordnet)	Rechtsbindung: muss
Produkt	6.1.2.3	Schuldendiensthilfen	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0
16 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	172.747	172.747	0
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	172.747	172.747	0
20 Laufendes Ergebnis (10 ./ 19) aus Verwaltungstätigkeit	-172.747	-172.747	0
23 Finanzergebnis (21 ./ 22)	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	-172.747	-172.747	0
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./ 26)	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	-172.747	-172.747	0
31 Saldo (29./30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	-172.747	-172.747	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 04

Teilhaushalt	04	Zentrale Finanzdienstleistungen	
Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzdienstleistungen	verantwortlich: Herr Blechschmidt
Produktbereich	6.1	Allgemeine Finanzwirtschaft	extern
Produktgruppe	6.1.2	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (soweit keinem anderen Produkt zugeordnet)	Rechtsbindung: muss
Produkt	6.1.2.3	Schuldendiensthilfen	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	-172.747	-172.747	0
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	-172.747	-172.747	0
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	-172.747	-172.747	0
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	-172.747	-172.747	0
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
19 - Auszahlungen für Finanzanlagen	80.000	80.000	0
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	80.000	80.000	0
24 Saldo (16 ./ . 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-80.000	-80.000	0
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	-252.747	-252.747	0
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 04

Teilhaushalt	04	Zentrale Finanzdienstleistungen	
Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzdienstleistungen	verantwortlich: Herr Blechschmidt
Produktbereich	6.1	Allgemeine Finanzwirtschaft	extern
Produktgruppe	6.1.2	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (soweit keinem anderen Produkt zugeordnet)	Rechtsbindung: muss
Produkt	6.1.2.3	Schuldendiensthilfen	

<u>Teilfinanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Verpflichtungs- ermächtig. neu 2012	Verpflichtungs- ermächtig. alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Gesamt Einz./Ausz.
<b>MN 7601</b> <u>Zweckverband Sparkasse Mainz (Tilgung)</u>							
Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
19 - Auszahlungen für Finanzanlagen	80.000	80.000	0	0	0	0	0
6.1.2.3.2/7601.78641000 Auszahlungen für Finanzanlagen an Zweckverbände	80.000	80.000	0	0	0	0	0
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	80.000	80.000	0	0	0	0	0
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-80.000	-80.000	0	0	0	0	0

## Haushaltsplan 2012

Teilhaushalt	05	Bauen und Umwelt			
<u>Teilergebnishaushalt</u>			Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)					
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			1.376.055	1.358.818	17.237
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			758.558	604.958	153.600
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte			316	231	85
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			590.083	587.073	3.010
9 + Sonstige laufende Erträge			22.000	17.000	5.000
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			2.747.012	2.568.080	178.932
11 - Personalaufwendungen			1.886.500	1.890.800	-4.300
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			1.535.468	1.219.489	315.979
14 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO			2.905.680	2.890.281	15.399
16 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			197.721	167.721	30.000
18 - Sonstige laufende Aufwendungen			323.875	324.714	-839
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			6.849.244	6.493.005	356.239
20 Laufendes Ergebnis (10 ./ 19) aus Verwaltungstätigkeit			-4.102.232	-3.924.925	-177.307
22 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen			5.000	5.000	0
23 Finanzergebnis (21 ./ 22)			-5.000	-5.000	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)			-4.107.232	-3.929.925	-177.307
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./ 26)			0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.			-4.107.232	-3.929.925	-177.307
31 Saldo (29./30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.			0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen			-4.107.232	-3.929.925	-177.307

## Haushaltsplan 2012

Teilhaushalt	05	Bauen und Umwelt			
<b>Teilfinanzhaushalt</b>					
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
1	Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)		-2.572.607	-2.393.462	-179.145
2	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)		-5.000	-5.000	0
3	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)		-2.577.607	-2.398.462	-179.145
4	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)		0	0	0
5	Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)		-2.577.607	-2.398.462	-179.145
6	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen		0	0	0
7	Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)		-2.577.607	-2.398.462	-179.145
8	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		1.071.195	785.250	285.945
11	+ Einzahlungen für Sachanlagen		50	50	0
16	Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		1.071.245	785.300	285.945
17	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände		398.000	378.000	20.000
18	- Auszahlungen für Sachanlagen		1.385.832	1.295.000	90.832
23	Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		1.783.832	1.673.000	110.832
24	Saldo (16 ./ . 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-712.587	-887.700	175.113
25	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)		-3.290.194	-3.286.162	-4.032
28	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten		0	0	0
31	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung		0	0	0
34	Veränderung der liquiden Mittel		0	0	0



## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 05

Teilhaushalt	05	Bauen und Umwelt	
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Patschicke
Produktbereich	5.1	Räumliche Planung und Entwicklung	extern
Produktgruppe	5.1.1	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	Rechtsbindung: muss
Produkt	5.1.1.1	Raumordnung/ Landesplanung	

### Beschreibung

Mitwirkung an der Fortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes und des Regionalen Raumordnungsplanes sowie Durchführung von und Mitwirkung an den verschiedenen Verfahren im Rahmen der nach dem Bundesrecht / Landesrecht zugeordneten Aufgaben einschließlich Stellungnahmen zu Planfeststellungsverfahren und anderen öffentlich-rechtlichen Verfahren.

### Auftrag

Raumordnungsgesetz (ROG), Landesplanungsgesetz (LPLG), Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVG), Raumordnungsverordnung (ROV) Baugesetzbuch (BauGB), Baunutzungsverordnung (BauNVO)

### Zielgruppe

Planungsträger

### Leistungen zum Produkt

#### 5.1.1.1.1 - Landesplanerische Verfahren

Überprüfung, ob Planungen und Einzelvorhaben mit den Zielen und Grundsätzen der Landes- und Regionalplanung übereinstimmen.

#### 5.1.1.1.2 - Raumordnungsverfahren

Überprüfung, ob Planungen und Einzelvorhaben mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung übereinstimmen.

#### 5.1.1.1.3 - Stellungnahmen zu anderen Verfahren

Planfeststellungsverfahren, Flurbereinigungsverfahren, Verfahren nach Baurecht, Bergrecht, Wasserrecht und andere.

#### 5.1.1.1.4 - Planfeststellungsverfahren

Durchführung von Planfeststellungsverfahren zur Schaffung von Baurecht.

### Erläuterungen zum Produkt

Für die Lärmschutzmaßnahmen der Rheintrasse und zur Unterstützung des Rheingau-Taunus-Kreises werden 1.000 EUR bereitgestellt.

Für die Wartung und Bereitstellung der Messdaten im Internetportal der sechs (Bodenheim, Nierstein, Ober-Olm, Schwabenheim, Wackernheim und Zornheim) im Landkreis in Betrieb befindlichen Fluglärmessgeräte sind gemäß Vertrag mit dem Deutschen FluglärmDienst e.V. jährlich Gebühren zu veranschlagen. Aufgrund der Möglichkeit der direkten Internet einspeisung von Daten bei 3 Messstationen, werden nur noch 3 Messstationen über Telefonnetzanbieter abgerechnet. Daher wird der Ansatz auf 800 EUR gekürzt.

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 05

Teilhaushalt	05	Bauen und Umwelt	
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Patschicke
Produktbereich	5.1	Räumliche Planung und Entwicklung	extern
Produktgruppe	5.1.1	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	Rechtsbindung: muss
Produkt	5.1.1.1	Raumordnung/ Landesplanung	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.000	2.000	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	109.687	109.687	0
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	111.687	111.687	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.785	1.785	0
14 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	2.943	2.943	0
16 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	18.064	17.064	1.000
5.1.1.1.3.54143000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.000	0	1.000
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	148.835	149.745	-910
5.1.1.1.3.56342000 Datenübertragungsgebühren	800	1.710	-910
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	171.627	171.537	90
20 Laufendes Ergebnis (10 ./ 19) aus Verwaltungstätigkeit	-59.940	-59.850	-90
23 Finanzergebnis (21 ./ 22)	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	-59.940	-59.850	-90
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./ 26)	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	-59.940	-59.850	-90
31 Saldo (29./30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	-59.940	-59.850	-90

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 05

Teilhaushalt	05	Bauen und Umwelt	
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Patschicke
Produktbereich	5.1	Räumliche Planung und Entwicklung	extern
Produktgruppe	5.1.1	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	Rechtsbindung: muss
Produkt	5.1.1.1	Raumordnung/ Landesplanung	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	-56.997	-56.907	-90
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	-56.997	-56.907	-90
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	-56.997	-56.907	-90
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	-56.997	-56.907	-90
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
24 Saldo (16 ./ . 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	-56.997	-56.907	-90
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 05

Teilhaushalt	05	Bauen und Umwelt	
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Patschicke
Produktbereich	5.1	Räumliche Planung und Entwicklung	extern
Produktgruppe	5.1.1	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	Rechtsbindung: freiwillig
Produkt	5.1.1.2	Kreisentwicklung	

### Beschreibung

Zentrale Koordination von Strategien, Planungen, Programmen und Maßnahmen in allen Feldern der Kreisentwicklung zur Sicherung einer ausgewogenen sozialen, ökonomischen und ökologischen Entwicklung des Kreises und gleichwertiger Lebensverhältnisse. Mitwirkung bei und verfassen von Stellungnahmen zu kreisbedeutenden Maßnahmen.

### Auftrag

Beschlüsse der Kreisgremien

### Zielgruppe

Einwohner, Kommunen, Institutionen, Unternehmen

### Leistungen zum Produkt

#### 5.1.1.2.1 - Kreisentwicklung

Analyse regionaler Entwicklungstrends; Prognosen, Modellrechnungen, Szenarien und Bedarfsberechnungen für unterschiedliche Aufgabenbereiche (Wohnen, Arbeitsplätze, Schülerzahlen); Ziel- und Handlungskonzepte zur Kreisentwicklung; Leitbilder der räumlich-funktionalen Kreisentwicklung; Strategien und Konzepte zur interkommunalen Zusammenarbeit in den Regionen und in den kommunalen Verbundnetzen; Strategien und Konzepte des Kreismarketings. Stellungnahmen und Mitwirkung bei kreisbedeutsamen Maßnahmen

#### 5.1.1.2.2 - Lokale Agenda

Koordination von Einzelmaßnahmen und Abstimmung mit unterschiedlichen Fachbereichen

#### 5.1.1.2.3 - Konversion

Optimierung von Rahmenbedingungen bei der Durchführung von Konversionsmaßnahmen auf Kreisebene

#### 5.1.1.2.4 - Kreisstraßen / Radwegkonzeption

Aufstellung, Prioritätensetzung und Realisierung einer ganzheitlichen Rahmenkonzeption nach Vorgaben der Gremien

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 05

Teilhaushalt	05	Bauen und Umwelt	
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Patschicke
Produktbereich	5.1	Räumliche Planung und Entwicklung	extern
Produktgruppe	5.1.1	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	Rechtsbindung: freiwillig
Produkt	5.1.1.2	Kreisentwicklung	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0
16 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	10.000	10.000	0
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	10.000	10.000	0
20 Laufendes Ergebnis (10 ./.. 19) aus Verwaltungstätigkeit	-10.000	-10.000	0
23 Finanzergebnis (21 ./.. 22)	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	-10.000	-10.000	0
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./.. 26)	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	-10.000	-10.000	0
31 Saldo (29./..30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	-10.000	-10.000	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 05

Teilhaushalt	05	Bauen und Umwelt	
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Patschicke
Produktbereich	5.1	Räumliche Planung und Entwicklung	extern
Produktgruppe	5.1.1	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	Rechtsbindung: freiwillig
Produkt	5.1.1.2	Kreisentwicklung	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	-10.000	-10.000	0
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	-10.000	-10.000	0
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	-10.000	-10.000	0
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	-10.000	-10.000	0
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
24 Saldo (16 ./ . 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	-10.000	-10.000	0
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 05

Teilhaushalt	05	Bauen und Umwelt	
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Patschicke
Produktbereich	5.1	Räumliche Planung und Entwicklung	extern
Produktgruppe	5.1.1	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	Rechtsbindung: muss
Produkt	5.1.1.3	Dorferneuerung / Städtebauförderung	

### Beschreibung

Aktive Strukturpolitik für den ländlichen Raum: Entwicklung und Umsetzung örtlicher und regionaler Konzepte zur Verbesserung und Stärkung des Dorfes als eigenständiger Wohn-, Arbeits- Sozial- und Kulturraum zur Erhaltung und Weiterentwicklung durch bauliche Maßnahmen, investive Vorhaben, initiative Vorhaben und Maßnahmen zur Schaffung eines umweltverträglichen dörflichen Fremdenverkehrs.

### Auftrag

Verwaltungsvorschrift Dorferneuerung

### Zielgruppe

Private und kommunale Investoren, Immobilienbesitzer

### Leistungen zum Produkt

5.1.1.3.1 - Förderung privater Maßnahmen

Beratung und Information, Bearbeitung von und Entscheidung über Anträge privater Bauherren

5.1.1.3.2 - Förderung öffentlicher Maßnahmen

Beratung und Information, Bearbeitung von und Entscheidung über Anträge kommunaler Bauherren; Dorferneuerungskonzepte; Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 05

Teilhaushalt	05	Bauen und Umwelt	
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Patschicke
Produktbereich	5.1	Räumliche Planung und Entwicklung	extern
Produktgruppe	5.1.1	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	Rechtsbindung: muss
Produkt	5.1.1.3	Dorferneuerung / Städtebauförderung	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0
16 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	10.000	10.000	0
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	10.000	10.000	0
20 Laufendes Ergebnis (10 ./ 19) aus Verwaltungstätigkeit	-10.000	-10.000	0
23 Finanzergebnis (21 ./ 22)	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	-10.000	-10.000	0
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./ 26)	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	-10.000	-10.000	0
31 Saldo (29./30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	-10.000	-10.000	0



## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 05

Teilhaushalt	05	Bauen und Umwelt	
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Patschicke
Produktbereich	5.1	Räumliche Planung und Entwicklung	extern
Produktgruppe	5.1.1	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	Rechtsbindung: muss
Produkt	5.1.1.3	Dorferneuerung / Städtebauförderung	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	-10.000	-10.000	0
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	-10.000	-10.000	0
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	-10.000	-10.000	0
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	-10.000	-10.000	0
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
24 Saldo (16 ./ . 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	-10.000	-10.000	0
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 05

Teilhaushalt	05	Bauen und Umwelt	
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Patschicke
Produktbereich	5.2	Bauen und Wohnen	intern
Produktgruppe	5.2.1	Bau- und Grundstücksordnung	Rechtsbindung: funktional
Produkt	5.2.1.0	Allg. Verwaltung Bauen/Denkmalschutz u. Denkmalpflege	

### Beschreibung

Es handelt sich hierbei um die zusammengefassten Personalkosten des Fachbereichs Bauen. Aufgabe des Denkmalschutzes ist es, für die Nachwelt erhaltenswerte ortsfeste Einzeldenkmäler, Bauwerke, Anlagen und bewegliche Kulturdenkmäler zu erhalten und zu pflegen. Dazu werden die geschützten Kulturdenkmäler in das öffentlich geführte Denkmalbuch eingetragen. Veränderungen an Denkmälern bedürfen der Genehmigung durch die Kreisverwaltung; Instandsetzungen müssen vom Besitzer angezeigt werden.

### Auftrag

Bundesbesoldungsgesetz (BBesG); Landesbeamtengesetz (LBG); Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) sowie alle sonstigen beamten- und arbeitsrechtlich relevanten Vorschriften. Denkmalschutz- und pflegegesetz (DSchPflG)

### Zielgruppe

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landkreises. Eigentümer und Besitzer von Denkmälern

### Leistungen zum Produkt

5.2.1.0.1 - Personal

5.2.1.0.2 - Erträge und Aufwendungen im Bereich des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 05

Teilhaushalt	05	Bauen und Umwelt	
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Patschicke
Produktbereich	5.2	Bauen und Wohnen	intern
Produktgruppe	5.2.1	Bau- und Grundstücksordnung	Rechtsbindung: funktional
Produkt	5.2.1.0	Allg. Verwaltung Bauen/Denkmalerschutz u. Denkmalpflege	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	100	100	0
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	100	100	0
11 - Personalaufwendungen	1.319.800	1.323.700	-3.900
5.2.1.0.1.50310000           Umlage Versorgungskasse Beamtinnen u. Beamte	57.400	61.300	-3.900
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.900	3.900	0
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	60	60	0
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.323.760	1.327.660	-3.900
20 Laufendes Ergebnis (10 ./ 19) aus Verwaltungstätigkeit	-1.323.660	-1.327.560	3.900
23 Finanzergebnis (21 ./ 22)	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	-1.323.660	-1.327.560	3.900
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./ 26)	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	-1.323.660	-1.327.560	3.900
31 Saldo (29./ 30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	-1.323.660	-1.327.560	3.900

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 05

Teilhaushalt	05	Bauen und Umwelt	
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Patschicke intern
Produktbereich	5.2	Bauen und Wohnen	
Produktgruppe	5.2.1	Bau- und Grundstücksordnung	Rechtsbindung: funktional
Produkt	5.2.1.0	Allg. Verwaltung Bauen/Denkmalerschutz u. Denkmalpflege	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	-1.323.660	-1.327.560	3.900
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	-1.323.660	-1.327.560	3.900
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	-1.323.660	-1.327.560	3.900
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	-1.323.660	-1.327.560	3.900
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
24 Saldo (16 ./ . 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	-1.323.660	-1.327.560	3.900
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 05

Teilhaushalt	05	Bauen und Umwelt	
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Patschicke
Produktbereich	5.2	Bauen und Wohnen	extern
Produktgruppe	5.2.1	Bau- und Grundstücksordnung	Rechtsbindung: muss
Produkt	5.2.1.1	Baurechtliche Verfahren	

### Beschreibung

Prüfung und Entscheidung über die Errichtung, Änderung, Instandhaltung, Nutzungsänderung und den Abbruch baulicher Anlagen und Bauprodukte sowie anderer Anlagen und Einrichtungen gem. §§ 65, 66, 67 und 72 LBauO; ferner bei zustimmungspflichtigen Verfahren aufgrund anderer Vorschriften.

### Auftrag

Baugesetzbuch (BauGB), Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO), Baunutzungsverordnung (BauNVO), technische Baubestimmungen, Verwaltungsvorschriften

### Zielgruppe

Bauherren, am Bau Beteiligte, Dritte

### Leistungen zum Produkt

#### 5.2.1.1.1 - Bauvoranfrage / Bauvorbescheid

Beratung, Bearbeitung und Entscheidung von Bauvoranfragen

#### 5.2.1.1.2 - Bauantrag / Baugenehmigung

Beratung, Bearbeitung und Entscheidung von Bauanträgen im normalen und vereinfachten Verfahren; Befreiungen, Abweichungen, Überwachung von Freistellungen. Sanierungsrechtliche Genehmigungen gem. § 145 BauGB.

#### 5.2.1.1.3 - Sonstige Stellungnahmen

Bearbeitung und Entscheidung von Stellungnahmen in anderen Verfahren nach Gewerbe-, Immissionsschutz-, Wasserrecht, etc.

### Erläuterungen zum Produkt

Aufgrund eines Großprojektes und der bereits zur Mitte des Jahres angeordneten Sollstellungen im Bereich der Bauüberwachung wurde der Planansatz auf 500.000 EUR erhöht.

Die damit im Zusammenhang stehenden Gebühren, welche wegen Beteiligung an andere Landesbehörden weiter geleitet bzw. dem Antragsteller im Genehmigungsverfahren auferlegt werden, wurden auf 13.000 EUR erhöht. Ebenso waren die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände für den 10%-Anteil an den Baugebühren auf 65.000 EUR anzupassen.

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 05

Teilhaushalt	05	Bauen und Umwelt	
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Patschicke
Produktbereich	5.2	Bauen und Wohnen	extern
Produktgruppe	5.2.1	Bau- und Grundstücksordnung	Rechtsbindung: muss
Produkt	5.2.1.1	Baurechtliche Verfahren	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	513.000	460.000	53.000
5.2.1.1.2.43130000      Gebühren für die Bauüberwachung	500.000	450.000	50.000
5.2.1.1.2.43131000      Gebühren für Beteiligung anderer Behörde	13.000	10.000	3.000
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.000	10.000	0
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	523.000	470.000	53.000
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.000	10.000	3.000
5.2.1.1.2.52542000      Weiterleitung Gebühren an andere Behörden (Land)	13.000	10.000	3.000
16 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	65.000	36.000	29.000
5.2.1.1.2.54143000      Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	65.000	36.000	29.000
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	10.000	10.000	0
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	88.000	56.000	32.000
20 Laufendes Ergebnis (10 ././ 19) aus Verwaltungstätigkeit	435.000	414.000	21.000
23 Finanzergebnis (21 ././ 22)	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	435.000	414.000	21.000
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ././ 26)	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	435.000	414.000	21.000
31 Saldo (29././30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	435.000	414.000	21.000

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 05

Teilhaushalt	05	Bauen und Umwelt	
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Patschicke
Produktbereich	5.2	Bauen und Wohnen	extern
Produktgruppe	5.2.1	Bau- und Grundstücksordnung	Rechtsbindung: muss
Produkt	5.2.1.1	Baurechtliche Verfahren	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	435.000	414.000	21.000
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	435.000	414.000	21.000
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	435.000	414.000	21.000
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	435.000	414.000	21.000
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
24 Saldo (16 ./ . 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	435.000	414.000	21.000
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 05

Teilhaushalt	05	Bauen und Umwelt	
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Patschicke
Produktbereich	5.2	Bauen und Wohnen	extern
Produktgruppe	5.2.1	Bau- und Grundstücksordnung	Rechtsbindung: muss
Produkt	5.2.1.2	Bauaufsicht / Bauverwaltung	

### Beschreibung

Bauüberwachung auf Einhaltung der baurechtlichen Vorschriften und Verwendbarkeit der Bauprodukte und Bauarten sowie Erfüllung der Pflichten der am Bau Beteiligten, wiederkehrende Überprüfung bei Gebäuden besonderer Art und Nutzung.

### Auftrag

Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO), technische Baubestimmungen, Verwaltungsvorschriften

### Zielgruppe

Bauherren, am Bau Beteiligte, Dritte

### Leistungen zum Produkt

#### 5.2.1.2.1 - Präventive Baukontrolle / Bauüberwachung

Bauüberwachung: Bauzustandsmeldung und technische Nachweise, Bauzustandsbesichtigungen, Überprüfungen der Bauausführung, Abnahme fliegender Bauten, Mitwirkung bei Ersatzvornahmen

#### 5.2.1.2.2 - Abgeschlossenheitsbescheinigungen

Abgeschlossenheitsbescheinigungen; Erteilung, Beratung, Erfassung

#### 5.2.1.2.3 - Baulasten

Baulastenbuch: Eintragung, Auskünfte, Löschung, Fortschreibung

#### 5.2.1.2.4 - Bauordnungsrechtliche Verfahren

Verfahren bei Bauen ohne Genehmigung: Schwarzbauten, Baueinstellungen, Nutzungsuntersagungen, Beseitigungsanordnungen

#### 5.2.1.2.5 - Ordentliche Baukontrollen

Bauzustandsbesichtigungen, Prüfung der Verwendbarkeit der Bauprodukte und Anwendbarkeit der Bauarten, wiederkehrende Prüfung bei Gebäuden besonderer Art und Nutzung



## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 05

Teilhaushalt	05	Bauen und Umwelt	
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Patschicke
Produktbereich	5.2	Bauen und Wohnen	extern
Produktgruppe	5.2.1	Bau- und Grundstücksordnung	Rechtsbindung: muss
Produkt	5.2.1.2	Bauaufsicht / Bauverwaltung	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.000	10.000	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	100.000	100.000	0
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	110.000	110.000	0
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	100.000	100.000	0
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	100.000	100.000	0
20 Laufendes Ergebnis (10 ./ 19) aus Verwaltungstätigkeit	10.000	10.000	0
23 Finanzergebnis (21 ./ 22)	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	10.000	10.000	0
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./ 26)	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	10.000	10.000	0
31 Saldo (29./30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	10.000	10.000	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 05

Teilhaushalt	05	Bauen und Umwelt	
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Patschicke extern
Produktbereich	5.2	Bauen und Wohnen	
Produktgruppe	5.2.1	Bau- und Grundstücksordnung	Rechtsbindung: muss
Produkt	5.2.1.2	Bauaufsicht / Bauverwaltung	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	10.000	10.000	0
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	10.000	10.000	0
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	10.000	10.000	0
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	10.000	10.000	0
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
24 Saldo (16 ./ . 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	10.000	10.000	0
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 05

Teilhaushalt	05	Bauen und Umwelt	
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Patschicke
Produktbereich	5.2	Bauen und Wohnen	extern
Produktgruppe	5.2.3	Denkmalschutz und -pflege	Rechtsbindung: muss
Produkt	5.2.3.0	Denkmalschutz und Denkmalpflege	

### Beschreibung

Aufgabe des Denkmalschutzes ist es, für die Nachwelt erhaltenswerte ortsfeste Einzeldenkmäler, Bauwerke, Anlagen und bewegliche Kulturdenkmäler zu erhalten und zu pflegen. Dazu werden die geschützten Kulturdenkmäler in das öffentlich geführte Denkmalsbuch eingetragen. Veränderungen an Denkmälern bedürfen der Genehmigung durch die Kreisverwaltung; Instandsetzungen müssen vom Besitzer angezeigt werden.

### Auftrag

Denkmalschutz- und -pflegegesetz (DSchPflG)

### Zielgruppe

Eigentümer und Besitzer von Denkmälern

### Leistungen zum Produkt

#### 5.2.3.0.1 - Unterschutzstellungen

Feststellung der Denkmaleigenschaft durch Verwaltungsakt oder Rechtsverordnung im Benehmen mit der Denkmalfachbehörde

#### 5.2.3.0.2 - Denkmalrechtliche Stellungnahmen

Stellungnahmen zu beabsichtigten Veränderungen an Kulturdenkmälern sowie deren Umgebung, vorhergehenden Beratung sowie Öffentlichkeitsarbeit

#### 5.2.3.0.3 - Denkmalrechtliche Genehmigungen

Genehmigung/Versagung von Veränderungen an Kulturdenkmälern sowie in deren Umgebung, einschließlich vorhergehender Abstimmungen; denkmalrechtliche Anordnungen

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 05

Teilhaushalt	05	Bauen und Umwelt	
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Patschicke
Produktbereich	5.2	Bauen und Wohnen	extern
Produktgruppe	5.2.3	Denkmalschutz und -pflege	Rechtsbindung: muss
Produkt	5.2.3.0	Denkmalschutz und Denkmalpflege	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0
20 Laufendes Ergebnis (10 ./ 19) aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0
23 Finanzergebnis (21 ./ 22)	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	0	0	0
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./ 26)	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	0	0	0
31 Saldo (29./30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 05

Teilhaushalt	05	Bauen und Umwelt	
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Patschicke
Produktbereich	5.2	Bauen und Wohnen	extern
Produktgruppe	5.2.3	Denkmalschutz und -pflege	Rechtsbindung: muss
Produkt	5.2.3.0	Denkmalschutz und Denkmalpflege	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	0	0	0
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	0	0	0
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	0	0	0
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	0	0	0
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
24 Saldo (16 ./ . 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	0	0	0
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 05

Teilhaushalt	05	Bauen und Umwelt	
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Patschicke
Produktbereich	5.4	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	extern
Produktgruppe	5.4.2	Kreisstraßen	Rechtsbindung: muss
Produkt	5.4.2.0	Kreisstraßen	

### Beschreibung

Abwicklung des Baus, der Sanierung und der Unterhaltung von Fahrbahnen und Ingenieurbauwerken im Zuge von Kreisstraßen einschließlich Pflege von Begleit- und Ausgleichsflächen sowie Sicherstellung der ordnungsgemäßen Verkehrsausstattung, Beschilderung und Entwässerung.

### Auftrag

Landesstraßengesetz (LStrG)

### Zielgruppe

Verkehrsteilnehmer

### Leistungen zum Produkt

5.4.2.0.1 - Bau / Unterhaltung von Kreisstraßen

Abwicklung des Baus, der Sanierung und der Unterhaltung von Fahrbahnen und Ingenieurbauwerken im Zuge von Kreisstraßen einschließlich Pflege von Begleit- und Ausgleichsflächen sowie Sicherstellung der ordnungsgemäßen Verkehrsausstattung, Beschilderung und Entwässerung.

### Erläuterungen zum Produkt

Im Bereich „Kreisstraßen“ haben sich mit dem Nachtrag 2012 folgende Änderungen ergeben:

Der Unterhaltungsaufwand für Kreisstraßen erfährt eine Kostensteigerung in Höhe von insgesamt 309.979 EUR. Diese lässt sich insb. durch anfallende Mehrkosten zur Beseitigung von Winterschäden, Nachträgen im Rahmen einer Deckensanierung in Heidesheim, einer künftigen Pflastersanierung im Zuge der Kreisstraße 21 in Bacharach sowie einer Kostenerhöhung hinsichtlich des pauschalierten Gemeinschaftsaufwandes begründen.

Im investiven Kreisstraßenbau sind neben einer Vielzahl von geringeren Anpassungen schwerpunktmäßig nachfolgende Baumaßnahmen zu erläutern:

Die Kreisstraße 11 soll in der Ortsdurchfahrt Ockenheim (Bahnhofstraße) im Jahr 2012 zwischen der Einmündung in die Bundesstraße 41 und dem „Mini-Kreisverkehrsplatz“ erneuert werden. Der ziemlich schmale Fahrbahnbereich ist aufgrund jahrelanger Witterungseinflüsse großflächig beschädigt. Der Fahrbahnoberbau zeigt insb. Risse, Spurrillen und Schlaglöcher. Die Verkehrssicherheit scheint zumindest mittel- und langfristig nicht mehr gewährleistet. Der Ausbau erfolgt als Gemeinschaftsmaßnahme. Neben der Fahrbahninstandsetzung werden ebenfalls die angrenzenden Gehwege erneuert. Die K 11 wird in Teilbereichen auf einer Länge von ca. 160 m im Vollausbau erneuert. Die verbleibenden Restbereiche von ca. 390 m werden im Zuge einer reinen Deckensanierung instandgesetzt. Nach Kostenschätzung des Landesbetriebes Mobilität Worms sind im Rahmen des Vollausbaus insgesamt 150.000 EUR einzuplanen. Der Landkreis Mainz-Bingen kann mit einer Landeszuwendung in Höhe von 82.500 EUR (55 % der zuwendungsfähigen Kosten) rechnen.

Im Jahr 2012 ist ein Ausbau der Kreisstraße 25, OD Bacharach ab der Einmündung in die Landesstraße 224, vorgesehen. Die Fahrbahn soll im Rahmen eines Vollausbaus erneuert werden. Im Vorfeld der Baumaßnahme muss zu einer notwendigen Bachverrohrung ein entsprechender Grunderwerb getätigt werden. Die erforderliche Abwicklung der Rechtsgeschäfte wurde zügig abgeschlossen. Nach Schätzung des Landesbetriebes Mobilität Worms (LBM) fallen Kosten in Höhe von 308.000 EUR an. Hierbei ist eine Landeszuwendung in Höhe von 165.000 EUR (55 % der zuwendungsfähigen Kosten = 300.000 EUR) zu erwarten.

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 05

Teilhaushalt	05	Bauen und Umwelt	
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Patschicke
Produktbereich	5.4	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	extern
Produktgruppe	5.4.2	Kreisstraßen	Rechtsbindung: muss
Produkt	5.4.2.0	Kreisstraßen	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.376.055	1.358.818	17.237
5.4.2.0.1.41510000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	1.376.055	1.358.818	17.237
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.458	1.858	600
5.4.2.0.1.43225000 Entgelte für die Sondernutzung von Straßen	2.458	1.858	600
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	316	231	85
5.4.2.0.1.44123000 Pachteinnahmen	316	231	85
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	828	828	0
9 + Sonstige laufende Erträge	22.000	17.000	5.000
5.4.2.0.1.46291000 Schadensersatzleistungen	20.000	15.000	5.000
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.401.657	1.378.735	22.922
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.504.283	1.194.304	309.979
5.4.2.0.1.52338000 Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	1.369.979	1.060.000	309.979
14 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	2.902.737	2.887.338	15.399
5.4.2.0.1.53230000 Abschreibungen auf gezahlte Investitionszuschüsse als Nutzungsberechtigter	82.649	80.650	1.999
5.4.2.0.1.53510000 Abschreib.a.d.Infrastrukturvermögen: Brücken, Tunnel u. ingenieurtechn. Anlagen	278.051	277.153	898
5.4.2.0.1.53580000 Abschreib.a.d. Infrastrukturverm.:Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanl.	2.232.373	2.219.871	12.502
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	180	109	71
5.4.2.0.1.56440000 Abgaben	50	38	12
5.4.2.0.1.56490000 Sonstige Aufwendungen für Beiträge und Versicherungen	70	41	29
5.4.2.0.1.56810000 Grundsteuer	60	30	30
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	4.407.200	4.081.751	325.449
20 Laufendes Ergebnis (10 ./.. 19) aus Verwaltungstätigkeit	-3.005.543	-2.703.016	-302.527
22 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	5.000	5.000	0
23 Finanzergebnis (21 ./.. 22)	-5.000	-5.000	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	-3.010.543	-2.708.016	-302.527
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./.. 26)	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	-3.010.543	-2.708.016	-302.527
31 Saldo (29./..30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	-3.010.543	-2.708.016	-302.527

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 05

Teilhaushalt	05	Bauen und Umwelt	
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Patschicke
Produktbereich	5.4	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	extern
Produktgruppe	5.4.2	Kreisstraßen	Rechtsbindung: muss
Produkt	5.4.2.0	Kreisstraßen	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	-1.478.861	-1.174.496	-304.365
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	-5.000	-5.000	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	-1.483.861	-1.179.496	-304.365
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	-1.483.861	-1.179.496	-304.365
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	-1.483.861	-1.179.496	-304.365
8 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.071.195	785.250	285.945
5.4.2.0.1/0901.68142000 Investitionszuwendungen vom Land	54.423	0	54.423
5.4.2.0.1/1103.68166200 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom Land	6.994	0	6.994
5.4.2.0.1/1106.68166200 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom Land	82.500	0	82.500
5.4.2.0.1/1604.68166200 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom Land	66.000	60.500	5.500
5.4.2.0.1/1701.68166200 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom Land	37.284	0	37.284
5.4.2.0.1/1806.68166200 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom Land	124.023	57.000	67.023
5.4.2.0.1/2103.68166200 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom Land	6.692	0	6.692
5.4.2.0.1/2201.68166200 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom Land	13.800	0	13.800
5.4.2.0.1/2403.68166200 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom Land	36.074	0	36.074
5.4.2.0.1/2502.68166200 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom Land	11.000	0	11.000
5.4.2.0.1/3401.68166200 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom Land	5.500	19.250	-13.750
5.4.2.0.1/3406.68166200 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom Land	0	46.750	-46.750
5.4.2.0.1/3901.68166200 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom Land	3.000	0	3.000
5.4.2.0.1/3903.68166200 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom Land	1.000	0	1.000
5.4.2.0.1/4002.68166200 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom Land	12.366	0	12.366
5.4.2.0.1/4004.68166200 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom Land	22.539	0	22.539
5.4.2.0.1/4105.68166200 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom Land	5.500	19.250	-13.750
11 + Einzahlungen für Sachanlagen	50	50	0
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.071.245	785.300	285.945
17 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	110.000	90.000	20.000
5.4.2.0.1/5955.78143000 Investitionszuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden	110.000	90.000	20.000



## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 05

Teilhaushalt	05	Bauen und Umwelt	
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Patschicke
Produktbereich	5.4	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	extern
Produktgruppe	5.4.2	Kreisstraßen	Rechtsbindung: muss
Produkt	5.4.2.0	Kreisstraßen	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	1.385.832	1.295.000	90.832
5.4.2.0.1/1106.78533000   Anzahlungen für Baumaßnahmen	150.000	0	150.000
5.4.2.0.1/1604.78533000   Ausz f. Baumaßnahmen	120.000	110.000	10.000
5.4.2.0.1/1803.78531000   Ausz. f. Erwerb Grund u. Boden	2.000	0	2.000
5.4.2.0.1/1806.78533000   Ausz f. Baumaßnahmen	15.000	0	15.000
5.4.2.0.1/2103.78531000   Ausz Erwerb Grund u. Boden	2.000	0	2.000
5.4.2.0.1/2201.78531000   Ausz. f. Erwerb Grund u. Boden	1.000	0	1.000
5.4.2.0.1/2504.78531000   Ausz Erwerb Grund u. Boden	8.000	0	8.000
5.4.2.0.1/3401.78531000   Ausz. f. Erwerb Grund u. Boden	10.000	35.000	-25.000
5.4.2.0.1/3406.78531000   Ausz Erwerb Grund u. Boden	0	85.000	-85.000
5.4.2.0.1/3502.78533000   Ausz f. Baumaßnahmen	3.316	0	3.316
5.4.2.0.1/3901.78531000   Ausz. f. Erwerb Grund u. Boden	2.647	0	2.647
5.4.2.0.1/3903.78533000   Ausz f. Baumaßnahmen	10.275	0	10.275
5.4.2.0.1/4105.78531000   Ausz. f. Erwerb Grund u. Boden	10.000	35.000	-25.000
5.4.2.0.1/4402.78531000   Ausz. f. Erwerb Grund u. Boden	6.594	0	6.594
5.4.2.0.1/4402.78533000   Ausz f. Baumaßnahmen	15.000	0	15.000
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.495.832	1.385.000	110.832
24 Saldo (16 ././ 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-424.587	-599.700	175.113
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	-1.908.448	-1.779.196	-129.252
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 05

Teilhaushalt	05	Bauen und Umwelt	
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Patschicke
Produktbereich	5.4	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	extern
Produktgruppe	5.4.2	Kreisstraßen	Rechtsbindung: muss
Produkt	5.4.2.0	Kreisstraßen	

<u>Teilfinanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Verpflichtungs- ermächtig. neu 2012	Verpflichtungs- ermächtig. alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Gesamt Einz./Ausz.
<b>MN 202</b> <u>K 2 - Erneuerung Brückenbauwerk bei Badenheim</u>							
Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
8 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	65.000	65.000	0	0	0	0	0
5.4.2.0.1/0202.68166200    Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom Land	65.000	65.000	0	0	0	0	0
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	65.000	65.000	0	0	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	100.000	100.000	0	0	0	0	100.000
5.4.2.0.1/0202.78533000    Ausz f. Baumaßnahmen	100.000	100.000	0	0	0	0	100.000
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	100.000	100.000	0	0	0	0	100.000
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-35.000	-35.000	0	0	0	0	-100.000
<b>MN 602</b> <u>K 6 - Bau eines Radweges zwischen Welgesheim und Zotzenheim</u>							
Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
8 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.750	2.750	0	0	0	0	0
5.4.2.0.1/0602.68166200    Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom Land	2.750	2.750	0	0	0	0	0
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.750	2.750	0	0	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	5.000	5.000	0	0	0	0	5.000
5.4.2.0.1/0602.78531000    Ausz Erwerb Grund u. Boden	5.000	5.000	0	0	0	0	5.000
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.000	5.000	0	0	0	0	5.000
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.250	-2.250	0	0	0	0	-5.000
<b>MN 901</b> <u>K 9 - Bau eines Rad- und Gehweges zw. Münster-Sarmsh. u. Bg.-Büdesheim</u>							
Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
8 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	54.423	0	54.423	0	0	0	0
5.4.2.0.1/0901.68142000    Investitionszuwendungen vom Land	54.423	0	54.423	0	0	0	0
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	54.423	0	54.423	0	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 05

Teilhaushalt	05	Bauen und Umwelt	
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Patschicke
Produktbereich	5.4	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	extern
Produktgruppe	5.4.2	Kreisstraßen	Rechtsbindung: muss
Produkt	5.4.2.0	Kreisstraßen	

<u>Teilfinanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Verpflichtungs- ermächtig. neu 2012	Verpflichtungs- ermächtig. alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Gesamt Einz./Ausz.
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	54.423	0	54.423	0	0	0	0
<b>MN 1103</b> <u>K 11 - Bau eines Rad- u. Gehweges zwischen Bingen-Gaulsheim u. Ockenheim</u>							
Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
8 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	6.994	0	6.994	0	0	0	0
5.4.2.0.1/1103.68166200 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom Land	6.994	0	6.994	0	0	0	0
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.994	0	6.994	0	0	0	0
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.994	0	6.994	0	0	0	0
<b>MN 1106</b> <u>K 11 - Teilausbau in der OD Ockenheim</u>							
Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
8 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	82.500	0	82.500	0	0	0	0
5.4.2.0.1/1106.68166200 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom Land	82.500	0	82.500	0	0	0	0
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	82.500	0	82.500	0	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	150.000	0	150.000	0	0	0	150.000
5.4.2.0.1/1106.78533000 Anzahlungen für Baumaßnahmen	150.000	0	150.000	0	0	0	150.000
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	150.000	0	150.000	0	0	0	150.000
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-67.500	0	-67.500	0	0	0	-150.000
<b>MN 1604</b> <u>K 16 - Ausbau der OD Schwabenheim</u>							
Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
8 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	66.000	60.500	5.500	0	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 05

Teilhaushalt	05	Bauen und Umwelt	
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Patschicke
Produktbereich	5.4	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	extern
Produktgruppe	5.4.2	Kreisstraßen	Rechtsbindung: muss
Produkt	5.4.2.0	Kreisstraßen	

<u>Teilfinanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Verpflichtungs- ermächtig. neu 2012	Verpflichtungs- ermächtig. alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Gesamt Einz./Ausz.
5.4.2.0.1/1604.68166200 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom Land	66.000	60.500	5.500	0	0	0	0
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	66.000	60.500	5.500	0	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	120.000	110.000	10.000	0	0	0	120.000
5.4.2.0.1/1604.78533000 Ausz. f. Baumaßnahmen	120.000	110.000	10.000	0	0	0	120.000
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	120.000	110.000	10.000	0	0	0	120.000
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-54.000	-49.500	-4.500	0	0	0	-120.000
<b>MN 1701</b> <u>K 17 - Ausbau zwischen Engelstadt und Nieder-Hilbersheim</u>							
Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
8 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	37.284	0	37.284	0	0	0	0
5.4.2.0.1/1701.68166200 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom Land	37.284	0	37.284	0	0	0	0
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	37.284	0	37.284	0	0	0	0
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	37.284	0	37.284	0	0	0	0
<b>MN 1803</b> <u>K 18 - Bau eines Rad- und Gehweges zw. Heidesheim und Wackernheim</u>							
Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	2.000	0	2.000	0	0	0	0
5.4.2.0.1/1803.78531000 Ausz. f. Erwerb Grund u. Boden	2.000	0	2.000	0	0	0	0
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.000	0	2.000	0	0	0	0
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.000	0	-2.000	0	0	0	0
<b>MN 1806</b> <u>K 18 - Ausbau der OD Heidesheim (Oberdorfstraße)</u>							
Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 05

Teilhaushalt	05	Bauen und Umwelt	
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Patschicke
Produktbereich	5.4	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	extern
Produktgruppe	5.4.2	Kreisstraßen	Rechtsbindung: muss
Produkt	5.4.2.0	Kreisstraßen	

<u>Teilfinanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Verpflichtungs- ermächtig. neu 2012	Verpflichtungs- ermächtig. alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Gesamt Einz./Ausz.
8 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	124.023	57.000	67.023	0	0	0	0
5.4.2.0.1/1806.68166200   Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom Land	124.023	57.000	67.023	0	0	0	0
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	124.023	57.000	67.023	0	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	45.000	30.000	15.000	0	0	0	750.000
5.4.2.0.1/1806.78531000   Ausz. f. Erwerb Grund u. Boden	30.000	30.000	0	0	0	0	55.000
5.4.2.0.1/1806.78533000   Ausz f. Baumaßnahmen	15.000	0	15.000	0	0	0	695.000
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	45.000	30.000	15.000	0	0	0	750.000
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	79.023	27.000	52.023	0	0	0	-750.000
<b>MN 2103</b> <u>K 21 - Gabionenwände zw. Bacharach und Henschhausen</u>							
Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
8 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	6.692	0	6.692	0	0	0	0
5.4.2.0.1/2103.68166200   Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom Land	6.692	0	6.692	0	0	0	0
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.692	0	6.692	0	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	2.000	0	2.000	0	0	0	0
5.4.2.0.1/2103.78531000   Ausz Erwerb Grund u. Boden	2.000	0	2.000	0	0	0	0
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.000	0	2.000	0	0	0	0
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.692	0	4.692	0	0	0	0
<b>MN 2201</b> <u>K 22 - Kurvenverbesserung/Ausweichbuchten Bacharach-Steeg</u>							
Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
8 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	13.800	0	13.800	0	0	0	0
5.4.2.0.1/2201.68166200   Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom Land	13.800	0	13.800	0	0	0	0
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	13.800	0	13.800	0	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	1.000	0	1.000	0	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 05

Teilhaushalt	05	Bauen und Umwelt	
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Patschicke
Produktbereich	5.4	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	extern
Produktgruppe	5.4.2	Kreisstraßen	Rechtsbindung: muss
Produkt	5.4.2.0	Kreisstraßen	

<u>Teilfinanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Verpflichtungs- ermächtig. neu 2012	Verpflichtungs- ermächtig. alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Gesamt Einz./Ausz.
5.4.2.0.1/2201.78531000 Ausz. f. Erwerb Grund u. Boden	1.000	0	1.000	0	0	0	0
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.000	0	1.000	0	0	0	0
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.800	0	12.800	0	0	0	0
<b>MN 2202</b> <u>K 22 - Ausbau zw. Breitscheid u. Bacharach-Steeg, 2. BA</u>							
Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
8 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	160.000	160.000	0	0	0	0	0
5.4.2.0.1/2202.68166200 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom Land	160.000	160.000	0	0	0	0	0
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	160.000	160.000	0	0	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	250.000	250.000	0	0	0	0	250.000
5.4.2.0.1/2202.78533000 Ausz. f. Baumaßnahmen	250.000	250.000	0	0	0	0	250.000
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	250.000	250.000	0	0	0	0	250.000
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-90.000	-90.000	0	0	0	0	-250.000
<b>MN 2403</b> <u>K 24 - Ausbau von Einmündung K 25 bis Ortsteil Winzberg</u>							
Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
8 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	36.074	0	36.074	0	0	0	0
5.4.2.0.1/2403.68166200 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom Land	36.074	0	36.074	0	0	0	0
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	36.074	0	36.074	0	0	0	0
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	36.074	0	36.074	0	0	0	0
<b>MN 2502</b> <u>K 25 - Ausbau der OD Bacharach</u>							
Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
8 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	11.000	0	11.000	0	0	0	0
5.4.2.0.1/2502.68166200 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom Land	11.000	0	11.000	0	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 05

Teilhaushalt	05	Bauen und Umwelt	
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Patschicke
Produktbereich	5.4	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	extern
Produktgruppe	5.4.2	Kreisstraßen	Rechtsbindung: muss
Produkt	5.4.2.0	Kreisstraßen	

<u>Teilfinanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Verpflichtungs- ermächtig. neu 2012	Verpflichtungs- ermächtig. alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Gesamt Einz./Ausz.
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.000	0	11.000	0	0	0	0
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.000	0	11.000	0	0	0	0
<b>MN 2504</b> <u>K 25 - Ausbau OD Bacharach ab Einmündung in die L 224</u>							
Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
8 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	165.000	165.000	0	0	0	0	0
5.4.2.0.1/2504.68166200 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom Land	165.000	165.000	0	0	0	0	0
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	165.000	165.000	0	0	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	308.000	300.000	8.000	0	0	0	308.000
5.4.2.0.1/2504.78531000 Ausz Erwerb Grund u. Boden	8.000	0	8.000	0	0	0	8.000
5.4.2.0.1/2504.78533000 Ausz f. Baumaßnahmen	300.000	300.000	0	0	0	0	300.000
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	308.000	300.000	8.000	0	0	0	308.000
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-143.000	-135.000	-8.000	0	0	0	-308.000
<b>MN 3401</b> <u>K 34 - Bau eines Radweges zwischen Zornheim und Mommenheim</u>							
Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
8 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	5.500	19.250	-13.750	0	0	0	0
5.4.2.0.1/3401.68166200 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom Land	5.500	19.250	-13.750	0	0	0	0
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.500	19.250	-13.750	0	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	10.000	35.000	-25.000	0	0	0	10.000
5.4.2.0.1/3401.78531000 Ausz. f. Erwerb Grund u. Boden	10.000	35.000	-25.000	0	0	0	10.000
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.000	35.000	-25.000	0	0	0	10.000
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.500	-15.750	11.250	0	0	0	-10.000
<b>MN 3406</b> <u>K 34 - Bau eines Radweges zwischen Mommenheim und Lörzweiler</u>							

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 05

Teilhaushalt	05	Bauen und Umwelt	
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Patschicke
Produktbereich	5.4	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	extern
Produktgruppe	5.4.2	Kreisstraßen	Rechtsbindung: muss
Produkt	5.4.2.0	Kreisstraßen	

<u>Teilfinanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Verpflichtungs- ermächtig. neu 2012	Verpflichtungs- ermächtig. alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Gesamt Einz./Ausz.
Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
8 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	46.750	-46.750	0	0	0	0
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	46.750	-46.750	0	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	0	85.000	-85.000	0	0	0	0
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	85.000	-85.000	0	0	0	0
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-38.250	38.250	0	0	0	0
<b>MN 3502</b> <u>K 35 - Flurbereinigungsverfahren</u>							
Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	3.316	0	3.316	0	0	0	3.316
5.4.2.0.1/3502.78533000 Ausz. f. Baumaßnahmen	3.316	0	3.316	0	0	0	3.316
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.316	0	3.316	0	0	0	3.316
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.316	0	-3.316	0	0	0	-3.316
<b>MN 3901</b> <u>K 39 - Bau eines Radweges zwischen Dexheim und Dalheim</u>							
Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
8 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.000	0	3.000	0	0	0	0
5.4.2.0.1/3901.68166200 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom Land	3.000	0	3.000	0	0	0	0
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.000	0	3.000	0	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	2.647	0	2.647	0	0	0	0
5.4.2.0.1/3901.78531000 Ausz. f. Erwerb Grund u. Boden	2.647	0	2.647	0	0	0	0
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.647	0	2.647	0	0	0	0
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	353	0	353	0	0	0	0



## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 05

Teilhaushalt	05	Bauen und Umwelt	
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Patschicke
Produktbereich	5.4	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	extern
Produktgruppe	5.4.2	Kreisstraßen	Rechtsbindung: muss
Produkt	5.4.2.0	Kreisstraßen	

<u>Teilfinanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Verpflichtungs- ermächtig. neu 2012	Verpflichtungs- ermächtig. alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Gesamt Einz./Ausz.
<b>MN 3903</b> <u>K 39 - Bestandsausbau zwischen Dalheim u. Dexheim</u>							
Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
8 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.000	0	1.000	0	0	0	0
5.4.2.0.1/3903.68166200   Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom Land	1.000	0	1.000	0	0	0	0
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.000	0	1.000	0	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	10.275	0	10.275	0	0	0	0
5.4.2.0.1/3903.78533000   Ausz f. Baumaßnahmen	10.275	0	10.275	0	0	0	0
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.275	0	10.275	0	0	0	0
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-9.275	0	-9.275	0	0	0	0
<b>MN 3904</b> <u>K 39 - Ausbau der OD Dalheim</u>							
Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
8 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	79.750	79.750	0	0	0	0	0
5.4.2.0.1/3904.68166200   Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom Land	79.750	79.750	0	0	0	0	0
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	79.750	79.750	0	0	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	145.000	145.000	0	0	0	0	145.000
5.4.2.0.1/3904.78533000   Ausz f. Baumaßnahmen	145.000	145.000	0	0	0	0	145.000
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	145.000	145.000	0	0	0	0	145.000
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-65.250	-65.250	0	0	0	0	-145.000
<b>MN 4002</b> <u>K 40 - Neubau eines Kreisverkehrsplatzes in Oppenheim nach     <u>Abstufung alte B 9</u></u>							
Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
8 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	12.366	0	12.366	0	0	0	0
5.4.2.0.1/4002.68166200   Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom Land	12.366	0	12.366	0	0	0	0
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.366	0	12.366	0	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 05

Teilhaushalt	05	Bauen und Umwelt	
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Patschicke
Produktbereich	5.4	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	extern
Produktgruppe	5.4.2	Kreisstraßen	Rechtsbindung: muss
Produkt	5.4.2.0	Kreisstraßen	

<u>Teilfinanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Verpflichtungs- ermächtig. neu 2012	Verpflichtungs- ermächtig. alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Gesamt Einz./Ausz.
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.366	0	12.366	0	0	0	0
<b>MN 4004</b> <u>K 40 neu - Bestandsausbau und Verkehrsberuhigung in der OD Dienheim</u>							
Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
8 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	22.539	0	22.539	0	0	0	0
5.4.2.0.1/4004.68166200    Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom Land	22.539	0	22.539	0	0	0	0
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	22.539	0	22.539	0	0	0	0
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	22.539	0	22.539	0	0	0	0
<b>MN 4105</b> <u>K 41 - Bau eines Rad- u. Gehweges zwischen Eimsheim u. Uelversheim</u>							
Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
8 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	5.500	19.250	-13.750	0	0	0	0
5.4.2.0.1/4105.68166200    Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom Land	5.500	19.250	-13.750	0	0	0	0
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.500	19.250	-13.750	0	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	10.000	35.000	-25.000	0	0	0	0
5.4.2.0.1/4105.78531000    Ausz. f. Erwerb Grund u. Boden	10.000	35.000	-25.000	0	0	0	0
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.000	35.000	-25.000	0	0	0	0
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.500	-15.750	11.250	0	0	0	0
<b>MN 4402</b> <u>K 44 - Ausbau zwischen Oppenheim und Dexheim</u>							
Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0

Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 05

Teilhaushalt	05	Bauen und Umwelt		
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Patschicke	
Produktbereich	5.4	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	extern	
Produktgruppe	5.4.2	Kreisstraßen	Rechtsbindung: muss	
Produkt	5.4.2.0	Kreisstraßen		

<u>Teilfinanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Verpflichtungs- ermächtig. neu 2012	Verpflichtungs- ermächtig. alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Gesamt Einz./Ausz.
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	21.594	0	21.594	0	0	0	0
5.4.2.0.1/4402.78531000 Ausz. f. Erwerb Grund u. Boden	6.594	0	6.594	0	0	0	0
5.4.2.0.1/4402.78533000 Ausz f. Baumaßnahmen	15.000	0	15.000	0	0	0	0
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	21.594	0	21.594	0	0	0	0
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-21.594	0	-21.594	0	0	0	0
<b><u>MN 4406</u></b> <b><u>K 44 - Ausbau der OD Oppenheim, 4. BA</u></b>							
Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
8 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	110.000	110.000	0	0	0	0	0
5.4.2.0.1/4406.68166200 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom Land	110.000	110.000	0	0	0	0	0
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	110.000	110.000	0	0	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	200.000	200.000	0	0	0	0	200.000
5.4.2.0.1/4406.78533000 Ausz f. Baumaßnahmen	200.000	200.000	0	0	0	0	200.000
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	200.000	200.000	0	0	0	0	200.000
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-90.000	-90.000	0	0	0	0	-200.000
<b><u>MN 5951</u></b> <b><u>Ersatz/Ausbau-Gründerwerbskosten (Kreisstraßen)</u></b>							
Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
11 + Einzahlungen für Sachanlagen	50	50	0	0	0	0	0
5.4.2.0.1/5951.68530000 Einzahlungen für Infrastrukturvermögen, einschließlich Grundstücke und grundstüc	50	50	0	0	0	0	0
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	50	50	0	0	0	0	0
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	50	50	0	0	0	0	0
<b><u>MN 5955</u></b> <b><u>Investitionszuschüsse Oberflächenentwässerung (Kreisstraßen)</u></b>							

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 05

Teilhaushalt	05	Bauen und Umwelt	
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Patschicke
Produktbereich	5.4	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	extern
Produktgruppe	5.4.2	Kreisstraßen	Rechtsbindung: muss
Produkt	5.4.2.0	Kreisstraßen	

<u>Teilfinanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Verpflichtungs- ermächtig. neu 2012	Verpflichtungs- ermächtig. alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Gesamt Einz./Ausz.
Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
17 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	110.000	90.000	20.000	0	0	0	0
5.4.2.0.1/5955.78143000 Investitionszuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden	110.000	90.000	20.000	0	0	0	0
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	110.000	90.000	20.000	0	0	0	0
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-110.000	-90.000	-20.000	0	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 05

Teilhaushalt	05	Bauen und Umwelt	
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Patschicke
Produktbereich	5.5	Natur- und Landschaftspflege, Umweltschutz	extern
Produktgruppe	5.5.2	Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz	Rechtsbindung: muss
Produkt	5.5.2.0	Gewässeraufsicht	

### Beschreibung

Schutz und Bewirtschaftung oberirdischer Gewässer und des Grundwassers durch Erteilung wasserrechtlicher Zulassungen, Erlass wasserbehördlicher Anordnungen, wasserbauliche und sonstige Pflegemaßnahmen an Gewässern, deren Unterhaltung den Landkreisen obliegt (Gewässer II. Ordnung); Schutz der natürlichen Bodenfunktionen.

### Auftrag

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG), Wassergesetz für das Land Rheinland-Pfalz (Landeswassergesetz - LWG), Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG), Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz -WVG) Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen - Anlagenverordnung - (VAwS)

### Zielgruppe

Einwohner

### Leistungen zum Produkt

#### 5.5.2.0.1 - Gewässeraufsicht

Überwachung der Gewässer sowie der Anlagen zur Lagerung von oder dem Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

#### 5.5.2.0.2 - Gewässerunterhaltung / -ausbau

Sicherung des Wasserabflusses der Gewässer II. Ordnung - Hochwasserschutz; Erhaltung bzw. Verbesserung des ökologischen Zustandes der Gewässer durch Bau- und Pflegemaßnahmen.

#### 5.5.2.0.3 - Wasserrechtliche Verfahren / Stellungnahmen

Durchführung wasserrechtlicher Zulassungsverfahren für die Gewässerbenutzung (z. B. Einleitung in ein oder Entnahme von Wasser aus einem Gewässer oder dem Grundwasser, gewerbsmäßiges Gewinnen von Bodenbestandteilen); für die Errichtung von Anlagen in oder an einem Gewässer sowie für Gewässerausbaumaßnahmen (z. B. Renaturierungen); Stellungnahmen zu wasserwirtschaftlich relevanten Maßnahmen, die nach anderen Rechtsvorschriften zu genehmigen oder zu beurteilen sind.

#### 5.5.2.0.4 - Aufsicht über Wasser- und Bodenverbände

Funktion der Aufsichtsbehörde; Prüfung des Haushaltsplanes

#### 5.5.2.0.5 - Bodenschutz

Beseitigung von Schäden durch Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. durch wassergefährdende Stoffe

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 05

Teilhaushalt	05	Bauen und Umwelt	
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Patschicke
Produktbereich	5.5	Natur- und Landschaftspflege, Umweltschutz	extern
Produktgruppe	5.5.2	Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz	Rechtsbindung: muss
Produkt	5.5.2.0	Gewässeraufsicht	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.500	15.500	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	54.268	54.258	10
5.5.2.0.1.44244100      Personalkostenerstattung (Zweckverbände)	3.168	3.158	10
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	69.768	69.758	10
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.500	5.500	0
16 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	74.657	74.657	0
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	50.100	50.100	0
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	130.257	130.257	0
20 Laufendes Ergebnis (10 ./ 19) aus Verwaltungstätigkeit	-60.489	-60.499	10
23 Finanzergebnis (21 ./ 22)	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	-60.489	-60.499	10
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./ 26)	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	-60.489	-60.499	10
31 Saldo (29././30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	-60.489	-60.499	10

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 05

Teilhaushalt	05	Bauen und Umwelt	
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Patschicke
Produktbereich	5.5	Natur- und Landschaftspflege, Umweltschutz	extern
Produktgruppe	5.5.2	Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz	Rechtsbindung: muss
Produkt	5.5.2.0	Gewässeraufsicht	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	-60.489	-60.499	10
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	-60.489	-60.499	10
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	-60.489	-60.499	10
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	-60.489	-60.499	10
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
17 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	288.000	288.000	0
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	288.000	288.000	0
24 Saldo (16 ./ . 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-288.000	-288.000	0
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	-348.489	-348.499	10
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 05

Teilhaushalt	05	Bauen und Umwelt	
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Patschicke
Produktbereich	5.5	Natur- und Landschaftspflege, Umweltschutz	extern
Produktgruppe	5.5.2	Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz	Rechtsbindung: muss
Produkt	5.5.2.0	Gewässeraufsicht	

<u>Teilfinanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Verpflichtungs- ermächtig. neu 2012	Verpflichtungs- ermächtig. alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Gesamt Einz./Ausz.
<b>MN 7603</b> <u>Investitionsumlage an den Appelbachverband</u>							
Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
17 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	288.000	288.000	0	0	0	0	0
5.5.2.0.2/7603.78144000 an Zweckverbände	288.000	288.000	0	0	0	0	0
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	288.000	288.000	0	0	0	0	0
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-288.000	-288.000	0	0	0	0	0



## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 05

Teilhaushalt	05	Bauen und Umwelt	
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Patschicke
Produktbereich	5.5	Natur- und Landschaftspflege, Umweltschutz	intern
Produktgruppe	5.5.4	Naturschutz und Landschaftspflege	Rechtsbindung: funktional
Produkt	5.5.4.0	Allg. Verwaltung Umwelt	

### Beschreibung

Es handelt sich hierbei um die zusammengefassten Personalkosten des Fachbereichs Umwelt.

### Auftrag

Bundesbesoldungsgesetz (BBesG); Landesbeamtengesetz (LBG); Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) sowie alle sonstigen beamten- und arbeitsrechtlich relevanten Vorschriften.

### Zielgruppe

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landkreises.

### Leistungen zum Produkt

5.5.4.0.1 - Personal

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 05

Teilhaushalt	05	Bauen und Umwelt	
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Patschicke intern
Produktbereich	5.5	Natur- und Landschaftspflege, Umweltschutz	
Produktgruppe	5.5.4	Naturschutz und Landschaftspflege	Rechtsbindung: funktional
Produkt	5.5.4.0	Allg. Verwaltung Umwelt	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23.000	23.000	0
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	23.000	23.000	0
11 - Personalaufwendungen	566.700	567.100	-400
5.5.4.0.1.50310000 Umlage Versorgungskasse Beamtinnen u. Beamte	10.000	10.400	-400
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	566.700	567.100	-400
20 Laufendes Ergebnis (10 ./ 19) aus Verwaltungstätigkeit	-543.700	-544.100	400
23 Finanzergebnis (21 ./ 22)	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	-543.700	-544.100	400
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./ 26)	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	-543.700	-544.100	400
31 Saldo (29./30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	-543.700	-544.100	400

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 05

Teilhaushalt	05	Bauen und Umwelt	
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Patschicke
Produktbereich	5.5	Natur- und Landschaftspflege, Umweltschutz	intern
Produktgruppe	5.5.4	Naturschutz und Landschaftspflege	Rechtsbindung: funktional
Produkt	5.5.4.0	Allg. Verwaltung Umwelt	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	-543.700	-544.100	400
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	-543.700	-544.100	400
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	-543.700	-544.100	400
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	-543.700	-544.100	400
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
24 Saldo (16 ./ . 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	-543.700	-544.100	400
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 05

Teilhaushalt	05	Bauen und Umwelt	
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Patschicke
Produktbereich	5.5	Natur- und Landschaftspflege, Umweltschutz	extern
Produktgruppe	5.5.4	Naturschutz und Landschaftspflege	Rechtsbindung: muss
Produkt	5.5.4.1	Landschafts- und Artenschutz	

### Beschreibung

Landschaftsschutz: Erhaltung und Entwicklung der naturschutzfachlichen Bedeutung sowie der landschaftlichen Eigenart, der Schönheit und des Erholungswerts der nach Landespflegegesetz geschützten oder als schutzwürdig erklärten Flächen und Objekte. Artenschutz: Schutz von Tieren und Pflanzen und ihrer Lebensgemeinschaften vor Beeinträchtigung durch den Menschen. Vollzug nationaler und internationaler Bestimmungen zum Artenschutz.

### Auftrag

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG)  
 Bundesartenschutz-Verordnung (BartSchV), EG-Verordnung über den Schutz von Exemplaren wild lebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels

### Zielgruppe

Einwohner

### Leistungen zum Produkt

#### 5.5.4.1.1 - Schutzgebiete

Aufzählung geschützter Flächen/Schutzgebiete;  
 Schutz und Pflege von Flächen und Grünbeständen; Erlass von Rechtsverordnungen und Bescheiden; Überwachung von Ver- und Geboten der Rechtsverordnungen.

#### 5.5.4.1.2 - Artenschutz

Schutz von Tieren und Pflanzen und ihrer Lebensgemeinschaften vor Beeinträchtigung durch den Menschen; Schutz, Pflege, Entwicklung und Wiederherstellung der Biotope wildlebender Tier- und Pflanzenarten und Gewährleistung ihrer sonstigen Lebensbedingungen. Kontrolle und Überwachung von Züchtern und Haltern artgeschützter Pflanzen und Tiere. Die Einhaltung tierschutzrechtlicher Bestimmungen wird vom Veterinäramt überwacht.

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 05

Teilhaushalt	05	Bauen und Umwelt	
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Patschicke
Produktbereich	5.5	Natur- und Landschaftspflege, Umweltschutz	extern
Produktgruppe	5.5.4	Naturschutz und Landschaftspflege	Rechtsbindung: muss
Produkt	5.5.4.1	Landschafts- und Artenschutz	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.000	1.000	0
16 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	20.000	20.000	0
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	21.000	21.000	0
20 Laufendes Ergebnis (10 ./ 19) aus Verwaltungstätigkeit	-21.000	-21.000	0
23 Finanzergebnis (21 ./ 22)	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	-21.000	-21.000	0
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./ 26)	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	-21.000	-21.000	0
31 Saldo (29./30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	-21.000	-21.000	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 05

Teilhaushalt	05	Bauen und Umwelt	
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Patschicke
Produktbereich	5.5	Natur- und Landschaftspflege, Umweltschutz	extern
Produktgruppe	5.5.4	Naturschutz und Landschaftspflege	Rechtsbindung: muss
Produkt	5.5.4.1	Landschafts- und Artenschutz	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	-21.000	-21.000	0
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	-21.000	-21.000	0
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	-21.000	-21.000	0
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	-21.000	-21.000	0
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
24 Saldo (16 ./ . 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	-21.000	-21.000	0
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 05

Teilhaushalt	05	Bauen und Umwelt	
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Patschicke
Produktbereich	5.5	Natur- und Landschaftspflege, Umweltschutz	extern
Produktgruppe	5.5.4	Naturschutz und Landschaftspflege	Rechtsbindung: muss
Produkt	5.5.4.5	Eingriffe in Natur und Landschaft	

### Beschreibung

Genehmigungen, Verfügungen, Stellungnahmen sowie Gutachten zu bereits vollzogenen bzw. beabsichtigten Veränderungen der Natur oder der Landschaft, die mit erheblichen Beeinträchtigungen einher gehen.

### Auftrag

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG)

### Zielgruppe

Einwohner

### Leistungen zum Produkt

#### 5.5.4.5.1 - Genehmigungen / ordnungsrechtliche Maßnahmen

Genehmigungen nach dem Landespflegegesetz und nach Rechtsverordnungen. Einschreiten bei Eingriffen in Natur und Landschaft.

#### 5.5.4.5.2 - Landschaftsplanung in der Bauleitplanung

Stellungnahmen und fachliche Beratung bei Maßnahmen der Bauleitplanung (Landschafts-/ Flächennutzungs-/ Bebauungspläne/ Ökokonto)

#### 5.5.4.5.3 - Sonstige Stellungnahmen

Stellungnahmen zu Eingriffen in Natur und Landschaft, die nach anderen Rechtsvorschriften genehmigt werden (z. B. Baugenehmigung, straßenrechtliche oder wasserrechtliche Zulassung).

Fachliche Stellungnahmen zu Zuschussanträgen (z. B. Dorferneuerung, naturnahe Spielräume,).

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 05

Teilhaushalt	05	Bauen und Umwelt	
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Patschicke
Produktbereich	5.5	Natur- und Landschaftspflege, Umweltschutz	extern
Produktgruppe	5.5.4	Naturschutz und Landschaftspflege	Rechtsbindung: muss
Produkt	5.5.4.5	Eingriffe in Natur und Landschaft	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.500	15.500	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.500	11.500	0
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	27.000	27.000	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	500	500	0
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	13.600	13.600	0
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	14.100	14.100	0
20 Laufendes Ergebnis (10 ./ 19) aus Verwaltungstätigkeit	12.900	12.900	0
23 Finanzergebnis (21 ./ 22)	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	12.900	12.900	0
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./ 26)	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	12.900	12.900	0
31 Saldo (29./ 30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	12.900	12.900	0



## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 05

Teilhaushalt	05	Bauen und Umwelt	
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Patschicke
Produktbereich	5.5	Natur- und Landschaftspflege, Umweltschutz	extern
Produktgruppe	5.5.4	Naturschutz und Landschaftspflege	Rechtsbindung: muss
Produkt	5.5.4.5	Eingriffe in Natur und Landschaft	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	12.900	12.900	0
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	12.900	12.900	0
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	12.900	12.900	0
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	12.900	12.900	0
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
24 Saldo (16 ./ . 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	12.900	12.900	0
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 05

Teilhaushalt	05	Bauen und Umwelt	
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Patschicke
Produktbereich	5.6	Umweltschutz	extern
Produktgruppe	5.6.1	Umweltschutzmaßnahmen	Rechtsbindung: muss
Produkt	5.6.1.0	Immissionen	

### Beschreibung

Erhaltung und Wiederherstellung rechtmäßiger immissionsrechtlicher Zustände; Vermeidung und Eindämmung von schädlichen Umwelteinwirkungen auf Menschen, Flora, Fauna und Schutzgüter.

### Auftrag

Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG), Bundesimmissionsschutzverordnungen (BImSchV), Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft TA(Luft), Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm TA(Lärm)

### Zielgruppe

Einwohner, Bauherren, Inhaber gewerblicher Betriebe

### Leistungen zum Produkt

#### 5.6.1.0.1 - Bearbeitung von Anträgen auf Genehmigungen

Beratungstätigkeiten für Bauherren und Betriebsinhaber bezüglich Genehmigungsbedürftigkeit und Genehmigungsverfahren; Entscheidung über den Antrag auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb oder zur wesentlichen Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage nach der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen.

#### 5.6.1.0.2 - Überwachung von Anlagen

Untersagung, Stilllegung und Beseitigung von genehmigungsbedürftigen Anlagen sowie Durchsetzung von vollziehbaren Auflagen einer Genehmigung; Widerruf einer Genehmigung.

#### 5.6.1.0.3 - Stellungnahmen

Stellungnahmen zu immissionsschutzrechtlich relevanten Vorhaben, die von anderen Immissionsschutzbehörden oder nach anderen Rechtsgebieten (z. B. Baurecht) zugelassen werden.

### Erläuterungen zum Produkt

Für Entscheidungen auf Grund des Bundes-Immissionsschutzgesetzes werden Verwaltungsgebühren nach dem Landesgebührengesetz in Verbindung mit dem "Besonderen Gebührenverzeichnis des Ministeriums für Umwelt und Forsten" erhoben. Die Gebührenhöhe wird derzeit maßgeblich von der Höhe der Errichtungskosten der beantragten Anlagen bestimmt. Aufgrund des bei der Planung nicht vorauszusehenden Baues von weiteren Windenergieanlagen wird der geschätzte Planansatz auf 200.000 EUR erhöht.

An den immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren werden alle Stellen (Gemeinden und Fachbehörden) beteiligt, deren Belange durch das beantragte Vorhaben berührt werden können. Diese Stellen geben eine Stellungnahme zu dem Vorhaben ab. Die Kosten für den entstandenen Verwaltungsaufwand werden bei der Kreisverwaltung als Genehmigungsbehörde und nicht bei den Antragstellern direkt geltend gemacht. Die Kosten werden von der Kreisverwaltung als Auslagen veranschlagt und den betroffenen Stellen erstattet. Aufgrund des Anstieges des Gebührenaufkommens, insbesondere durch die Genehmigungsverfahren von Windenergieanlagen, wurde der Ansatz auf 5.500 EUR erhöht. Diese Auslagenerstattung gegenüber der Kreisverwaltung erfolgt durch die Antragsteller (Planungsstelle 5.6.1.0.1.44251000).

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 05

Teilhaushalt	05	Bauen und Umwelt	
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Patschicke
Produktbereich	5.6	Umweltschutz	extern
Produktgruppe	5.6.1	Umweltschutzmaßnahmen	Rechtsbindung: muss
Produkt	5.6.1.0	Immissionen	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	200.000	100.000	100.000
5.6.1.0.1.43120000      Gebühren für die Erteilung von Bescheiden (u.a. Genehmigungen, Ablehnungen, usw.)	200.000	100.000	100.000
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.500	2.500	3.000
5.6.1.0.1.44251000      Kostenerstattung von privaten Unternehmen	5.500	2.500	3.000
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	205.500	102.500	103.000
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.500	2.500	3.000
5.6.1.0.1.52549000      Kostenerstattungen an den sonstigen öffentlichen Bereich	5.500	2.500	3.000
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	5.500	2.500	3.000
20 Laufendes Ergebnis (10 ./ 19) aus Verwaltungstätigkeit	200.000	100.000	100.000
23 Finanzergebnis (21 ./ 22)	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	200.000	100.000	100.000
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./ 26)	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh. (24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	200.000	100.000	100.000
31 Saldo (29./ 30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	200.000	100.000	100.000

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 05

Teilhaushalt	05	Bauen und Umwelt	
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Patschicke
Produktbereich	5.6	Umweltschutz	extern
Produktgruppe	5.6.1	Umweltschutzmaßnahmen	Rechtsbindung: muss
Produkt	5.6.1.0	Immissionen	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	200.000	100.000	100.000
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	200.000	100.000	100.000
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	200.000	100.000	100.000
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	200.000	100.000	100.000
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
24 Saldo (16 ./ . 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	200.000	100.000	100.000
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 05

Teilhaushalt	05	Bauen und Umwelt	
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Patschicke
Produktbereich	5.6	Umweltschutz	extern
Produktgruppe	5.6.1	Umweltschutzmaßnahmen	Rechtsbindung: muss
Produkt	5.6.1.1	Deponie Prael	

### Beschreibung

Das Produkt umfasst alle der Kreisverwaltung übertragenen Maßnahmen, die zur Betreuung und Instandhaltung der 9 ha großen Sondermülldeponie einschl. des Betriebs und der Unterhaltung einer Kläranlage erforderlich sind.

### Auftrag

Vertragliche Vereinbarung zwischen der Kreisverwaltung Mainz-Bingen und dem Land Rheinland-Pfalz über den Betrieb der Anlage, Bundesbodenschutzgesetzes (BBodSchG), Bundesbodenschutzverordnung, (BBodSchV), Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Landeswassergesetz (LWG)

### Zielgruppe

Einwohner

### Leistungen zum Produkt

#### 5.6.1.1.1 - Deponie Prael

Die Leistung umfasst alle der Kreisverwaltung übertragenen Maßnahmen, die zur Betreuung und Instandhaltung der 9 ha großen Sondermülldeponie einschl. des Betriebs und der Unterhaltung einer Kläranlage erforderlich sind.

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 05

Teilhaushalt	05	Bauen und Umwelt	
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Patschicke
Produktbereich	5.6	Umweltschutz	extern
Produktgruppe	5.6.1	Umweltschutzmaßnahmen	Rechtsbindung: muss
Produkt	5.6.1.1	Deponie Prael	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	275.300	275.300	0
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	275.300	275.300	0
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	1.100	1.100	0
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.100	1.100	0
20 Laufendes Ergebnis (10 ./ 19) aus Verwaltungstätigkeit	274.200	274.200	0
23 Finanzergebnis (21 ./ 22)	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	274.200	274.200	0
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./ 26)	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	274.200	274.200	0
31 Saldo (29./30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	274.200	274.200	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 05

Teilhaushalt	05	Bauen und Umwelt	
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Patschicke
Produktbereich	5.6	Umweltschutz	extern
Produktgruppe	5.6.1	Umweltschutzmaßnahmen	Rechtsbindung: muss
Produkt	5.6.1.1	Deponie Prael	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	274.200	274.200	0
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	274.200	274.200	0
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	274.200	274.200	0
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	274.200	274.200	0
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
24 Saldo (16 ./ . 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	274.200	274.200	0
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0

## Haushaltsplan 2012

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude			
<b>Teilergebnishaushalt</b>			Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
<b>Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)</b>					
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			2.013.366	1.739.000	274.366
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			1.220.625	1.211.225	9.400
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte			256.408	244.908	11.500
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			669.802	593.677	76.125
8 + andere aktivierte Eigenleistungen			390.000	390.000	0
9 + Sonstige laufende Erträge			400.335	15.322	385.013
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			4.950.536	4.194.132	756.404
11 - Personalaufwendungen			6.727.960	6.599.960	128.000
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			18.197.137	17.661.675	535.462
14 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO			5.612.742	5.423.809	188.933
16 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			981.791	979.241	2.550
18 - Sonstige laufende Aufwendungen			3.368.701	2.195.511	1.173.190
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			34.888.331	32.860.196	2.028.135
20 Laufendes Ergebnis (10 ./ 19) aus Verwaltungstätigkeit			-29.937.795	-28.666.064	-1.271.731
23 Finanzergebnis (21 ./ 22)			0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)			-29.937.795	-28.666.064	-1.271.731
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./ 26)			0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.			-29.937.795	-28.666.064	-1.271.731
31 Saldo (29./30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.			0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen			-29.937.795	-28.666.064	-1.271.731



## Haushaltsplan 2012

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude			
<u>Teilfinanzhaushalt</u>			Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)					
1	Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)		-24.701.194	-24.381.638	-319.556
2	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)		0	0	0
3	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)		-24.701.194	-24.381.638	-319.556
4	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)		0	0	0
5	Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)		-24.701.194	-24.381.638	-319.556
6	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen		0	0	0
7	Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)		-24.701.194	-24.381.638	-319.556
8	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		5.957.276	6.455.000	-497.724
16	Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		5.957.276	6.455.000	-497.724
17	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände		497.473	497.473	0
18	- Auszahlungen für Sachanlagen		13.801.774	13.393.074	408.700
23	Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		14.299.247	13.890.547	408.700
24	Saldo (16 ./ 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-8.341.971	-7.435.547	-906.424
25	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)		-33.043.165	-31.817.185	-1.225.980
28	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten		0	0	0
31	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung		0	0	0
34	Veränderung der liquiden Mittel		0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Haas
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	intern
Produktgruppe	1.1.4	Zentrale Dienste	Rechtsbindung: funktional
Produkt	1.1.4.1	Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	

### Beschreibung

Bestandserfassung, Planung, Neu-, Um- und Anbau inkl. Generalisierungen, Unterhaltung, dauernder Werteeerhalt sowie Bewirtschaftung kreiseigener Grundstücke (bebaute und unbebaute) - ohne Straßen (siehe Produkt 5420) - ohne selbständige Radwege

### Auftrag

Landkreisordnung (LKO); Schulgesetz (SchulG)

### Zielgruppe

Grundstücks- und Gebäudenutzer

### Leistungen zum Produkt

#### 1.1.4.1.1 - Kaufmännisches Gebäudemanagement

Buchhaltung, Budgetierung, Wirtschaftlichkeitsberechnungen, Controlling, Finanzierung von Maßnahmen/Vorhaben, Liegenschaftsverwaltung (Bedarfsplanung, Bewertung, Eigen- und Fremdnutzung, Kauf/Verkauf von Objekten, Vertrags- und Flächenmanagement, Zahlung von Grundsteuern, Abgaben, Gebäude- und Schlüsselversicherungen, zentrales Beschaffungsmanagement für feste und bewegliche Einrichtungen).

#### 1.1.4.1.2 - Technisches Gebäudemanagement

Bauplanung, Neu- und An- und Umbauten inkl. Generalisierung, Projektsteuerung, Bestandserfassung und -pflege, Handwerksdienste, Inspektionen, Wartung, Instandsetzung und -haltung, Technisches Beschaffungsmanagement, Energiewirtschaft (inkl. Energiecontrolling), Arbeitsschutz- und -sicherheit, Brandschutz (für kreiseigene Gebäude).

#### 1.1.4.1.3 - Dienstleistungsmanagement

Raumbelegung und Umnutzung, Reinigungs- und Hausmeisterdienste (inkl. Kontroll- und Schließdienst), Umzüge Schlüsselverwaltung, Entsorgung, Pflege der Außen- und Grünanlagen, Winterdienst Kontroll- und Schließdienst.

#### 1.1.4.1.4 - Personal

### Erläuterungen zum Produkt

#### Erträge:

Hier sind keine wesentlichen Änderungen eingetreten.

#### Aufwendungen:

Aus organisatorischen Gründen wurde für den Bereich des Job-Centers eine neue Dienststelle angelegt, um zu einer Vereinfachung der regelmäßigen Abrechnung mit dem Bund beizutragen. Diesbezüglich wurde es erforderlich die Haushaltsmittel auf die Planungsstellen der neuen Dienststelle umzusetzen. Darüber hinaus wurde die Mietfläche von einem öffentlich bestellten Vermessungsingenieur überprüft und größer als zunächst vertraglich vereinbart festgestellt. Dies führt zu einer Erhöhung der Miete um 15.250 EUR jährlich. Der Ansatz für die Nebenkosten ist aufgrund dieser Tatsache um 25.000 EUR anzuheben. Weiterhin wurden zusätzliche Parkplätze in der „Neuen Mitte Ingelheim“ angemietet, was zu jährlichen Mehrkosten i.H.v. 6.000 EUR führt.

#### Ein- und Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen:

Für die Beschaffung von verschiedenen Maschinen und Geräten sowie sonstigen Einrichtungen werden noch Gelder in Höhe von 19.700 EUR benötigt. Gemäß der aktuell vorliegenden Kostenschätzung belaufen sich die Gesamtkosten für die Maßnahme Erweiterung des Dienstgebäudes für die Kreisverwaltung (5.OG) auf nunmehr 3.028.490,51 EUR. Der Ansatz in Höhe von 1,5 Mio. EUR für das Haushaltsjahr 2012 ist entsprechend um 28.500,00 EUR zu erhöhen. Das Delta i.H.v. 1,5 Mio. EUR wurde bereits als Verpflichtungsermächtigung veranschlagt. Um einen separaten Zugang zur Garage zu erhalten, in dem das „Blitzerfahrzeug“ abgestellt ist, wird eine Entkopplung sowie die Ergänzung der Alarmanlage erforderlich. Hierfür werden zusätzliche Haushaltsmittel i.H.v. 6.000 EUR benötigt.

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Haas intern
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	
Produktgruppe	1.1.4	Zentrale Dienste	Rechtsbindung: funktional
Produkt	1.1.4.1	Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	64.153	44.000	20.153
1.1.4.1.1.41510000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	20.153	0	20.153
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.600	15.600	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	152.263	152.263	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	100	100	0
8 + andere aktivierte Eigenleistungen	390.000	390.000	0
9 + Sonstige laufende Erträge	15.001	15.001	0
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	637.117	616.964	20.153
11 - Personalaufwendungen	1.309.000	1.309.300	-300
1.1.4.1.4.50310000 Umlage Versorgungskasse Beamtinnen u. Beamte	8.700	9.000	-300
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	914.850	886.350	28.500
1.1.4.1.1.52323300 Bewirtschaftungskosten "Neue Mitte Ingelheim"	50.531	179.500	-128.969
1.1.4.1.1.52323310 Bewirtschaftungskosten "Neue Mitte" (Jobcenter)	163.969	0	163.969
1.1.4.1.1.52371000 Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung (FB 22 b)	2.500	3.000	-500
1.1.4.1.1.52371100 Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung - FB 22b (Jobcenter)	500	0	500
1.1.4.1.1.52380000 Geringwertige Geräte u. sonstige Gebrauchsgegenstände bis einschl. 410 € netto	68.000	83.000	-15.000
1.1.4.1.1.52383000 Geringw.Geräte u. sonst. Gebrauchsgegenst. bis einschl. 410 € netto (Jobcenter)	15.000	0	15.000
1.1.4.1.2.52313000 Unterhaltung der Gebäude einschl. Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind	62.500	67.500	-5.000
1.1.4.1.2.52313010 Unterhaltung Gebäude einschl. zurechenbare Gebäudebestandteile (Jobcenter)	5.000	0	5.000
1.1.4.1.2.52313100 Bauunterhaltung Haustechnik	58.000	57.000	1.000
1.1.4.1.2.52313110 Bauunterhaltung Haustechnik (Jobcenter)	1.000	0	1.000
1.1.4.1.2.52323000 Bewirtschaftung Gebäude einschl. Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind	79.000	89.000	-10.000
1.1.4.1.2.52380000 Geringwertige Geräte u. sonstige Gebrauchsgegenstände bis einschl. 410 € netto	5.500	5.000	500
1.1.4.1.2.52381000 Geringwertige Geräte bis einschl. 410 € netto - FB 22b (Jobcenter)	1.000	0	1.000
1.1.4.1.2.52470000 Sonstige Verbrauchsmittel	1.300	1.400	-100
1.1.4.1.2.52471000 Sonstige Verbrauchsmittel (Jobcenter)	100	0	100
1.1.4.1.3.52323000 Gebäudereinigungskosten	47.500	60.500	-13.000
1.1.4.1.3.52323400 Reinigungs- u. sonstige Bewirtschaftungskosten (Jobcenter)	13.000	0	13.000
14 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	567.729	560.633	7.096
1.1.4.1.1.53852000 Abschreibungen auf Betriebsausstattung	293	268	25
1.1.4.1.1.53853000 Abschreibungen auf Geschäftsausstattung	1.499	920	579
1.1.4.1.2.53470000 Abschreibungen mit Verwaltungsgebäuden	297.947	295.153	2.794

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Haas intern
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	
Produktgruppe	1.1.4	Zentrale Dienste	Rechtsbindung: funktional
Produkt	1.1.4.1	Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	

<u>Teilergebnishaushalt</u>		Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)				
1.1.4.1.2.53831000	Abschreibungen auf Betriebsvorrichtungen	592	405	187
1.1.4.1.2.53852000	Abschreibungen auf Betriebsausstattung	2.782	1.814	968
1.1.4.1.2.53853000	Abschreibungen auf Geschäftsausstattung	15.580	15.262	318
1.1.4.1.3.53852000	Abschreibungen auf Betriebsausstattung	3.222	2.734	488
1.1.4.1.3.53853000	Abschreibungen auf Geschäftsausstattung	5.794	4.057	1.737
18 - Sonstige laufende Aufwendungen		752.137	730.587	21.550
1.1.4.1.1.56210000	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	143.420	137.420	6.000
1.1.4.1.1.56211100	Miete "Neue Mitte Ingelheim"	118.092	507.715	-389.623
1.1.4.1.1.56211110	Miete "Neue Mitte Ingelh."(Jobcenter)	404.873	0	404.873
1.1.4.1.1.56411000	Gebäudeversicherungen	7.700	8.200	-500
1.1.4.1.1.56411100	Gebäudeinhaltsversicherung (Jobcenter)	500	0	500
1.1.4.1.2.56290000	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.602	1.502	100
1.1.4.1.2.56291000	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten u.Diensten (Jobcenter)	200	0	200
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit		3.543.716	3.486.870	56.846
20 Laufendes Ergebnis (10 ./.. 19) aus Verwaltungstätigkeit		-2.906.599	-2.869.906	-36.693
23 Finanzergebnis (21 ./.. 22)		0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)		-2.906.599	-2.869.906	-36.693
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./.. 26)		0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.		-2.906.599	-2.869.906	-36.693
31 Saldo (29./..30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.		0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen		-2.906.599	-2.869.906	-36.693

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Haas intern
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	
Produktgruppe	1.1.4	Zentrale Dienste	Rechtsbindung: funktional
Produkt	1.1.4.1	Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	-2.403.023	-2.353.273	-49.750
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	-2.403.023	-2.353.273	-49.750
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	-2.403.023	-2.353.273	-49.750
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	-2.403.023	-2.353.273	-49.750
8 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.276	0	2.276
1.1.4.1.2/6014.68151000 von privaten Unternehmen	2.276	0	2.276
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.276	0	2.276
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	1.624.000	1.560.300	63.700
1.1.4.1.1/7001.78571000 Auszahlungen für bewegl. Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze	12.500	15.000	-2.500
1.1.4.1.1/7001.78571100 Auszahlungen f.bewegl.Sachen d.Anlagevermögn.es oberhalb d.Wertgrenze (Jobcenter)	2.500	0	2.500
1.1.4.1.2/6014.78571100 Ausz. für bewegl. Sachen des Anlageverm. oberhalb der Wertgrenze (FB Gebäudem.)	20.000	15.000	5.000
1.1.4.1.2/6014.78571110 Auszahlungen f.bewegl.Sachen d.Anlagevermögens oberhalb d.Wertgrenze (Jobcenter)	2.500	0	2.500
1.1.4.1.2/7102.78523000 Ausz f. Baumaßnahmen	1.528.500	1.500.000	28.500
1.1.4.1.2/7107.78523000 Ausz f. Baumaßnahmen	6.000	0	6.000
1.1.4.1.3/7006.78571000 Auszahlungen für bewegl. Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze	50.000	30.300	19.700
1.1.4.1.3/7006.78571100 Ausz. für bewegl. Sachen des Anlageverm. oberhalb der Wertgrenze (Jobcenter)	2.000	0	2.000
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.624.000	1.560.300	63.700
24 Saldo (16 ./.. 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.621.724	-1.560.300	-61.424
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	-4.024.747	-3.913.573	-111.174
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Haas
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	intern
Produktgruppe	1.1.4	Zentrale Dienste	Rechtsbindung: funktional
Produkt	1.1.4.1	Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	

<u>Teilfinanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Verpflichtungs- ermächtig. neu 2012	Verpflichtungs- ermächtig. alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Gesamt Einz./Ausz.
<b>MN 6014</b> <u>Erwerb/Verkauf bewegliche Sachen des Anlagevermögens</u>							
Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
8 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.276	0	2.276	0	0	0	0
1.1.4.1.2/6014.68151000 von privaten Unternehmen	2.276	0	2.276	0	0	0	0
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.276	0	2.276	0	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	22.500	15.000	7.500	0	0	0	0
1.1.4.1.2/6014.78571100 Ausz. für bewegl. Sachen des Anlageverm. oberhalb der Wertgrenze (FB Gebäudem.)	20.000	15.000	5.000	0	0	0	0
1.1.4.1.2/6014.78571110 Auszahlungen f.bewegl.Sachen d.Anlagevermögens oberhalb d.Wertgrenze (Jobcenter)	2.500	0	2.500	0	0	0	0
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	22.500	15.000	7.500	0	0	0	0
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-20.224	-15.000	-5.224	0	0	0	0
<b>MN 7001</b> <u>Erwerb / Verkauf von Büromöbel</u>							
Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	15.000	15.000	0	0	0	0	0
1.1.4.1.1/7001.78571000 Auszahlungen für bewegl. Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze	12.500	15.000	-2.500	0	0	0	0
1.1.4.1.1/7001.78571100 Auszahlungen f.bewegl.Sachen d.Anlagevermögnos oberhalb d.Wertgrenze (Jobcenter)	2.500	0	2.500	0	0	0	0
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.000	15.000	0	0	0	0	0
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-15.000	-15.000	0	0	0	0	0
<b>MN 7006</b> <u>Erwerb Geräte u. Ausrüstungsgegenstände für die Reinigung</u>							
Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Haas intern Rechtsbindung: funktional
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	
Produktgruppe	1.1.4	Zentrale Dienste	
Produkt	1.1.4.1	Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	

<u>Teilfinanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Verpflichtungs- ermächtig. neu 2012	Verpflichtungs- ermächtig. alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Gesamt Einz./Ausz.
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	52.000	30.300	21.700	0	0	0	50.000
1.1.4.1.3/7006.78571000 Auszahlungen für bewegl. Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze	50.000	30.300	19.700	0	0	0	50.000
1.1.4.1.3/7006.78571100 Ausz. für bewegl. Sachen des Anlageverm. oberhalb der Wertgrenze (Jobcenter)	2.000	0	2.000	0	0	0	0
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	52.000	30.300	21.700	0	0	0	50.000
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-52.000	-30.300	-21.700	0	0	0	-50.000
<b>MN 7102</b> <u>Erweiterung Verwaltungsgebäude Ingelheim</u> Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	1.528.500	1.500.000	28.500	1.500.000	1.500.000	0	3.028.500
1.1.4.1.2/7102.78523000 Ausz f. Baumaßnahmen	1.528.500	1.500.000	28.500	1.500.000	1.500.000	0	3.028.500
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.528.500	1.500.000	28.500	1.500.000	1.500.000	0	3.028.500
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.528.500	-1.500.000	-28.500	-1.500.000	-1.500.000	0	-3.028.500
<b>MN 7107</b> <u>Sicherheitstechnische Maßnahmen</u> Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	6.000	0	6.000	0	0	0	6.000
1.1.4.1.2/7107.78523000 Ausz f. Baumaßnahmen	6.000	0	6.000	0	0	0	6.000
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.000	0	6.000	0	0	0	6.000
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.000	0	-6.000	0	0	0	-6.000

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Haas
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	intern
Produktgruppe	1.1.4	Zentrale Dienste	Rechtsbindung: funktional
Produkt	1.1.4.3	Bauhof	

### Beschreibung

Bereitstellung von technischem Personal sowie von sachlichen und finanziellen Voraussetzungen für die Unterhaltung der kreiseigenen Liegenschaften, insbesondere der kreiseigenen Schulen. Der Bauhof ergänzt u.a. die Tätigkeit der Hausmeister und führt selbstständig kleinere Bauunterhaltungsarbeiten durch.

### Auftrag

Schulgesetz, Privatrecht

### Zielgruppe

Kreiseigene Liegenschaften

### Leistungen zum Produkt

1.1.4.3.1 - Bauhof

1.1.4.3.2 - Personal

### Erläuterungen zum Produkt

#### Erträge:

Vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung wird ein monatlicher Integrationszuschuss i.H.v. 450 EUR für einen Mitarbeiter gezahlt. Da die Erstattungsbeträge seitens des Landesamtes reduziert werden, beträgt ab Juni 2012 der monatliche Zuschuss 385 EUR. Der Ansatz verringert sich somit um 455 EUR auf 4.945 EUR. Für einen Mitarbeiter wird vom Projektbüro 50 plus eine Zuwendung i.H.v. 2.000 EUR gewährt, die im Nachtrag entsprechend berücksichtigt wird. Weiterhin wird eine Kostenerstattung i.H.v. 1.200 EUR für Arbeiten des Bautrupps im angemieteten Objekt „Neue Mitte Ingelheim“ vom Vermieter erwartet.

#### Aufwendungen:

Es liegen keine wesentlichen Änderungen vor.

#### Ein- und Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen:

Es liegen keine wesentlichen Änderungen vor.



## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Haas intern
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	
Produktgruppe	1.1.4	Zentrale Dienste	Rechtsbindung: funktional
Produkt	1.1.4.3	Bauhof	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	33.145	30.400	2.745
1.1.4.3.2.44242100      Personalkostenerstattung (Land)	4.945	5.400	-455
1.1.4.3.2.44249000      Kostenerstattung vom sonstigen öffentlichen Bereich	2.000	0	2.000
1.1.4.3.2.44251000      Kostenerstattung von privaten Unternehmen	1.200	0	1.200
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	33.145	30.400	2.745
11 - Personalaufwendungen	422.600	422.600	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	38.050	38.050	0
14 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	20.262	17.753	2.509
1.1.4.3.1.53810000      Abschreibungen auf Fahrzeuge	15.564	13.386	2.178
1.1.4.3.1.53852000      Abschreibungen auf Betriebsausstattung	1.762	1.431	331
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	8.065	8.065	0
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	488.977	486.468	2.509
20 Laufendes Ergebnis (10 ././ 19) aus Verwaltungstätigkeit	-455.832	-456.068	236
23 Finanzergebnis (21 ././ 22)	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	-455.832	-456.068	236
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ././ 26)	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	-455.832	-456.068	236
31 Saldo (29././30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	-455.832	-456.068	236

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Haas intern Rechtsbindung: funktional
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	
Produktgruppe	1.1.4	Zentrale Dienste	
Produkt	1.1.4.3	Bauhof	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	-435.570	-438.315	2.745
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	-435.570	-438.315	2.745
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	-435.570	-438.315	2.745
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	-435.570	-438.315	2.745
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	16.000	16.000	0
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	16.000	16.000	0
24 Saldo (16 ./ . 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-16.000	-16.000	0
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	-451.570	-454.315	2.745
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Haas intern Rechtsbindung: funktional
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	
Produktgruppe	1.1.4	Zentrale Dienste	
Produkt	1.1.4.3	Bauhof	

<u>Teilfinanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Verpflichtungs- ermächtig. neu 2012	Verpflichtungs- ermächtig. alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Gesamt Einz./Ausz.
<b>MN 6014</b> <u>Erwerb/Verkauf bewegliche Sachen des Anlagevermögens</u>							
Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	6.000	6.000	0	0	0	0	0
1.1.4.3.1/6014.78571100 Ausz. für bewegl. Sachen des Anlageverm. oberhalb der Wertgrenze (FB Gebäudem.)	6.000	6.000	0	0	0	0	0
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.000	6.000	0	0	0	0	0
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.000	-6.000	0	0	0	0	0
<b>MN 7004</b> <u>Erwerb / Verkauf von Dienst-Kraftfahrzeugen</u>							
Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	10.000	10.000	0	0	0	0	0
1.1.4.3.1/7004.78560000 Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	10.000	10.000	0	0	0	0	0
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.000	10.000	0	0	0	0	0
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-10.000	-10.000	0	0	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Haas
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	intern
Produktgruppe	1.1.4	Zentrale Dienste	Rechtsbindung: funktional
Produkt	1.1.4.6	Versicherungen	

### Beschreibung

Haftpflichtversicherung für die gesamte Verwaltung, Strafrechtsversicherung für die Mitarbeiter und Mandatsträger der Kreisverwaltung, Ausstellungsversicherung, Eigenschadenversicherung

### Auftrag

Gremienbeschlüsse

### Zielgruppe

Mitarbeiter des Landkreises, Mandatsträger

### Leistungen zum Produkt

1.1.4.6.1 - Versicherungen

### Erläuterungen zum Produkt

Das Produkt Versicherungen beinhaltet die Haftpflichtversicherung für die gesamte Verwaltung, die Rechtsschutzversicherung für die Mitarbeiter der Kreisverwaltung Mainz-Bingen und die Mandatsträger, die Eigenschadenversicherung für die gesamte Verwaltung sowie eine Ausstellungsversicherung für alle Ausstellungen im Gebäude der Kreisverwaltung Mainz-Bingen. Im Nachtrag 2012 werden u.a. die Versicherungskosten für das Jobcenter getrennt ausgewiesen, so dass unter Reduzierung der bisherigen Ansätze für das Jobcenter insgesamt 11.855 EUR nachgemeldet wurden.

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Haas intern Rechtsbindung: funktional
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	
Produktgruppe	1.1.4	Zentrale Dienste	
Produkt	1.1.4.6	Versicherungen	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	114.040	114.040	0
1.1.4.6.1.56413000    Haftpflichtversicherungen	83.365	93.000	-9.635
1.1.4.6.1.56415000    Rechtsschutzversicherungen	2.265	2.540	-275
1.1.4.6.1.56419000    Sonstige Versicherungen	16.555	18.500	-1.945
1.1.4.6.1.56419100    Versicherungen (Jobcenter)	11.855	0	11.855
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	114.040	114.040	0
20 Laufendes Ergebnis (10 ./ 19) aus Verwaltungstätigkeit	-114.040	-114.040	0
23 Finanzergebnis (21 ./ 22)	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	-114.040	-114.040	0
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./ 26)	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	-114.040	-114.040	0
31 Saldo (29./ 30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	-114.040	-114.040	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Haas intern Rechtsbindung: funktional
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	
Produktgruppe	1.1.4	Zentrale Dienste	
Produkt	1.1.4.6	Versicherungen	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	-114.040	-114.040	0
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	-114.040	-114.040	0
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	-114.040	-114.040	0
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	-114.040	-114.040	0
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
24 Saldo (16 ./ . 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	-114.040	-114.040	0
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas
Produktbereich	2.0	Allgemeine Schulverwaltung	intern
Produktgruppe	2.0.1	Allgemeine Schulverwaltung	Rechtsbindung: funktional
Produkt	2.0.1.2	Allgemeine Schulverwaltung	

### Beschreibung

Es handelt sich hierbei um die zusammengefassten Personalkosten des Fachbereichs Schulverwaltung.

### Auftrag

Bundesbesoldungsgesetz (BBesG); Landesbeamtengesetz (LBG); Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) sowie alle sonstigen beamten- und arbeitsrechtlich relevanten Vorschriften.

### Zielgruppe

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landkreises.

### Leistungen zum Produkt

2.0.1.2.1 - Personal

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas intern
Produktbereich	2.0	Allgemeine Schulverwaltung	
Produktgruppe	2.0.1	Allgemeine Schulverwaltung	Rechtsbindung: funktional
Produkt	2.0.1.2	Allgemeine Schulverwaltung	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0
11 - Personalaufwendungen	347.600	348.700	-1.100
2.0.1.2.1.50310000 Umlage Versorgungskasse Beamtinnen u. Beamte	26.400	27.500	-1.100
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	347.600	348.700	-1.100
20 Laufendes Ergebnis (10 ./ 19) aus Verwaltungstätigkeit	-347.600	-348.700	1.100
23 Finanzergebnis (21 ./ 22)	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	-347.600	-348.700	1.100
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./ 26)	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	-347.600	-348.700	1.100
31 Saldo (29./30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	-347.600	-348.700	1.100



## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas intern Rechtsbindung: funktional
Produktbereich	2.0	Allgemeine Schulverwaltung	
Produktgruppe	2.0.1	Allgemeine Schulverwaltung	
Produkt	2.0.1.2	Allgemeine Schulverwaltung	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	-347.600	-348.700	1.100
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	-347.600	-348.700	1.100
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	-347.600	-348.700	1.100
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	-347.600	-348.700	1.100
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
24 Saldo (16 ./ . 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	-347.600	-348.700	1.100
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	extern
Produktgruppe	2.1.2	Hauptschulen	Rechtsbindung: muss
Produkt	2.1.2.1	Hauptschule Oppenheim	

### Beschreibung

Bereitstellung von Verwaltungspersonal sowie von sachlichen und finanziellen Voraussetzungen für den Schulbesuch von Schülern an der Hauptschule Oppenheim. Die Hauptschule führt zur Qualifikation der Berufsmatura. Die Hauptschule wird als Ganztagschule in Angebotsform geführt mit eigener Mensa und Freisportanlage.

<b>Auftrag</b>	<b>Zielgruppe</b>
Schulgesetz (SchulG); Schulordnung und Beschlüsse der Gremien.	Schüler dieser Realschule sowie deren Erziehungsberechtigte

### Leistungen zum Produkt

#### 2.1.2.1.1 - Bereitstellung

Bewirtschaftungsaufwand (Betriebsaufwand, Instandhaltungsaufwand, Abschreibung, etc.) des Schulgebäudes und -geländes, sofern nicht beim Produkt Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement (P-Nr. 1141) berücksichtigt

#### 2.1.2.1.2 - Betrieb

Mittel für den Unterrichtsbetrieb: sächliche Verwaltungsaufwendungen (z.B. für Telefon, Porto, Kopierer, Büromaterial), Lehr- und Lernmittelaufwand, Aufwendungen für Schulveranstaltungen, etc.

#### 2.1.2.1.3 - Kostenbeteiligung

Kostenbeteiligung an Schulen anderer Schulträger

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas extern Rechtsbindung: muss
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	
Produktgruppe	2.1.2	Hauptschulen	
Produkt	2.1.2.1	Hauptschule Oppenheim	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0
20 Laufendes Ergebnis (10 ./ 19) aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0
23 Finanzergebnis (21 ./ 22)	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	0	0	0
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./ 26)	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	0	0	0
31 Saldo (29./30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas extern Rechtsbindung: muss
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	
Produktgruppe	2.1.2	Hauptschulen	
Produkt	2.1.2.1	Hauptschule Oppenheim	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	0	0	0
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	0	0	0
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	0	0	0
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	0	0	0
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
24 Saldo (16 ./ . 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	0	0	0
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	extern
Produktgruppe	2.1.5	Realschulen / Realschulen plus	Rechtsbindung: muss
Produkt	2.1.5.1	Rochus-Realschule plus, Bingen	

### Beschreibung

Bereitstellung von Verwaltungspersonal sowie von sachlichen und finanziellen Voraussetzungen für den Schulbesuch von Schülern an der Rochus-Realschule plus. Die Realschule führt zum qualifizierten Sekundarabschluss I. Die Realschule plus Bingen wird nicht als Ganztagschule geführt.

<b>Auftrag</b>	<b>Zielgruppe</b>
Schulgesetz (SchulG); Schulordnung und Beschlüsse der Gremien.	Schüler dieser Realschule sowie deren Erziehungsberechtigte

### Leistungen zum Produkt

#### 2.1.5.1.1 - Bereitstellung

Bewirtschaftungsaufwand (Betriebsaufwand, Instandhaltungsaufwand, Abschreibung, etc.) des Schulgebäudes und -geländes, sofern nicht beim Produkt Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement (P-Nr. 1141) berücksichtigt

#### 2.1.5.1.2 - Betrieb

Mittel für den Unterrichtsbetrieb: sächliche Verwaltungsaufwendungen (z.B. für Telefon, Porto, Kopierer, Büromaterial), Lehr- und Lernmittelaufwand, Aufwendungen für Schulveranstaltungen, etc.

#### 2.1.5.1.3 - Kostenbeteiligung

Kostenbeteiligung an Schulen anderer Schulträger

### Erläuterungen zum Produkt

#### Erträge:

Es liegen keine wesentlichen Änderungen vor.

#### Aufwendungen:

Es liegen keine wesentlichen Änderungen vor.

#### Ein- und Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen:

Es liegen keine wesentlichen Änderungen vor.

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	extern
Produktgruppe	2.1.5	Realschulen / Realschulen plus	Rechtsbindung: muss
Produkt	2.1.5.1	Rochus-Realschule plus, Bingen	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	93.906	93.906	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	50	50	0
9 + Sonstige laufende Erträge	1	1	0
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	93.957	93.957	0
11 - Personalaufwendungen	210.200	155.800	54.400
2.1.5.1.2.50221000 Vergütungen der tariflich Beschäftigten	164.300	122.000	42.300
2.1.5.1.2.50320000 Arbeitgeberanteil zur ZVK für tariflich Beschäftigte	12.900	9.600	3.300
2.1.5.1.2.50420000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	33.000	24.200	8.800
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	243.214	243.214	0
14 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	237.272	235.268	2.004
2.1.5.1.1.53430000 Abschreib. a.bebaute Grundst. u.grundstücksg. Rechte m. Schulgeb. u.-turnhallen	127.939	127.891	48
2.1.5.1.1.53810000 Abschreibungen auf Fahrzeuge	513	0	513
2.1.5.1.2.53853000 Abschreibungen auf Geschäftsausstattung	26.068	24.625	1.443
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	24.546	24.126	420
2.1.5.1.2.56244000 Unterhaltung Hardware (Budget)	8.720	8.300	420
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	715.232	658.408	56.824
20 Laufendes Ergebnis (10 ././ 19) aus Verwaltungstätigkeit	-621.275	-564.451	-56.824
23 Finanzergebnis (21 ././ 22)	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	-621.275	-564.451	-56.824
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ././ 26)	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	-621.275	-564.451	-56.824
31 Saldo (29././30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	-621.275	-564.451	-56.824

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	extern
Produktgruppe	2.1.5	Realschulen / Realschulen plus	Rechtsbindung: muss
Produkt	2.1.5.1	Rochus-Realschule plus, Bingen	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	-477.909	-423.089	-54.820
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	-477.909	-423.089	-54.820
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	-477.909	-423.089	-54.820
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	-477.909	-423.089	-54.820
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	126.200	126.200	0
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	126.200	126.200	0
24 Saldo (16 ./ . 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-126.200	-126.200	0
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	-604.109	-549.289	-54.820
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	extern
Produktgruppe	2.1.5	Realschulen / Realschulen plus	Rechtsbindung: muss
Produkt	2.1.5.1	Rochus-Realschule plus, Bingen	

<u>Teilfinanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Verpflichtungs- ermächtig. neu 2012	Verpflichtungs- ermächtig. alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Gesamt Einz./Ausz.
<b>MN 6001</b> <u>Erwerb / Verkauf bewegliche Sachen des Anlagevermögens</u> Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	4.200	4.200	0	0	0	0	0
2.1.5.1.2/6001.78571000 Auszahlungen für bewegl. Sachen d. Anlagevermögens oberh. d. Wertgrenze (Budget)	4.200	4.200	0	0	0	0	0
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.200	4.200	0	0	0	0	0
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.200	-4.200	0	0	0	0	0
<b>MN 6002</b> <u>Ausstattung EDV-Unterrichtsräume</u> Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	6.000	6.000	0	0	0	0	0
2.1.5.1.2/6002.78571000 Auszahlungen für bewegl. Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze	6.000	6.000	0	0	0	0	0
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.000	6.000	0	0	0	0	0
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.000	-6.000	0	0	0	0	0
<b>MN 6003</b> <u>Allgemeine Ausstattung Schulmobiliar</u> Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	6.000	6.000	0	0	0	0	0
2.1.5.1.2/6003.78571000 Auszahlungen für bewegl. Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze	6.000	6.000	0	0	0	0	0
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.000	6.000	0	0	0	0	0



## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	extern
Produktgruppe	2.1.5	Realschulen / Realschulen plus	Rechtsbindung: muss
Produkt	2.1.5.1	Rochus-Realschule plus, Bingen	

<u>Teilfinanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Verpflichtungs- ermächtig. neu 2012	Verpflichtungs- ermächtig. alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Gesamt Einz./Ausz.
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.000	-6.000	0	0	0	0	0
<b>MN 6014</b> <u>Erwerb/Verkauf bewegliche Sachen des Anlagevermögens</u>							
Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	8.000	8.000	0	0	0	0	0
2.1.5.1.1/6014.78571100 Ausz. für bewegl. Sachen des Anlageverm. oberhalb der Wertgrenze (FB Gebäudem.)	8.000	8.000	0	0	0	0	0
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.000	8.000	0	0	0	0	0
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-8.000	-8.000	0	0	0	0	0
<b>MN 6109</b> <u>Erweiterung Fachoberschule</u>							
Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	102.000	102.000	0	0	0	0	2.000.000
2.1.5.1.1/6109.78523000 Ausz. f. Baumaßnahmen	100.000	100.000	0	0	0	0	2.000.000
2.1.5.1.2/6109.78571000 Auszahlungen für bewegl. Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze	2.000	2.000	0	0	0	0	0
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	102.000	102.000	0	0	0	0	2.000.000
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-102.000	-102.000	0	0	0	0	-2.000.000

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	extern
Produktgruppe	2.1.5	Realschulen / Realschulen plus	Rechtsbindung: muss
Produkt	2.1.5.2	Kaiserpfalz-Realschule plus, Ingelheim	

### Beschreibung

Bereitstellung von Verwaltungspersonal sowie von sachlichen und finanziellen Voraussetzungen für den Schulbesuch von Schülern an der Kaiserpfalz-Realschule. Die Realschule führt zum qualifizierten Sekundarabschluss I. Die Kaiserpfalz-Realschule plus wird nicht als Ganztagschule geführt.

<b>Auftrag</b>	<b>Zielgruppe</b>
Schulgesetz (SchulG); Schulordnung und Beschlüsse der Gremien.	Schüler dieser Realschule sowie deren Erziehungsberechtigte.

### Leistungen zum Produkt

#### 2.1.5.2.1 - Bereitstellung

Bewirtschaftungsaufwand (Betriebsaufwand, Instandhaltungsaufwand, Abschreibung, etc.) des Schulgebäudes und -geländes, sofern nicht beim Produkt Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement (P-Nr. 1141) berücksichtigt

#### 2.1.5.2.2 - Betrieb

Mittel für den Unterrichtsbetrieb: sächliche Verwaltungsaufwendungen (z.B. für Telefon, Porto, Kopierer, Büromaterial), Lehr- und Lernmittelaufwand, Aufwendungen für Schulveranstaltungen, etc.

#### 2.1.5.2.3 - Kostenbeteiligung

Kostenbeteiligung an Schulen anderer Schulträger

### Erläuterungen zum Produkt

#### Erträge:

Nachzeitigem Kenntnisstand erhöhen sich die Erträge aus dem Bildungs- und Teilhabepaket sowie aus dem Sozialfond des Landes um 3.300 EUR. Gemäß Vertrag vom 04.05./21.05.2011 zwischen dem Landkreis Mainz-Bingen und der HSK ServiceGesellschaft mbH wird die Verpachtung der Räumlichkeiten zum Kioskbetrieb in der RS + Ingelheim vereinbart. Die monatliche Pacht beträgt 200 EUR x 12 Monate = 2.400 EUR.

#### Aufwendungen:

Die Haustechnik beinhaltet die Gewerke: Heizung, Sanitär, Lüftung, Elektro, EDV, Aufzüge, RWA, Feuerlöscher, Brand- Rauchschutztüren, Hydranten, Garagentore, Klimaanlage. Für weitere Instandhaltungsmaßnahmen sowie Wartungsmaßnahmen werden noch Gelder in Höhe von 10.000 EUR benötigt

Gemäß Vereinbarung zwischen dem Landkreis Mainz-Bingen und der Stadt Ingelheim vom 17.11./20.11.2009 beteiligt sich der Landkreis Mainz-Bingen an den Kosten der laufenden Unterhaltung und Bewirtschaftung der Pestalozzischule Ingelheim mit einer monatlichen Pauschale i.H.v. 12.000 EUR. Dieser Aufwand ist Mitte Januar 2012 entfallen, da die neue RS + Ingelheim bezogen wurde. Der Ansatz i.H.v. 24.000 EUR für das Haushaltsjahr 2012 wird daher um 12.000 EUR reduziert. Für die Ersteinrichtung des Neubaus der Realschule plus Ingelheim wurden Mittel für bewegliches Anlagevermögen zur Verfügung gestellt. Die Maßnahme ist nun abgeschlossen. Es werden Mittel in Höhe von 140.000 EUR zurück gemeldet. Auf den Ergebnishaushalt entfallen 100.000 EUR.

#### Ein- und Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen:

Die für die Ersteinrichtung mit beweglichen Inventar veranschlagten Mittel können im investiven Bereich um 40.000 EUR reduziert werden (s.o). Die Maßnahme Neubau Realschule plus Ingelheim und Errichtung einer Dreifeld-Sporthalle wurde im Haushaltsjahr 2012 abgeschlossen. Die Maßnahme wird derzeit schlussgerechnet. Hierbei ergeben sich voraussichtlich weitere Einsparungen in Höhe von 450.000 EUR. Der Ansatz ist entsprechend anzupassen.

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas extern Rechtsbindung: muss
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	
Produktgruppe	2.1.5	Realschulen / Realschulen plus	
Produkt	2.1.5.2	Kaiserpfalz-Realschule plus, Ingelheim	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	5.306	5.306	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.682	1.382	3.300
2.1.5.2.2.43401000    Beteiligung Essenskosten	4.682	1.382	3.300
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.450	50	2.400
2.1.5.2.1.44121000    Mieten und Pachten	2.400	0	2.400
9 + Sonstige laufende Erträge	1	1	0
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	12.439	6.739	5.700
11 - Personalaufwendungen	300.700	225.500	75.200
2.1.5.2.2.50221000    Vergütungen der tariflich Beschäftigten	235.300	176.000	59.300
2.1.5.2.2.50320000    Arbeitgeberanteil zur ZVK für tariflich Beschäftigte	18.400	13.900	4.500
2.1.5.2.2.50420000    Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	47.000	35.600	11.400
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	312.025	440.725	-128.700
2.1.5.2.1.52313100    Bauunterhaltung Haustechnik	23.500	13.500	10.000
2.1.5.2.1.52543000    Erstattung von Sach- u. Bewirtschaftungskosten an die Stadt Ingelheim	12.000	24.000	-12.000
2.1.5.2.2.52386101    Geringwertige Geräte u. sonstige Gebrauchsgegenstände bis einschl. 410 € netto	30.000	130.000	-100.000
2.1.5.2.2.52410000    Schülerbeförderungskosten	12.500	43.500	-31.000
2.1.5.2.2.52421000    Verpflegungskosten Schulverwaltung	28.400	24.100	4.300
14 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	91.378	59.563	31.815
2.1.5.2.1.53810000    Abschreibungen auf Fahrzeuge	764	0	764
2.1.5.2.1.53853000    Abschreibungen auf Geschäftsausstattung	87	0	87
2.1.5.2.2.53210000    Abschreib.auf gewerb.Schutzrechte u.Werte sowie Lizenzen an Rechten u. Werten	331	211	120
2.1.5.2.2.53852000    Abschreibungen auf Betriebsausstattung	3.431	1.663	1.768
2.1.5.2.2.53853000    Abschreibungen auf Geschäftsausstattung	52.604	23.528	29.076
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	26.732	25.932	800
2.1.5.2.1.56290000    Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.967	1.167	800
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	730.835	751.720	-20.885
20 Laufendes Ergebnis (10 ./.. 19) aus Verwaltungstätigkeit	-718.396	-744.981	26.585
23 Finanzergebnis (21 ./.. 22)	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	-718.396	-744.981	26.585
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./.. 26)	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	-718.396	-744.981	26.585

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	extern
Produktgruppe	2.1.5	Realschulen / Realschulen plus	Rechtsbindung: muss
Produkt	2.1.5.2	Kaiserpfalz-Realschule plus, Ingelheim	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
31 Saldo (29././30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	-718.396	-744.981	26.585

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas extern
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	
Produktgruppe	2.1.5	Realschulen / Realschulen plus	Rechtsbindung: muss
Produkt	2.1.5.2	Kaiserpfalz-Realschule plus, Ingelheim	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	-632.324	-690.724	58.400
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	-632.324	-690.724	58.400
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	-632.324	-690.724	58.400
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	-632.324	-690.724	58.400
8 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.065.000	3.065.000	0
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.065.000	3.065.000	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	405.358	895.358	-490.000
2.1.5.2.1/6102.78523000 Ausz f. Baumaßnahmen	50.000	500.000	-450.000
2.1.5.2.2/6101.78571000 Auszahlungen für bewegl. Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze	130.000	170.000	-40.000
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	405.358	895.358	-490.000
24 Saldo (16 ./ 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.659.642	2.169.642	490.000
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	2.027.318	1.478.918	548.400
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	extern
Produktgruppe	2.1.5	Realschulen / Realschulen plus	Rechtsbindung: muss
Produkt	2.1.5.2	Kaiserpfalz-Realschule plus, Ingelheim	

<u>Teilfinanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Verpflichtungs- ermächtig. neu 2012	Verpflichtungs- ermächtig. alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Gesamt Einz./Ausz.
<b>MN 6014</b> <u>Erwerb/Verkauf bewegliche Sachen des Anlagevermögens</u>							
Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	15.000	15.000	0	0	0	0	0
2.1.5.2.1/6014.78571100 Ausz. für bewegl. Sachen des Anlageverm. oberhalb der Wertgrenze (FB Gebäudem.)	15.000	15.000	0	0	0	0	0
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.000	15.000	0	0	0	0	0
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-15.000	-15.000	0	0	0	0	0
<b>MN 6101</b> <u>Erweiterungsmaßnahmen u. Einrichtung Realschule plus Ingelheim</u>							
Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	130.000	170.000	-40.000	0	0	0	0
2.1.5.2.2/6101.78571000 Auszahlungen für bewegl. Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze	130.000	170.000	-40.000	0	0	0	0
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	130.000	170.000	-40.000	0	0	0	0
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-130.000	-170.000	40.000	0	0	0	0
<b>MN 6102</b> <u>Neuerrichtung einer Realschule Plus in Ingelheim</u>							
Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
8 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.065.000	3.065.000	0	0	0	0	0
2.1.5.2.1/6102.68166200 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom Land	1.365.000	1.365.000	0	0	0	0	0
2.1.5.2.1/6102.68166300 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	1.700.000	1.700.000	0	0	0	0	0
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.065.000	3.065.000	0	0	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	extern
Produktgruppe	2.1.5	Realschulen / Realschulen plus	Rechtsbindung: muss
Produkt	2.1.5.2	Kaiserpfalz-Realschule plus, Ingelheim	

<u>Teilfinanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Verpflichtungs- ermächtig. neu 2012	Verpflichtungs- ermächtig. alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Gesamt Einz./Ausz.
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	260.358	710.358	-450.000	0	0	0	17.239.387
2.1.5.2.1/6102.78523000 Ausz f. Baumaßnahmen	50.000	500.000	-450.000	0	0	0	17.029.029
2.1.5.2.1/6102.78523100 Zu aktivierende Eigenleistungen	210.358	210.358	0	0	0	0	210.358
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	260.358	710.358	-450.000	0	0	0	17.239.387
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.804.642	2.354.642	450.000	0	0	0	-17.239.387

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	extern
Produktgruppe	2.1.5	Realschulen / Realschulen plus	Rechtsbindung: muss
Produkt	2.1.5.3	Carl-Zuckmayer-Realschule plus, Nierstein	

### Beschreibung

Bereitstellung von Verwaltungspersonal sowie von sachlichen und finanziellen Voraussetzungen für den Schulbesuch von Schülern an der Carl-Zuckmayer-Realschule. Die Realschule führt zum qualifizierten Sekundarabschluss I. Bei dieser Realschule plus handelt es sich um eine Ganztagschule in Angebotsform mit Mensa und Freisportanlage.

### Auftrag

Schulgesetz (SchulG); Schulordnung und Beschlüsse der Gremien.

### Zielgruppe

Schüler dieser Realschule sowie deren Erziehungsberechtigte.

### Leistungen zum Produkt

#### 2.1.5.3.1 - Bereitstellung

Bewirtschaftungsaufwand (Betriebsaufwand, Instandhaltungsaufwand, Abschreibung, etc.) des Schulgebäudes und -geländes, sofern nicht beim Produkt Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement (P-Nr. 1141) berücksichtigt

#### 2.1.5.3.2 - Betrieb

Mittel für den Unterrichtsbetrieb: sächliche Verwaltungsaufwendungen (z.B. für Telefon, Porto, Kopierer, Büromaterial), Lehr- und Lernmittelaufwand, Aufwendungen für Schulveranstaltungen, etc.

#### 2.1.5.3.3 - Kostenbeteiligung

Kostenbeteiligung an Schulen anderer Schulträger

### Erläuterungen zum Produkt

#### Erträge:

Nach derzeitigem Kenntnisstand erhöhen sich die Erträge aus dem Bildungs- und Teilhabepaket sowie aus dem Sozialfond des Landes um 2.100 EUR auf 5.416 EUR.

#### Aufwendungen:

Nach aktuellem Abrechnungsstand müssen die Aufwendungen für die Verpflegungskosten um 4.600 EUR erhöht werden.

Im Zuge der allgemeinen Bauunterhaltung sind für den Austausch von Türelementen HHM in Höhe von 10.000 EUR einzustellen. Die Haustechnik beinhaltet die Gewerke: Heizung, Sanitär, Lüftung, Elektro, EDV, Aufzüge, RWA, Feuerlöscher, Brand- Rauchschutztüren, Hydranten, Garagentore, Klimaanlage. Für weitere Instandhaltungsmaßnahmen sowie laufende Baumaßnahmen werden noch Gelder in Höhe von 8.000 EUR benötigt. Für die Sanierung des Daches der Rundsporthalle der Realschule plus in Nierstein wurden 500.000 EUR eingestellt. Diese Zahl gründete sich auf Erfahrungen anderer Gebietskörperschaften, die vergleichbare Sporthallen haben und aufgrund erheblicher statischer Einschränkungen z.T. die gesamte Dachkonstruktion ersetzen mussten. Das für Nierstein zwischenzeitlich vorliegende statische Gutachten zeichnet für den Landkreis ein weniger dramatisches Bild. Das Statikbüro hat empfohlen den Korrosionsschutz sowie die Wärmedämmung zu erneuern. Wir gehen derzeit davon aus, dass wir daher den Haushaltsansatz um 100.000 EUR auf 400.000 EUR reduzieren können.

#### Ein- und Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen:

Für die Beschaffung von Kühl- und Gefrierschränke sowie sonstige Einrichtungen werden noch Gelder in Höhe von 5.000 EUR benötigt.



## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas extern Rechtsbindung: muss
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	
Produktgruppe	2.1.5	Realschulen / Realschulen plus	
Produkt	2.1.5.3	Carl-Zuckmayer-Realschule plus, Nierstein	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	81.568	74.171	7.397
2.1.5.3.2.41510000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	8.245	848	7.397
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.416	3.316	2.100
2.1.5.3.2.43401000 Beteiligung Essenskosten	5.416	3.316	2.100
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	50	50	0
9 + Sonstige laufende Erträge	1	1	0
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	87.035	77.538	9.497
11 - Personalaufwendungen	244.200	244.200	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	863.655	936.551	-72.896
2.1.5.3.1.52313000 Unterhaltung der Gebäude einschl. Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind	29.500	19.500	10.000
2.1.5.3.1.52313100 Bauunterhaltung Haustechnik	45.000	37.000	8.000
2.1.5.3.1.52313300 Sanierung Dach Rundsporthalle	400.000	500.000	-100.000
2.1.5.3.2.52386003 Geringwertige Geräte u. sonstige Gebrauchsgegenstände bis einschl. 410 € netto	3.304	500	2.804
2.1.5.3.2.52410000 Schülerbeförderungskosten	7.900	6.200	1.700
2.1.5.3.2.52421000 Verpflegungskosten Schulverwaltung	44.700	40.100	4.600
14 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	295.999	285.006	10.993
2.1.5.3.2.53210000 Abschreib.auf gewerb.Schutzrechte u.Werte sowie Lizenzen an Rechten u. Werten	737	641	96
2.1.5.3.2.53852000 Abschreibungen auf Betriebsausstattung	3.942	3.893	49
2.1.5.3.2.53853000 Abschreibungen auf Geschäftsausstattung	25.633	14.785	10.848
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	29.129	28.729	400
2.1.5.3.2.56343000 Miete, Leasing	1.900	1.500	400
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.432.983	1.494.486	-61.503
20 Laufendes Ergebnis (10 ./.. 19) aus Verwaltungstätigkeit	-1.345.948	-1.416.948	71.000
23 Finanzergebnis (21 ./.. 22)	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	-1.345.948	-1.416.948	71.000
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./.. 26)	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	-1.345.948	-1.416.948	71.000
31 Saldo (29./..30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	-1.345.948	-1.416.948	71.000

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	extern
Produktgruppe	2.1.5	Realschulen / Realschulen plus	Rechtsbindung: muss
Produkt	2.1.5.3	Carl-Zuckmayer-Realschule plus, Nierstein	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	-1.131.517	-1.206.113	74.596
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	-1.131.517	-1.206.113	74.596
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	-1.131.517	-1.206.113	74.596
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	-1.131.517	-1.206.113	74.596
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	594.096	591.900	2.196
2.1.5.3.1/6014.78571100 Ausz. für bewegl. Sachen des Anlageverm. oberhalb der Wertgrenze (FB Gebäudem.)	27.000	22.000	5.000
2.1.5.3.2/6003.78571000 Auszahlungen für bewegl. Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze	3.196	6.000	-2.804
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	594.096	591.900	2.196
24 Saldo (16 ./ . 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-594.096	-591.900	-2.196
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	-1.725.613	-1.798.013	72.400
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	extern
Produktgruppe	2.1.5	Realschulen / Realschulen plus	Rechtsbindung: muss
Produkt	2.1.5.3	Carl-Zuckmayer-Realschule plus, Nierstein	

<u>Teilfinanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Verpflichtungs- ermächtig. neu 2012	Verpflichtungs- ermächtig. alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Gesamt Einz./Ausz.
<b>MN 6001</b> <u>Erwerb / Verkauf bewegliche Sachen des Anlagevermögens</u> Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	4.900	4.900	0	0	0	0	0
2.1.5.3.2/6001.78571000 Auszahlungen für bewegl. Sachen d. Anlagevermögens oberh. d. Wertgrenze (Budget)	4.900	4.900	0	0	0	0	0
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.900	4.900	0	0	0	0	0
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.900	-4.900	0	0	0	0	0
<b>MN 6002</b> <u>Ausstattung EDV-Unterrichtsräume</u> Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	46.000	46.000	0	0	0	0	0
2.1.5.3.2/6002.78571000 Auszahlungen für bewegl. Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze	46.000	46.000	0	0	0	0	0
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	46.000	46.000	0	0	0	0	0
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-46.000	-46.000	0	0	0	0	0
<b>MN 6003</b> <u>Allgemeine Ausstattung Schulmobiliar</u> Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	3.196	6.000	-2.804	0	0	0	0
2.1.5.3.2/6003.78571000 Auszahlungen für bewegl. Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze	3.196	6.000	-2.804	0	0	0	0
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.196	6.000	-2.804	0	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	extern
Produktgruppe	2.1.5	Realschulen / Realschulen plus	Rechtsbindung: muss
Produkt	2.1.5.3	Carl-Zuckmayer-Realschule plus, Nierstein	

<u>Teilfinanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Verpflichtungs- ermächtig. neu 2012	Verpflichtungs- ermächtig. alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Gesamt Einz./Ausz.
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.196	-6.000	2.804	0	0	0	0
<b>MN 6014</b> <u>Erwerb/Verkauf bewegliche Sachen des Anlagevermögens</u>							
Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	27.000	22.000	5.000	0	0	0	0
2.1.5.3.1/6014.78571100 Ausz. für bewegl. Sachen des Anlageverm. oberhalb der Wertgrenze (FB Gebäudem.)	27.000	22.000	5.000	0	0	0	0
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	27.000	22.000	5.000	0	0	0	0
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-27.000	-22.000	-5.000	0	0	0	0
<b>MN 6109</b> <u>Erweiterung Fachoberschule</u>							
Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	513.000	513.000	0	0	0	0	1.538.000
2.1.5.3.1/6109.78523000 Ausz. f. Baumaßnahmen	500.000	500.000	0	0	0	0	1.500.000
2.1.5.3.2/6109.78571000 Auszahlungen für bewegl. Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze	13.000	13.000	0	0	0	0	38.000
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	513.000	513.000	0	0	0	0	1.538.000
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-513.000	-513.000	0	0	0	0	-1.538.000

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	extern
Produktgruppe	2.1.5	Realschulen / Realschulen plus	Rechtsbindung: muss
Produkt	2.1.5.4	Christian-Erbach-Realschule plus, Gau-Algesheim	

### Beschreibung

Bereitstellung von Verwaltungspersonal sowie von sachlichen und finanziellen Voraussetzungen für den Schulbesuch von Schülern an der Realschule plus in Gau-Algesheim. Die Realschule plus führt zum Abschluss der Berufsmatura oder zum Mittleren Schulabschluss. Die Regionale Schule Gau-Algesheim wurde zum Schuljahr 2009/2010 gemäß der gesetzlichen Neuregelung zur Realschule Plus in integrativer Form. Bei der Realschule Plus Gau-Algesheim handelt es sich um eine Ganztagschule mit eigener Mensa und Freisportanlage.

### Auftrag

Schulgesetz (SchulG); Schulordnung und Beschlüsse der Gremien.

### Zielgruppe

Schüler dieser Realschule sowie deren Erziehungsberechtigte.

### Leistungen zum Produkt

#### 2.1.5.4.1 - Bereitstellung

Bewirtschaftungsaufwand (Betriebsaufwand, Instandhaltungsaufwand, Abschreibung, etc.) des Schulgebäudes und -geländes, sofern nicht beim Produkt Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement (P-Nr. 1141) berücksichtigt

#### 2.1.5.4.2 - Betrieb

Mittel für den Unterrichtsbetrieb: sächliche Verwaltungsaufwendungen (z.B. für Telefon, Porto, Kopierer, Büromaterial), Lehr- und Lernmittelaufwand, Aufwendungen für Schulveranstaltungen, etc.

#### 2.1.5.4.3 - Kostenbeteiligung

Kostenbeteiligung an Schulen anderer Schulträger

### Erläuterungen zum Produkt

#### Erträge:

Nach derzeitigem Kenntnisstand erhöhen sich die Erträge aus dem Bildungs- und Teilhabepaket sowie aus dem Sozialfonds des Landes um 3.300 EUR auf 8.274 EUR.

#### Aufwendungen:

Nach aktuellem Abrechnungsstand müssen die Aufwendungen für die Verpflegungskosten um 8.300 EUR erhöht werden.

Die Haustechnik beinhaltet die Gewerke: Heizung, Sanitär, Lüftung, Elektro, EDV, Aufzüge, RWA, Feuerlöscher, Brand- Rauchschutztüren, Hydranten, Garagentore, Klimaanlage. Für weitere Instandhaltungsmaßnahmen sowie laufende Baumaßnahmen werden zusätzliche Gelder in Höhe von 20.000 EUR benötigt.

#### Ein- und Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen:

Es liegen keine wesentlichen Änderungen vor.

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	extern
Produktgruppe	2.1.5	Realschulen / Realschulen plus	Rechtsbindung: muss
Produkt	2.1.5.4	Christian-Erbach-Realschule plus, Gau-Algesheim	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	37.286	31.254	6.032
2.1.5.4.2.41510000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	11.721	5.689	6.032
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.274	4.974	3.300
2.1.5.4.2.43401000 Beteiligung Essenskosten	8.274	4.974	3.300
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	50	50	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	80.000	86.000	-6.000
2.1.5.4.2.44243100 Personalkostenerstattung von Gemeinden und Gemeindeverbänden	42.000	48.000	-6.000
9 + Sonstige laufende Erträge	1	1	0
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	125.611	122.279	3.332
11 - Personalaufwendungen	155.000	155.000	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	270.390	232.740	37.650
2.1.5.4.1.52313000 Unterhaltung der Gebäude einschl. Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind	15.000	11.000	4.000
2.1.5.4.1.52313100 Bauunterhaltung Haustechnik	48.000	28.000	20.000
2.1.5.4.2.52410000 Schülerbeförderungskosten	3.500	4.000	-500
2.1.5.4.2.52421000 Verpflegungskosten Schulverwaltung	34.000	25.700	8.300
2.1.5.4.3.52543000 Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	42.650	36.800	5.850
14 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	164.945	162.223	2.722
2.1.5.4.2.53853000 Abschreibungen auf Geschäftsausstattung	29.005	26.283	2.722
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	19.042	18.612	430
2.1.5.4.2.56244000 Unterhaltung Hardware (Budget)	7.720	7.300	420
2.1.5.4.2.56417000 EDV-Versicherung	135	125	10
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	609.377	568.575	40.802
20 Laufendes Ergebnis (10 ./.. 19) aus Verwaltungstätigkeit	-483.766	-446.296	-37.470
23 Finanzergebnis (21 ./.. 22)	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	-483.766	-446.296	-37.470
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./.. 26)	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	-483.766	-446.296	-37.470
31 Saldo (29./..30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	-483.766	-446.296	-37.470

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas extern Rechtsbindung: muss
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	
Produktgruppe	2.1.5	Realschulen / Realschulen plus	
Produkt	2.1.5.4	Christian-Erbach-Realschule plus, Gau-Algesheim	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	-356.107	-315.327	-40.780
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	-356.107	-315.327	-40.780
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	-356.107	-315.327	-40.780
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	-356.107	-315.327	-40.780
8 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	235.000	235.000	0
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	235.000	235.000	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	25.250	25.250	0
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	25.250	25.250	0
24 Saldo (16 ./ . 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	209.750	209.750	0
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	-146.357	-105.577	-40.780
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas extern Rechtsbindung: muss
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	
Produktgruppe	2.1.5	Realschulen / Realschulen plus	
Produkt	2.1.5.4	Christian-Erbach-Realschule plus, Gau-Algesheim	

<u>Teilfinanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Verpflichtungs- ermächtig. neu 2012	Verpflichtungs- ermächtig. alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Gesamt Einz./Ausz.
<b>MN 6001</b> <u>Erwerb / Verkauf bewegliche Sachen des Anlagevermögens</u>							
Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	4.250	4.250	0	0	0	0	0
2.1.5.4.2/6001.78571000 Auszahlungen für bewegl. Sachen d. Anlagevermögens oberh. d. Wertgrenze (Budget)	4.250	4.250	0	0	0	0	0
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.250	4.250	0	0	0	0	0
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.250	-4.250	0	0	0	0	0
<b>MN 6002</b> <u>Ausstattung EDV-Unterrichtsräume</u>							
Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	6.000	6.000	0	0	0	0	0
2.1.5.4.2/6002.78571000 Auszahlungen für bewegl. Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze	6.000	6.000	0	0	0	0	0
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.000	6.000	0	0	0	0	0
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.000	-6.000	0	0	0	0	0
<b>MN 6003</b> <u>Allgemeine Ausstattung Schulmobiliar</u>							
Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	6.000	6.000	0	0	0	0	0
2.1.5.4.2/6003.78571000 Auszahlungen für bewegl. Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze	6.000	6.000	0	0	0	0	0
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.000	6.000	0	0	0	0	0



## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	extern
Produktgruppe	2.1.5	Realschulen / Realschulen plus	Rechtsbindung: muss
Produkt	2.1.5.4	Christian-Erbach-Realschule plus, Gau-Algesheim	

<u>Teilfinanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Verpflichtungs- ermächtig. neu 2012	Verpflichtungs- ermächtig. alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Gesamt Einz./Ausz.
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.000	-6.000	0	0	0	0	0
<b>MN 6014</b> <u>Erwerb/Verkauf bewegliche Sachen des Anlagevermögens</u>							
Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	4.000	4.000	0	0	0	0	0
2.1.5.4.1/6014.78571100 Ausz. für bewegl. Sachen des Anlageverm. oberhalb der Wertgrenze (FB Gebäudem.)	4.000	4.000	0	0	0	0	0
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.000	4.000	0	0	0	0	0
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.000	-4.000	0	0	0	0	0
<b>MN 6101</b> <u>Neuerrichtung der Realschule Gau-Algesheim</u>							
Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
8 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	235.000	235.000	0	0	0	0	0
2.1.5.4.1/6101.68166200 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom Land	235.000	235.000	0	0	0	0	0
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	235.000	235.000	0	0	0	0	0
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	235.000	235.000	0	0	0	0	0
<b>MN 6104</b> <u>Erneuerung Lehrerzimmer</u>							
Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	5.000	5.000	0	0	0	0	5.000
2.1.5.4.2/6104.78571000 Auszahlungen für bewegl. Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze	5.000	5.000	0	0	0	0	5.000

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	extern
Produktgruppe	2.1.5	Realschulen / Realschulen plus	Rechtsbindung: muss
Produkt	2.1.5.4	Christian-Erbach-Realschule plus, Gau-Algesheim	

<u>Teilfinanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Verpflichtungs- ermächtig. neu 2012	Verpflichtungs- ermächtig. alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Gesamt Einz./Ausz.
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.000	5.000	0	0	0	0	5.000
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.000	-5.000	0	0	0	0	-5.000

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	extern
Produktgruppe	2.1.5	Realschulen / Realschulen plus	Rechtsbindung: muss
Produkt	2.1.5.5	Janusz-Korczak-Realschule plus, Nackenheim	

### Beschreibung

Bereitstellung von Verwaltungspersonal sowie von sachlichen und finanziellen Voraussetzungen für den Schulbesuch von Schülern an der Realschule plus in Gau-Algesheim. Die Realschule plus führt zum Abschluss der Berufsreife oder zum Mittleren Schulabschluss. Die Regionale Schule Nackenheim wurde zum Schuljahr 2009/2010 gemäß der gesetzlichen Neuregelung zur Realschule plus in integrativer Form. Bei der Realschule plus Nackenheim handelt es sich um eine Ganztagschule mit eigener Mensa und Freisportanlage.

<b>Auftrag</b>	Schulgesetz (SchulG); Schulordnung und Beschlüsse der Gremien.	<b>Zielgruppe</b>	Schüler dieser Realschule sowie deren Erziehungsberechtigte.
----------------	--	-------------------	--

### Leistungen zum Produkt

#### 2.1.5.5.1 - Bereitstellung

Bewirtschaftungsaufwand (Betriebsaufwand, Instandhaltungsaufwand, Abschreibung, etc.) des Schulgebäudes und -geländes, sofern nicht beim Produkt Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement (P-Nr. 1141) berücksichtigt

#### 2.1.5.5.2 - Betrieb

Mittel für den Unterrichtsbetrieb: sächliche Verwaltungsaufwendungen (z.B. für Telefon, Porto, Kopierer, Büromaterial), Lehr- und Lernmittelaufwand, Aufwendungen für Schulveranstaltungen, etc.

#### 2.1.5.5.3 - Kostenbeteiligung

Kostenbeteiligung an Schulen anderer Schulträger

### Erläuterungen zum Produkt

**Erträge:**  
Nach derzeitigem Kenntnisstand erhöhen sich die Erträge aus dem Bildungs- und Teilhabepaket sowie aus dem Sozialfonds des Landes um 1.700 EUR auf 1.977 EUR.

**Aufwendungen:**  
Nach aktuellem Abrechnungsstand können die Aufwendungen für die Verpflegungskosten um 1.400 EUR reduziert werden.

**Ein- und Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen:**  
Es liegen keine wesentlichen Änderungen vor.

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	extern
Produktgruppe	2.1.5	Realschulen / Realschulen plus	Rechtsbindung: muss
Produkt	2.1.5.5	Janusz-Korczak-Realschule plus, Nackenheim	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	308	308	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.977	277	1.700
2.1.5.5.2.43401000 Beteiligung Essenskosten	1.977	277	1.700
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	50	50	0
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	2.335	635	1.700
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.474	10.874	-1.400
2.1.5.5.2.52421000 Verpflegungskosten Schulverwaltung	900	2.300	-1.400
14 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	1.167	1.167	0
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	6.989	6.989	0
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	17.630	19.030	-1.400
20 Laufendes Ergebnis (10 ./.. 19) aus Verwaltungstätigkeit	-15.295	-18.395	3.100
23 Finanzergebnis (21 ./.. 22)	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	-15.295	-18.395	3.100
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./.. 26)	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	-15.295	-18.395	3.100
31 Saldo (29./..30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	-15.295	-18.395	3.100

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas extern
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	
Produktgruppe	2.1.5	Realschulen / Realschulen plus	Rechtsbindung: muss
Produkt	2.1.5.5	Janusz-Korczak-Realschule plus, Nackenheim	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	-14.436	-17.536	3.100
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	-14.436	-17.536	3.100
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	-14.436	-17.536	3.100
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	-14.436	-17.536	3.100
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	1.500	1.500	0
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.500	1.500	0
24 Saldo (16 ./ . 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.500	-1.500	0
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	-15.936	-19.036	3.100
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	extern
Produktgruppe	2.1.5	Realschulen / Realschulen plus	Rechtsbindung: muss
Produkt	2.1.5.5	Janusz-Korczak-Realschule plus, Nackenheim	

<u>Teilfinanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Verpflichtungs- ermächtig. neu 2012	Verpflichtungs- ermächtig. alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Gesamt Einz./Ausz.
<b>MN 6001</b> <u>Erwerb / Verkauf bewegliche Sachen des Anlagevermögens</u>							
Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	1.500	1.500	0	0	0	0	0
2.1.5.5.2/6001.78571000 Auszahlungen für bewegl. Sachen d. Anlagevermögens oberh. d. Wertgrenze (Budget)	1.500	1.500	0	0	0	0	0
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.500	1.500	0	0	0	0	0
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.500	-1.500	0	0	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	extern
Produktgruppe	2.1.5	Realschulen / Realschulen plus	Rechtsbindung: muss
Produkt	2.1.5.6	Wilhelm-Holzamer-Realschule plus, Nieder-Olm	

### Beschreibung

Bereitstellung von Verwaltungspersonal sowie von sachlichen und finanziellen Voraussetzungen für den Schulbesuch von Schülern an der Realschule plus in Nieder-Olm. Die Realschule plus führt zum Abschluss der Berufsmatura oder zum Mittleren Schulabschluss. Die Regionale Schule Nieder-Olm wurde zum Schuljahr 2009/2010 gemäß der gesetzlichen Neuregelung zur Realschule plus in integrativer Form.

### Auftrag

Schulgesetz (SchulG); Schulordnung und Beschlüsse der Gremien.

### Zielgruppe

Schüler dieser Realschule plus sowie deren Erziehungsberechtigte.

### Leistungen zum Produkt

#### 2.1.5.6.1 - Bereitstellung

Bewirtschaftungsaufwand (Betriebsaufwand, Instandhaltungsaufwand, Abschreibung, etc.) des Schulgebäudes und -geländes, sofern nicht beim Produkt Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement (P-Nr. 1141) berücksichtigt

#### 2.1.5.6.2 - Betrieb

Mittel für den Unterrichtsbetrieb: sächliche Verwaltungsaufwendungen (z.B. für Telefon, Porto, Kopierer, Büromaterial), Lehr- und Lernmittelaufwand, Aufwendungen für Schulveranstaltungen, etc.

#### 2.1.5.6.3 - Kostenbeteiligung

Kostenbeteiligung an Schulen anderer Schulträger

### Erläuterungen zum Produkt

#### Erträge:

Es liegen keine wesentlichen Änderungen vor.

#### Aufwendungen:

Es liegen keine wesentlichen Änderungen vor.

#### Ein- und Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen:

Es liegen keine wesentlichen Änderungen vor.

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	extern
Produktgruppe	2.1.5	Realschulen / Realschulen plus	Rechtsbindung: muss
Produkt	2.1.5.6	Wilhelm-Holzamer-Realschule plus, Nieder-Olm	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	50	50	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	33.850	33.850	0
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	33.900	33.900	0
11 - Personalaufwendungen	29.100	29.100	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.093	13.093	0
14 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	4.460	4.141	319
2.1.5.6.2.53852000    Abschreibungen auf Betriebsausstattung	2.397	2.328	69
2.1.5.6.2.53853000    Abschreibungen auf Geschäftsausstattung	2.063	1.813	250
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	11.743	11.743	0
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	58.396	58.077	319
20 Laufendes Ergebnis (10 ./.. 19) aus Verwaltungstätigkeit	-24.496	-24.177	-319
23 Finanzergebnis (21 ./.. 22)	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	-24.496	-24.177	-319
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./.. 26)	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	-24.496	-24.177	-319
31 Saldo (29./..30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	-24.496	-24.177	-319



## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas extern Rechtsbindung: muss
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	
Produktgruppe	2.1.5	Realschulen / Realschulen plus	
Produkt	2.1.5.6	Wilhelm-Holzamer-Realschule plus, Nieder-Olm	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	-20.036	-20.036	0
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	-20.036	-20.036	0
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	-20.036	-20.036	0
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	-20.036	-20.036	0
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	1.500	1.500	0
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.500	1.500	0
24 Saldo (16 ./ . 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.500	-1.500	0
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	-21.536	-21.536	0
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0

### Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	extern
Produktgruppe	2.1.5	Realschulen / Realschulen plus	Rechtsbindung: muss
Produkt	2.1.5.6	Wilhelm-Holzamer-Realschule plus, Nieder-Olm	

<u>Teilfinanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Verpflichtungs- ermächtig. neu 2012	Verpflichtungs- ermächtig. alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Gesamt Einz./Ausz.
<b>MN 6001</b> <u>Erwerb / Verkauf bewegliche Sachen des Anlagevermögens</u>							
Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	1.500	1.500	0	0	0	0	0
2.1.5.6.2/6001.78571000 Auszahlungen für bewegl. Sachen d. Anlagevermögens oberh. d. Wertgrenze (Budget)	1.500	1.500	0	0	0	0	0
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.500	1.500	0	0	0	0	0
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.500	-1.500	0	0	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	extern
Produktgruppe	2.1.5	Realschulen / Realschulen plus	Rechtsbindung: muss
Produkt	2.1.5.7	Realschule plus, Oppenheim	

### Beschreibung

Bereitstellung von Verwaltungspersonal sowie von sachlichen und finanziellen Voraussetzungen für den Schulbesuch von Schülern an der Realschule plus in Oppenheim. Die Realschule plus führt zum Abschluss der Berufsunfähigkeit oder zum Mittleren Schulabschluss. Die Regionale Schule Oppenheim wurde zum Schuljahr 2009/2010 gemäß der gesetzlichen Neuregelung zur Realschule plus in integrativer Form. Bei der Realschule plus Oppenheim handelt es sich um eine Ganztagschule mit eigener Mensa und Freisportanlage.

### Auftrag

Schulgesetz (SchulG); Schulordnung und Beschlüsse der Gremien.

### Zielgruppe

Schüler dieser Realschule sowie deren Erziehungsberechtigte.

### Leistungen zum Produkt

#### 2.1.5.7.1 - Bereitstellung

Bewirtschaftungsaufwand (Betriebsaufwand, Instandhaltungsaufwand, Abschreibung, etc.) des Schulgebäudes und -geländes, sofern nicht beim Produkt Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement (P-Nr. 1141) berücksichtigt

#### 2.1.5.7.2 - Betrieb

Mittel für den Unterrichtsbetrieb: sächliche Verwaltungsaufwendungen (z.B. für Telefon, Porto, Kopierer, Büromaterial), Lehr- und Lernmittelaufwand, Aufwendungen für Schulveranstaltungen, etc.

#### 2.1.5.7.3 - Kostenbeteiligung

Kostenbeteiligung an Schulen anderer Schulträger

### Erläuterungen zum Produkt

#### Erträge:

Nach derzeitigem Kenntnisstand erhöhen sich die Erträge aus dem Bildungs- und Teilhabepaket sowie aus dem Sozialfonds des Landes um 4.200 EUR auf 6.135 EUR.

#### Aufwendungen:

Es liegen keine wesentlichen Änderungen vor.

#### Ein- und Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen:

Es liegen keine wesentlichen Änderungen vor.

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	extern
Produktgruppe	2.1.5	Realschulen / Realschulen plus	Rechtsbindung: muss
Produkt	2.1.5.7	Realschule plus, Oppenheim	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.135	1.935	4.200
2.1.5.7.2.43401000 Beteiligung Essenskosten	6.135	1.935	4.200
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	50	50	0
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	6.185	1.985	4.200
11 - Personalaufwendungen	197.400	197.400	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	28.387	29.387	-1.000
2.1.5.7.2.52410000 Schülerbeförderungskosten	1.400	600	800
2.1.5.7.2.52421000 Verpflegungskosten Schulverwaltung	13.000	14.800	-1.800
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	100.033	99.613	420
2.1.5.7.2.56244000 Unterhaltung Hardware (Budget)	10.420	10.000	420
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	325.820	326.400	-580
20 Laufendes Ergebnis (10 ./ 19) aus Verwaltungstätigkeit	-319.635	-324.415	4.780
23 Finanzergebnis (21 ./ 22)	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	-319.635	-324.415	4.780
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./ 26)	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	-319.635	-324.415	4.780
31 Saldo (29./30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	-319.635	-324.415	4.780

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas extern Rechtsbindung: muss
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	
Produktgruppe	2.1.5	Realschulen / Realschulen plus	
Produkt	2.1.5.7	Realschule plus, Oppenheim	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	-319.635	-324.415	4.780
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	-319.635	-324.415	4.780
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	-319.635	-324.415	4.780
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	-319.635	-324.415	4.780
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	11.150	11.150	0
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.150	11.150	0
24 Saldo (16 ./ . 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-11.150	-11.150	0
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	-330.785	-335.565	4.780
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas extern Rechtsbindung: muss
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	
Produktgruppe	2.1.5	Realschulen / Realschulen plus	
Produkt	2.1.5.7	Realschule plus, Oppenheim	

<u>Teilfinanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Verpflichtungs-ermächtig. neu 2012	Verpflichtungs-ermächtig. alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Gesamt Einz./Ausz.
<b>MN 6001</b> <u>Erwerb / Verkauf bewegliche Sachen des Anlagevermögens</u> Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	5.150	5.150	0	0	0	0	0
2.1.5.7.2/6001.78571000 Auszahlungen für bewegl. Sachen d. Anlagevermögens oberh. d. Wertgrenze (Budget)	5.150	5.150	0	0	0	0	0
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.150	5.150	0	0	0	0	0
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.150	-5.150	0	0	0	0	0
<b>MN 6002</b> <u>Ausstattung EDV-Unterrichtsräume</u> Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	6.000	6.000	0	0	0	0	0
2.1.5.7.2/6002.78571000 Auszahlungen für bewegl. Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze	6.000	6.000	0	0	0	0	0
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.000	6.000	0	0	0	0	0
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.000	-6.000	0	0	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	extern
Produktgruppe	2.1.5	Realschulen / Realschulen plus	Rechtsbindung: muss
Produkt	2.1.5.8	Realschule plus, Sprendlingen	

### Beschreibung

Bereitstellung von Verwaltungspersonal sowie von sachlichen und finanziellen Voraussetzungen für den Schulbesuch von Schülern an der Realschule plus in Sprendlingen. Die Realschule plus führt zum Abschluss der Berufsreife oder zum Mittleren Schulabschluss. Die Regionale Schule Sprendlingen wurde zum Schuljahr 2009/2010 gemäß der gesetzlichen Neuregelung zur Realschule plus in integrativer Form.

### Auftrag

Schulgesetz (SchulG); Schulordnung und Beschlüsse der Gremien.

### Zielgruppe

Schüler dieser Realschule sowie deren Erziehungsberechtigte.

### Leistungen zum Produkt

#### 2.1.5.8.1 - Bereitstellung

Bewirtschaftungsaufwand (Betriebsaufwand, Instandhaltungsaufwand, Abschreibung, etc.) des Schulgebäudes und -geländes, sofern nicht beim Produkt Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement (P-Nr. 1141) berücksichtigt

#### 2.1.5.8.2 - Betrieb

Mittel für den Unterrichtsbetrieb: sächliche Verwaltungsaufwendungen (z.B. für Telefon, Porto, Kopierer, Büromaterial), Lehr- und Lernmittelaufwand, Aufwendungen für Schulveranstaltungen, etc.

#### 2.1.5.8.3 - Kostenbeteiligung

Kostenbeteiligung an Schulen anderer Schulträger

### Erläuterungen zum Produkt

#### Erträge:

Nach derzeitigem Kenntnisstand erhöhen sich die Erträge aus dem Bildungs- und Teilhabepaket sowie aus dem Sozialfonds des Landes um 1.500 EUR auf 2.053 EUR.

#### Aufwendungen:

Nach aktuellem Abrechnungsstand können die Aufwendungen für die Verpflegungskosten um 6.800 EUR reduziert werden.

#### Ein- und Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen:

Es liegen keine wesentlichen Änderungen vor.

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	extern
Produktgruppe	2.1.5	Realschulen / Realschulen plus	Rechtsbindung: muss
Produkt	2.1.5.8	Realschule plus, Sprendlingen	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.053	553	1.500
2.1.5.8.2.43401000 Beteiligung Essenskosten	2.053	553	1.500
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	50	50	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	39.000	39.000	0
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	41.103	39.603	1.500
11 - Personalaufwendungen	36.700	36.700	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.280	22.080	-8.800
2.1.5.8.2.52410000 Schülerbeförderungskosten	1.000	3.000	-2.000
2.1.5.8.2.52421000 Verpflegungskosten Schulverwaltung	1.500	8.300	-6.800
14 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	2.523	1.416	1.107
2.1.5.8.2.53853000 Abschreibungen auf Geschäftsausstattung	2.523	1.416	1.107
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	10.659	10.659	0
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	63.162	70.855	-7.693
20 Laufendes Ergebnis (10 ./.. 19) aus Verwaltungstätigkeit	-22.059	-31.252	9.193
23 Finanzergebnis (21 ./.. 22)	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	-22.059	-31.252	9.193
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./.. 26)	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	-22.059	-31.252	9.193
31 Saldo (29./..30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	-22.059	-31.252	9.193



## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas extern Rechtsbindung: muss
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	
Produktgruppe	2.1.5	Realschulen / Realschulen plus	
Produkt	2.1.5.8	Realschule plus, Sprendlingen	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	-19.536	-29.836	10.300
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	-19.536	-29.836	10.300
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	-19.536	-29.836	10.300
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	-19.536	-29.836	10.300
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	1.500	1.500	0
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.500	1.500	0
24 Saldo (16 ./ . 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.500	-1.500	0
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	-21.036	-31.336	10.300
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	extern
Produktgruppe	2.1.5	Realschulen / Realschulen plus	Rechtsbindung: muss
Produkt	2.1.5.8	Realschule plus, Sprendlingen	

<u>Teilfinanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Verpflichtungs-ermächtig. neu 2012	Verpflichtungs-ermächtig. alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Gesamt Einz./Ausz.
<b>MN 6001</b> <u>Erwerb / Verkauf bewegliche Sachen des Anlagevermögens</u>							
Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	1.500	1.500	0	0	0	0	0
2.1.5.8.2/6001.78571000      Auszahlungen für bewegl. Sachen d. Anlagevermögens oberh. d. Wertgrenze (Budget)	1.500	1.500	0	0	0	0	0
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.500	1.500	0	0	0	0	0
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.500	-1.500	0	0	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	extern
Produktgruppe	2.1.6	Regionale Schulen	Rechtsbindung: muss
Produkt	2.1.6.1	Regionale Schule Gau-Algesheim	

### Beschreibung

Bereitstellung von Verwaltungspersonal sowie von sachlichen und finanziellen Voraussetzungen für den Schulbesuch von Schüler an der Regionalen Schule Gau-Algesheim. Die Regionale Schule führt zur Qualifikation der Berufsreife und zum qualifizierten Sekundarabschluss I. Sie umfasst Schüler der Bildungsgänge Hauptschule und Realschule. Die Regionale Schule wird als Ganztagschule in Angebotsform geführt und künftig über eine Mensa verfügen. Die Regionale Schule Gau-Algesheim wird zum Schuljahr 2009/2010 gemäß der gesetzlichen Neuregelung zur Realschule Plus in integrativer Form.

### Auftrag

Schulgesetz (SchulG); Schulordnung und Beschlüsse der Gremien.

### Zielgruppe

Schüler dieser Regionalen Schule sowie deren Erziehungsberechtigte

### Leistungen zum Produkt

#### 2.1.6.1.1 - Bereitstellung

Bewirtschaftungsaufwand (Betriebsaufwand, Instandhaltungsaufwand, Abschreibung, etc.) des Schulgebäudes und -geländes, sofern nicht beim Produkt Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement (P-Nr. 1141) berücksichtigt

#### 2.1.6.1.2 - Betrieb

Mittel für den Unterrichtsbetrieb: sächliche Verwaltungsaufwendungen (z.B. für Telefon, Porto, Kopierer, Büromaterial), Lehr- und Lernmittelaufwand, Aufwendungen für Schulveranstaltungen, etc.

#### 2.1.6.1.3 - Kostenbeteiligung

Kostenbeteiligung an Schulen anderer Schulträger

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas extern
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	
Produktgruppe	2.1.6	Regionale Schulen	Rechtsbindung: muss
Produkt	2.1.6.1	Regionale Schule Gau-Algesheim	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0
20 Laufendes Ergebnis (10 ./ 19) aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0
23 Finanzergebnis (21 ./ 22)	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	0	0	0
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./ 26)	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	0	0	0
31 Saldo (29./30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	extern
Produktgruppe	2.1.6	Regionale Schulen	Rechtsbindung: muss
Produkt	2.1.6.1	Regionale Schule Gau-Algesheim	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	0	0	0
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	0	0	0
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	0	0	0
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	0	0	0
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
24 Saldo (16 ./ . 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	0	0	0
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	extern
Produktgruppe	2.1.6	Regionale Schulen	Rechtsbindung: muss
Produkt	2.1.6.2	Regionale Schule Nackenheim	

### Beschreibung

Bereitstellung von Verwaltungspersonal sowie von sachlichen und finanziellen Voraussetzungen für den Schulbesuch von Schüler an der Regionalen Schule Nackenheim. Die Regionale Schule führt zur Qualifikation der Berufsreife und zum qualifizierten Sekundarabschluss I. Sie umfasst Schüler der Bildungsgänge Hauptschule und Realschule. Die Regionale Schule wird als Ganztagschule in Angebotsform geführt mit eigener Mensa und Freisportanlage. Die Regionale Schule Nackenheim wird zum Schuljahr 2009/2010 gemäß der gesetzlichen Neuregelung zur Realschule Plus in integrativer Form.

### Auftrag

Schulgesetz (SchulG); Schulordnung und Beschlüsse der Gremien.

### Zielgruppe

Schüler dieser Regionalen Schule sowie deren Erziehungsberechtigte

### Leistungen zum Produkt

#### 2.1.6.2.1 - Bereitstellung

Bewirtschaftungsaufwand (Betriebsaufwand, Instandhaltungsaufwand, Abschreibung, etc.) des Schulgebäudes und -geländes, sofern nicht beim Produkt Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement (P-Nr. 1141) berücksichtigt

#### 2.1.6.2.2 - Betrieb

Mittel für den Unterrichtsbetrieb: sächliche Verwaltungsaufwendungen (z.B. für Telefon, Porto, Kopierer, Büromaterial), Lehr- und Lernmittelaufwand, Aufwendungen für Schulveranstaltungen, etc.

#### 2.1.6.2.3 - Kostenbeteiligung

Kostenbeteiligung an Schulen anderer Schulträger

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	extern
Produktgruppe	2.1.6	Regionale Schulen	Rechtsbindung: muss
Produkt	2.1.6.2	Regionale Schule Nackenheim	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0
20 Laufendes Ergebnis (10 ./ 19) aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0
23 Finanzergebnis (21 ./ 22)	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	0	0	0
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./ 26)	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	0	0	0
31 Saldo (29./30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas extern Rechtsbindung: muss
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	
Produktgruppe	2.1.6	Regionale Schulen	
Produkt	2.1.6.2	Regionale Schule Nackenheim	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	0	0	0
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	0	0	0
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	0	0	0
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	0	0	0
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
24 Saldo (16 ./ . 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	0	0	0
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0



## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	extern
Produktgruppe	2.1.6	Regionale Schulen	Rechtsbindung: muss
Produkt	2.1.6.3	Regionale Schule Nieder-Olm	

### Beschreibung

Bereitstellung von Verwaltungspersonal sowie von sachlichen und finanziellen Voraussetzungen für den Schulbesuch von Schüler an der Regionalen Schule Nieder-Olm. Die Regionale Schule führt zur Qualifikation der Berufsreife und zum qualifizierten Sekundarabschluss I. Die Regionale Schule wird als Ganztagschule in Angebotsform geführt mit eigener Mensa und Freisportanlage. Die Regionale Schule Nieder-Olm wird zum Schuljahr 2009/2010 gemäß der gesetzlichen Neuregelung zur Realschule Plus in integrativer Form.

### Auftrag

Schulgesetz (SchulG); Schulordnung und Beschlüsse der Gremien.

### Zielgruppe

Schüler dieser Regionalen Schule sowie deren Erziehungsberechtigte

### Leistungen zum Produkt

#### 2.1.6.3.1 - Bereitstellung

Bewirtschaftungsaufwand (Betriebsaufwand, Instandhaltungsaufwand, Abschreibung, etc.) des Schulgebäudes und -geländes, sofern nicht beim Produkt Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement (P-Nr. 1141) berücksichtigt

#### 2.1.6.3.2 - Betrieb

Mittel für den Unterrichtsbetrieb: sächliche Verwaltungsaufwendungen (z.B. für Telefon, Porto, Kopierer, Büromaterial), Lehr- und Lernmittelaufwand, Aufwendungen für Schulveranstaltungen, etc.

#### 2.1.6.3.3 - Kostenbeteiligung

Kostenbeteiligung an Schulen anderer Schulträger

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas extern
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	
Produktgruppe	2.1.6	Regionale Schulen	Rechtsbindung: muss
Produkt	2.1.6.3	Regionale Schule Nieder-Olm	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0
20 Laufendes Ergebnis (10 ./ 19) aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0
23 Finanzergebnis (21 ./ 22)	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	0	0	0
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./ 26)	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	0	0	0
31 Saldo (29./30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	extern
Produktgruppe	2.1.6	Regionale Schulen	Rechtsbindung: muss
Produkt	2.1.6.3	Regionale Schule Nieder-Olm	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	0	0	0
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	0	0	0
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	0	0	0
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	0	0	0
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
24 Saldo (16 ./ . 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	0	0	0
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	extern
Produktgruppe	2.1.6	Regionale Schulen	Rechtsbindung: muss
Produkt	2.1.6.4	Regionale Schule Sprendlingen	

### Beschreibung

Bereitstellung von Verwaltungspersonal sowie von sachlichen und finanziellen Voraussetzungen für den Schulbesuch von Schüler an der Regionalen Schule Sprendlingen. Die Regionale Schule führt zur Qualifikation der Berufsreife und zum qualifizierten Sekundarabschluss I. Die Regionale Schule wird als Ganztagschule in Angebotsform geführt mit eigener Mensa und Freisportanlage. Die Regionale Schule Sprendlingen wird zum Schuljahr 2009/2010 gemäß der gesetzlichen Neuregelung zur Realschule Plus in integrativer Form.

### Auftrag

Schulgesetz (SchulG); Schulordnung und Beschlüsse der Gremien.

### Zielgruppe

Schüler dieser Regionalen Schule sowie deren Erziehungsberechtigte

### Leistungen zum Produkt

#### 2.1.6.4.1 - Bereitstellung

Bewirtschaftungsaufwand (Betriebsaufwand, Instandhaltungsaufwand, Abschreibung, etc.) des Schulgebäudes und -geländes, sofern nicht beim Produkt Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement (P-Nr. 1141) berücksichtigt

#### 2.1.6.4.2 - Betrieb

Mittel für den Unterrichtsbetrieb: sächliche Verwaltungsaufwendungen (z.B. für Telefon, Porto, Kopierer, Büromaterial), Lehr- und Lernmittelaufwand, Aufwendungen für Schulveranstaltungen, etc.

#### 2.1.6.4.3 - Kostenbeteiligung

Kostenbeteiligung an Schulen anderer Schulträger

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	extern
Produktgruppe	2.1.6	Regionale Schulen	Rechtsbindung: muss
Produkt	2.1.6.4	Regionale Schule Sprendlingen	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0
20 Laufendes Ergebnis (10 ./ 19) aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0
23 Finanzergebnis (21 ./ 22)	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	0	0	0
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./ 26)	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	0	0	0
31 Saldo (29./30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas extern Rechtsbindung: muss
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	
Produktgruppe	2.1.6	Regionale Schulen	
Produkt	2.1.6.4	Regionale Schule Sprendlingen	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	0	0	0
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	0	0	0
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	0	0	0
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	0	0	0
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
24 Saldo (16 ./ . 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	0	0	0
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	extern
Produktgruppe	2.1.6	Regionale Schulen	Rechtsbindung: muss
Produkt	2.1.6.5	Regionale Schule Oppenheim	

### Beschreibung

Bereitstellung von Verwaltungspersonal sowie von sachlichen und finanziellen Voraussetzungen für den Schulbesuch von Schüler an der Regionalen Schule Oppenheim. Die Regionale Schule führt zur Qualifikation der Berufsmatura und zum qualifizierten Sekundarabschluss I. Die Regionale Schule wird als Ganztagschule in Angebotsform geführt mit eigener Mensa und Freisportanlage. Die Regionale Schule Oppenheim wird zum Schuljahr 2009/2010 gemäß der gesetzlichen Neuregelung zur Realschule Plus in integrativer Form.

### Auftrag

Schulgesetz (SchulG); Schulordnung und Beschlüsse der Gremien.

### Zielgruppe

Schüler dieser Regionalen Schule sowie deren Erziehungsberechtigte

### Leistungen zum Produkt

#### 2.1.6.5.1 - Bereitstellung

Bewirtschaftungsaufwand (Betriebsaufwand, Instandhaltungsaufwand, Abschreibung, etc.) des Schulgebäudes und -geländes, sofern nicht beim Produkt Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement (P-Nr. 1141) berücksichtigt

#### 2.1.6.5.2 - Betrieb

Mittel für den Unterrichtsbetrieb: sächliche Verwaltungsaufwendungen (z.B. für Telefon, Porto, Kopierer, Büromaterial), Lehr- und Lernmittelaufwand, Aufwendungen für Schulveranstaltungen, etc.

#### 2.1.6.5.3 - Kostenbeteiligung

Kostenbeteiligung an Schulen anderer Schulträger

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	extern
Produktgruppe	2.1.6	Regionale Schulen	Rechtsbindung: muss
Produkt	2.1.6.5	Regionale Schule Oppenheim	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0
20 Laufendes Ergebnis (10 ./ 19) aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0
23 Finanzergebnis (21 ./ 22)	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	0	0	0
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./ 26)	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	0	0	0
31 Saldo (29./30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	0	0	0



## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	extern
Produktgruppe	2.1.6	Regionale Schulen	Rechtsbindung: muss
Produkt	2.1.6.5	Regionale Schule Oppenheim	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	0	0	0
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	0	0	0
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	0	0	0
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	0	0	0
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
24 Saldo (16 ./ . 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	0	0	0
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	extern
Produktgruppe	2.1.7	Gymnasien, Abendgymnasien, Kollegs	Rechtsbindung: muss
Produkt	2.1.7.1	Stefan-George-Gymnasium, Bingen	

### Beschreibung

Bereitstellung von Verwaltungspersonal sowie von sachlichen und finanziellen Voraussetzungen für den Schulbesuch von Schülern am Stefan-George-Gymnasium. Das Gymnasium führt zur allgemeinen Hochschulreife. Das Gymnasium Bingen wird nicht als Ganztagschule geführt.

### Auftrag

Schulgesetz (SchulG); Schulordnung und Beschlüsse der Gremien.

### Zielgruppe

Schüler dieses Gymnasiums sowie deren Erziehungsberechtigte

### Leistungen zum Produkt

#### 2.1.7.1.1 - Bereitstellung

Bewirtschaftungsaufwand (Betriebsaufwand, Instandhaltungsaufwand, Abschreibung, etc.) des Schulgebäudes und -geländes, sofern nicht beim Produkt Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement (P-Nr. 1141) berücksichtigt

#### 2.1.7.1.2 - Betrieb

Mittel für den Unterrichtsbetrieb: sächliche Verwaltungsaufwendungen (z.B. für Telefon, Porto, Kopierer, Büromaterial), Lehr- und Lernmittelaufwand, Aufwendungen für Schulveranstaltungen, etc.

#### 2.1.7.1.3 - Kostenbeteiligung

Kostenbeteiligung an Schulen anderer Schulträger

### Erläuterungen zum Produkt

#### Erträge:

Die Erträge aus Verwaltungstätigkeit erhöhen sich um 4.958 EUR. Ein am Gymnasium Bingen durch Blitzeinschlag entstandener Elektronikschaden wurde durch die GVV-Kommunalversicherung erstattet.

#### Aufwendungen:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erhöhen sich in Summe um 38.300 EUR. Im Wesentlichen ist dies auf den Austausch der Tür- und Fensterelemente an der Hausmeister Wohnung sowie für die Instandsetzung der Jalousiananlage in Höhe von insgesamt 24.000 EUR zurückzuführen. Für weitere Instandhaltungsmaßnahmen an der Haustechnik werden noch Gelder in Höhe von 10.000 EUR benötigt.

#### Ein- und Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen:

Für den Außenbereich am Stefan-George-Gymnasium in Bingen sollen zwei Outdoor-Tischtennisplatten angeschafft werden. Es werden Mittel in Höhe von 3.000 EUR bereitgestellt. Die Mittel sind zweckgebunden.

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	extern
Produktgruppe	2.1.7	Gymnasien, Abendgymnasien, Kollegs	Rechtsbindung: muss
Produkt	2.1.7.1	Stefan-George-Gymnasium, Bingen	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	16.686	14.986	1.700
2.1.7.1.2.41510000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	4.481	2.781	1.700
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.856	10.856	0
9 + Sonstige laufende Erträge	4.959	1	4.958
2.1.7.1.1.46291000 Schadensersatzleistungen	4.959	1	4.958
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	32.501	25.843	6.658
11 - Personalaufwendungen	333.300	333.300	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	448.877	410.577	38.300
2.1.7.1.1.52313000 Unterhaltung der Gebäude einschl. Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind	50.500	26.500	24.000
2.1.7.1.1.52313100 Bauunterhaltung Haustechnik	36.000	26.000	10.000
2.1.7.1.1.52323000 Gebäudereinigungskosten	30.000	24.000	6.000
2.1.7.1.2.52386003 Geringwertige Geräte u. sonstige Gebrauchsgegenstände bis einschl. 410 € netto	2.340	540	1.800
2.1.7.1.2.52410000 Schülerbeförderungskosten	20.000	23.500	-3.500
14 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	481.557	474.906	6.651
2.1.7.1.1.53430000 Abschreib. a.bebaute Grundst. u.grundstücksg. Rechte m. Schulgeb. u.-turnhallen	298.811	298.741	70
2.1.7.1.1.53810000 Abschreibungen auf Fahrzeuge	96	0	96
2.1.7.1.1.53831000 Abschreibungen auf Betriebsvorrichtungen	136.588	140.471	-3.883
2.1.7.1.1.53852000 Abschreibungen auf Betriebsausstattung	5.073	62	5.011
2.1.7.1.1.53853000 Abschreibungen auf Geschäftsausstattung	851	0	851
2.1.7.1.2.53210000 Abschreib.auf gewerb.Schutzrechte u.Werte sowie Lizenzen an Rechten u. Werten	387	316	71
2.1.7.1.2.53852000 Abschreibungen auf Betriebsausstattung	1.417	1.157	260
2.1.7.1.2.53853000 Abschreibungen auf Geschäftsausstattung	33.785	29.610	4.175
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	35.607	35.007	600
2.1.7.1.1.56290000 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.952	1.352	600
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.299.341	1.253.790	45.551
20 Laufendes Ergebnis (10 ./.. 19) aus Verwaltungstätigkeit	-1.266.840	-1.227.947	-38.893
23 Finanzergebnis (21 ./.. 22)	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	-1.266.840	-1.227.947	-38.893
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./.. 26)	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	-1.266.840	-1.227.947	-38.893

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	extern
Produktgruppe	2.1.7	Gymnasien, Abendgymnasien, Kollegs	Rechtsbindung: muss
Produkt	2.1.7.1	Stefan-George-Gymnasium, Bingen	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
31 Saldo (29././30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	-1.266.840	-1.227.947	-38.893

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas extern Rechtsbindung: muss
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	
Produktgruppe	2.1.7	Gymnasien, Abendgymnasien, Kollegs	
Produkt	2.1.7.1	Stefan-George-Gymnasium, Bingen	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	-801.969	-768.027	-33.942
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	-801.969	-768.027	-33.942
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	-801.969	-768.027	-33.942
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	-801.969	-768.027	-33.942
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	39.100	37.900	1.200
2.1.7.1.2/6001.78571000 Auszahlungen für bewegl. Sachen d. Anlagevermögens oberh. d. Wertgrenze (Budget)	16.900	13.900	3.000
2.1.7.1.2/6003.78571000 Auszahlungen für bewegl. Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze	4.200	6.000	-1.800
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	39.100	37.900	1.200
24 Saldo (16 ./ . 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-39.100	-37.900	-1.200
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	-841.069	-805.927	-35.142
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	extern
Produktgruppe	2.1.7	Gymnasien, Abendgymnasien, Kollegs	Rechtsbindung: muss
Produkt	2.1.7.1	Stefan-George-Gymnasium, Bingen	

<u>Teilfinanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Verpflichtungs- ermächtig. neu 2012	Verpflichtungs- ermächtig. alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Gesamt Einz./Ausz.
<b>MN 6001</b> <u>Erwerb / Verkauf bewegliche Sachen des Anlagevermögens</u> Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	16.900	13.900	3.000	0	0	0	0
2.1.7.1.2/6001.78571000 Auszahlungen für bewegl. Sachen d. Anlagevermögens oberh. d. Wertgrenze (Budget)	16.900	13.900	3.000	0	0	0	0
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	16.900	13.900	3.000	0	0	0	0
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-16.900	-13.900	-3.000	0	0	0	0
<b>MN 6002</b> <u>Ausstattung EDV-Unterrichtsräume</u> Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	10.000	10.000	0	0	0	0	0
2.1.7.1.2/6002.78571000 Auszahlungen für bewegl. Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze	10.000	10.000	0	0	0	0	0
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.000	10.000	0	0	0	0	0
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-10.000	-10.000	0	0	0	0	0
<b>MN 6003</b> <u>Allgemeine Ausstattung Schulmobiliar</u> Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	4.200	6.000	-1.800	0	0	0	0
2.1.7.1.2/6003.78571000 Auszahlungen für bewegl. Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze	4.200	6.000	-1.800	0	0	0	0
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.200	6.000	-1.800	0	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	extern
Produktgruppe	2.1.7	Gymnasien, Abendgymnasien, Kollegs	Rechtsbindung: muss
Produkt	2.1.7.1	Stefan-George-Gymnasium, Bingen	

<u>Teilfinanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Verpflichtungs- ermächtig. neu 2012	Verpflichtungs- ermächtig. alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Gesamt Einz./Ausz.
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.200	-6.000	1.800	0	0	0	0
<b>MN 6014</b> <u>Erwerb/Verkauf bewegliche Sachen des Anlagevermögens</u>							
Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	8.000	8.000	0	0	0	0	0
2.1.7.1.1/6014.78571100 Ausz. für bewegl. Sachen des Anlageverm. oberhalb der Wertgrenze (FB Gebäudem.)	8.000	8.000	0	0	0	0	0
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.000	8.000	0	0	0	0	0
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-8.000	-8.000	0	0	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	extern
Produktgruppe	2.1.7	Gymnasien, Abendgymnasien, Kollegs	Rechtsbindung: muss
Produkt	2.1.7.2	Sebastian-Münster-Gymnasium, Ingelheim	

### Beschreibung

Bereitstellung von Verwaltungspersonal sowie von sachlichen und finanziellen Voraussetzungen für den Schulbesuch von Schülern am Sebastian-Münster-Gymnasium. Das Gymnasium führt zur allgemeinen Hochschulreife. Bei diesem Gymnasium handelt es sich um eine Ganztagschule in Angebotsform mit Mensa.

### Auftrag

Schulgesetz (SchulG); Schulordnung und Beschlüsse der Gremien.

### Zielgruppe

Schüler dieses Gymnasiums sowie deren Erziehungsberechtigte

### Leistungen zum Produkt

#### 2.1.7.2.1 - Bereitstellung

Bewirtschaftungsaufwand (Betriebsaufwand, Instandhaltungsaufwand, Abschreibung, etc.) des Schulgebäudes und -geländes, sofern nicht beim Produkt Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement (P-Nr. 1141) berücksichtigt

#### 2.1.7.2.2 - Betrieb

Mittel für den Unterrichtsbetrieb: sächliche Verwaltungsaufwendungen (z.B. für Telefon, Porto, Kopierer, Büromaterial), Lehr- und Lernmittelaufwand, Aufwendungen für Schulveranstaltungen, etc.

#### 2.1.7.2.3 - Kostenbeteiligung

Kostenbeteiligung an Schulen anderer Schulträger

### Erläuterungen zum Produkt

#### Erträge:

Nach derzeitigem Kenntnisstand erhöhen sich die Erträge aus dem Bildungs- und Teilhabepaket sowie aus dem Sozialfonds des Landes um 2.200 EUR auf 3.029 EUR.

#### Aufwendungen:

Für den allgemeinen Bauunterhalt im Bereich Bodenbelagsarbeiten, Malerarbeiten in Fluren, Allgemeinen Unterrichtsräumen und der Sporthalle sind zusätzliche Mittel in Höhe von 65.000 EUR einzustellen.

#### Ein- und Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen:

Aufgrund einer Beschlussvorlage im Wege einer überplanmäßigen Auszahlung wurden Gelder in Höhe von 18.000 EUR von der Buchungsstelle 2.1.7.2.1.52313100 - Unterhaltung Haustechnik auf die Buchungsstelle 2.1.7.2.1/6014.78571100 - Auszahlungen für bewegl. Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze umgebucht. Für die weitere Beschaffung von verschiedenen Maschinen, Geräte und sonstige Einrichtungen werden zusätzliche Mittel in Höhe von 6.000 EUR benötigt. Der Nachtrag beträgt somit 24.000 EUR.



## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	extern
Produktgruppe	2.1.7	Gymnasien, Abendgymnasien, Kollegs	Rechtsbindung: muss
Produkt	2.1.7.2	Sebastian-Münster-Gymnasium, Ingelheim	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	94.016	80.158	13.858
2.1.7.2.1.41510000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	79.911	79.906	5
2.1.7.2.2.41510000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	14.105	252	13.853
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.029	829	2.200
2.1.7.2.2.43401000 Beteiligung Essenskosten	3.029	829	2.200
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.349	1.349	0
9 + Sonstige laufende Erträge	1	1	0
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	98.395	82.337	16.058
11 - Personalaufwendungen	264.300	264.300	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	917.601	854.723	62.878
2.1.7.2.1.52312000 Unterhaltung der Außenanlagen	17.000	15.000	2.000
2.1.7.2.1.52313000 Unterhaltung der Gebäude einschl. Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind	140.000	75.000	65.000
2.1.7.2.1.52313100 Bauunterhaltung Haustechnik	39.000	38.000	1.000
2.1.7.2.2.52386002 Geringwertige Geräte u. sonstige Gebrauchsgegenstände bis einschl. 410 € netto	10.778	0	10.778
2.1.7.2.2.52410000 Schülerbeförderungskosten	37.000	52.500	-15.500
2.1.7.2.2.52421000 Verpflegungskosten Schulverwaltung	26.100	26.500	-400
14 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	502.108	486.317	15.791
2.1.7.2.1.53430000 Abschreib. a.bebaute Grundst. u.grundstücksg. Rechte m. Schulgeb. u.-turnhallen	322.331	322.244	87
2.1.7.2.2.53210000 Abschreib.auf gewerb.Schutzrechte u.Werte sowie Lizenzen an Rechten u. Werten	910	687	223
2.1.7.2.2.53852000 Abschreibungen auf Betriebsausstattung	8.229	7.545	684
2.1.7.2.2.53853000 Abschreibungen auf Geschäftsausstattung	41.717	26.920	14.797
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	43.846	44.346	-500
2.1.7.2.1.56411000 Gebäudeversicherungen	6.500	9.500	-3.000
2.1.7.2.2.56344000 Wartung	3.500	1.000	2.500
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.727.855	1.649.686	78.169
20 Laufendes Ergebnis (10 ./ 19) aus Verwaltungstätigkeit	-1.629.460	-1.567.349	-62.111
23 Finanzergebnis (21 ./ 22)	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	-1.629.460	-1.567.349	-62.111
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./ 26)	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	-1.629.460	-1.567.349	-62.111

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	extern
Produktgruppe	2.1.7	Gymnasien, Abendgymnasien, Kollegs	Rechtsbindung: muss
Produkt	2.1.7.2	Sebastian-Münster-Gymnasium, Ingelheim	
<b><u>Teilergebnishaushalt</u></b>			
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)		Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012    mehr(+) / weniger(-) 2012
31 Saldo (29././30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.		0	0                    0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen		-1.629.460	-1.567.349    -62.111

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	extern
Produktgruppe	2.1.7	Gymnasien, Abendgymnasien, Kollegs	Rechtsbindung: muss
Produkt	2.1.7.2	Sebastian-Münster-Gymnasium, Ingelheim	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	-1.221.368	-1.161.190	-60.178
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	-1.221.368	-1.161.190	-60.178
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	-1.221.368	-1.161.190	-60.178
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	-1.221.368	-1.161.190	-60.178
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	796.684	783.462	13.222
2.1.7.2.1/6014.78571100 Ausz. für bewegl. Sachen des Anlageverm. oberhalb der Wertgrenze (FB Gebäudem.)	32.000	8.000	24.000
2.1.7.2.2/6002.78571000 Auszahlungen für bewegl. Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze	39.222	50.000	-10.778
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	796.684	783.462	13.222
24 Saldo (16 ./ . 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-796.684	-783.462	-13.222
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	-2.018.052	-1.944.652	-73.400
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	extern
Produktgruppe	2.1.7	Gymnasien, Abendgymnasien, Kollegs	Rechtsbindung: muss
Produkt	2.1.7.2	Sebastian-Münster-Gymnasium, Ingelheim	

<u>Teilfinanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Verpflichtungs- ermächtig. neu 2012	Verpflichtungs- ermächtig. alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Gesamt Einz./Ausz.
<b>MN 6001</b> <u>Erwerb / Verkauf bewegliche Sachen des Anlagevermögens</u> Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	15.262	15.262	0	0	0	0	0
2.1.7.2.2/6001.78571000   Auszahlungen für bewegl. Sachen d. Anlagevermögens oberh. d. Wertgrenze (Budget)	15.262	15.262	0	0	0	0	0
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.262	15.262	0	0	0	0	0
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-15.262	-15.262	0	0	0	0	0
<b>MN 6002</b> <u>Ausstattung EDV-Unterrichtsräume</u> Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	39.222	50.000	-10.778	0	0	0	0
2.1.7.2.2/6002.78571000   Auszahlungen für bewegl. Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze	39.222	50.000	-10.778	0	0	0	0
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	39.222	50.000	-10.778	0	0	0	0
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-39.222	-50.000	10.778	0	0	0	0
<b>MN 6003</b> <u>Allgemeine Ausstattung Schulmobiliar</u> Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	10.200	10.200	0	0	0	0	0
2.1.7.2.2/6003.78571000   Auszahlungen für bewegl. Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze	10.200	10.200	0	0	0	0	0
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.200	10.200	0	0	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	extern
Produktgruppe	2.1.7	Gymnasien, Abendgymnasien, Kollegs	Rechtsbindung: muss
Produkt	2.1.7.2	Sebastian-Münster-Gymnasium, Ingelheim	

<u>Teilfinanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Verpflichtungs- ermächtig. neu 2012	Verpflichtungs- ermächtig. alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Gesamt Einz./Ausz.
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-10.200	-10.200	0	0	0	0	0
<b>MN 6014</b> <u>Erwerb/Verkauf bewegliche Sachen des Anlagevermögens</u>							
Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	32.000	8.000	24.000	0	0	0	0
2.1.7.2.1/6014.78571100 Ausz. für bewegl. Sachen des Anlageverm. oberhalb der Wertgrenze (FB Gebäudem.)	32.000	8.000	24.000	0	0	0	0
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	32.000	8.000	24.000	0	0	0	0
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-32.000	-8.000	-24.000	0	0	0	0
<b>MN 6208</b> <u>Umbau Lehrerzimmer und Erneuerung Fachräume</u>							
Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	700.000	700.000	0	400.000	0	400.000	700.000
2.1.7.2.1/6208.78523000 Ausz. f. Baumaßnahmen	600.000	600.000	0	400.000	0	400.000	600.000
2.1.7.2.2/6208.78571000 Auszahlungen für bewegl. Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze	100.000	100.000	0	0	0	0	100.000
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	700.000	700.000	0	400.000	0	400.000	700.000
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-700.000	-700.000	0	-400.000	0	-400.000	-700.000

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	extern
Produktgruppe	2.1.7	Gymnasien, Abendgymnasien, Kollegs	Rechtsbindung: muss
Produkt	2.1.7.3	Gymnasium Nieder-Olm	

### Beschreibung

Bereitstellung von Verwaltungspersonal sowie von sachlichen und finanziellen Voraussetzungen für den Schulbesuch von Schülern am Gymnasium Nieder-Olm. Das Gymnasium führt zur allgemeinen Hochschulreife. Das Gymnasium Nieder-Olm wird nicht als Ganztagschule geführt.

### Auftrag

Schulgesetz (SchulG); Schulordnung und Beschlüsse der Gremien.

### Zielgruppe

Schüler dieses Gymnasiums sowie deren Erziehungsberechtigte

### Leistungen zum Produkt

#### 2.1.7.3.1 - Bereitstellung

Bewirtschaftungsaufwand (Betriebsaufwand, Instandhaltungsaufwand, Abschreibung, etc.) des Schulgebäudes und -geländes, sofern nicht beim Produkt Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement (P-Nr. 1141) berücksichtigt

#### 2.1.7.3.2 - Betrieb

Mittel für den Unterrichtsbetrieb: sächliche Verwaltungsaufwendungen (z.B. für Telefon, Porto, Kopierer, Büromaterial), Lehr- und Lernmittelaufwand, Aufwendungen für Schulveranstaltungen, etc.

#### 2.1.7.3.3 - Kostenbeteiligung

Kostenbeteiligung an Schulen anderer Schulträger

### Erläuterungen zum Produkt

#### Erträge:

Nach derzeitigem Kenntnisstand erhöhen sich die Erträge aus dem Bildungs- und Teilhabepaket sowie aus dem Sozialfonds des Landes um 3.353 EUR auf 3.800 EUR. Für die Behebung eines Wasserschadens sind Versicherungsleistungen in Höhe von voraussichtlich 100.000 EUR zu erwarten (s.u.).

#### Aufwendungen:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erhöhen sich um insgesamt 208.600 EUR.

Für den allgemeinen Bauunterhalt, den Austausch von zwei mobilen Trennwandanlagen, den Fensteraustausch im Fachtrakt EG 2. BA sind Mittel in Höhe von 100.000 EUR einzustellen.

Im Zuge des Neubaus der Erweiterung bei dem Gymnasium Nieder-Olm wurde in der 24. KW 2012 ein Wasserschaden festgestellt. In den Schülertoiletten waren insgesamt drei Spülkästen beschädigt. Das auslaufende Wasser ist zwischen Betonbodenplatte und Estrich eingedrungen. Die Feuchtigkeit wurde in dem gesamten Erdgeschoss gemessen. Um weitere Folgeschäden zu vermeiden, wurde gemeinsam mit der Versicherung vereinbart, dass die Trocknungsmaßnahmen umgehend durchzuführen sind. Die anfallenden Kosten für die Trocknungsmaßnahmen können nur grob geschätzt werden. Folgende Leistungen sind zu beauftragen: Bautrocknung, De- und Remontage von Trockenwände, Sanitärerrennwände, Elektroinstallationen, Fliesenarbeiten, Anstricharbeiten, Sanitärinstallationen, Betonwerkstein- und Schreinerarbeiten. Die anfallenden Kosten in Höhe von ca. 100.000 EUR werden von der Versicherung übernommen.

Die Haustechnik beinhaltet die Gewerke: Heizung, Sanitär, Lüftung, Elektro, EDV, Aufzüge, RWA, Feuerlöscher, Brand- Rauchschutztüren, Hydranten, Garagentore, Klimaanlage. Für weitere Instandhaltungsmaßnahmen sowie Reparaturarbeiten werden noch zusätzliche Mittel in Höhe von 8.000 EUR benötigt.

#### Ein- und Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen:

Für die Beschaffung eines Mähwerks für den Traktor und sonstige Einrichtungen werden zusätzliche Mittel in Höhe von 5.000 EUR benötigt.

Für den Neubau einer Mensa einschließlich Erweiterung und für die Sanierung der Fachklassen im Bestandsgebäude am Gymnasium in Nieder-Olm wurde ein Antrag auf Gewährung einer Landeszuwendung gestellt. Ein entsprechender Bewilligungsbescheid wurde am 07.04.2011 bzw. 03.07.2012 erteilt. Der Landeszuschuss beträgt 5.200.365 EUR. Auf das Haushaltsjahr 2012 entfallen voraussichtlich nur 550.000 EUR.

Gemäß dem Bewilligungsbescheid vom 15.06.2012 werden die Mittel für den Umbau des Schulgebäudes erst im Haushaltsjahr 2013 ausbezahlt.

Der Ansatz der Maßnahme ist um 300.000 EUR zu reduzieren.

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas extern Rechtsbindung: muss
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	
Produktgruppe	2.1.7	Gymnasien, Abendgymnasien, Kollegs	
Produkt	2.1.7.3	Gymnasium Nieder-Olm	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	116.060	108.583	7.477
2.1.7.3.2.41510000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	8.274	797	7.477
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.353	553	3.800
2.1.7.3.2.43401000 Beteiligung Essenskosten	4.353	553	3.800
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.150	3.150	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.000	4.000	0
9 + Sonstige laufende Erträge	100.001	1	100.000
2.1.7.3.1.46291000 Schadensersatzleistungen	100.001	1	100.000
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	227.564	116.287	111.277
11 - Personalaufwendungen	320.200	320.200	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	863.225	654.625	208.600
2.1.7.3.1.52313000 Unterhaltung der Gebäude einschl. Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind	232.000	32.000	200.000
2.1.7.3.1.52313100 Bauunterhaltung Haustechnik	44.000	36.000	8.000
2.1.7.3.1.52323000 Gebäudereinigungskosten	31.000	29.000	2.000
2.1.7.3.2.52381000 Geringwertige Geräte u. sonst.Gebrauchsgegenst.bis einschl. 410 € netto (Budget)	7.075	5.075	2.000
2.1.7.3.2.52421000 Verpflegungskosten Schulverwaltung	18.000	21.400	-3.400
14 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	366.953	343.558	23.395
2.1.7.3.1.53430000 Abschreib. a.bebaute Grundst. u.grundstücksg. Rechte m. Schulgeb. u.-turnhallen	285.137	285.124	13
2.1.7.3.1.53810000 Abschreibungen auf Fahrzeuge	1.567	0	1.567
2.1.7.3.1.53831000 Abschreibungen auf Betriebsvorrichtungen	15.870	15.556	314
2.1.7.3.2.53852000 Abschreibungen auf Betriebsausstattung	8.430	8.117	313
2.1.7.3.2.53853000 Abschreibungen auf Geschäftsausstattung	48.441	27.253	21.188
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	33.805	33.285	520
2.1.7.3.2.56344000 Wartung	1.500	1.000	500
2.1.7.3.2.56412000 Kfz-Versicherungen	170	150	20
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.584.183	1.351.668	232.515
20 Laufendes Ergebnis (10 ./.. 19) aus Verwaltungstätigkeit	-1.356.619	-1.235.381	-121.238
23 Finanzergebnis (21 ./.. 22)	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	-1.356.619	-1.235.381	-121.238
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./.. 26)	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	-1.356.619	-1.235.381	-121.238

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	extern
Produktgruppe	2.1.7	Gymnasien, Abendgymnasien, Kollegs	Rechtsbindung: muss
Produkt	2.1.7.3	Gymnasium Nieder-Olm	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
31 Saldo (29././30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	-1.356.619	-1.235.381	-121.238



## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	extern
Produktgruppe	2.1.7	Gymnasien, Abendgymnasien, Kollegs	Rechtsbindung: muss
Produkt	2.1.7.3	Gymnasium Nieder-Olm	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	-1.075.726	-970.406	-105.320
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	-1.075.726	-970.406	-105.320
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	-1.075.726	-970.406	-105.320
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	-1.075.726	-970.406	-105.320
8 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	560.000	860.000	-300.000
2.1.7.3.1/6116.68166200 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom Land	550.000	850.000	-300.000
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	560.000	860.000	-300.000
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	1.208.250	1.197.800	10.450
2.1.7.3.1/6014.78571100 Ausz. für bewegl. Sachen des Anlageverm. oberhalb der Wertgrenze (FB Gebäudem.)	10.000	5.000	5.000
2.1.7.3.2/6001.78571000 Auszahlungen für bewegl. Sachen d. Anlagevermögens oberh. d. Wertgrenze (Budget)	12.250	6.800	5.450
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.208.250	1.197.800	10.450
24 Saldo (16 ./ 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-648.250	-337.800	-310.450
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	-1.723.976	-1.308.206	-415.770
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	extern
Produktgruppe	2.1.7	Gymnasien, Abendgymnasien, Kollegs	Rechtsbindung: muss
Produkt	2.1.7.3	Gymnasium Nieder-Olm	

<u>Teilfinanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Verpflichtungs- ermächtig. neu 2012	Verpflichtungs- ermächtig. alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Gesamt Einz./Ausz.
<b>MN 6001</b> <u>Erwerb / Verkauf bewegliche Sachen des Anlagevermögens</u> Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	12.250	6.800	5.450	0	0	0	0
2.1.7.3.2/6001.78571000 Auszahlungen für bewegl. Sachen d. Anlagevermögens oberh. d. Wertgrenze (Budget)	12.250	6.800	5.450	0	0	0	0
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.250	6.800	5.450	0	0	0	0
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-12.250	-6.800	-5.450	0	0	0	0
<b>MN 6002</b> <u>Ausstattung EDV-Unterrichtsräume</u> Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	70.000	70.000	0	0	0	0	0
2.1.7.3.2/6002.78571000 Auszahlungen für bewegl. Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze	70.000	70.000	0	0	0	0	0
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	70.000	70.000	0	0	0	0	0
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-70.000	-70.000	0	0	0	0	0
<b>MN 6003</b> <u>Allgemeine Ausstattung Schulmobiliar</u> Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	6.000	6.000	0	0	0	0	0
2.1.7.3.2/6003.78571000 Auszahlungen für bewegl. Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze	6.000	6.000	0	0	0	0	0
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.000	6.000	0	0	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	extern
Produktgruppe	2.1.7	Gymnasien, Abendgymnasien, Kollegs	Rechtsbindung: muss
Produkt	2.1.7.3	Gymnasium Nieder-Olm	

<u>Teilfinanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Verpflichtungs- ermächtig. neu 2012	Verpflichtungs- ermächtig. alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Gesamt Einz./Ausz.
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.000	-6.000	0	0	0	0	0
<b>MN 6004</b> <u>GTS-Einrichtung Virtuelles Wissenszentrum / Zukunftsinvestitionsprogramm</u>							
Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
8 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	10.000	10.000	0	0	0	0	25.000
2.1.7.3.2/6004.68166100 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom Bund	10.000	10.000	0	0	0	0	25.000
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.000	10.000	0	0	0	0	25.000
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	10.000	10.000	0	0	0	0	25.000
2.1.7.3.2/6004.78571000 Auszahlungen für bewegl. Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze	10.000	10.000	0	0	0	0	25.000
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.000	10.000	0	0	0	0	25.000
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
<b>MN 6014</b> <u>Erwerb/Verkauf bewegliche Sachen des Anlagevermögens</u>							
Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	10.000	5.000	5.000	0	0	0	0
2.1.7.3.1/6014.78571100 Ausz. für bewegl. Sachen des Anlageverm. oberhalb der Wertgrenze (FB Gebäudem.)	10.000	5.000	5.000	0	0	0	0
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.000	5.000	5.000	0	0	0	0
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-10.000	-5.000	-5.000	0	0	0	0
<b>MN 6116</b> <u>Errichtung einer GTS-Schule einschl. Bau einer Mensa</u>							
Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
8 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	550.000	850.000	-300.000	0	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	extern
Produktgruppe	2.1.7	Gymnasien, Abendgymnasien, Kollegs	Rechtsbindung: muss
Produkt	2.1.7.3	Gymnasium Nieder-Olm	

<u>Teilfinanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Verpflichtungs- ermächtig. neu 2012	Verpflichtungs- ermächtig. alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Gesamt Einz./Ausz.
2.1.7.3.1/6116.68166200 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom Land	550.000	850.000	-300.000	0	0	0	0
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	550.000	850.000	-300.000	0	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	1.100.000	1.100.000	0	0	0	0	8.541.057
2.1.7.3.1/6116.78523000 Ausz f. Baumaßnahmen	1.000.000	1.000.000	0	0	0	0	8.340.073
2.1.7.3.2/6116.78571000 Auszahlungen für bewegl. Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze	100.000	100.000	0	0	0	0	200.984
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.100.000	1.100.000	0	0	0	0	8.541.057
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-550.000	-250.000	-300.000	0	0	0	-8.541.057

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	extern
Produktgruppe	2.1.7	Gymnasien, Abendgymnasien, Kollegs	Rechtsbindung: muss
Produkt	2.1.7.4	Gymnasium zu St. Katharinen, Oppenheim	

### Beschreibung

Bereitstellung von Verwaltungspersonal sowie von sachlichen und finanziellen Voraussetzungen für den Schulbesuch von Schülern am Gymnasium zu St. Katharinen. Das Gymnasium führt zur allgemeinen Hochschulreife. Bei diesem Gymnasium handelt es sich um eine Ganztagschule in Angebotsform mit Mensa und Freisportanlage.

### Auftrag

Schulgesetz (SchulG); Schulordnung und Beschlüsse der Gremien.

### Zielgruppe

Schüler dieses Gymnasiums sowie deren Erziehungsberechtigte

### Leistungen zum Produkt

#### 2.1.7.4.1 - Bereitstellung

Bewirtschaftungsaufwand (Betriebsaufwand, Instandhaltungsaufwand, Abschreibung, etc.) des Schulgebäudes und -geländes, sofern nicht beim Produkt Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement (P-Nr. 1141) berücksichtigt

#### 2.1.7.4.2 - Betrieb

Mittel für den Unterrichtsbetrieb: sächliche Verwaltungsaufwendungen (z.B. für Telefon, Porto, Kopierer, Büromaterial), Lehr- und Lernmittelaufwand, Aufwendungen für Schulveranstaltungen, etc.

#### 2.1.7.4.3 - Kostenbeteiligung

Kostenbeteiligung an Schulen anderer Schulträger

### Erläuterungen zum Produkt

**Erträge:**  
Nach derzeitigem Kenntnisstand erhöhen sich die Erträge aus dem Bildungs- und Teilhabepaket sowie aus dem Sozialfond des Landes um 4.700 EUR auf 5.253 EUR.

**Aufwendungen:**  
Es liegen keine wesentlichen Änderungen vor.

#### Ein- und Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen:

Das Ministerium der Finanzen hat mit Schreiben vom 18. März 2004 die bauaufsichtlichen Anforderungen an Schulen definiert. In diesem Rundschreiben wurde unter anderem festgelegt dass Schulen über Alarmierungsanlagen verfügen müssen, durch die im Gefahrenfall die Räumung der Schule oder einzelner Schulgebäude eingeleitet werden kann (Hausalarmierung). Das Alarmsignal muss sich vom Pausensignal unterscheiden und in jedem Raum der Schule gehört werden können. Darüber hinaus muss das Alarmsignal mindestens an einer während der Betriebszeit der Schule ständig besetzten oder an einer jederzeit zugänglichen Stelle innerhalb der Schule (Alarmierungsstelle) ausgelöst werden können. An der Alarmierungsstelle müssen sich Telefone befinden, mit denen jederzeit Feuerwehr und Rettungsdienst unmittelbar alarmiert werden können.

Diese Anlagen unterliegen einer regelmäßigen Prüfung durch den TÜV. Bei der durchgeführten Funktionsprüfung für das Kalenderjahr 2012 wurde festgestellt dass diese Anlagen bei der Förderschule Bingen-Büdesheim, dem Gymnasium Oppenheim (teilweise) und bei der BBS Bingen defekt sind bzw. erweitert werden müssen. Das Ingenieurbüro Hauptmann hat daraufhin eine Kostenzusammenstellung nach Schulen getrennt erarbeitet. Für das Gymnasium Oppenheim sind 80.000 EUR zu veranschlagen.

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas extern Rechtsbindung: muss
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	
Produktgruppe	2.1.7	Gymnasien, Abendgymnasien, Kollegs	
Produkt	2.1.7.4	Gymnasium zu St. Katharinen, Oppenheim	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	136.878	110.517	26.361
2.1.7.4.1.41510000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	126.793	105.224	21.569
2.1.7.4.2.41510000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	10.085	5.293	4.792
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.253	553	4.700
2.1.7.4.2.43401000 Beteiligung Essenskosten	5.253	553	4.700
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.665	8.665	0
9 + Sonstige laufende Erträge	1	1	0
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	150.797	119.736	31.061
11 - Personalaufwendungen	338.300	338.300	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	545.290	536.218	9.072
2.1.7.4.1.52211000 Aufwendungen für Wärme-/Heizungskosten EDG	224.600	214.000	10.600
2.1.7.4.1.52230000 Aufwendungen für Wasser/Abwasser	15.900	20.000	-4.100
2.1.7.4.2.52381000 Geringwertige Geräte u. sonst.Gebrauchsgegenst.bis einschl. 410 € netto (Budget)	10.682	8.682	2.000
2.1.7.4.2.52386002 Geringwertige Geräte u. sonstige Gebrauchsgegenstände bis einschl. 410 € netto	2.360	0	2.360
2.1.7.4.2.52386003 Geringwertige Geräte u. sonstige Gebrauchsgegenstände bis einschl. 410 € netto	4.912	4.000	912
2.1.7.4.2.52410000 Schülerbeförderungskosten	1.500	3.000	-1.500
2.1.7.4.2.52421000 Verpflegungskosten Schulverwaltung	19.400	20.600	-1.200
14 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	489.685	451.345	38.340
2.1.7.4.1.53430000 Abschreib. a.bebaute Grundst. u.grundstücksg. Rechte m. Schulgeb. u.-turnhallen	341.766	312.979	28.787
2.1.7.4.1.53852000 Abschreibungen auf Betriebsausstattung	27.506	27.513	-7
2.1.7.4.1.53853000 Abschreibungen auf Geschäftsausstattung	2.001	360	1.641
2.1.7.4.2.53210000 Abschreib.auf gewerb.Schutzrechte u.Werte sowie Lizenzen an Rechten u. Werten	824	640	184
2.1.7.4.2.53852000 Abschreibungen auf Betriebsausstattung	8.969	8.884	85
2.1.7.4.2.53853000 Abschreibungen auf Geschäftsausstattung	54.464	46.814	7.650
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	39.141	35.571	3.570
2.1.7.4.2.56244000 Unterhaltung Hardware (Budget)	12.300	9.800	2.500
2.1.7.4.2.56344000 Wartung	1.800	800	1.000
2.1.7.4.2.56417000 EDV-Versicherung	330	260	70
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.412.416	1.361.434	50.982
20 Laufendes Ergebnis (10 ./ 19) aus Verwaltungstätigkeit	-1.261.619	-1.241.698	-19.921
23 Finanzergebnis (21 ./ 22)	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	-1.261.619	-1.241.698	-19.921

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	extern
Produktgruppe	2.1.7	Gymnasien, Abendgymnasien, Kollegs	Rechtsbindung: muss
Produkt	2.1.7.4	Gymnasium zu St. Katharinen, Oppenheim	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./ 26)	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	-1.261.619	-1.241.698	-19.921
31 Saldo (29./ 30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	-1.261.619	-1.241.698	-19.921

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas extern Rechtsbindung: muss
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	
Produktgruppe	2.1.7	Gymnasien, Abendgymnasien, Kollegs	
Produkt	2.1.7.4	Gymnasium zu St. Katharinen, Oppenheim	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	-908.812	-900.870	-7.942
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	-908.812	-900.870	-7.942
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	-908.812	-900.870	-7.942
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	-908.812	-900.870	-7.942
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	161.888	82.800	79.088
2.1.7.4.1/6118.78523000 Ausz f. Baumaßnahmen	80.000	0	80.000
2.1.7.4.2/6003.78571000 Auszahlungen für bewegl. Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze	5.588	6.500	-912
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	161.888	82.800	79.088
24 Saldo (16 ./ 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-161.888	-82.800	-79.088
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	-1.070.700	-983.670	-87.030
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0



## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	extern
Produktgruppe	2.1.7	Gymnasien, Abendgymnasien, Kollegs	Rechtsbindung: muss
Produkt	2.1.7.4	Gymnasium zu St. Katharinen, Oppenheim	

<u>Teilfinanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Verpflichtungs- ermächtig. neu 2012	Verpflichtungs- ermächtig. alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Gesamt Einz./Ausz.
<b>MN 6001</b> <u>Erwerb / Verkauf bewegliche Sachen des Anlagevermögens</u>							
Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	23.300	23.300	0	0	0	0	0
2.1.7.4.2/6001.78571000   Auszahlungen für bewegl. Sachen d. Anlagevermögens oberh. d. Wertgrenze (Budget)	23.300	23.300	0	0	0	0	0
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	23.300	23.300	0	0	0	0	0
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-23.300	-23.300	0	0	0	0	0
<b>MN 6002</b> <u>Ausstattung EDV-Unterrichtsräume</u>							
Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	30.000	30.000	0	0	0	0	0
2.1.7.4.2/6002.78571000   Auszahlungen für bewegl. Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze	30.000	30.000	0	0	0	0	0
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	30.000	30.000	0	0	0	0	0
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-30.000	-30.000	0	0	0	0	0
<b>MN 6003</b> <u>Allgemeine Ausstattung Schulmobiliar</u>							
Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	5.588	6.500	-912	0	0	0	0
2.1.7.4.2/6003.78571000   Auszahlungen für bewegl. Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze	5.588	6.500	-912	0	0	0	0
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.588	6.500	-912	0	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	extern
Produktgruppe	2.1.7	Gymnasien, Abendgymnasien, Kollegs	Rechtsbindung: muss
Produkt	2.1.7.4	Gymnasium zu St. Katharinen, Oppenheim	

<u>Teilfinanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Verpflichtungs- ermächtig. neu 2012	Verpflichtungs- ermächtig. alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Gesamt Einz./Ausz.
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.588	-6.500	912	0	0	0	0
<b>MN 6014</b> <u>Erwerb/Verkauf bewegliche Sachen des Anlagevermögens</u>							
Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	8.000	8.000	0	0	0	0	0
2.1.7.4.1/6014.78571100 Ausz. für bewegl. Sachen des Anlageverm. oberhalb der Wertgrenze (FB Gebäudem.)	8.000	8.000	0	0	0	0	0
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.000	8.000	0	0	0	0	0
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-8.000	-8.000	0	0	0	0	0
<b>MN 6106</b> <u>Erneuerung der naturwissenschaftlichen Sammlung</u>							
Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	15.000	15.000	0	0	0	0	15.000
2.1.7.4.2/6106.78571000 Auszahlungen für bewegl. Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze	15.000	15.000	0	0	0	0	15.000
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.000	15.000	0	0	0	0	15.000
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-15.000	-15.000	0	0	0	0	-15.000
<b>MN 6118</b> <u>Erweiterung Hausalarmanlage</u>							
Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	80.000	0	80.000	0	0	0	80.000
2.1.7.4.1/6118.78523000 Ausz f. Baumaßnahmen	80.000	0	80.000	0	0	0	80.000

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	extern
Produktgruppe	2.1.7	Gymnasien, Abendgymnasien, Kollegs	Rechtsbindung: muss
Produkt	2.1.7.4	Gymnasium zu St. Katharinen, Oppenheim	

<u>Teilfinanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Verpflichtungs- ermächtig. neu 2012	Verpflichtungs- ermächtig. alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Gesamt Einz./Ausz.
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	80.000	0	80.000	0	0	0	80.000
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-80.000	0	-80.000	0	0	0	-80.000

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	extern
Produktgruppe	2.1.7	Gymnasien, Abendgymnasien, Kollegs	Rechtsbindung: muss
Produkt	2.1.7.5	Gymnasium Nackenheim	

### Beschreibung

Bereitstellung von Verwaltungspersonal sowie von sachlichen und finanziellen Voraussetzungen für den Schulbesuch von Schülern am Gymnasium Nackenheim. Das Gymnasium führt zur allgemeinen Hochschulreife. Bei diesem Gymnasium handelt es sich um eine G8 Ganztagschule mit Mensa und Freisportanlage.

### Auftrag

Schulgesetz (SchulG); Schulordnung und Beschlüsse der Gremien.

### Zielgruppe

Schüler dieses Gymnasiums sowie deren Erziehungsberechtigte

### Leistungen zum Produkt

#### 2.1.7.5.1 - Bereitstellung

Bewirtschaftungsaufwand (Betriebsaufwand, Instandhaltungsaufwand, Abschreibung, etc.) des Schulgebäudes und -geländes, sofern nicht beim Produkt Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement (P-Nr. 1141) berücksichtigt

#### 2.1.7.5.2 - Betrieb

Mittel für den Unterrichtsbetrieb: sächliche Verwaltungsaufwendungen (z.B. für Telefon, Porto, Kopierer, Büromaterial), Lehr- und Lernmittelaufwand, Aufwendungen für Schulveranstaltungen, etc.

#### 2.1.7.5.3 - Kostenbeteiligung

Kostenbeteiligung an Schulen anderer Schulträger

### Erläuterungen zum Produkt

**Erträge:**  
Nach derzeitigem Kenntnisstand erhöhen sich die Erträge aus dem Bildungs- und Teilhabepaket sowie aus dem Sozialfond des Landes um 9.400 EUR auf 9.953 EUR.

**Aufwendungen:**  
Die Umbaumaßnahme beim Gymnasium Nackenheim wird nach der Inbetriebnahme des Erweiterungsbaus erfolgen. Ursprünglich war vorgesehen diese Planungsleistung extern zu vergeben. Da der Umfang der Maßnahme geringer ausfällt als ursprünglich veranschlagt und wir die Planungskosten einer externen Vergabe einsparen, ist die Reduzierung des Haushaltsansatzes für 2012 um 100.000 EUR auf rund 545.000 EUR möglich.

Für die Ersteinrichtung des Gymnasiums Nackenheim wurden im Haushaltjahr 2012 Mittel in Höhe von insgesamt 100.000 EUR veranschlagt. Nach aktuellem Sachstand müssen noch Anschaffungen für die Fachbereiche Biologie, Chemie, Physik und Mobiliar im Jahr 2012 durchgeführt werden und somit vorgezogen werden. Im konsumtiven Bereich sind somit 70.000 EUR für die Anschaffung von beweglichen Inventar nachzumelden.

Aufgrund des aktuell vorliegendem Abrechnungsstandes können Mittel im Bereich der Verpflegungskosten in Höhe von 22.500 EUR zurück gemeldet werden.

Für die Erstinstallation und den Support von MNS+ am Gymnasium Nackenheim sind zusätzliche Mittel in Höhe von 6.300 EUR zu veranschlagen.

**Ein- und Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen:**  
Für die Ersteinrichtung des Gymnasiums Nackenheim sind zusätzliche investive Mittel in Höhe von 78.689 EUR bereitzustellen (s.o.)

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas extern Rechtsbindung: muss
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	
Produktgruppe	2.1.7	Gymnasien, Abendgymnasien, Kollegs	
Produkt	2.1.7.5	Gymnasium Nackenheim	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	96.001	96.001	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.953	553	9.400
2.1.7.5.2.43401000    Beteiligung Essenskosten	9.953	553	9.400
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.665	7.665	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.625	5.250	-2.625
2.1.7.5.1.44243000    Kostenerstattung von Gemeinden und Gemeindeverbänden	2.625	5.250	-2.625
9 + Sonstige laufende Erträge	1	1	0
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	116.245	109.470	6.775
11 - Personalaufwendungen	160.900	160.900	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.025.573	1.047.762	-22.189
2.1.7.5.1.52313300    Umbaumaßnahmen Bestandsgebäude	545.000	645.000	-100.000
2.1.7.5.2.52386101    Geringwertige Geräte u. sonstige Gebrauchsgegenstände bis einschl. 410 € netto	171.311	70.000	101.311
2.1.7.5.2.52410000    Schülerbeförderungskosten	4.000	5.000	-1.000
2.1.7.5.2.52421000    Verpflegungskosten Schulverwaltung	56.200	78.700	-22.500
14 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	251.618	248.290	3.328
2.1.7.5.2.53852000    Abschreibungen auf Betriebsausstattung	7.389	6.931	458
2.1.7.5.2.53853000    Abschreibungen auf Geschäftsausstattung	45.334	42.464	2.870
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	30.570	20.990	9.580
2.1.7.5.1.56290000    Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	480	0	480
2.1.7.5.2.56244000    Unterhaltung Hardware (Budget)	12.100	5.800	6.300
2.1.7.5.2.56344000    Wartung	3.800	1.000	2.800
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.468.661	1.477.942	-9.281
20 Laufendes Ergebnis (10 ./.. 19) aus Verwaltungstätigkeit	-1.352.416	-1.368.472	16.056
23 Finanzergebnis (21 ./.. 22)	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	-1.352.416	-1.368.472	16.056
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./.. 26)	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	-1.352.416	-1.368.472	16.056
31 Saldo (29./..30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	-1.352.416	-1.368.472	16.056

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	extern
Produktgruppe	2.1.7	Gymnasien, Abendgymnasien, Kollegs	Rechtsbindung: muss
Produkt	2.1.7.5	Gymnasium Nackenheim	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	-1.196.799	-1.216.183	19.384
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	-1.196.799	-1.216.183	19.384
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	-1.196.799	-1.216.183	19.384
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	-1.196.799	-1.216.183	19.384
8 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	850.000	850.000	0
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	850.000	850.000	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	1.812.689	1.734.000	78.689
2.1.7.5.2/6101.78571000 Auszahlungen für bewegl. Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze	108.689	30.000	78.689
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.812.689	1.734.000	78.689
24 Saldo (16 ./ 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-962.689	-884.000	-78.689
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	-2.159.488	-2.100.183	-59.305
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	extern
Produktgruppe	2.1.7	Gymnasien, Abendgymnasien, Kollegs	Rechtsbindung: muss
Produkt	2.1.7.5	Gymnasium Nackenheim	

<u>Teilfinanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Verpflichtungs- ermächtig. neu 2012	Verpflichtungs- ermächtig. alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Gesamt Einz./Ausz.
<b>MN 6014</b> <u>Erwerb/Verkauf bewegliche Sachen des Anlagevermögens</u>							
Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	4.000	4.000	0	0	0	0	0
2.1.7.5.1/6014.78571100 Ausz. für bewegl. Sachen des Anlageverm. oberhalb der Wertgrenze (FB Gebäudem.)	4.000	4.000	0	0	0	0	0
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.000	4.000	0	0	0	0	0
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.000	-4.000	0	0	0	0	0
<b>MN 6101</b> <u>Neuerrichtung des Gymnasiums Nackenheim</u>							
Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
8 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	850.000	850.000	0	0	0	0	0
2.1.7.5.1/6101.68166200 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom Land	850.000	850.000	0	0	0	0	0
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	850.000	850.000	0	0	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	1.808.689	1.730.000	78.689	0	0	0	9.718.050
2.1.7.5.1/6101.78523000 Ausz f. Baumaßnahmen	1.700.000	1.700.000	0	0	0	0	9.482.330
2.1.7.5.2/6101.78571000 Auszahlungen für bewegl. Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze	108.689	30.000	78.689	0	0	0	235.720
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.808.689	1.730.000	78.689	0	0	0	9.718.050
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-958.689	-880.000	-78.689	0	0	0	-9.718.050

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

<b>Teilhaushalt</b>	<b>06</b>	<b>Schulen und Gebäude</b>	
<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>2</b>	<b>Schule und Kultur</b>	<b>verantwortlich: Herr Haas</b>
<b>Produktbereich</b>	<b>2.1</b>	<b>Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen</b>	<b>extern</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>2.1.8</b>	<b>Integrierte Gesamtschulen</b>	<b>Rechtsbindung: muss</b>
<b>Produkt</b>	<b>2.1.8.1</b>	<b>IGS Kurt Schumacher, Ingelheim</b>	

### Beschreibung

Bereitstellung von Verwaltungspersonal sowie von sachlichen und finanziellen Voraussetzungen für den Schulbesuch von Schülern an der integrierten Gesamtschule Kurt Schumacher. Die Integrierte Gesamtschule führt zur Qualifikation der Berufsreife, zum qualifizierten Sekundarabschluss I und zur allgemeinen Hochschulreife. Die integrierte Gesamtschule Ingelheim wird nicht als Ganztagschule geführt.

### Auftrag

Schulgesetz (SchulG); Schulordnung und Beschlüsse der Gremien.

### Zielgruppe

Schüler dieser integrierten Gesamtschule sowie deren Erziehungsberechtigte

### Leistungen zum Produkt

#### 2.1.8.1.1 - Bereitstellung

Bewirtschaftungsaufwand (Betriebsaufwand, Instandhaltungsaufwand, Abschreibung, etc.) des Schulgebäudes und -geländes, sofern nicht beim Produkt Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement (P-Nr. 1141) berücksichtigt

#### 2.1.8.1.2 - Betrieb

Mittel für den Unterrichtsbetrieb: sächliche Verwaltungsaufwendungen (z.B. für Telefon, Porto, Kopierer, Büromaterial), Lehr- und Lernmittelaufwand, Aufwendungen für Schulveranstaltungen, etc.

#### 2.1.8.1.3 - Kostenbeteiligung

Kostenbeteiligung an Schulen anderer Schulträger

### Erläuterungen zum Produkt

#### Erträge:

Nach derzeitigem Kenntnisstand erhöhen sich die Erträge aus dem Bildungs- und Teilhabepaket sowie aus dem Sozialfonds des Landes um 6.500 EUR.

#### Aufwendungen:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erhöhen sich um insgesamt 604.600 EUR.

Aufgrund des Umzugs der RHT in die ehemaligen Schulraummodule beim SMG war die Umgestaltung und Anpassung der Außenanlage auf die Erfordernisse der RHT zwingend notwendig. Aus diesem Grund mussten Mittel i.H.v. 5.000 EUR bei der Buchungsstelle 5.7.5.0.1.52312000 außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden. Die Deckung wurde aus Haushaltsmitteln der Planungsstelle 2.1.8.1.1.52312000 sichergestellt. Nunmehr hat sich gezeigt, dass die zur Deckung der außerplanmäßigen Aufwendung vorgesehen Mittel nicht zur Verfügung stehen, da im Zuge der Vorbereitung der Feierlichkeiten zum 20 jährigen Bestehen der IGS Ingelheim der Wunsch seitens der Schulleitung an uns herangetragen wurde und wir es auch selbst für erforderlich halten, den Zugangsbereich zur Schule aufzuwerten. Derzeit befindet sich dort lediglich ein zertrampelter Erdwall, der als Aufenthaltsbereich an der Bushaltestelle nicht geeignet ist. Wir beabsichtigen hier mit überschaubarem Mitteleinsatz i.H.v. 15.000 EUR ein Warte- und Aufenthaltsbereich für Schüler und Schülerinnen anzulegen, der gleichzeitig die Neuordnung des Eingangsbereichs bedeutet. Insoweit werden im Nachtrag zusätzlich Mittel i.H.v. 10.000 EUR benötigt.

Für die Errichtung einer Mensa einschl. Erweiterung im GTS-Bereich an der IGS Ingelheim wurden für das Haushaltsjahr 2012 nach vorläufigem Planungsstand insgesamt Mittel in Höhe von ca. 2,5 Mio EUR investiv veranschlagt. Nach Abstimmung des Förderbedarfs mit der ADD Neustadt und gem. Kostenschätzung des bereits gestellten Förderantrages v. 09.07.2012 ist nun bei der Mittelbereitstellung zwischen Umbau im Bestand und Neubau zu differenzieren. Im investiven Bereich sind somit auf der Planungsstelle 2.1.8.1.1/6110.78523000 insgesamt 1.880.000,00 EUR (in 2011 100.000,00 EUR und für 2012 1.780.000 EUR) und im konsumtiven Bereich 620.000 EUR zu veranschlagen. Für die Einrichtung GTS einschließlich Bau einer Mensa an der IGS Ingelheim wurden Mittel für bewegliches Anlagevermögen zur Verfügung gestellt. Nach derzeitigem Stand erfolgt die Einrichtung der Mensa und GTS Räume im Hj. 2013. Es werden investiv und konsumtiv Mittel in Höhe von insgesamt 25.000 EUR zurück gemeldet. Eine Neuveranschlagung erfolgt im Haushalt 2013.

#### Ein- und Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen:

Nach Abstimmung des Förderbedarfs mit der ADD Neustadt und gem. Kostenschätzung des bereits gestellten Förderantrages v. 09.07.2012 ist nun bei der Mittelbereitstellung zwischen Umbau im Bestand und Neubau zu differenzieren. Im investiven Bereich sind, über mehrere Haushaltsjahre verteilt, auf der Planungsstelle 2.1.8.1.1/6110.78523000 insgesamt 1.880.000 EUR bereitzustellen (s.o).



## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	extern
Produktgruppe	2.1.8	Integrierte Gesamtschulen	Rechtsbindung: muss
Produkt	2.1.8.1	IGS Kurt Schumacher, Ingelheim	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	111.141	111.145	-4
2.1.8.1.1.41510000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	85.957	85.961	-4
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	34.055	27.555	6.500
2.1.8.1.2.43401000 Beteiligung Essenskosten	34.055	27.555	6.500
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.078	6.678	400
2.1.8.1.1.44122000 Nebenkosten	940	540	400
9 + Sonstige laufende Erträge	1	1	0
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	152.275	145.379	6.896
11 - Personalaufwendungen	328.300	328.300	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.042.168	437.568	604.600
2.1.8.1.1.52230000 Aufwendungen für Wasser/Abwasser	16.100	18.500	-2.400
2.1.8.1.1.52312000 Unterhaltung der Außenanlagen	20.000	10.000	10.000
2.1.8.1.1.52313300 Umbaumaßnahmen Bestandsgebäude	620.000	0	620.000
2.1.8.1.1.52323000 Gebäudereinigungskosten	25.000	21.000	4.000
2.1.8.1.2.52386110 Geringwertige Geräte u. sonstige Gebrauchsgegenstände bis einschl. 410 € netto	5.000	25.000	-20.000
2.1.8.1.2.52421000 Verpflegungskosten Schulverwaltung	38.600	45.600	-7.000
14 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	318.312	318.201	111
2.1.8.1.1.53430000 Abschreib. a.bebaute Grundst. u.grundstücksg. Rechte m. Schulgeb. u.-turnhallen	247.791	247.796	-5
2.1.8.1.1.53852000 Abschreibungen auf Betriebsausstattung	11.048	11.053	-5
2.1.8.1.2.53852000 Abschreibungen auf Betriebsausstattung	3.929	3.882	47
2.1.8.1.2.53853000 Abschreibungen auf Geschäftsausstattung	19.522	19.448	74
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	33.942	28.082	5.860
2.1.8.1.2.56244000 Unterhaltung Hardware (Budget)	13.160	7.300	5.860
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.722.722	1.112.151	610.571
20 Laufendes Ergebnis (10 ./.. 19) aus Verwaltungstätigkeit	-1.570.447	-966.772	-603.675
23 Finanzergebnis (21 ./.. 22)	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	-1.570.447	-966.772	-603.675
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./.. 26)	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	-1.570.447	-966.772	-603.675
31 Saldo (29./..30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0

### Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	extern
Produktgruppe	2.1.8	Integrierte Gesamtschulen	Rechtsbindung: muss
Produkt	2.1.8.1	IGS Kurt Schumacher, Ingelheim	
<b>Teilergebnishaushalt</b>			
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			Ansatz neu 2012    Ansatz alt 2012    mehr(+) / weniger(-) 2012
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen			-1.570.447    -966.772    -603.675

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	extern
Produktgruppe	2.1.8	Integrierte Gesamtschulen	Rechtsbindung: muss
Produkt	2.1.8.1	IGS Kurt Schumacher, Ingelheim	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	-1.338.276	-734.716	-603.560
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	-1.338.276	-734.716	-603.560
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	-1.338.276	-734.716	-603.560
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	-1.338.276	-734.716	-603.560
8 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	10.000	10.000	0
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.000	10.000	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	1.919.799	1.544.799	375.000
2.1.8.1.1/6110.78523000 Ausz f. Baumaßnahmen	1.780.000	1.400.000	380.000
2.1.8.1.2/6110.78571000 Auszahlungen für bewegl. Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze	5.000	10.000	-5.000
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.919.799	1.544.799	375.000
24 Saldo (16 ./ 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.909.799	-1.534.799	-375.000
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	-3.248.075	-2.269.515	-978.560
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	extern
Produktgruppe	2.1.8	Integrierte Gesamtschulen	Rechtsbindung: muss
Produkt	2.1.8.1	IGS Kurt Schumacher, Ingelheim	

<u>Teilfinanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Verpflichtungs- ermächtig. neu 2012	Verpflichtungs- ermächtig. alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Gesamt Einz./Ausz.
<b>MN 6001</b> <u>Erwerb / Verkauf bewegliche Sachen des Anlagevermögens</u> Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	9.650	9.650	0	0	0	0	0
2.1.8.1.2/6001.78571000 Auszahlungen für bewegl. Sachen d. Anlagevermögens oberh. d. Wertgrenze (Budget)	9.650	9.650	0	0	0	0	0
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.650	9.650	0	0	0	0	0
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-9.650	-9.650	0	0	0	0	0
<b>MN 6002</b> <u>Ausstattung EDV-Unterrichtsräume</u> Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	30.000	30.000	0	0	0	0	0
2.1.8.1.2/6002.78571000 Auszahlungen für bewegl. Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze	30.000	30.000	0	0	0	0	0
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	30.000	30.000	0	0	0	0	0
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-30.000	-30.000	0	0	0	0	0
<b>MN 6003</b> <u>Allgemeine Ausstattung Schulmobiliar</u> Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	9.000	9.000	0	0	0	0	0
2.1.8.1.2/6003.78571000 Auszahlungen für bewegl. Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze	9.000	9.000	0	0	0	0	0
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.000	9.000	0	0	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas extern Rechtsbindung: muss
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	
Produktgruppe	2.1.8	Integrierte Gesamtschulen	
Produkt	2.1.8.1	IGS Kurt Schumacher, Ingelheim	

<u>Teilfinanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Verpflichtungs- ermächtig. neu 2012	Verpflichtungs- ermächtig. alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Gesamt Einz./Ausz.
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-9.000	-9.000	0	0	0	0	0
<b>MN 6004</b> <u>Anschaffungen im Rahmen der GTS-Pauschale</u>							
Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
8 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	10.000	10.000	0	0	0	0	0
2.1.8.1.2/6004.68166100 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom Bund	10.000	10.000	0	0	0	0	0
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.000	10.000	0	0	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	10.000	10.000	0	0	0	0	20.000
2.1.8.1.2/6004.78571000 Auszahlungen für bewegl. Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze	10.000	10.000	0	0	0	0	20.000
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.000	10.000	0	0	0	0	20.000
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	-20.000
<b>MN 6014</b> <u>Erwerb/Verkauf bewegliche Sachen des Anlagevermögens</u>							
Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	5.000	5.000	0	0	0	0	0
2.1.8.1.1/6014.78571100 Ausz. für bewegl. Sachen des Anlageverm. oberhalb der Wertgrenze (FB Gebäudem.)	5.000	5.000	0	0	0	0	0
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.000	5.000	0	0	0	0	0
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.000	-5.000	0	0	0	0	0
<b>MN 6110</b> <u>Einrichtung GTS einschl. Bau einer Mensa</u>							
Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	extern
Produktgruppe	2.1.8	Integrierte Gesamtschulen	Rechtsbindung: muss
Produkt	2.1.8.1	IGS Kurt Schumacher, Ingelheim	

<u>Teilfinanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Verpflichtungs- ermächtig. neu 2012	Verpflichtungs- ermächtig. alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Gesamt Einz./Ausz.
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	1.856.149	1.481.149	375.000	0	0	0	1.976.149
2.1.8.1.1/6110.78523000 Ausz f. Baumaßnahmen	1.780.000	1.400.000	380.000	0	0	0	1.880.000
2.1.8.1.1/6110.78523100 Zu aktivierende Eigenleistungen	71.149	71.149	0	0	0	0	71.149
2.1.8.1.2/6110.78571000 Auszahlungen für bewegl. Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze	5.000	10.000	-5.000	0	0	0	25.000
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.856.149	1.481.149	375.000	0	0	0	1.976.149
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.856.149	-1.481.149	-375.000	0	0	0	-1.976.149

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	extern
Produktgruppe	2.1.8	Integrierte Gesamtschulen	Rechtsbindung: muss
Produkt	2.1.8.2	IGS Nieder-Olm	

### Beschreibung

Bereitstellung von Verwaltungspersonal sowie von sachlichen und finanziellen Voraussetzungen für den Schulbesuch von Schülern an der Integrierten Gesamtschule Nieder-Olm. Die integrierte Gesamtschule führt zur Qualifikation der Berufsreife, zum qualifizierten Sekundarabschluss I und zur allgemeinen Hochschulreife. Bei dieser integrierten Gesamtschule handelt es sich um eine Ganztagschule in Angebotsform mit Mensa und Freisportanlage.

### Auftrag

Schulgesetz (SchulG); Schulordnung und Beschlüsse der Gremien.

### Zielgruppe

Schüler dieser integrierten Gesamtschule sowie deren Erziehungsberechtigte

### Leistungen zum Produkt

#### 2.1.8.2.1 - Bereitstellung

Bewirtschaftungsaufwand (Betriebsaufwand, Instandhaltungsaufwand, Abschreibung, etc.) des Schulgebäudes und -geländes, sofern nicht beim Produkt Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement (P-Nr. 1141) berücksichtigt

#### 2.1.8.2.2 - Betrieb

Mittel für den Unterrichtsbetrieb: sächliche Verwaltungsaufwendungen (z.B. für Telefon, Porto, Kopierer, Büromaterial), Lehr- und Lernmittelaufwand, Aufwendungen für Schulveranstaltungen, etc.

#### 2.1.8.2.3 - Kostenbeteiligung

Kostenbeteiligung an Schulen anderer Schulträger

### Erläuterungen zum Produkt

#### Erträge:

Nach derzeitigem Kenntnisstand erhöhen sich die Erträge aus dem Bildungs- und Teilhabepaket sowie aus dem Sozialfonds des Landes um 2.500 EUR.

Die Ertragsplanstelle bildet die Sach- und Betriebskosten der IGS Nieder-Olm ab. Hierzu gehören insbesondere Strom- und Wärmelieferungen sowie die Bauunterhaltung und das Schulbudget. Nach der Abrechnung 2011 erhöht sich dieser Haushaltsansatz um 50.000 EUR auf nunmehr 100.650 EUR.

#### Aufwendungen:

Nach Überprüfung des Zustandes des Kunstrasenplatzes an der IGS Nieder-Olm durch eine Fachfirma kann die Sanierung des Sportplatzes in die Folgejahre verschoben werden. Der Ansatz in Höhe von 250.000 EUR ist zurück zumelden.

Für den Bauunterhalt und für Trockenbauarbeiten in der Mensa werden zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 EUR benötigt.

#### Ein- und Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen:

Es liegen keine wesentlichen Änderungen vor.

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas extern
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	
Produktgruppe	2.1.8	Integrierte Gesamtschulen	Rechtsbindung: muss
Produkt	2.1.8.2	IGS Nieder-Olm	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	71.098	67.957	3.141
2.1.8.2.2.41510000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	8.885	5.744	3.141
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.711	2.211	2.500
2.1.8.2.2.43401000 Beteiligung Essenskosten	4.711	2.211	2.500
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.970	7.970	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	100.650	50.650	50.000
2.1.8.2.1.44243000 Kostenerstattung von Gemeinden und Gemeindeverbänden	100.650	50.650	50.000
9 + Sonstige laufende Erträge	1	1	0
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	184.430	128.789	55.641
11 - Personalaufwendungen	246.800	246.800	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	483.493	712.623	-229.130
2.1.8.2.1.52312000 Unterhaltung der Außenanlagen	17.500	10.000	7.500
2.1.8.2.1.52312100 Erneuerung Spielfeld Sportplatz	0	250.000	-250.000
2.1.8.2.1.52313000 Unterhaltung der Gebäude einschl. Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind	43.000	33.000	10.000
2.1.8.2.2.52370000 Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung (Budget)	3.900	2.600	1.300
2.1.8.2.2.52386101 Geringwertige Geräte u. sonstige Gebrauchsgegenstände bis einschl. 410 € netto	67.270	70.000	-2.730
2.1.8.2.2.52410000 Schülerbeförderungskosten	2.400	500	1.900
2.1.8.2.2.52421000 Verpflegungskosten Schulverwaltung	57.700	54.800	2.900
14 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	305.952	301.419	4.533
2.1.8.2.1.53853000 Abschreibungen auf Geschäftsausstattung	791	628	163
2.1.8.2.2.53810000 Abschreibungen auf Fahrzeuge	4.868	5.233	-365
2.1.8.2.2.53852000 Abschreibungen auf Betriebsausstattung	20.070	20.028	42
2.1.8.2.2.53853000 Abschreibungen auf Geschäftsausstattung	54.865	50.172	4.693
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	25.662	24.662	1.000
2.1.8.2.2.56344000 Wartung	1.600	600	1.000
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.061.907	1.285.504	-223.597
20 Laufendes Ergebnis (10 ./ 19) aus Verwaltungstätigkeit	-877.477	-1.156.715	279.238
23 Finanzergebnis (21 ./ 22)	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	-877.477	-1.156.715	279.238
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./ 26)	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	-877.477	-1.156.715	279.238



## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	extern
Produktgruppe	2.1.8	Integrierte Gesamtschulen	Rechtsbindung: muss
Produkt	2.1.8.2	IGS Nieder-Olm	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
31 Saldo (29././30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	-877.477	-1.156.715	279.238

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas extern Rechtsbindung: muss
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	
Produktgruppe	2.1.8	Integrierte Gesamtschulen	
Produkt	2.1.8.2	IGS Nieder-Olm	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	-642.623	-923.253	280.630
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	-642.623	-923.253	280.630
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	-642.623	-923.253	280.630
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	-642.623	-923.253	280.630
8 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	595.000	595.000	0
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	595.000	595.000	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	36.230	33.500	2.730
2.1.8.2.2/6101.78571000 Auszahlungen für bewegl. Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze	32.730	30.000	2.730
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	36.230	33.500	2.730
24 Saldo (16 ./ . 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	558.770	561.500	-2.730
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	-83.853	-361.753	277.900
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	extern
Produktgruppe	2.1.8	Integrierte Gesamtschulen	Rechtsbindung: muss
Produkt	2.1.8.2	IGS Nieder-Olm	

<u>Teilfinanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Verpflichtungs- ermächtig. neu 2012	Verpflichtungs- ermächtig. alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Gesamt Einz./Ausz.
<b>MN 6014</b> <u>Erwerb/Verkauf bewegliche Sachen des Anlagevermögens</u>							
Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	3.500	3.500	0	0	0	0	0
2.1.8.2.1/6014.78571100 Ausz. für bewegl. Sachen des Anlageverm. oberhalb der Wertgrenze (FB Gebäudem.)	3.500	3.500	0	0	0	0	0
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.500	3.500	0	0	0	0	0
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.500	-3.500	0	0	0	0	0
<b>MN 6101</b> <u>Erweiterungsmaßnahmen</u>							
Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
8 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	595.000	595.000	0	0	0	0	0
2.1.8.2.1/6101.68166200 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom Land	595.000	595.000	0	0	0	0	0
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	595.000	595.000	0	0	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	32.730	30.000	2.730	0	0	0	260.000
2.1.8.2.2/6101.78571000 Auszahlungen für bewegl. Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze	32.730	30.000	2.730	0	0	0	260.000
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	32.730	30.000	2.730	0	0	0	260.000
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	562.270	565.000	-2.730	0	0	0	-260.000

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	extern
Produktgruppe	2.1.8	Integrierte Gesamtschulen	Rechtsbindung: muss
Produkt	2.1.8.3	IGS Gerhard-Ertl Sprendlingen	

### Beschreibung

Bereitstellung von Verwaltungspersonal sowie von sachlichen und finanziellen Voraussetzungen für den Schulbesuch von Schülern an der Integrierten Gesamtschule Sprendlingen. Die Integrierte Gesamtschule führt zur Qualifikation der Berufsreife, zum qualifizierten Sekundarabschluss I und zur allgemeinen Hochschulreife. Bei dieser integrierten Gesamtschule handelt es sich um eine Ganztagschule.

### Auftrag

Schulgesetz (SchulG); Schulordnung und Beschlüsse der Gremien.

### Zielgruppe

Schüler dieser integrierten Gesamtschule sowie deren Erziehungsberechtigte

### Leistungen zum Produkt

#### 2.1.8.3.1 - Bereitstellung

Bewirtschaftungsaufwand (Betriebsaufwand, Instandhaltungsaufwand, Abschreibung, etc.) des Schulgebäudes und -geländes, sofern nicht beim Produkt Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement (P-Nr. 1141) berücksichtigt

#### 2.1.8.3.2 - Betrieb

Mittel für den Unterrichtsbetrieb: sächliche Verwaltungsaufwendungen (z.B. für Telefon, Porto, Kopierer, Büromaterial), Lehr- und Lernmittelaufwand, Aufwendungen für Schulveranstaltungen, etc.

#### 2.1.8.3.3 - Kostenbeteiligung

Kostenbeteiligung an Schulen anderer Schulträger

### Erläuterungen zum Produkt

#### Erträge:

Die Ertragsplanungsstelle bildet die Sach- und Betriebskosten der IGS Sprendlingen ab. Hierzu gehören insbesondere Strom- und Wärmelieferungen sowie die Bauunterhaltung und das Schulbudget. Nach der Abrechnung 2011 muss der Haushaltsansatz um 50.000 EUR auf nunmehr 120.000 EUR erhöht werden.

#### Aufwendungen:

Die Maßnahme Sanierung des Kunstrasenplatzes an der IGS Sprendlingen wird in das Haushaltsjahr 2013 verschoben. Mittel i.H.v. 240.000 EUR sind zurückzumelden.

Aufgrund des aktuell vorliegenden Abrechnungsstandes können Mittel im Bereich der Verpflegungskosten in Höhe von 23.900 EUR zurück gemeldet werden.

#### Ein- und Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen:

Es liegen keine wesentlichen Änderungen vor.

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas extern
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	
Produktgruppe	2.1.8	Integrierte Gesamtschulen	Rechtsbindung: muss
Produkt	2.1.8.3	IGS Gerhard-Ertl Sprendlingen	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	116.343	116.210	133
2.1.8.3.1.41510000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	110.969	110.836	133
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.140	3.040	100
2.1.8.3.2.43401000 Beteiligung Essenskosten	3.140	3.040	100
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.450	2.450	1.000
2.1.8.3.1.44122000 Nebenkosten	1.000	0	1.000
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	120.000	70.000	50.000
2.1.8.3.1.44243000 Kostenerstattung von Gemeinden und Gemeindeverbänden	120.000	70.000	50.000
9 + Sonstige laufende Erträge	1	1	0
<b>10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>242.934</b>	<b>191.701</b>	<b>51.233</b>
11 - Personalaufwendungen	254.100	254.100	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	490.263	727.763	-237.500
2.1.8.3.1.52312100 Erneuerung Spielfeld Sportplatz	10.000	250.000	-240.000
2.1.8.3.1.52313100 Bauunterhaltung Haustechnik	36.500	26.500	10.000
2.1.8.3.2.52386101 Geringwertige Geräte u. sonstige Gebrauchsgegenstände bis einschl. 410 € netto	80.000	60.000	20.000
2.1.8.3.2.52410000 Schülerbeförderungskosten	5.400	9.000	-3.600
2.1.8.3.2.52421000 Verpflegungskosten Schulverwaltung	55.000	78.900	-23.900
14 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	345.298	342.603	2.695
2.1.8.3.1.53430000 Abschreib. a.bebaute Grundst. u.grundstücksg. Rechte m. Schulgeb. u.-turnhallen	191.504	190.461	1.043
2.1.8.3.1.53810000 Abschreibungen auf Fahrzeuge	184	89	95
2.1.8.3.1.53831000 Abschreibungen auf Betriebsvorrichtungen	54.957	54.962	-5
2.1.8.3.1.53852000 Abschreibungen auf Betriebsausstattung	45.831	45.836	-5
2.1.8.3.1.53853000 Abschreibungen auf Geschäftsausstattung	1.101	996	105
2.1.8.3.2.53852000 Abschreibungen auf Betriebsausstattung	11.190	11.117	73
2.1.8.3.2.53853000 Abschreibungen auf Geschäftsausstattung	35.460	34.071	1.389
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	23.547	23.547	0
<b>19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.113.208</b>	<b>1.348.013</b>	<b>-234.805</b>
<b>20 Laufendes Ergebnis (10 ./ 19) aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-870.274</b>	<b>-1.156.312</b>	<b>286.038</b>
<b>23 Finanzergebnis (21 ./ 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)</b>	<b>-870.274</b>	<b>-1.156.312</b>	<b>286.038</b>
<b>27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./ 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	extern
Produktgruppe	2.1.8	Integrierte Gesamtschulen	Rechtsbindung: muss
Produkt	2.1.8.3	IGS Gerhard-Ertl Sprendlingen	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	-870.274	-1.156.312	286.038
31 Saldo (29././30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	-870.274	-1.156.312	286.038

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	extern
Produktgruppe	2.1.8	Integrierte Gesamtschulen	Rechtsbindung: muss
Produkt	2.1.8.3	IGS Gerhard-Ertl Sprendlingen	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	-641.319	-929.919	288.600
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	-641.319	-929.919	288.600
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	-641.319	-929.919	288.600
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	-641.319	-929.919	288.600
8 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	490.000	490.000	0
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	490.000	490.000	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	3.500	23.500	-20.000
2.1.8.3.2/6101.78571000 Auszahlungen für bewegl. Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze	0	20.000	-20.000
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.500	23.500	-20.000
24 Saldo (16 ./ . 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	486.500	466.500	20.000
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	-154.819	-463.419	308.600
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	extern
Produktgruppe	2.1.8	Integrierte Gesamtschulen	Rechtsbindung: muss
Produkt	2.1.8.3	IGS Gerhard-Ertl Sprendlingen	

<u>Teilfinanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Verpflichtungs- ermächtig. neu 2012	Verpflichtungs- ermächtig. alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Gesamt Einz./Ausz.
<b>MN 6014</b> <u>Erwerb/Verkauf bewegliche Sachen des Anlagevermögens</u>							
Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	3.500	3.500	0	0	0	0	0
2.1.8.3.1/6014.78571100 Ausz. für bewegl. Sachen des Anlageverm. oberhalb der Wertgrenze (FB Gebäudem.)	3.500	3.500	0	0	0	0	0
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.500	3.500	0	0	0	0	0
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.500	-3.500	0	0	0	0	0
<b>MN 6101</b> <u>Erweiterungsmaßnahmen</u>							
Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
8 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	490.000	490.000	0	0	0	0	0
2.1.8.3.1/6101.68166200 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom Land	490.000	490.000	0	0	0	0	0
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	490.000	490.000	0	0	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	0	20.000	-20.000	0	0	0	238.000
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	20.000	-20.000	0	0	0	238.000
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	490.000	470.000	20.000	0	0	0	-238.000



## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	extern
Produktgruppe	2.1.8	Integrierte Gesamtschulen	Rechtsbindung: muss
Produkt	2.1.8.4	IGS Oppenheim	

### Beschreibung

Bereitstellung von Verwaltungspersonal sowie von sachlichen und finanziellen Voraussetzungen für den Schulbesuch von Schülern an der Integrierten Gesamtschule Sprendlingen. Die Integrierte Gesamtschule führt zur Qualifikation der Berufsreife, zum qualifizierten Sekundarabschluss I und zur allgemeinen Hochschulreife.

### Auftrag

Schulgesetz (SchulG); Schulordnung und Beschlüsse der Gremien.

### Zielgruppe

Schüler dieser integrierten Gesamtschule sowie deren Erziehungsberechtigte

### Leistungen zum Produkt

#### 2.1.8.4.1 - Bereitstellung

Bewirtschaftungsaufwand (Betriebsaufwand, Instandhaltungsaufwand, Abschreibung, etc.) des Schulgebäudes und -geländes, sofern nicht beim Produkt Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement (P-Nr. 1141) berücksichtigt

#### 2.1.8.4.2 - Betrieb

Mittel für den Unterrichtsbetrieb: sächliche Verwaltungsaufwendungen (z.B. für Telefon, Porto, Kopierer, Büromaterial), Lehr- und Lernmittelaufwand, Aufwendungen für Schulveranstaltungen, etc.

#### 2.1.8.4.3 - Kostenbeteiligung

Kostenbeteiligung an Schulen anderer Schulträger

### Erläuterungen zum Produkt

#### Erträge:

Nach derzeitigem Kenntnisstand erhöhen sich die Erträge aus dem Bildungs- und Teilhabepaket sowie aus dem Sozialfonds des Landes um 2.400 EUR.

Gemäß der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Mainz-Bingen und der Stadt Oppenheim werden die Energiekosten für das Betreiben der Flutlichtanlage am Sportplatz der Landskron-Arena von der Stadt Oppenheim erstattet. Der Betrag beläuft sich auf rd. 3.000 EUR. Aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Mainz-Bingen und dem FSV Oppenheim werden die Energie/-u. Wasserkosten für das Betreiben des Sportlerheims Landskron-Arena erstattet. Der Betrag beläuft sich auf rd. 2.000 EUR. Gemäß der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Mainz-Bingen und dem TC Landskron Oppenheim werden die Energie/-u. Wasserkosten für das Betreiben des Sportlerheims und Tennisanlage erstattet. Der Betrag beläuft sich auf rd. 2.700 EUR. Insgesamt wird der Haushaltsansatz i.H.v. 6.400 EUR um 7.700 EUR auf insgesamt 14.100 EUR festgestellt.

#### Aufwendungen:

Die Haustechnik beinhaltet die Gewerke: Heizung, Sanitär, Lüftung, Elektro, EDV, Aufzüge, RWA, Feuerlöscher, Brand- und Rauchschutztüren, Hydranten, Garagentore und Klimaanlage. Für weitere Instandhaltungsmaßnahmen, sowie TÜV Reparaturarbeiten, werden noch Gelder in Höhe von 15.000 EUR benötigt.

Bei der Haushaltsplanung 2012 ist die Fachabteilung von einem deutlich höheren Sanierungsbedarf ausgegangen. Der ursprünglich vorgesehene Austausch aller Fenster im Bestandsgebäude wird durch die Erhöhung der Dichtungen und Beschläge für die nächsten Jahre nicht erforderlich. Darüber hinaus werden die Fachräume alle im Neubau errichtet, so dass die ursprünglich vorgesehenen aufwendigeren Umbaumaßnahmen im Bestand entbehrlich werden. Der Haushaltsansatz 2012 kann daher um 320.000 EUR verringert werden. Bei der Maßnahme fallen außerdem keine Architektenhonorare an, da die Planung mit eigenem Personal erfolgt.

Für die Ersteinrichtung der IGS Oppenheim wurden im Haushaltsjahr 2012 Mittel in Höhe von insgesamt 200.000 EUR veranschlagt. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist mit der Fertigstellung der Maßnahme im Frühjahr 2013 zu rechnen. Alle grundlegenden Aufträge müssen daher noch im Haushaltsjahr 2012 erfolgen. Der Ansatz ist entsprechend dem aktuellen Bedarf um 250.000 EUR zu erhöhen. Die Ansätze in den Folgejahren werden entsprechend reduziert. 200.000 EUR entfallen auf den konsumtiven Bereich.

#### Ein- und Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen:

Für die Ersteinrichtung der IGS Oppenheim werden im investiven Bereich 50.000 zusätzlich veranschlagt (s.o.).

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas extern Rechtsbindung: muss
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	
Produktgruppe	2.1.8	Integrierte Gesamtschulen	
Produkt	2.1.8.4	IGS Oppenheim	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	33.705	33.705	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.229	829	2.400
2.1.8.4.2.43401000    Beteiligung Essenskosten	3.229	829	2.400
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	24.630	16.930	7.700
2.1.8.4.1.44122000    Nebenkosten	14.100	6.400	7.700
9 + Sonstige laufende Erträge	1	1	0
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	61.565	51.465	10.100
11 - Personalaufwendungen	37.700	37.700	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	960.006	1.062.506	-102.500
2.1.8.4.1.52230000    Aufwendungen für Wasser/Abwasser	18.100	14.000	4.100
2.1.8.4.1.52313100    Bauunterhaltung Haustechnik	54.000	39.000	15.000
2.1.8.4.1.52313300    Umbaumaßnahmen Bestandsgebäude	180.000	500.000	-320.000
2.1.8.4.2.52386101    Geringwertige Geräte u. sonstige Gebrauchsgegenstände bis einschl. 410 € netto	400.000	200.000	200.000
2.1.8.4.2.52421000    Verpflegungskosten Schulverwaltung	6.600	8.200	-1.600
14 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	120.927	117.039	3.888
2.1.8.4.1.53853000    Abschreibungen auf Geschäftsausstattung	210	0	210
2.1.8.4.2.53852000    Abschreibungen auf Betriebsausstattung	5.398	5.355	43
2.1.8.4.2.53853000    Abschreibungen auf Geschäftsausstattung	30.072	26.437	3.635
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	13.525	12.975	550
2.1.8.4.1.56290000    Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	550	0	550
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.132.158	1.230.220	-98.062
20 Laufendes Ergebnis (10 ./ 19) aus Verwaltungstätigkeit	-1.070.593	-1.178.755	108.162
23 Finanzergebnis (21 ./ 22)	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	-1.070.593	-1.178.755	108.162
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./ 26)	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	-1.070.593	-1.178.755	108.162
31 Saldo (29./30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	-1.070.593	-1.178.755	108.162

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	extern
Produktgruppe	2.1.8	Integrierte Gesamtschulen	Rechtsbindung: muss
Produkt	2.1.8.4	IGS Oppenheim	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	-983.371	-1.095.421	112.050
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	-983.371	-1.095.421	112.050
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	-983.371	-1.095.421	112.050
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	-983.371	-1.095.421	112.050
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	4.315.930	4.265.930	50.000
2.1.8.4.2/6101.78571000 Auszahlungen für bewegl. Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze	100.000	50.000	50.000
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.315.930	4.265.930	50.000
24 Saldo (16 ./ . 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.315.930	-4.265.930	-50.000
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	-5.299.301	-5.361.351	62.050
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	extern
Produktgruppe	2.1.8	Integrierte Gesamtschulen	Rechtsbindung: muss
Produkt	2.1.8.4	IGS Oppenheim	

<u>Teilfinanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Verpflichtungs- ermächtig. neu 2012	Verpflichtungs- ermächtig. alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Gesamt Einz./Ausz.
<b>MN 6014</b> <u>Erwerb/Verkauf bewegliche Sachen des Anlagevermögens</u>							
Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	6.500	6.500	0	0	0	0	0
2.1.8.4.1/6014.78571100 Ausz. für bewegl. Sachen des Anlageverm. oberhalb der Wertgrenze (FB Gebäudem.)	6.500	6.500	0	0	0	0	0
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.500	6.500	0	0	0	0	0
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.500	-6.500	0	0	0	0	0
<b>MN 6101</b> <u>Erweiterungsmaßnahmen</u>							
Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	4.309.430	4.259.430	50.000	0	0	0	7.309.430
2.1.8.4.1/6101.78523000 Ausz f. Baumaßnahmen	4.100.000	4.100.000	0	0	0	0	6.990.000
2.1.8.4.1/6101.78523100 Zu aktivierende Eigenleistungen	109.430	109.430	0	0	0	0	109.430
2.1.8.4.2/6101.78571000 Auszahlungen für bewegl. Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze	100.000	50.000	50.000	0	0	0	210.000
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.309.430	4.259.430	50.000	0	0	0	7.309.430
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.309.430	-4.259.430	-50.000	0	0	0	-7.309.430

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas
Produktbereich	2.2	Schulträgeraufgaben - Förderschulen	extern
Produktgruppe	2.2.1	Förderschulen	Rechtsbindung: muss
Produkt	2.2.1.1	Rhein-Nahe-Schule (Förderschwerpunkt Lernen), Bingen	

### Beschreibung

Bereitstellung von Verwaltungspersonal sowie von sachlichen und finanziellen Voraussetzungen für den Schulbesuch von Schülern der Rhein-Nahe-Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen. Die Förderschule vermittelt die für die Förderschule vorgesehenen oder sonstigen den Fähigkeiten entsprechende Schulabschlüsse. Bei dieser Förderschule handelt es sich um eine Ganztagschule in Angebotsform mit Mensa.

### Auftrag

Schulgesetz (SchulG); Schulordnung und Beschlüsse der Gremien.

### Zielgruppe

Schüler dieser Förderschule sowie deren Erziehungsberechtigte

### Leistungen zum Produkt

#### 2.2.1.1.1 - Bereitstellung

Bewirtschaftungsaufwand (Betriebsaufwand, Instandhaltungsaufwand, Abschreibung, etc.) des Schulgebäudes und -geländes, sofern nicht beim Produkt Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement (P-Nr. 1141) berücksichtigt

#### 2.2.1.1.2 - Betrieb

Mittel für den Unterrichtsbetrieb: sächliche Verwaltungsaufwendungen (z.B. für Telefon, Porto, Kopierer, Büromaterial), Lehr- und Lernmittelaufwand, Aufwendungen für Schulveranstaltungen, etc.

#### 2.2.1.1.3 - Kostenbeteiligung

Kostenbeteiligung an Schulen anderer Schulträger

### Erläuterungen zum Produkt

#### Erträge:

Nach derzeitigem Abrechnungsstand reduzieren sich die Elternerträge aus der Mittagsverpflegung um 10.900 EUR.

#### Aufwendungen:

Die Verpflegungskosten reduzieren sich korrespondierend zu den Elternentgelten um 8.300 EUR

#### Ein- und Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen:

Das Ministerium der Finanzen hat mit Schreiben vom 18. März 2004 bauaufsichtliche Anforderungen an Schulen definiert. In diesem Rundschreiben wurde unter anderem festgelegt, dass Schulen über Alarmierungsanlagen verfügen müssen, durch die im Gefahrenfall die Räumung der Schule oder einzelner Schulgebäude eingeleitet werden kann (Hausalarmierung). Das Alarmsignal muss sich vom Pausensignal unterscheiden und in jedem Raum der Schule gehört werden können. Darüber hinaus muss das Alarmsignal mindestens an einer während der Betriebszeit der Schule ständig besetzten oder an einer jederzeit zugänglichen Stelle innerhalb der Schule (Alarmierungsstelle) ausgelöst werden können. An der Alarmierungsstelle müssen sich Telefone befinden, mit denen jederzeit Feuerwehr und Rettungsdienst unmittelbar alarmiert werden können. Diese Anlagen unterliegen einer regelmäßigen Prüfung durch den TÜV. Bei der durchgeführten Funktionsprüfung für das Kalenderjahr 2012 wurde festgestellt, dass diese Anlagen bei der Förderschule Bingen-Büdesheim, dem Gymnasium Oppenheim (teilweise) und bei der BBS Bingen defekt sind bzw. erweitert werden müssen. Das Ingenieurbüro Hauptmann hat daraufhin eine Kostenzusammenstellung nach Schulen getrennt erarbeitet. Für die Förderschule Bingen sind 28.000 EUR zu veranschlagen.

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas extern Rechtsbindung: muss
Produktbereich	2.2	Schulträgeraufgaben - Förderschulen	
Produktgruppe	2.2.1	Förderschulen	
Produkt	2.2.1.1	Rhein-Nahe-Schule (Förderschwerpunkt Lernen), Bingen	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	30.513	26.783	3.730
2.2.1.1.2.41510000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	3.838	108	3.730
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.810	27.710	-10.900
2.2.1.1.2.43401000 Beteiligung Essenskosten	16.810	27.710	-10.900
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	50	50	0
9 + Sonstige laufende Erträge	1	1	0
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	47.374	54.544	-7.170
11 - Personalaufwendungen	95.900	95.900	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	183.288	189.243	-5.955
2.2.1.1.2.52351000 Fahrzeugunterhaltung - Wartungs- und Instandsetzungskosten (Budget)	950	450	500
2.2.1.1.2.52386003 Geringwertige Geräte u. sonstige Gebrauchsgegenstände bis einschl. 410 € netto	3.045	500	2.545
2.2.1.1.2.52410000 Schülerbeförderungskosten	4.300	5.000	-700
2.2.1.1.2.52421000 Verpflegungskosten Schulverwaltung	38.500	46.800	-8.300
14 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	100.481	98.578	1.903
2.2.1.1.1.53430000 Abschreib. a.bebaute Grundst. u.grundstücksg. Rechte m. Schulgeb. u.-turnhallen	66.024	65.941	83
2.2.1.1.1.53852000 Abschreibungen auf Betriebsausstattung	5.665	5.553	112
2.2.1.1.2.53852000 Abschreibungen auf Betriebsausstattung	3.891	3.707	184
2.2.1.1.2.53853000 Abschreibungen auf Geschäftsausstattung	7.217	5.693	1.524
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	12.114	12.084	30
2.2.1.1.2.56412000 Kfz-Versicherungen	680	650	30
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	391.783	395.805	-4.022
20 Laufendes Ergebnis (10 ./ 19) aus Verwaltungstätigkeit	-344.409	-341.261	-3.148
23 Finanzergebnis (21 ./ 22)	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	-344.409	-341.261	-3.148
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./ 26)	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	-344.409	-341.261	-3.148
31 Saldo (29./30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	-344.409	-341.261	-3.148

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas extern Rechtsbindung: muss
Produktbereich	2.2	Schulträgeraufgaben - Förderschulen	
Produktgruppe	2.2.1	Förderschulen	
Produkt	2.2.1.1	Rhein-Nahe-Schule (Förderschwerpunkt Lernen), Bingen	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	-274.441	-269.466	-4.975
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	-274.441	-269.466	-4.975
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	-274.441	-269.466	-4.975
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	-274.441	-269.466	-4.975
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	41.755	13.800	27.955
2.2.1.1.1/6105.78523000 Ausz f. Baumaßnahmen	28.000	0	28.000
2.2.1.1.2/6001.78571000 Auszahlungen für bewegl. Sachen d. Anlagevermögens oberh. d. Wertgrenze (Budget)	4.600	3.600	1.000
2.2.1.1.2/6003.78571000 Auszahlungen für bewegl. Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze	1.155	2.200	-1.045
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	41.755	13.800	27.955
24 Saldo (16 ./ 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-41.755	-13.800	-27.955
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	-316.196	-283.266	-32.930
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas extern Rechtsbindung: muss
Produktbereich	2.2	Schulträgeraufgaben - Förderschulen	
Produktgruppe	2.2.1	Förderschulen	
Produkt	2.2.1.1	Rhein-Nahe-Schule (Förderschwerpunkt Lernen), Bingen	

<u>Teilfinanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Verpflichtungs- ermächtig. neu 2012	Verpflichtungs- ermächtig. alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Gesamt Einz./Ausz.
<b>MN 6001</b> <u>Erwerb / Verkauf bewegliche Sachen des Anlagevermögens</u> Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	4.600	3.600	1.000	0	0	0	0
2.2.1.1.2/6001.78571000 Auszahlungen für bewegl. Sachen d. Anlagevermögens oberh. d. Wertgrenze (Budget)	4.600	3.600	1.000	0	0	0	0
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.600	3.600	1.000	0	0	0	0
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.600	-3.600	-1.000	0	0	0	0
<b>MN 6002</b> <u>Ausstattung EDV-Unterrichtsräume</u> Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	4.000	4.000	0	0	0	0	0
2.2.1.1.2/6002.78571000 Auszahlungen für bewegl. Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze	4.000	4.000	0	0	0	0	0
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.000	4.000	0	0	0	0	0
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.000	-4.000	0	0	0	0	0
<b>MN 6003</b> <u>Allgemeine Ausstattung Schulmobiliar</u> Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	1.155	2.200	-1.045	0	0	0	0
2.2.1.1.2/6003.78571000 Auszahlungen für bewegl. Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze	1.155	2.200	-1.045	0	0	0	0
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.155	2.200	-1.045	0	0	0	0



## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas extern Rechtsbindung: muss
Produktbereich	2.2	Schulträgeraufgaben - Förderschulen	
Produktgruppe	2.2.1	Förderschulen	
Produkt	2.2.1.1	Rhein-Nahe-Schule (Förderschwerpunkt Lernen), Bingen	

<u>Teilfinanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Verpflichtungs- ermächtig. neu 2012	Verpflichtungs- ermächtig. alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Gesamt Einz./Ausz.
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.155	-2.200	1.045	0	0	0	0
<b>MN 6014</b> <u>Erwerb/Verkauf bewegliche Sachen des Anlagevermögens</u>							
Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	4.000	4.000	0	0	0	0	0
2.2.1.1.1/6014.78571100 Ausz. für bewegl. Sachen des Anlageverm. oberhalb der Wertgrenze (FB Gebäudem.)	4.000	4.000	0	0	0	0	0
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.000	4.000	0	0	0	0	0
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.000	-4.000	0	0	0	0	0
<b>MN 6105</b> <u>Hausalarmanlage</u>							
Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	28.000	0	28.000	0	0	0	28.000
2.2.1.1.1/6105.78523000 Ausz f. Baumaßnahmen	28.000	0	28.000	0	0	0	28.000
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	28.000	0	28.000	0	0	0	28.000
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-28.000	0	-28.000	0	0	0	-28.000

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas
Produktbereich	2.2	Schulträgeraufgaben - Förderschulen	extern
Produktgruppe	2.2.1	Förderschulen	Rechtsbindung: muss
Produkt	2.2.1.2	Albert-Schweitzer-Schule (Förderschwerpunkt Lernen), Ingelheim	

### Beschreibung

Bereitstellung von Verwaltungspersonal sowie von sachlichen und finanziellen Voraussetzungen für den Schulbesuch von Schülern der Albert-Schweitzer-Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen. Die Förderschule vermittelt die für die Förderschule vorgesehenen oder sonstigen den Fähigkeiten entsprechende Schulabschlüsse. Bei dieser Förderschule handelt es sich nicht um eine Ganztagschule.

<b>Auftrag</b>	<b>Zielgruppe</b>
Schulgesetz (SchulG); Schulordnung und Beschlüsse der Gremien.	Schüler dieser Förderschule sowie deren Erziehungsberechtigte

### Leistungen zum Produkt

#### 2.2.1.2.1 - Bereitstellung

Bewirtschaftungsaufwand (Betriebsaufwand, Instandhaltungsaufwand, Abschreibung, etc.) des Schulgebäudes und -geländes, sofern nicht beim Produkt Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement (P-Nr. 1141) berücksichtigt

#### 2.2.1.2.2 - Betrieb

Mittel für den Unterrichtsbetrieb: sächliche Verwaltungsaufwendungen (z.B. für Telefon, Porto, Kopierer, Büromaterial), Lehr- und Lernmittelaufwand, Aufwendungen für Schulveranstaltungen, etc.

#### 2.2.1.2.3 - Kostenbeteiligung

Kostenbeteiligung an Schulen anderer Schulträger

### Erläuterungen zum Produkt

#### Erträge:

Nach derzeitigem Abrechnungsstand reduzieren sich die Elternerträge aus der Mittagsverpflegung um 7.300 EUR.

#### Aufwendungen:

Die Haustechnik beinhaltet die Gewerke: Heizung, Sanitär, Lüftung, Elektro, EDV, Aufzüge, RWA, Feuerlöscher, Brand- Rauchschutztüren, Hydranten, Garagentore, Klimaanlage. Für weitere Instandhaltungsmaßnahmen werden noch Mittel in Höhe von 5.000 EUR benötigt.

Die Verpflegungskosten reduzieren sich korrespondierend zu den Elternentgelten um 7.200 EUR.

#### Ein- und Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen:

Aufgrund des Umzugs der Rheinhessen-Touristik GmbH in die ehemaligen Schulraummodule beim Sebastian-Münster-Gymnasium war es notwendig, verschiedene Anschaffungen im Rahmen des Anlagevermögens zu tätigen. Aus diesem Grund mussten für die Planungsstelle 5.7.5.0.1./6014.78571100 Mittel i.H.v.10.000 EUR bei der Buchungsstelle 2.2.1.2.1/6014.78571100 außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden. Nunmehr hat sich gezeigt, dass die zur Deckung der außerplanmäßigen Aufwendung vorgesehenen Mittel, doch für die Neuanschaffung eines Traktors, verschiedener Maschinen und Geräte benötigt werden. Deshalb sind im Rahmen des Nachtrags Mittel i.H.v. 10.500 EUR einzustellen, so dass unter Berücksichtigung der Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe bei Planungsstelle 2.2.1.2.1/6014.78571100 i.H.v. 10.000 EUR ein zusätzlicher Mittelbedarf bei dieser Planungsstelle i.H.v. 500 EUR besteht.

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas extern
Produktbereich	2.2	Schulträgeraufgaben - Förderschulen	
Produktgruppe	2.2.1	Förderschulen	Rechtsbindung: muss
Produkt	2.2.1.2	Albert-Schweitzer-Schule (Förderschwerpunkt Lernen), Ingelheim	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	17.286	17.286	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.860	23.160	-7.300
2.2.1.2.2.43401000    Beteiligung Essenskosten	15.860	23.160	-7.300
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	50	50	0
9 + Sonstige laufende Erträge	1	1	0
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	33.197	40.497	-7.300
11 - Personalaufwendungen	83.200	83.200	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	154.602	161.002	-6.400
2.2.1.2.1.52240000    Aufwendungen für Abfallbeseitigung	3.500	3.000	500
2.2.1.2.1.52313100    Bauunterhaltung Haustechnik	22.000	17.000	5.000
2.2.1.2.2.52381000    Geringwertige Geräte u. sonst.Gebrauchsgegenst.bis einschl. 410 € netto (Budget)	3.710	2.910	800
2.2.1.2.2.52386104    Geringwertige Geräte u. sonstige Gebrauchsgegenstände bis einschl. 410 € netto	0	10.000	-10.000
2.2.1.2.2.52410000    Schülerbeförderungskosten	11.000	6.500	4.500
2.2.1.2.2.52421000    Verpflegungskosten Schulverwaltung	34.800	42.000	-7.200
14 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	61.850	57.251	4.599
2.2.1.2.2.53852000    Abschreibungen auf Betriebsausstattung	2.628	2.261	367
2.2.1.2.2.53853000    Abschreibungen auf Geschäftsausstattung	12.344	8.112	4.232
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	11.569	11.569	0
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	311.221	313.022	-1.801
20 Laufendes Ergebnis (10 ././ 19) aus Verwaltungstätigkeit	-278.024	-272.525	-5.499
23 Finanzergebnis (21 ././ 22)	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	-278.024	-272.525	-5.499
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ././ 26)	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	-278.024	-272.525	-5.499
31 Saldo (29././30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	-278.024	-272.525	-5.499

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas extern Rechtsbindung: muss
Produktbereich	2.2	Schulträgeraufgaben - Förderschulen	
Produktgruppe	2.2.1	Förderschulen	
Produkt	2.2.1.2	Albert-Schweitzer-Schule (Förderschwerpunkt Lernen), Ingelheim	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	-233.460	-232.560	-900
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	-233.460	-232.560	-900
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	-233.460	-232.560	-900
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	-233.460	-232.560	-900
8 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	150.000	150.000	0
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	150.000	150.000	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	243.350	242.650	700
2.2.1.2.1/6014.78571100 Ausz. für bewegl. Sachen des Anlageverm. oberhalb der Wertgrenze (FB Gebäudem.)	12.000	11.500	500
2.2.1.2.2/6001.78571000 Auszahlungen für bewegl. Sachen d. Anlagevermögens oberh. d. Wertgrenze (Budget)	8.150	5.950	2.200
2.2.1.2.2/6104.78571000 Auszahlungen für bewegl. Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze	0	2.000	-2.000
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	243.350	242.650	700
24 Saldo (16 ./ 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-93.350	-92.650	-700
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	-326.810	-325.210	-1.600
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas extern Rechtsbindung: muss
Produktbereich	2.2	Schulträgeraufgaben - Förderschulen	
Produktgruppe	2.2.1	Förderschulen	
Produkt	2.2.1.2	Albert-Schweitzer-Schule (Förderschwerpunkt Lernen), Ingelheim	

<u>Teilfinanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Verpflichtungs- ermächtig. neu 2012	Verpflichtungs- ermächtig. alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Gesamt Einz./Ausz.
<b>MN 6001</b> <u>Erwerb / Verkauf bewegliche Sachen des Anlagevermögens</u> Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	8.150	5.950	2.200	0	0	0	0
2.2.1.2.2/6001.78571000 Auszahlungen für bewegl. Sachen d. Anlagevermögens oberh. d. Wertgrenze (Budget)	8.150	5.950	2.200	0	0	0	0
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.150	5.950	2.200	0	0	0	0
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-8.150	-5.950	-2.200	0	0	0	0
<b>MN 6002</b> <u>Ausstattung EDV-Unterrichtsräume</u> Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	14.000	14.000	0	0	0	0	0
2.2.1.2.2/6002.78571000 Auszahlungen für bewegl. Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze	14.000	14.000	0	0	0	0	0
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14.000	14.000	0	0	0	0	0
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-14.000	-14.000	0	0	0	0	0
<b>MN 6003</b> <u>Allgemeine Ausstattung Schulmobiliar</u> Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	9.200	9.200	0	0	0	0	0
2.2.1.2.2/6003.78571000 Auszahlungen für bewegl. Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze	9.200	9.200	0	0	0	0	0
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.200	9.200	0	0	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas
Produktbereich	2.2	Schulträgeraufgaben - Förderschulen	extern
Produktgruppe	2.2.1	Förderschulen	Rechtsbindung: muss
Produkt	2.2.1.2	Albert-Schweitzer-Schule (Förderschwerpunkt Lernen), Ingelheim	

<u>Teilfinanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Verpflichtungs- ermächtig. neu 2012	Verpflichtungs- ermächtig. alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Gesamt Einz./Ausz.
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-9.200	-9.200	0	0	0	0	0
<b>MN 6014</b> <u>Erwerb/Verkauf bewegliche Sachen des Anlagevermögens</u>							
Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	12.000	11.500	500	0	0	0	0
2.2.1.2.1/6014.78571100 Ausz. für bewegl. Sachen des Anlageverm. oberhalb der Wertgrenze (FB Gebäudem.)	12.000	11.500	500	0	0	0	0
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.000	11.500	500	0	0	0	0
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-12.000	-11.500	-500	0	0	0	0
<b>MN 6104</b> <u>Errichtung als Ganztagschule in Angebotsform</u>							
Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
8 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	150.000	150.000	0	0	0	0	0
2.2.1.2.1/6104.68166200 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom Land	150.000	150.000	0	0	0	0	0
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	150.000	150.000	0	0	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	200.000	202.000	-2.000	0	0	0	1.790.725
2.2.1.2.1/6104.78523000 Ausz f. Baumaßnahmen	200.000	200.000	0	0	0	0	1.775.725
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	200.000	202.000	-2.000	0	0	0	1.790.725
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-50.000	-52.000	2.000	0	0	0	-1.790.725

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas
Produktbereich	2.2	Schulträgeraufgaben - Förderschulen	extern
Produktgruppe	2.2.1	Förderschulen	Rechtsbindung: muss
Produkt	2.2.1.3	Selztalschule (Förderschwerpunkt Lernen), Nieder-Olm	

### Beschreibung

Bereitstellung von Verwaltungspersonal sowie von sachlichen und finanziellen Voraussetzungen für den Schulbesuch von Schülern der Selztalschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen. Die Förderschule vermittelt die für die Förderschule vorgesehenen oder sonstigen den Fähigkeiten entsprechende Schulabschlüsse. Bei dieser Förderschule handelt es sich um eine verpflichtende Ganztagschule mit Mensa.

### Auftrag

Schulgesetz (SchulG); Schulordnung und Beschlüsse der Gremien.

### Zielgruppe

Schüler dieser Förderschule sowie deren Erziehungsberechtigte

### Leistungen zum Produkt

#### 2.2.1.3.1 - Bereitstellung

Bewirtschaftungsaufwand (Betriebsaufwand, Instandhaltungsaufwand, Abschreibung, etc.) des Schulgebäudes und -geländes, sofern nicht beim Produkt Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement (P-Nr. 1141) berücksichtigt

#### 2.2.1.3.2 - Betrieb

Mittel für den Unterrichtsbetrieb: sächliche Verwaltungsaufwendungen (z.B. für Telefon, Porto, Kopierer, Büromaterial), Lehr- und Lernmittelaufwand, Aufwendungen für Schulveranstaltungen, etc.

#### 2.2.1.3.3 - Kostenbeteiligung

Kostenbeteiligung an Schulen anderer Schulträger

### Erläuterungen zum Produkt

#### Erträge:

Es liegen keine wesentlichen Änderungen vor.

#### Aufwendungen:

Die Verpflegungskosten reduzieren sich korrespondierend zu den Elternentgelten um 7.900 EUR.

#### Ein- und Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen:

Es liegen keine wesentlichen Änderungen vor.

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas extern Rechtsbindung: muss
Produktbereich	2.2	Schulträgeraufgaben - Förderschulen	
Produktgruppe	2.2.1	Förderschulen	
Produkt	2.2.1.3	Selztalschule (Förderschwerpunkt Lernen), Nieder-Olm	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	3.480	2.785	695
2.2.1.3.2.41510000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	3.480	2.785	695
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23.096	23.996	-900
2.2.1.3.2.43401000 Beteiligung Essenskosten	23.096	23.996	-900
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	50	50	0
9 + Sonstige laufende Erträge	1	1	0
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	26.627	26.832	-205
11 - Personalaufwendungen	100.300	100.300	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	127.798	134.874	-7.076
2.2.1.3.2.52386003 Geringwertige Geräte u. sonstige Gebrauchsgegenstände bis einschl. 410 € netto	1.324	500	824
2.2.1.3.2.52421000 Verpflegungskosten Schulverwaltung	25.700	33.600	-7.900
14 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	64.222	63.184	1.038
2.2.1.3.2.53852000 Abschreibungen auf Betriebsausstattung	4.058	3.238	820
2.2.1.3.2.53853000 Abschreibungen auf Geschäftsausstattung	5.587	5.369	218
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	16.456	14.556	1.900
2.2.1.3.2.56244000 Unterhaltung Hardware (Budget)	6.600	4.700	1.900
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	308.776	312.914	-4.138
20 Laufendes Ergebnis (10 ./ 19) aus Verwaltungstätigkeit	-282.149	-286.082	3.933
23 Finanzergebnis (21 ./ 22)	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	-282.149	-286.082	3.933
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./ 26)	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	-282.149	-286.082	3.933
31 Saldo (29./30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	-282.149	-286.082	3.933



## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas extern Rechtsbindung: muss
Produktbereich	2.2	Schulträgeraufgaben - Förderschulen	
Produktgruppe	2.2.1	Förderschulen	
Produkt	2.2.1.3	Selztalschule (Förderschwerpunkt Lernen), Nieder-Olm	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	-221.407	-225.683	4.276
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	-221.407	-225.683	4.276
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	-221.407	-225.683	4.276
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	-221.407	-225.683	4.276
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	9.376	10.200	-824
2.2.1.3.2/6003.78571000 Auszahlungen für bewegl. Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze	1.376	2.200	-824
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.376	10.200	-824
24 Saldo (16 ./ . 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-9.376	-10.200	824
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	-230.783	-235.883	5.100
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas extern Rechtsbindung: muss
Produktbereich	2.2	Schulträgeraufgaben - Förderschulen	
Produktgruppe	2.2.1	Förderschulen	
Produkt	2.2.1.3	Selztalschule (Förderschwerpunkt Lernen), Nieder-Olm	

<u>Teilfinanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Verpflichtungs- ermächtig. neu 2012	Verpflichtungs- ermächtig. alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Gesamt Einz./Ausz.
<b>MN 6001</b> <u>Erwerb / Verkauf bewegliche Sachen des Anlagevermögens</u> Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	2.000	2.000	0	0	0	0	0
2.2.1.3.2/6001.78571000 Auszahlungen für bewegl. Sachen d. Anlagevermögens oberh. d. Wertgrenze (Budget)	2.000	2.000	0	0	0	0	0
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.000	2.000	0	0	0	0	0
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.000	-2.000	0	0	0	0	0
<b>MN 6002</b> <u>Ausstattung EDV-Unterrichtsräume</u> Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	4.000	4.000	0	0	0	0	0
2.2.1.3.2/6002.78571000 Auszahlungen für bewegl. Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze	4.000	4.000	0	0	0	0	0
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.000	4.000	0	0	0	0	0
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.000	-4.000	0	0	0	0	0
<b>MN 6003</b> <u>Allgemeine Ausstattung Schulmobiliar</u> Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	1.376	2.200	-824	0	0	0	0
2.2.1.3.2/6003.78571000 Auszahlungen für bewegl. Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze	1.376	2.200	-824	0	0	0	0
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.376	2.200	-824	0	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas
Produktbereich	2.2	Schulträgeraufgaben - Förderschulen	extern
Produktgruppe	2.2.1	Förderschulen	Rechtsbindung: muss
Produkt	2.2.1.3	Selztalschule (Förderschwerpunkt Lernen), Nieder-Olm	

<u>Teilfinanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Verpflichtungs- ermächtig. neu 2012	Verpflichtungs- ermächtig. alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Gesamt Einz./Ausz.
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.376	-2.200	824	0	0	0	0
<b>MN 6014</b> <u>Erwerb/Verkauf bewegliche Sachen des Anlagevermögens</u>							
Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	2.000	2.000	0	0	0	0	0
2.2.1.3.1/6014.78571100 Ausz. für bewegl. Sachen des Anlageverm. oberhalb der Wertgrenze (FB Gebäudem.)	2.000	2.000	0	0	0	0	0
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.000	2.000	0	0	0	0	0
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.000	-2.000	0	0	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas
Produktbereich	2.2	Schulträgeraufgaben - Förderschulen	extern
Produktgruppe	2.2.1	Förderschulen	Rechtsbindung: muss
Produkt	2.2.1.4	Landskronschule (Förderschwerpunkt Lernen), Oppenheim	

### Beschreibung

Bereitstellung von Verwaltungspersonal sowie von sachlichen und finanziellen Voraussetzungen für den Schulbesuch von Schülern der Landskronschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen. Die Förderschule vermittelt die für die Förderschule vorgesehenen oder sonstigen den Fähigkeiten entsprechende Schulabschlüsse. Bei dieser Förderschule handelt es sich um eine Ganztagschule mit Mensa.

### Auftrag

Schulgesetz (SchulG); Schulordnung und Beschlüsse der Gremien.

### Zielgruppe

Schüler dieser Förderschule sowie deren Erziehungsberechtigte

### Leistungen zum Produkt

#### 2.2.1.4.1 - Bereitstellung

Bewirtschaftungsaufwand (Betriebsaufwand, Instandhaltungsaufwand, Abschreibung, etc.) des Schulgebäudes und -geländes, sofern nicht beim Produkt Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement (P-Nr. 1141) berücksichtigt

#### 2.2.1.4.2 - Betrieb

Mittel für den Unterrichtsbetrieb: sächliche Verwaltungsaufwendungen (z.B. für Telefon, Porto, Kopierer, Büromaterial), Lehr- und Lernmittelaufwand, Aufwendungen für Schulveranstaltungen, etc.

#### 2.2.1.4.3 - Kostenbeteiligung

Kostenbeteiligung an Schulen anderer Schulträger

### Erläuterungen zum Produkt

#### Erträge:

Nach derzeitigem Abrechnungsstand reduzieren sich die Elternerträge aus der Mittagsverpflegung um 17.800 EUR.

#### Aufwendungen:

Es liegen keine wesentlichen Änderungen vor.

#### Ein- und Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen:

Es liegen keine wesentlichen Änderungen vor.

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas extern
Produktbereich	2.2	Schulträgeraufgaben - Förderschulen	
Produktgruppe	2.2.1	Förderschulen	Rechtsbindung: muss
Produkt	2.2.1.4	Landskronschule (Förderschwerpunkt Lernen), Oppenheim	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	55.830	54.768	1.062
2.2.1.4.2.41510000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	3.439	2.377	1.062
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.470	28.270	-17.800
2.2.1.4.2.43401000 Beteiligung Essenskosten	10.470	28.270	-17.800
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	50	50	0
9 + Sonstige laufende Erträge	1	1	0
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	66.351	83.089	-16.738
11 - Personalaufwendungen	110.700	110.700	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	99.165	90.865	8.300
2.2.1.4.1.52230000 Aufwendungen für Wasser/Abwasser	2.200	1.500	700
2.2.1.4.1.52312000 Unterhaltung der Außenanlagen	6.000	2.000	4.000
2.2.1.4.1.52313000 Unterhaltung der Gebäude einschl. Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind	7.000	4.000	3.000
2.2.1.4.2.52421000 Verpflegungskosten Schulverwaltung	15.900	15.300	600
14 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	108.131	103.026	5.105
2.2.1.4.1.53430000 Abschreib. a.bebaute Grundst. u.grundstücksg. Rechte m. Schulgeb. u.-turnhallen	72.604	72.083	521
2.2.1.4.2.53810000 Abschreibungen auf Fahrzeuge	1.098	269	829
2.2.1.4.2.53852000 Abschreibungen auf Betriebsausstattung	7.105	5.457	1.648
2.2.1.4.2.53853000 Abschreibungen auf Geschäftsausstattung	11.119	9.012	2.107
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	17.316	17.816	-500
2.2.1.4.1.56411000 Gebäudeversicherungen	1.400	1.900	-500
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	335.312	322.407	12.905
20 Laufendes Ergebnis (10 ./ 19) aus Verwaltungstätigkeit	-268.961	-239.318	-29.643
23 Finanzergebnis (21 ./ 22)	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	-268.961	-239.318	-29.643
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./ 26)	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	-268.961	-239.318	-29.643
31 Saldo (29./ 30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	-268.961	-239.318	-29.643

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas extern Rechtsbindung: muss
Produktbereich	2.2	Schulträgeraufgaben - Förderschulen	
Produktgruppe	2.2.1	Förderschulen	
Produkt	2.2.1.4	Landskronschule (Förderschwerpunkt Lernen), Oppenheim	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	-216.660	-191.060	-25.600
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	-216.660	-191.060	-25.600
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	-216.660	-191.060	-25.600
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	-216.660	-191.060	-25.600
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	22.700	19.700	3.000
2.2.1.4.1/6101.78523000 Ausz f. Baumaßnahmen	3.000	0	3.000
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	22.700	19.700	3.000
24 Saldo (16 ./ . 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-22.700	-19.700	-3.000
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	-239.360	-210.760	-28.600
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas extern Rechtsbindung: muss
Produktbereich	2.2	Schulträgeraufgaben - Förderschulen	
Produktgruppe	2.2.1	Förderschulen	
Produkt	2.2.1.4	Landskronschule (Förderschwerpunkt Lernen), Oppenheim	

<u>Teilfinanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Verpflichtungs- ermächtig. neu 2012	Verpflichtungs- ermächtig. alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Gesamt Einz./Ausz.
<b>MN 6001</b> <u>Erwerb / Verkauf bewegliche Sachen des Anlagevermögens</u> Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	2.000	2.000	0	0	0	0	0
2.2.1.4.2/6001.78571000 Auszahlungen für bewegl. Sachen d. Anlagevermögens oberh. d. Wertgrenze (Budget)	2.000	2.000	0	0	0	0	0
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.000	2.000	0	0	0	0	0
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.000	-2.000	0	0	0	0	0
<b>MN 6002</b> <u>Ausstattung EDV-Unterrichtsräume</u> Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	14.000	14.000	0	0	0	0	0
2.2.1.4.2/6002.78571000 Auszahlungen für bewegl. Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze	14.000	14.000	0	0	0	0	0
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14.000	14.000	0	0	0	0	0
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-14.000	-14.000	0	0	0	0	0
<b>MN 6003</b> <u>Allgemeine Ausstattung Schulmobiliar</u> Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	2.200	2.200	0	0	0	0	0
2.2.1.4.2/6003.78571000 Auszahlungen für bewegl. Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze	2.200	2.200	0	0	0	0	0
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.200	2.200	0	0	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas extern Rechtsbindung: muss
Produktbereich	2.2	Schulträgeraufgaben - Förderschulen	
Produktgruppe	2.2.1	Förderschulen	
Produkt	2.2.1.4	Landskronschule (Förderschwerpunkt Lernen), Oppenheim	

<u>Teilfinanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Verpflichtungs- ermächtig. neu 2012	Verpflichtungs- ermächtig. alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Gesamt Einz./Ausz.
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.200	-2.200	0	0	0	0	0
<b>MN 6014</b> <u>Erwerb/Verkauf bewegliche Sachen des Anlagevermögens</u>							
Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	1.500	1.500	0	0	0	0	0
2.2.1.4.1/6014.78571100 Ausz. für bewegl. Sachen des Anlageverm. oberhalb der Wertgrenze (FB Gebäudem.)	1.500	1.500	0	0	0	0	0
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.500	1.500	0	0	0	0	0
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.500	-1.500	0	0	0	0	0
<b>MN 6101</b> <u>Neubau der Förderschule Oppenheim als Ganztagschule</u>							
Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	3.000	0	3.000	0	0	0	0
2.2.1.4.1/6101.78523000 Ausz f. Baumaßnahmen	3.000	0	3.000	0	0	0	0
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.000	0	3.000	0	0	0	0
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.000	0	-3.000	0	0	0	0



## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas
Produktbereich	2.2	Schulträgeraufgaben - Förderschulen	extern
Produktgruppe	2.2.1	Förderschulen	Rechtsbindung: muss
Produkt	2.2.1.5	Elisabethenschule (Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung), Sprendlingen	

### Beschreibung

Bereitstellung von Verwaltungspersonal sowie von sachlichen und finanziellen Voraussetzungen für den Schulbesuch von Schülern der Elisabethenschule mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung. Die Förderschule vermittelt die für die Förderschule vorgesehenen oder sonstigen den Fähigkeiten entsprechende Schulabschlüsse. Bei dieser Förderschule handelt es sich um eine Ganztagschule in verpflichtender Form mit einer Ausgabeküche.

### Auftrag

Schulgesetz (SchulG); Schulordnung und Beschlüsse der Gremien.

### Zielgruppe

Schüler dieser Förderschule sowie deren Erziehungsberechtigte

### Leistungen zum Produkt

#### 2.2.1.5.1 - Bereitstellung

Bewirtschaftungsaufwand (Betriebsaufwand, Instandhaltungsaufwand, Abschreibung, etc.) des Schulgebäudes und -geländes, sofern nicht beim Produkt Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement (P-Nr. 1141) berücksichtigt

#### 2.2.1.5.2 - Betrieb

Mittel für den Unterrichtsbetrieb: sächliche Verwaltungsaufwendungen (z.B. für Telefon, Porto, Kopierer, Büromaterial), Lehr- und Lernmittelaufwand, Aufwendungen für Schulveranstaltungen, etc.

#### 2.2.1.5.3 - Kostenbeteiligung

Kostenbeteiligung an Schulen anderer Schulträger

### Erläuterungen zum Produkt

#### Erträge:

Es liegen keine wesentlichen Änderungen vor.

#### Aufwendungen:

Nach aktuellem Rechnungs- / Abrechnungsstand sind bei den Verpflegungskosten zusätzliche Mittel in Höhe von 18.000 EUR bereitzustellen.

#### Ein- und Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen:

Es liegen keine wesentlichen Änderungen vor.

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas extern
Produktbereich	2.2	Schulträgeraufgaben - Förderschulen	
Produktgruppe	2.2.1	Förderschulen	Rechtsbindung: muss
Produkt	2.2.1.5	Elisabethenschule (Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung), Sprendlingen	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	33.434	33.339	95
2.2.1.5.2.41510000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	8.934	8.839	95
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.860	29.260	-1.400
2.2.1.5.2.43401000 Beteiligung Essenskosten	27.860	29.260	-1.400
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	50	50	0
9 + Sonstige laufende Erträge	1	1	0
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	61.345	62.650	-1.305
11 - Personalaufwendungen	111.800	111.800	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	153.452	135.466	17.986
2.2.1.5.1.52323000 Gebäudereinigungskosten	10.000	8.000	2.000
2.2.1.5.2.52386003 Geringwertige Geräte u. sonstige Gebrauchsgegenstände bis einschl. 410 € netto	2.886	1.000	1.886
2.2.1.5.2.52410000 Schülerbeförderungskosten	5.600	9.500	-3.900
2.2.1.5.2.52421000 Verpflegungskosten Schulverwaltung	49.200	31.200	18.000
14 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	66.092	64.792	1.300
2.2.1.5.1.53430000 Abschreib. a.bebaute Grundst. u.grundstücksg. Rechte m. Schulgeb. u.-turnhallen	34.763	34.694	69
2.2.1.5.2.53852000 Abschreibungen auf Betriebsausstattung	8.071	7.880	191
2.2.1.5.2.53853000 Abschreibungen auf Geschäftsausstattung	16.132	15.092	1.040
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	26.858	26.766	92
2.2.1.5.1.56210000 Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	104	52	52
2.2.1.5.2.56412000 Kfz-Versicherungen	1.040	1.000	40
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	358.202	338.824	19.378
20 Laufendes Ergebnis (10 ./ 19) aus Verwaltungstätigkeit	-296.857	-276.174	-20.683
23 Finanzergebnis (21 ./ 22)	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	-296.857	-276.174	-20.683
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./ 26)	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	-296.857	-276.174	-20.683
31 Saldo (29./30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	-296.857	-276.174	-20.683

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas
Produktbereich	2.2	Schulträgeraufgaben - Förderschulen	extern
Produktgruppe	2.2.1	Förderschulen	Rechtsbindung: muss
Produkt	2.2.1.5	Elisabethenschule (Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung), Sprendlingen	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	-264.199	-244.721	-19.478
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	-264.199	-244.721	-19.478
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	-264.199	-244.721	-19.478
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	-264.199	-244.721	-19.478
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	14.394	14.450	-56
2.2.1.5.2/6001.78571000 Auszahlungen für bewegl. Sachen d. Anlagevermögens oberh. d. Wertgrenze (Budget)	5.480	3.650	1.830
2.2.1.5.2/6003.78571000 Auszahlungen für bewegl. Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze	914	2.800	-1.886
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14.394	14.450	-56
24 Saldo (16 ./ . 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-14.394	-14.450	56
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	-278.593	-259.171	-19.422
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas
Produktbereich	2.2	Schulträgeraufgaben - Förderschulen	extern
Produktgruppe	2.2.1	Förderschulen	Rechtsbindung: muss
Produkt	2.2.1.5	Elisabethenschule (Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung), Sprendlingen	

<u>Teilfinanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Verpflichtungs- ermächtig. neu 2012	Verpflichtungs- ermächtig. alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Gesamt Einz./Ausz.
<b>MN 6001</b> <u>Erwerb / Verkauf bewegliche Sachen des Anlagevermögens</u> Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	5.480	3.650	1.830	0	0	0	0
2.2.1.5.2/6001.78571000 Auszahlungen für bewegl. Sachen d. Anlagevermögens oberh. d. Wertgrenze (Budget)	5.480	3.650	1.830	0	0	0	0
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.480	3.650	1.830	0	0	0	0
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.480	-3.650	-1.830	0	0	0	0
<b>MN 6002</b> <u>Ausstattung EDV-Unterrichtsräume</u> Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	4.000	4.000	0	0	0	0	0
2.2.1.5.2/6002.78571000 Auszahlungen für bewegl. Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze	4.000	4.000	0	0	0	0	0
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.000	4.000	0	0	0	0	0
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.000	-4.000	0	0	0	0	0
<b>MN 6003</b> <u>Allgemeine Ausstattung Schulmobiliar</u> Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	914	2.800	-1.886	0	0	0	0
2.2.1.5.2/6003.78571000 Auszahlungen für bewegl. Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze	914	2.800	-1.886	0	0	0	0
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	914	2.800	-1.886	0	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas
Produktbereich	2.2	Schulträgeraufgaben - Förderschulen	extern
Produktgruppe	2.2.1	Förderschulen	Rechtsbindung: muss
Produkt	2.2.1.5	Elisabethenschule (Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung), Spremlingen	

<u>Teilfinanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Verpflichtungs- ermächtig. neu 2012	Verpflichtungs- ermächtig. alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Gesamt Einz./Ausz.
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-914	-2.800	1.886	0	0	0	0
<b>MN 6014</b> <u>Erwerb/Verkauf bewegliche Sachen des Anlagevermögens</u>							
Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	4.000	4.000	0	0	0	0	0
2.2.1.5.1/6014.78571100 Ausz. für bewegl. Sachen des Anlageverm. oberhalb der Wertgrenze (FB Gebäudem.)	4.000	4.000	0	0	0	0	0
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.000	4.000	0	0	0	0	0
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.000	-4.000	0	0	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas
Produktbereich	2.2	Schulträgeraufgaben - Förderschulen	extern
Produktgruppe	2.2.1	Förderschulen	Rechtsbindung: muss
Produkt	2.2.1.6	Elisabethenschule (Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung), Außenst. Ludw.	

### Beschreibung

Bereitstellung von Verwaltungspersonal sowie von sachlichen und finanziellen Voraussetzungen für den Schulbesuch von Schülern der Elisabethenschule mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung. Die Förderschule vermittelt die für die Förderschule vorgesehenen oder sonstigen den Fähigkeiten entsprechende Schulabschlüsse. Bei dieser Förderschule handelt es sich um eine Ganztagschule in verpflichtender Form.

### Auftrag

Schulgesetz (SchulG); Schulordnung und Beschlüsse der Gremien.

### Zielgruppe

Schüler dieser Förderschule sowie deren Erziehungsberechtigte

### Leistungen zum Produkt

#### 2.2.1.6.1 - Bereitstellung

Bewirtschaftungsaufwand (Betriebsaufwand, Instandhaltungsaufwand, Abschreibung, etc.) des Schulgebäudes und -geländes, sofern nicht beim Produkt Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement (P-Nr. 1141) berücksichtigt

#### 2.2.1.6.2 - Betrieb

Mittel für den Unterrichtsbetrieb: sächliche Verwaltungsaufwendungen (z.B. für Telefon, Porto, Kopierer, Büromaterial), Lehr- und Lernmittelaufwand, Aufwendungen für Schulveranstaltungen, etc.

#### 2.2.1.6.3 - Kostenbeteiligung

Kostenbeteiligung an Schulen anderer Schulträger

### Erläuterungen zum Produkt

Durch die unentgeltliche Rückgabe des ehemaligen Schulgebäudes, eines Mietobjektes sowie darauf errichteter Bauten auf fremdem Grund und Boden, an die Ortsgemeinde Ludwigshöhe hat sich ein Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten i.H.v. 230.056 EUR sowie ein Aufwand aus dem Abgang von Sachanlagen i.H.v. 1.112.313 EUR (saldiert: 882.257 EUR) ergeben. Beide Positionen sind jedoch nicht zahlungsrelevant.

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas
Produktbereich	2.2	Schulträgeraufgaben - Förderschulen	extern
Produktgruppe	2.2.1	Förderschulen	Rechtsbindung: muss
Produkt	2.2.1.6	Elisabethenschule (Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung), Außenst. Ludw.	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	282	3.564	-3.282
2.2.1.6.1.41510000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	282	3.387	-3.105
2.2.1.6.2.41510000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0	177	-177
9 + Sonstige laufende Erträge	230.057	1	230.056
2.2.1.6.1.46613000 Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	230.056	0	230.056
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	230.339	3.565	226.774
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.500	5.000	-500
2.2.1.6.1.52240000 Aufwendungen für Abfallbeseitigung	200	700	-500
14 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	1.737	24.899	-23.162
2.2.1.6.1.53630000 Abschreib. auf Bauten auf fremdem Grund und Boden mit Schulgeb. u. -turnhallen	1.405	17.391	-15.986
2.2.1.6.1.53820000 Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen	64	762	-698
2.2.1.6.1.53831000 Abschreibungen auf Betriebsvorrichtungen	268	3.216	-2.948
2.2.1.6.2.53852000 Abschreibungen auf Betriebsausstattung	0	1.423	-1.423
2.2.1.6.2.53853000 Abschreibungen auf Geschäftsausstattung	0	2.107	-2.107
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	1.112.906	593	1.112.313
2.2.1.6.1.56512000 Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	1.112.313	0	1.112.313
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.119.143	30.492	1.088.651
20 Laufendes Ergebnis (10 ./ 19) aus Verwaltungstätigkeit	-888.804	-26.927	-861.877
23 Finanzergebnis (21 ./ 22)	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	-888.804	-26.927	-861.877
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./ 26)	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	-888.804	-26.927	-861.877
31 Saldo (29./30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	-888.804	-26.927	-861.877

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas extern
Produktbereich	2.2	Schulträgeraufgaben - Förderschulen	
Produktgruppe	2.2.1	Förderschulen	Rechtsbindung: muss
Produkt	2.2.1.6	Elisabethenschule (Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung), Außenst. Ludw.	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	-5.092	-5.592	500
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	-5.092	-5.592	500
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	-5.092	-5.592	500
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	-5.092	-5.592	500
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
24 Saldo (16 ./ . 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	-5.092	-5.592	500
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0



## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas
Produktbereich	2.2	Schulträgeraufgaben - Förderschulen	extern
Produktgruppe	2.2.1	Förderschulen	Rechtsbindung: muss
Produkt	2.2.1.7	Zweckverband Förderschule Nieder-Olm	

### Beschreibung

Bereitstellung von Verwaltungs- und Reinigungspersonal sowie die Schaffung der sachlichen und finanziellen Voraussetzungen für den Schulbesuch von Schülern der Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung. Die Förderschule vermittelt die für die Förderschule vorgesehenen oder sonstigen den Fähigkeiten entsprechende Schulabschlüsse. Bei der Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung handelt es sich um eine Ganztagschule.

### Auftrag

Schulgesetz (SchulG); Schulordnung für die öffentlichen Sonderschulen (SoSchulO); Beschlüsse der Gremien

### Zielgruppe

Schüler der Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung sowie deren Erziehungsberechtigte

### Leistungen zum Produkt

2.2.1.7.1 - Umlage an Zweckverband  
Umlagefinanzierung gem. den Bestimmungen der Verbandsordnung zur Sicherstellung der Kostendeckung.

### Erläuterungen zum Produkt

#### Erträge:

Es liegen keine wesentlichen Änderungen vor.

#### Aufwendungen:

Der Schulverband „Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung“ wird durch seine Verbandsmitglieder umlagefinanziert. Verbandsmitglieder sind die Stadt Mainz, der Landkreis Alzey-Worms und der Landkreis Mainz-Bingen. Jedes Jahr werden vierteljährlich von o.a. Planungsstelle Umlagevorauszahlungen vom Landkreis Mainz-Bingen und den anderen Mitgliedern in Form von Abschlagszahlungen gezahlt. Diese werden zu 95 % geplant. Der in 2012 eingestellte Ansatz beinhaltete diese Abschlagszahlungen und einen Ansatz für die Endabrechnung des Vorjahres, die auf der Grundlage der Jahresrechnung erstellt wurde.

Da der Ansatz zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung für 2012 zu gering beplant wurde (Ansatz 393.100 EUR, tatsächliche Umlageforderung 438.000 EUR) und eine Nachzahlung (i.H.v. 4.221,52 EUR) an den Schulverband für das Jahr 2011 entrichtet werden muss, müssen im Nachtragshaushalt 2012 insgesamt 49.200 EUR nachgemeldet werden.

Der Ansatz wird daher im Nachtragshaushalt 2012 auf o.g. Planungsstelle um 49.200 EUR erhöht.

#### Ein- und Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen:

Es liegen keine wesentlichen Änderungen vor.

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas extern
Produktbereich	2.2	Schulträgeraufgaben - Förderschulen	
Produktgruppe	2.2.1	Förderschulen	Rechtsbindung: muss
Produkt	2.2.1.7	Zweckverband Förderschule Nieder-Olm	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	35.200	37.200	-2.000
2.2.1.7.1.44244100      Personalkostenerstattung (Zweckverbände)	35.200	37.200	-2.000
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	35.200	37.200	-2.000
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	442.300	393.100	49.200
2.2.1.7.1.52544000      Umlage Zweckverband Förderschule Nieder-Olm	442.300	393.100	49.200
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	442.300	393.100	49.200
20 Laufendes Ergebnis (10 ./ 19) aus Verwaltungstätigkeit	-407.100	-355.900	-51.200
23 Finanzergebnis (21 ./ 22)	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	-407.100	-355.900	-51.200
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./ 26)	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	-407.100	-355.900	-51.200
31 Saldo (29./30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	-407.100	-355.900	-51.200

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas extern
Produktbereich	2.2	Schulträgeraufgaben - Förderschulen	
Produktgruppe	2.2.1	Förderschulen	Rechtsbindung: muss
Produkt	2.2.1.7	Zweckverband Förderschule Nieder-Olm	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	-407.100	-355.900	-51.200
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	-407.100	-355.900	-51.200
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	-407.100	-355.900	-51.200
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	-407.100	-355.900	-51.200
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
24 Saldo (16 ./ . 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	-407.100	-355.900	-51.200
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

<b>Teilhaushalt</b>	<b>06</b>	<b>Schulen und Gebäude</b>	
<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>2</b>	<b>Schule und Kultur</b>	<b>verantwortlich: Herr Haas</b>
<b>Produktbereich</b>	<b>2.3</b>	<b>Schulträgeraufgaben - berufliche Schulen</b>	<b>extern</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>2.3.1</b>	<b>Berufsbildende Schulen</b>	<b>Rechtsbindung: muss</b>
<b>Produkt</b>	<b>2.3.1.1</b>	<b>Berufsbildende Schule Bingen</b>	

### Beschreibung

Bereitstellung von Verwaltungspersonal sowie von sachlichen und finanziellen Voraussetzungen für den Schulbesuch von Schülern an der Beruflichen Schule Bingen. Die Berufsbildende Schule ermöglicht durch ein differenziertes Bildungsangebot den Erwerb beruflicher und berufsübergreifender Kompetenzen und vermittelt Abschlüsse der Sekundarstufe I und II, die den Eintritt in eine qualifizierte Berufstätigkeit oder in weiterführende berufsbezogenen oder studienbezogene Bildungsgänge ermöglichen; sie ergänzt außerdem in der Sekundarstufe I erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten und kooperiert mit den an der dualen Ausbildung Beteiligten. Die berufsbildende Schule ist in Schulformen gegliedert. Der Schulbezirk richtet sich nach § 62 Abs. 4 SchulG.

### Auftrag

Schulgesetz (SchulG); Schulordnung und Beschlüsse der Gremien.

### Zielgruppe

Schüler dieser beruflichen Schule sowie deren Erziehungsberechtigte

### Leistungen zum Produkt

#### 2.3.1.1.1 - Bereitstellung

Bewirtschaftungsaufwand (Betriebsaufwand, Instandhaltungsaufwand, Abschreibung, etc.) des Schulgebäudes und -geländes, sofern nicht beim Produkt Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement (P-Nr. 1141) berücksichtigt

#### 2.3.1.1.2 - Betrieb

Mittel für den Unterrichtsbetrieb: sächliche Verwaltungsaufwendungen (z.B. für Telefon, Porto, Kopierer, Büromaterial), Lehr- und Lernmittelaufwand, Aufwendungen für Schulveranstaltungen, etc.

#### 2.3.1.1.3 - Kostenbeteiligung

Kostenbeteiligung an Schulen anderer Schulträger

## Erläuterungen zum Produkt

### Erträge:

Gemäß Antrag auf Gewährung einer Zuwendung vom 08.06.2009 und auf Erteilung der schulbehördlichen Genehmigung sowie der Genehmigung des vorzeitigen Baubeginns für die Erneuerung der beiden Elektrolabore der BBS Bingen wurde mit Schreiben vom 22.01.2010 durch die ADD die pädagogische Notwendigkeit sowie die Förderfähigkeit bestätigt. Da dieses Schreiben aufgrund der Anerkennung der Förderfähigkeit als vorzeitiger Baubeginn gewertet wurde, begann die Fachabteilung in den Sommerferien 2010 die Ausführung der Maßnahme. Es stellte sich jedoch heraus, dass die Verwaltung dieses Schreiben falsch interpretiert hat und ohne Zustimmung des Landes zum vorzeitigen Baubeginn diese Baumaßnahme begonnen und abgeschlossen hat. Aus diesem Grund wurde der Förderantrag mit Schreiben vom 03.03.2011 abgelehnt. Nach dem Vorschlag der Verwaltung, den Schaden durch einen Vergleich zu regulieren, wurde die Summe der entgangenen Einzahlungen aus der Landeszuwendung durch die Eigenschadenversicherung in Höhe von insgesamt 50.000,00 EUR erstattet.

### Aufwendungen:

Die Haustechnik beinhaltet die Gewerke: Heizung, Sanitär, Lüftung, Elektro, EDV, Aufzüge, RWA, Feuerlöscher, Brand- u. Rauchschutztüren, Hydranten, Garagentore, Klimaanlage. Für weitere Instandhaltungsmaßnahmen, laufende Baumaßnahmen und TÜV Reparaturarbeiten werden noch Mittel in Höhe von 30.000 EUR benötigt.

### Ein- und Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen:

Das Ministerium der Finanzen hat mit Schreiben vom 18. März 2004 bauaufsichtliche Anforderungen an Schulen definiert. In diesem Rundschreiben wurde unter anderem festgelegt, dass Schulen über Alarmierungsanlagen verfügen müssen, durch die im Gefahrenfall die Räumung der Schule oder einzelner Schulgebäude eingeleitet werden kann (Hausalarmierung). Das Alarmsignal muss sich vom Pausensignal unterscheiden und in jedem Raum der Schule gehört werden können. Darüber hinaus muss das Alarmsignal mindestens an einer während der Betriebszeit der Schule ständig besetzten oder an einer jederzeit zugänglichen Stelle innerhalb der Schule (Alarmierungsstelle) ausgelöst werden können. An der Alarmierungsstelle müssen sich Telefone befinden, mit denen jederzeit Feuerwehr und Rettungsdienst unmittelbar alarmiert werden können.

Diese Anlagen unterliegen einer regelmäßigen Prüfung durch den TÜV. Bei der durchgeführten Funktionsprüfung für das Kalenderjahr 2012 wurde festgestellt, dass diese Anlagen bei der Förderschule Bingen-Büdesheim, dem Gymnasium Oppenheim (teilweise) und bei der BBS Bingen defekt sind bzw. erweitert werden müssen. Das Ingenieurbüro Hauptmann hat daraufhin eine Kostenzusammenstellung nach Schulen getrennt erarbeitet.

Für die BBS Bingen sind 78.000 EUR zu veranschlagen.

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas extern Rechtsbindung: muss
Produktbereich	2.3	Schulträgeraufgaben - berufliche Schulen	
Produktgruppe	2.3.1	Berufsbildende Schulen	
Produkt	2.3.1.1	Berufsbildende Schule Bingen	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	59.503	59.503	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.729	8.729	0
9 + Sonstige laufende Erträge	50.000	1	49.999
2.3.1.1.1.46291000    Schadensersatzleistungen	50.000	1	49.999
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	118.232	68.233	49.999
11 - Personalaufwendungen	292.300	292.300	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	436.290	396.890	39.400
2.3.1.1.1.52313100    Bauunterhaltung Haustechnik	70.000	40.000	30.000
2.3.1.1.1.52323000    Gebäudereinigungskosten	23.000	16.000	7.000
2.3.1.1.2.52381000    Geringwertige Geräte u. sonst.Gebrauchsgegenst.bis einschl. 410 € netto (Budget)	19.010	16.610	2.400
14 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	304.019	296.833	7.186
2.3.1.1.1.53210000    AfA Software, gewerbl. Schutzrechte/ähnliche Rechte, Werte, Lizenzen an solchen	728	722	6
2.3.1.1.1.53810000    Abschreibungen auf Fahrzeuge	2.200	1.999	201
2.3.1.1.1.53852000    Abschreibungen auf Betriebsausstattung	133	0	133
2.3.1.1.1.53853000    Abschreibungen auf Geschäftsausstattung	11.369	11.266	103
2.3.1.1.2.53210000    Abschreib.auf gewerb.Schutzrechte u.Werte sowie Lizenzen an Rechten u. Werten	3.806	3.709	97
2.3.1.1.2.53852000    Abschreibungen auf Betriebsausstattung	16.655	16.565	90
2.3.1.1.2.53853000    Abschreibungen auf Geschäftsausstattung	64.341	57.785	6.556
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	40.597	35.097	5.500
2.3.1.1.2.56244000    Unterhaltung Hardware (Budget)	8.500	6.000	2.500
2.3.1.1.2.56344000    Wartung	3.900	900	3.000
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.073.206	1.021.120	52.086
20 Laufendes Ergebnis (10 ./.. 19) aus Verwaltungstätigkeit	-954.974	-952.887	-2.087
23 Finanzergebnis (21 ./.. 22)	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	-954.974	-952.887	-2.087
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./.. 26)	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	-954.974	-952.887	-2.087
31 Saldo (29./..30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	-954.974	-952.887	-2.087

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas extern Rechtsbindung: muss
Produktbereich	2.3	Schulträgeraufgaben - berufliche Schulen	
Produktgruppe	2.3.1	Berufsbildende Schulen	
Produkt	2.3.1.1	Berufsbildende Schule Bingen	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	-710.458	-715.557	5.099
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	-710.458	-715.557	5.099
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	-710.458	-715.557	5.099
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	-710.458	-715.557	5.099
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	152.050	70.400	81.650
2.3.1.1.1/6110.78523000 Ausz f. Baumaßnahmen	78.000	0	78.000
2.3.1.1.2/6001.78571000 Auszahlungen für bewegl. Sachen d. Anlagevermögens oberh. d. Wertgrenze (Budget)	23.050	19.400	3.650
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	152.050	70.400	81.650
24 Saldo (16 ./ 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-152.050	-70.400	-81.650
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	-862.508	-785.957	-76.551
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas
Produktbereich	2.3	Schulträgeraufgaben - berufliche Schulen	extern
Produktgruppe	2.3.1	Berufsbildende Schulen	Rechtsbindung: muss
Produkt	2.3.1.1	Berufsbildende Schule Bingen	

<u>Teilfinanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Verpflichtungs- ermächtig. neu 2012	Verpflichtungs- ermächtig. alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Gesamt Einz./Ausz.
<b>MN 6001</b> <u>Erwerb / Verkauf bewegliche Sachen des Anlagevermögens</u>							
Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	23.050	19.400	3.650	0	0	0	0
2.3.1.1.2/6001.78571000 Auszahlungen für bewegl. Sachen d. Anlagevermögens oberh. d. Wertgrenze (Budget)	23.050	19.400	3.650	0	0	0	0
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	23.050	19.400	3.650	0	0	0	0
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-23.050	-19.400	-3.650	0	0	0	0
<b>MN 6002</b> <u>Ausstattung EDV-Unterrichtsräume</u>							
Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	32.000	32.000	0	0	0	0	0
2.3.1.1.2/6002.78571000 Auszahlungen für bewegl. Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze	32.000	32.000	0	0	0	0	0
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	32.000	32.000	0	0	0	0	0
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-32.000	-32.000	0	0	0	0	0
<b>MN 6003</b> <u>Allgemeine Ausstattung Schulmobiliar</u>							
Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	7.000	7.000	0	0	0	0	0
2.3.1.1.2/6003.78571000 Auszahlungen für bewegl. Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze	7.000	7.000	0	0	0	0	0
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.000	7.000	0	0	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas
Produktbereich	2.3	Schulträgeraufgaben - berufliche Schulen	extern
Produktgruppe	2.3.1	Berufsbildende Schulen	Rechtsbindung: muss
Produkt	2.3.1.1	Berufsbildende Schule Bingen	

<u>Teilfinanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Verpflichtungs- ermächtig. neu 2012	Verpflichtungs- ermächtig. alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Gesamt Einz./Ausz.
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-7.000	-7.000	0	0	0	0	0
<b>MN 6014</b> <u>Erwerb/Verkauf bewegliche Sachen des Anlagevermögens</u>							
Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	12.000	12.000	0	0	0	0	0
2.3.1.1.1/6014.78571100 Ausz. für bewegl. Sachen des Anlageverm. oberhalb der Wertgrenze (FB Gebäudem.)	12.000	12.000	0	0	0	0	0
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.000	12.000	0	0	0	0	0
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-12.000	-12.000	0	0	0	0	0
<b>MN 6110</b> <u>Erneuerung Hausalarmanlage</u>							
Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	78.000	0	78.000	0	0	0	78.000
2.3.1.1.1/6110.78523000 Ausz f. Baumaßnahmen	78.000	0	78.000	0	0	0	78.000
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	78.000	0	78.000	0	0	0	78.000
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-78.000	0	-78.000	0	0	0	-78.000



## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas
Produktbereich	2.3	Schulträgeraufgaben - berufliche Schulen	extern
Produktgruppe	2.3.1	Berufsbildende Schulen	Rechtsbindung: muss
Produkt	2.3.1.2	Berufsbildende Schule Ingelheim	

### Beschreibung

Bereitstellung von Verwaltungspersonal sowie von sachlichen und finanziellen Voraussetzungen für den Schulbesuch von Schülern an der Beruflichen Schule Ingelheim. Die berufsbildende Schule ermöglicht durch ein differenziertes Bildungsangebot den Erwerb beruflicher und berufsübergreifender Kompetenzen und vermittelt Abschlüsse der Sekundarstufe I und II, die den Eintritt in eine qualifizierte Berufstätigkeit oder in weiterführende berufsbezogenen oder studienbezogene Bildungsgänge ermöglichen; sie ergänzt außerdem in der Sekundarstufe I erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten und kooperiert mit den an der dualen Ausbildung Beteiligten. Die berufsbildende Schule ist in Schulformen gegliedert. Der Schulbezirk richtet sich nach § 62 Abs. 4 SchulG.

### Auftrag

Schulgesetz (SchulG); Schulordnung und Beschlüsse der Gremien.

### Zielgruppe

Schüler dieser beruflichen Schule sowie deren Erziehungsberechtigte

### Leistungen zum Produkt

#### 2.3.1.2.1 - Bereitstellung

Bewirtschaftungsaufwand (Betriebsaufwand, Instandhaltungsaufwand, Abschreibung, etc.) des Schulgebäudes und -geländes, sofern nicht beim Produkt Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement (P-Nr. 1141) berücksichtigt

#### 2.3.1.2.2 - Betrieb

Mittel für den Unterrichtsbetrieb: sächliche Verwaltungsaufwendungen (z.B. für Telefon, Porto, Kopierer, Büromaterial), Lehr- und Lernmittelaufwand, Aufwendungen für Schulveranstaltungen, etc.

#### 2.3.1.2.3 - Kostenbeteiligung

Kostenbeteiligung an Schulen anderer Schulträger

### Erläuterungen zum Produkt

#### Erträge:

Es liegen keine wesentlichen Änderungen vor.

#### Aufwendungen:

Im Fachbereich Sport wurden, zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Unterrichts, Anschaffungen in Höhe von insgesamt 3.971,89 EUR vorgenommen. Der Ansatz wurde entsprechend um 4.000 EUR erhöht. Bei der BBS Ingelheim wird noch in diesem Jahr MNS+ eingeführt. Es werden Beschaffungskosten in Höhe von 8.600 EUR fällig. Der Ansatz ist um 8.600 EUR zu erhöhen.

#### Ein- und Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen:

Es liegen keine wesentlichen Änderungen vor.

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas extern Rechtsbindung: muss
Produktbereich	2.3	Schulträgeraufgaben - berufliche Schulen	
Produktgruppe	2.3.1	Berufsbildende Schulen	
Produkt	2.3.1.2	Berufsbildende Schule Ingelheim	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	10.140	4.030	6.110
2.3.1.2.2.41510000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	6.140	30	6.110
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.673	6.673	0
9 + Sonstige laufende Erträge	1	1	0
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	16.814	10.704	6.110
11 - Personalaufwendungen	213.500	213.500	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	277.716	272.916	4.800
2.3.1.2.1.52323000 Gebäudereinigungskosten	15.000	13.700	1.300
2.3.1.2.2.52381000 Geringwertige Geräte u. sonst.Gebrauchsgegenst.bis einschl. 410 € netto (Budget)	16.265	12.265	4.000
2.3.1.2.2.52410000 Schülerbeförderungskosten	500	1.000	-500
14 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	135.047	122.136	12.911
2.3.1.2.2.53210000 Abschreib.auf gewerb.Schutzrechte u.Werte sowie Lizenzen an Rechten u. Werten	6.018	3.563	2.455
2.3.1.2.2.53852000 Abschreibungen auf Betriebsausstattung	16.381	16.229	152
2.3.1.2.2.53853000 Abschreibungen auf Geschäftsausstattung	48.381	38.077	10.304
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	36.352	27.697	8.655
2.3.1.2.2.56244000 Unterhaltung Hardware (Budget)	13.600	5.000	8.600
2.3.1.2.2.56417000 EDV-Versicherung	380	325	55
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	662.615	636.249	26.366
20 Laufendes Ergebnis (10 ./ 19) aus Verwaltungstätigkeit	-645.801	-625.545	-20.256
23 Finanzergebnis (21 ./ 22)	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	-645.801	-625.545	-20.256
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./ 26)	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	-645.801	-625.545	-20.256
31 Saldo (29./ 30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	-645.801	-625.545	-20.256

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas extern Rechtsbindung: muss
Produktbereich	2.3	Schulträgeraufgaben - berufliche Schulen	
Produktgruppe	2.3.1	Berufsbildende Schulen	
Produkt	2.3.1.2	Berufsbildende Schule Ingelheim	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	-520.894	-507.439	-13.455
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	-520.894	-507.439	-13.455
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	-520.894	-507.439	-13.455
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	-520.894	-507.439	-13.455
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	85.525	85.525	0
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	85.525	85.525	0
24 Saldo (16 ./ . 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-85.525	-85.525	0
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	-606.419	-592.964	-13.455
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas extern Rechtsbindung: muss
Produktbereich	2.3	Schulträgeraufgaben - berufliche Schulen	
Produktgruppe	2.3.1	Berufsbildende Schulen	
Produkt	2.3.1.2	Berufsbildende Schule Ingelheim	

<u>Teilfinanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Verpflichtungs- ermächtig. neu 2012	Verpflichtungs- ermächtig. alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Gesamt Einz./Ausz.
<b>MN 6001</b> <u>Erwerb / Verkauf bewegliche Sachen des Anlagevermögens</u> Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	31.150	31.150	0	0	0	0	0
2.3.1.2.2/6001.78571000 Auszahlungen für bewegl. Sachen d. Anlagevermögens oberh. d. Wertgrenze (Budget)	31.150	31.150	0	0	0	0	0
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	31.150	31.150	0	0	0	0	0
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-31.150	-31.150	0	0	0	0	0
<b>MN 6002</b> <u>Ausstattung EDV-Unterrichtsräume</u> Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	32.000	32.000	0	0	0	0	0
2.3.1.2.2/6002.78571000 Auszahlungen für bewegl. Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze	32.000	32.000	0	0	0	0	0
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	32.000	32.000	0	0	0	0	0
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-32.000	-32.000	0	0	0	0	0
<b>MN 6003</b> <u>Allgemeine Ausstattung Schulmobiliar</u> Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	17.375	17.375	0	0	0	0	0
2.3.1.2.2/6003.78571000 Auszahlungen für bewegl. Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze	17.375	17.375	0	0	0	0	0
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	17.375	17.375	0	0	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas
Produktbereich	2.3	Schulträgeraufgaben - berufliche Schulen	extern
Produktgruppe	2.3.1	Berufsbildende Schulen	Rechtsbindung: muss
Produkt	2.3.1.2	Berufsbildende Schule Ingelheim	

<u>Teilfinanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Verpflichtungs- ermächtig. neu 2012	Verpflichtungs- ermächtig. alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Gesamt Einz./Ausz.
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-17.375	-17.375	0	0	0	0	0
<b>MN 6014</b> <u>Erwerb/Verkauf bewegliche Sachen des Anlagevermögens</u>							
Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	5.000	5.000	0	0	0	0	0
2.3.1.2.1/6014.78571100 Ausz. für bewegl. Sachen des Anlageverm. oberhalb der Wertgrenze (FB Gebäudem.)	5.000	5.000	0	0	0	0	0
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.000	5.000	0	0	0	0	0
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.000	-5.000	0	0	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas
Produktbereich	2.4	Schulträgeraufgaben - Schülerbeförderung, Sonstiges	extern
Produktgruppe	2.4.1	Schülerbeförderung	Rechtsbindung: muss
Produkt	2.4.1.0	Beförderung zu Kindertagesstätten und Schulen	

### Beschreibung

Organisation der Beförderung zu Kindertagesstätten und Schulen. Übernahme der notwendigen Fahrtkosten im Rahmen des öffentlichen Personennahverkehrs und des freigestellten Schülerverkehrs sowie Erstattung der Kosten für Privatbeförderung

### Auftrag

Schulgesetz (SchulG), Kindertagesstättengesetz (KitaG), Satzung über die Schülerbeförderung, Richtlinien über die Schüler- und Kindergartenbeförderung.

### Zielgruppe

Schüler und Kindergartenkinder

### Leistungen zum Produkt

#### 2.4.1.0.1 - Beförderung zu Schulen

Ordnungsgemäße und sichere Abwicklung der Schülerbeförderung zu den Schulen im Landkreis.

#### 2.4.1.0.2 - Beförderung zu Kindertagesstätten

Ordnungsgemäße und sichere Abwicklung der Kindergartenbeförderung zu den Kindergärten im Landkreis.

#### 2.4.1.0.3 - Personal

### Erläuterungen zum Produkt

#### Erträge:

Bei den Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden hat sich eine Ertragsminderung um 15.995 EUR auf 196.200 EUR ergeben. Diese ist begründet, weil die Endabrechnungen des Schuljahres 2010/2011 mit der Stadt Mainz, der Kreisverwaltung Alzey-Worms und dem Landkreis Bad Kreuznach erst im Haushaltsjahr 2012 kassenwirksam wurden.

#### Aufwendungen:

Bei den Schülerbeförderungskosten hat sich eine Erhöhung um 93.860 EUR ergeben. Dies ist begründet durch die Erhöhung der monatlichen Abschlagszahlungen an private Unternehmen durch den Einsatz von zusätzlichen Bussen im Rahmen des freigestellten Schülerverkehrs (82.560 EUR). Des Weiteren entstehen Mehrkosten durch die Erhöhung der Fallzahlen für die Zahlung des vergleichbaren Entgelts für die Privat-/Einzelbeförderung wegen Fehlens zumutbarer und zeitgerechter Beförderungsmöglichkeiten im ÖPNV und die Fahrtkostenübernahme zur nächstgelegenen Schule in Höhe von 11.300 EUR.

Bei der Privatbeförderung zu Kindergärten hat sich eine Erhöhung um 4.854 EUR ergeben. Diese resultiert aus der Steigerung der Erstattungsfälle von 23 auf 42.

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas extern
Produktbereich	2.4	Schulträgeraufgaben - Schülerbeförderung, Sonstiges	
Produktgruppe	2.4.1	Schülerbeförderung	Rechtsbindung: muss
Produkt	2.4.1.0	Beförderung zu Kindertagesstätten und Schulen	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	714.514	714.514	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	196.200	212.195	-15.995
2.4.1.0.1.44243000 Kostenerstattung von Gemeinden und Gemeindeverbänden	196.200	212.195	-15.995
9 + Sonstige laufende Erträge	200	200	0
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	910.914	926.909	-15.995
11 - Personalaufwendungen	156.200	156.300	-100
2.4.1.0.3.50310000 Umlage Versorgungskasse Beamtinnen u. Beamte	4.000	4.100	-100
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.608.442	5.509.728	98.714
2.4.1.0.1.52410000 Schülerbeförderungskosten	5.594.092	5.500.232	93.860
2.4.1.0.2.52410000 Schülerbeförderungskosten (Kindergärten)	14.100	9.246	4.854
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	5.764.642	5.666.028	98.614
20 Laufendes Ergebnis (10 ./ 19) aus Verwaltungstätigkeit	-4.853.728	-4.739.119	-114.609
23 Finanzergebnis (21 ./ 22)	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	-4.853.728	-4.739.119	-114.609
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./ 26)	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	-4.853.728	-4.739.119	-114.609
31 Saldo (29./30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	-4.853.728	-4.739.119	-114.609

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas extern Rechtsbindung: muss
Produktbereich	2.4	Schulträgeraufgaben - Schülerbeförderung, Sonstiges	
Produktgruppe	2.4.1	Schülerbeförderung	
Produkt	2.4.1.0	Beförderung zu Kindertagesstätten und Schulen	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	-4.853.728	-4.739.119	-114.609
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	-4.853.728	-4.739.119	-114.609
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	-4.853.728	-4.739.119	-114.609
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	-4.853.728	-4.739.119	-114.609
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
24 Saldo (16 ./ . 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	-4.853.728	-4.739.119	-114.609
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0



## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas
Produktbereich	2.4	Schulträgeraufgaben - Schülerbeförderung, Sonstiges	extern
Produktgruppe	2.4.2	Fördermaßnahmen für Schüler, ohne Schülerwohnheime als Einricht. der Jugendhilfe	Rechtsbindung: muss
Produkt	2.4.2.0	Lernmittelfreiheit	

### Beschreibung

Sicherstellung der Unterrichtsversorgung und Wahrung der Chancengleichheit durch Ausgabe von Lernmittelgutscheinen und Ausleihung von Schulbüchern. Die Bereitstellung der Lehrmittel erfolgt durch den Schulträger. Das Land erstattet die tatsächlich entstandenen Aufwendungen.

### Auftrag

Schulgesetz (SchulG); Landesverordnung über die Lernmittelfreiheit (LernmittelfreihV)

### Zielgruppe

Schüler an Schulen in der Trägerschaft des Landkreises.

### Leistungen zum Produkt

#### 2.4.2.0.1 - Lernmittelfreiheit

Ausgabe von Lernmittelgutscheinen an sozial schwache Schüler der allgemeinbildenden Schulen und der Berufsfachschule I und II.

Ausleihung von Schulbüchern und der aus pädagogischen Gründen notwendigen sonstigen Lernmittel an Schüler der Förderschulen und des Berufsvorbereitungsjahres in Vollzeitform.

#### 2.4.2.0.2 - Schulbuchausleihe

Durchführung des Ausleihverfahrens im Rahmen der Lernmittelfreiheit (unentgeltliche Ausleihe) und der entgeltlichen Ausleihe von Schulbüchern für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 - 10 und der Sekundarstufe II (Oberstufe) an den allgemeinbildenden Schulen, den beruflichen Gymnasien, den Fachoberschulen, Berufsfachschulen, dreijährigen Berufsfachschulen, höheren Berufsfachschulen sowie Berufsoberschulen.

### Erläuterungen zum Produkt

#### Erträge:

Für das Schuljahr 2012/2013 wurden bislang Bücher in Höhe von 369.275,22 EUR angeschafft. Es fallen weitere Nachbestellungen für das Schuljahr 2012/2013 mit rund 50.000 EUR an. Die Kosten für die Beschaffung der Lernmittel werden durch die Kostenbeteiligung des Landes Rheinland-Pfalz zu 100 % bei der Buchungsstelle 2.4.2.0.2.41442000 erstattet. Der für das Jahr 2012 geplante Ansatz in Höhe von 265.680 EUR reicht nicht aus und muss mit dem Nachtragshaushalt um 150.000 EUR erhöht werden.

#### Aufwendungen:

Der genaue Bedarf der im Rahmen der Schulbuchausleihe zu beschaffenden Lernmittel für das Schuljahr 2012/2013 konnte zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2012 nur geschätzt werden. Der Großteil der Bücher ist durch Beschaffungen in den Vorjahren bereits vorhanden. Im Schuljahr 2011/2012 (Stand: 08.09.2011) wurden für die Teilnehmer der Schulbuchausleihe Schulbücher im Wert von 883.644,89 EUR angeschafft. Für das Schuljahr 2012/2013 wurden bislang Bücher in Höhe von 369.275,22 EUR beschafft. Zusätzlich fallen weitere Nachbestellungen für das Schuljahr 2012/2013 mit rund 50.000 EUR an. Der geplante Haushaltsansatz für das Jahr 2012 in Höhe von 265.680 EUR reicht hierfür nicht aus und muss im Nachtragshaushalt 2012 auf der Planungsstelle 2.4.2.0.2.52451000 um 150.000 EUR erhöht werden.

#### Ein- und Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen:

Es liegen keine wesentlichen Änderungen vor.

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas
Produktbereich	2.4	Schulträgeraufgaben - Schülerbeförderung, Sonstiges	extern
Produktgruppe	2.4.2	Fördermaßnahmen für Schüler, ohne Schülerwohnheime als Einricht. der Jugendhilfe	Rechtsbindung: muss
Produkt	2.4.2.0	Lernmittelfreiheit	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	475.148	325.148	150.000
2.4.2.0.2.41442000 Kostenerstattung vom Land i.R.d. Schulbuchausleihe (Bücheranschaffung)	415.680	265.680	150.000
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	300.000	300.000	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.032	25.032	0
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	800.180	650.180	150.000
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	740.620	590.712	149.908
2.4.2.0.1.52450000 Verbrauchsmittel an Schulen:Lehr- u. Unterrichtsmittel (Landkarten,usw.), Budget	24.940	25.032	-92
2.4.2.0.2.52451000 Anschaffung von Büchern i.R.d. Schulbuchausleihe	415.680	265.680	150.000
14 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	4.118	4.118	0
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	8.000	8.000	0
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	752.738	602.830	149.908
20 Laufendes Ergebnis (10 ./ 19) aus Verwaltungstätigkeit	47.442	47.350	92
23 Finanzergebnis (21 ./ 22)	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	47.442	47.350	92
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./ 26)	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	47.442	47.350	92
31 Saldo (29./30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	47.442	47.350	92

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas extern
Produktbereich	2.4	Schulträgeraufgaben - Schülerbeförderung, Sonstiges	
Produktgruppe	2.4.2	Fördermaßnahmen für Schüler, ohne Schülerwohnheime als Einricht. der Jugendhilfe	Rechtsbindung: muss
Produkt	2.4.2.0	Lernmittelfreiheit	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	47.442	47.350	92
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	47.442	47.350	92
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	47.442	47.350	92
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	47.442	47.350	92
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	2.000	2.000	0
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.000	2.000	0
24 Saldo (16 ./ 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.000	-2.000	0
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	45.442	45.350	92
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas
Produktbereich	2.4	Schulträgeraufgaben - Schülerbeförderung, Sonstiges	extern
Produktgruppe	2.4.2	Fördermaßnahmen für Schüler, ohne Schülerwohnheime als Einricht. der Jugendhilfe	Rechtsbindung: muss
Produkt	2.4.2.0	Lernmittelfreiheit	

<u>Teilfinanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Verpflichtungs- ermächtig. neu 2012	Verpflichtungs- ermächtig. alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Gesamt Einz./Ausz.
<b>MN 6001</b> <u>Erwerb / Verkauf bewegliche Sachen des Anlagevermögens</u> Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	2.000	2.000	0	0	0	0	0
2.4.2.0.2/6001.78571000 Beschaffung Hardware für Schulbuchausleihe	2.000	2.000	0	0	0	0	0
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.000	2.000	0	0	0	0	0
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.000	-2.000	0	0	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas
Produktbereich	2.4	Schulträgeraufgaben - Schülerbeförderung, Sonstiges	extern
Produktgruppe	2.4.3	Sonstige schulische Aufgaben	Rechtsbindung: freiwillig
Produkt	2.4.3.0	Schulartübergreifende Dienstleistungen	

### Beschreibung

Schulentwicklungsplanung zur optimalen Anpassung an die künftige Entwicklung der Schülerzahlen; Koordination der Vergabe schulischer Einrichtungen an Dritte, Gewährleistung einer effizienten Betreuung mit einer guten Kommunikation zu den Schulen und zwischen den Schulen.

### Auftrag

Schulgesetz (SchulG), Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, Beschlüsse der Gremien

### Zielgruppe

Schulleitung, Gremien, Vereine und sonstige Nutzer

### Leistungen zum Produkt

#### 2.4.3.0.1 - Betreuung der Schulen / Schulentwicklungsplanung

Gewährleistung einer effizienten Betreuung mit einer guten Kommunikation zu den Schulen und zwischen den Schulen; Aufstellung und Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die Schulen des Landkreises.

#### 2.4.3.0.2 - Vergabe schulischer Einrichtungen an Dritte

Vermietung und Verpachtung schulischer Einrichtungen (z.B. Räume, Hallen, Schwimmbäder) an Dritte, insbesondere an Kultur- und Sportvereine.

#### 2.4.3.0.3 - Kostenbeteiligung an Schulen anderer Träger

Abrechnung der Gastschulbeiträge mit Schulträgern anderer Landkreise und Städte.

#### 2.4.3.0.4 - Schullandheim Miltenberg

### Erläuterungen zum Produkt

#### Erträge:

Es liegen keine wesentlichen Änderungen vor.

#### Aufwendungen:

Es liegen keine wesentlichen Änderungen vor.

#### Ein- und Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen:

Es liegen keine wesentlichen Änderungen vor.

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas extern Rechtsbindung: freiwillig
Produktbereich	2.4	Schulträgeraufgaben - Schülerbeförderung, Sonstiges	
Produktgruppe	2.4.3	Sonstige schulische Aufgaben	
Produkt	2.4.3.0	Schulartübergreifende Dienstleistungen	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	24.757	0	24.757
2.4.3.0.1.41442000      Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	400	0	400
2.4.3.0.1.41510000      Sonderposten aus Zuwendungen	24.357	0	24.357
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	155	155	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.280	10.280	0
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	35.192	10.435	24.757
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	424.150	422.550	1.600
2.4.3.0.1.52351000      Fahrzeugunterhaltung - Wartungs- und Instandsetzungskosten	4.100	3.100	1.000
2.4.3.0.1.52381000      Geringwertige Geräte u. sonst.Gebrauchsgegenst.bis einschl. 410 € netto (FB 22a)	1.000	400	600
14 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	28.550	28.550	0
16 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	142.523	141.377	1.146
2.4.3.0.3.54159000      Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an den sonstigen privaten Bereich	33.465	32.319	1.146
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	676.973	676.973	0
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.272.196	1.269.450	2.746
20 Laufendes Ergebnis (10 ./ 19) aus Verwaltungstätigkeit	-1.237.004	-1.259.015	22.011
23 Finanzergebnis (21 ./ 22)	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	-1.237.004	-1.259.015	22.011
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./ 26)	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	-1.237.004	-1.259.015	22.011
31 Saldo (29./30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	-1.237.004	-1.259.015	22.011

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas extern Rechtsbindung: freiwillig
Produktbereich	2.4	Schulträgeraufgaben - Schülerbeförderung, Sonstiges	
Produktgruppe	2.4.3	Sonstige schulische Aufgaben	
Produkt	2.4.3.0	Schulartübergreifende Dienstleistungen	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	-1.232.811	-1.230.465	-2.346
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	-1.232.811	-1.230.465	-2.346
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	-1.232.811	-1.230.465	-2.346
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	-1.232.811	-1.230.465	-2.346
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
17 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	25.000	25.000	0
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	25.000	25.000	0
24 Saldo (16 ./ . 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-25.000	-25.000	0
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	-1.257.811	-1.255.465	-2.346
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas
Produktbereich	2.4	Schulträgeraufgaben - Schülerbeförderung, Sonstiges	extern
Produktgruppe	2.4.3	Sonstige schulische Aufgaben	Rechtsbindung: freiwillig
Produkt	2.4.3.0	Schulartübergreifende Dienstleistungen	

<u>Teilfinanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Verpflichtungs- ermächtig. neu 2012	Verpflichtungs- ermächtig. alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Gesamt Einz./Ausz.
<b>MN 6012</b> <u>Erwerb Software oberhalb der Wertgrenze von 410 € netto</u>							
Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
17 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	25.000	25.000	0	0	0	0	0
2.4.3.0.1/6012.78410000    Auszahlungen für Software, Konzessionen, Lizenzen und andere Schutzrechte	25.000	25.000	0	0	0	0	0
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	25.000	25.000	0	0	0	0	0
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-25.000	-25.000	0	0	0	0	0



## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas
Produktbereich	2.4	Schulträgeraufgaben - Schülerbeförderung, Sonstiges	extern
Produktgruppe	2.4.4	Förderung Schulbaumaßnahmen anderer Träger	Rechtsbindung: muss
Produkt	2.4.4.0	Förderung Schulbaumaßnahmen anderer Träger	

### Beschreibung

Der Landkreis beteiligt sich im Rahmen von Pflichtzuschüssen oder Zuschüssen aufgrund öffentlich-rechtlicher Vereinbarung an den Baukosten für Schulbaumaßnahmen anderer Träger.

### Auftrag

Schulgesetz (SchulG), Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, Beschlüsse der Gremien

### Zielgruppe

Andere Schulträger

### Leistungen zum Produkt

#### 2.4.4.0.1 - Schulbaumaßnahmen anderer Träger im Landkreis

Der Landkreis beteiligt sich mit mindestens 10 % an den anerkannten Baukosten einer Schule, deren Schulträger eine kreisangehörige Gemeinde, eine Verbandsgemeinde oder ein aus diesen Körperschaften bestehender Schulverband ist, dessen Sitz im Gebiet des Landkreises liegt.

#### 2.4.4.0.2 - Schulbaumaßnahmen anderer Träger außerhalb des Landkreises

Der Landkreis beteiligt sich aufgrund von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen an Schulbaumaßnahmen anderer Träger außerhalb des Landkreises.

### Erläuterungen zum Produkt

#### Erträge:

Es liegen keine wesentlichen Änderungen vor.

#### Aufwendungen:

Es liegen keine wesentlichen Änderungen vor.

#### Ein- und Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen:

Es liegen keine wesentlichen Änderungen vor.

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas
Produktbereich	2.4	Schulträgeraufgaben - Schülerbeförderung, Sonstiges	extern
Produktgruppe	2.4.4	Förderung Schulbaumaßnahmen anderer Träger	Rechtsbindung: muss
Produkt	2.4.4.0	Förderung Schulbaumaßnahmen anderer Träger	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0
14 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	168.628	149.194	19.434
2.4.4.0.1.53220000 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen	168.628	149.194	19.434
16 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	2.571	2.571	0
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	171.199	151.765	19.434
20 Laufendes Ergebnis (10 ././ 19) aus Verwaltungstätigkeit	-171.199	-151.765	-19.434
23 Finanzergebnis (21 ././ 22)	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	-171.199	-151.765	-19.434
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ././ 26)	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	-171.199	-151.765	-19.434
31 Saldo (29././30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	-171.199	-151.765	-19.434

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas
Produktbereich	2.4	Schulträgeraufgaben - Schülerbeförderung, Sonstiges	extern
Produktgruppe	2.4.4	Förderung Schulbaumaßnahmen anderer Träger	Rechtsbindung: muss
Produkt	2.4.4.0	Förderung Schulbaumaßnahmen anderer Träger	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	-2.571	-2.571	0
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	-2.571	-2.571	0
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	-2.571	-2.571	0
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	-2.571	-2.571	0
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
17 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	22.473	22.473	0
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	22.473	22.473	0
24 Saldo (16 ./ . 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-22.473	-22.473	0
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	-25.044	-25.044	0
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas
Produktbereich	2.4	Schulträgeraufgaben - Schülerbeförderung, Sonstiges	extern
Produktgruppe	2.4.4	Förderung Schulbaumaßnahmen anderer Träger	Rechtsbindung: muss
Produkt	2.4.4.0	Förderung Schulbaumaßnahmen anderer Träger	

<u>Teilfinanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Verpflichtungs- ermächtig. neu 2012	Verpflichtungs- ermächtig. alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Gesamt Einz./Ausz.
<b>MN 6501</b> <u>Zuwendungen f. Investitionen an Gde. u. Gde-verbände f. andere Schulen n.d.SchulG</u>							
Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
17 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	22.473	22.473	0	0	0	0	0
2.4.4.0.1/6501.78143000 Investitionszuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden	22.473	22.473	0	0	0	0	0
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	22.473	22.473	0	0	0	0	0
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-22.473	-22.473	0	0	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas
Produktbereich	2.5	Wissenschaft, Museen, Zoologische Gärten, Botanische Gärten	extern
Produktgruppe	2.5.2	Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen	Rechtsbindung: funktional
Produkt	2.5.2.3	Kreismedienzentrum	

### Beschreibung

Bereithaltung von audiovisuellen Medien, neuen Medien (DVD, CD-ROM) und hochwertigen Geräten zur Präsentation und zum Verleih; Erstellung eigener Medien für den Leihverkehr; Angebote im Rahmen der Lehrerfort- und -weiterbildung.

### Auftrag

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung, Beschlüsse der Gremien

### Zielgruppe

Pädagogen, Schüler, Erziehungsberechtigte

### Leistungen zum Produkt

#### 2.5.2.3.1 - Leihverkehr

Leihverkehr von audiovisuellen Medien, neuen Medien und Geräten

#### 2.5.2.3.2 - Archiv

Archivierung der Bestände

#### 2.5.2.3.3 - Eigene Projekte

Erstellung eigener Medien für den Leihverkehr, Angebote im Rahmen der Lehrerfort- und -weiterbildung

#### 2.5.2.3.4 - Kostenbeteiligung

Kostenbeteiligung an einem anderen Medienzentrum, das nicht in der Trägerschaft des Kreises steht

### Erläuterungen zum Produkt

#### Erträge:

Es liegen keine wesentlichen Änderungen vor.

#### Aufwendungen:

Es liegen keine wesentlichen Änderungen vor.

#### Ein- und Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen:

Es liegen keine wesentlichen Änderungen vor.

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas extern
Produktbereich	2.5	Wissenschaft, Museen, Zoologische Gärten, Botanische Gärten	
Produktgruppe	2.5.2	Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen	Rechtsbindung: funktional
Produkt	2.5.2.3	Kreismedienzentrum	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	600	600	0
9 + Sonstige laufende Erträge	100	100	0
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	700	700	0
11 - Personalaufwendungen	3.660	3.660	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.600	10.600	0
14 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	1.070	400	670
2.5.2.3.2.53853000 Abschreibungen auf Geschäftsausstattung	670	0	670
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	26.800	26.800	0
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	42.130	41.460	670
20 Laufendes Ergebnis (10 ./ 19) aus Verwaltungstätigkeit	-41.430	-40.760	-670
23 Finanzergebnis (21 ./ 22)	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	-41.430	-40.760	-670
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./ 26)	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	-41.430	-40.760	-670
31 Saldo (29./30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	-41.430	-40.760	-670

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas extern
Produktbereich	2.5	Wissenschaft, Museen, Zoologische Gärten, Botanische Gärten	
Produktgruppe	2.5.2	Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen	Rechtsbindung: funktional
Produkt	2.5.2.3	Kreismedienzentrum	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	-40.360	-40.360	0
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	-40.360	-40.360	0
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	-40.360	-40.360	0
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	-40.360	-40.360	0
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
24 Saldo (16 ./ . 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	-40.360	-40.360	0
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas
Produktbereich	2.7	Volkshochschulen, Büchereien, u.a.	extern
Produktgruppe	2.7.1	Volkshochschulen	Rechtsbindung: freiwillig
Produkt	2.7.1.0	Kreisvolkshochschule	

### Beschreibung

Die Kreisvolkshochschule hat die Aufgabe eine planmäßige und kontinuierliche Weiterbildung zu gewährleisten.

### Auftrag

Weiterbildungsgesetz (WBG), Durchführungsverordnung zum Weiterbildungsgesetz (WBGDVO), Satzung, Beschlüsse der Gremien

### Zielgruppe

Einwohner

### Leistungen zum Produkt

#### 2.7.1.0.4 - Kostenbeteiligung

Kostenbeteiligung an einer VHS, die nicht in der Trägerschaft des Kreises steht.



## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas extern Rechtsbindung: freiwillig
Produktbereich	2.7	Volkshochschulen, Büchereien, u.a.	
Produktgruppe	2.7.1	Volkshochschulen	
Produkt	2.7.1.0	Kreisvolkshochschule	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0
16 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	131.590	131.590	0
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	131.590	131.590	0
20 Laufendes Ergebnis (10 ./ 19) aus Verwaltungstätigkeit	-131.590	-131.590	0
23 Finanzergebnis (21 ./ 22)	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	-131.590	-131.590	0
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./ 26)	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	-131.590	-131.590	0
31 Saldo (29./30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	-131.590	-131.590	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas extern Rechtsbindung: freiwillig
Produktbereich	2.7	Volkshochschulen, Büchereien, u.a.	
Produktgruppe	2.7.1	Volkshochschulen	
Produkt	2.7.1.0	Kreisvolkshochschule	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	-131.590	-131.590	0
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	-131.590	-131.590	0
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	-131.590	-131.590	0
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	-131.590	-131.590	0
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
24 Saldo (16 ./ . 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	-131.590	-131.590	0
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas
Produktbereich	2.7	Volkshochschulen, Büchereien, u.a.	extern
Produktgruppe	2.7.1	Volkshochschulen	Rechtsbindung: freiwillig
Produkt	2.7.1.1	Andere Weiterbildungseinrichtungen im Landkreis	

### Beschreibung

Bewilligung von Zuschüssen zum laufenden Betrieb an die Volkshochschule Bingen e. V. und die Volkshochschule Ingelheim e. V. nach einer Regelung, die sich an Qualität und Leistung orientiert. Kreisvolkshochschulen haben die Aufgabe eine planmäßige und kontinuierliche Weiterbildung zu gewährleisten. Regelmäßig stattfindende Veranstaltungen in einem fest definierten Zeitraum; den Kursen liegt ein Konzept zugrunde und es werden Lernziele formuliert und umgesetzt. Exkursionen und Studienreisen haben einen oder mehrere Lehrschwerpunkt zum Inhalt. Sie dienen der Wissensaneignung über den Gegenstand der Reise. Bei Einzelveranstaltungen handelt es sich um Veranstaltungen zu einem fest umrissenen Thema. Seminare dienen der Erweiterung der Einzelveranstaltung zur Vertiefung eines solchen Themas.

### Auftrag

Weiterbildungsgesetz ( WBG), Durchführung zum Weiterbildungsgesetz (WBGDVO)

### Zielgruppe

Volkshochschulen, Einwohner

### Leistungen zum Produkt

2.7.1.1.1 - Zuschüsse

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas extern
Produktbereich	2.7	Volkshochschulen, Büchereien, u.a.	
Produktgruppe	2.7.1	Volkshochschulen	Rechtsbindung: freiwillig
Produkt	2.7.1.1	Andere Weiterbildungseinrichtungen im Landkreis	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0
16 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	60.000	60.000	0
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	60.000	60.000	0
20 Laufendes Ergebnis (10 ./ 19) aus Verwaltungstätigkeit	-60.000	-60.000	0
23 Finanzergebnis (21 ./ 22)	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	-60.000	-60.000	0
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./ 26)	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	-60.000	-60.000	0
31 Saldo (29./30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	-60.000	-60.000	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haas extern Rechtsbindung: freiwillig
Produktbereich	2.7	Volkshochschulen, Büchereien, u.a.	
Produktgruppe	2.7.1	Volkshochschulen	
Produkt	2.7.1.1	Andere Weiterbildungseinrichtungen im Landkreis	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	-60.000	-60.000	0
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	-60.000	-60.000	0
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	-60.000	-60.000	0
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	-60.000	-60.000	0
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
24 Saldo (16 ./ . 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	-60.000	-60.000	0
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Haas
Produktbereich	5.4	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	extern
Produktgruppe	5.4.7	ÖPNV	Rechtsbindung: muss
Produkt	5.4.7.0	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV/SPNV)	

### Beschreibung

Ausreichende Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen; Gewährleistung einer Grundversorgung mit Verkehrsleistungen auch in dünn besiedelten Räumen und Verringerung des motorisierten Individualverkehrs.

### Auftrag

Landesgesetz über den öffentlichen Personennahverkehr (Nahverkehrsgesetz)

### Zielgruppe

Fahrgäste, die den ÖPNV/SPNV im Kreisgebiet nutzen bzw. nutzen können und Verkehrsbetriebe

### Leistungen zum Produkt

#### 5.4.7.0.1 - Fortschreiben Nahverkehrsplan / Verkehrsverbund

Anpassung des Nahverkehrsplans des Kreises an den regionalen Nahverkehrsplan der Verkehrsverbünde; Stellungnahmen zur / Mitwirkung bei der Fortschreibung der Nahverkehrspläne der Nachbargemeinschaften.

#### 5.4.7.0.2 - Zuschüsse

Umlagen an Verkehrsverbünde; Kreisanteil für den Verbundfahrplan; sonstige Kreisanteile.

#### 5.4.7.0.3 - Personal

## Erläuterungen zum Produkt

### Erträge:

Die Landeszuweisung zur Umsetzung bzw. Aktualisierung des Nahverkehrsplanes hat sich um rund 1.404 EUR erhöht. Nach § 10 des Nahverkehrsgesetzes (NVG) erhält der Landkreis als Aufgabenträger des ÖPNV (§ 5 Abs. 1 NVG) zur Aufstellung des Nahverkehrsplanes und zu dessen Umsetzung vom Land als zweckgebundene Zuweisung jährlich z. Zt. 1,12 EUR je Einwohner. Bei derzeit 204.052 Einwohnern (30.06.2012) mit Hauptwohnung im Landkreis Mainz-Bingen gehen wir im Haushaltsjahr 2012 von einem Zuweisungsbetrag i.H.v. rund 228.538 EUR (1,12 EUR pro Einwohner) aus.

### Aufwendungen:

Für die Wahrnehmung der Aufgabenträgerschaft des ÖPNV erhält der Landkreis nach § 10 Nahverkehrsgesetz eine pauschale Finanzzuweisung des Landes. Durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung wurde die Aufgabenträgerschaft für den jeweiligen Stadtbereich an die Städte Bingen am Rhein und Ingelheim am Rhein übertragen. In diesem Zusammenhang wurde vereinbart, den auf die jeweilige Gebietskörperschaft entfallenden Anteil der Landeszuweisung dorthin weiterzuleiten. Die Höhe der Zuweisung richtet sich nach dem Einwohnerschlüssel. Es ergeben sich für das Haushaltsjahr 2012 folgende Zuweisungsbeträge an die beiden Städte: Stadt Bingen am Rhein (24.811 Einwohner) 27.788,32 EUR, Stadt Ingelheim am Rhein (25.020 Einwohner) 28.022,40 EUR, somit insgesamt 55.810,72 EUR. Es handelt sich somit um eine Erhöhung der Zuweisung von rund 1.400 EUR.

### Investitionsmaßnahmen:

An der Realschule plus in Nierstein sollte auf einem direkt gegenüber gelegenen Grundstück ein Busbahnhof mit zusätzlich erforderlichen Parkplätzen eingerichtet werden. Entsprechende Verhandlungen mit der Ortsgemeinde, die das Grundstück hierfür erwerben müsste, wurden bereits geführt. Das in Rede stehende Grundstück würde dann nach § 82 SchulG auf den Landkreis übertragen. Da die Verhandlungen hinsichtlich des Grundstückkaufs derzeit stagnieren, ist nicht davon auszugehen, dass die Maßnahme in 2012 umgesetzt werden kann. Dies hat zur Folge, dass auch keine Zuwendung des Landes in 2012 erfolgen wird und die Mittel in 2012 nicht kassenwirksam werden.

Im Gewerbegebiet Nieder-Olm werden zwei neuen Baushaltestellen an der K31 zwischen Nieder-Olm (Gewerbegebiet) und Essenheim gebaut (siehe Kreisausschussbeschluss vom 20.08.2012). Die Baukosten belaufen sich auf ca. 65.000 EUR geschätzt. Die Realisierung der Maßnahme wird unter Vorbehalt gestellt, weil das geplante Linienkonzept durch die jeweiligen Gremien verabschiedet und umgesetzt werden muss.

In der Pommarstraße in Nackenheim werden drei neuen Baushaltestellen am G8-Gymnasium gebaut. Die Baukosten belaufen sich auf ca. 65.000 EUR.

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Haas extern Rechtsbindung: muss
Produktbereich	5.4	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	
Produktgruppe	5.4.7	ÖPNV	
Produkt	5.4.7.0	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV/SPNV)	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	228.538	223.587	4.951
5.4.7.0.1.41442200 Landeszuweisung Umsetzung/Aktualisierung Naheverkehrsplan	228.538	223.587	4.951
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	228.538	223.587	4.951
11 - Personalaufwendungen	24.000	24.100	-100
5.4.7.0.3.50310000 Umlage Versorgungskasse Beamtinnen u. Beamte	4.000	4.100	-100
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	51.300	51.300	0
14 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	652	0	652
5.4.7.0.2.53220000 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen	652	0	652
16 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	645.107	643.703	1.404
5.4.7.0.2.54143000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	55.811	54.407	1.404
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	721.059	719.103	1.956
20 Laufendes Ergebnis (10 ./.. 19) aus Verwaltungstätigkeit	-492.521	-495.516	2.995
23 Finanzergebnis (21 ./.. 22)	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	-492.521	-495.516	2.995
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./.. 26)	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	-492.521	-495.516	2.995
31 Saldo (29./..30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	-492.521	-495.516	2.995

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Haas extern Rechtsbindung: muss
Produktbereich	5.4	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	
Produktgruppe	5.4.7	ÖPNV	
Produkt	5.4.7.0	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV/SPNV)	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	-491.869	-495.516	3.647
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	-491.869	-495.516	3.647
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	-491.869	-495.516	3.647
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	-491.869	-495.516	3.647
8 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	200.000	-200.000
5.4.7.0.2/7607.68142000 Investitionszuwendungen vom Land	0	200.000	-200.000
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	200.000	-200.000
17 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	450.000	450.000	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	130.000	0	130.000
5.4.7.0.2/7610.78523000 Ausz f. Baumaßnahmen	65.000	0	65.000
5.4.7.0.2/7611.78523000 Ausz f. Baumaßnahmen	65.000	0	65.000
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	580.000	450.000	130.000
24 Saldo (16 ./ 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-580.000	-250.000	-330.000
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	-1.071.869	-745.516	-326.353
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0



## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Haas
Produktbereich	5.4	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	extern
Produktgruppe	5.4.7	ÖPNV	Rechtsbindung: muss
Produkt	5.4.7.0	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV/SPNV)	

<u>Teilfinanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Verpflichtungs- ermächtig. neu 2012	Verpflichtungs- ermächtig. alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Gesamt Einz./Ausz.
<b>MN 7604</b> <u>Investitionszuschüsse für Bahnhaltdepunkte "S-Bahn Rhein-Neckar"</u> Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
17 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	300.000	300.000	0	0	0	0	1.200.000
5.4.7.0.2/7604.78420000 Auszahlungen für Investitionszuschüsse Nutzungsberechtigter	300.000	300.000	0	0	0	0	1.200.000
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	300.000	300.000	0	0	0	0	1.200.000
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-300.000	-300.000	0	0	0	0	-1.200.000
<b>MN 7607</b> <u>Neuerrichtung eines ZOB in Nierstein</u> Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
8 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	200.000	-200.000	0	0	0	0
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	200.000	-200.000	0	0	0	0
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	200.000	-200.000	0	0	0	0
<b>MN 7608</b> <u>Stärkung des ÖPNV im LK Mainz-Bingen</u> Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
17 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	150.000	150.000	0	350.000	350.000	0	0
5.4.7.0.2/7608.78420000 Auszahlungen für Investitionszuschüsse Nutzungsberechtigter	150.000	150.000	0	350.000	350.000	0	0
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	150.000	150.000	0	350.000	350.000	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 06

Teilhaushalt	06	Schulen und Gebäude	
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Haas
Produktbereich	5.4	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	extern
Produktgruppe	5.4.7	ÖPNV	Rechtsbindung: muss
Produkt	5.4.7.0	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV/SPNV)	

<u>Teilfinanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Verpflichtungs- ermächtig. neu 2012	Verpflichtungs- ermächtig. alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Gesamt Einz./Ausz.
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-150.000	-150.000	0	-350.000	-350.000	0	0
<b>MN 7610</b> <u>Neubau einer Bushaltestelle in Nieder-Olm</u>							
Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	65.000	0	65.000	0	0	0	65.000
5.4.7.0.2/7610.78523000 Ausz f. Baumaßnahmen	65.000	0	65.000	0	0	0	65.000
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	65.000	0	65.000	0	0	0	65.000
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-65.000	0	-65.000	0	0	0	-65.000
<b>MN 7611</b> <u>Neubau Bushaltestelle Nackenheim</u>							
Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	65.000	0	65.000	0	0	0	65.000
5.4.7.0.2/7611.78523000 Ausz f. Baumaßnahmen	65.000	0	65.000	0	0	0	65.000
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	65.000	0	65.000	0	0	0	65.000
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-65.000	0	-65.000	0	0	0	-65.000

## Haushaltsplan 2012

Haushaltsplan 2012			
Teilhaushalt	07	Jugend, Familie und Sport	
<u>Teilergebnishaushalt</u>			
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	138.906	99.261	39.645
3 + Erträge der sozialen Sicherung	33.017.549	30.643.187	2.374.362
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.400	2.400	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	26.860	26.860	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	237.400	196.900	40.500
9 + Sonstige laufende Erträge	4.300	4.300	0
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	33.427.415	30.972.908	2.454.507
11 - Personalaufwendungen	4.068.200	4.035.300	32.900
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	57.500	58.875	-1.375
14 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	790.424	769.921	20.503
16 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	158.929	126.084	32.845
17 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	67.390.462	62.285.753	5.104.709
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	127.592	127.592	0
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	72.593.107	67.403.525	5.189.582
20 Laufendes Ergebnis (10 ./ 19) aus Verwaltungstätigkeit	-39.165.692	-36.430.617	-2.735.075
23 Finanzergebnis (21 ./ 22)	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	-39.165.692	-36.430.617	-2.735.075
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./ 26)	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	-39.165.692	-36.430.617	-2.735.075
31 Saldo (29./30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	-39.165.692	-36.430.617	-2.735.075

## Haushaltsplan 2012

Teilhaushalt	07	Jugend, Familie und Sport			
<b>Teilfinanzhaushalt</b>				Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)					mehr(+) / weniger(-) 2012
1	Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)		-38.378.269	-35.663.697	-2.714.572
2	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)		0	0	0
3	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)		-38.378.269	-35.663.697	-2.714.572
4	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)		0	0	0
5	Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)		-38.378.269	-35.663.697	-2.714.572
6	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen		0	0	0
7	Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)		-38.378.269	-35.663.697	-2.714.572
8	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		5.000	5.000	0
16	Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		5.000	5.000	0
17	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände		1.063.700	1.063.700	0
18	- Auszahlungen für Sachanlagen		10.300	9.500	800
23	Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		1.074.000	1.073.200	800
24	Saldo (16 ./. 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-1.069.000	-1.068.200	-800
25	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)		-39.447.269	-36.731.897	-2.715.372
28	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten		0	0	0
31	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung		0	0	0
34	Veränderung der liquiden Mittel		0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 07

Teilhaushalt	07	Jugend, Familie und Sport	
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Schott
Produktbereich	3.4	Unterhaltsvorschussleistungen, Grundsicherung, Betreuung u.a.	extern
Produktgruppe	3.4.1	Unterhaltsvorschussleistungen	Rechtsbindung: muss
Produkt	3.4.1.0	Unterhaltsvorschussleistungen	

### Beschreibung

Unterhaltsvorschüsse werden zur Sicherstellung des Unterhaltes von Kindern alleinerziehender Mütter und Väter gezahlt. Die Leistungen werden von den Unterhaltspflichtigen (sog. Rückgriff) zurückgefordert.

### Auftrag

Sozialgesetzbuch (SGB), Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

### Zielgruppe

Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres und ihre alleinerziehenden Elternteile

### Leistungen zum Produkt

3.4.1.0.1 - Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Durch die Zahlung von Unterhaltsvorschuss soll den Schwierigkeiten begegnet werden, die ein alleinstehender Elternteil und seine Kinder haben, wenn der andere Elternteil sich den Zahlungsverpflichtungen gegenüber seinen Kindern entzieht,

zu Unterhaltsleistungen ganz oder teilweise nicht in der Lage ist oder, ohne Waisenbezüge zu hinterlassen, verstorben ist. Bund, Land und Landkreise tragen die ungedeckten Aufwendungen.

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 07

Teilhaushalt	07	Jugend, Familie und Sport	
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Schott
Produktbereich	3.4	Unterhaltsvorschussleistungen, Grundsicherung, Betreuung u.a.	extern
Produktgruppe	3.4.1	Unterhaltsvorschussleistungen	Rechtsbindung: muss
Produkt	3.4.1.0	Unterhaltsvorschussleistungen	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
3 + Erträge der sozialen Sicherung	1.268.000	1.268.000	0
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.268.000	1.268.000	0
17 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	1.680.000	1.680.000	0
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.680.000	1.680.000	0
20 Laufendes Ergebnis (10 ./ 19) aus Verwaltungstätigkeit	-412.000	-412.000	0
23 Finanzergebnis (21 ./ 22)	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	-412.000	-412.000	0
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./ 26)	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	-412.000	-412.000	0
31 Saldo (29./30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	-412.000	-412.000	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 07

Teilhaushalt	07	Jugend, Familie und Sport	
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Schott
Produktbereich	3.4	Unterhaltsvorschussleistungen, Grundsicherung, Betreuung u.a.	extern
Produktgruppe	3.4.1	Unterhaltsvorschussleistungen	Rechtsbindung: muss
Produkt	3.4.1.0	Unterhaltsvorschussleistungen	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	-412.000	-412.000	0
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	-412.000	-412.000	0
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	-412.000	-412.000	0
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	-412.000	-412.000	0
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
24 Saldo (16 ./ . 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	-412.000	-412.000	0
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 07

Teilhaushalt	07	Jugend, Familie und Sport	
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Schott
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	extern
Produktgruppe	3.6.1	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	Rechtsbindung: muss
Produkt	3.6.1.0	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	

### Beschreibung

Förderung von Eltern mit geringem Einkommen durch Übernahme der Elternbeiträge in Kindergärten, Horten und anderen Einrichtungen. Zur Förderung der Entwicklung des Kindes in den ersten Lebensjahren kann auch eine Betreuungsperson für einen Teil des Tages oder ganztags entweder im eigenen oder im Haushalt des Personensorgeberechtigten vermittelt werden. Durch diese Förderungen sollen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert und Alleinerziehende und finanzschwache Familien unterstützt werden.

### Auftrag

Kinder- und Jugendhilfegesetz KJHG, Kindertagesstättengesetz (KitaG), Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG)

### Zielgruppe

Eltern und Alleinerziehende mit Kindern

### Leistungen zum Produkt

#### 3.6.1.0.1 - Übernahme der Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen

Wirtschaftliche Unterstützung von Eltern; Vermeidung von sozialen Härten durch Übernahme von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen.

#### 3.6.1.0.2 - Zuschüsse für Tagespflegestellen

Wirtschaftliche Unterstützung von Eltern; Vermeidung von sozialen Härten durch Gewährung von Zuschüssen für Tagespflegestellen.

#### 3.6.1.0.3 - Vermittlung von Betreuungsstellen

Die Tagespflegeperson und der Personensorgeberechtigte sollen zum Wohl des Kindes zusammenarbeiten. Sie haben Anspruch auf Beratung und Qualifizierung in allen Fragen der Tagespflege. Es soll sichergestellt sein, dass ausreichend Tagespflegestellen flächendeckend zur Verfügung stehen. Die Vermittlung in Tagespflegestellen soll zeitnah erfolgen. Zusammenschlüsse von Tagespflegepersonen sollen beraten, unterstützt und gefördert werden.

#### 3.6.1.0.4 - Qualifizierung von Tagespflegepersonen

Organisation und Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen in allen Fragen der Tagespflege.

## Erläuterungen zum Produkt

### Erträge 3.6.1.0

Nach dem am 01.10.2005 in Kraft getretenen Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (KICK) müssen vom örtlichen Träger der Jugendhilfe gem. § 90 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege Teilnahmebeiträge oder Kostenbeiträge festgesetzt werden. Die örtlichen Träger der Jugendhilfe können die Elternbeiträge nach dem Einkommen der Eltern und/oder der Anzahl der Kinder und nach dem vereinbarten Betreuungsumfang staffeln. Gem. § 90 Abs. 3 SGB VIII soll der Kostenbeitrag der Jugendhilfe übernommen werden, wenn die Belastungen den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten sind. Durch weiter steigende Fallzahlen steigt der zu erwartende Jahresbetrag von 240.000 EUR auf 250.000 EUR

### Aufwendungen 3.6.1.0

Gemäß § 23 SGB VIII kann zur Förderung der Entwicklung eines Kindes Tagespflege vermittelt werden. Nach dem Tagespflegeausbaugesetz (TAG) vom 01.01.2005, ist ein Zuschuss auf Antrag zu gewähren, wenn die Betreuung des Kindes aufgrund der Berufstätigkeit, Ausbildung bzw. Studium der Erziehungsberechtigten notwendig und die Tagespflegeperson vom Jugendamt anerkannt ist. Die Zuschusshöhe orientiert sich immer am tatsächlichen Betreuungsaufwand. Durch die abgeschlossenen Qualifizierungsmaßnahmen von weiteren Tagespflegepersonen ist mit weiter steigenden Betreuungsverhältnissen zu rechnen. Der Planansatz wurde um 50.000 EUR auf jetzt 850.000 EUR angepasst.

Die Begründung für etwaige Änderungen im Bereich der Personalkosten sind den Erläuterungen im Vorbericht des Haushaltes zu entnehmen.



## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 07

Teilhaushalt	07	Jugend, Familie und Sport	
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Schott
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	extern
Produktgruppe	3.6.1	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	Rechtsbindung: muss
Produkt	3.6.1.0	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	27.950	27.950	0
3 + Erträge der sozialen Sicherung	250.000	240.000	10.000
3.6.1.0.2.42490000 Elternbeiträge gemäß §§ 23 ff. SGB VIII	250.000	240.000	10.000
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	40.000	15.000	25.000
3.6.1.0.2.44241100 Personalkostenerstattung (Bund) für Tagespflegestellen	40.000	15.000	25.000
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	317.950	282.950	35.000
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.000	10.000	0
14 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	1.390	1.390	0
17 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	876.000	826.000	50.000
3.6.1.0.2.55790000 Förderung von Kindern in Tagespflege	850.000	800.000	50.000
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	101.736	101.736	0
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	989.126	939.126	50.000
20 Laufendes Ergebnis (10 ./ 19) aus Verwaltungstätigkeit	-671.176	-656.176	-15.000
23 Finanzergebnis (21 ./ 22)	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	-671.176	-656.176	-15.000
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./ 26)	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	-671.176	-656.176	-15.000
31 Saldo (29./30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	-671.176	-656.176	-15.000

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 07

Teilhaushalt	07	Jugend, Familie und Sport	
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Schott
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	extern
Produktgruppe	3.6.1	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	Rechtsbindung: muss
Produkt	3.6.1.0	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	-671.176	-656.176	-15.000
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	-671.176	-656.176	-15.000
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	-671.176	-656.176	-15.000
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	-671.176	-656.176	-15.000
8 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	5.000	5.000	0
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.000	5.000	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	5.000	5.000	0
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.000	5.000	0
24 Saldo (16 ./ . 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	-671.176	-656.176	-15.000
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 07

Teilhaushalt	07	Jugend, Familie und Sport	
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Schott
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	extern
Produktgruppe	3.6.1	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	Rechtsbindung: muss
Produkt	3.6.1.0	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	

<u>Teilfinanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Verpflichtungs- ermächtig. neu 2012	Verpflichtungs- ermächtig. alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Gesamt Einz./Ausz.
<b>MN 7405</b> <u>Materialpool Kindertagespflege</u>							
Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
8 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	5.000	5.000	0	0	0	0	0
3.6.1.0.2/7405.68142000 Investitionszuwendungen vom Land	5.000	5.000	0	0	0	0	0
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.000	5.000	0	0	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	5.000	5.000	0	0	0	0	0
3.6.1.0.2/7405.78571000 Auszahlungen für bewegl. Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze	5.000	5.000	0	0	0	0	0
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.000	5.000	0	0	0	0	0
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 07

Teilhaushalt	07	Jugend, Familie und Sport	
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Schott
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	intern
Produktgruppe	3.6.1	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	Rechtsbindung: funktional
Produkt	3.6.1.4	Allg. Verwaltung Jugendamt	

### Beschreibung

Es handelt sich hierbei um die zusammengefassten Personalkosten des Fachbereichs Verwaltung Jugendamt.

### Auftrag

Bundesbesoldungsgesetz (BBesG); Landesbeamtengesetz (LBG); Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) sowie alle sonstigen beamten- und arbeitsrechtlich relevanten Vorschriften.

### Zielgruppe

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landkreises.

### Leistungen zum Produkt

3.6.1.4.1 - Personal

3.6.1.4.2 - Sonstiges

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 07

Teilhaushalt	07	Jugend, Familie und Sport	
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Schott
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	intern
Produktgruppe	3.6.1	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	Rechtsbindung: funktional
Produkt	3.6.1.4	Allg. Verwaltung Jugendamt	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0
11 - Personalaufwendungen	1.565.300	1.485.100	80.200
3.6.1.4.1.50211000 Dienstbezüge Beamtinnen u. Beamte	530.000	537.700	-7.700
3.6.1.4.1.50221000 Vergütungen der tariflich Beschäftigten	729.100	656.300	72.800
3.6.1.4.1.50310000 Umlage Versorgungskasse Beamtinnen u. Beamte	105.700	111.400	-5.700
3.6.1.4.1.50320000 Arbeitgeberanteil zur ZVK für tariflich Beschäftigte	58.600	51.700	6.900
3.6.1.4.1.50420000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	141.900	128.000	13.900
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	2.636	2.636	0
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.567.936	1.487.736	80.200
20 Laufendes Ergebnis (10 ./.. 19) aus Verwaltungstätigkeit	-1.567.936	-1.487.736	-80.200
23 Finanzergebnis (21 ./.. 22)	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	-1.567.936	-1.487.736	-80.200
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./.. 26)	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	-1.567.936	-1.487.736	-80.200
31 Saldo (29./..30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	-1.567.936	-1.487.736	-80.200

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 07

Teilhaushalt	07	Jugend, Familie und Sport	
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Schott
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	intern
Produktgruppe	3.6.1	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	Rechtsbindung: funktional
Produkt	3.6.1.4	Allg. Verwaltung Jugendamt	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	-1.567.936	-1.487.736	-80.200
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	-1.567.936	-1.487.736	-80.200
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	-1.567.936	-1.487.736	-80.200
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	-1.567.936	-1.487.736	-80.200
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
24 Saldo (16 ./ . 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	-1.567.936	-1.487.736	-80.200
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 07

Teilhaushalt	07	Jugend, Familie und Sport	
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Schott
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	extern
Produktgruppe	3.6.2	Jugendarbeit	Rechtsbindung: muss
Produkt	3.6.2.0	Jugendarbeit	

### Beschreibung

Bereitstellung von geeigneten Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit zur Förderung der Entwicklung junger Menschen; Beratung / Unterstützung von verbandlicher / kirchlicher Kinder- und Jugendarbeit; Förderung der eigenverantwortlichen Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen.

### Auftrag

Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG), Richtlinien des Landkreises.

### Zielgruppe

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene vom 6. bis zum 27 Lebensjahr; Mitarbeiter der verbandlichen, kirchlichen und kommunalen Kinder- und Jugendarbeit, Jugendgruppen und Jugendverbände.

### Leistungen zum Produkt

#### 3.6.2.0.1 - Jugendarbeit

Unterstützung der Jugendgruppen und Jugendverbände; Förderung der strukturellen Rahmenbedingungen der verbandlichen, kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit; Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements und der Kooperation mit Schulen und Trägern der Kinder- und Jugendarbeit; Durchführung von pädagogischen Angeboten; regelmäßiger Austausch zwischen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern.

#### 3.6.2.0.2 - Förderung der Jugendarbeit

Entsprechend der Kreisrichtlinie werden Kreiszuschüsse zur Unterstützung der Jugendarbeit und jugendpflegerischer Maßnahmen gewährt, insbesondere für:

Mitarbeiterausbildung, Seminare zur Jugend- und Umweltbildung, Freizeiten; Internationale und nationale Jugendbegegnungen, Veranstaltungen (Ferienspielaktionen, Kulturveranstaltungen) an Häusern der Jugend, Kreisjugendring, Sportjugend und andere Träger, Jugendräume und Klassenfahrten.

#### 3.6.2.0.3 - Fortbildung Mitarbeiter freier Träger

Die Förderung von anerkannten Trägern der Jugendhilfe beinhaltet auch Mittel für die Fortbildung der haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter.

#### 3.6.2.0.4 - Jugendbildungsstätte Trechtingshausen

Erstellung von Belegungsplänen sowie Erhebung von Nutzungsentgelten.

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 07

Teilhaushalt	07	Jugend, Familie und Sport	
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Schott extern Rechtsbindung: muss
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
Produktgruppe	3.6.2	Jugendarbeit	
Produkt	3.6.2.0	Jugendarbeit	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	2.811	2.811	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	26.860	26.860	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.000	1.000	0
9 + Sonstige laufende Erträge	800	800	0
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	31.471	31.471	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	47.500	46.600	900
3.6.2.0.4.52230000 Aufwendungen für Wasser/Abwasser	3.000	2.300	700
3.6.2.0.4.52380000 Geringwertige Geräte u. sonstige Gebrauchsgegenstände bis einschl. 410 € netto	3.200	4.000	-800
3.6.2.0.4.52543000 Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.000	0	1.000
14 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	24.846	24.722	124
3.6.2.0.4.53852000 Abschreibungen auf Betriebsausstattung	1.241	1.117	124
16 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	7.534	7.534	0
17 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	302.366	302.366	0
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	11.220	11.220	0
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	393.466	392.442	1.024
20 Laufendes Ergebnis (10 ././ 19) aus Verwaltungstätigkeit	-361.995	-360.971	-1.024
23 Finanzergebnis (21 ././ 22)	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	-361.995	-360.971	-1.024
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ././ 26)	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	-361.995	-360.971	-1.024
31 Saldo (29././30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	-361.995	-360.971	-1.024



## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 07

Teilhaushalt	07	Jugend, Familie und Sport	
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Schott
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	extern
Produktgruppe	3.6.2	Jugendarbeit	Rechtsbindung: muss
Produkt	3.6.2.0	Jugendarbeit	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	-338.760	-337.860	-900
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	-338.760	-337.860	-900
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	-338.760	-337.860	-900
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	-338.760	-337.860	-900
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	5.300	4.500	800
3.6.2.0.4/6014.78571100 Ausz. für bewegl. Sachen des Anlageverm. oberhalb der Wertgrenze (FB Gebäudem.)	2.800	2.000	800
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.300	4.500	800
24 Saldo (16 ./ . 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.300	-4.500	-800
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	-344.060	-342.360	-1.700
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 07

Teilhaushalt	07	Jugend, Familie und Sport	
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Schott
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	extern
Produktgruppe	3.6.2	Jugendarbeit	Rechtsbindung: muss
Produkt	3.6.2.0	Jugendarbeit	

<u>Teilfinanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Verpflichtungs- ermächtig. neu 2012	Verpflichtungs- ermächtig. alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Gesamt Einz./Ausz.
<b>MN 6014</b> <u>Erwerb/Verkauf bewegliche Sachen des Anlagevermögens</u>							
Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	2.800	2.000	800	0	0	0	0
3.6.2.0.4/6014.78571100 Ausz. für bewegl. Sachen des Anlageverm. oberhalb der Wertgrenze (FB Gebäudem.)	2.800	2.000	800	0	0	0	0
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.800	2.000	800	0	0	0	0
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.800	-2.000	-800	0	0	0	0
<b>MN 7501</b> <u>Errichtung einer kreiseigenen Jugendbildungsstätte in Trechtingshausen</u>							
Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	2.500	2.500	0	0	0	0	0
3.6.2.0.4/7501.78571000 Auszahlungen für bewegl. Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze	2.500	2.500	0	0	0	0	0
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.500	2.500	0	0	0	0	0
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.500	-2.500	0	0	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 07

Teilhaushalt	07	Jugend, Familie und Sport	
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Schott
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	intern
Produktgruppe	3.6.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Rechtsbindung: funktional
Produkt	3.6.3.0	Allg. Verwaltung Soziale Dienste	

### Beschreibung

Es handelt sich hierbei um die zusammengefassten Personalkosten des Fachbereichs Soziale Dienste.

### Auftrag

Bundesbesoldungsgesetz (BBesG); Landesbeamtengesetz (LBG); Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) sowie alle sonstigen beamten- und arbeitsrechtlich relevanten Vorschriften.

### Zielgruppe

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landkreises.

### Leistungen zum Produkt

3.6.3.0.1 - Personal

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 07

Teilhaushalt	07	Jugend, Familie und Sport	
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Schott
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	intern
Produktgruppe	3.6.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Rechtsbindung: funktional
Produkt	3.6.3.0	Allg. Verwaltung Soziale Dienste	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0
11 - Personalaufwendungen	2.502.900	2.550.200	-47.300
3.6.3.0.1.50211000 Dienstbezüge Beamtinnen u. Beamte	270.200	327.800	-57.600
3.6.3.0.1.50221000 Vergütungen der tariflich Beschäftigten	1.704.300	1.715.600	-11.300
3.6.3.0.1.50310000 Umlage Versorgungskasse Beamtinnen u. Beamte	53.900	67.900	-14.000
3.6.3.0.1.50320000 Arbeitgeberanteil zur ZVK für tariflich Beschäftigte	133.600	122.000	11.600
3.6.3.0.1.50420000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	340.900	316.900	24.000
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	2.502.900	2.550.200	-47.300
20 Laufendes Ergebnis (10 ./ 19) aus Verwaltungstätigkeit	-2.502.900	-2.550.200	47.300
23 Finanzergebnis (21 ./ 22)	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	-2.502.900	-2.550.200	47.300
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./ 26)	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	-2.502.900	-2.550.200	47.300
31 Saldo (29././30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	-2.502.900	-2.550.200	47.300

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 07

Teilhaushalt	07	Jugend, Familie und Sport	
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Schott
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	intern
Produktgruppe	3.6.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Rechtsbindung: funktional
Produkt	3.6.3.0	Allg. Verwaltung Soziale Dienste	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	-2.502.900	-2.550.200	47.300
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	-2.502.900	-2.550.200	47.300
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	-2.502.900	-2.550.200	47.300
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	-2.502.900	-2.550.200	47.300
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
24 Saldo (16 ./ . 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	-2.502.900	-2.550.200	47.300
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 07

Teilhaushalt	07	Jugend, Familie und Sport	
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Schott
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	extern
Produktgruppe	3.6.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Rechtsbindung: muss
Produkt	3.6.3.1	Schul- und Jugendsozialarbeit	

### Beschreibung

Jungen Menschen sollen sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern. Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sollen junge Menschen befähigen, sich vor gefährlichen Einflüssen (Drogen, Aids) zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen.

### Auftrag

Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG), Landesgesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AGKJHG), Jugendschutzgesetz (JuSchG).

### Zielgruppe

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, Eltern und Erziehungsberechtigte

### Leistungen zum Produkt

#### 3.6.3.1.1 - Jugendsozialarbeit

Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, werden geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen.

#### 3.6.3.1.2 - Schulsozialarbeit inklusive Bildung und Teilhabe

Aktivitäten und Ansätze einer dauerhaft vereinbarten gleichberechtigten Kooperation von Jugendhilfe und Schule durch sozialpädagogisches Handeln am Ort sowie im Umfeld der Schule. Schulsozialarbeit bringt jugendspezifische Ziele, Tätigkeitsformen, Methoden und Herangehensweisen als zusätzliche pädagogische Ressource in die Schule ein.

#### 3.6.3.1.3 - Kinder- und Jugendschutz

Das Jugendamt hat in Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe, den Schul-, Polizei- und Ordnungsbehörden in der Öffentlichkeit auf besondere Gefährdungen für Kinder und Jugendliche hinzuweisen und Jugendschutzmaßnahmen anzuregen, zu unterstützen und durchzuführen. Aufgabe des Kinderschutzes ist es, Mädchen und Jungen, die Opfer von Vernachlässigung, Misshandlung oder sexueller Ausbeutung werden, die erforderlichen Hilfen zum Schutz vor weiteren Gefährdungen, zur Verarbeitung ihrer Erlebnisse und zur Heilung erlittener seelischer und körperlicher Verletzungen zu leisten oder zu vermitteln.

#### 3.6.3.1.4 - Aufsuchende Sozialarbeit

Zur Motivation und Betreuung von benachteiligten Jugendlichen wird im Landkreis Mainz-Bingen im Rahmen einer aufsuchenden Sozialarbeit ein Jugendscout eingesetzt, welcher die jungen Menschen an reguläre Beschäftigungsverhältnisse, Ausbildung oder Maßnahmen der Berufsvorbereitung heranführt.

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 07

Teilhaushalt	07	Jugend, Familie und Sport	
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Schott
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	extern
Produktgruppe	3.6.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Rechtsbindung: muss
Produkt	3.6.3.1	Schul- und Jugendsozialarbeit	

### Erläuterungen zum Produkt

#### 3.6.3.1.2. - Schulsozialarbeit

Im Landkreis Mainz-Bingen ist an verschiedenen Schulen Schulsozialarbeit installiert. Die Schulträger bzw. ehemaligen Schulträger bezuschussen alle besetzten Stellen gemäß dem jeweils abgeschlossenen Kooperationsvertrag. Insgesamt kann im Jahr 2012 von Erträgen in Höhe von 10.000 EUR ausgegangen werden. Im Rahmen der Neuregelung der KdU-Bundeseinstellung wird der Bund von 2011 bis 2013 Mittel für den weiteren Ausbau der Schulsozialarbeit zur Verfügung stellen. Im Jahr 2012 werden zum Ausbau der Schulsozialarbeit im Landkreis Mainz-Bingen Erträge in Höhe von 535.610 EUR erwartet.

#### 3.6.3.1.3. - Kinder- und Jugendschutz

Der Landkreis Mainz-Bingen fördert gewaltpräventive Maßnahmen und Projekte, die von den im Kreis ansässigen Schulen, Vereinen und konfessionellen Trägern durchgeführt werden. Den Schulen werden außerdem aufgrund der durch den Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 16.09.1996 verabschiedeten Richtlinien die Kosten für die Durchführung von Suchtpräventionsmaßnahmen auf der Grundlage des § 14 SGB VIII erstattet. Darüber hinaus verleiht der Landkreis für innovative Projekte im Rahmen der Prävention gegen Gewalt, Sucht, Kriminalität und Rechtsextremismus einen Präventionspreis. Teilnehmerkreis: Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I und II aller Schularten sowie der Berufsbildenden Schulen. Für die Förderung von Maßnahmen zur Sucht- und Gewaltprävention ergibt sich ein Mittelbedarf in Höhe von 14.500,- €, der bei der Erstellung des Haushaltsplanes 2012 nicht eingestellt wurde.

#### 3.6.3.1.4 – Aufsuchende Sozialarbeit

Im Landkreis Mainz-Bingen wird im Rahmen einer Aufsuchenden Sozialarbeit ein Jugendscout eingesetzt, welcher junge Menschen an reguläre Beschäftigungsverhältnisse, Ausbildung oder Maßnahmen der Berufsvorbereitung heranführt. Das Projekt wird durch den Internationalen Bund (IB) durchgeführt. Die Projektkosten werden aus ESF-Mitteln, Landesmitteln und Mitteln des Jobcenters finanziert und sind somit für den Landkreis Mainz-Bingen kostenneutral. Die finanzielle Abwicklung dieses Projektes geht im Verlauf des Haushaltsjahres 2012 auf das Jobcenter über.

Die Begründung für etwaige Änderungen im Bereich der Personalkosten sind den Erläuterungen im Vorbericht des Haushaltes zu entnehmen.

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 07

Teilhaushalt	07	Jugend, Familie und Sport	
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Schott
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	extern
Produktgruppe	3.6.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Rechtsbindung: muss
Produkt	3.6.3.1	Schul- und Jugendsozialarbeit	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	56.000	68.500	-12.500
3.6.3.1.4.41440001      Kofinanzierung Jugendscout Mainz-Bingen durch den Europäischen Sozialfonds (ESF)	27.500	33.750	-6.250
3.6.3.1.4.41442000      Kofinanzierung Jugendscout Mainz-Bingen durch das Land Rheinland-Pfalz	11.750	14.250	-2.500
3.6.3.1.4.41449000      Kofinanzierung Jugendscout Mainz-Bingen durch den SGB II-Träger	16.750	20.500	-3.750
3 + Erträge der sozialen Sicherung	545.910	510.300	35.610
3.6.3.1.2.42619000      Zuweisung d.Bundes f.Schulsozialarbeit	535.610	500.000	35.610
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	53.400	53.400	0
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	655.310	632.200	23.110
16 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	56.000	68.500	-12.500
3.6.3.1.4.54159000      Kofinanzierung Jugendscout an den Internationalen Bund (IB) e.V.	56.000	68.500	-12.500
17 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	606.110	569.500	36.610
3.6.3.1.2.55944000      Zuw.f.Projekte der Schulsozialarbeit an Schulträger	535.610	500.000	35.610
3.6.3.1.3.55590300      Zuschuss für Maßnahmen zur Gewalt- u. Suchtprävention	14.500	13.500	1.000
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	662.110	638.000	24.110
20 Laufendes Ergebnis (10 ./ 19) aus Verwaltungstätigkeit	-6.800	-5.800	-1.000
23 Finanzergebnis (21 ./ 22)	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	-6.800	-5.800	-1.000
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./ 26)	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	-6.800	-5.800	-1.000
31 Saldo (29./30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	-6.800	-5.800	-1.000



## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 07

Teilhaushalt	07	Jugend, Familie und Sport	
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Schott
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	extern
Produktgruppe	3.6.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Rechtsbindung: muss
Produkt	3.6.3.1	Schul- und Jugendsozialarbeit	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	-6.800	-5.800	-1.000
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	-6.800	-5.800	-1.000
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	-6.800	-5.800	-1.000
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	-6.800	-5.800	-1.000
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
24 Saldo (16 ./ . 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	-6.800	-5.800	-1.000
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 07

Teilhaushalt	07	Jugend, Familie und Sport	
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Schott
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	extern
Produktgruppe	3.6.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Rechtsbindung: muss
Produkt	3.6.3.2	Förderung der Erziehung in der Familie	

### Beschreibung

Das Jugendamt schafft zur besseren Wahrnehmung der Erziehungsverantwortung für Mütter und Väter und andere Erziehungsberechtigte folgende Angebote: Familienbildung, Selbst- und Nachbarschaftshilfe, Vorbereitung auf Ehe und Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern, Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung, Familienfreizeit und Familienerholung, Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung und Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge. Im Falle einer konkreten Kindeswohlgefährdung mit der Folge erheblicher Schädigungen eines Kindes (z.B. Misshandlung, Vernachlässigung, sexueller Missbrauch) hat das Jugendamt in seiner "Wächterfunktion" sofort für den notwendigen Schutz des Kindes zu sorgen und entsprechende Maßnahmen (Herausnahme des Kindes aus der Familie - Inobhutnahme) einzuleiten und grundsätzliche Entscheidungen in Kooperation mit dem Familiengericht herbeizuführen.

### Auftrag

Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG), Landesgesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AGKJHG), Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit (LkindSchuG)

### Zielgruppe

Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Eltern und sonstige Personensorgeberechtigte.

### Leistungen zum Produkt

#### 3.6.3.2.1 - Beratung zur Erziehung, Partnerschaft und Personensorge

Beratung in allen Fragen der Erziehung, Partnerschaft und Personensorge; Feststellung der Problematik; Mediation; Konfliktlösung; Vermittlung, Koordinierung und Einleitung von Hilfen; Begleitung der Hilfen; Familienbildung, Familienfreizeit und Familienerholung.

#### 3.6.3.2.2 - Beratung zur sozialen Sicherung

Beratung, Vermittlung und Koordinierung von Hilfen unter Einbeziehung anderer Fachdienste; Unterstützung bei der Beantragung von Sozialleistungen; Unterstützung bei der Durchsetzung von Ansprüchen.

#### 3.6.3.2.3 - Betreuung und Versorgung in Notsituationen

Fällt ein oder fallen beide Elternteile aus gesundheitlichen oder anderen Gründen aus, ist eine unverzügliche Hilfestellung durch Beratung, Vermittlung und Begleitung geeigneter und erforderlicher Betreuungsformen sicher zu stellen.

#### 3.6.3.2.4 - Unterbringung Mutter/Vater/Kind und Erfüllung Schulpflicht

Mütter und Väter, die allein für ein Kind unter sechs Jahren zu sorgen haben, sollen gemeinsam mit dem Kind in einer geeigneten Wohnform betreut werden. Beratung, Vermittlung, Koordinierung, Begleitung von Schwangeren, jungen Müttern/ Vätern (vor der Entbindung, nach der Geburt, nach der Mutterschutzzeit und in der Verselbständigung); Klärung der persönlichen, wirtschaftlichen/finanziellen Wohn- und Lebenssituation; Beratung, Unterstützung, Vermittlung und Unterbringung von Kindern zur Erfüllung der Schulpflicht.

#### 3.6.3.2.5 - Kinderschutz

Im Rahmen der Vorgaben in diesem Bereich muss der Sozialdienst des Jugendamtes bei einer Meldung zur Kindeswohlgefährdung klar vereinbarte Ablaufschritte abarbeiten, um damit die "Wächterfunktion" des Jugendamtes zu erfüllen.

Weitere Aufgaben im Rahmen der landesrechtlichen Vorgaben sind:

- Ausbau von weiteren niedrigschwelligen Angeboten für Eltern.
- Aufbau lokaler Netzwerke, die der Früherkennung von Risiken für das Kindeswohl, der Entwicklung von Strategien zur Vermeidung von Risiken, der Weiterentwicklung der örtlichen Hilfestrukturen und der umfassenden Sicherstellung der geeigneten Hilfen dienen.

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 07

Teilhaushalt	07	Jugend, Familie und Sport	
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Schott
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	extern
Produktgruppe	3.6.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Rechtsbindung: muss
Produkt	3.6.3.2	Förderung der Erziehung in der Familie	

### Erläuterungen zum Produkt

#### 3.6.3.2.1 - Beratung zur Erziehung, Partnerschaft und Personensorge

Die Neufassung bzw. Ausweitung des Antragsrechts auf Wahrnehmung des Umgangsrechtes erfordert auch weiterhin betreute Besuchskontakte, die der ASD des Jugendamtes aber nicht allein abdecken kann. Für die vom Kinderschutzbund begleiteten Besuchskontakte ergibt sich ein Mittelbedarf in Höhe von 40.000 EUR.

Schwangerenberatung: Nach Maßgabe des § 3 Abs. 4 der Landesverordnung über die Förderung von Beratungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz (LVOFBSchKG) hat der Landkreis 30 v.H. der förderungsfähigen Fachpersonalkosten sowie 30 v.H. der Supervisions- und Sachkostenpauschale in Höhe von 20 v.H. der förderungsfähigen Personalkosten zu bezuschussen. Im Rahmen dieser Neuregelung wurden in Absprache mit dem Land ab dem 01.01.2007 zu fördernde Stellenanteile von 2,5 Vollzeitäquivalenten im Pro Familia Zentrum in Mainz, 1,0 Vollzeitäquivalenten beim Diakonischen Werk in Oppenheim sowie derzeit ca. 1,75 Vollzeitäquivalenten beim Caritasverband in Bingen und Bodenheim vereinbart. Der Gesamtbedarf für die Schwangerenberatung beträgt 116.000 EUR.

Erziehungs- und Familienberatung: Seit dem 01.01.2010 wurden sog. Integrierte Erziehungs- und Familienberatungsstellen (EFB) eingerichtet. Orientiert an den Teams des ASD stellt sich die neue Struktur wie folgt dar: Im Bereich des Teams Nord (Caritasverband 3,5 Stellenanteile), des Teams Süd (Diakonisches Werk 3,0 Stellenanteile) sowie des Teams Mitte (DKSB 2,0 Stellenanteile, VAMV 1,0 Stellenanteile) werden jeweils 55% der zuschussfähigen Fachpersonalkosten gefördert. Der gesamte Finanzierungsbedarf für die EFB beträgt 360.000 EUR.

#### 3.6.3.2.4 - Unterbringung Mutter/Vater/Kind und Erfüllung Schulpflicht

Gemäß § 19 SGB VIII soll für Mütter oder Väter, die allein für ein Kind unter sechs Jahren zu sorgen haben oder tatsächlich sorgen, der Beginn oder die Fortsetzung einer schulischen oder beruflichen Ausbildung oder die Aufnahme einer Berufstätigkeit ermöglicht werden. Darüber hinaus obliegt dem Landkreis die „Unterstützung bei notwendiger Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht“ (§ 21 SGB VIII). Im Haushaltsjahr 2012 werden in diesen beiden Bereichen Aufwendungen in Höhe von 820.000 EUR erwartet, denen Erträge in Höhe von 17.000 EUR insbesondere durch die Heranziehung der kostenbeitragspflichtigen Personen sowie Erträge aus Erstattungen anderer überörtlicher Träger in Höhe von 43.000 EUR entgegenstehen.

Die Begründung für etwaige Änderungen im Bereich der Personalkosten sind den Erläuterungen im Vorbericht des Haushaltes zu entnehmen.

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 07

Teilhaushalt	07	Jugend, Familie und Sport	
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Schott
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	extern
Produktgruppe	3.6.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Rechtsbindung: muss
Produkt	3.6.3.2	Förderung der Erziehung in der Familie	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
3 + Erträge der sozialen Sicherung	133.692	123.192	10.500
3.6.3.2.4.42213000 Ersatz soziale Leistungen in Einr. örtl. Träger mit eigener Kostenbeteiligung	17.000	7.000	10.000
3.6.3.2.4.42490000 Rückerstattung Jugendhilfeleistung	500	0	500
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.000	10.000	0
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	143.692	133.192	10.500
17 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	1.411.192	885.572	525.620
3.6.3.2.1.55629000 Kostenbeteilig.SGB VIII,außerh.v.Einricht., an Sonstige	40.000	10.380	29.620
3.6.3.2.1.55629100 Zuschüsse f. lfd. Zwecke i.R. der Schwangerenberatung an Vereine u. Verbände	116.000	127.000	-11.000
3.6.3.2.1.55629200 Aufw. I.R. der Beratung in Fragen Erziehung, Partner, Trennung, Scheidung	360.000	359.000	1.000
3.6.3.2.4.55520000 Leistungen innerhalb von Einrichtungen (in voll- u. teilstation. Einrichtungen)	820.000	314.000	506.000
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	10.000	10.000	0
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.421.192	895.572	525.620
20 Laufendes Ergebnis (10 ./ 19) aus Verwaltungstätigkeit	-1.277.500	-762.380	-515.120
23 Finanzergebnis (21 ./ 22)	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	-1.277.500	-762.380	-515.120
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./ 26)	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	-1.277.500	-762.380	-515.120
31 Saldo (29./30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	-1.277.500	-762.380	-515.120

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 07

Teilhaushalt	07	Jugend, Familie und Sport	
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Schott
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	extern
Produktgruppe	3.6.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Rechtsbindung: muss
Produkt	3.6.3.2	Förderung der Erziehung in der Familie	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	-1.277.500	-762.380	-515.120
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	-1.277.500	-762.380	-515.120
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	-1.277.500	-762.380	-515.120
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	-1.277.500	-762.380	-515.120
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
24 Saldo (16 ./ . 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	-1.277.500	-762.380	-515.120
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 07

Teilhaushalt	07	Jugend, Familie und Sport	
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Schott
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	extern
Produktgruppe	3.6.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Rechtsbindung: muss
Produkt	3.6.3.3	Hilfe zur Erziehung	

### Beschreibung

Hilfe zur Erziehung wird erforderlich, wenn eine dem Wohl des Kindes, Jugendlichen und jungen Volljährigen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist. Hilfe zur Erziehung umfasst insbesondere die Gewährung pädagogischer und damit verbundener therapeutischer Leistungen sowie bei Bedarf auch Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen. Die Art und Umfang der Hilfe richtet sich nach dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall; dabei soll das engere soziale Umfeld des Kindes, Jugendlichen oder jungen Volljährigen einbezogen werden.

### Auftrag

Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG), Landesgesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AGKJHG)

### Zielgruppe

Kinder, Jugendliche und junge Volljährigen, Mütter und Väter, Alleinerziehende, Personensorgeberechtigte

### Leistungen zum Produkt

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 07

Teilhaushalt	07	Jugend, Familie und Sport	
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Schott
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	extern
Produktgruppe	3.6.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Rechtsbindung: muss
Produkt	3.6.3.3	Hilfe zur Erziehung	

### 3.6.3.3.1 - Institutionelle Beratung

Erziehungs-, Jugend-, Familien-, Ehe- und Suchtberatungsstellen sollen Kinder, Jugendliche, junge Volljährige, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme unterstützen.

### 3.6.3.3.2 - Soziale Gruppenarbeit

Die Teilnahme an sozialer Gruppenarbeit soll Kindern / Jugendlichen und jungen Volljährigen bei der Überwindung von Entwicklungsproblemen helfen.

### 3.6.3.3.3 - Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer

Der Erziehungsbeistand und der Betreuungshelfer sollen das Kind / den Jugendlichen oder jungen Volljährigen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes unterstützen und unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie seine Verselbständigung fördern.

### 3.6.3.3.4 - Sozialpädagogische Familienhilfe

Durch intensive Betreuung und Begleitung sollen Familien unterstützt und Hilfe zur Selbsthilfe gegeben werden für:

Erziehungsaufgaben (Anleitung zur Kindererziehung und Entwicklungsförderung), Bewältigung von Alltagsproblemen (Strukturierung des Tagesablaufes, Einteilung des Haushaltsbudgets, Wahrnehmung von gesundheitlichen Belangen), Lösung von Konflikten und Krisen (Beziehungs- und Kommunikationsprobleme) Kontakt mit Ämtern und Institutionen (Schuldnerberatung, Geltendmachung von Ansprüchen).

Die Hilfe ist in der Regel auf längere Dauer angelegt und erfordert die Mitarbeit der Familie.

### 3.6.3.3.5 - Tagesgruppe

Die Hilfe soll die Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen durch soziales Lernen in der Gruppe, Begleitung der schulischen Förderung und Elternarbeit unterstützen. Dadurch soll der Verbleib des Kindes oder des Jugendlichen in seiner Familie gesichert werden. Die Hilfe kann auch in Familienpflege geleistet werden.

### 3.6.3.3.6 - Vollzeitpflege

Die Unterbringung in einer anderen Familie soll möglichst eine zeitlich befristete Erziehungshilfe sein.

Zur Gewinnung, Überprüfung und Begleitung qualifizierter Pflegestellen sind erforderlich: Durchführung von Bewerberseminaren; Organisation der Fortbildung von Pflegestellen, Qualifizierung der Pflegepersonen zu sonder- und sozialpädagogischen Pflegestellen; Beratung und Betreuung; Vermittlung zwischen Herkunftsfamilie, Pflegefamilie und Pflegekind; Begleitung von Besuchskontakten; Stabilisierung der Herkunftsfamilie und - soweit möglich - Rückführung ins Elternhaus bzw. Vorbereitung auf ein selbständiges Leben.

### 3.6.3.3.7 - Heimerziehung und betreutes Wohnen

Diese stationären Unterbringungsformen sollen Kinder/Jugendliche oder junge Volljährige durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten in Ihrer Entwicklung fördern, um eventuell eine Rückkehr in die Herkunftsfamilie zu erreichen oder um sie auf ein selbständiges Leben vorzubereiten.

### 3.6.3.3.8 - Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

Diese Hilfe soll Jugendlichen gewährt werden, die einer intensiven Unterstützung zur sozialen Integration und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung bedürfen. Die Hilfe ist in der Regel auf längere Zeit angelegt und soll den individuellen Bedürfnissen des Jugendlichen Rechnung tragen.

### 3.6.3.3.9 - Andere Hilfen zur Erziehung

Erziehungshilfen, welche den klassischen Hilfearten nach den §§ 29-35 SGB VIII nicht zugeordnet werden können, werden als Einzelfallhilfen nach 27 (2) SGB VIII erfasst.

Dazu zählen z. B. Haushaltshilfen, Haushaltstraining, Hebammenbetreuung etc.

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 07

Teilhaushalt	07	Jugend, Familie und Sport	
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Schott
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	extern
Produktgruppe	3.6.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Rechtsbindung: muss
Produkt	3.6.3.3	Hilfe zur Erziehung	

### Erläuterungen zum Produkt

Nach dem SGB VIII hat ein Erziehungsberechtigter den gesetzlichen Anspruch auf Hilfe bei der Erziehung seines Kindes oder Jugendlichen. Dieser Anspruch besteht insbesondere dann, wenn eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht mehr gewährleistet und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist. Art und Umfang der Hilfe richtet sich nach dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall, wobei das engere soziale Umfeld des Kindes, Jugendlichen oder jungen Volljährigen einbezogen werden soll. Ausdrücklich wird ein Hilfeanspruch für die Zielgruppe „Junge Volljährige“ bis zum 21. Lebensjahr und in begründeten Einzelfällen darüber hinaus ausgewiesen.

Der Bedarf an Hilfen zur Erziehung hat in den letzten Jahren weiter stark zugenommen, da neben den klassischen „stationären“ Maßnahmen mit dem verstärkten Ausbau ambulanter und teilstationärer Hilfsangebote drohende stationäre Unterbringungen vermieden bzw. abgekürzt werden sollen. Auch die stärkere Vernetzung mit Kooperationspartnern wie Schulen und Kindertagesstätten führt zunächst zu Fallzahlsteigerungen, da Hilfen früher und zielgerichteter platziert werden. Außerdem bedingen sich verändernde gesellschaftliche Rahmenbedingungen nach Einführung von Hartz IV sowie die Konkretisierung der „Wächterfunktion“ des Jugendamtes im § 8a SGB VIII bei drohenden Kindeswohlgefährdungen drastische Ausgabensteigerungen bei den Hilfen zur Erziehung.

Das Produkt „Hilfe zur Erziehung“ beinhaltet alle in den §§ 27 ff. SGB VIII beispielhaft genannten ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen. Den Gesamtaufwendungen in Höhe von 16.281.400 EUR stehen Einnahmen in Höhe von 3.798.388 EUR gegenüber. Diese Einnahmen errechnen sich aus der Landesbeteiligung an den Hilfen zur Erziehung nach § 26 AGKJHG sowie aus Kostenbeteiligungen bzw. –erstattungen durch Dritte (Kommunen, Sozialleistungsträger, Erziehungsberechtigte).

#### 3.6.3.3.2. - Soziale Gruppenarbeit

Im Bereich der sozialen Gruppenarbeit werden zum einen verschiedene ambulante Maßnahmen wie z.B. „Soziales Kompetenztraining“, „Anti-Aggressivitätstraining“ und „Coolnesstraining“ gefördert. Diese werden u.a. als Auflage bzw. Weisung von Jugendrichtern oder als notwendiges Angebot bei drohender Einschränkung der Gruppenfähigkeit von verschiedenen freien Jugendhilfeträgern durchgeführt und erfordern ein Finanzvolumen von 105.000 EUR. Zum anderen setzen wir dieses Instrument zur Finanzierung unseres Angebotes „JULE – Jugendhilfe im Lebensumfeld von Kindern und Jugendlichen“ ein, das sozialraumorientierte, präventive und integrative Erziehungshilfen im Rahmen der Ganztagschule in einem entsprechenden Gruppenangebot bündelt. Für die in 2012 durchzuführenden JULE-Maßnahmen, ist ein Finanzbedarf von 1.545.000 EUR erforderlich. Beide Komponenten ergeben für den Bereich „Soziale Gruppenarbeit“ einen Bedarf für 2012 in Höhe von 1.650.000 EUR.

#### 3.6.3.3.3. - Erziehungsbeistandschaft

Auf Grundlage der Fallzahlentwicklung bei den Erziehungsbeistandschaften und zugleich wachsendem Bedarf bei Betreuungsweisungen in Form einer Erziehungsmaßregelung als Weisung nach § 10 (1) 5. Jugendgerichtsgesetz besteht für diese Planungsstelle in 2012 ein Mittelbedarf in Höhe von 1.600.000 EUR.

#### 3.6.3.3.7. - Heimerziehung und betreutes Wohnen

Die vollstationäre Unterbringung von Kindern und Jugendlichen nach § 34 SGB VIII verursacht über die „klassischen“ Heimfälle aber auch über andere betreute Wohnformen für Kinder und Jugendliche, junge Volljährige sowie junge volljährige Pflegekinder die höchsten Kosten bei den Hilfen zur Erziehung. Die Zahl der untergebrachten Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen ist aufgrund der unterschiedlichen Verweildauer und der verschiedenen Pflegesätze nur eingeschränkt als Berechnungsgrundlage heranzuziehen. Außerdem bietet der Landkreis durch zwei pädagogische Mitarbeiter des Fachbereiches 31b betreutes Wohnen an, um Heimunterbringungen zugunsten individuell ausgelegter Einzelfallhilfe zu vermeiden. Zusätzliche Kosten verursachen die Übernahme von Krankenversicherungsbeiträgen nach § 40 SGB VIII und Kontakthaltungskosten für Eltern, die im Sozialhilfebezug stehen. Ein damit verbundenes Ziel ist die schnellstmögliche Rückführung durch intensive Eltern- und Familienarbeit. Aufgrund der aktuellen Fallzahlentwicklung errechnen sich bei den stationären Unterbringungen für das Haushaltsjahr 2012 Aufwendungen in Höhe von 8.000.000 EUR. Darüber hinaus erfordert die Abwicklung des Betreuten Wohnens durch kreiseigenes Personal einen Ansatz in Höhe von 72.500 EUR.

#### 3.6.3.3.9. - Andere Hilfen zur Erziehung

Unter „Anderen Hilfen zur Erziehung“ nach §§ 27 ff. SGB VIII werden zum einen Aufwendungen für ambulante Hilfen für junge Volljährige gezählt, die aufgrund noch bestehender erzieherischer Defizite bei der Erreichung eines qualifizierten Schul- oder Berufsabschlusses weiter begleitet und unterstützt werden sollen. Zum anderen werden Mittel für Fallkonstellationen benötigt, in denen zwar die Voraussetzungen für Hilfen zur Erziehung vorliegen, die notwendige Hilfe aber nicht unter die §§ 29 – 35 SGB VIII zu fassen ist. Beide Komponenten ergeben für den Bereich „Andere Hilfen zur Erziehung“ einen Bedarf im Haushaltsjahr 2012 in Höhe von 300.000 EUR.

Die Begründung für etwaige Änderungen im Bereich der Personalkosten sind den Erläuterungen im Vorbericht des Haushaltes zu entnehmen.



## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 07

Teilhaushalt	07	Jugend, Familie und Sport	
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Schott
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	extern
Produktgruppe	3.6.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Rechtsbindung: muss
Produkt	3.6.3.3	Hilfe zur Erziehung	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
3 + Erträge der sozialen Sicherung	3.661.888	3.612.800	49.088
3.6.3.3.2.42411000 Kostenbeteiligung u. -erstattung SGB VIII, überörtl. Träger, vom Land	147.989	90.000	57.989
3.6.3.3.2.42411100 Personalkostenerstattung vom Land	132.000	221.800	-89.800
3.6.3.3.2.42490000 Rückerstattung Jugendhilfeleistungen	2.000	0	2.000
3.6.3.3.3.42411000 Kostenbeteiligung u. -erstattung SGB VIII, überörtl. Träger, vom Land	150.164	145.000	5.164
3.6.3.3.3.42490000 Rückerstattung Jugendhilfeleistungen	30.000	10.000	20.000
3.6.3.3.4.42411000 Kostenbeteiligung u. -erstattung SGB VIII, überörtl. Träger, vom Land	239.055	220.000	19.055
3.6.3.3.4.42490000 Rückerstattung Jugendhilfeleistungen	25.000	75.000	-50.000
3.6.3.3.5.42411000 Kostenbeteiligung u. -erstattung SGB VIII, überörtl. Träger, vom Land	82.839	85.000	-2.161
3.6.3.3.5.42490000 Rückerstattung Jugendhilfeleistungeng	30.000	0	30.000
3.6.3.3.6.42411000 Kostenbeteiligung u. -erstattung SGB VIII, überörtl. Träger, vom Land	161.534	150.000	11.534
3.6.3.3.6.42490000 Rückerstattung Jugendhilfeleistungen	50.000	30.000	20.000
3.6.3.3.7.42213000 Ersatz soziale Leistungen in Einr. örtl. Träger mit eigener Kostenbeteiligung	540.000	500.000	40.000
3.6.3.3.7.42411000 Kostenbeteiligung u. -erstattung SGB VIII, überörtl. Träger, vom Land	919.403	960.000	-40.597
3.6.3.3.7.42490000 Rückerstattung Jugendhilfeleistungen	180.000	150.000	30.000
3.6.3.3.8.42411000 Kostenbeteiligung u. -erstattung SGB VIII, überörtl. Träger, vom Land	15.269	15.000	269
3.6.3.3.9.42411000 Kostenbeteiligung u. -erstattung SGB VIII, überörtl. Träger, vom Land	20.635	20.000	635
3.6.3.3.9.42490000 Rückerstattung Jugendhilfeleistungen	5.000	10.000	-5.000
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	133.000	117.500	15.500
3.6.3.3.2.44243000 Personalkostenerstattung von Gemeinden und Gemeindeverbänden	133.000	117.500	15.500
9 + Sonstige laufende Erträge	3.500	3.500	0
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	3.798.388	3.733.800	64.588
17 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	16.281.400	15.231.400	1.050.000
3.6.3.3.2.55510000 Leistungen außerhalb von Einrichtungen	1.650.000	1.450.000	200.000
3.6.3.3.3.55510000 Leistungen außerhalb von Einrichtungen	1.600.000	1.330.000	270.000
3.6.3.3.7.55520000 Leistungen innerhalb von Einrichtungen (in voll- u. teilstation. Einrichtungen)	8.000.000	7.620.000	380.000
3.6.3.3.9.55510000 Leistungen außerhalb von Einrichtungen	300.000	100.000	200.000
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	16.281.400	15.231.400	1.050.000
20 Laufendes Ergebnis (10 ./ 19) aus Verwaltungstätigkeit	-12.483.012	-11.497.600	-985.412
23 Finanzergebnis (21 ./ 22)	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	-12.483.012	-11.497.600	-985.412

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 07

Teilhaushalt	07	Jugend, Familie und Sport	
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Schott
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	extern
Produktgruppe	3.6.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Rechtsbindung: muss
Produkt	3.6.3.3	Hilfe zur Erziehung	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./ 26)	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	-12.483.012	-11.497.600	-985.412
31 Saldo (29./ 30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	-12.483.012	-11.497.600	-985.412

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 07

Teilhaushalt	07	Jugend, Familie und Sport	
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Schott
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	extern
Produktgruppe	3.6.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Rechtsbindung: muss
Produkt	3.6.3.3	Hilfe zur Erziehung	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	-12.483.012	-11.497.600	-985.412
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	-12.483.012	-11.497.600	-985.412
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	-12.483.012	-11.497.600	-985.412
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	-12.483.012	-11.497.600	-985.412
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
24 Saldo (16 ./ . 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	-12.483.012	-11.497.600	-985.412
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 07

Teilhaushalt	07	Jugend, Familie und Sport	
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Schott
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	extern
Produktgruppe	3.6.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Rechtsbindung: muss
Produkt	3.6.3.5	Inobhutnahme und Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen	

### Beschreibung

Das Jugendamt ist verpflichtet, ein Kind oder einen Jugendlichen in seine Obhut zu nehmen, wenn das Kind oder der Jugendliche darum bittet oder wenn eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen die Inobhutnahme erfordert. Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Eingliederungshilfe, wenn ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als 6 Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.

### Auftrag

Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG), Landesgesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AGKJHG)

### Zielgruppe

Kinder, Jugendliche und Eltern, Personensorge- oder Erziehungsberechtigte

### Leistungen zum Produkt

#### 3.6.3.5.1 - Inobhutnahme, Notaufnahme

Abklärung der Not- bzw. Konfliktsituation; Beratung der Beteiligten; Erarbeitung und Einleitung einer geeigneten, bedarfsgerechten Hilfemaßnahme oder begleitete Rückführung mit Nachbetreuung unter Einbindung anderer Dienste; Information des Familiengerichtes; ständiger Ansprechpartner im Jugendamt.

#### 3.6.3.5.2 - Ambulante Frühförderung

Überprüfung der Antragsunterlagen und der Stellungnahmen; Gewährung der bedarfsgerechten Einzelfallhilfe, um die Behinderung bzw. die drohende Behinderung abzuwenden; Wiedereingliederung der behinderten jungen Menschen in die Gesellschaft.

#### 3.6.3.5.3 - Teilstationäre Leistungen

Überprüfung der Antragsunterlagen und der Stellungnahmen; Gewährung der bedarfsgerechten Einzelfallhilfe, um die Behinderung bzw. die drohende Behinderung abzuwenden; Wiedereingliederung der behinderten jungen Menschen in die Gesellschaft.

#### 3.6.3.5.4 - Stationäre Leistungen

Überprüfung der Antragsunterlagen und der Stellungnahmen; Gewährung der bedarfsgerechten Einzelfallhilfe, um die Behinderung bzw. die drohende Behinderung abzuwenden; Wiedereingliederung der behinderten jungen Menschen in die Gesellschaft.

#### 3.6.3.5.5 - Ambulante Leistungen

Überprüfung der Antragsunterlagen und der Stellungnahmen; Gewährung der bedarfsgerechten Einzelfallhilfe, um die Behinderung bzw. die drohende Behinderung abzuwenden; Wiedereingliederung der behinderten jungen Menschen in die Gesellschaft.

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 07

Teilhaushalt	07	Jugend, Familie und Sport	
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Schott
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	extern
Produktgruppe	3.6.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Rechtsbindung: muss
Produkt	3.6.3.5	Inobhutnahme und Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen	

### Erläuterungen zum Produkt

#### 3.6.3.5.1 – Inobhutnahme, Notaufnahme

Das Jugendamt ist verpflichtet, ein Kind oder Jugendlichen in seine Obhut zu nehmen, wenn eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen besteht oder wenn diese um Obhut bitten. Diese Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen ist im § 42 SGB VIII geregelt und erfolgt in Bereitschaftspflegefamilien, stationären Einrichtungen oder sonstigen betreuten Wohnformen. Auf Grundlage der Fall- und Kostenentwicklung ist in 2012 eine Erhöhung des Ansatzes um 50.000 EUR auf insgesamt 105.000 EUR erforderlich.

#### 3.6.3.5.2 bis 3.6.3.5.5 – Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Menschen

Die Zuständigkeit bei der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche ist seit 1995 durch die gesetzliche Regelung des § 35a SGB VIII vom Sozialhilfeträger auf den Jugendhilfeträger übergegangen. Die gesetzliche Umformulierung des § 35a SGB VIII, zum 01.10.2005 in Verbindung mit dem KICK (Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz) in Kraft getreten, verändert die Anspruchsgrundlage und damit die zu erwartenden Kosten zwar nicht, konkretisiert aber die gesetzlichen Voraussetzungen. Die beantragten Leistungen sind nach genauester Prüfung und ärztlicher Stellungnahme zu übernehmen, bei Leistungsansprüchen dieser Art sind die Eltern nicht zu den Kosten heranzuziehen. Die Behinderungsgrade sind sehr unterschiedlich, wodurch die erheblich abweichenden Betreuungsformen und Unterbringungskosten zu erklären sind. Neben den ambulanten Frühförderungsmaßnahmen, die vom Sozialpädiatrischen Zentrum Bad Kreuznach oder dem Kinderneurologischen Zentrum Mainz durchgeführt werden, erfolgt die Leistungserbringung durch stationäre, teilstationäre und sonstige ambulante Maßnahmen. Die stationären bzw. teilstationären Angebote werden durch klassische stationäre Anbieter bzw. Tagesgruppen abgedeckt. Darüber hinaus werden im Rahmen der ambulanten Maßnahmen auch zunehmend die Kosten für Integrationshelfer erfasst. Auf Grundlage der Fall- und Kostenentwicklung ist in 2012 eine Erhöhung des Ansatzes um 330.000 EUR auf insgesamt 1.285.000 EUR erforderlich.

Damit ergeben sich im Haushaltsjahr 2012 Gesamtaufwendungen in Höhe von 1.390.000 EUR.

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 07

Teilhaushalt	07	Jugend, Familie und Sport	
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Schott
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	extern
Produktgruppe	3.6.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Rechtsbindung: muss
Produkt	3.6.3.5	Inobhutnahme und Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
3 + Erträge der sozialen Sicherung	175.525	154.500	21.025
3.6.3.5.1.42113000 Ersatz soz. Leistg. außerh. Einr. örtl. Träger mit eig. Kostenbeteiligung	5.000	1.000	4.000
3.6.3.5.2.42411000 Kostenbeteiligung u. -erstattung SGB VIII, überörtl. Träger, vom Land	2.152	3.000	-848
3.6.3.5.3.42411000 Kostenbeteiligung u. -erstattung SGB VIII, überörtl. Träger, vom Land	3.434	2.500	934
3.6.3.5.4.42213000 Ersatz soziale Leistungen in Einr. örtl. Träger mit eigener Kostenbeteiligung	45.000	35.000	10.000
3.6.3.5.4.42411000 Kostenbeteiligung u. -erstattung SGB VIII, überörtl. Träger, vom Land	31.827	30.000	1.827
3.6.3.5.5.42411000 Kostenbeteiligung u. -erstattung SGB VIII, überörtl. Träger, vom Land	65.112	60.000	5.112
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	175.525	154.500	21.025
17 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	1.390.000	1.010.000	380.000
3.6.3.5.1.55520000 Leistungen innerhalb von Einrichtungen (in voll- u. teilstation. Einrichtungen)	100.000	50.000	50.000
3.6.3.5.5.55510000 Leistungen außerhalb von Einrichtungen	900.000	570.000	330.000
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.390.000	1.010.000	380.000
20 Laufendes Ergebnis (10 ./ 19) aus Verwaltungstätigkeit	-1.214.475	-855.500	-358.975
23 Finanzergebnis (21 ./ 22)	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	-1.214.475	-855.500	-358.975
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./ 26)	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	-1.214.475	-855.500	-358.975
31 Saldo (29./30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	-1.214.475	-855.500	-358.975

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 07

Teilhaushalt	07	Jugend, Familie und Sport	
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Schott
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	extern
Produktgruppe	3.6.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Rechtsbindung: muss
Produkt	3.6.3.5	Inobhutnahme und Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	-1.214.475	-855.500	-358.975
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	-1.214.475	-855.500	-358.975
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	-1.214.475	-855.500	-358.975
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	-1.214.475	-855.500	-358.975
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
24 Saldo (16 ./ . 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	-1.214.475	-855.500	-358.975
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 07

Teilhaushalt	07	Jugend, Familie und Sport	
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Schott
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	extern
Produktgruppe	3.6.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Rechtsbindung: muss
Produkt	3.6.3.6	Adoptionsvermittlung	

### Beschreibung

Adoptionsvermittlung ist das Zusammenführen von Kindern unter 18 Jahren und Personen, die ein Kind annehmen wollen, mit dem Ziel der Annahme als Kind. Mit der Adoptionsvermittlung dürfen nur Fachkräfte betraut werden, die dazu aufgrund ihrer Ausbildung und ihrer beruflichen Erfahrung geeignet sind. Jugendämter benachbarter Gemeinden oder Kreise können eine gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle errichten.

### Auftrag

Kinder und Jugendhilfegesetz (KJHG), Adoptionsvermittlungsgesetz (AdVermiG), Adoptionsgesetz (AdG).

### Zielgruppe

Adoptionsbewerber, Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18 Lebensjahres, Herkunftsfamilien.

### Leistungen zum Produkt

#### 3.6.3.6.1 - Betreuung von Adoptionen

Hilfestellung bei eventuellen Problemen der Adoptiveltern; partnerschaftliche Betreuung

#### 3.6.3.6.2 - Beratung von Bewerbern

Beratung, Begleitung und Überprüfung der Adoptionsbewerber; Erstellung von Sozialberichten. Stellungnahmen, rechtliche Abwicklung der Adoption. Durchführung von Bewerberseminaren.



## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 07

Teilhaushalt	07	Jugend, Familie und Sport	
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Schott
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	extern
Produktgruppe	3.6.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Rechtsbindung: muss
Produkt	3.6.3.6	Adoptionsvermittlung	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.400	2.400	0
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	2.400	2.400	0
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	2.000	2.000	0
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	2.000	2.000	0
20 Laufendes Ergebnis (10 ./.. 19) aus Verwaltungstätigkeit	400	400	0
23 Finanzergebnis (21 ./.. 22)	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	400	400	0
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./.. 26)	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	400	400	0
31 Saldo (29./..30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	400	400	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 07

Teilhaushalt	07	Jugend, Familie und Sport	
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Schott
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	extern
Produktgruppe	3.6.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Rechtsbindung: muss
Produkt	3.6.3.6	Adoptionsvermittlung	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	400	400	0
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	400	400	0
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	400	400	0
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	400	400	0
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
24 Saldo (16 ./ . 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	400	400	0
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 07

Teilhaushalt	07	Jugend, Familie und Sport	
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Schott
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	extern
Produktgruppe	3.6.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Rechtsbindung: muss
Produkt	3.6.3.7	Amtsvormundschaft	

### Beschreibung

Das Jugendamt wird in den vom Bürgerlichen Gesetzbuch vorgesehenen Fällen Beistand, Amtspfleger oder Amtsvormund. Der Bereich des Unterhaltsrechts beinhaltet die Bandbreite von der Beratung bis zum Führen von Unterhaltsprozessen und dem Betreiben der Zwangsvollstreckung aus Unterhaltstiteln.

### Auftrag

SGB VIII, Bürgerliches Gesetzbuch (BGB).

### Zielgruppe

Minderjährige und volljährige Kinder, Mütter und Väter, Alleinerziehende, Gerichte.

### Leistungen zum Produkt

#### 3.6.3.7.1 - Amtsvormundschaft

Es ist zu unterscheiden zwischen der gesetzlichen und der bestellten Amtsvormundschaft. Die gesetzliche Amtsvormundschaft setzt dann ein, wenn die Kindesmutter noch minderjährig ist. Die bestellte Amtsvormundschaft wird vom Vormundschaftsgericht eingesetzt.

#### 3.6.3.7.2 - Pflegschaft

Bestellte Amtspflegschaften kommen dann in Betracht, wenn die Eltern Teilbereiche der elterlichen Sorge nicht wahrnehmen können, weil die elterliche Sorge aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen ruht oder durch das Gericht entzogen ist, wie z.B. Aufenthaltsbestimmung, Gesundheitsfürsorge, Antragsrecht für Leistungen nach dem SGB VIII und Mitwirkung im Hilfeplanverfahren, Vertretung des Kindes/Jugendlichen in Strafverfahren gegen einen Elternteil, Vermögenssorge, Erbschaftsregelungen usw.

#### 3.6.3.7.3 - Beistandschaft

Beistandschaften sind vorgesehen für Minderjährige zur Vaterschaftsfeststellung und Geltendmachung ihrer Unterhaltsansprüche.

#### 3.6.3.7.4 - Beurkundungen

Beurkundung der Vaterschaft und der Verpflichtung zu Unterhaltszahlungen, Abänderung von Unterhaltstiteln, Zustimmungserklärungen zur Vaterschaft und sonstige Beurkundungen im Rahmen des § 59 SGB VIII

#### 3.6.3.7.5 - Beratungsleistungen

Beratung allein erziehender Mütter und Väter nach § 18 Abs. 1 SGB VIII bei der Ausübung der Personensorge, einschließlich der Geltendmachung von Unterhalts- und Unterhaltersatzansprüchen des Kindes oder Jugendlichen und bei der Geltendmachung ihrer Unterhaltsansprüche nach § 1615 I BGB sowie Beratung nicht verheirateter Mütter oder Väter bezüglich der Abgabe einer Sorgeerklärung; Allgemeine Beratungsleistungen (ohne Fallbezug). Beratung und Unterstützung junger Volljähriger bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen gem. § 18 (4) SGB VIII.

### Erläuterungen zum Produkt

Für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen fallen im Rahmen von Vormundschaften, Pflegschaften und Beistandschaften kleinere Ausgaben an, die nicht aus anderen Haushaltstiteln bestritten werden können (z.B. Geschenke anlässlich von Erstkommunion oder Konfirmation). Durch die Änderung des Vormundschaftsrechtes hat sich die Anzahl der Vormünder verdreifacht. Eine wesentliche Änderung liegt in der Vorgabe, dass der persönliche Kontakt zu den Mündeln intensiviert werden soll. Um den gestiegenen Bedürfnissen der Kontakthaltung gerecht zu werden soll jedem Mündel zu o.g. Anlässen eine kleine Aufmerksamkeit durch den Vormund zukommen. Der Ansatz wurde von 300 EUR auf 1.000 EUR angepasst.

Die Begründung für etwaige Änderungen im Bereich der Personalkosten sind den Erläuterungen im Vorbericht des Haushaltes zu entnehmen.

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 07

Teilhaushalt	07	Jugend, Familie und Sport	
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Schott
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	extern
Produktgruppe	3.6.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Rechtsbindung: muss
Produkt	3.6.3.7	Amtsvormundschaft	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0
17 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	1.000	300	700
3.6.3.7.1.55629000 Kostenbeteilig.SGB VIII,außerh.v.Einricht., an Sonstige	1.000	300	700
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.000	300	700
20 Laufendes Ergebnis (10 ./.. 19) aus Verwaltungstätigkeit	-1.000	-300	-700
23 Finanzergebnis (21 ./.. 22)	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	-1.000	-300	-700
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./.. 26)	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	-1.000	-300	-700
31 Saldo (29./..30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	-1.000	-300	-700

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 07

Teilhaushalt	07	Jugend, Familie und Sport	
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Schott
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	extern
Produktgruppe	3.6.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Rechtsbindung: muss
Produkt	3.6.3.7	Amtsvormundschaft	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	-1.000	-300	-700
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	-1.000	-300	-700
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	-1.000	-300	-700
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	-1.000	-300	-700
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
24 Saldo (16 ./ . 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	-1.000	-300	-700
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 07

Teilhaushalt	07	Jugend, Familie und Sport	
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Schott
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	extern
Produktgruppe	3.6.5	Tageseinrichtungen für Kinder	Rechtsbindung: muss
Produkt	3.6.5.0	Tageseinrichtungen für Kinder	

### Beschreibung

Ein Kind hat vom vollendeten zweiten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf den Besuch einer Tageseinrichtung (Kindergarten, Krippe, Horte). Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen oder ergänzende Förderung in der Kindertagespflege zur Verfügung steht. Für Kinder unter 2 Jahren und im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege vorzuhalten.

### Auftrag

Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG), Kindertagesstättengesetz (KitaG), Tagesbetreuungsbaugesetz (TAG)

### Zielgruppe

Kinder (auch unter 2 Jahre und Schulkinder), Eltern, Träger und Mitarbeiter von Kindertagesstätten.

### Leistungen zum Produkt

#### 3.6.5.0.1 - Bedarfsplanung

Das Jugendamt hat zu gewährleisten, dass die erforderlichen Tageseinrichtungen (Kindergärten, notwendige Plätze für Kinder unter 2 Jahren und für Schulkinder) zur Verfügung stehen. Dies erfolgt durch die Aufstellung eines jährlich fortzuschreibenden Bedarfsplanes.

#### 3.6.5.0.2 - Betrieb und Finanzierung

Das Jugendamt hat darauf hinzuwirken, dass die im Bedarfsplan ausgewiesenen Tagesstätten durch anerkannte Träger der freien Jugendhilfe errichtet und betrieben werden. Auf eine Trägerschaftsvielfalt ist hinzuwirken. Bezüglich der Finanzierung sind im KitaG die prozentualen Anteile des Landes, der Träger und Eltern festgelegt. Der Elternanteil darf maximal bei 17,5 % liegen. Der Finanzanteil des Landkreises im Rahmen der Fehlbetragsausgleichspflicht ist prozentual nicht festgelegt und schwankt je nach Höhe der Festlegung der Elternanteile. Entscheidung über die den Bau und die Ausstattung betreffenden Teil von Anträgen auf Erteilung der Betriebserlaubnis von Kindertagesstätten. Gewährung von Investitionszuschüssen.

#### 3.6.5.0.3 - Kostenbeteiligung

Die im Einzugsbereich der Kindertagesstätte liegenden Gemeinden sollen sich im Rahmen ihrer Finanzkraft an den Personalkosten beteiligen. Die Landkreise beteiligen die Gemeinden an den Personalaufwendungen der freien Träger prozentual in der Höhe, die sie selbst aufbringen müssten, wenn sie Träger der Kindertagesstätte wären.

#### 3.6.5.0.4 - Fachberatung

Pädagogische Fachberatung der Mitarbeiter von Tageseinrichtungen; Vernetzung der Einrichtungen durch Arbeitsgruppen und Treffen auf Leitungsebene; Planung und Durchführung von Fortbildungsangeboten; Vermittlung in Problemfällen.

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 07

Teilhaushalt	07	Jugend, Familie und Sport	
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Schott
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	extern
Produktgruppe	3.6.5	Tageseinrichtungen für Kinder	Rechtsbindung: muss
Produkt	3.6.5.0	Tageseinrichtungen für Kinder	

### Erläuterungen zum Produkt

#### Erträge 3.6.5.0

Gemäß § 12 Abs. 4 KiTaG gewährt das Land dem Träger des Jugendamtes für die Personalkosten von Kindertagesstätten zweckgebundene Finanzausweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs. Nach dem geltenden KiTaG beträgt der Anteil des Landes für

kommunale Träger	Teilzeit-Kindergärten	27,5 v. H.
	Kindergärten mit mindestens 15 Ganztagsplätzen	30,0 v. H.
freie Träger	Teilzeit-Kindergärten	30,0 v. H.
	für Kindergärten mit mindestens 15 GZ-Plätzen	32,5 v. H.

Die Kostenbeteiligung des Landes erhöht sich um insgesamt 2.300.284,00 EUR. Die Mehreinnahmen der Planansätze sind bedingt durch den massiven Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder unter 3 Jahren zur Deckung des Rechtsanspruchs ab 2 Jahren zum 01.08.2010. Durch den verstärkten Ausbau der Krippenplätze durch kleine altersgemischte Gruppen und die Umwandlung von reinen Krippengruppen in kleine altersgemischte Gruppen erhöhen sich die Personalkostenzuschüsse im Bereich der Kindergartengruppen deutlicher als im Bereich der Kostenbeteiligung für Krippe und Hortgruppen. Auch durch den Ausbau des Ganztagsangebotes ergeben sich Steigerungen bei den Personalkosten.

#### Aufwendungen 3.6.5.0

Mehrausgaben von insgesamt 3.132.028 EUR gegenüber dem ursprünglichen Planansatzes 2012 sind bedingt durch den massiven Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder unter 3 Jahren zur Deckung des Rechtsanspruchs ab 2 Jahren zum 01.08.2010. Auch durch den Ausbau des Ganztagsangebotes ergeben sich Steigerungen bei den Personalkosten.

Die Begründung für etwaige Änderungen im Bereich der Personalkosten sind den Erläuterungen im Vorbericht des Haushaltes zu entnehmen.

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 07

Teilhaushalt	07	Jugend, Familie und Sport	
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Schott extern Rechtsbindung: muss
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
Produktgruppe	3.6.5	Tageseinrichtungen für Kinder	
Produkt	3.6.5.0	Tageseinrichtungen für Kinder	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	52.145	0	52.145
3.6.5.0.3.41442000      Kostenbeteiligung Sozialfonds "Mittagessen in Kindertagesstätten"	52.145	0	52.145
3 + Erträge der sozialen Sicherung	26.982.534	24.734.395	2.248.139
3.6.5.0.3.42411210      Kostenbeteiligung Land Kindergärten (Personalkosten freie u. komm. Träger)	15.269.452	13.771.100	1.498.352
3.6.5.0.3.42411220      Kostenbeteiligung Land Horte, Krippen, Sonstige	2.609.111	2.879.300	-270.189
3.6.5.0.3.42411230      Kostenbeteiligung Land Beitragsfreiheit	7.897.292	6.877.316	1.019.976
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	27.034.679	24.734.395	2.300.284
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	2.275	-2.275
3.6.5.0.3.52543000      Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	2.275	-2.275
14 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	655.592	635.213	20.379
3.6.5.0.3.53220000      Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen	655.592	635.213	20.379
16 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	52.145	0	52.145
3.6.5.0.3.54143000      Zuschuss Sozialfonds an kommunale Träger	34.763	0	34.763
3.6.5.0.3.54149000      Zuschuss Sozialfonds an freie Träger	17.382	0	17.382
17 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	44.842.394	41.780.615	3.061.779
3.6.5.0.3.55613100      Personalkostenbeteiligung Kindergärten (kommunale Träger)	22.383.758	19.809.500	2.574.258
3.6.5.0.3.55613200      Personalkostenbeteiligung Horte, Krippen, Sonstige (kommunale Träger)	2.670.344	3.953.300	-1.282.956
3.6.5.0.3.55613400      Beitragsfreiheit (kommunale Träger)	5.032.441	4.185.535	846.906
3.6.5.0.3.55619100      Personalkostenbeteiligung Kindergärten (freie Träger)	10.112.191	9.505.200	606.991
3.6.5.0.3.55619200      Personalkostenbeteiligung Horte, Krippen, Sonstige (freie Träger)	1.238.380	1.092.400	145.980
3.6.5.0.3.55619400      Beitragsfreiheit (freie Träger)	2.864.881	2.691.781	173.100
3.6.5.0.3.55634000      Kostenbeteilig.SGB VIII,innerh.v.Einricht., an Gemeinden	0	2.500	-2.500
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	45.550.131	42.418.103	3.132.028
20 Laufendes Ergebnis (10 ./.. 19) aus Verwaltungstätigkeit	-18.515.452	-17.683.708	-831.744
23 Finanzergebnis (21 ./.. 22)	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	-18.515.452	-17.683.708	-831.744
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./.. 26)	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	-18.515.452	-17.683.708	-831.744
31 Saldo (29./..30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0



## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 07

Teilhaushalt	07	Jugend, Familie und Sport									
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Schott								
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	extern								
Produktgruppe	3.6.5	Tageseinrichtungen für Kinder	Rechtsbindung: muss								
Produkt	3.6.5.0	Tageseinrichtungen für Kinder									
<b><u>Teilergebnishaushalt</u></b>											
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 25%;"></th> <th style="width: 25%; text-align: center;">Ansatz neu 2012</th> <th style="width: 25%; text-align: center;">Ansatz alt 2012</th> <th style="width: 25%; text-align: center;">mehr(+) / weniger(-) 2012</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen</td> <td style="text-align: center;">-18.515.452</td> <td style="text-align: center;">-17.683.708</td> <td style="text-align: center;">-831.744</td> </tr> </tbody> </table>		Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	-18.515.452	-17.683.708	-831.744
	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012								
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	-18.515.452	-17.683.708	-831.744								

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 07

Teilhaushalt	07	Jugend, Familie und Sport	
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Schott extern Rechtsbindung: muss
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
Produktgruppe	3.6.5	Tageseinrichtungen für Kinder	
Produkt	3.6.5.0	Tageseinrichtungen für Kinder	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	-17.859.860	-17.048.495	-811.365
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	-17.859.860	-17.048.495	-811.365
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	-17.859.860	-17.048.495	-811.365
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	-17.859.860	-17.048.495	-811.365
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
17 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	1.039.200	1.039.200	0
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.039.200	1.039.200	0
24 Saldo (16 ./ . 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.039.200	-1.039.200	0
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	-18.899.060	-18.087.695	-811.365
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 07

Teilhaushalt	07	Jugend, Familie und Sport
--------------	----	---------------------------

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Schott
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	extern
Produktgruppe	3.6.5	Tageseinrichtungen für Kinder	Rechtsbindung: muss
Produkt	3.6.5.0	Tageseinrichtungen für Kinder	

<u>Teilfinanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Verpflichtungs- ermächtig. neu 2012	Verpflichtungs- ermächtig. alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Gesamt Einz./Ausz.
<b>MN 7402</b> <u>Zuwendungen für Investitionen an Gde. u. Gde-verbände</u> Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
17 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	956.000	956.000	0	0	0	0	0
3.6.5.0.3/7402.78143000 Investitionszuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden	956.000	956.000	0	0	0	0	0
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	956.000	956.000	0	0	0	0	0
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-956.000	-956.000	0	0	0	0	0
<b>MN 7404</b> <u>Zuschüsse an übrige Bereiche (Kirchen u.ä.)</u> Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
17 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	83.200	83.200	0	0	0	0	0
3.6.5.0.3/7404.78149000 an den sonstigen öffentlichen Bereich	83.200	83.200	0	0	0	0	0
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	83.200	83.200	0	0	0	0	0
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-83.200	-83.200	0	0	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 07

Teilhaushalt	07	Jugend, Familie und Sport	
Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport	verantwortlich: Frau Schott
Produktbereich	4.2	Sportförderung	extern
Produktgruppe	4.2.1	Förderung des Sports	Rechtsbindung: freiwillig
Produkt	4.2.1.0	Förderung des Sports	

### Beschreibung

Durch gezielte finanzielle Förderungen soll den Vereinen und Kommunen des gesamten Landkreises die Möglichkeit geboten werden, Sportanlagen zur Ausübung des Breiten- und des Leistungssportes zu schaffen und zu erhalten. Dabei wird der Entwicklung des Jugendsportes besondere Bedeutung beigemessen.

### Auftrag

Sportförderungsgesetz (SportFG), VV-Sportanlagenförderung, Beschlüsse der Gremien

### Zielgruppe

Sportvereine, kreisangehörige Kommunen, Schüler

### Leistungen zum Produkt

#### 4.2.1.0.1 - Sportveranstaltungen

Organisation und Durchführung von Sportveranstaltungen

#### 4.2.1.0.2 - Kostenbeteiligungen

Zuwendungen für Sportanlagen und -geräte; Förderung von Jugendlichen; Zuschüsse für Übungsleiter und Mitglieder

### Erläuterungen zum Produkt

#### Aufwendungen

Die Richtlinien über die Gewährung von Kreiszuwendungen zu den Baukosten von Sport-, Spiel- und Freizeitanlagen (Maßnahmen des Jahresförderungsplanes) sehen Kreiszuwendungen in Höhe von 10 % der zuwendungsfähigen Kosten vor. Voraussetzung ist, dass für das Vorhaben eine Landeszuwendung gewährt wird

Die Richtlinien des Kreises über die Gewährung von Kreiszuwendungen zu den Baukosten von Sport-, Spiel- und Freizeitanlagen sehen für Baumaßnahmen der Vereine Zuschüsse in Höhe von 10 % der zuwendungsfähigen Kosten vor. Im Bereich der Maßnahmen unter 60.000 EUR bzw. unter 10.000 EUR Gesamtkosten liegen zurzeit 10 angemeldete Projekte vor. Hierfür sind Haushaltsmittel i. H. v. 43.250 EUR in Ansatz zu bringen.

Der Ansatz bei der Projektförderung „Sport und soziales Engagement“ wurde auf 0 EUR zurückgefahren, da die Mittel durch Beschluss des Kreistages vom 22.06.2012 zur Förderung der Seniorenarbeit im Landkreis umgewidmet wurden.

Die Begründung für etwaige Änderungen im Bereich der Personalkosten sind den Erläuterungen im Vorbericht des Haushaltes zu entnehmen.

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 07

Teilhaushalt	07	Jugend, Familie und Sport	
Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport	verantwortlich: Frau Schott
Produktbereich	4.2	Sportförderung	extern
Produktgruppe	4.2.1	Förderung des Sports	Rechtsbindung: freiwillig
Produkt	4.2.1.0	Förderung des Sports	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0
14 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	108.596	108.596	0
16 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	43.250	50.050	-6.800
4.2.1.0.2.54159000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an den sonstigen privaten Bereich	43.250	20.050	23.200
4.2.1.0.2.54159100 Projektförderung "Sport und soziales Engagement"	0	30.000	-30.000
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	151.846	158.646	-6.800
20 Laufendes Ergebnis (10 ./ 19) aus Verwaltungstätigkeit	-151.846	-158.646	6.800
23 Finanzergebnis (21 ./ 22)	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	-151.846	-158.646	6.800
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./ 26)	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	-151.846	-158.646	6.800
31 Saldo (29./ 30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	-151.846	-158.646	6.800

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 07

Teilhaushalt	07	Jugend, Familie und Sport	
Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport	verantwortlich: Frau Schott
Produktbereich	4.2	Sportförderung	extern
Produktgruppe	4.2.1	Förderung des Sports	Rechtsbindung: freiwillig
Produkt	4.2.1.0	Förderung des Sports	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	-43.250	-50.050	6.800
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	-43.250	-50.050	6.800
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	-43.250	-50.050	6.800
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	-43.250	-50.050	6.800
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
17 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	24.500	24.500	0
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	24.500	24.500	0
24 Saldo (16 ./ . 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-24.500	-24.500	0
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	-67.750	-74.550	6.800
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 07

Teilhaushalt	07	Jugend, Familie und Sport	
Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport	verantwortlich: Frau Schott
Produktbereich	4.2	Sportförderung	extern
Produktgruppe	4.2.1	Förderung des Sports	Rechtsbindung: freiwillig
Produkt	4.2.1.0	Förderung des Sports	

<u>Teilfinanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Verpflichtungs- ermächtig. neu 2012	Verpflichtungs- ermächtig. alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Gesamt Einz./Ausz.
<b>MN 7403</b> <u>Zuschüsse / Investitionen an übrige Bereiche i. R. d. Sportförderung</u>							
Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
17 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	24.500	24.500	0	0	0	0	0
4.2.1.0.2/7403.78159000 Investitionszuwendungen an den sonstigen privaten Bereich	24.500	24.500	0	0	0	0	0
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	24.500	24.500	0	0	0	0	0
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-24.500	-24.500	0	0	0	0	0

## Haushaltsplan 2012

Teilhaushalt	08	Soziale Hilfen			
<u>Teilergebnishaushalt</u>			Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)					
3 + Erträge der sozialen Sicherung			72.782.860	61.564.654	11.218.206
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			589.400	583.300	6.100
9 + Sonstige laufende Erträge			2.978	502	2.476
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			73.375.238	62.148.456	11.226.782
11 - Personalaufwendungen			2.167.700	2.033.700	134.000
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			5.001	5.001	0
14 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO			217.486	213.894	3.592
16 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			30.000	0	30.000
17 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			101.242.768	88.763.759	12.479.009
18 - Sonstige laufende Aufwendungen			73.962	5.661	68.301
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			103.736.917	91.022.015	12.714.902
20 Laufendes Ergebnis (10 ./ 19) aus Verwaltungstätigkeit			-30.361.679	-28.873.559	-1.488.120
23 Finanzergebnis (21 ./ 22)			0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)			-30.361.679	-28.873.559	-1.488.120
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./ 26)			0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.			-30.361.679	-28.873.559	-1.488.120
31 Saldo (29./30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.			0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen			-30.361.679	-28.873.559	-1.488.120



## Haushaltsplan 2012

Teilhaushalt	08	Soziale Hilfen			
<b>Teilfinanzhaushalt</b>					
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
1	Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)		-30.144.193	-28.659.665	-1.484.528
2	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)		0	0	0
3	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)		-30.144.193	-28.659.665	-1.484.528
4	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)		0	0	0
5	Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)		-30.144.193	-28.659.665	-1.484.528
6	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen		0	0	0
7	Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)		-30.144.193	-28.659.665	-1.484.528
16	Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0	0
23	Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0	0
24	Saldo (16 ./ . 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0	0
25	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)		-30.144.193	-28.659.665	-1.484.528
28	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten		0	0	0
31	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung		0	0	0
34	Veränderung der liquiden Mittel		0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 08

Teilhaushalt	08	Soziale Hilfen	
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Weber
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	intern
Produktgruppe	3.1.1	Grundversorgung und Hilfen in anderen Lebenslagen	Rechtsbindung: funktional
Produkt	3.1.1.0	Allg. Verwaltung Soziales	

### Beschreibung

Es handelt sich hierbei um die zusammengefassten Personalkosten des Fachbereichs Soziales.

### Auftrag

Bundesbesoldungsgesetz (BBesG); Landesbeamtengesetz (LBG); Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) sowie alle sonstigen beamten- und arbeitsrechtlich relevanten Vorschriften.

### Zielgruppe

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landkreises.

### Leistungen zum Produkt

3.1.1.0.1 - Personal

3.1.1.0.2 - Sonstiges

### Erläuterungen zum Produkt

3.1.1.0.2 Sonstiges

Im Bereich der Erträge hat sich der Ansatz erhöht, weil die Versicherung für einen im Rahmen der Blindenhilfe ermittelten Schaden in Höhe von 980,40 EUR ausgeglichen hat. Zudem wurden im Zuge der Abrechnung mit den Delegationsgemeinden Ersatzleistungen i.H.v. 1.493,71 EUR vereinnahmt.

Bei den Aufwendungen wurden u. a. gemäß Beschluss des Kreistages vom 22.06.2012 für die Förderung der Seniorenarbeit im Landkreis 30.000 EUR veranschlagt. Der Landkreis Mainz-Bingen überträgt seinen Gesellschafteranteil von 10 % an der SPAZ Mainz gGmbH an die Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz (ZBM) für 1 EUR und leistet entsprechend seinem Gesellschafteranteil eine Ausgleichszahlung in Höhe von 69.000 EUR.

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 08

Teilhaushalt	08	Soziale Hilfen	
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Weber intern
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	
Produktgruppe	3.1.1	Grundversorgung und Hilfen in anderen Lebenslagen	Rechtsbindung: funktional
Produkt	3.1.1.0	Allg. Verwaltung Soziales	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.300	21.000	1.300
3.1.1.0.1.44243000      Personalkostenerstattung von Gemeindeverbänden	22.300	21.000	1.300
9 + Sonstige laufende Erträge	2.476	2	2.474
3.1.1.0.2.46291000      Schadensersatzleistungen	2.475	1	2.474
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	24.776	21.002	3.774
11 - Personalaufwendungen	1.074.400	1.005.800	68.600
3.1.1.0.1.50211000      Dienstbezüge Beamtinnen u. Beamte	503.200	454.100	49.100
3.1.1.0.1.50221000      Vergütungen der tariflich Beschäftigten	366.000	355.100	10.900
3.1.1.0.1.50310000      Umlage Versorgungskasse Beamtinnen u. Beamte	100.400	94.100	6.300
3.1.1.0.1.50320000      Arbeitgeberanteil zur ZVK für tariflich Beschäftigte	30.100	29.100	1.000
3.1.1.0.1.50420000      Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	74.700	73.400	1.300
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.001	5.001	0
16 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	30.000	0	30.000
3.1.1.0.2.54159000      Förderung der Seniorenarbeit	30.000	0	30.000
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	73.099	5.260	67.839
3.1.1.0.2.56290000      Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	800	2.500	-1.700
3.1.1.0.2.56430000      Sonstige Beiträge	3.299	2.760	539
3.1.1.0.2.56690000      Ausgleichsbeitrag SPAZ Mainz gGmbH	69.000	0	69.000
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.182.500	1.016.061	166.439
20 Laufendes Ergebnis (10 ././ 19) aus Verwaltungstätigkeit	-1.157.724	-995.059	-162.665
23 Finanzergebnis (21 ././ 22)	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	-1.157.724	-995.059	-162.665
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ././ 26)	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	-1.157.724	-995.059	-162.665
31 Saldo (29././30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	-1.157.724	-995.059	-162.665

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 08

Teilhaushalt	08	Soziale Hilfen	
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Weber
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	intern
Produktgruppe	3.1.1	Grundversorgung und Hilfen in anderen Lebenslagen	Rechtsbindung: funktional
Produkt	3.1.1.0	Allg. Verwaltung Soziales	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	-1.157.724	-995.059	-162.665
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	-1.157.724	-995.059	-162.665
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	-1.157.724	-995.059	-162.665
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	-1.157.724	-995.059	-162.665
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
24 Saldo (16 ./ . 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	-1.157.724	-995.059	-162.665
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 08

Teilhaushalt	08	Soziale Hilfen	
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Weber
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	extern
Produktgruppe	3.1.1	Grundversorgung und Hilfen in anderen Lebenslagen	Rechtsbindung: muss
Produkt	3.1.1.1	Hilfe zum Lebensunterhalt	

### Beschreibung

Leistungen an vorübergehend nicht erwerbsfähige Personen und Kinder unter 14 Jahren, soweit kein Anspruch auf Sozialgeld nach dem SGB II besteht, zur Sicherung des Lebensunterhaltes, sofern diese unter Berücksichtigung von Einkommen und Vermögen bedürftig sind.

### Auftrag

3. Kapitel Sozialgesetzbuch XII (SBB XII), Landesausführungsgesetz, Delegationssatzung Landkreis

### Zielgruppe

Nicht dauerhaft erwerbsunfähige Personen, die derzeit ihren Lebensunterhalt aus eigenem Einkommen oder Vermögen nicht sicherstellen können

### Leistungen zum Produkt

#### 3.1.1.1.1 - Laufende Leistungen zum Lebensunterhalt innerhalb von Einrichtungen

Die laufenden Leistungen zum Lebensunterhalt werden als monatlich wiederkehrende Leistungen nach Regelsätzen und Mehrbedarfen gewährt. Sie decken den notwendigen Lebensbedarf ab (Ernährung, Kleidung, Unterkunft, Hausrat pp).

#### 3.1.1.1.2 - Einmalige Leistungen zum Lebensunterhalt innerhalb von Einrichtungen

Einmalige Leistungen können neben den laufenden Leistungen in Ausnahmefällen erbracht werden (z.B. für Bekleidung)

#### 3.1.1.1.3 - Kranken- u. Pflegeversicherungsbeiträge

Sofern der Hilfeempfänger freiwilliges Mitglied bei einem Krankenversicherungsträger ist, werden die Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung übernommen.

#### 3.1.1.1.4 - Leistungen außerhalb von Einrichtungen

Die Bearbeitung aller Leistungen die außerhalb von Einrichtungen gewährt werden, ist an die Delegationsgemeinden übertragen. Die Abrechnung erfolgt summarisch und weist unter den jetzt geltenden Kriterien keine Unterteilung auf.

### Erläuterungen zum Produkt

#### 3.1.1.1.3 Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge

Die Hauptaufwandsposition ist die Übernahme der Versicherungsbeiträge für freiwillig krankenversicherte Leistungsbezieher im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt, für die keine Beteiligungspflicht der Gemeinden besteht. Der Planungsansatz ist aufgrund der sich abzeichnenden Entwicklung um 35.000 EUR zu mindern.

#### 3.1.1.1.4 Leistungen außerhalb von Einrichtungen

Die durch die Gemeinden erzielten Erträge werden dem Landkreis zu 75% erstattet. Der Planungsansatz ist durch die geringere Fallzahl um 8.302 EUR auf 92.298 EUR zu kürzen.

Die Aufwendungen der Gemeinden werden ebenfalls mit dem Landkreis zu 75% abgerechnet. Die Aufwendungen außerhalb von Einrichtungen wurden für das Planungsjahr 2012 zu niedrig veranschlagt. Der Ansatz ist von ursprünglich 682.330 EUR auf 856.245 EUR zu korrigieren.

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 08

Teilhaushalt	08	Soziale Hilfen	
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Weber
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	extern
Produktgruppe	3.1.1	Grundversorgung und Hilfen in anderen Lebenslagen	Rechtsbindung: muss
Produkt	3.1.1.1	Hilfe zum Lebensunterhalt	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
3 + Erträge der sozialen Sicherung	854.129	857.227	-3.098
3.1.1.1.1.42233200 Ersatz soz. Leistg. in Einr.örtl. Träger 75% LK / 25% Gem.v. Soz.leist.träger	30.000	41.500	-11.500
3.1.1.1.1.42243200 Ersatz soz. Leistg. in Einr.örtl. Träger 75% LK / 25% Gem. Rückz. gew. Hilfen	20.001	1	20.000
3.1.1.1.1.42311100 HLU überörtl. Tr. Abre.mit dem Land (Bruttoprinzip)	599.829	578.000	21.829
3.1.1.1.1.42323130 25% Gemeindebeteiligung an Hilfen in Einricht.	76.500	101.625	-25.125
3.1.1.1.4.42123200 Außerh. Einr. örtl.Tr. eig. Kost.beteilig. Anspr. an UH 75% LK / 25% Gem.	2.298	600	1.698
3.1.1.1.4.42323110 Einnahmeerstattung m. 25% Gemeindebeteiligung	90.000	100.000	-10.000
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	854.129	857.227	-3.098
17 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	2.262.783	2.124.332	138.451
3.1.1.1.1.55351000 HLU in Einr.überörtl.Tr.lfd.Nebenl.	612.000	561.000	51.000
3.1.1.1.1.55371000 Lfd. u. einm. Leist. m. 25% Gemeindebeteiligung	345.000	402.000	-57.000
3.1.1.1.1.55411100 HLU Abrechn. 50 % Kreisant. an Nettoleist.d.üö.Trägers	294.536	289.000	5.536
3.1.1.1.3.55332000 Kranken- u. Pflegeversich.-Beiträge ohne Gemeindebeteiligung	140.000	175.000	-35.000
3.1.1.1.4.55331000 Lfd. u. einm. Leist. m. 25% Gemeindebeteiligung	850.000	680.000	170.000
3.1.1.1.4.55331100 Erstattung 25 % Einnahmen aus 3.1.1.1.4.42123200	1.945	1.330	615
3.1.1.1.4.55431000 Lfd. u. einm. Leist. m. 25% Gemeindebeteiligung	4.300	1.000	3.300
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	2.262.783	2.124.332	138.451
20 Laufendes Ergebnis (10 ./ 19) aus Verwaltungstätigkeit	-1.408.654	-1.267.105	-141.549
23 Finanzergebnis (21 ./ 22)	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	-1.408.654	-1.267.105	-141.549
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./ 26)	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	-1.408.654	-1.267.105	-141.549
31 Saldo (29./ 30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	-1.408.654	-1.267.105	-141.549

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 08

Teilhaushalt	08	Soziale Hilfen	
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Weber
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	extern
Produktgruppe	3.1.1	Grundversorgung und Hilfen in anderen Lebenslagen	Rechtsbindung: muss
Produkt	3.1.1.1	Hilfe zum Lebensunterhalt	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	-1.408.654	-1.267.105	-141.549
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	-1.408.654	-1.267.105	-141.549
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	-1.408.654	-1.267.105	-141.549
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	-1.408.654	-1.267.105	-141.549
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
24 Saldo (16 ./ . 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	-1.408.654	-1.267.105	-141.549
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 08

Teilhaushalt	08	Soziale Hilfen	
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Weber
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	extern
Produktgruppe	3.1.1	Grundversorgung und Hilfen in anderen Lebenslagen	Rechtsbindung: muss
Produkt	3.1.1.2	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	

### Beschreibung

Die Grundsicherung ist eine soziale Leistung, die den grundlegenden Bedarf für den Lebensunterhalt der über 65-Jährigen sowie für aus medizinischen Gründen dauerhaft voll erwerbsgeminderte Menschen sicherstellt.

### Auftrag

4. Kapitel Sozialgesetzbuch XII (SGB XII), Landesausführungsgesetz

### Zielgruppe

Dauerhaft erwerbsunfähige Personen ab den 18. Lebensjahr sowie Menschen über 65 Jahre

### Leistungen zum Produkt

#### 3.1.1.2.1 - Leistungen für dauerhaft erwerbsgeminderte Personen unter 65 Jahren

Die bedarfsorientierte Grundsicherung wird als monatlich wiederkehrende Leistung gewährt. Sie deckt den notwendigen Lebensbedarf einschließlich angemessener Kosten für Unterkunft und Heizung und auch Leistungen für Bildung und Teilhabe ab.

Anspruch auf diese Leistung haben Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und aus medizinischen Gründen dauerhaft voll erwerbsgemindert sind und bei denen es unwahrscheinlich ist, dass die volle Erwerbsminderung behoben werden kann.

#### 3.1.1.2.2 - Leistungen für Personen über 65 Jahren

Die bedarfsorientierte Grundsicherung wird als monatlich wiederkehrende Leistung gewährt. Sie deckt den notwendigen Lebensbedarf einschließlich angemessener Kosten für Unterkunft und Heizung ab.

Anspruch auf diese Leistung haben Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben.

#### 3.1.1.2.3 - Kranken- u. Pflegeversicherungsbeiträge

Die Leistung wird monatlich gewährt, wenn eine freiwillige Versicherung möglich ist.

### Erläuterungen zum Produkt

#### 3.1.1.2.1 Leistungen für dauerhaft erwerbsgeminderte Personen unter 65 Jahren

Die Erträge setzen sich aus Erstattungen des Bundes nach § 46a SGB XII und der Kostenbeteiligung des Landes bei Einrichtungsfällen zusammen. Auch die Erträge der Gemeinden werden hier veranschlagt. Die Erstattungen fallen, bedingt durch Steigerung der Bundesbeteiligung auf 45% der Vorvorjahreszahlen (2010) höher aus.

Durch die Zunahme von Fallzahlen, zurzeit 318 laufende Fälle, muss mit Mehraufwendungen von insgesamt 35.529 EUR gerechnet werden.

#### 3.1.1.2.2 Leistungen für Personen über 65 Jahren

Die Erträge setzen sich aus Erstattungen des Bundes (Mehraufwand Grundsicherung zu Sozialhilfe) und der Kostenbeteiligung des Landes bei Einrichtungsfällen zusammen. Auch die Erträge der Gemeinden werden hier veranschlagt. Die Erstattungen fallen, bedingt durch die Mehraufwendungen im Vorjahr, und die Steigerung der Bundesbeteiligung höher aus.

Aufgrund eines Anstieges der Fallzahlen auf derzeit 136 muss der Ansatz um 19.303 EUR auf 2.414.453 EUR erhöht werden.



## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 08

Teilhaushalt	08	Soziale Hilfen	
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Weber
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	extern
Produktgruppe	3.1.1	Grundversorgung und Hilfen in anderen Lebenslagen	Rechtsbindung: muss
Produkt	3.1.1.2	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
3 + Erträge der sozialen Sicherung	5.729.257	3.874.200	1.855.057
3.1.1.2.1.4231100 SGB XII überörtl. Träger Abrechnung m. Land Bruttoprinzip Ausgaben (100%)	2.055.756	2.009.000	46.756
3.1.1.2.1.42321300 Hilfe nach Maß 50%	361.000	510.000	-149.000
3.1.1.2.1.42323110 Einnahmeerstattung m. 25% Gemeindebeteiligung	57.000	50.000	7.000
3.1.1.2.1.42323140 25% Gemeindebeteiligung an Hilfen nach Maß	13.000	2.500	10.500
3.1.1.2.1.42723000 Zuweisungen/Zuschüsse(Bund) f.lfd.Zwecke i.B.d.soz.Sicherung,örtl.Träger	1.614.783	290.000	1.324.783
3.1.1.2.2.42311100 SGB XII überörtl. Träger Abrechnung m. Land Bruttoprinzip Ausgaben (100%)	523.075	446.700	76.375
3.1.1.2.2.42323110 Einnahmeerstattung m. 25% Gemeindebeteiligung	95.000	60.000	35.000
3.1.1.2.2.42723000 Zuweisungen/Zuschüsse(Bund) f.lfd.Zwecke i.B.d.soz.Sicherung,örtl.Träger	1.003.643	500.000	503.643
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	5.729.257	3.874.200	1.855.057
17 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	8.442.466	8.325.050	117.416
3.1.1.2.1.55335000 50% Landesbeteiligung (Hilfe n. Maß)	30.000	20.000	10.000
3.1.1.2.1.55351000 Regionale Einrichtung	2.116.000	2.004.000	112.000
3.1.1.2.1.55362000 Kostenerst.an Gem. 25 % aus den Erstattungen nach § 34 WOGG	163.740	385.000	-221.260
3.1.1.2.1.55373000 ohne Gemeindebeteiligung	20.400	26.400	-6.000
3.1.1.2.1.55411100 Nach § 6 (2) AGSGB XII	1.027.873	1.004.500	23.373
3.1.1.2.1.55423100 Lfd. u. einm. Leist. m. 25% Gemeindebeteiligung	2.105.000	1.950.000	155.000
3.1.1.2.2.55351000 Regionale Einrichtung	530.000	432.000	98.000
3.1.1.2.2.55362000 Kostenerst.an Gem. 25 % aus den Erstattungen nach § 34 WOGG	65.718	115.000	-49.282
3.1.1.2.2.55373000 ohne Gemeindebeteiligung	27.000	34.800	-7.800
3.1.1.2.2.55411100 Nach § 6 (2) AGSGB XII	241.735	223.350	18.385
3.1.1.2.2.55423100 Lfd. u. einm. Leist. m. 25% Gemeindebeteiligung	1.550.000	1.590.000	-40.000
3.1.1.2.3.55423200 Kranken- u. Pflegeversich.-Beiträge ohne Gemeindebeteiligung	565.000	540.000	25.000
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	8.442.466	8.325.050	117.416
20 Laufendes Ergebnis (10 ./.. 19) aus Verwaltungstätigkeit	-2.713.209	-4.450.850	1.737.641
23 Finanzergebnis (21 ./.. 22)	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	-2.713.209	-4.450.850	1.737.641
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./.. 26)	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	-2.713.209	-4.450.850	1.737.641
31 Saldo (29./..30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 08

Teilhaushalt	08	Soziale Hilfen	
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Weber
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	extern
Produktgruppe	3.1.1	Grundversorgung und Hilfen in anderen Lebenslagen	Rechtsbindung: muss
Produkt	3.1.1.2	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	
<b><u>Teilergebnishaushalt</u></b>			
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			Ansatz neu 2012    Ansatz alt 2012    mehr(+) / weniger(-) 2012
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen			-2.713.209    -4.450.850    1.737.641

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 08

Teilhaushalt	08	Soziale Hilfen	
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Weber
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	extern
Produktgruppe	3.1.1	Grundversorgung und Hilfen in anderen Lebenslagen	Rechtsbindung: muss
Produkt	3.1.1.2	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	-2.713.209	-4.450.850	1.737.641
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	-2.713.209	-4.450.850	1.737.641
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	-2.713.209	-4.450.850	1.737.641
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	-2.713.209	-4.450.850	1.737.641
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
24 Saldo (16 ./ . 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	-2.713.209	-4.450.850	1.737.641
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 08

Teilhaushalt	08	Soziale Hilfen	
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Braden
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	intern
Produktgruppe	3.1.1	Grundversorgung und Hilfen in anderen Lebenslagen	Rechtsbindung: funktional
Produkt	3.1.1.3	Allg. Verwaltung Sozialplanung/Eingliederungshilfe	

### Beschreibung

Es handelt sich hierbei um die zusammengefassten Personalkosten des Fachbereichs Sozialplanung / Eingliederungshilfe.

### Auftrag

Bundesbesoldungsgesetz (BBesG); Landesbeamtengesetz (LBG); Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) sowie alle sonstigen beamten- und arbeitsrechtlich relevanten Vorschriften.

### Zielgruppe

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landkreises.

### Leistungen zum Produkt

3.1.1.3.1 - Personal

3.1.1.3.2 - Sonstiges

### Erläuterungen zum Produkt

Die Begründung für etwaige Änderungen im Bereich der Personalkosten sind den Erläuterungen im Vorbericht des Haushaltes zu entnehmen.

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 08

Teilhaushalt	08	Soziale Hilfen	
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Braden
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	intern
Produktgruppe	3.1.1	Grundversorgung und Hilfen in anderen Lebenslagen	Rechtsbindung: funktional
Produkt	3.1.1.3	Allg. Verwaltung Sozialplanung/Eingliederungshilfe	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
9 + Sonstige laufende Erträge	2	0	2
3.1.1.3.2.46210000      Ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder, Verwarnungsgelder u.a.)	1	0	1
3.1.1.3.2.46291000      Schadensersatzleistungen	1	0	1
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	2	0	2
11 - Personalaufwendungen	512.900	449.300	63.600
3.1.1.3.1.50211000      Dienstbezüge Beamtinnen u. Beamte	195.000	157.100	37.900
3.1.1.3.1.50221000      Vergütungen der tariflich Beschäftigten	217.900	202.900	15.000
3.1.1.3.1.50310000      Umlage Versorgungskasse Beamtinnen u. Beamte	38.900	32.600	6.300
3.1.1.3.1.50320000      Arbeitgeberanteil zur ZVK für tariflich Beschäftigte	17.300	16.000	1.300
3.1.1.3.1.50420000      Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	43.800	40.700	3.100
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	462	0	462
3.1.1.3.2.56290000      Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1	0	1
3.1.1.3.2.56430000      Sonstige Beiträge	461	0	461
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	513.362	449.300	64.062
20 Laufendes Ergebnis (10 ./.. 19) aus Verwaltungstätigkeit	-513.360	-449.300	-64.060
23 Finanzergebnis (21 ./.. 22)	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	-513.360	-449.300	-64.060
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./.. 26)	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	-513.360	-449.300	-64.060
31 Saldo (29./..30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	-513.360	-449.300	-64.060

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 08

Teilhaushalt	08	Soziale Hilfen	
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Braden
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	intern
Produktgruppe	3.1.1	Grundversorgung und Hilfen in anderen Lebenslagen	Rechtsbindung: funktional
Produkt	3.1.1.3	Allg. Verwaltung Sozialplanung/Eingliederungshilfe	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	-513.360	-449.300	-64.060
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	-513.360	-449.300	-64.060
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	-513.360	-449.300	-64.060
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	-513.360	-449.300	-64.060
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
24 Saldo (16 ./ . 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	-513.360	-449.300	-64.060
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 08

<b>Teilhaushalt</b>	<b>08</b>	<b>Soziale Hilfen</b>	
<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>3</b>	<b>Soziales und Jugend</b>	<b>verantwortlich: Herr Braden</b>
<b>Produktbereich</b>	<b>3.1</b>	<b>Soziale Hilfen</b>	<b>extern</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>3.1.1</b>	<b>Grundversorgung und Hilfen in anderen Lebenslagen</b>	<b>Rechtsbindung: muss</b>
<b>Produkt</b>	<b>3.1.1.5</b>	<b>Eingliederungshilfe für behinderte Menschen</b>	

### Beschreibung

Eingliederungshilfe erhalten Personen, die durch eine Behinderung wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind. Darüber hinaus können Personen mit einer anderen körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten. Grundsätzlich sind die ambulanten Hilfen gegenüber den teilstationären oder stationären Hilfen vorrangig.

### Auftrag

6. Kapitel Sozialgesetzbuch XII (SGB XII)

### Zielgruppe

Nicht nur vorübergehend wesentlich behinderte oder von einer wesentlichen Behinderung bedrohte Personen.

### Leistungen zum Produkt

#### 3.1.1.5.1 - Hilfe nach Maß

Hilfe nach Maß für Behinderte erfordert eine zielorientierte Beschäftigung mit dem Hilfesuchenden. Insbesondere sollen Alternativen zur kostenintensiven stationären Unterbringung gefunden werden. Dazu wird dem Hilfesuchenden u.a. ein (trägerübergreifendes) persönliches Budget gewährt, mit dem er eigenständig bestimmt, welche Dienstleistungen er in welcher Form und von welchem Anbieter in Anspruch nimmt.

#### 3.1.1.5.2 - Hilfen in betreuten Wohnformen

Leistungen zum selbstbestimmten Leben behinderter Menschen in betreuten Wohnmöglichkeiten an Stelle einer stationären Unterbringung.

#### 3.1.1.5.3 - Sonstige ambulante Hilfen

Sonstige ärztliche oder ärztlich verordnete Maßnahmen zur Verhütung, Beseitigung oder Milderung der Behinderung (z. B. Leistungen bei Sprachtherapie, Autismus, Anschaffung von Hilfsmitteln etc.). Ambulante Leistungen zur Teilhabe.

#### 3.1.1.5.4 - Leistungen der Teilhabe am Arbeitsleben oder Leistungen der Teilhabe zur Arbeit

Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) sind Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation für Menschen mit Behinderung, die wegen Art und Schwere ihrer Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können. Bei Integration eines Menschen mit Behinderung in den 1. Arbeitsmarkt kann ein Budget für Arbeit nach dem Modellprojekt des Landes (einschl. Betreuungsleistungen in einer befristeten Übergangszeit) gewährt werden, wenn diese Person andernfalls nur in einer Werkstatt für behinderte Menschen beschäftigt werden könnte.

#### 3.1.1.5.5 - Heilpädagogische Leistungen für Kinder

Heilpädagogische Leistungen für Kinder sind insbesondere die ambulante nichtmedizinische Frühförderung für Kinder im Vorschulalter, die Förderung in sog. Sonderkindergärten und die Hilfen zu einer angemessenen Schulausbildung (z. B. Integrationshilfe, Schulbegleitung, behinderungsbedingte Mehrkosten für Schülerbeförderung)

#### 3.1.1.5.6 - Leistungen in Tagesstätten und Tagesförderstätten

Mit den Leistungen in Tagesstätten für behinderte Menschen oder in Tagesförderstätten wird der Betreuungsaufwand für ausgebildetes Fachpersonal übernommen, der durch die Betreuung bzw. Anleitung von behinderten Menschen zur Erlangung einer geordneten Tagesstruktur und zur Festigung des Persönlichkeitsbildes entsteht.

#### 3.1.1.5.7 - Stationäre Hilfen

Übernahme der Heimkosten für eine vollstationäre Unterbringung im Rahmen der Eingliederungshilfe einschließlich eventueller Nebenkosten.

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 08

Teilhaushalt	08	Soziale Hilfen	
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Braden
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	extern
Produktgruppe	3.1.1	Grundversorgung und Hilfen in anderen Lebenslagen	Rechtsbindung: muss
Produkt	3.1.1.5	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	

### Erläuterungen zum Produkt

#### 3.1.1.5.1 Hilfe nach Maß

Die Erträge ergeben sich aus den Erstattungen des Landes. Es werden 50% der Aufwendungen veranschlagt.

Bedingt durch die zeitliche Verschiebung bei der Abrechnung kommt es zu Mehrerträgen, da im zweiten Halbjahr 2011 die Aufwendungen höher waren.

Aufgrund eines deutlichen Anstiegs im Bereich der Integrationsmaßnahmen, bedingt auch durch den Rechtsanspruch 2-jähriger Kinder auf einen Kindergartenplatz sowie der vermehrten Zuweisung von anspruchsberechtigten Kindern zu Regelschulen durch die ADD, muss hier eine Erhöhung des Ansatzes um 400.000 EUR auf dann 6.200.000,00 EUR vorgenommen werden.

#### 3.1.1.5.2 Hilfen in betreuten Wohnformen

Leistungen zum selbstbestimmten Leben behinderter Menschen in betreuten Wohnmöglichkeiten an Stelle einer stationären Unterbringung.

Die Erträge erhöhen sich um 3.390 EUR. Hier wird in einem Fall die Unterhaltszahlung von den Unterhaltsverpflichteten erwartet.

Bei den Aufwendungen musste aufgrund der Umstrukturierung der ehemaligen Abteilung 32 eine neue Planungsstelle geschaffen werden. Der Ansatz wird auf 80.000 EUR festgesetzt. Die ursprüngliche Planungsstelle wird um diesen Betrag gemindert.

#### 3.1.1.5.3 Sonstige ambulante Hilfen

Die Erträge resultieren aus Darlehensrückzahlungen und der Kostenbeteiligung des Landes für ambulante Fälle. Aufgrund der letzten Abrechnung mit dem Land sind die Erträge um 1.100 EUR zu reduzieren.

Die Aufwendungen sind um 53.650 EUR zu erhöhen. Grund hierfür sind die steigenden Kosten bei der Schülerbeförderung. Neben der normalen Preissteigerung bei den Beförderungen tragen zudem steigende Fallzahlen, insbesondere im Bereich der Einzeltransporte, zu diesen Mehraufwendungen bei.

#### 3.1.1.5.4 Leistungen der Teilhabe am Arbeitsleben oder zur Arbeit

Die Erträge ergeben sich aus den Erstattungen des Landes. Es werden 50% der Aufwendungen veranschlagt. Bedingt durch die zeitliche Verschiebung bei der Abrechnung kommt es zu Mindererträgen in Höhe von 175.218 EUR.

Es werden hier die Aufwendungen für das Budget für Arbeit veranschlagt. Weiterhin werden die Kosten für behinderte Menschen in Werkstätten veranschlagt. Die restlichen Aufwendungen resultieren aus der Kostenbeteiligung an das Land. Für das Planungsjahr 2012 sind die Aufwendungen um 87.609 EUR zu reduzieren. Auch hier ist die zeitliche Verschiebung bei der Abrechnung mit dem Land zu berücksichtigen.



## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 08

Teilhaushalt	08	Soziale Hilfen	
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Braden
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	extern
Produktgruppe	3.1.1	Grundversorgung und Hilfen in anderen Lebenslagen	Rechtsbindung: muss
Produkt	3.1.1.5	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	

### Erläuterungen zum Produkt

#### 3.1.1.5.5 Heilpädagogische Leistungen für Kinder

Die Erträge ergeben sich aus den Erstattungen des Landes. Es werden 50 % der Aufwendungen veranschlagt. Bedingt durch die zeitliche Verschiebung bei der Abrechnung kommt es zu Mindererträgen i.H.v. 34.058 EUR, da in der Abrechnungsperiode die Aufwendungen nicht so hoch waren.

Das Gleiche gilt auch für die Aufwendungen. Durch das Bruttoprinzip muss der Anteil des Kreises (50 %) an das Land abgeführt werden.

#### 3.1.1.5.6 Leistungen in Tagesstätten und Tagesförderstätten

Die Erträge ergeben sich aus den Erstattungen des Landes. Es werden 50 % der Aufwendungen veranschlagt. Bedingt durch die zeitliche Verschiebung bei der Abrechnung kommt es zu Mindererträgen in Höhe von 77.228 EUR, da im zweiten Halbjahr 2011 und im ersten Halbjahr 2012 die Aufwendungen nicht hoch genug waren.

Hier werden die Aufwendungen für externe Besucher sowie für vollstationär untergebrachte Personen in Tagesstätten und Tagesförderstätten veranschlagt. Die Aufwendungen sind nach Abrechnung mit dem Land um 38.704 EUR zu reduzieren.

#### 3.1.1.5.7 Stationäre Hilfen

Die Erträge erhöhen sich um 1.360.746 EUR. Maßgeblich hierfür ist abermals die zeitliche Verschiebung bei der Abrechnung mit dem Land sowie deutliche Mehrerträge bei den Kostenersätzen sowie bei den Zahlungen anderer Sozialleistungsträgern.

Durch die hohen Aufwendungen in der letzten Abrechnungsperiode erhalten wir auf der Ertragsseite eine erhöhte Zuwendung durch den überörtlichen Träger der Sozialhilfe. Im Gegenzug (Bruttoprinzip) erhöht sich aber auch der Anteil des Kreises, den wir an das Land zurückerstatten müssen. Zudem trägt die Kostenentwicklung für die Unterbringung in stationären Einrichtungen zu den Mehraufwendungen i.H.v. 560.000 EUR entscheidend bei. Insgesamt belaufen sich die Mehraufwendungen auf 1.286.195 EUR.

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 08

Teilhaushalt	08	Soziale Hilfen	
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Braden
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	extern
Produktgruppe	3.1.1	Grundversorgung und Hilfen in anderen Lebenslagen	Rechtsbindung: muss
Produkt	3.1.1.5	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
<b>3 + Erträge der sozialen Sicherung</b>	<b>39.403.337</b>	<b>38.292.212</b>	<b>1.111.125</b>
3.1.1.5.1.42113300 Ersatz soz. Leistg. außerh. Einr. örtl. Träger 50% Land (Hilfe nach Maß)	23.000	12.000	11.000
3.1.1.5.1.42133300 Außerh. Einr. örtl. Tr. eig. Kost.beteilig. 50% Land (Hilfe nach Maß)	3.751	1	3.750
3.1.1.5.1.42321300 Hilfe nach Maß 50%	3.992.242	3.972.000	20.242
3.1.1.5.2.42123100 Außerh. Einr. örtl.Tr. UH-Anspruch gg. bürgerl.rechtl.UH-Verpflichtete	3.391	1	3.390
3.1.1.5.2.42322000 Kostenbeteiligung u. -erstattung SGB XII, örtl. Träger, von Landkreisen	1	0	1
3.1.1.5.3.42311100 SGB XII überörtl. Träger Abrechnung m. Land Bruttoprinzip Ausgaben (100%)	0	1.500	-1.500
3.1.1.5.4.42311100 SGB XII überörtl. Träger Abrechnung m. Land Bruttoprinzip Ausgaben (100%)	8.449.782	8.625.000	-175.218
3.1.1.5.5.42311100 SGB XII überörtl. Träger Abrechnung m. Land Bruttoprinzip Ausgaben (100%)	1.515.942	1.550.000	-34.058
3.1.1.5.6.42311100 SGB XII überörtl. Träger Abrechnung m. Land Bruttoprinzip Ausgaben (100%)	1.845.772	1.923.000	-77.228
3.1.1.5.7.42211100 Ersatz soziale Leistungen üö. Tr. eig. Kostenbeteiligung Regionale Einrichtung	275.000	150.000	125.000
3.1.1.5.7.42221100 Ersatz soz. Leistg. in Reg. Einr. üö. Tr. Anspr. an UH-Verpfl. eig. Ko.beteilig	120.500	112.500	8.000
3.1.1.5.7.42231100 Ersatz soz. Leistg. Reg. Einr. üö. Tr.m. eig. Ko.beteilig. v. Soz.leist.trägern	3.000.000	2.700.000	300.000
3.1.1.5.7.42241100 Ersatz soz. Leistg. Reg. Einr. üö. Träger m. eig. Ko.beteilig Rückz. gew. Hilfen	1.000	1	999
3.1.1.5.7.42311100 SGB XII überörtl. Träger Abrechnung m. Land Bruttoprinzip Ausgaben (100%)	20.039.747	19.113.000	926.747
<b>9 + Sonstige laufende Erträge</b>	<b>400</b>	<b>0</b>	<b>400</b>
3.1.1.5.3.46290000 Verkauf von Schlüsseln für Behindertentoiletten	400	0	400
<b>10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>39.403.737</b>	<b>38.292.212</b>	<b>1.111.525</b>
<b>17 - Aufwendungen der sozialen Sicherung</b>	<b>58.116.312</b>	<b>56.440.209</b>	<b>1.676.103</b>
3.1.1.5.1.55335000 50% Landesbeteiligung (Hilfe n. Maß)	6.200.000	5.800.000	400.000
3.1.1.5.2.55950800 Förd. v. Wohngemeensch. seel. beh. Menschen, Personal- u.Sachkostenzusch.	80.000	0	80.000
3.1.1.5.3.55334000 Ohne Gemeindebeteiligung	250.000	196.000	54.000
3.1.1.5.3.55411100 Nach § 6 (2) AGSGB XII	0	750	-750
3.1.1.5.4.55411100 Nach § 6 (2) AGSGB XII	4.224.891	4.312.500	-87.609
3.1.1.5.5.55411100 Nach § 6 (2) AGSGB XII	757.971	775.000	-17.029
3.1.1.5.6.55411100 Nach § 6 (2) AGSGB XII	921.108	959.795	-38.687
3.1.1.5.6.55434000 Abr. m. Land Bruttoprinzip Einnahmen	3.393	3.410	-17
3.1.1.5.7.55351000 Regionale Einrichtung	19.675.000	19.115.000	560.000
3.1.1.5.7.55411100 Nach § 6 (2) AGSGB XII	8.216.038	8.005.250	210.788
3.1.1.5.7.55434000 Abr. m. Land Bruttoprinzip Einnahmen	3.617.907	3.102.500	515.407
<b>18 - Sonstige laufende Aufwendungen</b>	<b>400</b>	<b>0</b>	<b>400</b>
3.1.1.5.3.56290000 Erwerb von Schlüsseln für Behindertentoiletten	400	0	400

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 08

Teilhaushalt	08	Soziale Hilfen	
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Braden
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	extern
Produktgruppe	3.1.1	Grundversorgung und Hilfen in anderen Lebenslagen	Rechtsbindung: muss
Produkt	3.1.1.5	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	58.116.712	56.440.209	1.676.503
20 Laufendes Ergebnis (10 ./ 19) aus Verwaltungstätigkeit	-18.712.975	-18.147.997	-564.978
23 Finanzergebnis (21 ./ 22)	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	-18.712.975	-18.147.997	-564.978
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./ 26)	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	-18.712.975	-18.147.997	-564.978
31 Saldo (29./30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	-18.712.975	-18.147.997	-564.978

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 08

Teilhaushalt	08	Soziale Hilfen	
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Braden
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	extern
Produktgruppe	3.1.1	Grundversorgung und Hilfen in anderen Lebenslagen	Rechtsbindung: muss
Produkt	3.1.1.5	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	-18.712.975	-18.147.997	-564.978
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	-18.712.975	-18.147.997	-564.978
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	-18.712.975	-18.147.997	-564.978
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	-18.712.975	-18.147.997	-564.978
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
24 Saldo (16 ./ . 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	-18.712.975	-18.147.997	-564.978
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 08

Teilhaushalt	08	Soziale Hilfen	
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Weber
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	extern
Produktgruppe	3.1.1	Grundversorgung und Hilfen in anderen Lebenslagen	Rechtsbindung: muss
Produkt	3.1.1.6	Hilfe zur Pflege	

### Beschreibung

Hilfe zur Pflege erhalten Personen, die wegen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen oder regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf Dauer, voraussichtlich für mindestens 6 Monate, in erheblichem oder höherem Maß der Hilfe bedürfen. Hilfe zur Pflege umfasst häusliche Pflege, Hilfsmittel, teilstationäre Pflege, Kurzzeitpflege, Tagespflege und vollstationäre Pflege. Dabei haben ambulante Hilfen Vorrang vor stationären Hilfen.

### Auftrag

7. Kapitel Sozialgesetzbuch XII (SGB XII)

### Zielgruppe

Personen, die infolge von Krankheit oder Behinderung so hilflos sind, dass sie nicht ohne Betreuung oder Pflege bleiben können.

### Leistungen zum Produkt

#### 3.1.1.6.1 - Ambulante Hilfe zur Pflege

Sämtliche Leistungen werden in der gewohnten Umgebung, also zu Hause, erbracht. Häufig kommt es vor, dass nach Krankheit oder bei Pflegebedürftigkeit längere Zeit oder sogar dauerhaft pflegerische oder hauswirtschaftliche Hilfen benötigt werden. Die hauswirtschaftliche und pflegerische Versorgung kann zum einen durch Angehörige oder Nachbarn und zum anderen durch einen ambulanten Pflegedienst sichergestellt werden. Wenn die monatlichen Einkünfte sowie die Leistungen der Pflegekasse nicht ausreichen, die Kosten für die ambulante Pflege zu tragen, werden die verbleibenden Restkosten aus Mitteln der Sozialhilfe übernommen.

#### 3.1.1.6.2 - Andere ambulante Leistungen

Leistungen für technische Hilfen (Pflegebetten) und zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel (z.B. Desinfektionsmittel, Körperpflegemittelartikel) oder Zuschüsse zum pflege-bedingten Umbau der Wohnung (z.B. Türverbreiterung)

#### 3.1.1.6.3 - Stationäre Hilfe zur Pflege

Reichen die Leistungen aus der gesetzlichen Pflegeversicherung sowie der Einsatz des vorhandenen Einkommens und Vermögens bzw. der zu leistende Kostenbeitrag nicht aus, um die in einem Alten- oder Pflegeheim entstehenden Heimkosten zu bestreiten, werden die nicht gedeckten Kosten im Rahmen der stationären Hilfe zur Pflege übernommen.

#### 3.1.1.6.4 - Kurzzeitpflege

Durch die Kurzzeitpflege werden pflegende Angehörige zeitweise von den pflegerischen Aufgaben entlastet. Unter Kurzzeitpflege ist die zeitlich befristete (bis zu einer Dauer von 45 Tagen) vollstationäre Versorgung und Betreuung schwer pflegebedürftiger Menschen in einer Pflegeeinrichtung zu verstehen.

#### 3.1.1.6.5 - Tagespflege

Durch die Tagespflege (teilstationäre Hilfe zur Pflege) an Arbeitstagen werden die pflegenden Angehörigen zeitweilig entlastet. Die Leistungen (vermindert um den Zuschuss der gesetzlichen Pflegeversicherung) können ergänzend neben ambulanten Leistungen gewährt werden. Tagespflege wird in der Regel in (vollstationären Einrichtungen) erbracht und nach Pflegesätzen abgerechnet. Zu den Leistungen gehört auch die Übernahme von Fahrtkosten zwischen Wohnung und Tagespflegeeinrichtung.

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 08

Teilhaushalt	08	Soziale Hilfen	
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Weber
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	extern
Produktgruppe	3.1.1	Grundversorgung und Hilfen in anderen Lebenslagen	Rechtsbindung: muss
Produkt	3.1.1.6	Hilfe zur Pflege	

### Erläuterungen zum Produkt

#### 3.1.1.6.1 Ambulante Hilfe zur Pflege

Die Erträge rekrutieren sich aus den Rückerstattungen/Rückforderungen von ambulanten Pflegeleistungen, den übergeleiteten bürgerlich – rechtlichen Unterhaltsansprüchen, der Kostenbeteiligung des Landes bei Krebserkrankung und der Hilfe nach Maß. Die im Jahr 2011 eingeplanten Erträge aus Rückforderungen von ambulanten Pflegeleistungen in Höhe von 24.000 EUR konnten realisiert werden. Bedingt durch die zeitliche Verschiebung bei der Abrechnung im Bereich Krebshilfe u. Hilfe nach Maß kommt es zu Mindererträgen, da in der Abrechnungsperiode die Aufwendungen niedriger waren. Zudem war in zwei Fällen der Hilfe nach Maß eine Rückerstattung in Höhe von ca. 309.000 EUR zu erbringen.

Die Aufwendungen reduzieren sich insbesondere durch die Abrechnung mit dem Land bei der Hilfe nach Maß um insgesamt 111.906 EUR.

#### 3.1.1.6.2 Andere ambulante Leistungen

Es werden keine Erträge durch die Abrechnung mit dem Land erzielt, da keine Leistungen in dieser Hilfeart erbracht worden sind. Der neue Ansatz reduziert sich auf 0 EUR.

Somit entsteht auch kein Aufwand in Form der Abrechnung nach dem Bruttoprinzip (die vom Land erstatteten Beträge hätten zu 50% zurückerstattet werden müssen). Der Ansatz ist um 2.250 EUR zu reduzieren.

#### 3.1.1.6.3 Stationäre Hilfe zur Pflege

Die Ertragsverbesserungen resultieren hauptsächlich aus der Rückzahlung von Darlehen (100.500 EUR) sowie der Erstattungen durch das Land (132.335 EUR). Die Erträge erhöhen sich insgesamt um 272.961 EUR.

Die Mehraufwendungen in Höhe von 411.477 EUR resultieren insbesondere aus den stetig steigenden Kosten für die Unterbringung in stationären Einrichtungen. Allein hier ist der Ansatz um 250.000 EUR zu erhöhen. Da hier die Aufwendungen im Rahmen des Bruttoprinzips mit den Erträgen korrespondieren bzw. abhängig sind, tragen die Mehraufwendungen hier ebenfalls erheblich zu der Verschlechterung in diesem Bereich bei.

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 08

Teilhaushalt	08	Soziale Hilfen	
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Weber
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	extern
Produktgruppe	3.1.1	Grundversorgung und Hilfen in anderen Lebenslagen	Rechtsbindung: muss
Produkt	3.1.1.6	Hilfe zur Pflege	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
<b>3 + Erträge der sozialen Sicherung</b>	<b>6.231.187</b>	<b>6.336.399</b>	<b>-105.212</b>
3.1.1.6.1.42113100 Ersatz soz. Leistg. außerh. Einr. örtl. Träger eig. Kostenbeteiligung 100% Kreis	29.000	5.000	24.000
3.1.1.6.1.42123100 Außerh. Einr. örtl.Tr. mit eig. Ko.beteilig. Anspr. an UH-verpfl. 100% LK	5.000	8.000	-3.000
3.1.1.6.1.42311100 SGB XII überörtl. Träger Abrechnung m. Land Bruttoprinzip Ausgaben (100%)	10.608	26.420	-15.812
3.1.1.6.1.42321300 Hilfe nach Maß 50%	0	325.000	-325.000
3.1.1.6.2.42311100 SGB XII überörtl. Träger Abrechnung m. Land Bruttoprinzip Ausgaben (100%)	0	4.500	-4.500
3.1.1.6.3.42211100 Ersatz soziale Leistungen üö. Tr. eig. Kostenbeteiligung Regionale Einrichtung	180.000	200.000	-20.000
3.1.1.6.3.42221100 Ersatz soz. Leistg. in Reg. Einr. üö. Tr. Anspr. an UH-Verpfl. eig. Ko.beteilig	195.000	170.000	25.000
3.1.1.6.3.42221200 Ersatz soz. Leistg. Überreg. Einr. üö. Tr. Anspr. an UH-Verpfl. eig. Ko.beteilig	0	1	-1
3.1.1.6.3.42233100 Ersatz soz. Leistg. in Einr.örtl. Träger 100% LK von Sozialleistungsträgern	26.000	12.600	13.400
3.1.1.6.3.42241100 Ersatz soz. Leistg. Reg. Einr. üö. Träger m. eig. Ko.beteilig Rückz. gew. Hilfen	100.500	1	100.499
3.1.1.6.3.42243100 Ersatz soz. Leistg. in Einr.örtl. Träger 100% LK Rückzahlung gewährter Hilfen	11.430	1	11.429
3.1.1.6.3.42293100 Ersatz soziale Leistungen in Einr.örtl. Träger mit 100% LK - Sonstige	4.800	1	4.799
3.1.1.6.3.42311100 SGB XII überörtl. Träger Abrechnung m. Land Bruttoprinzip Ausgaben (100%)	5.005.335	4.873.000	132.335
3.1.1.6.3.42321400 Kostenbet. d. Landes f. Verg.zuschl. gem. § 87b SGB XI	5.500	0	5.500
3.1.1.6.4.42311100 SGB XII überörtl. Träger Abrechnung m. Land Bruttoprinzip Ausgaben (100%)	45.946	99.270	-53.324
3.1.1.6.5.42311100 SGB XII überörtl. Träger Abrechnung m. Land Bruttoprinzip Ausgaben (100%)	8.263	8.800	-537
<b>10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>6.231.187</b>	<b>6.336.399</b>	<b>-105.212</b>
<b>17 - Aufwendungen der sozialen Sicherung</b>	<b>9.827.801</b>	<b>9.552.410</b>	<b>275.391</b>
3.1.1.6.1.55334000 Ohne Gemeindebeteiligung	675.000	670.000	5.000
3.1.1.6.1.55335000 50% Landesbeteiligung (Hilfe n. Maß)	550.000	650.000	-100.000
3.1.1.6.1.55411100 Nach § 6 (2) AGSGB XII	5.304	13.210	-7.906
3.1.1.6.1.55990000 Niedrigschwellige Betreuungsangebote § 45c SGB XI	1.000	10.000	-9.000
3.1.1.6.2.55411100 Nach § 6 (2) AGSGB XII	0	2.250	-2.250
3.1.1.6.3.55351000 Regionale Einrichtung	5.030.000	4.780.000	250.000
3.1.1.6.3.55373000 ohne Gemeindebeteiligung	280.000	260.000	20.000
3.1.1.6.3.55411100 Nach § 6 (2) AGSGB XII	1.891.359	1.939.500	-48.141
3.1.1.6.3.55434000 Abr. m. Land Bruttoprinzip Einnahmen	1.222.618	1.044.000	178.618
3.1.1.6.3.55790000 Sonstige	11.000	0	11.000
3.1.1.6.4.55373000 HzPfl. in Einr. -Kurzzeit- örtl. Träger (Stufe 0)	25.000	20.000	5.000
3.1.1.6.4.55411100 Nach § 6 (2) AGSGB XII	22.973	49.635	-26.662
3.1.1.6.5.55411100 Nach § 6 (2) AGSGB XII	4.132	4.400	-268

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 08

Teilhaushalt	08	Soziale Hilfen	
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Weber
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	extern
Produktgruppe	3.1.1	Grundversorgung und Hilfen in anderen Lebenslagen	Rechtsbindung: muss
Produkt	3.1.1.6	Hilfe zur Pflege	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	9.827.801	9.552.410	275.391
20 Laufendes Ergebnis (10 ./ 19) aus Verwaltungstätigkeit	-3.596.614	-3.216.011	-380.603
23 Finanzergebnis (21 ./ 22)	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	-3.596.614	-3.216.011	-380.603
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./ 26)	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	-3.596.614	-3.216.011	-380.603
31 Saldo (29./30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	-3.596.614	-3.216.011	-380.603



## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 08

Teilhaushalt	08	Soziale Hilfen	
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Weber
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	extern
Produktgruppe	3.1.1	Grundversorgung und Hilfen in anderen Lebenslagen	Rechtsbindung: muss
Produkt	3.1.1.6	Hilfe zur Pflege	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	-3.596.614	-3.216.011	-380.603
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	-3.596.614	-3.216.011	-380.603
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	-3.596.614	-3.216.011	-380.603
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	-3.596.614	-3.216.011	-380.603
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
24 Saldo (16 ./ . 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	-3.596.614	-3.216.011	-380.603
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 08

Teilhaushalt	08	Soziale Hilfen	
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Weber
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	extern
Produktgruppe	3.1.1	Grundversorgung und Hilfen in anderen Lebenslagen	Rechtsbindung: muss
Produkt	3.1.1.7	Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen	

### Beschreibung

Bei den sonstigen Hilfen handelt es sich in erster Linie um die Hilfen zur Gesundheit. Darüber hinaus werden auf die Besonderheit der Situation abgestellte weitere Hilfen angeboten.

### Auftrag

5., 8. und 9. Kapitel Sozialgesetzbuch XII (SGB XII); Landesausführungsgesetz (AGSGB XII)

### Zielgruppe

Personen, die der weitergehenden Hilfe in besonderen Lebenslagen bedürfen.

### Leistungen zum Produkt

#### 3.1.1.7.1 - Leistungen zur Gesundheit

Nicht krankenversicherte Sozialhilfeempfänger erhalten Hilfen nach dem SGB XII im gleichen Umfang, wie krankenversicherte Personen nach dem SGB V. Außerdem vorbeugende Gesundheitshilfe, Hilfen bei Schwangerschaft, Mutterschaft, Familienplanung und Sterilisation.

#### 3.1.1.7.2 - Hilfen in anderen Lebenslagen

Das 8. und das 9. Kapitel umfassen verschiedene Leistungen: Die Hilfe zur Weiterführung des Haushalts, die Altenhilfe, die Übernahme von Bestattungskosten und als Auffangnorm, die Hilfe in sonstigen Lebenslagen. Die Hilfen richten sich an Personen, bei denen besonders belastende Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind. Obdachlose oder von weiteren existenziellen Problemlagen betroffene Personen gehören zu diesem Adressatenkreis

#### 3.1.1.7.3 - Schuldnerberatung

Die Schuldnerberatung liefert keine finanzielle Unterstützung zur Tilgung der Schulden. Schuldnerberatung hat die Zielsetzung, Einzelpersonen wieder eine optimistische Perspektive und aktive Lebensplanung zu ermöglichen. Die Leistungen des Kreises beschränken sich auf die freiwillige finanzielle Förderung anerkannter Schuldnerberatungsstellen.

### Erläuterungen zum Produkt

#### 3.1.1.7.1 Leistungen zur Gesundheit

Die Erträge rekrutieren sich aus der Kostenbeteiligung des Landes bei Krankenhilfe innerhalb von Einrichtungen und in Fällen ohne gewöhnlichen Aufenthalt. Die Mehrerträge in Höhe von insgesamt 468.089 EUR resultieren größtenteils aus einer Nacherstattung durch das Land (390.765,79 EUR). Hier wurden rückwirkend mehrere Fälle der Krankenhilfe abgerechnet, die dem Landkreis bis dato von der zuständigen AOK als nicht abrechnungsfähig gemeldet wurden. Auch die zeitversetzte Abrechnung mit dem Land ist maßgeblich für die Mehrerträge verantwortlich.

Die Aufwendungen ergeben sich aus den Zahlungen für nicht krankenversicherte Personen. Hauptverantwortlich für die Mehraufwendungen von insgesamt 330.664 EUR ist die Tatsache, dass einige Anspruchsberechtigte schwer erkrankt sind und die Kosten im Bereich der Krankenhilfe stark gestiegen sind. Ebenso tragen die gestiegenen Verwaltungskosten sowie die stetig steigende Fallzahl zu den Mehraufwendungen bei.

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 08

Teilhaushalt	08	Soziale Hilfen	
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Weber
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	extern
Produktgruppe	3.1.1	Grundversorgung und Hilfen in anderen Lebenslagen	Rechtsbindung: muss
Produkt	3.1.1.7	Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
3 + Erträge der sozialen Sicherung	1.052.125	610.509	441.616
3.1.1.7.1.42193000      Außerh. Einr. örtl. Träger eig. Ko.beteiligung Ersatz soziale Leistg. - Sonstige	6.500	1.000	5.500
3.1.1.7.1.42311100      SGB XII überörtl. Träger Abrechnung m. Land Bruttoprinzip Ausgaben (100%)	711.090	247.000	464.090
3.1.1.7.1.42321100      § 108 SGB XII	0	1.500	-1.500
3.1.1.7.1.42321300      Hilfe nach Maß 50%	0	1	-1
3.1.1.7.2.42311100      SGB XII überörtl. Träger Abrechnung m. Land Bruttoprinzip Ausgaben (100%)	169.426	167.900	1.526
3.1.1.7.2.42311200      SGB XII überörtl. Träger Abrechnung Land Ausgaben ohne gewöhnl. Aufenthalt	165.101	193.100	-27.999
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.052.125	610.509	441.616
17 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	1.888.637	1.552.318	336.319
3.1.1.7.1.55334000      Ohne Gemeindebeteiligung	425.000	372.000	53.000
3.1.1.7.1.55351000      Regionale Einrichtung	335.000	108.000	227.000
3.1.1.7.1.55411100      Nach § 6 (2) AGSGB XII	160.164	123.500	36.664
3.1.1.7.1.55890000      Verwaltungskosten i.R.d. Krankenhilfe	40.750	26.750	14.000
3.1.1.7.2.55312000      Umlageverfahren	180.000	165.000	15.000
3.1.1.7.2.55411100      Nach § 6 (2) AGSGB XII	84.713	83.950	763
3.1.1.7.2.55411200      Nach § 6 (3) AGSGB XII	179.892	190.000	-10.108
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.888.637	1.552.318	336.319
20 Laufendes Ergebnis (10 ././ 19) aus Verwaltungstätigkeit	-836.512	-941.809	105.297
23 Finanzergebnis (21 ././ 22)	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	-836.512	-941.809	105.297
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ././ 26)	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	-836.512	-941.809	105.297
31 Saldo (29././30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	-836.512	-941.809	105.297

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 08

Teilhaushalt	08	Soziale Hilfen	
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Weber
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	extern
Produktgruppe	3.1.1	Grundversorgung und Hilfen in anderen Lebenslagen	Rechtsbindung: muss
Produkt	3.1.1.7	Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	-836.512	-941.809	105.297
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	-836.512	-941.809	105.297
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	-836.512	-941.809	105.297
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	-836.512	-941.809	105.297
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
24 Saldo (16 ./ . 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	-836.512	-941.809	105.297
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 08

Teilhaushalt	08	Soziale Hilfen	
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Weber
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	extern
Produktgruppe	3.1.2	Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)	Rechtsbindung: muss
Produkt	3.1.2.3	Abrechnung der Leistungen nach SGB	

### Beschreibung

Zum 01.01.2005 sind Arbeitslosen- und Sozialhilfe ("Hartz IV") zusammengeführt. Die Kommunen bzw. die ARGE gewähren Leistungen für die Kosten der Unterkunft einschließlich Heizung und auf Antrag einmalige Leistungen. Die ARGE gewährt im Auftrag der Kommunen begleitende Beratungsleistungen mit dem Ziel verbesserter Eingliederungsmöglichkeiten in den Arbeitsmarkt.

### Auftrag

3. Kapitel Sozialgesetzbuch II (SGB II)

### Zielgruppe

Erwerbsfähige Hilfebedürftige und mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebende Personen.

### Leistungen zum Produkt

3.1.2.3.1 - Abrechnung der Leistungen nach SGB

Die Kommunen übernehmen die angemessenen Kosten der Unterkunft sowie die Heizkosten für die gesamte Bedarfsgemeinschaft. Über die Angemessenheit entscheiden die Kommunen in eigener Zuständigkeit. Des Weiteren können auf Antrag weitere einmalige Leistungen (z.B. Erstaussattung Hausrat/Wohnung, bei Schwangerschaft etc.) gewährt werden. Zu den Leistungen zur Eingliederung in Arbeit gehören die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder, die häusliche Pflege von Angehörigen, die Schuldnerberatung, die psychosoziale Betreuung sowie die Suchtberatung (§ 16 Abs. II SGB II).

### Erläuterungen zum Produkt

In diesem Produkt wurden im Jahr 2012 nur noch Endabrechnungen aus dem Jahr 2011 vorgenommen. Die überwiegenden Erträge wurden bereits im Jahr 2011 gebucht, weshalb nur noch eine Abrechnung eines Teils des Dezembers 2011 und Endabrechnungen mit den Gemeinden erfolgten, wodurch sich die Erträge im Jahr 2012 deutlich verminderten.

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 08

Teilhaushalt	08	Soziale Hilfen	
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Weber
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	extern
Produktgruppe	3.1.2	Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)	Rechtsbindung: muss
Produkt	3.1.2.3	Abrechnung der Leistungen nach SGB	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
3 + Erträge der sozialen Sicherung	451.760	3.047.430	-2.595.670
3.1.2.3.1.42611000 für Unterkunft und Heizung	74.017	43.680	30.337
3.1.2.3.1.42611100 BuT Bundesausgleichszahlung	60.751	0	60.751
3.1.2.3.1.42641000 25% ige Gde-Bet. § 22 SGB II an den KdU, Heiz., Umzugskosten, Mietschulddarlehen	253.072	2.930.000	-2.676.928
3.1.2.3.1.42642000 25% ige Gde-Bet. § 23 SGB II an einmaligen Leistungen	63.920	73.750	-9.830
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	451.760	3.047.430	-2.595.670
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0
20 Laufendes Ergebnis (10 ./ 19) aus Verwaltungstätigkeit	451.760	3.047.430	-2.595.670
23 Finanzergebnis (21 ./ 22)	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	451.760	3.047.430	-2.595.670
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./ 26)	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	451.760	3.047.430	-2.595.670
31 Saldo (29./ 30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	451.760	3.047.430	-2.595.670

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 08

Teilhaushalt	08	Soziale Hilfen	
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Weber
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	extern
Produktgruppe	3.1.2	Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)	Rechtsbindung: muss
Produkt	3.1.2.3	Abrechnung der Leistungen nach SGB	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	451.760	3.047.430	-2.595.670
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	451.760	3.047.430	-2.595.670
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	451.760	3.047.430	-2.595.670
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	451.760	3.047.430	-2.595.670
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
24 Saldo (16 ./ . 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	451.760	3.047.430	-2.595.670
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 08

Teilhaushalt	08	Soziale Hilfen	
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Braden
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	extern
Produktgruppe	3.1.2	Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)	Rechtsbindung: muss
Produkt	3.1.2.4	Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes	

### Beschreibung

Seit 01.01.2005 sind Arbeitslosen- und Sozialhilfe ("Hartz IV") zusammengeführt worden. Die Kommunen bzw. die Jobcenter gewähren Leistungen für die Kosten der Unterkunft einschließlich Heizung und auf Antrag einmalige Leistungen.

### Auftrag

3. Kapitel Sozialgesetzbuch II (SGB II)

### Zielgruppe

Erwerbsfähige Hilfebedürftige und mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebende Personen.

### Leistungen zum Produkt

3.1.2.4.2 - Leistungen zur Sicherung der Unterkunft und Heizung

Die Kommunen übernehmen die angemessenen Kosten der Unterkunft sowie die Heizkosten für die gesamte Bedarfsgemeinschaft. Über die Angemessenheit entscheiden die Kommunen in eigener Zuständigkeit. Des Weiteren können auf Antrag weitere einmalige Leistungen (z.B. Erstaussattung Hausrat/Wohnung, bei Schwangerschaft etc.) gewährt werden.



## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 08

Teilhaushalt	08	Soziale Hilfen	
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Braden
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	extern
Produktgruppe	3.1.2	Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)	Rechtsbindung: muss
Produkt	3.1.2.4	Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0
20 Laufendes Ergebnis (10 ./ 19) aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0
23 Finanzergebnis (21 ./ 22)	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	0	0	0
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./ 26)	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	0	0	0
31 Saldo (29./30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 08

Teilhaushalt	08	Soziale Hilfen	
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Braden
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	extern
Produktgruppe	3.1.2	Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)	Rechtsbindung: muss
Produkt	3.1.2.4	Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	0	0	0
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	0	0	0
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	0	0	0
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	0	0	0
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
24 Saldo (16 ./ . 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	0	0	0
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 08

Teilhaushalt	08	Soziale Hilfen	
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Weber
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	extern
Produktgruppe	3.1.3	Hilfen für Asylbewerber	Rechtsbindung: muss
Produkt	3.1.3.0	Hilfen für Asylbewerber	

### Beschreibung

Asylsuchenden und Flüchtlingen werden alle Leistungen zur Sicherstellung des Lebensunterhalts einschließlich Kosten der Unterkunft sowie Krankenhilfe gezahlt.

### Auftrag

Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), Sozialgesetzbuch XII (SGB XII)

### Zielgruppe

Asylsuchende, abgelehnte, jedoch geduldete Asylbewerber, Kontingent- und Bürgerkriegsflüchtlinge

### Leistungen zum Produkt

#### 3.1.3.0.1 - Hilfe zum Lebensunterhalt

Leistungen zum Lebensunterhalt decken den notwendigen Lebensbedarf ab (Ernährung, Kleidung, Unterkunft, Hausrat, Leistungen zur Bildung und Teilhabe pp).

#### 3.1.3.0.2 - Krankenhilfe

Unabweisbar notwendige Aufwendungen für eine Krankenbehandlung nicht krankenversicherter Asylbewerber

### Erläuterungen zum Produkt

#### 3.1.3.0.1 Hilfe zum Lebensunterhalt

Dem Landkreis Mainz-Bingen wurden im laufenden Jahr seitens der ADD weitaus weniger Asylbewerber zugewiesen, als angekündigt. Hierdurch reduzieren sich die Aufwendungen für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz deutlich. Folglich reduzieren sich auch die Erträge entsprechend, da das Land bei den Pro-Kopf-Pauschalen geringere Erstattungen an den Landkreis zu leisten hat.

#### 3.1.3.0.2 Krankenhilfe

Hier reduzieren sich sowohl die Erträge als auch die Aufwendungen aus den gleichen Gründen wie bei der Hilfe zum Lebensunterhalt.

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 08

Teilhaushalt	08	Soziale Hilfen	
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Weber
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	extern
Produktgruppe	3.1.3	Hilfen für Asylbewerber	Rechtsbindung: muss
Produkt	3.1.3.0	Hilfen für Asylbewerber	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
3 + Erträge der sozialen Sicherung	114.200	211.000	-96.800
3.1.3.0.1.42901000 Erstattung des Landes (Pro-Kopf-Pauschale, Anteil HLU)	103.000	179.500	-76.500
3.1.3.0.2.42901000 Erstattung des Landes (Pro-Kopf-Pauschale, HbL)	11.200	31.500	-20.300
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	114.200	211.000	-96.800
17 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	501.844	830.844	-329.000
3.1.3.0.1.55810000 Leistungen nach dem AsylbLG (Anteil HLU)	360.000	485.000	-125.000
3.1.3.0.2.55810000 Leistungen nach dem AsylbLG (HbL)	90.000	294.000	-204.000
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	501.844	830.844	-329.000
20 Laufendes Ergebnis (10 ./ 19) aus Verwaltungstätigkeit	-387.644	-619.844	232.200
23 Finanzergebnis (21 ./ 22)	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	-387.644	-619.844	232.200
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./ 26)	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	-387.644	-619.844	232.200
31 Saldo (29././30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	-387.644	-619.844	232.200

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 08

Teilhaushalt	08	Soziale Hilfen	
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Weber
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	extern
Produktgruppe	3.1.3	Hilfen für Asylbewerber	Rechtsbindung: muss
Produkt	3.1.3.0	Hilfen für Asylbewerber	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	-387.644	-619.844	232.200
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	-387.644	-619.844	232.200
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	-387.644	-619.844	232.200
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	-387.644	-619.844	232.200
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
24 Saldo (16 ./ . 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	-387.644	-619.844	232.200
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 08

Teilhaushalt	08	Soziale Hilfen	
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Weber
Produktbereich	3.2	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	extern
Produktgruppe	3.2.1	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	Rechtsbindung: muss
Produkt	3.2.1.0	Kriegsopferfürsorge	

### Beschreibung

Es werden Leistungen an unmittelbar durch Kriegseinwirkung betroffene Personen oder an deren Hinterbliebene gewährt.

### Auftrag

Bundesversorgungsgesetz (BVG)

### Zielgruppe

Kriegsbeschädigte und deren Hinterbliebene

### Leistungen zum Produkt

#### 3.2.1.0.1 - Leistungen an Kriegsopfer und Hinterbliebene

Die Landkreise als örtlicher Träger der Kriegsopferfürsorge sind zuständig für Leistungen an Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene. Dieser o.g. Personenkreis kann, sofern auch die weiteren Voraussetzungen gegeben sind, u.a. folgende Leistungen beantragen: Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt, Erholungsmaßnahmen, Erziehungsbeihilfe, Hilfe zur Pflege, Haushaltshilfe, Altenhilfe, Kraftfahr-zeugbeihilfe und -finanzierung, Wohnungshilfe. Bei den Leistungen, die nahezu vollständig von Bund und Land erstattet werden, handelt es sich in erster Linie um ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt einschl. Beihilfen sowie Leistungen in Einrichtungen.

#### 3.2.1.0.2 - Leistungen analog Bundesversorgungsgesetz

Die Landkreise als örtlicher Träger der Kriegsopferfürsorge sind zuständig neben Leistungen an Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene auch für Leistungen an Opfer von Gewalttaten, Impfgeschädigte und Wehr- oder Zivildienstgeschädigte. Dieser o.g. Personenkreis kann, sofern auch die weiteren Voraussetzungen gegeben sind, u.a. folgende Leistungen beantragen: Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt, Erholungsmaßnahmen, Erziehungsbeihilfe, Hilfe zur Pflege, Haushaltshilfe, Altenhilfe, Kraftfahr-zeugbeihilfe und -finanzierung, Wohnungshilfe. Bei den Leistungen, die nahezu vollständig von Bund und Land erstattet werden, handelt es sich in erster Linie um ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt einschl. Beihilfen sowie Leistungen in Einrichtungen.

### Erläuterungen zum Produkt

#### 3.2.1.0.1 Leistungen an Kriegsopfer und Hinterbliebene

Durch das Zweite Gesetz zur Kommunal- und Verwaltungsreform vom 28.09.2010 wird geregelt, dass ab dem 01.01.2011 sämtliche Aufgaben der Kriegsopferfürsorge für den gesamten Bereich des ehemaligen Regierungsbezirkes Rheinhessen-Pfalz durch den Landkreis Mainz-Bingen wahrgenommen werden. Im Zuge dieses Zuständigkeitswechsels konnten die Planungsansätze mangels Erfahrungswerte für das Planungsjahr 2011 nur geschätzt werden.

Die Erträge werden sich um insgesamt 232.290 EUR erhöhen. Die Ertragsentwicklung im laufenden Jahr bei der Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen im Rahmen der Kriegsopferfürsorge weist auf Mehrerträge von 150.000 EUR hin. Zudem kann bei den Rückzahlungen von Darlehen ein Ertragsplus von ca. 62.000 EUR verzeichnet werden.

Die Mehraufwendungen für das Jahr 2012 in Höhe v. ca. 87.000 EUR basieren auf der Kostenentwicklung des laufenden Jahres. Grund für diese Mehraufwendungen sind die steigenden Fallzahlen im Bereich der laufenden Leistungen außerhalb von Einrichtungen im Rahmen der Eingliederungshilfe.

#### 3.2.1.0.2 Leistungen analog Bundesversorgungsgesetz

Die Mehrerträge in Höhe von 174.370 EUR resultieren aus den Erstattungen des Landes für Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz. Diese Erträge konnten bisher nicht eingeschätzt werden und waren im Haushalt 2012 daher mit 0 EUR eingeplant.

Die Mehraufwendungen basieren hier ebenfalls auf der Kostenentwicklung des laufenden Jahres.

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 08

Teilhaushalt	08	Soziale Hilfen	
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Weber
Produktbereich	3.2	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	extern
Produktgruppe	3.2.1	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	Rechtsbindung: muss
Produkt	3.2.1.0	Kriegsopferfürsorge	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
3 + Erträge der sozialen Sicherung	7.954.835	7.548.175	406.660
3.2.1.0.1.42113000 KOF ö.Tr. außerh.v.Einrichtungen,Kostenbeitrag, Aufwands-u.Kostenersatz	480	0	480
3.2.1.0.1.42143100 Rückzahlung zu Unrecht gewährter KOF-Leistungen	1.129	0	1.129
3.2.1.0.1.42212000 Ersatz soziale Leistungen in Einr. überörtl. Träger oh. eig. Kostenbeteiligung	155.000	5.000	150.000
3.2.1.0.1.42222000 Ersatz soz. Leistg. in Einr. üö. Träger Anspruch an UH-Ver oh. eig. Ko.beteilig.	16.950	1	16.949
3.2.1.0.1.42223000 Ersatz soz. Leistg. in Einr. örtl. Träger Anspr. an UH-Verpfl. eig. Ko.beteilig.	1.800	0	1.800
3.2.1.0.1.42242000 KOF üö.Träger in Einr., Rückzahlung v. Darlehen	61.932	0	61.932
3.2.1.0.2.42511000 Kostenerstattungen Land	174.370	0	174.370
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	7.954.835	7.548.175	406.660
17 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	8.270.304	8.138.305	131.999
3.2.1.0.1.55721122 KOF ö.Tr. ergänzende HLU innerhalb v. Einrichtungen	30.000	50.000	-20.000
3.2.1.0.1.55721210 KOF ö.Tr. sonstige Hilfen außerhalb v. Einrichtungen	150.000	50.000	100.000
3.2.1.0.1.55722212 KOF üö.Tr. Hilfe zur Pflege außerhalb v. Einrichtungen	7.000	1	6.999
3.2.1.0.2.55723000 Leist. nach dem Gesetz über die Entschäd. v. Opfern v. Gewalttaten (OEG)	300.000	255.000	45.000
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	8.270.304	8.138.305	131.999
20 Laufendes Ergebnis (10 ././ 19) aus Verwaltungstätigkeit	-315.469	-590.130	274.661
23 Finanzergebnis (21 ././ 22)	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	-315.469	-590.130	274.661
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ././ 26)	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	-315.469	-590.130	274.661
31 Saldo (29././30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	-315.469	-590.130	274.661

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 08

Teilhaushalt	08	Soziale Hilfen	
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Weber
Produktbereich	3.2	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	extern
Produktgruppe	3.2.1	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	Rechtsbindung: muss
Produkt	3.2.1.0	Kriegsopferfürsorge	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	-315.469	-590.130	274.661
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	-315.469	-590.130	274.661
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	-315.469	-590.130	274.661
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	-315.469	-590.130	274.661
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
24 Saldo (16 ./ . 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	-315.469	-590.130	274.661
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0



## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 08

Teilhaushalt	08	Soziale Hilfen	
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Braden
Produktbereich	3.3	Förderung der Wohlfahrtspflege	extern
Produktgruppe	3.3.1	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	Rechtsbindung: muss
Produkt	3.3.1.0	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	

### Beschreibung

Die Landkreise gewähren Zuschüsse an Verbände und Vereine der freien Wohlfahrtspflege zur Gewährleistung eines entsprechenden Angebotes an ergänzenden Hilfen, insbesondere an Beratungsangeboten.

### Auftrag

Landesgesetz zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur (LflgeASG), Beschlüsse der Kreisgremien

### Zielgruppe

Verbände und Vereine der Wohlfahrtspflege

### Leistungen zum Produkt

#### 3.3.1.0.1 - Förderung von Einrichtungen

Die Leistungen werden als Zuschüsse aufgrund vertraglicher bzw. vertragsähnlicher Vereinbarungen geleistet, ebenso aufgrund von Beschlüssen der Kreisgremien.

Zum Beispiel Zuschüsse für psychosoziale Beratungsstellen, Bürokostenzuschüsse für anerkannte Verbände der freien Wohlfahrtspflege, institutionelle Förderung von Frauenhäusern, Altenhilfezentren, Mehrgenerationenhäuser, etc.

### Erläuterungen zum Produkt

#### 3.3.1.0.1 Förderung von Einrichtungen

Bei den Aufwendungen musste aufgrund der Umstrukturierung der ehemaligen Abteilung 32 eine neue Planungsstelle geschaffen werden. Der Ansatz wird um 80.000 EUR auf 0 EUR reduziert. Die neue Planungsstelle 3.1.1.5.2.55950800 wird um diesen Betrag erhöht.

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 08

Teilhaushalt	08	Soziale Hilfen	
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Braden
Produktbereich	3.3	Förderung der Wohlfahrtspflege	extern
Produktgruppe	3.3.1	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	Rechtsbindung: muss
Produkt	3.3.1.0	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
3 + Erträge der sozialen Sicherung	0	1	-1
3.3.1.0.1.42322000      Kostenbeteiligung u. -erstattung SGB XII, örtl. Träger, von Landkreisen	0	1	-1
9 + Sonstige laufende Erträge	0	400	-400
3.3.1.0.1.46290000      Verkauf von Schlüsseln für Behindertentoiletten	0	400	-400
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	0	401	-401
14 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	217.486	213.894	3.592
3.3.1.0.1.53220000      Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen	217.486	213.894	3.592
17 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	476.620	541.290	-64.670
3.3.1.0.1.55950200      Zuschuss für den familienentlastenden Dienst der Lebenshilfe	0	7.670	-7.670
3.3.1.0.1.55950300      Zuschuss an Pflegestützpunkte	12.600	10.800	1.800
3.3.1.0.1.55950400      Institutionelle Kosten der Frauenhäuser	45.000	30.000	15.000
3.3.1.0.1.55950800      Förd. v. Wohngemeinsch. seel. beh. Menschen, Personal- u.Sachkostenzusch.	0	80.000	-80.000
3.3.1.0.1.55990000      Förderung von Suchtberatungsstellen	195.200	189.000	6.200
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	0	400	-400
3.3.1.0.1.56290000      Erwerb von Schlüsseln für Behindertentoiletten	0	400	-400
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	694.106	755.584	-61.478
20 Laufendes Ergebnis (10 ././ 19) aus Verwaltungstätigkeit	-694.106	-755.183	61.077
23 Finanzergebnis (21 ././ 22)	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	-694.106	-755.183	61.077
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ././ 26)	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	-694.106	-755.183	61.077
31 Saldo (29././30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	-694.106	-755.183	61.077

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 08

Teilhaushalt	08	Soziale Hilfen	
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Braden
Produktbereich	3.3	Förderung der Wohlfahrtspflege	extern
Produktgruppe	3.3.1	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	Rechtsbindung: muss
Produkt	3.3.1.0	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	-476.620	-541.289	64.669
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	-476.620	-541.289	64.669
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	-476.620	-541.289	64.669
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	-476.620	-541.289	64.669
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
24 Saldo (16 ./ . 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	-476.620	-541.289	64.669
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 08

Teilhaushalt	08	Soziale Hilfen	
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Weber
Produktbereich	3.5	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	extern
Produktgruppe	3.5.1	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	Rechtsbindung: muss
Produkt	3.5.1.2	Landespflege- und Landesblindengeld	

### Beschreibung

Pauschale Finanzhilfen zum Ausgleich der durch die Behinderung bedingten Mehraufwendungen für Blinde und Schwerstbehinderte.

### Auftrag

Landespflegegeldgesetz (LPfGG), Landesblindengeldgesetz (LBliGG); Sozialgesetzbuch (SGB XII)

### Zielgruppe

Blinde und Schwerstbehinderte

### Leistungen zum Produkt

#### 3.5.1.2.1 - Leistungen nach Landespflegegeldgesetz

Das Landespflegegeldgesetz blieb trotz der Einführung der Pflegeversicherung erhalten, um denjenigen Schwerstbehinderten eine Leistung zu sichern, die keine oder keine entsprechend hohen Leistungen der sozialen Pflegeversicherung erhalten. Anspruchsberechtigte erhalten einen monatlichen Pauschalbetrag, der unabhängig von Einkommen und Vermögen gewährt wird. Gleichartige Leistungen nach anderen Rechtsvorschriften werden jedoch angerechnet.

#### 3.5.1.2.2 - Leistungen nach Landesblindengeldgesetz

Das Landesblindengeld wird unabhängig von Einkommen und Vermögen gezahlt. Auf das Landesblindengeld werden Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz in begrenztem Umfang angerechnet.

### Erläuterungen zum Produkt

#### 3.5.1.2.1 Leistungen nach dem Landespflegegeldgesetz

Die Aufwendungen sind aufgrund der aktuellen Kostenentwicklung im Bereich des Landespflegegeldes für Volljährige um 6.000 EUR auf nunmehr 114.000 EUR zu reduzieren.

#### 3.5.1.2.2 Leistungen nach dem Landesblindengeldgesetz

Die Mehrerträge beruhen auf der erhöhten Kostenerstattung durch das Land sowie der Rückzahlung zu Unrecht gewährter Leistungen.

Die Mehraufwendungen liegen in der Erhöhung der Fallzahlen begründet.

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 08

Teilhaushalt	08	Soziale Hilfen	
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Weber
Produktbereich	3.5	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	extern
Produktgruppe	3.5.1	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	Rechtsbindung: muss
Produkt	3.5.1.2	Landespflege- und Landesblindengeld	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
3 + Erträge der sozialen Sicherung	792.030	782.001	10.029
3.5.1.2.1.42145000      Außerh. Einr. Rückzahlung zu Unrecht gewährter Leistungen nach dem UVG	500	1	499
3.5.1.2.1.42511000      Kostenerstattungen (Land) von anderen Sozialhilfeträgern, überörtl. Träger	28.500	30.000	-1.500
3.5.1.2.2.42145000      Rückzahlung zu Unrecht gewährter Leistungen für Landesblindengeld	1.700	0	1.700
3.5.1.2.2.42511000      Kostenerstattungen (Land) von anderen Sozialhilfeträgern, überörtl. Träger	761.330	752.000	9.330
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	792.030	782.001	10.029
17 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	1.256.001	1.248.001	8.000
3.5.1.2.1.55762100      Landespflegegeld ab 18 Jahren	114.000	120.000	-6.000
3.5.1.2.2.55761100      Landesblindengeld ab 18 Jahren	1.130.000	1.116.000	14.000
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.256.001	1.248.001	8.000
20 Laufendes Ergebnis (10 ./.. 19) aus Verwaltungstätigkeit	-463.971	-466.000	2.029
23 Finanzergebnis (21 ./.. 22)	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	-463.971	-466.000	2.029
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./.. 26)	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	-463.971	-466.000	2.029
31 Saldo (29./..30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	-463.971	-466.000	2.029

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 08

Teilhaushalt	08	Soziale Hilfen	
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Weber extern
Produktbereich	3.5	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	
Produktgruppe	3.5.1	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	Rechtsbindung: muss
Produkt	3.5.1.2	Landespflege- und Landesblindengeld	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	-463.971	-466.000	2.029
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	-463.971	-466.000	2.029
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	-463.971	-466.000	2.029
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	-463.971	-466.000	2.029
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
24 Saldo (16 ./ . 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	-463.971	-466.000	2.029
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 08

Teilhaushalt	08	Soziale Hilfen	
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Weber
Produktbereich	3.5	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	extern
Produktgruppe	3.5.1	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	Rechtsbindung: muss
Produkt	3.5.1.4	Soziale Sonderleistungen	

### Beschreibung

Finanzielle Leistungen zur Abwendung wirtschaftlicher Notlagen (Unterhaltssicherung im Falle von Wehr- und Zivildienst) und zur wirtschaftlichen Sicherung einer schulischen Aus- und Fortbildung (Ausbildungsförderung, Aufstiegsfortbildungsförderung).

### Auftrag

Unterhaltssicherungsgesetz (USG), Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG), Lastenausgleichsgesetz (LAG), Sozialgesetzbuch - Viertes Buch (SGB IV)

### Zielgruppe

Wehr- bzw. Zivildienstleistende, junge Menschen in Aus- und Fortbildung sowie Personen, die weitergehender Hilfen bedürfen.

### Leistungen zum Produkt

#### 3.5.1.4.1 - Leistungen nach Unterhaltssicherungsgesetz

Das Unterhaltssicherungsgesetz regelt die Unterhaltungspflicht des Staates für Wehrpflichtige und deren Familienangehörigen. Während des Wehr- und Zivildienstes sowie bei Wehrübungen stehen den Anspruchsberechtigten umfangreiche Hilfen zur Sicherung des Lebensbedarfes zu.

#### 3.5.1.4.2 - Leistungen nach Bundesausbildungsförderungsgesetz Inland

Nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz können Schüler Förderleistungen erhalten, wenn der Schulbesuch weder allein noch mit Hilfe von Unterhaltspflichtigen finanziert werden kann.

#### 3.5.1.4.3 - Leistungen nach Bundesausbildungsförderungsgesetz Ausland

Nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz können Schüler Förderleistungen erhalten, wenn der Schulbesuch weder allein noch mit Hilfe von Unterhaltspflichtigen finanziert werden kann.

#### 3.5.1.4.4 - Personal (BaföG)

#### 3.5.1.4.5 - Sonstige soziale Sonderleistungen

Es handelt sich z.B. um

- die Krankenversorgung nach dem Lastenausgleichsgesetz. Danach können Vertriebene als Empfänger von Unterhaltshilfe nach dem Lastenausgleichsgesetz als zusätzliche Leistung Krankenbehandlung erhalten.
- Aufgaben des Versicherungsamtes (§§ 92, 93 SGB IV): Information der Bevölkerung über Angelegenheiten der Sozialversicherung; Beratung bei Anfragen; Unterstützung der Sozialversicherungsträger bei Ermittlung eines Sachverhaltes.
- Leistungen für Bildung und Teilhabe für die Wohngeld- und Kinderzuschlagsberechtigten nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG).

#### 3.5.1.4.6 - Leistungen aus dem Familienfonds (Schulmaterial)

Pauschalierte Finanzierung von notwendigen Schulmaterialien über den Lernmittelgutschein hinaus für Kinder aus Familien, die Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII beziehen, solange keine Bundes- oder Landesregelung diese Bedarfslücke schließt.

#### 3.5.1.4.7 - Leistungen nach Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz

Aufstiegsfortbildungsförderung soll dazu dienen, durch Erweiterung von Qualifikationen im Beruf weiterzukommen („Meister-BAföG“). In der Regel setzt Aufstiegsfortbildungsförderung eine abgeschlossene Berufsausbildung und eine einschlägige, meist mehrjährige Berufserfahrung voraus.

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 08

Teilhaushalt	08	Soziale Hilfen	
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Weber
Produktbereich	3.5	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	extern
Produktgruppe	3.5.1	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	Rechtsbindung: muss
Produkt	3.5.1.4	Soziale Sonderleistungen	

### Erläuterungen zum Produkt

#### 3.5.1.4.5 Soziale Sonderleistungen

Durch Artikel 43 des Zweiten Landesgesetzes zur Kommunal- und Verwaltungsreform wurde mit Wirkung ab dem 01.01.2012 dem Landkreis Mainz-Bingen landesweit die Durchführung der Aufgaben nach § 150 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch übertragen. Es handelt sich hierbei um die Erstattung von Fahrgeldausfällen für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personennahverkehr. Die Verkehrsunternehmen erhalten im Rahmen dieser Vorschrift eine Erstattung i. H. v. 10.200.000 EUR.

Die Aufwendungen für diese Leistung werden in voller Höhe durch das Land erstattet.



## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 08

Teilhaushalt	08	Soziale Hilfen	
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Weber extern Rechtsbindung: muss
Produktbereich	3.5	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	
Produktgruppe	3.5.1	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	
Produkt	3.5.1.4	Soziale Sonderleistungen	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
3 + Erträge der sozialen Sicherung	10.200.000	5.500	10.194.500
3.5.1.4.5.42511000      Kostenerstattung vom Land für Fahrgeldausfälle gem. § 150 SGB IX	10.200.000	0	10.200.000
3.5.1.4.6.42321000      Kostenbeteiligung des Landes f. Vergütungszuschlag gem. § 87b SGB XI	0	5.500	-5.500
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	567.100	562.300	4.800
3.5.1.4.2.44243100      Personalkostenerstattung von Gemeinden und Gemeindeverbänden	42.000	40.200	1.800
3.5.1.4.3.44242100      Personalkostenerstattung (Land)	441.000	438.000	3.000
9 + Sonstige laufende Erträge	100	100	0
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	10.767.200	567.900	10.199.300
11 - Personalaufwendungen	580.400	578.600	1.800
3.5.1.4.4.50310000      Beiträge zu Versorgungskassen Beamte	76.100	74.300	1.800
17 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	10.200.000	11.000	10.189.000
3.5.1.4.5.55792000      Erstattung von Fahrgeldausfällen an Verkehrsbetriebe gem. § 150 SGB IX	10.200.000	0	10.200.000
3.5.1.4.6.55790000      Freiwillige Leistungen Familienfonds/Pflegevergütungszuschläge etc.	0	11.000	-11.000
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	1	1	0
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	10.780.401	589.601	10.190.800
20 Laufendes Ergebnis (10 ./ 19) aus Verwaltungstätigkeit	-13.201	-21.701	8.500
23 Finanzergebnis (21 ./ 22)	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	-13.201	-21.701	8.500
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./ 26)	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	-13.201	-21.701	8.500
31 Saldo (29./30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	-13.201	-21.701	8.500

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 08

Teilhaushalt	08	Soziale Hilfen	
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Weber extern
Produktbereich	3.5	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	
Produktgruppe	3.5.1	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	Rechtsbindung: muss
Produkt	3.5.1.4	Soziale Sonderleistungen	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	-13.201	-21.701	8.500
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	-13.201	-21.701	8.500
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	-13.201	-21.701	8.500
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	-13.201	-21.701	8.500
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
24 Saldo (16 ./ . 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	-13.201	-21.701	8.500
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 08

Teilhaushalt	08	Soziale Hilfen	
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Braden
Produktbereich	3.5	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	intern
Produktgruppe	3.5.1	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	Rechtsbindung: funktional
Produkt	3.5.1.5	Allg. Verwaltung Ausbildungsförderung	

### Beschreibung

Es handelt sich hierbei um die zusammengefassten Personalkosten des Fachbereichs Ausbildungsförderung.

### Auftrag

Bundesbesoldungsgesetz (BBesG); Landesbeamtengesetz (LBG); Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) sowie alle sonstigen beamten- und arbeitsrechtlich relevanten Vorschriften.

### Zielgruppe

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landkreises.

### Leistungen zum Produkt

3.5.1.5.1 - Personal

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 08

Teilhaushalt	08	Soziale Hilfen	
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Braden intern
Produktbereich	3.5	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	
Produktgruppe	3.5.1	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	Rechtsbindung: funktional
Produkt	3.5.1.5	Allg. Verwaltung Ausbildungsförderung	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0
20 Laufendes Ergebnis (10 ./ 19) aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0
23 Finanzergebnis (21 ./ 22)	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	0	0	0
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./ 26)	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	0	0	0
31 Saldo (29./30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 08

Teilhaushalt	08	Soziale Hilfen	
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Braden intern
Produktbereich	3.5	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	
Produktgruppe	3.5.1	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	Rechtsbindung: funktional
Produkt	3.5.1.5	Allg. Verwaltung Ausbildungsförderung	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	0	0	0
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	0	0	0
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	0	0	0
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	0	0	0
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
24 Saldo (16 ./ . 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	0	0	0
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0

## Haushaltsplan 2012

Teilhaushalt	09	Veterinärwesen und Landwirtschaft			
<u>Teilergebnishaushalt</u>			Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)					
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			52.590	52.591	-1
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			183.000	203.000	-20.000
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			9.500	14.200	-4.700
9 + Sonstige laufende Erträge			3.000	3.000	0
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			248.090	272.791	-24.701
11 - Personalaufwendungen			1.185.450	1.130.750	54.700
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			59.769	52.600	7.169
14 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO			2.254	2.215	39
16 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			78.000	78.000	0
18 - Sonstige laufende Aufwendungen			39.814	39.180	634
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			1.365.287	1.302.745	62.542
20 Laufendes Ergebnis (10 ./ 19) aus Verwaltungstätigkeit			-1.117.197	-1.029.954	-87.243
23 Finanzergebnis (21 ./ 22)			0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)			-1.117.197	-1.029.954	-87.243
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./ 26)			0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.			-1.117.197	-1.029.954	-87.243
31 Saldo (29./30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.			0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen			-1.117.197	-1.029.954	-87.243

## Haushaltsplan 2012

Teilhaushalt	09	Veterinärwesen und Landwirtschaft			
<u>Teilfinanzhaushalt</u>			Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)					
1	Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)		-1.114.943	-1.027.739	-87.204
2	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)		0	0	0
3	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)		-1.114.943	-1.027.739	-87.204
4	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)		0	0	0
5	Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)		-1.114.943	-1.027.739	-87.204
6	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen		0	0	0
7	Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)		-1.114.943	-1.027.739	-87.204
16	Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0	0
23	Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0	0
24	Saldo (16 ./ . 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0	0
25	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)		-1.114.943	-1.027.739	-87.204
28	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten		0	0	0
31	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung		0	0	0
34	Veränderung der liquiden Mittel		0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 09

Teilhaushalt	09	Veterinärwesen und Landwirtschaft	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Dr. Wacker
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	intern
Produktgruppe	1.2.4	Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung	Rechtsbindung: funktional
Produkt	1.2.4.0	Allg. Verwaltung Lebensmittelüberwachung, Veterinärwesen, Tierschutz	

### Beschreibung

Es handelt sich hierbei um die zusammengefassten Personalkosten des Fachbereichs Lebensmittelüberwachung, Veterinärwesen und Tierschutz.

### Auftrag

Bundesbesoldungsgesetz (BBesG); Landesbeamtengesetz (LBG); Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) sowie alle sonstigen beamten- und arbeitsrechtlich relevanten Vorschriften.

### Zielgruppe

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landkreises.

### Leistungen zum Produkt

1.2.4.0.1 - Personal

### Erläuterungen zum Produkt

Die Begründungen für etwaige Änderungen im Bereich der Personalkosten sind in den Erläuterungen im Vorbericht des Nachtrags zu entnehmen. Die Zuweisung und Zuschüsse im Rahmen des Konnexitätsausführungsgesetzes (KonnexAG) waren bisher bei Produkt 1.2.4.1 Lebensmittelüberwachung angesiedelt.



## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 09

Teilhaushalt	09	Veterinärwesen und Landwirtschaft	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Dr. Wacker intern
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	
Produktgruppe	1.2.4	Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung	Rechtsbindung: funktional
Produkt	1.2.4.0	Allg. Verwaltung Lebensmittelüberwachung, Veterinärwesen, Tierschutz	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	52.590	0	52.590
1.2.4.0.1.41442000      Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	52.590	0	52.590
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.000	10.000	-6.000
1.2.4.0.1.44243100      Personalkostenerstattung von Gemeinden und Gemeindeverbänden	4.000	10.000	-6.000
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	56.590	10.000	46.590
11 - Personalaufwendungen	788.700	734.000	54.700
1.2.4.0.1.50211000      Dienstbezüge Beamtinnen u. Beamte	263.600	274.900	-11.300
1.2.4.0.1.50221000      Vergütungen der tariflich Beschäftigten	370.500	315.600	54.900
1.2.4.0.1.50310000      Umlage Versorgungskasse Beamtinnen u. Beamte	52.600	57.000	-4.400
1.2.4.0.1.50320000      Arbeitgeberanteil zur ZVK für tariflich Beschäftigte	29.500	25.100	4.400
1.2.4.0.1.50420000      Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	72.500	61.400	11.100
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	788.700	734.000	54.700
20 Laufendes Ergebnis (10 ./.. 19) aus Verwaltungstätigkeit	-732.110	-724.000	-8.110
23 Finanzergebnis (21 ./.. 22)	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	-732.110	-724.000	-8.110
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./.. 26)	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	-732.110	-724.000	-8.110
31 Saldo (29./..30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	-732.110	-724.000	-8.110

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 09

Teilhaushalt	09	Veterinärwesen und Landwirtschaft	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Dr. Wacker intern
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	
Produktgruppe	1.2.4	Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung	Rechtsbindung: funktional
Produkt	1.2.4.0	Allg. Verwaltung Lebensmittelüberwachung, Veterinärwesen, Tierschutz	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	-732.110	-724.000	-8.110
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	-732.110	-724.000	-8.110
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	-732.110	-724.000	-8.110
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	-732.110	-724.000	-8.110
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
24 Saldo (16 ./ . 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	-732.110	-724.000	-8.110
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 09

Teilhaushalt	09	Veterinärwesen und Landwirtschaft	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Dr. Wacker
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	extern
Produktgruppe	1.2.4	Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung	Rechtsbindung: muss
Produkt	1.2.4.1	Lebensmittelüberwachung	

### Beschreibung

Die Lebensmittelüberwachung kontrolliert sämtliche Stufen der Lebensmittelkette. Durch regelmäßige, stichprobenartige Betriebskontrollen sowie Probenentnahmen in den Betrieben soll sichergestellt werden, dass die geltenden Rechtsvorschriften von allen Beteiligten eingehalten werden. Da der vorbeugende Verbraucherschutz auf allen Ebenen zunehmend an Bedeutung gewinnt, informieren und beraten die Mitarbeiter Betriebe, Herstellervereinigungen sowie Innungen in Fragen der Hygiene, unterstützen die betriebliche Eigenkontrolle (HACCP) und halten Kontakte zu Verbraucherverbänden. Kontrollen bei der Anwendung von Tierarzneimitteln bei Nutztieren, die der Lebensmittelgewinnung dienen. Überwachung des Verkehrs mit freiverkäuflichen Arzneimitteln im Einzelhandel.

### Auftrag

EG-Verordnungen, Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB), Arzneimittelgesetz (AMG).

### Zielgruppe

Erzeuger, Verbraucher, Handel und Gewerbe, Gastronomie, landwirtschaftliche Betriebe, Nutztierhalter, Anbieter von freiverkäuflichen Arzneimitteln im Einzelhandel

### Leistungen zum Produkt

#### 1.2.4.1.1 - Überwachung von Betrieben/Einrichtungen

Überwachung der Lebensmittelherstellenden, verarbeitenden sowie in Verkehr bringenden Betriebe sowie die Überwachung von Tabak, Kosmetik und Bedarfsgegenständen.

Überwachung der Tierhalter bei der Anwendung von Tierarzneimitteln

#### 1.2.4.1.2 - Überwachung von Erzeugnissen

Überwachung der Erzeugnisse (Lebensmittel und Bedarfsgegenstände) der überwachungspflichtigen Betriebe und Einrichtungen.

#### 1.2.4.1.3 - Konzessionen / Stellungnahmen

Überprüfung von fertig gestellten gewerblichen Anlagen oder eines gewerblichen Betriebes vor Ort zum Zweck der Erlaubniserteilung einschließlich eventueller Gutachten.

#### 1.2.4.1.4 - Zusammenarbeit mit anderen Behörden

Zusammenarbeit mit Kommunen und fachvorgesetzten Dienststellen.

### Erläuterungen zum Produkt

Ein Großteil der Erträge erfolgt aufgrund der Überwachung von Betrieben und Einrichtungen (Nachkontrollgebühren) sowie für Konzessionen und Stellungnahmen zu Bauanträgen. Diese Gebühren werden aufgrund des Besonderen Gebührenverzeichnisses des Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz erhoben. Zur ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung werden Aufwendungen zur Beschaffung von Ausrüstung getätigt. Zu den vergangenen Jahren haben sich in diesem Bereich keine gravierenden Änderungen ergeben.

Die Zuweisungen im Rahmen des Konnexitätsausführungsgesetzes (KonnexAG) mit dem Ziel des Ausgleichs der auf die Kommunen zukommenden Mehrbelastungen (Arzneimittelüberwachung frei verkäufliche Mittel) in Höhe von jährlich 52.591,52 EUR werden ab 2012 durch die Personalabteilung bewirtschaftet.

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 09

Teilhaushalt	09	Veterinärwesen und Landwirtschaft	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Dr. Wacker extern
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	
Produktgruppe	1.2.4	Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung	Rechtsbindung: muss
Produkt	1.2.4.1	Lebensmittelüberwachung	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0	52.591	-52.591
1.2.4.1.1.41442000 Zuweisungen des Landes gem. KonnexAG i.R.d. Lebensmittel-u.Bedarfsgegenstände.	0	52.591	-52.591
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	40.000	40.000	0
9 + Sonstige laufende Erträge	3.000	3.000	0
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	43.000	95.591	-52.591
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.800	2.800	0
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	7.680	7.680	0
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	10.480	10.480	0
20 Laufendes Ergebnis (10 ./ 19) aus Verwaltungstätigkeit	32.520	85.111	-52.591
23 Finanzergebnis (21 ./ 22)	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	32.520	85.111	-52.591
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./ 26)	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	32.520	85.111	-52.591
31 Saldo (29././30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	32.520	85.111	-52.591

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 09

Teilhaushalt	09	Veterinärwesen und Landwirtschaft	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Dr. Wacker extern
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	
Produktgruppe	1.2.4	Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung	Rechtsbindung: muss
Produkt	1.2.4.1	Lebensmittelüberwachung	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	32.520	85.111	-52.591
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	32.520	85.111	-52.591
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	32.520	85.111	-52.591
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	32.520	85.111	-52.591
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
24 Saldo (16 ./ . 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	32.520	85.111	-52.591
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 09

Teilhaushalt	09	Veterinärwesen und Landwirtschaft	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Dr. Wacker
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	extern
Produktgruppe	1.2.4	Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung	Rechtsbindung: muss
Produkt	1.2.4.3	Fleischhygiene	

### Beschreibung

Im Rahmen der Fleischhygiene wird die Aufzucht und Schlachtung von Tieren und deren Verarbeitung zu fleischlichen Lebensmitteln und Erzeugnissen durch Probeentnahmen und regelmäßige Kontrollen überwacht.

### Auftrag

EG-Verordnungen, Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB), Fleischhygieneverordnung (FHV).

### Zielgruppe

Verbraucher, Handel und Gewerbe, Gastronomie, landwirtschaftliche Betriebe

### Leistungen zum Produkt

#### 1.2.4.3.1 - Überwachung von Betrieben und Einrichtungen

Überwachung der Betreiber von Schlacht-, Zerlege- und Verarbeitungsbetrieben und deren Einrichtungen, Abrechnung der Fleischbeschau.

#### 1.2.4.3.2 - Überwachung von Erzeugnissen

Überwachung und Untersuchung der Erzeugnisse der Schlacht-, Zerlege- und Verarbeitungsbetriebe (z.B. Durchführung der obligatorischen Untersuchung aller Schlachttiere vor und nach dem Schlachten) zum Schutz des Menschen vor Tierkrankheiten, evtl. vorhandener Reste von Tierarzneimittel, bzw. verbotener Masthilfsmittel. Abrechnung der Fleischbeschau.

### Erläuterungen zum Produkt

Für die Durchführung der Schlachtier- und Fleischuntersuchungen werden Gebühren nach der Satzung des Landkreises Mainz-Bingen über die Erhebung von Gebühren und Auslagen nach fleisch- und geflügelfleischhygienerechtlichen Vorschriften vom 11.03.2003 erhoben. Da noch immer nicht abschließend geklärt ist, wie die Kosten der Akkreditierung des Trichinenlabors umgelegt werden sollen, werden die Gebühren weiterhin nach dieser Satzung erhoben. Eine Kostendeckung kann somit nicht erreicht werden, weshalb hier die Einnahmen um 20.000 EUR zu verringern sind.

Zum 30.01.2012 erfolgte die lange angestrebte Akkreditierung des Trichinenuntersuchungslabors der Kreisverwaltung Mainz-Bingen. Die erste Überwachung der Akkreditierung erfolgte bereits im Mai 2012, für diese Begutachtung durch die Deutsche Akkreditierungsstelle entstanden Kosten in Höhe von insgesamt 3.419,60 EUR, welche bislang im Haushalt 2012 nur mit einem Betrag i.H.v. 3.500 EUR eingeplant waren.

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 09

Teilhaushalt	09	Veterinärwesen und Landwirtschaft	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Dr. Wacker extern
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	
Produktgruppe	1.2.4	Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung	Rechtsbindung: muss
Produkt	1.2.4.3	Fleischhygiene	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	100.000	120.000	-20.000
1.2.4.3.2.43120000      Gebühren für die Erteilung von Bescheiden (u.a. Genehmigungen, Ablehnungen, usw.)	100.000	120.000	-20.000
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	100.000	120.000	-20.000
11 - Personalaufwendungen	83.750	83.750	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.500	2.500	0
14 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	320	281	39
1.2.4.3.2.53853000      Abschreibungen auf Geschäftsausstattung	320	281	39
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	25.634	25.500	134
1.2.4.3.2.56259000      Rückstandsuntersuchungen im Rahmen der Fleischhygiene	3.000	3.500	-500
1.2.4.3.2.56290000      Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	4.134	3.500	634
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	112.204	112.031	173
20 Laufendes Ergebnis (10 ./ 19) aus Verwaltungstätigkeit	-12.204	7.969	-20.173
23 Finanzergebnis (21 ./ 22)	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	-12.204	7.969	-20.173
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./ 26)	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	-12.204	7.969	-20.173
31 Saldo (29./30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	-12.204	7.969	-20.173

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 09

Teilhaushalt	09	Veterinärwesen und Landwirtschaft	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Dr. Wacker extern
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	
Produktgruppe	1.2.4	Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung	Rechtsbindung: muss
Produkt	1.2.4.3	Fleischhygiene	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	-11.884	8.250	-20.134
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	-11.884	8.250	-20.134
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	-11.884	8.250	-20.134
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	-11.884	8.250	-20.134
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
24 Saldo (16 ./ . 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	-11.884	8.250	-20.134
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0



## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 09

Teilhaushalt	09	Veterinärwesen und Landwirtschaft	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Dr. Wacker
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	extern
Produktgruppe	1.2.4	Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung	Rechtsbindung: muss
Produkt	1.2.4.4	Tierschutz und Tierseuchen	

### Beschreibung

Zu den Hauptaufgaben gehören der Schutz des Lebens sowie das Wohlbefinden von Nutz- und Heim-tieren sowie Verhütung von Tierleiden und Aufklärung über artgerechte Tierhaltung. Im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung soll der Ausbruch von Tierseuchen verhindert bzw. auftretende Tierseuchen bekämpft werden. Darüber hinaus soll eine ordnungsgemäße Tierkörperbeseitigung gewährleistet werden.

### Auftrag

Europäisches Übereinkommen über den Schutz von Tieren beim internationalen Transporten, Tierschutzgesetz (TierSchG), Tierseuchengesetz (TierSG), Tierische Nebenproduktebeseitigungsgesetz (TierNebG), Tierzuchtgesetz (TierzuG), EU Verordnungen

### Zielgruppe

Tierhalter, Tierzüchter, Betreiber von Tierkörperbeseitigungsanlagen

### Leistungen zum Produkt

#### 1.2.4.4.1 - Tierschutz

Überwachung landwirtschaftlicher Tierhaltungen, Schlachthöfe, Tiertransporte, Zoohandlungen, Zirkusbetriebe; Erlaubniserteilung für den gewerblichen Umgang mit Tieren (Überprüfung der Haltungsbedingungen und der verantwortlichen Person);

Ahndung von Verstößen gegen das Tierschutzgesetz; Beurteilung von gefährlichen Hunden; Begutachtung von Bauplänen für Tierstallungen oder Tierheime hinsichtlich tierschutzgerechter und gesunder Haltungsbedingungen.

#### 1.2.4.4.2 - Tierseuchenbekämpfung

Bekämpfung von Tierseuchen (z.B. Tuberkulose, Brucellose, Tollwut, Geflügelpest, BSE), vor allem der vom Tier auf den Menschen übertragbaren Krankheiten (Zoonosen); regelmäßige Blut- und Milchuntersuchungen in allen Rinder- und Schweinebeständen; Sektion und Laboruntersuchung verdächtig verendeter Tiere zur Erkennung von Seuchengefahren und zum Schutz tierhaltender landwirtschaftlicher Betriebe vor wirtschaftlichen Schäden. Mitwirkung bei der tierzüchterischen Selektion gesunder Nutztierbestände.

#### 1.2.4.4.3 - Tierkörperbeseitigung

Gewährleistung der ordnungsgemäße Beseitigung von nicht für den menschlichen Verzehr zugelassenen tierischen Nebenprodukten.

#### 1.2.4.4.4 - Überwachung des Verkehrs mit Tierimpfstoffen

Sicherstellung einer guten Herstellungspraxis in Impfstoffherstellenden Betrieben. Überwachung der Impfstoffanwendung.

### Erläuterungen zum Produkt

Auf der Grundlage der Landesverordnung über Gebühren der Behörden des öffentlichen Veterinärdienstes, der amtlichen Lebensmittelüberwachung sowie der Gesundheitsverwaltung im Rahmen des Trinkwasserrechts und der Umwelthygiene (Besonderes Gebührenverzeichnis) vom 29. September 2008 werden Gebühren für amtstierärztliche Dienstleistungen erhoben. Hierunter fallen beispielsweise tierseuchenrechtliche Bescheinigungen für landwirtschaftliche Betriebe, amtstierärztliche Bescheinigungen im Rahmen des Reiseverkehrs mit Heimtieren, die Erteilung von Genehmigungen nach dem Tierschutzgesetz etc. Für ein effektives Eingreifen im Tierseuchenfall oder auch im Rahmen des Tierschutzgesetzes, wenn Tierbestände aufgelöst und Tiere anderweitig untergebracht werden müssen, sind entsprechende Mittel bereit zu halten.

Im Rahmen der Kommunal- und Verwaltungsreform gingen zum 01.01.2012 die Zuständigkeiten des Tierschutz- und Tierseuchenrechts von der kreisfreien Stadt Mainz komplett auf den Landkreis Mainz-Bingen über. In den Planungen für den Haushalt 2012 wurde die Stadt Mainz für diesen Aufgabenbereich, ausgehend von der Einwohnerzahl, mit Aufwendungen und Erträgen in vergleichbarer Höhe mit denen des Landkreises berücksichtigt. Es zeichnete sich jedoch ab, dass in der Stadt Mainz weit mehr Tierschutzfälle, die Heimtiere (Hunde, Katzen, etc.) betreffen, zu bewältigen sind als im Landkreis. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind auf insgesamt 17.719 EUR festzusetzen, die zu erwartenden Kostenerstattungen steigen hingegen auf 5.500 EUR.

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 09

Teilhaushalt	09	Veterinärwesen und Landwirtschaft	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Dr. Wacker extern
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	
Produktgruppe	1.2.4	Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung	Rechtsbindung: muss
Produkt	1.2.4.4	Tierschutz und Tierseuchen	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	43.000	43.000	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.500	4.200	1.300
1.2.4.4.2.44259000 Kostenerstattung vom sonstigen privaten Bereich	5.500	4.200	1.300
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	48.500	47.200	1.300
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	53.719	46.700	7.019
1.2.4.4.2.52543000 Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	2.500	-2.500
1.2.4.4.2.52910000 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	17.719	8.200	9.519
14 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	1.934	1.934	0
16 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	78.000	78.000	0
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	6.500	6.000	500
1.2.4.4.4.56131000 Fahrtkostenerstattung	2.000	1.500	500
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	140.153	132.634	7.519
20 Laufendes Ergebnis (10 ./.. 19) aus Verwaltungstätigkeit	-91.653	-85.434	-6.219
23 Finanzergebnis (21 ./.. 22)	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	-91.653	-85.434	-6.219
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./.. 26)	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	-91.653	-85.434	-6.219
31 Saldo (29./..30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	-91.653	-85.434	-6.219

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 09

Teilhaushalt	09	Veterinärwesen und Landwirtschaft	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Dr. Wacker extern
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	
Produktgruppe	1.2.4	Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung	Rechtsbindung: muss
Produkt	1.2.4.4	Tierschutz und Tierseuchen	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	-89.719	-83.500	-6.219
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	-89.719	-83.500	-6.219
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	-89.719	-83.500	-6.219
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	-89.719	-83.500	-6.219
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
24 Saldo (16 ./ . 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	-89.719	-83.500	-6.219
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 09

Teilhaushalt	09	Veterinärwesen und Landwirtschaft	
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Dr. Wacker
Produktbereich	5.5	Natur- und Landschaftspflege, Umweltschutz	intern
Produktgruppe	5.5.5	Land- und Forstwirtschaft, Weinbau	Rechtsbindung: funktional
Produkt	5.5.5.0	Allg. Verwaltung Landwirtschaft, Weinbau	

### Beschreibung

Es handelt sich hierbei um die zusammengefassten Personalkosten des Fachbereichs Landwirtschaft / Weinbau. Verbesserung der Agrarstruktur und Erhaltung der bäuerlichen Existenzgrundlage durch verschiedene Maßnahmen wie Genehmigungsvorbehalt bei rechtsgeschäftlicher Veräußerung landwirtschaftlicher Grundstücke, besondere erbrechtliche Regelungen und Handel von Milchquoten.

<b>Auftrag</b>	<b>Zielgruppe</b>
Bundesbesoldungsgesetz (BBesG); Landesbeamtengesetz (LBG); Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) sowie alle sonstigen beamten- und arbeitsrechtlich relevanten Vorschriften. Grundstücksverkehrsgesetz (GrdstVG), Höfeordnung (HöfeO), Milchabgabenverordnung (MilchAbgV)	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landkreises. Landwirte

### Leistungen zum Produkt

5.5.5.0.1 - Personal

5.5.5.0.2 - Landwirtschaft und Weinbau

### Erläuterungen zum Produkt

Bei diesem Produkt erhöht sich der Ansatz für die Aufgabenwahrnehmung nach der Schulmilch-Beihilfe-Verordnung durch den Rhein-Hunsrück-Kreis.

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 09

Teilhaushalt	09	Veterinärwesen und Landwirtschaft	
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Dr. Wacker
Produktbereich	5.5	Natur- und Landschaftspflege, Umweltschutz	intern
Produktgruppe	5.5.5	Land- und Forstwirtschaft, Weinbau	Rechtsbindung: funktional
Produkt	5.5.5.0	Allg. Verwaltung Landwirtschaft, Weinbau	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0
11 - Personalaufwendungen	313.000	313.000	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	750	600	150
5.5.5.0.1.52543000 Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	750	600	150
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	313.750	313.600	150
20 Laufendes Ergebnis (10 ./ 19) aus Verwaltungstätigkeit	-313.750	-313.600	-150
23 Finanzergebnis (21 ./ 22)	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	-313.750	-313.600	-150
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./ 26)	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	-313.750	-313.600	-150
31 Saldo (29./30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	-313.750	-313.600	-150

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 09

Teilhaushalt	09	Veterinärwesen und Landwirtschaft	
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Dr. Wacker intern Rechtsbindung: funktional
Produktbereich	5.5	Natur- und Landschaftspflege, Umweltschutz	
Produktgruppe	5.5.5	Land- und Forstwirtschaft, Weinbau	
Produkt	5.5.5.0	Allg. Verwaltung Landwirtschaft, Weinbau	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	-313.750	-313.600	-150
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	-313.750	-313.600	-150
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	-313.750	-313.600	-150
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	-313.750	-313.600	-150
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
24 Saldo (16 ./ . 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	-313.750	-313.600	-150
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 09

Teilhaushalt	09	Veterinärwesen und Landwirtschaft	
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Dr. Wacker
Produktbereich	5.5	Natur- und Landschaftspflege, Umweltschutz	extern
Produktgruppe	5.5.5	Land- und Forstwirtschaft, Weinbau	Rechtsbindung: muss
Produkt	5.5.5.3	Landwirtschaft und Weinbau	

### Beschreibung

Verbesserung der Agrarstruktur und Erhaltung der bäuerlichen Existenzgrundlage durch verschiedene Maßnahmen wie Genehmigungsvorbehalt bei rechtsgeschäftlicher Veräußerung landwirtschaftlicher Grundstücke, besondere erbrechtliche Regelungen und Handel von Milchquoten.

### Auftrag

Grundstücksverkehrsgesetz (GrdstVG), Höfeordnung (HöfeO), Milchabgabenverordnung (MilchAbgV)

### Zielgruppe

Landwirte

### Ziele

Landwirte

### Leistungen zum Produkt

#### 5.5.5.3.1 - Höfeordnung / Werteermittlungen

Höfe und Grundstücke werden in der Höferolle beim Amtsgericht geführt.

Über Anträge auf Eintragung und Löschung von Höfen entscheidet das Landwirtschaftsgericht unter Beteiligung des Höfeausschusses bei der Kreisverwaltung, von einzelnen Grundstücken der Höfeausschuss.

#### 5.5.5.3.2 - Grundstücksverkehrsgesetz

Verträge über den Verkauf landwirtschaftlicher Grundstücke ab 0,5 ha und weinbaulicher Grundstücke ab 0,1 ha werden der Kreisverwaltung zur Entscheidung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz vorgelegt.

Bei genehmigungsfreien Flächen wird ein Zeugnis erstellt. Bei Grundstücken ab einer Größe von 2 ha ist in Zusammenarbeit mit der Reichssiedlungsbehörde (DLR) ein mögliches Vorkaufsrecht zu prüfen.

#### 5.5.5.3.3 - Milchabgabeverordnung

Nach der Milchabgabenverordnung überträgt die Kreisverwaltung Milchreferenzmengen. Beim Milchverkauf wird eine Bescheinigung über die Verkaufsmenge für die Börse erstellt.

Bei Milchrückübertragung wird entweder eine Rückübertragung auf den Verpächter erstellt oder der Pächter nimmt sein Übernahmerecht wahr.

#### 5.5.5.3.4 - Tierzuchtberatung

#### 5.5.5.3.5 - Förderung der Landwirtschaft, des Wein- u. Obstbaus

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 09

Teilhaushalt	09	Veterinärwesen und Landwirtschaft	
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Dr. Wacker extern
Produktbereich	5.5	Natur- und Landschaftspflege, Umweltschutz	
Produktgruppe	5.5.5	Land- und Forstwirtschaft, Weinbau	Rechtsbindung: muss
Produkt	5.5.5.3	Landwirtschaft und Weinbau	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0
20 Laufendes Ergebnis (10 ./ 19) aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0
23 Finanzergebnis (21 ./ 22)	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	0	0	0
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./ 26)	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	0	0	0
31 Saldo (29./30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	0	0	0



## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 09

Teilhaushalt	09	Veterinärwesen und Landwirtschaft	
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Dr. Wacker extern Rechtsbindung: muss
Produktbereich	5.5	Natur- und Landschaftspflege, Umweltschutz	
Produktgruppe	5.5.5	Land- und Forstwirtschaft, Weinbau	
Produkt	5.5.5.3	Landwirtschaft und Weinbau	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	0	0	0
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	0	0	0
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	0	0	0
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	0	0	0
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
24 Saldo (16 ./ . 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	0	0	0
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0

## Haushaltsplan 2012

Teilhaushalt	10	Gesundheitswesen	
<u>Teilergebnishaushalt</u>			
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
3 + Erträge der sozialen Sicherung	103.664	103.401	263
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	465.400	396.400	69.000
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	192.000	192.000	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	304.360	294.360	10.000
9 + Sonstige laufende Erträge	500	500	0
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.065.924	986.661	79.263
11 - Personalaufwendungen	2.994.300	2.912.700	81.600
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	305.700	293.700	12.000
14 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	1.048	998	50
16 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	95.664	95.401	263
17 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	122.304	124.800	-2.496
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	31.048	27.548	3.500
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	3.550.064	3.455.147	94.917
20 Laufendes Ergebnis (10 ./ 19) aus Verwaltungstätigkeit	-2.484.140	-2.468.486	-15.654
21 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	30	1	29
23 Finanzergebnis (21 ./ 22)	30	1	29
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	-2.484.110	-2.468.485	-15.625
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./ 26)	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	-2.484.110	-2.468.485	-15.625
31 Saldo (29./30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	-2.484.110	-2.468.485	-15.625

## Haushaltsplan 2012

Teilhaushalt	10	Gesundheitswesen				
<b>Teilfinanzhaushalt</b>				Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)						
1	Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)		-2.483.092	-2.467.488	-15.604	
2	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)		30	1	29	
3	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)		-2.483.062	-2.467.487	-15.575	
4	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)		0	0	0	
5	Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)		-2.483.062	-2.467.487	-15.575	
6	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen		0	0	0	
7	Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)		-2.483.062	-2.467.487	-15.575	
16	Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0	0	
18	- Auszahlungen für Sachanlagen		7.500	7.500	0	
23	Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		7.500	7.500	0	
24	Saldo (16 ./ 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-7.500	-7.500	0	
25	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)		-2.490.562	-2.474.987	-15.575	
28	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten		0	0	0	
31	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung		0	0	0	
34	Veränderung der liquiden Mittel		0	0	0	

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 10

Teilhaushalt	10	Gesundheitswesen	
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Dr. Hoffmann
Produktbereich	3.4	Unterhaltsvorschussleistungen, Grundsicherung, Betreuung u.a.	extern
Produktgruppe	3.4.3	Betreuungsleistungen	Rechtsbindung: muss
Produkt	3.4.3.0	Betreuungswesen	

### Beschreibung

Alle notwendigen Leistungen, personenbezogene Stellungnahmen, Beratungs- und Präventionsmaßnahmen im Rahmen der rechtliche Betreuung volljähriger Menschen, die aufgrund einer psychischen Erkrankung oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht besorgen können.

### Auftrag

Betreuungsbehördengesetz (BtBG), Landesgesetz zur Ausführung des Betreuungsrechts (AGBtR) Rheinland-Pfalz, Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Gesetz über das Verfahren in Familiensachen (FamFG), Vormünder und Betreuungsvergütungsgesetz (VBVG)

### Zielgruppe

Psychisch kranke oder körperlich, geistig oder seelisch behinderte volljährige Menschen, ehrenamtliche Betreuer, Vereins- und Berufsbetreuer, Vollmachtsgeber und Bevollmächtigte, Amtsgerichte, sonstige Organisationen und Institutionen

### Leistungen zum Produkt

#### 3.4.3.0.1 - Betreuungen

Rechtliche, d.h. gerichtliche und außergerichtliche Vertretung von Hilfebedürftigen im Rahmen einer rechtlichen Betreuung und/oder Verfahrenspflegschaft als Betreuungsbehörde (juristische Person) oder hauptamtlicher Mitarbeiter/in der Betreuungsbehörde, Behördenbetreuer/in (natürliche Person).

#### 3.4.3.0.2 - Betreuer, Betreute und Betreuungsvereine

Beratung und Unterstützung von Betreuern, Bevollmächtigten und Betreuungsvereinen zur Erfüllung derer Aufgaben sowie finanzielle Förderung der Betreuungsvereine und Unterstützung von betreuten Menschen in Betreuungsverfahren bzw. deren Betreuungsangelegenheiten. Unterstützung von Betreuern und Bevollmächtigten bei der Zuführung zur Unterbringung.

#### 3.4.3.0.3 - Vormundschaftsgerichtshilfe

Gutachterliche Stellungnahmen gegenüber Betreuungsgerichten zu Betreuungsverfahren sowie Mitteilungen an Betreuungsgerichte zu Betreuungsverfahren sowie Vorführungen zu richterlichen Anhörungen, Unterbringungen oder ärztlichen Begutachtungen.

#### 3.4.3.0.4 - Beratung, Planung und Vorsorge

Strukturplanung einschl. Gewinnung von haupt- und ehrenamtlichen Betreuern, sowie Informationen über geeignete Maßnahmen und Vorsorgeregelungen (Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen), Betreuungen zu verhindern bzw. entbehrlich zu machen. Beglaubigungsleistungen von Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen

### Erläuterungen zum Produkt

Das Produkt 3.4.3.0 umfasst die Erträge und Aufwendungen, die in Zusammenhang mit dem Vollzug des Betreuungsgesetzes stehen. Bei den Aufwendungen handelt es sich um Ausgaben für erforderliche Öffentlichkeitsarbeit z. B. zur Gewinnung von Betreuern, sowie die pauschale Zuschussgewährung als gesetzliche Pflichtleistung nach dem Landesgesetz zur Ausführung des Betreuungsrechts (AGBtR) als Personal- und Sachkostenersatz für die im Landkreis Mainz-Bingen tätigen Betreuungsvereine.

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 10

Teilhaushalt	10	Gesundheitswesen	
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Dr. Hoffmann
Produktbereich	3.4	Unterhaltsvorschussleistungen, Grundsicherung, Betreuung u.a.	extern
Produktgruppe	3.4.3	Betreuungsleistungen	Rechtsbindung: muss
Produkt	3.4.3.0	Betreuungswesen	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	400	400	0
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	400	400	0
17 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	122.304	124.800	-2.496
3.4.3.0.2.55840000 Vollzug des Betreuungsgesetzes	122.304	124.800	-2.496
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	2.500	2.500	0
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	124.804	127.300	-2.496
20 Laufendes Ergebnis (10 ./ 19) aus Verwaltungstätigkeit	-124.404	-126.900	2.496
23 Finanzergebnis (21 ./ 22)	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	-124.404	-126.900	2.496
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./ 26)	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	-124.404	-126.900	2.496
31 Saldo (29./30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	-124.404	-126.900	2.496

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 10

Teilhaushalt	10	Gesundheitswesen	
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Dr. Hoffmann extern
Produktbereich	3.4	Unterhaltsvorschussleistungen, Grundsicherung, Betreuung u.a.	
Produktgruppe	3.4.3	Betreuungsleistungen	Rechtsbindung: muss
Produkt	3.4.3.0	Betreuungswesen	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	-124.404	-126.900	2.496
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	-124.404	-126.900	2.496
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	-124.404	-126.900	2.496
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	-124.404	-126.900	2.496
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
24 Saldo (16 ./ . 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	-124.404	-126.900	2.496
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 10

Teilhaushalt	10	Gesundheitswesen	
Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport	verantwortlich: Herr Dr. Hoffmann
Produktbereich	4.1	Gesundheitsdienste	intern
Produktgruppe	4.1.4	Maßnahmen der Gesundheitspflege	Rechtsbindung: funktional
Produkt	4.1.4.0	Allg. Verwaltung Amtsärztlicher Dienst	

### Beschreibung

Es handelt sich hierbei um die zusammengefassten Personalkosten des Fachbereichs Amtsärztlicher Dienst.

### Auftrag

Bundesbesoldungsgesetz (BBesG); Landesbeamtengesetz (LBG); Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) sowie alle sonstigen beamten- und arbeitsrechtlich relevanten Vorschriften.

### Zielgruppe

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landkreises.

### Leistungen zum Produkt

4.1.4.0.1 - Personal

4.1.4.0.2 - Sonstiges

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 10

Teilhaushalt	10	Gesundheitswesen	
Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport	verantwortlich: Herr Dr. Hoffmann
Produktbereich	4.1	Gesundheitsdienste	intern
Produktgruppe	4.1.4	Maßnahmen der Gesundheitspflege	Rechtsbindung: funktional
Produkt	4.1.4.0	Allg. Verwaltung Amtsärztlicher Dienst	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	37.400	29.400	8.000
4.1.4.0.1.44242100      Personalkostenerstattung (Land)	37.400	29.400	8.000
9 + Sonstige laufende Erträge	500	500	0
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	37.900	29.900	8.000
11 - Personalaufwendungen	2.074.300	1.995.200	79.100
4.1.4.0.1.50211000      Dienstbezüge Beamtinnen u. Beamte	421.700	417.500	4.200
4.1.4.0.1.50221000      Vergütungen der tariflich Beschäftigten	1.241.100	1.176.400	64.700
4.1.4.0.1.50310000      Umlage Versorgungskasse Beamtinnen u. Beamte	84.100	86.500	-2.400
4.1.4.0.1.50320000      Arbeitgeberanteil zur ZVK für tariflich Beschäftigte	96.000	93.800	2.200
4.1.4.0.1.50420000      Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	231.400	221.000	10.400
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.000	24.000	0
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	1.000	1.000	0
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	2.099.300	2.020.200	79.100
20 Laufendes Ergebnis (10 ./.. 19) aus Verwaltungstätigkeit	-2.061.400	-1.990.300	-71.100
23 Finanzergebnis (21 ./.. 22)	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	-2.061.400	-1.990.300	-71.100
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./.. 26)	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	-2.061.400	-1.990.300	-71.100
31 Saldo (29./..30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	-2.061.400	-1.990.300	-71.100



## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 10

Teilhaushalt	10	Gesundheitswesen	
Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport	verantwortlich: Herr Dr. Hoffmann intern
Produktbereich	4.1	Gesundheitsdienste	
Produktgruppe	4.1.4	Maßnahmen der Gesundheitspflege	Rechtsbindung: funktional
Produkt	4.1.4.0	Allg. Verwaltung Amtsärztlicher Dienst	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	-2.061.400	-1.990.300	-71.100
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	-2.061.400	-1.990.300	-71.100
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	-2.061.400	-1.990.300	-71.100
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	-2.061.400	-1.990.300	-71.100
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
24 Saldo (16 ./ . 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	-2.061.400	-1.990.300	-71.100
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 10

Teilhaushalt	10	Gesundheitswesen	
Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport	verantwortlich: Herr Dr. Hoffmann
Produktbereich	4.1	Gesundheitsdienste	extern
Produktgruppe	4.1.4	Maßnahmen der Gesundheitspflege	Rechtsbindung: muss
Produkt	4.1.4.1	Gesundheitsplanung und -förderung	

### Beschreibung

Beratung der für die Gesundheitsversorgung zuständigen Stellen über den Bedarf an Angeboten zur Gesundheitsförderung. Koordination der Angebote auf regionaler Ebene, insbesondere in der Gesundheitskonferenz, mit dem Ziel: - der Beobachtung, Untersuchung und Bewertung der gesundheitlichen Verhältnisse und des Förderbedarfes - Koordination und Verbesserung der gesundheitlichen Versorgungsstruktur und Angebote. Planungen für die Gefahrenabwehr bei gefährlichen Infektionskrankheiten. Durchführung aufklärender Gesundheitsberatung über Vorsorge und Krankheitsfrüherkennung sowie über Maßnahmen zur Versorgung und Rehabilitation chronisch Kranker. Aufsicht über die Ausübung der Heilkunde, der sonstigen Berufe im Gesundheitswesen und über die Einrichtungen des Gesundheitswesens.

### Auftrag

Landesgesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGdG), Heilpraktikergesetz, Heilmittelwerbegesetz (HWG)

### Zielgruppe

Einwohner, Behörden und Institutionen, Selbsthilfegruppen und Anbieter gesundheitsfördernder Maßnahmen

### Leistungen zum Produkt

#### 4.1.4.1.1 - Öffentlichkeitsarbeit

Veranstaltungen, Vorträge, Informationsmaterial

#### 4.1.4.1.2 - Mitarbeit in AG`s, Gremien

Arbeitskreise, Arbeitsgruppen und andere Gremien

#### 4.1.4.1.3 - Regionale Gesundheitskonferenz

Vorbereitung und Durchführung, Umsetzung der Vereinbarungen

#### 4.1.4.1.4 - Planung u. Gefahrenabwehr

Planung der Gesundheitsberatung, -versorgung, -förderung und Gefahrenabwehr, biologischer Katastrophenschutz, Rufbereitschaft

#### 4.1.4.1.5 - Medizinalaufsicht

Aufsicht über Ärzte und medizinisches Personal und Heilkunde

### Erläuterungen zum Produkt

Das Produkt 4.1.4.1 umfasst Aufwendungen, die im Rahmen der zugewiesenen Aufgaben für die Untere Gesundheitsbehörde nach dem ÖGdG entstehen. Die Kostenerstattungen beinhalten insbesondere Aufwendungen für erforderliche Laboruntersuchungen der Landesuntersuchungsämter, zugehörige Transportkosten und Nutzungspauschalen für die Räume der Uniklinik Mainz im Rahmen der durchzuführenden Leichenschauen. Des Weiteren beinhalten die Aufwendungen dieses Produktes auch die Mittel für die erforderliche Öffentlichkeitsarbeit im gesundheitspräventiven Bereich. Auf Grund gestiegener Fallzahlen in diesem Produktbereich sind Mehraufwendungen erforderlich. Mit diesen Mehraufwendungen korrespondieren auch die gestiegenen Erträge aus dem Produkt 4.1.4.4.

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 10

Teilhaushalt	10	Gesundheitswesen	
Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport	verantwortlich: Herr Dr. Hoffmann extern
Produktbereich	4.1	Gesundheitsdienste	
Produktgruppe	4.1.4	Maßnahmen der Gesundheitspflege	Rechtsbindung: muss
Produkt	4.1.4.1	Gesundheitsplanung und -förderung	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	100.000	90.000	10.000
4.1.4.1.5.52549000 Kostenerstattungen an den sonstigen öffentlichen Bereich	100.000	90.000	10.000
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	3.048	3.048	0
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	103.048	93.048	10.000
20 Laufendes Ergebnis (10 ./ 19) aus Verwaltungstätigkeit	-103.048	-93.048	-10.000
23 Finanzergebnis (21 ./ 22)	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	-103.048	-93.048	-10.000
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./ 26)	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	-103.048	-93.048	-10.000
31 Saldo (29./30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	-103.048	-93.048	-10.000

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 10

Teilhaushalt	10	Gesundheitswesen	
Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport	verantwortlich: Herr Dr. Hoffmann extern
Produktbereich	4.1	Gesundheitsdienste	
Produktgruppe	4.1.4	Maßnahmen der Gesundheitspflege	Rechtsbindung: muss
Produkt	4.1.4.1	Gesundheitsplanung und -förderung	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	-103.048	-93.048	-10.000
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	-103.048	-93.048	-10.000
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	-103.048	-93.048	-10.000
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	-103.048	-93.048	-10.000
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
24 Saldo (16 ./ . 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	-103.048	-93.048	-10.000
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 10

Teilhaushalt	10	Gesundheitswesen	
Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport	verantwortlich: Herr Dr. Hoffmann
Produktbereich	4.1	Gesundheitsdienste	extern
Produktgruppe	4.1.4	Maßnahmen der Gesundheitspflege	Rechtsbindung: muss
Produkt	4.1.4.2	Kinder- und Jugendärztlicher Gesundheitsdienst	

### Beschreibung

Feststellung der Schulfähigkeit, Förderschulfähigkeit und Feststellung eines Förderungsbedarfes der untersuchten Kinder in Zusammenarbeit mit der Schule. Sondergutachten nach Sozialgesetzbuch. Förderung der Kindergesundheit, insbesondere durch die Steigerung der Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchungen.

### Auftrag

Landesgesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGdG), Schulgesetz (SchulG), Sozialgesetzbuch (SGB)

### Zielgruppe

Kindergartenkinder, alle zur Einschulung gemeldeten Kinder, Schulkinder, Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

### Leistungen zum Produkt

#### 4.1.4.2.1 - Einschulungsuntersuchungen

Durchführung der Einschulungsuntersuchungen der 6-jährigen Kinder in Kindergärten oder Schulen

#### 4.1.4.2.2 - Schulgutachten

Erstellung von Schulgutachten überwiegend für Förderschulen; Schuluntersuchungen in verschiedenen Klassenstufen

#### 4.1.4.2.3 - Kinder- und Jugendärztlicher Dienst

Untersuchung von Kindern und Jugendlichen bei besonderen Anlässen. Zusammenarbeit mit Jugend- und Gesundheitshilfe.

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 10

Teilhaushalt	10	Gesundheitswesen	
Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport	verantwortlich: Herr Dr. Hoffmann extern
Produktbereich	4.1	Gesundheitsdienste	
Produktgruppe	4.1.4	Maßnahmen der Gesundheitspflege	Rechtsbindung: muss
Produkt	4.1.4.2	Kinder- und Jugendärztlicher Gesundheitsdienst	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	62.760	62.760	0
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	62.760	62.760	0
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0
20 Laufendes Ergebnis (10 ./ 19) aus Verwaltungstätigkeit	62.760	62.760	0
23 Finanzergebnis (21 ./ 22)	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	62.760	62.760	0
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./ 26)	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	62.760	62.760	0
31 Saldo (29./30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	62.760	62.760	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 10

Teilhaushalt	10	Gesundheitswesen	
Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport	verantwortlich: Herr Dr. Hoffmann
Produktbereich	4.1	Gesundheitsdienste	extern
Produktgruppe	4.1.4	Maßnahmen der Gesundheitspflege	Rechtsbindung: muss
Produkt	4.1.4.2	Kinder- und Jugendärztlicher Gesundheitsdienst	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	62.760	62.760	0
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	62.760	62.760	0
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	62.760	62.760	0
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	62.760	62.760	0
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
24 Saldo (16 ./ . 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	62.760	62.760	0
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 10

<b>Teilhaushalt</b>	<b>10</b>	<b>Gesundheitswesen</b>	
<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>4</b>	<b>Gesundheit und Sport</b>	<b>verantwortlich: Herr Dr. Hoffmann</b>
<b>Produktbereich</b>	<b>4.1</b>	<b>Gesundheitsdienste</b>	<b>extern</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>4.1.4</b>	<b>Maßnahmen der Gesundheitspflege</b>	<b>Rechtsbindung: muss</b>
<b>Produkt</b>	<b>4.1.4.3</b>	<b>Gesundheitsschutz, Infektionsschutz</b>	

### Beschreibung

Beratung und Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten; Ermittlung von Infektionsquellen und Kontaktpersonen; Tätigkeits- und Berufsverbote sowie Überwachung; Aufklärung und Beratung über die Bedeutung von Schutzimpfungen; Feststellen von Impflücken; Veranlassung von Schutzimpfungen; Durchführung von Impfterminen und Impfkationen; Überwachung der gesundheitlichen Bestimmungen und Einhaltung der hygienischen Anforderungen in Einrichtungen sowie Überwachung der Qualität von Trink- und Badewasser. Durchführung von Belehrungen nach § 43 Infektionsschutzgesetz (IfSG), aufsuchende Gesundheitshilfe. Die Kreisverwaltung Mainz-Bingen ist zuständige Stelle für meldepflichtige Krankheiten (Falldefinition nach RKI) und Weiterleitung an obere Landesbehörden. Beratung zur Verhütung von Geschlechtskrankheiten und HIV-Infektionen, regelmäßige AIDS-Sprechstunden mit dem Angebot einer Testung. Beratung und Betreuung von Patienten mit einer AIDS-Erkrankung.

### Auftrag

Landesgesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGdG), Infektionsschutzgesetz (IfSG), Trinkwasserverordnung (TrinkwV), EG-Badegewässer-Richtlinie.

### Zielgruppe

Einwohner, Öffentliche und private Einrichtungen

### Leistungen zum Produkt

#### 4.1.4.3.1 - Infektionsschutz

Aids, Tuberkulose und sonstige übertragbare Krankheiten (Meldewesen), Röntgen- und Funktionsdiagnostik, Laborleistungen

#### 4.1.4.3.2 - Impfungen

Beratungen und Impfungen

#### 4.1.4.3.3 - Hygieneüberwachungen

Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime, Arztpraxen und sonstige Einrichtungen; Trinkwasserversorgungsanlagen, Schwimmbäder und natürliche Badegewässer



## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 10

Teilhaushalt	10	Gesundheitswesen	
Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport	verantwortlich: Herr Dr. Hoffmann extern
Produktbereich	4.1	Gesundheitsdienste	
Produktgruppe	4.1.4	Maßnahmen der Gesundheitspflege	Rechtsbindung: muss
Produkt	4.1.4.3	Gesundheitsschutz, Infektionsschutz	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.700	1.700	0
14 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	183	133	50
4.1.4.3.3.53853000 Abschreibungen auf Geschäftsausstattung	108	58	50
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.883	1.833	50
20 Laufendes Ergebnis (10 ././ 19) aus Verwaltungstätigkeit	-1.883	-1.833	-50
23 Finanzergebnis (21 ././ 22)	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	-1.883	-1.833	-50
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ././ 26)	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	-1.883	-1.833	-50
31 Saldo (29././30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	-1.883	-1.833	-50

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 10

Teilhaushalt	10	Gesundheitswesen	
Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport	verantwortlich: Herr Dr. Hoffmann extern
Produktbereich	4.1	Gesundheitsdienste	
Produktgruppe	4.1.4	Maßnahmen der Gesundheitspflege	Rechtsbindung: muss
Produkt	4.1.4.3	Gesundheitsschutz, Infektionsschutz	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	-1.700	-1.700	0
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	-1.700	-1.700	0
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	-1.700	-1.700	0
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	-1.700	-1.700	0
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	7.500	7.500	0
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.500	7.500	0
24 Saldo (16 ./ . 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-7.500	-7.500	0
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	-9.200	-9.200	0
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 10

Teilhaushalt	10	Gesundheitswesen	
Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport	verantwortlich: Herr Dr. Hoffmann
Produktbereich	4.1	Gesundheitsdienste	extern
Produktgruppe	4.1.4	Maßnahmen der Gesundheitspflege	Rechtsbindung: muss
Produkt	4.1.4.3	Gesundheitsschutz, Infektionsschutz	

<u>Teilfinanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Verpflichtungs- ermächtig. neu 2012	Verpflichtungs- ermächtig. alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Gesamt Einz./Ausz.
<b>MN 7002</b> <u>Erwerb von technischen Geräten</u>							
Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	7.500	7.500	0	0	0	0	0
4.1.4.3.3/7002.78571000 Auszahlungen für bewegl. Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze	7.500	7.500	0	0	0	0	0
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.500	7.500	0	0	0	0	0
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-7.500	-7.500	0	0	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 10

Teilhaushalt	10	Gesundheitswesen	
Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport	verantwortlich: Herr Dr. Hoffmann
Produktbereich	4.1	Gesundheitsdienste	extern
Produktgruppe	4.1.4	Maßnahmen der Gesundheitspflege	Rechtsbindung: muss
Produkt	4.1.4.4	Stellungnahmen	

### Beschreibung

Abgabe von objekt- und personenbezogenen Gutachten; Verhütung gesundheitlicher Schäden und Verminderung von Beanstandungen sowie Beantwortung von Fragen zu medizinischen Sachverhalten. Durchführung von Betriebsärztlichen Tätigkeiten.

### Auftrag

Landesgesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGdG), Spezialgesetze

### Zielgruppe

Einzelpersonen, Behörden und Gerichte

### Leistungen zum Produkt

#### 4.1.4.4.1 - Objektbezogene Stellungnahmen

Bewertung der Auswirkungen von Planungen und Maßnahmen auf die Gesundheit der Menschen: z.B. Stellungnahmen im Bauleitverfahren und zu Gewerbeanlagen, Orts- und Wohnungshygiene

#### 4.1.4.4.2 - Personenbezogene Stellungnahmen

Untersuchung von Beamten, Angestellten und Arbeitern im öffentlichen Dienst: z.B. Einstellungsuntersuchungen, Feststellung Dienst- und Arbeitsfähigkeit, Beihilferecht, Nebentätigkeit. Eignungsuntersuchungen bestimmter Personengruppen; Gutachten zur Beurteilung medizinischer Sachverhalte als Grundlage für behördliche Entscheidungen: z.B. Ausländerrecht, Betreuungsrecht, Heimunterbringung, Pflegebedürftigkeit, Sozialhilferecht, Straßenverkehr, gerichtsärztliche, psychiatrische und sonstige Gutachten; amtsärztliche Leichenschau. Röntgen- und Funktionsdiagnostik, Laborleistungen

### Erläuterungen zum Produkt

Das Produkt 4.1.4.4 umfasst die Erträge und Aufwendungen im Rahmen des Aufgabenvollzugs der Unteren Gesundheitsbehörde nach dem ÖGdG und den entsprechenden Nebengesetzen im Rahmen von personen- und sachbezogenen Stellungnahmen, Bescheiden, Kontrollen und Gutachten. Auf Grund gestiegener Fallzahlen in dem Produktbereich hat sich das Ertragsvolumen entsprechend verbessert.

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 10

Teilhaushalt	10	Gesundheitswesen	
Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport	verantwortlich: Herr Dr. Hoffmann extern
Produktbereich	4.1	Gesundheitsdienste	
Produktgruppe	4.1.4	Maßnahmen der Gesundheitspflege	Rechtsbindung: muss
Produkt	4.1.4.4	Stellungnahmen	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	350.000	260.000	90.000
4.1.4.4.2.43120000      Gebühren für die Erteilung von Bescheiden (u.a. Genehmigungen, Ablehnungen, usw.)	350.000	260.000	90.000
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	32.000	32.000	0
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	382.000	292.000	90.000
14 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	797	797	0
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	19.800	16.300	3.500
4.1.4.4.2.56290000      Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	11.000	7.500	3.500
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	20.597	17.097	3.500
20 Laufendes Ergebnis (10 ./ 19) aus Verwaltungstätigkeit	361.403	274.903	86.500
23 Finanzergebnis (21 ./ 22)	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	361.403	274.903	86.500
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./ 26)	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	361.403	274.903	86.500
31 Saldo (29././30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	361.403	274.903	86.500

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 10

Teilhaushalt	10	Gesundheitswesen	
Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport	verantwortlich: Herr Dr. Hoffmann extern
Produktbereich	4.1	Gesundheitsdienste	
Produktgruppe	4.1.4	Maßnahmen der Gesundheitspflege	Rechtsbindung: muss
Produkt	4.1.4.4	Stellungnahmen	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	362.200	275.700	86.500
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	362.200	275.700	86.500
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	362.200	275.700	86.500
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	362.200	275.700	86.500
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
24 Saldo (16 ./ . 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	362.200	275.700	86.500
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 10

Teilhaushalt	10	Gesundheitswesen	
Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport	verantwortlich: Herr Dr. Hoffmann
Produktbereich	4.1	Gesundheitsdienste	extern
Produktgruppe	4.1.4	Maßnahmen der Gesundheitspflege	Rechtsbindung: muss
Produkt	4.1.4.5	Beratung, Betreuung und Psychiatrie-Koordination	

### Beschreibung

Alle notwendigen Leistungen zur Verbesserung der Lebenssituation eines Klienten (z.B.: chronisch psychisch Kranke; Altersverwirrte; Suchtkranke; Personen in akuten, schweren Lebenskrisen von psychiatrischem Ausmaß); Motivation der Patienten; Stabilisierung der gesundheitlichen und sozialen Situation; Zusammenarbeit mit anderen Anbietern. Strukturelle Planungs- und Koordinationsmaßnahmen im Rahmen der Psychiatriekoordination und der Umsetzung und Förderung der gemeindenahen psychiatrischen Versorgung sowie Ausbau und Förderung des gemeindepsychiatrischen Verbundes.

### Auftrag

Landesgesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGdG), Landesgesetz für psychisch kranke Personen (PsychKG), SGB XI, Landesgesetz zur Sicherung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur sowie die entsprechende Landesverordnung (LPflegeASG, LPflegeASGDVO)

### Zielgruppe

Patienten, Leistungs- und Kostenträger, Organisationen und Institutionen der gemeindenahen psych. Versorgung und des gemeindenahen psych. Verbundes.

### Leistungen zum Produkt

#### 4.1.4.5.1 - Beratung

Beratung der Patienten, Angehörigen und des sozialen Umfelds

#### 4.1.4.5.2 - Einzelbetreuung

Langzeitbetreuung der Patienten (z.B. psychisch Kranker, Behinderte)

#### 4.1.4.5.3 - Krisenintervention

Kurzzeitige Betreuung der Patienten; Krisenintervention nach PsychKG

#### 4.1.4.5.4 - Gemeindenahe Psychiatrie

Psychiatriekoordination, Gemeindepsychiatrischer Verbund, Förderung niederschwelliger Betreuungsangebote

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 10

Teilhaushalt	10	Gesundheitswesen	
Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport	verantwortlich: Herr Dr. Hoffmann extern
Produktbereich	4.1	Gesundheitsdienste	
Produktgruppe	4.1.4	Maßnahmen der Gesundheitspflege	Rechtsbindung: muss
Produkt	4.1.4.5	Beratung, Betreuung und Psychiatrie-Koordination	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
3 + Erträge der sozialen Sicherung	103.664	103.401	263
4.1.4.5.4.42711000      Zuweisung des Landes PsychKG	103.664	103.401	263
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	59.200	59.200	0
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	162.864	162.601	263
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.000	25.000	0
16 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	95.664	95.401	263
4.1.4.5.4.54151000      Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	78.664	78.401	263
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	200	200	0
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	120.864	120.601	263
20 Laufendes Ergebnis (10 ./ 19) aus Verwaltungstätigkeit	42.000	42.000	0
21 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	30	1	29
4.1.4.5.4.47990000      Zinseinnahmen i.R. PsychKG	30	1	29
23 Finanzergebnis (21 ./ 22)	30	1	29
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	42.030	42.001	29
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./ 26)	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	42.030	42.001	29
31 Saldo (29./30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	42.030	42.001	29



## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 10

Teilhaushalt	10	Gesundheitswesen	
Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport	verantwortlich: Herr Dr. Hoffmann extern
Produktbereich	4.1	Gesundheitsdienste	
Produktgruppe	4.1.4	Maßnahmen der Gesundheitspflege	Rechtsbindung: muss
Produkt	4.1.4.5	Beratung, Betreuung und Psychiatrie-Koordination	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	42.000	42.000	0
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	30	1	29
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	42.030	42.001	29
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	42.030	42.001	29
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	42.030	42.001	29
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
24 Saldo (16 ./ . 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	42.030	42.001	29
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 10

Teilhaushalt	10	Gesundheitswesen	
Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport	verantwortlich: Herr Dr. Hoffmann
Produktbereich	4.1	Gesundheitsdienste	extern
Produktgruppe	4.1.4	Maßnahmen der Gesundheitspflege	Rechtsbindung: freiwillig
Produkt	4.1.4.6	Substitutionsambulanz	

### Beschreibung

Beratung und Behandlung von schwerst Drogenabhängigen.

### Auftrag

Versorgungsauftrag der kassenärztlichen Vereinigung zur ambulanten und medizinischen Versorgung.

### Zielgruppe

Drogenabhängige Patienten

### Leistungen zum Produkt

4.1.4.6.1 - Substitutionsambulanz

Beratung und Behandlung von schwerst Drogenabhängigen

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 10

Teilhaushalt	10	Gesundheitswesen	
Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport	verantwortlich: Herr Dr. Hoffmann extern
Produktbereich	4.1	Gesundheitsdienste	
Produktgruppe	4.1.4	Maßnahmen der Gesundheitspflege	Rechtsbindung: freiwillig
Produkt	4.1.4.6	Substitutionsambulanz	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	160.000	160.000	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	145.000	143.000	2.000
4.1.4.6.1.44251100      Personalkostenerstattung von Kto. 52543000	145.000	143.000	2.000
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	305.000	303.000	2.000
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	155.000	153.000	2.000
4.1.4.6.1.52543000      Personalkostenerstattung an Kto. 44251100	145.000	143.000	2.000
14 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	68	68	0
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	155.068	153.068	2.000
20 Laufendes Ergebnis (10 ./ 19) aus Verwaltungstätigkeit	149.932	149.932	0
23 Finanzergebnis (21 ./ 22)	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	149.932	149.932	0
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./ 26)	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	149.932	149.932	0
31 Saldo (29./ 30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	149.932	149.932	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 10

Teilhaushalt	10	Gesundheitswesen	
Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport	verantwortlich: Herr Dr. Hoffmann extern Rechtsbindung: freiwillig
Produktbereich	4.1	Gesundheitsdienste	
Produktgruppe	4.1.4	Maßnahmen der Gesundheitspflege	
Produkt	4.1.4.6	Substitutionsambulanz	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	150.000	150.000	0
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	150.000	150.000	0
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	150.000	150.000	0
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	150.000	150.000	0
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
24 Saldo (16 ./ . 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	150.000	150.000	0
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 10

Teilhaushalt	10	Gesundheitswesen	
Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport	verantwortlich: Herr Dr. Hoffmann
Produktbereich	4.1	Gesundheitsdienste	extern
Produktgruppe	4.1.4	Maßnahmen der Gesundheitspflege	Rechtsbindung: muss
Produkt	4.1.4.7	Heilpraktiker- / Psychotherapeutenwesen	

### Beschreibung

Planung und Durchführung der Heilpraktikerprüfung für Rheinland-Pfalz. Berufsaufsicht über die Heilpraktiker. Kontrolle über unerlaubte Heiltätigkeit.

Auftrag	Zielgruppe
Landesgesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGdG), Heilpraktikergesetz	Anwärter auf den Beruf des Heilpraktikers in Rheinland-Pfalz

### Leistungen zum Produkt

#### 4.1.4.7.1 - Heilpraktikerwesen

Planung und Durchführung der allgemeinen Heilpraktikerüberprüfung für Rheinland-Pfalz. Berufsaufsicht über die Heilpraktiker. Kontrolle über unerlaubte Heiltätigkeit.

#### 4.1.4.7.2 - Psychotherapeutenwesen

Planung und Durchführung der Heilpraktikerprüfung eingeschränkt auf das Gebiet der Psychotherapie für Rheinland-Pfalz. Berufsaufsicht über die Heilpraktiker. Kontrolle über unerlaubte Heiltätigkeit.

### Erläuterungen zum Produkt

Das Produkt 4.1.4.7 umfasst die Erträge und Aufwendungen im Rahmen des Aufgabenvollzuges nach dem Heilpraktikergesetz (Abnahme von Heilpraktikerüberprüfungen). Die Ansätze wurden getrennt nach Prüfungsarten (Heilpraktiker und Psychotherapeuten). Die Aufwendungen betreffen die allgemeinen Prüfungskosten, Raummieten und Entschädigung der Sachverständigen. Da sich die erwarteten Fallzahlen der beiden Prüfungsarten gegenläufig in diesem Haushaltsjahr entwickeln (mehr Überprüfungen Psychotherapeuten, weniger Überprüfungen allgemeine Heilpraktiker) sind die Erträge und Aufwendungen entsprechend anzupassen.

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 10

Teilhaushalt	10	Gesundheitswesen	
Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport	verantwortlich: Herr Dr. Hoffmann
Produktbereich	4.1	Gesundheitsdienste	extern
Produktgruppe	4.1.4	Maßnahmen der Gesundheitspflege	Rechtsbindung: muss
Produkt	4.1.4.7	Heilpraktiker- / Psychotherapeutenwesen	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	115.000	136.000	-21.000
4.1.4.7.1.43120000      Gebühren für die Erteilung von Bescheiden (u.a. Genehmigungen, Ablehnungen, usw.)	74.000	106.000	-32.000
4.1.4.7.2.43120000      Gebühren für die Erteilung von Bescheiden (u.a. Genehmigungen, Ablehnungen, usw.)	41.000	30.000	11.000
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	115.000	136.000	-21.000
11 - Personalaufwendungen	29.000	26.500	2.500
4.1.4.7.2.50190000      Sonstige Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	11.000	8.500	2.500
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	4.500	4.500	0
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	33.500	31.000	2.500
20 Laufendes Ergebnis (10 ./ 19) aus Verwaltungstätigkeit	81.500	105.000	-23.500
23 Finanzergebnis (21 ./ 22)	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	81.500	105.000	-23.500
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./ 26)	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	81.500	105.000	-23.500
31 Saldo (29././30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	81.500	105.000	-23.500

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 10

Teilhaushalt	10	Gesundheitswesen	
Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport	verantwortlich: Herr Dr. Hoffmann
Produktbereich	4.1	Gesundheitsdienste	extern
Produktgruppe	4.1.4	Maßnahmen der Gesundheitspflege	Rechtsbindung: muss
Produkt	4.1.4.7	Heilpraktiker- / Psychotherapeutenwesen	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	81.500	105.000	-23.500
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	81.500	105.000	-23.500
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	81.500	105.000	-23.500
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	81.500	105.000	-23.500
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
24 Saldo (16 ./ . 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	81.500	105.000	-23.500
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 10

Teilhaushalt	10	Gesundheitswesen	
Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport	verantwortlich: Herr Dr. Hoffmann
Produktbereich	4.1	Gesundheitsdienste	intern
Produktgruppe	4.1.4	Maßnahmen der Gesundheitspflege	Rechtsbindung: funktional
Produkt	4.1.4.8	Allg. Verwaltung Sozialpsychiatrischer Dienst/Betreuungsbehörde	

### Beschreibung

Es handelt sich hierbei um die zusammengefassten Personalkosten des Fachbereichs Sozialpsychiatrischer Dienst / Betreuungsbehörde.

### Auftrag

Bundesbesoldungsgesetz (BBesG); Landesbeamtengesetz (LBG); Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) sowie alle sonstigen beamten- und arbeitsrechtlich relevanten Vorschriften.

### Zielgruppe

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landkreises.

### Leistungen zum Produkt

4.1.4.8.1 - Personal



## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 10

Teilhaushalt	10	Gesundheitswesen	
Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport	verantwortlich: Herr Dr. Hoffmann
Produktbereich	4.1	Gesundheitsdienste	intern
Produktgruppe	4.1.4	Maßnahmen der Gesundheitspflege	Rechtsbindung: funktional
Produkt	4.1.4.8	Allg. Verwaltung Sozialpsychiatrischer Dienst/Betreuungsbehörde	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0
11 - Personalaufwendungen	891.000	891.000	0
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	891.000	891.000	0
20 Laufendes Ergebnis (10 ./ 19) aus Verwaltungstätigkeit	-891.000	-891.000	0
23 Finanzergebnis (21 ./ 22)	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	-891.000	-891.000	0
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./ 26)	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	-891.000	-891.000	0
31 Saldo (29./30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	-891.000	-891.000	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 10

Teilhaushalt	10	Gesundheitswesen	
Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport	verantwortlich: Herr Dr. Hoffmann intern
Produktbereich	4.1	Gesundheitsdienste	
Produktgruppe	4.1.4	Maßnahmen der Gesundheitspflege	Rechtsbindung: funktional
Produkt	4.1.4.8	Allg. Verwaltung Sozialpsychiatrischer Dienst/Betreuungsbehörde	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	-891.000	-891.000	0
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	-891.000	-891.000	0
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	-891.000	-891.000	0
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	-891.000	-891.000	0
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
24 Saldo (16 ./ . 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	-891.000	-891.000	0
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0

## Haushaltsplan 2012

Teilhaushalt	11	Sicherheit, Ordnung und Verkehr			
<b>Teilergebnishaushalt</b>			Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)					
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			97.805	89.551	8.254
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			2.127.455	2.033.250	94.205
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte			87.931	87.931	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			168.734	155.500	13.234
9 + Sonstige laufende Erträge			1.204.871	1.067.121	137.750
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			3.686.796	3.433.353	253.443
11 - Personalaufwendungen			3.321.020	3.118.320	202.700
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			320.550	300.550	20.000
14 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO			272.765	246.425	26.340
16 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			16.000	16.000	0
17 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			68.600	68.600	0
18 - Sonstige laufende Aufwendungen			501.547	481.623	19.924
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			4.500.482	4.231.518	268.964
20 Laufendes Ergebnis (10 ././ 19) aus Verwaltungstätigkeit			-813.686	-798.165	-15.521
23 Finanzergebnis (21 ././ 22)			0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)			-813.686	-798.165	-15.521
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ././ 26)			0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.			-813.686	-798.165	-15.521
31 Saldo (29././30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.			0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen			-813.686	-798.165	-15.521

## Haushaltsplan 2012

Teilhaushalt	11	Sicherheit, Ordnung und Verkehr			
<b>Teilfinanzhaushalt</b>			Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)					
1	Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)		-570.126	-572.691	2.565
2	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)		0	0	0
3	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)		-570.126	-572.691	2.565
4	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)		0	0	0
5	Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)		-570.126	-572.691	2.565
6	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen		0	0	0
7	Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)		-570.126	-572.691	2.565
16	Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0	0
17	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände		87.736	172.890	-85.154
18	- Auszahlungen für Sachanlagen		390.503	189.199	201.304
23	Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		478.239	362.089	116.150
24	Saldo (16 ./ 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-478.239	-362.089	-116.150
25	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)		-1.048.365	-934.780	-113.585
28	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten		0	0	0
31	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung		0	0	0
34	Veränderung der liquiden Mittel		0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 11

Teilhaushalt	11	Sicherheit, Ordnung und Verkehr	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Schmitt
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	intern
Produktgruppe	1.2.2	Ordnungsangelegenheiten	Rechtsbindung: funktional
Produkt	1.2.2.0	Allg. Verwaltung Katastrophenschutz/Ordnungsverwaltung/Brandschutz	

### Beschreibung

Es handelt sich hierbei um die zusammengefassten Personalkosten des Fachbereichs Katastrophenschutz/Ordnungsverwaltung.

### Auftrag

Bundesbesoldungsgesetz (BBesG); Landesbeamtengesetz (LBG); Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) sowie alle sonstigen beamten- und arbeitsrechtlich relevanten Vorschriften.

### Zielgruppe

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landkreises.

### Leistungen zum Produkt

1.2.2.0.1 - Personal

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 11

Teilhaushalt	11	Sicherheit, Ordnung und Verkehr	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Schmitt
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	intern
Produktgruppe	1.2.2	Ordnungsangelegenheiten	Rechtsbindung: funktional
Produkt	1.2.2.0	Allg. Verwaltung Katastrophenschutz/Ordnungsverwaltung/Brandschutz	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0
11 - Personalaufwendungen	776.000	690.900	85.100
1.2.2.0.1.50211000 Dienstbezüge Beamtinnen u. Beamte	261.900	269.300	-7.400
1.2.2.0.1.50221000 Vergütungen der tariflich Beschäftigten	369.300	293.300	76.000
1.2.2.0.1.50310000 Umlage Versorgungskasse Beamtinnen u. Beamte	52.300	55.800	-3.500
1.2.2.0.1.50320000 Arbeitgeberanteil zur ZVK für tariflich Beschäftigte	28.700	23.300	5.400
1.2.2.0.1.50420000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	63.800	49.200	14.600
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	776.000	690.900	85.100
20 Laufendes Ergebnis (10 ./ 19) aus Verwaltungstätigkeit	-776.000	-690.900	-85.100
23 Finanzergebnis (21 ./ 22)	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	-776.000	-690.900	-85.100
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./ 26)	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	-776.000	-690.900	-85.100
31 Saldo (29././30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	-776.000	-690.900	-85.100

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 11

Teilhaushalt	11	Sicherheit, Ordnung und Verkehr	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Schmitt intern
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	
Produktgruppe	1.2.2	Ordnungsangelegenheiten	Rechtsbindung: funktional
Produkt	1.2.2.0	Allg. Verwaltung Katastrophenschutz/Ordnungsverwaltung/Brandschutz	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	-776.000	-690.900	-85.100
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	-776.000	-690.900	-85.100
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	-776.000	-690.900	-85.100
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	-776.000	-690.900	-85.100
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
24 Saldo (16 ./ . 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	-776.000	-690.900	-85.100
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 11

Teilhaushalt	11	Sicherheit, Ordnung und Verkehr	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Schmitt
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	extern
Produktgruppe	1.2.2	Ordnungsangelegenheiten	Rechtsbindung: muss
Produkt	1.2.2.1	Sicherheit und Ordnung	

### Beschreibung

Der Landkreis als Kreisordnungsbehörde übt die Aufsicht über die örtlichen Ordnungsbehörden aus. Daneben obliegt ihm der Vollzug allgemeiner und besonderer ordnungsrechtlicher Bestimmungen.

### Auftrag

Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (POG), Gewerbeordnung (GewO), Landesfischereigesetz (LFischG), Waffengesetz (WaffG), Bundesjagdgesetz (BJG), Landesjagdgesetz (LJG), Schornsteinfegergesetz (SchfG), Sprengstoffgesetz (SprengG)

### Zielgruppe

Gemeindliche Ordnungsbehörden, Gewerbetreibende, Bezirksschornsteinfeger, Fischer, Jäger, Waffenbesitzer

### Leistungen zum Produkt

#### 1.2.2.1.1 - Jagd und Fischereiwesen

Bearbeitung von Jagd- und Fischereiangelegenheiten

(Erteilung von Jagdscheinen, Abschlussplanung u. -überwachung, Jäger- u. Fischereiprüfungen, Jagd- u. Fischereigenossenschaften)

#### 1.2.2.1.2 - Waffenangelegenheiten

Bearbeitung von Waffenangelegenheiten

(Waffenbesitzkarten, waffenrechtliche Erlaubnisse, Überprüfung Schießstände), Vollzug Sprengstoffgesetz im nicht gewerblichen Bereich

#### 1.2.2.1.3 - Gewerbe

Bearbeitung von Gewerbeangelegenheiten

(Geldwäschegesetz)

#### 1.2.2.1.4 - Sonstige Allgemeine Sicherheit und Ordnung

Bearbeitung von sonstigen Angelegenheiten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung wie:

Vereinsrecht, Sammlungsrecht, Schornsteinfegerwesen, Erlass von Gefahrenabwehr-verordnungen, versammlungsrechtliche Aufgaben, Anordnung von Prostitutionsverboten

### Erläuterungen zum Produkt

Die Erträge (63.800 EUR) und Aufwendungen (10.455 EUR) erhöhen sich nur unwesentlich gegenüber den bisherigen Planansätzen.



## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 11

Teilhaushalt	11	Sicherheit, Ordnung und Verkehr	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Schmitt extern
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	
Produktgruppe	1.2.2	Ordnungsangelegenheiten	Rechtsbindung: muss
Produkt	1.2.2.1	Sicherheit und Ordnung	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	62.750	62.750	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.000	550	450
1.2.2.1.3.44259000 Kostenerstattung vom sonstigen privaten Bereich	500	50	450
9 + Sonstige laufende Erträge	50	50	0
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	63.800	63.350	450
11 - Personalaufwendungen	7.020	7.020	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.000	2.000	0
14 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	153	153	0
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	1.283	833	450
1.2.2.1.3.56290000 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	500	50	450
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	10.456	10.006	450
20 Laufendes Ergebnis (10 ./ 19) aus Verwaltungstätigkeit	53.344	53.344	0
23 Finanzergebnis (21 ./ 22)	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	53.344	53.344	0
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./ 26)	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	53.344	53.344	0
31 Saldo (29./30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	53.344	53.344	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 11

Teilhaushalt	11	Sicherheit, Ordnung und Verkehr	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Schmitt extern
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	
Produktgruppe	1.2.2	Ordnungsangelegenheiten	Rechtsbindung: muss
Produkt	1.2.2.1	Sicherheit und Ordnung	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	53.497	53.497	0
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	53.497	53.497	0
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	53.497	53.497	0
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	53.497	53.497	0
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
24 Saldo (16 ./ . 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	53.497	53.497	0
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 11

Teilhaushalt	11	Sicherheit, Ordnung und Verkehr	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Nagel
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	extern
Produktgruppe	1.2.2	Ordnungsangelegenheiten	Rechtsbindung: muss
Produkt	1.2.2.2	Zentrale Bußgeldstelle	

### Beschreibung

Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten, überwiegend aus dem Bereich Verkehrsrecht. Daneben Bearbeitung aller bei der Kreisverwaltung anfallenden Ordnungswidrigkeiten.

### Auftrag

Straßenverkehrsgesetz (StVG), Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OwiG), diverse Spezialgesetze

### Zielgruppe

Personen, die Bußgeldtatbestände oder Ordnungswidrigkeiten begangen haben

### Leistungen zum Produkt

#### 1.2.2.2.1 - Verfahren nach Straßenverkehrsrecht

Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten innerhalb des Straßenverkehrs

#### 1.2.2.2.2 - Sonstige Verfahren

Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten innerhalb anderer Rechtsgebiete, wie: Handwerksrecht, Schulrecht, Waffenrecht, Lebensmittelrecht, Umweltschutz- und Abfallrecht, Baurecht

#### 1.2.2.2.3 - Personal

### Erläuterungen zum Produkt

Bei den Einnahmen handelt es sich um gesetzlich vorgeschriebene Verwaltungsgebühren, die bei Erlass eines Bußgeldbescheides festzusetzen sind. Diese setzen sich überwiegend aus Einnahmen aus den in Ordnungswidrigkeitsverfahren festgesetzten Geldbußen und Verwarnungsgeldern, die im Haushaltsjahr erlassen worden sind, zusammen. Der größte Anteil entfällt auf die Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten, aber auch auf allgemeine Ordnungswidrigkeiten wie z.B. Lebensmittelrecht, Abfallrecht, Baurecht etc.

Aufgrund eines leichten Rückganges der Fallzahlen im Bereich der Verkehrsordnungswidrigkeiten ist mit leichten Mindereinnahmen im Jahr 2012 zu rechnen.

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 11

Teilhaushalt	11	Sicherheit, Ordnung und Verkehr	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Nagel extern
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	
Produktgruppe	1.2.2	Ordnungsangelegenheiten	Rechtsbindung: muss
Produkt	1.2.2.2	Zentrale Bußgeldstelle	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.300	15.300	0
9 + Sonstige laufende Erträge	605.020	655.020	-50.000
1.2.2.2.1.46210000           Ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder, Verwarnungsgelder u.a.)	550.000	600.000	-50.000
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	620.320	670.320	-50.000
11 - Personalaufwendungen	337.200	271.500	65.700
1.2.2.2.3.50211000           Dienstbezüge Beamtinnen u. Beamte	154.200	98.900	55.300
1.2.2.2.3.50310000           Umlage Versorgungskasse Beamtinnen u. Beamte	30.800	20.500	10.300
1.2.2.2.3.50320000           Arbeitgeberanteil zur ZVK für tariflich Beschäftigte	9.500	9.400	100
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	30.000	30.000	0
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	1.780	1.780	0
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	368.980	303.280	65.700
20 Laufendes Ergebnis (10 ./.. 19) aus Verwaltungstätigkeit	251.340	367.040	-115.700
23 Finanzergebnis (21 ./.. 22)	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	251.340	367.040	-115.700
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./.. 26)	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	251.340	367.040	-115.700
31 Saldo (29./..30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	251.340	367.040	-115.700

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 11

Teilhaushalt	11	Sicherheit, Ordnung und Verkehr	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Nagel extern
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	
Produktgruppe	1.2.2	Ordnungsangelegenheiten	Rechtsbindung: muss
Produkt	1.2.2.2	Zentrale Bußgeldstelle	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	251.340	367.040	-115.700
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	251.340	367.040	-115.700
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	251.340	367.040	-115.700
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	251.340	367.040	-115.700
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
24 Saldo (16 ./ . 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	251.340	367.040	-115.700
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 11

Teilhaushalt	11	Sicherheit, Ordnung und Verkehr	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Schmitt
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	extern
Produktgruppe	1.2.2	Ordnungsangelegenheiten	Rechtsbindung: muss
Produkt	1.2.2.3	Personenstandswesen / Staatsangehörigkeit	

### Beschreibung

Der Aufgabenbereich umfasst den Vollzug des Personenstandsgesetzes, insbesondere die Standesamtsaufsicht und Führung der bis zum 31.12.2007 angelegten, aber noch nicht an die Standesämter abgegebenen Zweitbücher. Des Weiteren der Vollzug des Staatsangehörigkeitsrechtes, dazu gehören insbesondere Erwerb und Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit, sowie Staatsangehörigkeitsfeststellungsverfahren.

### Auftrag

Personenstandsgesetz (PStG), Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG)

### Zielgruppe

Einwohner; alle Ausländer, die die Einbürgerung anstreben

### Leistungen zum Produkt

#### 1.2.2.3.1 - Personenstandswesen

Führung der noch nicht abgegebenen Standesamtszweitbücher, Durchführung/Aufsicht über Personenstandsfälle, Prüfung, Anerkennung, Berichtigung, Bestattungsrecht

#### 1.2.2.3.2 - Staatsangehörigkeit und Einbürgerungen

Bearbeitung von Anträgen auf Einbürgerungen, Staatsangehörigkeitsfeststellungsverfahren

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 11

Teilhaushalt	11	Sicherheit, Ordnung und Verkehr	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Schmitt extern
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	
Produktgruppe	1.2.2	Ordnungsangelegenheiten	Rechtsbindung: muss
Produkt	1.2.2.3	Personenstandswesen / Staatsangehörigkeit	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	54.000	54.000	0
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	54.000	54.000	0
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	123	123	0
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	123	123	0
20 Laufendes Ergebnis (10 ./ 19) aus Verwaltungstätigkeit	53.877	53.877	0
23 Finanzergebnis (21 ./ 22)	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	53.877	53.877	0
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./ 26)	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	53.877	53.877	0
31 Saldo (29./30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	53.877	53.877	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 11

Teilhaushalt	11	Sicherheit, Ordnung und Verkehr	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Schmitt extern
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	
Produktgruppe	1.2.2	Ordnungsangelegenheiten	Rechtsbindung: muss
Produkt	1.2.2.3	Personenstandswesen / Staatsangehörigkeit	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	53.877	53.877	0
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	53.877	53.877	0
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	53.877	53.877	0
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	53.877	53.877	0
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
24 Saldo (16 ./ . 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	53.877	53.877	0
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0



## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 11

Teilhaushalt	11	Sicherheit, Ordnung und Verkehr	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Schmitt
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	extern
Produktgruppe	1.2.2	Ordnungsangelegenheiten	Rechtsbindung: muss
Produkt	1.2.2.5	Regelung des Aufenthalts von Ausländern	

### Beschreibung

Zu den Aufgaben der Kreisverwaltung gehören aufenthaltsrechtliche und die Ausreise begründende Maßnahmen sowie die laufende Betreuung, Überwachung und Aufenthaltsgestattung.

### Auftrag

Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz -AufenthG-); Asylverfahrensgesetz (AsylVfG), EU Freizügigkeitsgesetz (FreizügG/EU)

### Zielgruppe

Ausländer, Freizügigkeitsberechtigte Unionsbürger und ihre Familienangehörigen, Ausländer die Schutz als politisch Verfolgte (etc.) beantragen

### Leistungen zum Produkt

#### 1.2.2.5.1 - Aufenthaltstitel

Aufenthaltstitel (Aufenthaltserlaubnis, Niederlassungserlaubnis etc.)

#### 1.2.2.5.2 - Aufenthaltsbeendende Maßnahmen

Abschiebungen, Ausreiseüberwachung, Förderung der freiwilligen Rückkehr, Ausweisungen

#### 1.2.2.5.3 - Integrationsmaßnahmen

Betreuung von Ausländern mit Aufenthaltsstatus und -Integration. Berechtigung und Verpflichtung zur Teilnahme an Integrationskursen.

#### 1.2.2.5.4 - Sonstige aufenthaltsrechtlichen Maßnahmen

Asylverfahren, Duldung, Ablehnung / Rücknahme von Aufenthaltstitel, Entscheidung über Erlaubnis zur Ausübung einer Beschäftigung, Passbeschaffung, Anerkennung von Verpflichtungserklärungen

#### 1.2.2.5.5 - Personal

### Erläuterungen zum Produkt

Die Erträge und Aufwendungen sind aufgrund der aktuellen Fallzahlen nach dem AufenthG mit Stand 31.07.2012 neu hochgerechnet und entsprechend angepasst worden.

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 11

Teilhaushalt	11	Sicherheit, Ordnung und Verkehr	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Schmitt extern
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	
Produktgruppe	1.2.2	Ordnungsangelegenheiten	Rechtsbindung: muss
Produkt	1.2.2.5	Regelung des Aufenthalts von Ausländern	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	68.600	68.600	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	160.000	115.000	45.000
1.2.2.5.1.43120000      Gebühren für die Erteilung von Bescheiden (u.a. Genehmigungen, Ablehnungen, usw.)	160.000	115.000	45.000
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.500	6.500	0
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	235.100	190.100	45.000
11 - Personalaufwendungen	516.200	516.500	-300
1.2.2.5.5.50310000      Umlage Versorgungskasse Beamtinnen u. Beamte	36.600	36.900	-300
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	80.000	60.000	20.000
1.2.2.5.1.52470000      Beschaffung von elektronischen Aufenthaltstiteln (eAT)	80.000	60.000	20.000
17 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	68.600	68.600	0
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	11.960	11.960	0
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	676.760	657.060	19.700
20 Laufendes Ergebnis (10 ./.. 19) aus Verwaltungstätigkeit	-441.660	-466.960	25.300
23 Finanzergebnis (21 ./.. 22)	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	-441.660	-466.960	25.300
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./.. 26)	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	-441.660	-466.960	25.300
31 Saldo (29./..30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	-441.660	-466.960	25.300

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 11

Teilhaushalt	11	Sicherheit, Ordnung und Verkehr	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Schmitt extern
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	
Produktgruppe	1.2.2	Ordnungsangelegenheiten	Rechtsbindung: muss
Produkt	1.2.2.5	Regelung des Aufenthalts von Ausländern	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	-441.660	-466.960	25.300
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	-441.660	-466.960	25.300
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	-441.660	-466.960	25.300
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	-441.660	-466.960	25.300
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
24 Saldo (16 ./ . 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	-441.660	-466.960	25.300
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 11

Teilhaushalt	11	Sicherheit, Ordnung und Verkehr	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Nagel
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	intern
Produktgruppe	1.2.3	Verkehrsangelegenheiten	Rechtsbindung: funktional
Produkt	1.2.3.0	Allg. Verwaltung Straßenverkehr, Kfz-Zulassung	

### Beschreibung

Es handelt sich hierbei um die zusammengefassten Personalkosten des Fachbereichs Straßenverkehr, Kfz-Zulassung.

### Auftrag

Bundesbesoldungsgesetz (BBesG); Landesbeamtengesetz (LBG); Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) sowie alle sonstigen beamten- und arbeitsrechtlich relevanten Vorschriften.

### Zielgruppe

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landkreises.

### Leistungen zum Produkt

1.2.3.0.1 - Personal

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 11

Teilhaushalt	11	Sicherheit, Ordnung und Verkehr	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Nagel intern
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	
Produktgruppe	1.2.3	Verkehrsangelegenheiten	Rechtsbindung: funktional
Produkt	1.2.3.0	Allg. Verwaltung Straßenverkehr, Kfz-Zulassung	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0
11 - Personalaufwendungen	1.472.500	1.466.700	5.800
1.2.3.0.1.50310000 Umlage Versorgungskasse Beamtinnen u. Beamte	27.900	22.100	5.800
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.472.500	1.466.700	5.800
20 Laufendes Ergebnis (10 ./ 19) aus Verwaltungstätigkeit	-1.472.500	-1.466.700	-5.800
23 Finanzergebnis (21 ./ 22)	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	-1.472.500	-1.466.700	-5.800
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./ 26)	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	-1.472.500	-1.466.700	-5.800
31 Saldo (29./30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	-1.472.500	-1.466.700	-5.800

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 11

Teilhaushalt	11	Sicherheit, Ordnung und Verkehr	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Nagel intern
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	
Produktgruppe	1.2.3	Verkehrsangelegenheiten	Rechtsbindung: funktional
Produkt	1.2.3.0	Allg. Verwaltung Straßenverkehr, Kfz-Zulassung	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	-1.472.500	-1.466.700	-5.800
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	-1.472.500	-1.466.700	-5.800
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	-1.472.500	-1.466.700	-5.800
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	-1.472.500	-1.466.700	-5.800
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
24 Saldo (16 ./ . 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	-1.472.500	-1.466.700	-5.800
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 11

Teilhaushalt	11	Sicherheit, Ordnung und Verkehr	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Nagel
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	extern
Produktgruppe	1.2.3	Verkehrsangelegenheiten	Rechtsbindung: muss
Produkt	1.2.3.1	Verkehrslenkung und -regelung, verkehrsrechtliche Genehmigungen	

### Beschreibung

Der Landkreis übernimmt die Funktion der unteren Verkehrsbehörde bzw. unteren Verwaltungsbehörde nach dem Straßenverkehrsgesetz und der Straßenverkehrsordnung. Diese umfasst insbesondere Maßnahmen zur Verkehrssicherheit sowie Genehmigungen im Straßenverkehr und von Betrieben.

### Auftrag

Straßenverkehrsgesetz (StVG), Straßenverkehrsordnung (StVO), Personenbeförderungsgesetz (PBefG), Verkehrssicherstellungsgesetz (VSG), Richtlinien über die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen, Gefahrgut-VO Straße

### Zielgruppe

Untere Verkehrsbehörden, Personenbeförderungsunternehmen, Transportunternehmen, Bauunternehmen, Veranstalter, Teilnehmer am öffentlichen Straßenverkehr.

### Leistungen zum Produkt

#### 1.2.3.1.1 - Verkehrssicherheit

Diese umfasst insbesondere:

Anordnung von verkehrsregelnden Maßnahmen (dauerhaft und vorübergehend, z.B. bei Bauarbeiten und Veranstaltungen); Durchführung von Verkehrsschauen (regelmäßige Überprüfung der aufstehenden Beschilderung und der vorhandenen Fahrbahnmarkierung); Baustellenüberwachung; Aufsicht über die unteren Verkehrsbehörden; Genehmigung von Großraum- und Schwertransporten; Mitarbeit in der Unfallkommission (Überprüfung von Unfallhäufungspunkten und -strecken); Schulwegsicherung.

#### 1.2.3.1.2 - Genehmigungen Straßenverkehr

Erteilung von:

Ausnahmegenehmigungen vom Sonn- und Feiertagsfahrverbot sowie von der Ferienreise-VO; Verkehrsunterricht; Fahrwegbestimmungen für Schwer- und Gefahrguttransporte; Erlaubnissen zur übermäßigen Straßenbenutzung (Rallye´s, Oldtimer-Rundfahrten).

#### 1.2.3.1.3 - Genehmigungen Betriebe

Angelegenheiten der Personenbeförderung (Taxi, Mietwagen, Gelegenheitsverkehr mit KOM) und der Verkehrssicherstellung

### Erläuterungen zum Produkt

Es handelt sich hier um Gebühren für Erlaubnisse und Ausnahmegenehmigungen im Bereich Straßenverkehr, insbesondere im Großraum- und Schwerverkehr und den Ausnahmen vom Sonntagsfahrverbot sowie Genehmigungen nach dem Personenbeförderungsgesetz.

Aufgrund der jetzigen Antragszahlen ist im Haushaltsjahr 2012 mit Mehreinnahmen in Höhe von ca. 17.000 EUR zu rechnen.

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 11

Teilhaushalt	11	Sicherheit, Ordnung und Verkehr	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Nagel extern
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	
Produktgruppe	1.2.3	Verkehrsangelegenheiten	Rechtsbindung: muss
Produkt	1.2.3.1	Verkehrslenkung und -regelung, verkehrsrechtliche Genehmigungen	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	87.000	70.000	17.000
1.2.3.1.2.43120000      Gebühren Straßenverkehr/Fahrschulen	45.000	35.000	10.000
1.2.3.1.3.43120000      Gebühren Personenverkehr u. Führerscheinwesen	42.000	35.000	7.000
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	87.000	70.000	17.000
14 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	4.000	0	4.000
1.2.3.1.1.53220000      Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen	4.000	0	4.000
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	50	50	0
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	4.050	50	4.000
20 Laufendes Ergebnis (10 ./ 19) aus Verwaltungstätigkeit	82.950	69.950	13.000
23 Finanzergebnis (21 ./ 22)	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	82.950	69.950	13.000
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./ 26)	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	82.950	69.950	13.000
31 Saldo (29././30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	82.950	69.950	13.000



## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 11

Teilhaushalt	11	Sicherheit, Ordnung und Verkehr	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Nagel extern
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	
Produktgruppe	1.2.3	Verkehrsangelegenheiten	Rechtsbindung: muss
Produkt	1.2.3.1	Verkehrslenkung und -regelung, verkehrsrechtliche Genehmigungen	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	86.950	69.950	17.000
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	86.950	69.950	17.000
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	86.950	69.950	17.000
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	86.950	69.950	17.000
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
24 Saldo (16 ./ . 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	86.950	69.950	17.000
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 11

Teilhaushalt	11	Sicherheit, Ordnung und Verkehr	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Nagel
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	extern
Produktgruppe	1.2.3	Verkehrsangelegenheiten	Rechtsbindung: muss
Produkt	1.2.3.3	Fahrerlaubnisse	

### Beschreibung

Zu den Aufgaben gehören Erteilung, Entziehung und Wiedererteilung von Fahrerlaubnissen sowie Verlängerungen und Umtausch von Führerscheinen.

### Auftrag

Straßenverkehrsgesetz (StVG), Fahrerlaubnisverordnung (FeV), Verordnung über den Internationalen Kraftfahrzeugverkehr (IntVO).

### Zielgruppe

Fahrerlaubnisbewerber und Fahrerlaubnisinhaber

### Leistungen zum Produkt

#### 1.2.3.3.1 - Erteilung von Fahrerlaubnissen

Erteilung von Fahrerlaubnissen; Verlängerungen der Klassen C1, C1E, C, CE, D, DE; Ausstellen und Umtausch von Führerscheinen; Prüfung von Anträgen auf vorzeitige Erteilung von Fahrerlaubnissen.

#### 1.2.3.3.2 - Entzug und Wiedererteilung von Fahrerlaubnissen

Eignungsüberprüfungen mit der Folge eines FE-Entzuges bei Drogen- und/oder Alkoholkonsum sowie körperlichen oder geistigen Mängeln.  
Wiedererteilung nach vorangegangener Eignungsüberprüfung mit positivem Ergebnis; Versagung der Wiedererteilung im Falle eines negativem Eignungsergebnisses

#### 1.2.3.3.3 - Kontrollkarten

Ausgabe von Fahrer-, Unternehmens- und Werkstattkarten im Zusammenhang mit der Einführung von digitalen Kontrollgeräten in LKW.

#### 1.2.3.3.4 - Überwachung der Fahrerlaubnisinhaber / Ordnungsbehördliche Maßnahmen

FaP-Maßnahmen (§ 4 StVG) und Maßnahmen nach dem Mehrfachtäterpunktesystem (§ 2a StVG), soweit nicht Teil der Leistungs-Nr. 12332; Überprüfung der Fahreignung in besonderen Fällen; Anordnung von augen-, fachärztlichen und med.-psych. Gutachten

#### 1.2.3.3.5 - Erteilung / Überwachung der Fahrlehrer- bzw. der Fahrschülerlaubnisse

Erteilung von Fahrlehrerlaubnissen für die Klasse BE; Erweiterung der Erlaubnisse auf die Klassen A, CE und DE;  
Erteilung von Fahrschülerlaubnissen für die einzelnen Klassen, einschließlich Erteilung von Zweigstellenerlaubnissen; Erteilung von Seminarerlaubnissen;  
Periodische Überprüfung der Fahrschulen einschließlich der Tätigkeit der Fahrlehrer und Überwachungsmaßnahmen aus besonderem Anlass.

### Erläuterungen zum Produkt

Es handelt sich hier Gebühreneinnahmen aus dem Fahrerlaubnisbereich hinsichtlich der Ausstellung von Fahrerkarten im Zusammenhang mit der Einführung der digitalen Kontrollgeräte in LKW sowie der Neuerteilung und den Umtausch von Führerscheinen.

Aufgrund eines leichten Anstieges der Fallzahlen im Jahr 2012 kann mit Gebührenmehreinnahmen im Haushaltsjahr 2012 gerechnet werden.

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 11

Teilhaushalt	11	Sicherheit, Ordnung und Verkehr	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Nagel extern
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	
Produktgruppe	1.2.3	Verkehrsangelegenheiten	Rechtsbindung: muss
Produkt	1.2.3.3	Fahrerlaubnisse	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	332.000	300.000	32.000
1.2.3.3.1.43120000      Gebühren für die Erteilung v. Führerscheinen, Umtausch usw.	300.000	280.000	20.000
1.2.3.3.3.43120000      Gebühren für die Erteilung von Bescheiden, EG-Kontrollgerät	32.000	20.000	12.000
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	332.000	300.000	32.000
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	44.000	44.000	0
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	44.000	44.000	0
20 Laufendes Ergebnis (10 ./ 19) aus Verwaltungstätigkeit	288.000	256.000	32.000
23 Finanzergebnis (21 ./ 22)	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	288.000	256.000	32.000
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./ 26)	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	288.000	256.000	32.000
31 Saldo (29./30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	288.000	256.000	32.000

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 11

Teilhaushalt	11	Sicherheit, Ordnung und Verkehr	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Nagel extern
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	
Produktgruppe	1.2.3	Verkehrsangelegenheiten	Rechtsbindung: muss
Produkt	1.2.3.3	Fahrerlaubnisse	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	288.000	256.000	32.000
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	288.000	256.000	32.000
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	288.000	256.000	32.000
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	288.000	256.000	32.000
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
24 Saldo (16 ./ . 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	288.000	256.000	32.000
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 11

Teilhaushalt	11	Sicherheit, Ordnung und Verkehr	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Nagel
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	extern
Produktgruppe	1.2.3	Verkehrsangelegenheiten	Rechtsbindung: muss
Produkt	1.2.3.4	Zulassung und Abmeldung von Fahrzeugen	

### Beschreibung

Der Landkreis führt als Zulassungsbehörde ein örtliches Fahrzeugregister. Dazu gehören insbesondere die damit zusammenhängenden Aufgaben der Zulassung, Umschreibung und Abmeldung von Kraftfahrzeugen und Anhängern sowie die zwangsweise Stilllegung von Fahrzeugen.

### Auftrag

Straßenverkehrsgesetz (StVG), Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO), Altauto-VO

### Zielgruppe

Halter von Kraftfahrzeugen und Anhängern, Kfz.-Händler, Zulassungsdienste

### Leistungen zum Produkt

#### 1.2.3.4.1 - Zulassung, Ab- und Ummeldung von Fahrzeugen

Zulassung, Umschreibung und Abmeldung von Kraftfahrzeugen und Anhängern, Zuteilung amtlicher Kennzeichen, Ausfertigung von Fahrzeugscheinen, Meldungen an das Kraftfahrtbundesamt, Erteilung von Wunschkennzeichen, Ausstellung von Fahrzeugbriefen (z.B. bei Importfahrzeugen).

#### 1.2.3.4.2 - Ahndung bei Verstößen gegen Halterpflichten

Betriebsuntersagung und Mängeluntersuchung bei Fahrzeugen, Entgegennahme von Verbleibserklärungen und Verwertungsnachweisen nach der Altauto-VO, zwangsweise Stilllegung von Fahrzeugen bei fehlendem Versicherungsschutz, technischen Mängeln oder nicht gezahlter Kfz.-Steuer.

#### 1.2.3.4.3 - Verwaltung Fahrzeugbestand

Verwaltung der vorhandenen Fahrzeuge im Landkreis, Erteilung von Auskünften aus dem örtlichen Fahrzeugregister.

### Erläuterungen zum Produkt

Es handelt sich hier hauptsächlich um Erträge aus den Gebühreneinnahmen im Zulassungsbereich. Grundlage ist die Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr mit über 30 Gebührentatbeständen sowie Aufwendungen für die im Zulassungsverfahren notwendigen Plaketten und Klebesiegel.

Die restlichen Aufwendungen beziehen sich auf hauptsächlich auf die Unterhaltung von Software, Lizenzen und die Wartung der EDV-Anlagen und Unterhaltung der Kassenautomaten in den Zulassungsstellen Bingen und Oppenheim.

Da es für die veralteten Aufrufanlagen in den Zulassungsstellen keine Ersatzteile mehr gibt, sollen diese entsprechend durch neuere Anlagen ersetzt werden.

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 11

Teilhaushalt	11	Sicherheit, Ordnung und Verkehr	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Nagel extern
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	
Produktgruppe	1.2.3	Verkehrsangelegenheiten	Rechtsbindung: muss
Produkt	1.2.3.4	Zulassung und Abmeldung von Fahrzeugen	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	250	250	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.404.500	1.404.500	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	81.271	81.271	0
9 + Sonstige laufende Erträge	221.501	221.501	0
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.707.522	1.707.522	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	126.200	131.200	-5.000
1.2.3.4.1.52380000 Geringwertige Geräte u. sonst.Gebrauchsgegenst.bis einschl. 410 € netto (FB 22b)	3.000	8.000	-5.000
14 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	15.447	14.795	652
1.2.3.4.1.53853000 Abschreibungen auf Geschäftsausstattung	10.285	9.633	652
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	138.838	141.838	-3.000
1.2.3.4.1.56244000 Unterhaltung Hardware	10.560	13.560	-3.000
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	280.485	287.833	-7.348
20 Laufendes Ergebnis (10 ./.. 19) aus Verwaltungstätigkeit	1.427.037	1.419.689	7.348
23 Finanzergebnis (21 ./.. 22)	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	1.427.037	1.419.689	7.348
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./.. 26)	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	1.427.037	1.419.689	7.348
31 Saldo (29./..30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	1.427.037	1.419.689	7.348

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 11

Teilhaushalt	11	Sicherheit, Ordnung und Verkehr	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Nagel extern
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	
Produktgruppe	1.2.3	Verkehrsangelegenheiten	Rechtsbindung: muss
Produkt	1.2.3.4	Zulassung und Abmeldung von Fahrzeugen	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	1.442.234	1.434.234	8.000
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	1.442.234	1.434.234	8.000
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	1.442.234	1.434.234	8.000
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	1.442.234	1.434.234	8.000
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
17 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	1.520	900	620
1.2.3.4.1/7003.78410000 Auszahlungen für Software, Konzessionen, Lizenzen und andere Schutzrechte	1.520	900	620
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	53.500	27.000	26.500
1.2.3.4.1/6014.78571100 Ausz. für bewegl. Sachen des Anlageverm. oberhalb der Wertgrenze (FB Gebäudem.)	25.000	14.500	10.500
1.2.3.4.1/7003.78571000 Auszahlungen für bewegl. Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze	19.000	4.000	15.000
1.2.3.4.1/7121.78571200 Ausz. für bewegl. Sachen des Anlageverm. oberhalb der Wertgrenze (FB Orga)	5.500	4.500	1.000
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	55.020	27.900	27.120
24 Saldo (16 ./ 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-55.020	-27.900	-27.120
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	1.387.214	1.406.334	-19.120
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 11

Teilhaushalt	11	Sicherheit, Ordnung und Verkehr	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Nagel extern Rechtsbindung: muss
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	
Produktgruppe	1.2.3	Verkehrsangelegenheiten	
Produkt	1.2.3.4	Zulassung und Abmeldung von Fahrzeugen	

<u>Teilfinanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Verpflichtungs- ermächtig. neu 2012	Verpflichtungs- ermächtig. alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Gesamt Einz./Ausz.
<b>MN 6014</b> <u>Erwerb/Verkauf bewegliche Sachen des Anlagevermögens</u> Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	25.000	14.500	10.500	0	0	0	0
1.2.3.4.1/6014.78571100 Ausz. für bewegl. Sachen des Anlageverm. oberhalb der Wertgrenze (FB Gebäudem.)	25.000	14.500	10.500	0	0	0	0
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	25.000	14.500	10.500	0	0	0	0
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-25.000	-14.500	-10.500	0	0	0	0
<b>MN 7003</b> <u>EDV-Ausstattung</u> Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
17 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	1.520	900	620	0	0	0	0
1.2.3.4.1/7003.78410000 Auszahlungen für Software, Konzessionen, Lizenzen und andere Schutzrechte	1.520	900	620	0	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	19.000	4.000	15.000	0	0	0	0
1.2.3.4.1/7003.78571000 Auszahlungen für bewegl. Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze	19.000	4.000	15.000	0	0	0	0
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.520	4.900	15.620	0	0	0	0
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-20.520	-4.900	-15.620	0	0	0	0
<b>MN 7111</b> <u>Kfz-Zulassungsstelle Bingen</u> Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	2.000	2.000	0	0	0	0	0



## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 11

Teilhaushalt	11	Sicherheit, Ordnung und Verkehr	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Nagel
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	extern
Produktgruppe	1.2.3	Verkehrsangelegenheiten	Rechtsbindung: muss
Produkt	1.2.3.4	Zulassung und Abmeldung von Fahrzeugen	

<u>Teilfinanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Verpflichtungs- ermächtig. neu 2012	Verpflichtungs- ermächtig. alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Gesamt Einz./Ausz.
1.2.3.4.1/7111.78571000 Auszahlungen für bewegl. Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze	2.000	2.000	0	0	0	0	0
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.000	2.000	0	0	0	0	0
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.000	-2.000	0	0	0	0	0
<b>MN 7121</b> <u>Kfz-Zulassungsstelle Oppenheim</u>							
Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	7.500	6.500	1.000	0	0	0	0
1.2.3.4.1/7121.78571000 Auszahlungen für bewegl. Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze	2.000	2.000	0	0	0	0	0
1.2.3.4.1/7121.78571200 Ausz. für bewegl. Sachen des Anlageverm. oberhalb der Wertgrenze (FB Orga)	5.500	4.500	1.000	0	0	0	0
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.500	6.500	1.000	0	0	0	0
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-7.500	-6.500	-1.000	0	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 11

Teilhaushalt	11	Sicherheit, Ordnung und Verkehr	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Nagel
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	extern
Produktgruppe	1.2.3	Verkehrsangelegenheiten	Rechtsbindung: muss
Produkt	1.2.3.5	Verkehrsüberwachung	

### Beschreibung

Der Landkreis Mainz-Bingen übernimmt als zuständige Behörde die polizeilichen Aufgaben im Straßenverkehr (Verkehrsüberwachung). Die Aufgabe umfasst insbesondere die Abwehr von Gefahren durch den Straßenverkehr wegen Überschreitung zulässiger Höchstgeschwindigkeiten innerhalb geschlossener Ortschaften.

### Auftrag

Straßenverkehrsgesetz (StVG), Landesverordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts

### Zielgruppe

Verkehrsteilnehmer

### Leistungen zum Produkt

1.2.3.5.1 - Geschwindigkeitskontrollen Innerorts

Feststellung von Geschwindigkeitsüberschreitungen, Auswertungen der Messdaten, Erstellung von Ordnungswidrigkeitsbescheiden

1.2.3.5.2 - Personal

### Erläuterungen zum Produkt

Es handelt sich hierbei um Erträge und Aufwendungen im Rahmen der „Mobilen Geschwindigkeitsüberwachung“ innerhalb geschlossener Ortschaften.

Aufgrund der vorliegenden Fallzahlen kann hier mit Mehreinnahmen bei den Verwarn- und Bußgeldern gerechnet werden.

Das vorhandene Fahrzeug hat sich im praxisnahen Dienstbetrieb leider nicht bewährt, und ist für den Einsatz im großflächigen Kreisgebiet aufgrund des zu geringen Platzangebotes nicht optimal geeignet.

Es soll entsprechend durch ein größeres Fahrzeug ersetzt werden, wobei hier zusätzliche Investitionskosten entstehen.

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 11

Teilhaushalt	11	Sicherheit, Ordnung und Verkehr	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Nagel extern
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	
Produktgruppe	1.2.3	Verkehrsangelegenheiten	Rechtsbindung: muss
Produkt	1.2.3.5	Verkehrsüberwachung	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.500	4.500	0
9 + Sonstige laufende Erträge	375.000	187.500	187.500
1.2.3.5.1.46210000           Ordnungsrechtliche Erträge aus der Geschwindigkeitsüberwachung innerorts	375.000	187.500	187.500
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	379.500	192.000	187.500
11 - Personalaufwendungen	189.500	143.200	46.300
1.2.3.5.2.50221000           Vergütungen der tariflich Beschäftigten	147.800	125.700	22.100
1.2.3.5.2.50320000           Arbeitgeberanteil zur ZVK für tariflich Beschäftigte	11.700	3.400	8.300
1.2.3.5.2.50420000           Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	30.000	14.100	15.900
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.100	2.100	0
14 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	17.674	0	17.674
1.2.3.5.1.53210000           AfA Software, gewerbl. Schutzrechte/ähnliche Rechte, Werte, Lizenzen an solchen	2.921	0	2.921
1.2.3.5.1.53853000           Abschreibungen auf Geschäftsausstattung	14.753	0	14.753
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	1.500	1.500	0
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	210.774	146.800	63.974
20 Laufendes Ergebnis (10 ./.. 19) aus Verwaltungstätigkeit	168.726	45.200	123.526
23 Finanzergebnis (21 ./.. 22)	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	168.726	45.200	123.526
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./.. 26)	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	168.726	45.200	123.526
31 Saldo (29./..30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	168.726	45.200	123.526

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 11

Teilhaushalt	11	Sicherheit, Ordnung und Verkehr	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Nagel extern
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	
Produktgruppe	1.2.3	Verkehrsangelegenheiten	Rechtsbindung: muss
Produkt	1.2.3.5	Verkehrsüberwachung	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	186.400	45.200	141.200
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	186.400	45.200	141.200
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	186.400	45.200	141.200
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	186.400	45.200	141.200
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	65.000	0	65.000
1.2.3.5.1/7317.78560000 Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	65.000	0	65.000
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	65.000	0	65.000
24 Saldo (16 ./ . 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-65.000	0	-65.000
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	121.400	45.200	76.200
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 11

Teilhaushalt	11	Sicherheit, Ordnung und Verkehr	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Nagel extern Rechtsbindung: muss
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	
Produktgruppe	1.2.3	Verkehrsangelegenheiten	
Produkt	1.2.3.5	Verkehrsüberwachung	

<u>Teilfinanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Verpflichtungs- ermächtig. neu 2012	Verpflichtungs- ermächtig. alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Gesamt Einz./Ausz.
<b>MN 7317</b> <u>Einrichtung Einsatzfahrzeug Geschwindigkeitsüberwachung</u>							
Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	65.000	0	65.000	0	0	0	0
1.2.3.5.1/7317.78560000 Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	65.000	0	65.000	0	0	0	0
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	65.000	0	65.000	0	0	0	0
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-65.000	0	-65.000	0	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 11

Teilhaushalt	11	Sicherheit, Ordnung und Verkehr	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Schmitt
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	extern und intern
Produktgruppe	1.2.6	Brandschutz	Rechtsbindung: muss
Produkt	1.2.6.0	Brandschutz	

### Beschreibung

Die Landkreise sind Träger des überörtlichen Brandschutzes. Dazu gehören insbesondere die Bereitstellung von baulichen Anlagen, Einrichtungen und Ausrüstungen sowie die Aufstellung und Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen und die Ausbildung von Feuerwehrangehörigen. Wahrnehmung von Aufgaben im Rahmen der Bauaufsicht und von Aufgaben des Landes Rheinland-Pfalz; Gefahrenverhütungsschauen; Alarmeinsatzplanung

### Auftrag

Landesgesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Brand- und Katastrophenschutzgesetz -LBKG-); Feuerwehrverordnung des Landes Rheinland-Pfalz

### Zielgruppe

Feuerwehren, Gemeinden, Bauherrn

### Leistungen zum Produkt

#### 1.2.6.0.1 - Gefahrenabwehr

Maßnahmen des überörtlichen Brandschutzes sowie allgemeine Hilfen; laufende Gefahrenabwehrhandlungen.

#### 1.2.6.0.2 - Gefahrenvorbeugung

Präventivmaßnahmen und Gefahrverhütungsmaßnahmen wie z.B. die Mängelüberprüfung an baulichen Anlagen.

#### 1.2.6.0.3 - Dienstleistungen für Dritte

Aus- und Weiterbildung der Feuerwehrangehörigen sowie Bereitstellung der Ausrüstung.

### Erläuterungen zum Produkt

Die zu erwartenden Erträge (29.348 EUR) und Aufwendungen (311.277 EUR) aus Verwaltungstätigkeit haben sich unwesentlich gegenüber den bisherigen Planansätzen verändert. Eine Investitionszuwendung war auf nunmehr 21.261 EUR zu reduzieren (Modernisierung Feuerwehreinheit Mainz). Eine weitere Investitionszuwendung von 90.000 EUR entfällt (Beteiligung neuer Einsatzleitwagen 2 Ingelheim). Im Gegenzug wird aufgrund der Vorhalteverpflichtung eine Auszahlung für Investitionstätigkeit mit 90.000 EUR eingestellt (Übernahme und Modernisierung ELW 2 Ingelheim).

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 11

Teilhaushalt	11	Sicherheit, Ordnung und Verkehr	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Schmitt extern und intern
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	
Produktgruppe	1.2.6	Brandschutz	Rechtsbindung: muss
Produkt	1.2.6.0	Brandschutz	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	20.701	20.701	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.660	6.660	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.687	750	937
1.2.6.0.1.44243000 Kostenerstattung von Gemeinden und Gemeindeverbänden	938	500	438
1.2.6.0.1.44259000 Kostenerstattung vom sonstigen privaten Bereich	749	250	499
9 + Sonstige laufende Erträge	300	50	250
1.2.6.0.1.46114000 Erträge a.d. Veräußerung von bewegl.Vermögensg. unterh. d. Wertgrenze v. 410 EUR	300	50	250
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	29.348	28.161	1.187
11 - Personalaufwendungen	22.600	22.500	100
1.2.6.0.1.50490000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Ehrenamtliche	1.300	1.200	100
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.000	16.000	0
14 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	83.374	80.188	3.186
1.2.6.0.1.53852000 Abschreibungen auf Betriebsausstattung	4.378	1.542	2.836
1.2.6.0.1.53853000 Abschreibungen auf Geschäftsausstattung	1.357	1.365	-8
1.2.6.0.2.53852000 Abschreibungen auf Betriebsausstattung	1.054	696	358
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	189.300	190.300	-1.000
1.2.6.0.1.56150000 Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	1.000	2.000	-1.000
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	311.274	308.988	2.286
20 Laufendes Ergebnis (10 ./ 19) aus Verwaltungstätigkeit	-281.926	-280.827	-1.099
23 Finanzergebnis (21 ./ 22)	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	-281.926	-280.827	-1.099
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./ 26)	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	-281.926	-280.827	-1.099
31 Saldo (29./30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	-281.926	-280.827	-1.099

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 11

Teilhaushalt	11	Sicherheit, Ordnung und Verkehr	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Schmitt extern und intern
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	
Produktgruppe	1.2.6	Brandschutz	Rechtsbindung: muss
Produkt	1.2.6.0	Brandschutz	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	-219.253	-221.340	2.087
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	-219.253	-221.340	2.087
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	-219.253	-221.340	2.087
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	-219.253	-221.340	2.087
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
17 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	21.261	132.000	-110.739
1.2.6.0.1/7302.78143000    Investitionszuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden	21.261	42.000	-20.739
1.2.6.0.1/7304.78143000    Investitionszuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	90.000	-90.000
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	90.550	0	90.550
1.2.6.0.1/7305.78571000    Auszahlungen für bewegl. Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze	550	0	550
1.2.6.0.1/7315.78560000    Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	90.000	0	90.000
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	111.811	132.000	-20.189
24 Saldo (16 ./ 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-111.811	-132.000	20.189
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	-331.064	-353.340	22.276
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0



## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 11

Teilhaushalt	11	Sicherheit, Ordnung und Verkehr	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Schmitt extern und intern Rechtsbindung: muss
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	
Produktgruppe	1.2.6	Brandschutz	
Produkt	1.2.6.0	Brandschutz	

<u>Teilfinanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Verpflichtungs- ermächtig. neu 2012	Verpflichtungs- ermächtig. alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Gesamt Einz./Ausz.
<b>MN 7302</b> <u>Modernisierung d. gemeinsamen Leitstelle bei der Berufsfeuerwehr Mainz</u> Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
17 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	21.261	42.000	-20.739	0	0	0	21.261
1.2.6.0.1/7302.78143000 Investitionszuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden	21.261	42.000	-20.739	0	0	0	21.261
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	21.261	42.000	-20.739	0	0	0	21.261
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-21.261	-42.000	20.739	0	0	0	-21.261
<b>MN 7304</b> <u>Zuwendungen für Fahrzeuge im Brandschutz</u> Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
17 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	90.000	-90.000	0	0	0	0
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	90.000	-90.000	0	0	0	0
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-90.000	90.000	0	0	0	0
<b>MN 7305</b> <u>Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze</u> Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	550	0	550	0	0	0	0
1.2.6.0.1/7305.78571000 Auszahlungen für bewegl. Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze	550	0	550	0	0	0	0
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	550	0	550	0	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 11

Teilhaushalt	11	Sicherheit, Ordnung und Verkehr	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Schmitt
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	extern und intern
Produktgruppe	1.2.6	Brandschutz	Rechtsbindung: muss
Produkt	1.2.6.0	Brandschutz	

<u>Teilfinanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Verpflichtungs- ermächtig. neu 2012	Verpflichtungs- ermächtig. alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Gesamt Einz./Ausz.
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-550	0	-550	0	0	0	0
<b>MN 7315</b> <u>Übernahme Kauf u. Digitalfunkumstellung eines ELW 2</u>							
Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	90.000	0	90.000	0	0	0	90.000
1.2.6.0.1/7315.78560000 Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	90.000	0	90.000	0	0	0	90.000
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	90.000	0	90.000	0	0	0	90.000
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-90.000	0	-90.000	0	0	0	-90.000

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 11

Teilhaushalt	11	Sicherheit, Ordnung und Verkehr	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Schmitt
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	extern
Produktgruppe	1.2.7	Rettungsdienst	Rechtsbindung: muss
Produkt	1.2.7.0	Rettungsdienst	

### Beschreibung

Die Landkreise sind neben dem Land kommunaler Träger des Rettungsdienstes. Im Rahmen dieser Aufgabe hat der Träger eine bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen des Notfall- und Krankentransportes als medizinisch-organisatorische Einheit der Gesundheitsvorsorge und Gefahrenabwehr sicherzustellen.

### Auftrag

Landesgesetz über den Rettungsdienst sowie den Notfall- und Krankentransport (Rettungsdienstgesetz -RettdG-), Landesrettungsdienstplan

### Zielgruppe

Unmittelbar die Betreiber von Rettungsdiensten; mittelbar die Personen, die Rettungsdienste in Anspruch nehmen.

### Leistungen zum Produkt

#### 1.2.7.0.1 - Rettungswesen

Flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen des Notfall- und Krankentransportes als medizinisch-organisatorische Einheit der Gesundheitsvorsorge und Gefahrenabwehr sicherzustellen. Dazu gehört insbesondere die Übertragung des Rettungsdienstes auf die Hilfsorganisationen.

#### 1.2.7.0.2 - Kostenbeteiligung

Kostenbeteiligung an Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten von Rettungswachen/Rettungsleitstellen. Kostenbeteiligungen an den Sachkosten des ALRD.

#### 1.2.7.0.3 - Aufsicht

Gewährleistung, dass an Rettungsdienste übertragene Aufgaben erfüllt werden. Genehmigung von privaten Rettungsdiensten. Verbesserung des Qualitätsmanagements im Rettungsdienst durch den ALRD.

### Erläuterungen zum Produkt

Die Veränderungen der zu erwartenden Erträge (112.952 EUR) und Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (105.137 EUR) wurden aufgrund der veränderten Kostenerstattung für den Ärztlichen Leiter Rettungsdienst angepasst.

Zur Erneuerung der DRK Rettungswache Bingen war die Investitionszuwendung aufgrund der Gesamtkostenabrechnung auf insgesamt 29.216 EUR anzupassen. Eine weitere Investitionskostenzuwendung für die Rettungsleitstelle Mainz ist in Höhe von 20.739 EUR neu zu veranschlagen.

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 11

Teilhaushalt	11	Sicherheit, Ordnung und Verkehr	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Schmitt extern
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	
Produktgruppe	1.2.7	Rettungsdienst	Rechtsbindung: muss
Produkt	1.2.7.0	Rettungsdienst	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	405	200	205
1.2.7.0.1.43120000      Verwaltungsgebühren	405	200	205
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	112.547	100.700	11.847
1.2.7.0.2.44243000      Kostenerstattung von Gemeinden und Gemeindeverbänden	1.547	2.000	-453
1.2.7.0.3.44249100      Kostenerstattung Ärztlicher Leiter Rettungsdienst (ÄLRD) d. Kostenträger	12.300	0	12.300
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	112.952	100.900	12.052
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.000	0	5.000
1.2.7.0.3.52543000      Sachkosten Ärztlicher Leiter Rettungsdienst (ÄLRD)	5.000	0	5.000
14 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	93.022	90.382	2.640
1.2.7.0.2.53220000      Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen	84.818	82.178	2.640
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	7.713	6.413	1.300
1.2.7.0.2.56290000      Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	7.300	6.000	1.300
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	105.735	96.795	8.940
20 Laufendes Ergebnis (10 ./.. 19) aus Verwaltungstätigkeit	7.217	4.105	3.112
23 Finanzergebnis (21 ./.. 22)	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	7.217	4.105	3.112
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./.. 26)	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	7.217	4.105	3.112
31 Saldo (29./..30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	7.217	4.105	3.112

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 11

Teilhaushalt	11	Sicherheit, Ordnung und Verkehr	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Schmitt extern
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	
Produktgruppe	1.2.7	Rettungsdienst	Rechtsbindung: muss
Produkt	1.2.7.0	Rettungsdienst	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	100.239	94.487	5.752
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	100.239	94.487	5.752
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	100.239	94.487	5.752
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	100.239	94.487	5.752
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
17 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	49.955	24.990	24.965
1.2.7.0.2/7301.78159000 Investitionszuwendungen an den sonstigen privaten Bereich	29.216	24.990	4.226
1.2.7.0.2/7302.78159000 Investitionszuwendungen an den sonstigen privaten Bereich	20.739	0	20.739
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	49.955	24.990	24.965
24 Saldo (16 ./ 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-49.955	-24.990	-24.965
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	50.284	69.497	-19.213
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 11

Teilhaushalt	11	Sicherheit, Ordnung und Verkehr	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Schmitt
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	extern
Produktgruppe	1.2.7	Rettungsdienst	Rechtsbindung: muss
Produkt	1.2.7.0	Rettungsdienst	

<u>Teilfinanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Verpflichtungs- ermächtig. neu 2012	Verpflichtungs- ermächtig. alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Gesamt Einz./Ausz.
<b>MN 7301</b> <u>Erneuerungen Rettungswachen</u>							
Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
17 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	29.216	24.990	4.226	0	0	0	29.216
1.2.7.0.2/7301.78159000 Investitionszuwendungen an den sonstigen privaten Bereich	29.216	24.990	4.226	0	0	0	29.216
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	29.216	24.990	4.226	0	0	0	29.216
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-29.216	-24.990	-4.226	0	0	0	-29.216
<b>MN 7302</b> <u>Investitionsfördermaßnahmen nach dem Rettungsdienstgesetz</u>							
Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
17 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	20.739	0	20.739	0	0	0	20.739
1.2.7.0.2/7302.78159000 Investitionszuwendungen an den sonstigen privaten Bereich	20.739	0	20.739	0	0	0	20.739
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.739	0	20.739	0	0	0	20.739
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-20.739	0	-20.739	0	0	0	-20.739

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 11

Teilhaushalt	11	Sicherheit, Ordnung und Verkehr	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Schmitt
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	extern
Produktgruppe	1.2.8	Zivil- und Katastrophenschutz	Rechtsbindung: muss
Produkt	1.2.8.0	Zivil- und Katastrophenschutz	

### Beschreibung

Die Landkreise sind Träger des Katastrophenschutzes. Zu den Aufgaben gehören: Bereitstellung von Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes mit erforderlichen baulichen Anlagen und Ausrüstungen, Bildung von Stabstellen, Aus- und Fortbildung der Angehörigen des Katastrophenschutzes und Aufstellung von Alarm- und Einsatzplänen. Der Bund ist Träger des Zivilschutzes. Die Landkreise wirken durch nicht militärische Maßnahmen mit, um die Bevölkerung, ihre Wohnungen und Arbeitsstätten, sowie das Kulturgut vor Kriegseinwirkungen zu schützen sowie Folgen zu beseitigen.

### Auftrag

Landesgesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Brand- und Katastrophenschutzgesetz -LBKG-); Zivilschutzgesetz (ZSG)

### Zielgruppe

Bevölkerung

### Leistungen zum Produkt

#### 1.2.8.0.1 - Zivilschutz

Verteidigungsbezogene Maßnahmen wie Objektschutz und Wirtschaftssicherstellung.

#### 1.2.8.0.2 - Katastrophenschutz

Friedensmäßige Maßnahmen, wie Aus- und Fortbildung der Angehörigen des Katastrophenschutzes und Aufstellung und Abstimmung von Alarm- und Einsatzplänen.

### Erläuterungen zum Produkt

Die Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit für den Zivil- und Katastrophenschutz (119.193 EUR) haben sich gegenüber dem bisherigen Planansatz unwesentlich verändert. Die Erträge (8.254 EUR) aus Verwaltungstätigkeit sind neu zu veranschlagen.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit waren wegen Anpassungen an die aktuellen Anforderungen um zusammen 19.254 EUR zu erhöhen.

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 11

Teilhaushalt	11	Sicherheit, Ordnung und Verkehr	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Schmitt extern
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	
Produktgruppe	1.2.8	Zivil- und Katastrophenschutz	Rechtsbindung: muss
Produkt	1.2.8.0	Zivil- und Katastrophenschutz	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	8.254	0	8.254
1.2.8.0.2.41510000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	8.254	0	8.254
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	8.254	0	8.254
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.250	15.250	0
1.2.8.0.2.52351000 Fahrzeugunterhaltung - Wartungs- und Instandsetzungskosten	7.000	10.000	-3.000
1.2.8.0.2.52370000 Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung (Orga)	3.500	1.500	2.000
1.2.8.0.2.52380000 Geringwertige Geräte u. sonstige Gebrauchsgegenstände bis einschl. 410 € netto	4.000	3.000	1.000
14 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	59.095	60.907	-1.812
1.2.8.0.2.53220000 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen	5.462	3.371	2.091
1.2.8.0.2.53810000 Abschreibungen auf Fahrzeuge	28.471	32.809	-4.338
1.2.8.0.2.53852000 Abschreibungen auf Betriebsausstattung	23.879	23.444	435
16 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	16.000	16.000	0
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	28.850	26.676	2.174
1.2.8.0.2.56120000 Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	2.000	900	1.100
1.2.8.0.2.56290000 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	17.550	16.476	1.074
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	119.195	118.833	362
20 Laufendes Ergebnis (10 ././ 19) aus Verwaltungstätigkeit	-110.941	-118.833	7.892
23 Finanzergebnis (21 ././ 22)	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	-110.941	-118.833	7.892
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ././ 26)	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	-110.941	-118.833	7.892
31 Saldo (29././30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	-110.941	-118.833	7.892



## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 11

Teilhaushalt	11	Sicherheit, Ordnung und Verkehr	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Schmitt extern
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	
Produktgruppe	1.2.8	Zivil- und Katastrophenschutz	Rechtsbindung: muss
Produkt	1.2.8.0	Zivil- und Katastrophenschutz	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	-60.100	-57.926	-2.174
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	-60.100	-57.926	-2.174
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	-60.100	-57.926	-2.174
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	-60.100	-57.926	-2.174
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
17 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	15.000	15.000	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	181.453	162.199	19.254
1.2.8.0.2/7301.78560000 Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	34.500	21.000	13.500
1.2.8.0.2/7307.78571000 Auszahlungen für bewegl. Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze	66.973	71.199	-4.226
1.2.8.0.2/7309.78560000 Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	9.980	0	9.980
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	196.453	177.199	19.254
24 Saldo (16 ./ . 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-196.453	-177.199	-19.254
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	-256.553	-235.125	-21.428
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0



## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 11

Teilhaushalt	11	Sicherheit, Ordnung und Verkehr	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Schmitt
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	extern
Produktgruppe	1.2.8	Zivil- und Katastrophenschutz	Rechtsbindung: muss
Produkt	1.2.8.0	Zivil- und Katastrophenschutz	

<u>Teilfinanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Verpflichtungs- ermächtig. neu 2012	Verpflichtungs- ermächtig. alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012	Gesamt Einz./Ausz.
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-66.973	-71.199	4.226	0	0	0	0
<b>MN 7308</b> <u>Zuwendungen für Fahrzeuge im Katastrophenschutz</u>							
Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
17 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	15.000	15.000	0	0	0	0	0
1.2.8.0.2/7308.78143000 Investitionszuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden	15.000	15.000	0	0	0	0	0
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.000	15.000	0	0	0	0	0
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-15.000	-15.000	0	0	0	0	0
<b>MN 7309</b> <u>Anschaffung Gerätewagen-Betreuung (GW-B) für die SEG-Nord</u>							
Ein- und Auszahlungen für vorgenannte Investitionsmaßnahme:							
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	9.980	0	9.980	0	0	0	0
1.2.8.0.2/7309.78560000 Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	9.980	0	9.980	0	0	0	0
23 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.980	0	9.980	0	0	0	0
24 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-9.980	0	-9.980	0	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 11

Teilhaushalt	11	Sicherheit, Ordnung und Verkehr	
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Schmitt
Produktbereich	5.3	Ver- und Entsorgung	extern
Produktgruppe	5.3.7	Abfallwirtschaft	Rechtsbindung: muss
Produkt	5.3.7.4	Abfallrecht	

### Beschreibung

Ordnungsgemäße Entsorgung und Verwertung widerrechtlich gelagerter Abfälle. Erlass von Anordnungen zur Beseitigung von Verstößen. Überwachung derjenigen Pflichten, die sich unmittelbar aus den Rechtsverordnungen oder aufgrund der erlassenen Verwaltungsakte ergeben.

### Auftrag

EU-Recht, Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW/AbfG), Landesabfallwirtschaftsgesetz (LabfWG),  
Rechtsverordnungen, Satzungen

### Zielgruppe

Verursacher, Abfallbesitzer

### Leistungen zum Produkt

#### 5.3.7.4.1 - Ahndungen von Ordnungswidrigkeiten

Erfassen der widerrechtlich gelagerten Abfälle; Feststellen der Verursacher; Ahndung der Ordnungswidrigkeit; Verwertung der Abfälle

#### 5.3.7.4.2 - Abfallrechtliche Überwachungen

Nachweis der ordnungsgemäßen Müllentsorgung durch die Verursacher

### Erläuterungen zum Produkt

Es verbleibt bei den zu erwartenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit (57.000 EUR). Die Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (120.150 EUR) erhöhen sich um 20.000 EUR wegen des hohen Zuspruchs bei der „Aktion Saubere Landschaft“ durch die Gemeinden und Vereine und wegen der vermehrt illegalen Abfallablagerungen, bei denen kein Verursacher ermittelt werden konnte

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 11

Teilhaushalt	11	Sicherheit, Ordnung und Verkehr	
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Schmitt
Produktbereich	5.3	Ver- und Entsorgung	extern
Produktgruppe	5.3.7	Abfallwirtschaft	Rechtsbindung: muss
Produkt	5.3.7.4	Abfallrecht	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.000	7.000	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	47.000	47.000	0
9 + Sonstige laufende Erträge	3.000	3.000	0
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	57.000	57.000	0
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	120.150	100.150	20.000
5.3.7.4.2.5629000 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	120.000	100.000	20.000
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	120.150	100.150	20.000
20 Laufendes Ergebnis (10 ./ 19) aus Verwaltungstätigkeit	-63.150	-43.150	-20.000
23 Finanzergebnis (21 ./ 22)	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	-63.150	-43.150	-20.000
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./ 26)	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	-63.150	-43.150	-20.000
31 Saldo (29./ 30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	-63.150	-43.150	-20.000

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 11

Teilhaushalt	11	Sicherheit, Ordnung und Verkehr	
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Schmitt extern
Produktbereich	5.3	Ver- und Entsorgung	
Produktgruppe	5.3.7	Abfallwirtschaft	Rechtsbindung: muss
Produkt	5.3.7.4	Abfallrecht	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	-63.150	-43.150	-20.000
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	-63.150	-43.150	-20.000
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	-63.150	-43.150	-20.000
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	-63.150	-43.150	-20.000
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
24 Saldo (16 ./ . 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	-63.150	-43.150	-20.000
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0

## Haushaltsplan 2012

Teilhaushalt	12	Kommunalaufsicht			
<u>Teilergebnishaushalt</u>				Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)					mehr(+) / weniger(-) 2012
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			0	0	0
11 - Personalaufwendungen			180.500	181.400	-900
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			180.500	181.400	-900
20 Laufendes Ergebnis (10 ./ 19) aus Verwaltungstätigkeit			-180.500	-181.400	900
23 Finanzergebnis (21 ./ 22)			0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)			-180.500	-181.400	900
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./ 26)			0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.			-180.500	-181.400	900
31 Saldo (29./ 30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.			0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen			-180.500	-181.400	900

## Haushaltsplan 2012

Teilhaushalt	12	Kommunalaufsicht			
<b>Teilfinanzhaushalt</b>			Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)				mehr(+) / weniger(-) 2012	
1	Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)		-180.500	-181.400	900
2	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)		0	0	0
3	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)		-180.500	-181.400	900
4	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)		0	0	0
5	Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)		-180.500	-181.400	900
6	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen		0	0	0
7	Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)		-180.500	-181.400	900
16	Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0	0
23	Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0	0
24	Saldo (16 ./ 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0	0
25	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)		-180.500	-181.400	900
28	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten		0	0	0
31	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung		0	0	0
34	Veränderung der liquiden Mittel		0	0	0



## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 12

Teilhaushalt	12	Kommunalaufsicht	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Bingenheimer
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	extern
Produktgruppe	1.1.8	Prüfung und Kommunalaufsicht	Rechtsbindung: muss
Produkt	1.1.8.2	Kommunalaufsicht	

### Beschreibung

Sicherstellung eines rechtmäßigen und wirtschaftlichen Verhaltens der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie Zweckverbände im Zuständigkeitsbereich durch: Beratung, Prüfung, Genehmigung von Satzungen, Haushaltsplänen, Beschlüssen, Verträgen, Bürgschaften; Wahrnehmung der Aufgaben als Nachprüfstelle bei Vergaben der kreisangehörigen Gemeinden unterhalb der Schwellenwerte; Erlass förmlicher Aufsichtsmaßnahmen; Bearbeitung von Anfragen der Verwaltungen, der Mandatsträger und Bürger; Bearbeitung von Förderanträgen der Gemeinden und Gemeindeverbände; Abgabe kommunalaufsichtlicher Stellungnahmen zu allen kommunalen Förderanträgen, Finanzausgleich (z.B. Schlüsselzuweisungen).

### Auftrag

Gemeindeordnung (GemO), Landkreisordnung (LKO), Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG), LFAG, VOB, VOL, VOF.

### Zielgruppe

Gemeinden, Gemeindeverbände, Zweckverbände, Mandatsträger, Aufsichtsbehörden

### Leistungen zum Produkt

#### 1.1.8.2.1 - Beratung und Genehmigungen

Rechtsaufsicht über die Ortsgemeinden und Verbandsgemeinden sowie Zweckverbände, Genehmigung bzw. Unbedenklichkeitsbescheinigung der Haushaltssatzungen/Haushaltspläne, Einzelgenehmigung von Krediten und ähnlichen Rechtsgeschäften, Genehmigung von Grenzänderungen, Namen, Wappen, Flaggen, Beratung in Fragen des kommunalen Dienst- und Kommunalverfassungsrechts, Erteilung von Rechtsauskünften und Beratungen aller Art mit kommunalrechtlichem Bezug

#### 1.1.8.2.2 - Kommunalaufsichtliche Stellungnahmen

Prüfung u. Weiterleitung von Zuweisungsanträgen, Erstellung von Prioritätenlisten für Investitionsstockanträge sowie Weiterleitung an die Bewilligungsbehörden, kommunalaufsichtliche Stellungnahmen zu allen sonstigen Zuweisungsanträgen hinsichtlich der Finanzierung durch die Gemeinden / Gemeindeverbände

#### 1.1.8.2.3 - Beschwerden/Anzeigen

Prüfung von allgemeinen und Dienstaufsichtsbeschwerden und Anzeigen gegen die kreisangehörigen Gemeinden bzw. (Orts-) Bürgermeister(innen), sofern Verstöße auf andere Weise nicht ausgeräumt werden können, ggfls. Erlass von kommunalaufsichtlichen Verfügungen, Einleiten von dienstrechtlichen Maßnahmen; Wahrnehmung der Aufgaben als Nachprüfstelle gem. § 31 GemHVO bei kommunalen Vergaben.

#### 1.1.8.2.4 - Abwicklung von Prüfungsbeanstandungen

Entscheidungen zu den Prüfungsfeststellungen (im Beantwortungsverfahren) und ggfls. Durchsetzung mit Mitteln der Staatsaufsicht

#### 1.1.8.2.5 - Nachprüfstelle

Schnellstmögliche Überprüfung von Vergaben / Vergabeverfahren unterhalb der Schwellenwerte

#### 1.1.8.2.6 - Personal

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 12

Teilhaushalt	12	Kommunalaufsicht	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Bingenheimer
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	extern
Produktgruppe	1.1.8	Prüfung und Kommunalaufsicht	Rechtsbindung: muss
Produkt	1.1.8.2	Kommunalaufsicht	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0
11 - Personalaufwendungen	180.500	181.400	-900
1.1.8.2.6.50310000 Umlage Versorgungskasse Beamtinnen u. Beamte	30.200	31.100	-900
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	180.500	181.400	-900
20 Laufendes Ergebnis (10 ./ 19) aus Verwaltungstätigkeit	-180.500	-181.400	900
23 Finanzergebnis (21 ./ 22)	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	-180.500	-181.400	900
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./ 26)	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	-180.500	-181.400	900
31 Saldo (29./30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	-180.500	-181.400	900

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 12

Teilhaushalt	12	Kommunalaufsicht	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Bingenheimer extern
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	
Produktgruppe	1.1.8	Prüfung und Kommunalaufsicht	Rechtsbindung: muss
Produkt	1.1.8.2	Kommunalaufsicht	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	-180.500	-181.400	900
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	-180.500	-181.400	900
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	-180.500	-181.400	900
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	-180.500	-181.400	900
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
24 Saldo (16 ./ . 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	-180.500	-181.400	900
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 12

Teilhaushalt	12	Kommunalaufsicht	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Bingenheimer
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	extern
Produktgruppe	1.2.1	Statistik und Wahlen	Rechtsbindung: muss
Produkt	1.2.1.0	Wahlen und sonstige Abstimmungen	

### Beschreibung

Erstellen von Statistiken, Organisation und Durchführung von Wahlen, Wahlprüfungen bei Anfechtungen.

### Auftrag

Europawahlgesetz (EuWG), Bundeswahlgesetz (BWahlG), Landeswahlgesetz (LWahlG), Kommunalwahlgesetz (KWG), Landwirtschaftskammerwahlordnung (LwKWO) und entsprechende Verordnungen, GemO, LKO.

### Zielgruppe

Wahlberechtigte

### Leistungen zum Produkt

#### 1.2.1.0.1 - Europawahlen

Durchführung der Europawahl.

#### 1.2.1.0.2 - Bundestagswahlen

Durchführung der Bundestagswahl.

#### 1.2.1.0.3 - Landtagswahlen

Durchführung der Landtagswahl.

#### 1.2.1.0.4 - Kommunalwahlen

Durchführung von Kommunalwahlen, Landratswahl / Beiratswahl für Migration und Integration

#### 1.2.1.0.5 - Bürgerbegehren

Durchführung von Bürgerbegehren nach § 11e LKO.

#### 1.2.1.0.6 - Sonstige Wahlen

Durchführung der Wahl zur Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz.

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 12

Teilhaushalt	12	Kommunalaufsicht	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Bingenheimer
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	extern
Produktgruppe	1.2.1	Statistik und Wahlen	Rechtsbindung: muss
Produkt	1.2.1.0	Wahlen und sonstige Abstimmungen	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0
20 Laufendes Ergebnis (10 ./ 19) aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0
23 Finanzergebnis (21 ./ 22)	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	0	0	0
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./ 26)	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	0	0	0
31 Saldo (29./30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 12

Teilhaushalt	12	Kommunalaufsicht	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Bingenheimer
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	extern
Produktgruppe	1.2.1	Statistik und Wahlen	Rechtsbindung: muss
Produkt	1.2.1.0	Wahlen und sonstige Abstimmungen	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	0	0	0
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	0	0	0
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	0	0	0
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	0	0	0
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
24 Saldo (16 ./ . 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	0	0	0
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0

## Haushaltsplan 2012

Teilhaushalt	13	Kommunales Jobcenter			
<u>Teilergebnishaushalt</u>			Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)					
3 + Erträge der sozialen Sicherung			43.413.495	43.433.306	-19.811
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			5.931.808	6.669.600	-737.792
9 + Sonstige laufende Erträge			110.000	35.000	75.000
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			49.455.303	50.137.906	-682.603
11 - Personalaufwendungen			5.020.100	4.881.900	138.200
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			2.015.760	2.649.600	-633.840
17 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			49.219.163	48.951.666	267.497
18 - Sonstige laufende Aufwendungen			175.000	82.000	93.000
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			56.430.023	56.565.166	-135.143
20 Laufendes Ergebnis (10 ./ 19) aus Verwaltungstätigkeit			-6.974.720	-6.427.260	-547.460
23 Finanzergebnis (21 ./ 22)			0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)			-6.974.720	-6.427.260	-547.460
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./ 26)			0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.			-6.974.720	-6.427.260	-547.460
31 Saldo (29./30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.			0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen			-6.974.720	-6.427.260	-547.460

## Haushaltsplan 2012

Teilhaushalt	13	Kommunales Jobcenter			
<u>Teilfinanzhaushalt</u>			Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)					
1	Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)		-6.924.720	-6.427.260	-497.460
2	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)		0	0	0
3	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)		-6.924.720	-6.427.260	-497.460
4	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)		0	0	0
5	Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)		-6.924.720	-6.427.260	-497.460
6	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen		0	0	0
7	Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)		-6.924.720	-6.427.260	-497.460
16	Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0	0
23	Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0	0
24	Saldo (16 ./ . 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0	0
25	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)		-6.924.720	-6.427.260	-497.460
28	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten		0	0	0
31	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung		0	0	0
34	Veränderung der liquiden Mittel		0	0	0



## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 13

Teilhaushalt	13	Kommunales Jobcenter	
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Schuh
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	extern
Produktgruppe	3.1.1	Grundversorgung und Hilfen in anderen Lebenslagen	Rechtsbindung: muss
Produkt	3.1.1.9	Bildung und Teilhabe nach SGB XII	

### Beschreibung

Seit dem 01.01.2011 (rückwirkend) werden Bedarfe für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen neben den Regelbedarfen gem. § 34 SGB XII; § 28 SGB II, §6 BKGG und WOG gesondert berücksichtigt für: Ausflüge und Klassenfahrten, Schulbedarf, Schülerbeförderung, außerschulischer Lernförderung, Mittagsverpflegung, soziokultureller Teilhabe.

### Auftrag

Zwölftes Sozialgesetzbuch, Zweites Sozialgesetzbuch, Bundeskindergeldgesetz

### Zielgruppe

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene denen Regelbedarfe gem. SGB XII (auch analog Asylbewerberleistungsgesetz), SGB II oder des BKGG und WOG gewährt werden

### Leistungen zum Produkt

3.1.1.9.1. - BuT - § 34 SGB XII und analog Asylbewerberleistungsgesetz

Gemäß § 34 SGB XII werden den berechtigten Personengruppen (Empfänger von Leistungen gem. SGB XII, sowie Empfänger von Asylbewerberleistungen, die analog SGB XII gewährt werden) Leistungen zur Bildung und Teilhabe gewährt. Hierbei handelt es sich um: Kostenübernahme für Ausflüge und Klassenfahrten, 100 €/Jahr für Schulbedarf, ggf. Kosten der Schülerbeförderung, angemessene Kosten für eine außerschulische Lernförderung zur Erreichung eines Lernzieles, Mittagsverpflegung in Kindertageseinrichtungen und Schulen bei 1€ Selbstbeteiligung, sowie Bezuschussung soziokultureller Aktivitäten bis max. 10 €/Monat.

### Erläuterungen zum Produkt

Für den betroffenen Personenkreis (Leistungsempfänger gem. SGB XII und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz) wird mit Aufwendungen über 6.350 EUR lediglich ein sehr geringer Anteil an den Gesamtleistungen im Rahmen der Bildung und Teilhabe angenommen.

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 13

Teilhaushalt	13	Kommunales Jobcenter	
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Schuh
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	extern
Produktgruppe	3.1.1	Grundversorgung und Hilfen in anderen Lebenslagen	Rechtsbindung: muss
Produkt	3.1.1.9	Bildung und Teilhabe nach SGB XII	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0
17 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	6.350	7.040	-690
3.1.1.9.1.55336100 BuT gem. § 34 SGB XII - Kita u. Klassenausflüge	1.600	250	1.350
3.1.1.9.1.55336200 BuT gem. § 34 SGB XII - Schulbedarf	400	1.250	-850
3.1.1.9.1.55336500 BuT gem. § 34 SGB XII - Mittagsverpflegung	1.800	1.870	-70
3.1.1.9.1.55336600 BuT gem. § 34 SGB XII - gesellschaftliche Teilhabe	500	50	450
3.1.1.9.1.55711000 BuT für Asylbewerber (im analogen Bezug SGBXII) - Kita u. Klassenausflüge	150	250	-100
3.1.1.9.1.55712000 BuT für Asylbewerber (im analogen Bezug SGBXII) - Schulbedarf	650	1.250	-600
3.1.1.9.1.55715000 BuT für Asylbewerber (im analogen Bezug SGBXII) - Mittagsverpflegung	1.000	1.870	-870
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	6.350	7.040	-690
20 Laufendes Ergebnis (10 ./.. 19) aus Verwaltungstätigkeit	-6.350	-7.040	690
23 Finanzergebnis (21 ./.. 22)	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	-6.350	-7.040	690
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./.. 26)	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	-6.350	-7.040	690
31 Saldo (29./..30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	-6.350	-7.040	690

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 13

Teilhaushalt	13	Kommunales Jobcenter	
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Schuh
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	extern
Produktgruppe	3.1.1	Grundversorgung und Hilfen in anderen Lebenslagen	Rechtsbindung: muss
Produkt	3.1.1.9	Bildung und Teilhabe nach SGB XII	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	-6.350	-7.040	690
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	-6.350	-7.040	690
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	-6.350	-7.040	690
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	-6.350	-7.040	690
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
24 Saldo (16 ./ . 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	-6.350	-7.040	690
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 13

<b>Teilhaushalt</b>	<b>13</b>	<b>Kommunales Jobcenter</b>	
<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>3</b>	<b>Soziales und Jugend</b>	<b>verantwortlich: Frau Schuh</b>
<b>Produktbereich</b>	<b>3.1</b>	<b>Soziale Hilfen</b>	<b>extern</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>3.1.2</b>	<b>Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)</b>	<b>Rechtsbindung: muss</b>
<b>Produkt</b>	<b>3.1.2.0</b>	<b>Allgemeine Verwaltung Jobcenter</b>	

### Beschreibung

Gem. § 6 SGB II ist der Landkreis Mainz-Bingen nach der Kommunalträger-Zulassungsverordnung ab dem 01.01.2012 anstelle der Bundesagentur für Arbeit zugelassener kommunaler Träger. Zur Wahrnehmung der Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende hat der Landkreis gem. § 6a SGB II, Abs. 5, eine besondere Einrichtung zu errichten. Der Bund trägt die Aufwendungen für Arbeitsuchende, einschließlich der Personal- und Sachkosten als Verwaltungskosten (nach § 46, Abs. 3 SGB II in Höhe von 84,8 v.H.), soweit die Leistungen in Zuständigkeit des Bundes erbracht werden.

### Auftrag

Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), Bundesbesoldungsgesetz (BBesG), Landesbeamtengesetz (LBG), sowie alle sonstigen beamten- und arbeitsrechtlich relevanten Vorschriften i.V.m. Zweitem Sozialgesetzbuch (SGB II) und der Kommunalträger-Zulassungsverordnung

### Zielgruppe

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landkreises

### Leistungen zum Produkt

#### 3.1.2.0.1 - Personal

Die allgemeinen Verwaltungskosten des Kommunalen Jobcenters trägt der Bund zu 84,8 v.H., der Landkreis hat gem. § 46, Abs. 3 SGB II 15,2 v.H. der Kosten zu decken. Die finanzielle Beteiligung des Bundes wird als Budget für Personalkosten Personalnebenkosten (bis zu 2.248 € je Vollzeitäquivalent), Versorgungszuschläge, Personalgemeinkosten, Reisekosten und Fortbildungskosten zur Verfügung gestellt. Die Mittel sind zu vereinnahmen und an die Kosten deckenden Abteilungen der Kreisverwaltung weiter zu leiten. Zudem gehören sonstige Personalnebenkosten wie z.B. die Finanzierung von Job Tickets zu den in Rede stehenden Leistungen.

#### 3.1.2.0.2 - Sonstiges

Nach der Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift trägt der Bund angemessene Sachkosten bis zu 11.908 € je Vollzeitäquivalent und Jahr. Die Kostenbeteiligung ist zu vereinnahmen und intern weiter zu leiten. Daneben sind aber auch Aufwendungen berücksichtigt, die sich aus der Übertragung der Ausbildungsvermittlung an die Agentur für Arbeit ergeben, sowie Kosten, die aus der Beauftragung des Gesundheitsamtes entstehen, um die Erwerbsfähigkeit von Leistungsempfängerinnen nach dem SGB II gutachterlich festzustellen. Eine Mitgliedsgebühr an den Deutschen Landkreistag ist zu entrichten und in Verfahren der Sozialgerichtsbarkeit sind anfallende Gebühren und Kosten zu tragen.

### Erläuterungen zum Produkt

Für Verwaltungskosten wurde seitens des Bundes ein Budget in Höhe von 5.233.011 EUR zugewiesen. Die Veranschlagungen über die Erstattung von Personal- und Sachkosten durch den Bund waren im Plan 2012 mit 6.619.600 EUR überzeichnet.

Insgesamt fließen in den TH 13 an Zuweisungen des Bundes 9.295.461 EUR für Verwaltungskosten (Produkt 3.1.2.0) und für Eingliederungsmaßnahmen (Produkt 3.1.2.1). Beide Zuweisungen bilden einen Deckungskreis und können umgeschichtet werden.

Die erforderlichen Erträge zur Kostendeckung der Verwaltungskosten belaufen sich abzüglich des kommunalen Anteils über 15,2% auf 5.814.508 EUR (= 84,8%). Darin ist u.a. ebenso die Kostenerstattung im Rahmen der Ausbildungsvermittlung (§ 16 Abs.4 SGB II) i.H.v. 33.920 EUR enthalten, vereinbart mit der Bundesagentur für Arbeit. Zur Eingliederung in Arbeit wurden zuwendungsfähige Aufwendungen im Rahmen einer eingeschätzten Umsetzbarkeit in Höhe von 3.480.953 EUR etatisiert, so dass ein verbleibender Betrag in Höhe von 581.497 EUR zur Finanzierung von Verwaltungskosten überführt wurde.

Die Erstattungen des Bundes für Personalgemeinkosten in Höhe von 832.188 EUR, beinhaltet u.a. die Aufgabenwahrnehmung durch die sog. „Querschnittsämter“, sowie Sachkosten erfahren aus der Weiterleitung an den Teilhaushalt 02 (Produkt 1.1.2.0) eine korrespondierende Darstellung.

Auf der Aufwandsseite greifen u.a. Minderausgaben über 655.100 EUR durch das JobCenter in den TH 02 des Kreises über Kostenerstattungen für Personalgemeinkosten, Personalnebenkosten, Versorgungszuschlag und Sachkosten von bisher 2.609.600 EUR auf nunmehr 1.954.500 EUR.

Der ausgewiesene kommunale Finanzierungsanteil beinhaltet u.a. den grundsätzlich zu tragenden gesetzlichen Mindestanteil (15,2%) des Landkreises gemäß § 46 (3) SGB II.

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 13

Teilhaushalt	13	Kommunales Jobcenter	
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Schuh
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	extern
Produktgruppe	3.1.2	Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)	Rechtsbindung: muss
Produkt	3.1.2.0	Allgemeine Verwaltung Jobcenter	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.931.808	6.669.600	-737.792
3.1.2.0.1.44241000 Kostenerstattung vom Bund	2.300	0	2.300
3.1.2.0.1.44241100 Erstattung Personalkosten Kerngeschäft § 19 i.V.m. §10 KoA-VV (VKB Bund)	4.067.000	4.319.600	-252.600
3.1.2.0.1.44241110 Erstattung Personalnebenkosten gem. § 20 i.V.m. § 11 KoA-VV (VKB Bund)	27.100	0	27.100
3.1.2.0.1.44241120 Erstattung Versorgungszuschlag gem. § 21 i.V.m. § 12 KoA-VV (VKB Bund)	110.600	0	110.600
3.1.2.0.1.44241200 Erstattung Personalgemeinkosten gem. § 13 i.V.m. § 22 KoA-VV (VKB Bund)	743.700	1.120.000	-376.300
3.1.2.0.1.44249000 Erstattung Personalkosten Projektbüro 50 plus	115.000	0	115.000
3.1.2.0.2.44241000 Sachkostenerstattung gem. § 14 i.V.m. § 23 KoA-VV (VKB Bund)	832.188	1.180.000	-347.812
3.1.2.0.2.44241100 Kostenerstattung i.R.d. Ausbildungsvermittlung gem. § 16 Abs.4 SGB II (VKB Bund)	33.920	50.000	-16.080
9 + Sonstige laufende Erträge	60.000	35.000	25.000
3.1.2.0.1.46270000 Versicherungserstattungen	5.000	0	5.000
3.1.2.0.2.46210000 Verwarnungs- und Bußgelder	50.000	30.000	20.000
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	5.991.808	6.704.600	-712.792
11 - Personalaufwendungen	5.020.100	4.881.900	138.200
3.1.2.0.1.50211000 Dienstbezüge Beamte	434.600	288.100	146.500
3.1.2.0.1.50221000 Vergütungen der tariflich Beschäftigten	3.514.800	3.546.300	-31.500
3.1.2.0.1.50310000 Beiträge zu Versorgungskassen Beamte	86.600	59.700	26.900
3.1.2.0.1.50320000 Arbeitgeberanteil zur ZVK für tariflich Beschäftigte	277.500	281.700	-4.200
3.1.2.0.1.50420000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	706.600	706.100	500
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.010.760	2.644.600	-633.840
3.1.2.0.1.52543110 Kostenerstattung Personalgemeinkosten an den Landkreis Mainz-Bingen	877.000	1.120.000	-243.000
3.1.2.0.1.52543300 Kostenerstattung Personalnebenkosten a.d. LK Mainz-Bingen	32.000	309.600	-277.600
3.1.2.0.1.52543330 Kostenerstattung Versorgungszuschlag an den Landkreis Mainz-Bingen	130.400	0	130.400
3.1.2.0.2.52543400 Sachkostenerstattung (§ 23 KoA-VV) an den Landkreis Mainz-Bingen	915.100	1.180.000	-264.900
3.1.2.0.2.52543500 Kostenerstattung i.R.d. Zahlbarmachung von ALG-II Leistungen an Nichtsesshafte	55.000	35.000	20.000
3.1.2.0.2.52920000 Aufwendungen i.R.d. Projektes "Benchlearning" der Optionskommunen	1.260	0	1.260
17 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	40.000	50.000	-10.000
3.1.2.0.2.55153000 Aufwendungen i.R.d. Ausbildungsvermittlung gem. § 16 (4) SGB II	40.000	50.000	-10.000
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	65.000	72.000	-7.000
3.1.2.0.2.56259000 Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnliche Aufwendungen	30.000	35.000	-5.000
3.1.2.0.2.56420000 Mitgliedsbeitrag Deutscher Landkreistag	0	2.000	-2.000
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	7.135.860	7.648.500	-512.640

### Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 13

Teilhaushalt	13	Kommunales Jobcenter	
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Schuh
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	extern
Produktgruppe	3.1.2	Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)	Rechtsbindung: muss
Produkt	3.1.2.0	Allgemeine Verwaltung Jobcenter	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
20 Laufendes Ergebnis (10 ././ 19) aus Verwaltungstätigkeit	-1.144.052	-943.900	-200.152
23 Finanzergebnis (21 ././ 22)	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	-1.144.052	-943.900	-200.152
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ././ 26)	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	-1.144.052	-943.900	-200.152
31 Saldo (29././30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	-1.144.052	-943.900	-200.152

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 13

Teilhaushalt	13	Kommunales Jobcenter	
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Schuh
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	extern
Produktgruppe	3.1.2	Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)	Rechtsbindung: muss
Produkt	3.1.2.0	Allgemeine Verwaltung Jobcenter	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	-1.144.052	-943.900	-200.152
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	-1.144.052	-943.900	-200.152
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	-1.144.052	-943.900	-200.152
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	-1.144.052	-943.900	-200.152
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
24 Saldo (16 ./ . 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	-1.144.052	-943.900	-200.152
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 13

Teilhaushalt	13	Kommunales Jobcenter	
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Schuh
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	extern
Produktgruppe	3.1.2	Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)	Rechtsbindung: muss
Produkt	3.1.2.1	Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	

### Beschreibung

Erwerbsfähig i.S. des SGB II sind 15-65 jährige Menschen, die mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des Arbeitsmarktes einer Erwerbstätigkeit nachgehen könnten. Zur Unterstützung sieht das SGB III i.V.m. § 16 SGB II Leistungen -in Zuständigkeit des Bundes- vor, mit denen die schnellst mögliche Eingliederung in Arbeit unterstützt werden soll. Darüber hinaus sind flankierende Leistungen - in kommunaler Zuständigkeit- zu erbringen: Kinderbetreuung, häusliche Pflege von Angehörigen, Schuldnerberatung, Suchtberatung, psychosoziale Betreuung.

### Auftrag

Zweites Sozialgesetzbuch (SGB II) i.V.m. Drittem Sozialgesetzbuch SGB III

### Zielgruppe

Erwerbsfähige Hilfebedürftige und die mit ihnen in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen, sowie ggf. zu deren Gunsten tätige Träger von fördernden Maßnahmen und Arbeitgeber

### Leistungen zum Produkt

#### 3.1.2.1.1 - Eingliederungsleistungen für Optionskreise

Die Mittel zur Erbringung von Eingliederungsleistungen werden als Budget vom Bund zur Verfügung gestellt. Die Budgets zur Deckung von Verwaltungskosten und zur Eingliederung in Arbeit sind gegenseitig deckungsfähig. Die Höhe der Zuweisung regelt der Bund in der Eingliederungsmittelverordnung. Für das Jahr 2012 stehen die Zuweisungen noch nicht fest, Mittelkürzungen sind jedoch in einer Höhe von ca. 20 v.H. gegenüber 2011 angekündigt. Innerhalb des festgelegten Budgets sind die einzelnen Eingliederungsmaßnahmen zu planen: Qualifizierungsmaßnahmen, Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung, Maßnahmen zur Beschäftigungsförderung usw. Daneben hat der Landkreis als kommunaler Träger flankierende Angebote gem. § 16 SGB II sicher zu stellen: Kinderbetreuung, Alten- und Behindertenhilfe, häusliche Pflege von Angehörigen, Schuldnerberatung, "psychosoziale Betreuung", sowie Suchtberatung.

### Erläuterungen zum Produkt

Die Veranschlagung des Bundeszuschusses für Eingliederungsleistungen mit 4.074.326 EUR entsprach annähernd der endgültigen Mittelzuteilung im Frühjahr 2012 in Höhe von 4.062.450 EUR. Diese Zuweisung bildet mit der Zuweisung für Verwaltungskosten in Höhe von 5.233.011 EUR einen Deckungskreis über gesamt 9.295.461 EUR. So ist es möglich, auch jahrelange Praxis, dass Umschichtungen aus diesem Titel zur Finanzierung von Verwaltungskosten dienen. Zur Eingliederung in Arbeit wurden zuwendungsfähige Aufwendungen im Rahmen einer eingeschätzten Umsetzbarkeit in Höhe von 3.480.953 EUR etatisiert, so dass ein verbleibender Betrag in Höhe von 581.497 EUR zur Finanzierung von Verwaltungskosten dienen kann.

Auf der Aufwandsseite greifen u.a. saldiert Minderausgaben über 267.123 EUR, die eine realistische Umsetzbarkeit von Eingliederungsmaßnahmen berücksichtigt.

Wesentliche Etatansätze sind u.a.: die Förderung der beruflichen Weiterbildung (450 TEUR), die Aktivierung und berufliche Eingliederung (700 TEUR), die Eingliederungszuschüsse (648 TEUR), die Arbeitsgelegenheiten (802 TEUR), die speziellen Maßnahmen für Jüngere (226 TEUR) sowie Beschäftigungszuschüsse (250 TEUR).

Der neu ausgewiesene Zuschussbedarf in Höhe von 157.000 EUR beinhaltet kommunale Aufwendungen (Beratungsdienste), die nicht aus Bundesmitteln finanziert werden dürfen. Der bisherige Plan dokumentierte zwar die Aufwendungen, nicht aber eine Finanzierung zu Lasten des Kreishaushaltes.



## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 13

Teilhaushalt	13	Kommunales Jobcenter	
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Schuh
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	extern
Produktgruppe	3.1.2	Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)	Rechtsbindung: muss
Produkt	3.1.2.1	Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
3 + Erträge der sozialen Sicherung	3.670.203	4.094.326	-424.123
3.1.2.1.1.42142000 Einnahmen aus der Rückforderung von Eingliederungsleistungen (EGL)	170.600	20.000	150.600
3.1.2.1.1.42613000 Zuweisung Eingliederungsleistungen (EGT Bund)	3.480.953	4.074.326	-593.373
3.1.2.1.1.42621000 Zuweisung v. Land f. arbeitsmarktpolitische Projekte	5.329	0	5.329
3.1.2.1.1.42622000 Zuweisung aus dem ESF für arbeitsmarktpolitische Projekte	13.321	0	13.321
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	3.670.203	4.094.326	-424.123
17 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	3.817.203	4.084.326	-267.123
3.1.2.1.1.55141000 Leistungsbeteiligung (§ 16 a Nr.1 SGB II) Kinderbetreuung/Angehörigenpflege	2.000	6.000	-4.000
3.1.2.1.1.55143000 Leistungsbeteiligung (§ 16 a Nr.3 SGB II) Psychosoziale Betreuung	25.000	1.000	24.000
3.1.2.1.1.55144000 Leistungsbeteiligung (§ 16 a Nr.4 SGB II) Suchtberatung	30.000	40.000	-10.000
3.1.2.1.1.55151000 Einstiegsgeld § 16 b SGB II	11.000	38.293	-27.293
3.1.2.1.1.55151100 Begleitende Hilfen Selbständigkeit § 16 c SGB II	31.000	36.000	-5.000
3.1.2.1.1.55151200 Freie Förderung § 16 f SGB II	120.000	150.000	-30.000
3.1.2.1.1.55151300 sonstige weitere Leistungen -Restabwicklung-	168	1.023	-855
3.1.2.1.1.55151400 befristeter Beschäftigungszuschuss § 16 e SGB II	200.000	227.457	-27.457
3.1.2.1.1.55151500 unbefristeter Beschäftigungszuschuss § 16 e SGB II	50.000	80.000	-30.000
3.1.2.1.1.55151600 spezielle Maßnahmen für Jüngere	226.043	346.400	-120.357
3.1.2.1.1.55151700 Leistungen für Menschen mit Behinderungen § 16 (1) i.V.m.§§ 97-115,235-239 SGBII	100.000	194.902	-94.902
3.1.2.1.1.55152000 Arbeitsgelegenheiten § 16 d SGB II	802.342	932.251	-129.909
3.1.2.1.1.55155000 Reisekosten (§ 59 SGB II i.V.m. § 309 SGB III) u. Reisekosten allgemein	37.000	15.000	22.000
3.1.2.1.1.55156100 Aktivierung u. berufliche Eingliederung § 16 (1) SGB II -Ermessensleistung	700.000	590.000	110.000
3.1.2.1.1.55157000 Förderung der beruflichen Weiterbildung § 16 (1) SGB II i.V.m. § 77 SGB III	450.000	412.000	38.000
3.1.2.1.1.55950000 Weiterleitung Zuschüsse f. arbeitsmarktpolitische Maßnahmen an Träger	18.650	0	18.650
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	10.000	10.000	0
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	3.827.203	4.094.326	-267.123
20 Laufendes Ergebnis (10 ./ 19) aus Verwaltungstätigkeit	-157.000	0	-157.000
23 Finanzergebnis (21 ./ 22)	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	-157.000	0	-157.000
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./ 26)	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	-157.000	0	-157.000

### Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 13

Teilhaushalt	13	Kommunales Jobcenter	
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Schuh
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	extern
Produktgruppe	3.1.2	Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)	Rechtsbindung: muss
Produkt	3.1.2.1	Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
31 Saldo (29././30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	-157.000	0	-157.000

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 13

Teilhaushalt	13	Kommunales Jobcenter	
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Schuh
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	extern
Produktgruppe	3.1.2	Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)	Rechtsbindung: muss
Produkt	3.1.2.1	Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	-157.000	0	-157.000
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	-157.000	0	-157.000
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	-157.000	0	-157.000
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	-157.000	0	-157.000
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
24 Saldo (16 ./ . 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	-157.000	0	-157.000
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 13

Teilhaushalt	13	Kommunales Jobcenter	
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Schuh
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	extern
Produktgruppe	3.1.2	Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)	Rechtsbindung: muss
Produkt	3.1.2.2	Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes	

### Beschreibung

Gemäß § 6a SGB II ist der Landkreis ab dem 01.01.2012 zuständiger kommunaler Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Leistungsberechtigt sind Erwerbsfähige, die nicht wegen Krankheit oder einer Behinderung auf absehbare Zeit außerstande sind, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbsfähig zu sein. Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte, die mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einer Bedarfsgemeinschaft leben, erhalten Sozialgeld, soweit sie keinen Anspruch auf Leistungen nach dem Vierten Kapitel des Zwölften Buches haben. Gemäß § 46 Abs. 1 SGB II trägt der Bund die Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeit, soweit für die Leistungen die Bundesagentur für Arbeit als zuständiger Träger festgelegt wurde.

### Auftrag

Zweites Sozialgesetzbuch (SGB II)

### Zielgruppe

Erwerbsfähige Hilfebedürftige und die mit ihnen in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen

### Leistungen zum Produkt

#### 3.1.2.2.1 - Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes für Optionskreise

Erträge (Leistungsbeteiligungen, Forderungseinzug für Altfälle, Kostenersätze) und Aufwendungen werden ausgewiesen. Nach dem SGB II erwerbsfähige Personen zwischen dem 15. und 65. Lebensjahr und die Mitglieder ihrer Bedarfsgemeinschaft erhalten bei wirtschaftlichem Hilfebedarf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II. Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige Personen, die mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einer Bedarfsgemeinschaft leben, erhalten Sozialgeld. In der Bedarfsgemeinschaft lebende Kinder, die das 25. Lebensjahr überschritten haben, begründen eine eigene Bedarfsgemeinschaft. Neben den sog. Regelbedarfen sind Leistungen des Mehrbedarfes, der Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge, Sonstige Aufwendungen und Gutachterkosten in Zuständigkeit des Bundes.

#### 3.1.2.2.2 - Leistungen zur Sicherung der Unterkunft und Heizung

Erträge (Leistungsbeteiligungen Bund, Land, kreisangehörige Kommunen, Tilgungen aus Darlehen, Rückforderungen und Erstattungen) und Aufwendungen werden ausgewiesen. Zu den Regelbedarfen werden Kosten der Unterkunft und Heizung, der Wohnungsbeschaffungskosten, Umzugskosten, Kosten der Wohnungserstausstattung in Zuständigkeit des kommunalen Trägers gewährt. An den Kosten der Unterkunft beteiligt sich der Bund (in schwankender Höhe und zur zweckbestimmten Verwendung im Bereich Bildung und Teilhabe und zum Ausbau der Schulsozialarbeit), das Land leitet zur Kostenbeteiligung Einsparungen aus Wohngeldzahlungen an die Kommunen weiter, und die kreisangehörigen Kommunen werden zur Kostendeckung mit 25 v.H. an den Nettokosten herangezogen.

#### 3.1.2.2.3 - BuT - § 28 SGB II - Grundsicherung für Arbeitssuchende

Gemäß § 28 ff SGB II werden leistungsberechtigten Personen des SGB II - die das 25. Lebensjahr noch nicht überschritten haben- Leistungen zur Bildung und Teilhabe gewährt. Hierbei handelt es sich um: Kostenübernahme für Ausflüge und Klassenfahrten, 100 €/Jahr für Schulbedarf, ggf. Kosten der Schülerbeförderung, angemessene Kosten für eine außerschulische Lernförderung zur Erreichung eines Lernzieles, Mittagsverpflegung in Kindertageseinrichtungen und Schulen bei 1€ Selbstbeteiligung, sowie Bezuschussung soziokultureller Aktivitäten bis max. 10 €/Monat. Ausgewiesen werden die Aufwendungen, aber auch der Ertrag aus der Kostenbeteiligung des Bundes, abgerechnet über das Land.

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 13

Teilhaushalt	13	Kommunales Jobcenter	
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Schuh
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	extern
Produktgruppe	3.1.2	Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)	Rechtsbindung: muss
Produkt	3.1.2.2	Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes	

### Erläuterungen zum Produkt

In dem Produkt Sicherung des Lebensunterhaltes (3.1.2.2) werden ALG II – Leistungen (3.1.2.2.1), Leistungen für Unterkunft und Heizung (3.1.2.2.2) sowie Aufwendungen der sozialen Sicherung im Rahmen der sog. „Bildung und Teilhabe“ gem. § 28 SGB II (3.1.2.2.3) im Rahmen der Grundsicherung für Arbeit abgebildet.

Die Gesamtaufwendungen für Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes erhöhen sich von 44.351.500 EUR um 816.359 EUR auf 45.167.859 EUR.

Die Erträge erfahren einen Zuwachs von 38.805.460 EUR um 394.225 EUR auf 39.199.685 EUR, so dass saldiert ein erhöhter Zuschussbedarf um 422.134 EUR zu verzeichnen ist.

#### ALG – II Leistungen

Dieser Bereich stellt sich für den Kreishaushalt kostenneutral dar, da die Aufwendungen in Höhe von rd. 24,412 Mio. EUR neben Erträgen aus Kostenersätzen von Leistungsempfängern und aus dem Forderungszug von Altfällen zu 100% vom Bund getragen werden. Das Haushaltsvolumen erfährt keine Veränderung. Die Schwerpunkte der Aufwendungen zeigen sich für Leistungen Arbeitslosengeld II einschl. Mehrbedarfe mit 17,17 Mio. EUR und für Sozialversicherungsbeiträge (Kranken- und Pflegeversicherung einschl. Altfälle Rentenversicherung) mit 6,52 Mio. EUR.

#### Leistungen für Unterkunft und Heizung

Die Aufwendungen für Unterkunft und Heizung, Umzugs- und Wohnungsbeschaffungskosten sowie „Einmaligen Leistungen“ nach SGB II erhöhen sich von 18,985 Mio. EUR um 906.000 EUR auf 19,891 Mio. EUR. Die Kosten der Leistungen für Unterkunft und Heizung wurden bei einem Rechnungsergebnis 2011 über rd. 18,73 Mio. EUR mit einer Etatisierung in 2012 über 18,18 Mio. EUR zu niedrig angenommen. Insbesondere gestiegene Heizkosten und erneut gestiegene Fallzahlen machen unter dem Aspekt des aktuellen Ausgabestandes über rd. 13 Mio. EUR einen Mittelbedarf in Höhe von 19,14 Mio. EUR erforderlich. Der Ausgabeanstieg berücksichtigt ebenso nicht unerhebliche Zahlungsüberhänge bzw. Nebenkostenabrechnungen auf Vorjahre, die mit diesjährigen Antragstellungen kassenwirksam wurden bzw. noch kassenwirksam werden. Unter der Berücksichtigung u.a. der anteiligen Bundeserstattungen (6,967 Mio. EUR), der kommunalen Beteiligung (3,43 Mio. EUR), sowie zu etatisierender Erstattungen und Rückforderungen („Forderungsübernahme“ von Altfällen der BA durch den Rechtsträgerwechsel in Höhe von 2,735 Mio. EUR) verbleibt in diesem Bereich ein Zuschussbedarf in Höhe von 6,358 Mio. EUR (Haushaltsverschlechterung in Höhe von rd. 700 TEUR).

#### Bildung und Teilhabe

Im Bereich der Bildung und Teilhabe wurden die Aufwendungen auf der Grundlage bisher bewilligter Anträge und des vorliegenden Ausgabestandes von bisher 955.000 EUR um 189.641 EUR auf 765.359 EUR zurückgeführt. Schwerpunkte bilden dabei die Weiterleitung für die Schulsozialarbeit (358.859 EUR), der Schulbedarf (175.000 EUR), die Mittagsverpflegung und Klassenausflüge (jeweils 90.000 EUR).

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 13

Teilhaushalt	13	Kommunales Jobcenter	
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Schuh
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	extern
Produktgruppe	3.1.2	Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)	Rechtsbindung: muss
Produkt	3.1.2.2	Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
3 + Erträge der sozialen Sicherung	39.149.685	38.805.460	344.225
3.1.2.2.1.42612000      Leistungsbeteiligung nach dem SGB II vom Bund für ALG II	21.391.500	23.061.500	-1.670.000
3.1.2.2.1.42921000      Erträge aus dem Forderungseinzug d. Bundes ALG II (Altfälle)	2.820.000	1.150.000	1.670.000
3.1.2.2.2.42611000      Leistungsbeteiligung für Unterkunft und Heizung vom Bund	6.967.312	7.364.920	-397.608
3.1.2.2.2.42641000      25% ige Gde-Bet. § 22 SGB II an den KdU, Heiz., Umzugskosten, Mietschulddarlehen	3.230.672	4.557.500	-1.326.828
3.1.2.2.2.42642000      25% ige Gde-Bet. § 23 SGB II an einmaligen Leistungen	187.500	104.500	83.000
3.1.2.2.2.42643000      25% ige Gemeindebeteiligung Kosten der Unterkunft in Frauenhäuser	12.500	0	12.500
3.1.2.2.2.42910000      KdU-Tilgung aus Darlehen, Erstattungen u. Rückforderungen (bis 31.12.2011)	2.735.000	900.000	1.835.000
3.1.2.2.3.42614000      BuT - Leistungsbeteiligung nach dem SGB II für § 28 SGB II	1.205.201	1.067.040	138.161
9 + Sonstige laufende Erträge	50.000	0	50.000
3.1.2.2.1.46614000      Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen f. Altforderungen BA	25.000	0	25.000
3.1.2.2.2.46614000      Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen f. Altforderungen BA	25.000	0	25.000
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	39.199.685	38.805.460	394.225
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.000	5.000	0
17 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	45.062.859	44.346.500	716.359
3.1.2.2.1.55131200      ALG II - sonstige Leistungen	70.000	0	70.000
3.1.2.2.1.55134000      Rentenversicherungsbeiträge ALG II für Altfälle (§ 26 SGB II)	150.000	220.000	-70.000
3.1.2.2.2.55111000      KdU - Leistungen für Unterkunft und Heizung	19.140.000	18.180.000	960.000
3.1.2.2.2.55112000      KdU - Umzugs- und Wohnungsbeschaffungskosten (§ 22 Abs. 3 SGB II)	90.000	50.000	40.000
3.1.2.2.2.55121000      Erstausrüstung Wohnung einschl. Haushaltsgeräte	180.000	250.000	-70.000
3.1.2.2.2.55122000      Erstausrüstung für Bekleidung einschl. Schwangerschaft u. Geburt	100.000	168.000	-68.000
3.1.2.2.2.55124000      KdU - Übernahme von Schulden (Miete, Strom etc.)	200.000	135.000	65.000
3.1.2.2.2.55125000      KdU - darlehensweise Übernahme Mietkaution	180.000	200.000	-20.000
3.1.2.2.2.55126000      Übernahme orthopädische Schuhe u. therapeutische Geräte	1.000	2.000	-1.000
3.1.2.2.3.55161000      BuT gem. § 28 SGB II - Kita u. Klassenausflüge	90.000	60.000	30.000
3.1.2.2.3.55162000      BuT gem. § 28 SGB II - Schulbedarf	175.000	70.000	105.000
3.1.2.2.3.55163000      BuT gem. § 28 SGB II - Schülerbeförderung	1.500	5.000	-3.500
3.1.2.2.3.55164000      BuT gem. § 28 SGB II - Lernförderung	25.000	80.000	-55.000
3.1.2.2.3.55165000      BuT gem. § 28 SGB II - Mittagsverpflegung	90.000	350.000	-260.000
3.1.2.2.3.55166000      BuT gem. § 28 SGB II - gesellschaftliche Teilhabe	25.000	60.000	-35.000
3.1.2.2.3.55211000      Weiterl. aus Bundeserstattung für Schulsozialarbeit	358.859	330.000	28.859
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	100.000	0	100.000

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 13

Teilhaushalt	13	Kommunales Jobcenter	
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Schuh
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	extern
Produktgruppe	3.1.2	Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)	Rechtsbindung: muss
Produkt	3.1.2.2	Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
3.1.2.2.1.56551000 Einzelwertberichtigung Altforderungen BA	50.000	0	50.000
3.1.2.2.2.56551000 Einzelwertberichtigung Altforderungen BA	50.000	0	50.000
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	45.167.859	44.351.500	816.359
20 Laufendes Ergebnis (10 ./ 19) aus Verwaltungstätigkeit	-5.968.174	-5.546.040	-422.134
23 Finanzergebnis (21 ./ 22)	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	-5.968.174	-5.546.040	-422.134
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./ 26)	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	-5.968.174	-5.546.040	-422.134
31 Saldo (29./30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	-5.968.174	-5.546.040	-422.134

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 13

Teilhaushalt	13	Kommunales Jobcenter	
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Schuh
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	extern
Produktgruppe	3.1.2	Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)	Rechtsbindung: muss
Produkt	3.1.2.2	Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	-5.918.174	-5.546.040	-372.134
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	-5.918.174	-5.546.040	-372.134
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	-5.918.174	-5.546.040	-372.134
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	-5.918.174	-5.546.040	-372.134
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
24 Saldo (16 ./ . 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	-5.918.174	-5.546.040	-372.134
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0



## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 13

Teilhaushalt	13	Kommunales Jobcenter	
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Schuh
Produktbereich	3.5	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	extern
Produktgruppe	3.5.2	Bildung und Teilhabe	Rechtsbindung: muss
Produkt	3.5.2.0	Bildung und Teilhabe nach BKGG	

### Beschreibung

Gewährung von Leistungen für Bildung und Teilhabe für die Kindergeldzuschlagsberechtigten (§ 6a BKGG) und Wohngeldberechtigten.

Auftrag	Zielgruppe
Bundeskindergeldgesetz (BKGG), 3. Kapitel Sozialgesetzbuch II (SGB II)	Personen mit Anspruch auf Kinderzuschlag oder Wohngeld

### Leistungen zum Produkt

3.5.2.0.1 - Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6a Bundeskindergeldgesetz (BKGG)

Personen erhalten Leistungen für Bildung und Teilhabe für ein Kind, wenn sie für diesen Kind nach dem BKGG oder nach dem X. Abschnitt des Einkommensteuergesetzes Anspruch auf Kindergeld oder Anspruch auf andere Leistungen im Sinne von § 4 BKGG haben und wenn

1. das Kind mit ihnen in einem Haushalt lebt und sie für ein Kind Kinderzuschlag nach § 6a BKGG beziehen oder
2. im Falle der Bewilligung von Wohngeld sie und das Kind, für das sie Kindergeld beziehen, zu berücksichtigende Haushaltsmitglieder sind.

### Erläuterungen zum Produkt

Die Aufwendungen für Bildung und Teilhabe sind in dem Produkt 3.5.2.0 an den Personenkreis der Anspruchssteller bzw. –berechtigte nach dem Bundeskindergeldgesetz gerichtet. Diese wurden für das Jahr 2012 gesamt auf 463.800 EUR geschätzt, wobei Schwerpunkte die Schulsozialarbeit (170.000 EUR) und die Mittagsverpflegung (168.300 EUR) darstellten. Mit dem Nachtragsplan werden die Kosten entsprechend der bisher bewilligten Anträge auf kassenwirksam erwartete Kosten, gemindert um 171.049 EUR, auf 292.751 EUR geschätzt. Davon entfallen u.a. auf die Schulsozialarbeit 176.751 EUR, für Kita- und Klassenausflüge 40.000 EUR sowie Mittagsverpflegung 45.000 EUR. Die verbesserten Erträge in Höhe von 60.087 EUR stehen im Zusammenhang mit zweckbestimmten Zuweisungen aus dem Abrechnungsverfahren der „Kosten der Unterkunft“ - KdU - (siehe Ausführungen zu 3.1.2.2.4261). Aus diesen abrechnungsfähigen Aufwendungen der KdU erfolgt eine Erstattung über 45,8%. Von dem sich daraus ergebenden Wert ist ein Anteil in Höhe von 14,41% zweckbestimmt für Bildung und Teilhabe sowie in Höhe von 6,11% für die Schulsozialarbeit zu verwenden. Der Haushalt weist die zweckbestimmte Verwendung über Ertrags- und Aufwandskonten in den Leistungen 3.1.1.9.1, 3.1.2.2.3 und 3.5.2.0.1 aus.

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 13

Teilhaushalt	13	Kommunales Jobcenter	
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Schuh
Produktbereich	3.5	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	extern
Produktgruppe	3.5.2	Bildung und Teilhabe	Rechtsbindung: muss
Produkt	3.5.2.0	Bildung und Teilhabe nach BKGG	

<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)			
3 + Erträge der sozialen Sicherung	593.607	533.520	60.087
3.5.2.0.1.42614000      BuT - Leistungsbeteiligung nach dem SGB II für § 28 SGB II	593.607	533.520	60.087
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	593.607	533.520	60.087
17 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	292.751	463.800	-171.049
3.5.2.0.1.55211000      Weiterl. aus Bundeserstattung für Schulsozialarbeiter	176.751	170.000	6.751
3.5.2.0.1.55781000      BuT gem. § 6 BKGG/WOG - Kita u. Klassenausflüge	40.000	37.500	2.500
3.5.2.0.1.55782000      BuT gem. § 6 BKGG/WOG - Schulbedarf	15.000	30.000	-15.000
3.5.2.0.1.55783000      BuT gem. § 6 BKGG/WOG - Schülerbeförderung	2.000	1.000	1.000
3.5.2.0.1.55784000      BuT gem. § 6 BKGG/WOG - Lernförderung	4.000	27.000	-23.000
3.5.2.0.1.55785000      BuT gem. § 6 BKGG/WOG - Mittagsverpflegung	45.000	168.300	-123.300
3.5.2.0.1.55786000      BuT gem. § 6 BKGG/WOG - gesellschaftliche Teilhabe	10.000	30.000	-20.000
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	292.751	463.800	-171.049
20 Laufendes Ergebnis (10 ./.. 19) aus Verwaltungstätigkeit	300.856	69.720	231.136
23 Finanzergebnis (21 ./.. 22)	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	300.856	69.720	231.136
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./.. 26)	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	300.856	69.720	231.136
31 Saldo (29./..30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	300.856	69.720	231.136

## Zugeordnete Produkte zum Teilhaushalt 13

Teilhaushalt	13	Kommunales Jobcenter	
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Schuh extern
Produktbereich	3.5	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	
Produktgruppe	3.5.2	Bildung und Teilhabe	Rechtsbindung: muss
Produkt	3.5.2.0	Bildung und Teilhabe nach BKGG	

<u>Teilfinanzhaushalt</u>	Ansatz neu 2012	Ansatz alt 2012	mehr(+) / weniger(-) 2012
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	300.856	69.720	231.136
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	300.856	69.720	231.136
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	300.856	69.720	231.136
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	300.856	69.720	231.136
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
24 Saldo (16 ./ . 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	300.856	69.720	231.136
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0

**Übersicht**  
**über die**  
**Verpflichtungsermächtigungen**

**Übersicht**  
**über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen**

Verpflichtungsermächtigungen (gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO)	Planungsdaten 2013	Planungsdaten 2014	Planungsdaten 2015	Planungsdaten der weiteren Haushaltsfolge- jahre
	in EUR			
im Haushaltsjahr 2012	2.250.000			
<b>Summe</b>	<b>2.250.000</b>			
Gesamtbetrag der Investitionskredite (ohne zinslose Kredite und Kredite zur Umschuldung)				

## Produktplan 2012

### Übersicht der Belastung der Folgejahre durch Verpflichtungsermächtigungen - in EUR -

Planungsstelle	Bezeichnung	Voraussichtlich fällige Auszahlungen					
		2013	2014	2015	2016	künftige Jahre	gesamt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1.4.1.2	Produkt Zentrale Dienste						
	<b>MN 7102</b> Erweiterung Verwaltungsgebäude Ingelheim						
1.1.4.1.2/7102.78523000	Ausz f. Baumaßnahmen	1.500.000	0	0	0	0	1.500.000
	Summe Maßnahme 7102	1.500.000	0	0	0	0	1.500.000
	Summe Produkt 1.1.4.1.2	1.500.000	0	0	0	0	1.500.000
2.1.7.2.1	Produkt Gymnasien, Abendgymnasien, Kollegs						
	<b>MN 6208</b> Umbau Lehrerzimmer und Erneuerung Fachräume						
2.1.7.2.1/6208.78523000	Ausz f. Baumaßnahmen	400.000	0	0	0	0	400.000
	Summe Maßnahme 6208	400.000	0	0	0	0	400.000
	Summe Produkt 2.1.7.2.1	400.000	0	0	0	0	400.000
5.4.7.0.2	Produkt ÖPNV						
	<b>MN 7608</b> Stärkung des ÖPNV im LK Mainz-Bingen						
5.4.7.0.2/7608.78420000	Auszahlungen für Investitionszuschüsse Nutzungsberechtigter	350.000	0	0	0	0	350.000
	Summe Maßnahme 7608	350.000	0	0	0	0	350.000
	Summe Produkt 5.4.7.0.2	350.000	0	0	0	0	350.000
	<b>Summe</b>	<b>2.250.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.250.000</b>

# **Übersicht**

**der über- und außerplanmäßigen  
Aufwendungen und Auszahlungen**

**Aufstellung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen 2012**  
**- konsumtiver Bereich -**

Haushaltsstelle		Überplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen	Außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen	Deckung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen				Genehmigt durch		
Nr.	Bezeichnung	Beschluss EUR	Beschluss EUR	Mehrerträge/Mehreinzahlungen		Minderaufwendungen/ Minderauszahlungen		Kreis- vor- stand am	Kreis- ausschuss am	Kreistag am
				Haushalts- stelle	Betrag EUR	Haushalts- stelle	Betrag EUR			
1.1.4.4.4.56121000	Aufwendungen für Aus- u. Fortbildung, Umschulung (Jobcenter)		28.917,00			Bestand liquider Mittel	28.917,00		26.03.12	
1.2.4.4.2.52921000	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	9.519,00				geringere Ermächtigungsbildung	9.519,00	06.02.12		
3.1.1.0.2.56690000	Ausgleichsbeitrag SPAZ Mainz gGmbH		68.928,00			Bestand liquider Mittel	68.928,00		15.10.12	26.10.12
3.5.1.4.5.55792000	Erstattung von Fahrgeldausfällen an Verkehrsbetriebe gem. § 150 SGB IX		9.000.000,00	3.5.1.4.5.42511000	9.000.000,00				27.02.12	09.03.12
5.1.1.1.3.54143000	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke an Gemeinden u. Gemeindeverbände		1.000,00			Bestand liquider Mittel	1.000,00	25.04.12		
5.5.5.0.2.52543000	Kostenerstattung Schulmilch-Beihilfe-VO an den LK Rhein-Hunsrück		750,00			geringere Ermächtigungsbildung	750,00	06.02.12		
5.6.1.2.1.56259000	Erstellung Solarkataster		1.785,00			Bestand liquider Mittel	1.785,00	26.03.12		
5.7.5.0.1.52312000	Unterhaltung der Außenanlagen		5.000,00			2.1.8.1.1.52312000	5.000,00		11.06.12	
5.7.5.0.1.52313100	Bauunterhaltung Haustechnik		25.000,00			1.1.4.1.2.52313100	25.000,00		11.06.12	
5.7.5.0.1.52380000	Geringwertige Geräte u. sonst. Gebrauchsgegenst.unterh.d. Wertgrenze		5.000,00			1.2.3.4.1.52380000	5.000,00		11.06.12	
	<b>Gesamt</b>	<b>9.519,00</b>	<b>9.136.380,00</b>		<b>9.000.000,00</b>		<b>145.899,00</b>			



**Aufstellung der über- und außerplanmäßigen Auszahlungen 2012**  
**- investiver Bereich -**

Haushaltsstelle		Überplanmäßige Auszahlungen	Außerplanmäßige Auszahlungen	Deckung der über- und außerplanmäßigen Auszahlungen				Genehmigt durch		
Nr.	Bezeichnung	Beschluss EUR	Beschluss EUR	Mehreinnzahlungen		Minderauszahlungen		Kreisvorstand am	Kreisausschuss am	Kreistag am
				Haushaltsstelle	Betrag EUR	Haushaltsstelle	Betrag EUR			
1.1.4.4.3/7007.78410000	Auszahlungen für Software, Lizenzen oberh.d.Wertgrenze		245.444,00			Bestand liquider Mittel	245.444,00		11.06.12	22.06.12
1.2.7.0.2/7301.78159000	Investitionszuwendungen an den sonstigen privaten Bereich	4.226,00				1.2.8.0.2/7307.78571000	4.226,00		17.01.12	
1.2.7.0.2/7302.78159000	Investitionszuwendungen an den sonstigen privaten Bereich		20.739,00			1.2.6.0.1/7302.78143000	20.739,00		11.06.12	
2.1.7.2.1/6014.78571100	Geräte u. sonst. Gebrauchsgegenstände über 410 € netto	18.000,00				2.1.7.2.1.52313100	18.000,00		11.06.12	
2.1.7.4.1/6118.78523000	Ausz. f. Baumaßnahmen		80.000,00			Nichtinanspruchnahme von Ermächtigungen bei versch. Planungsstellen	186.000,00		11.06.12	
2.2.1.1.1/6105.78523000	Ausz. f. Baumaßnahmen		28.000,00			dto.			11.06.12	
2.3.1.1.1/6110.78523000	Ausz. f. Baumaßnahmen		78.000,00			dto.			11.06.12	
5.4.2.0.1/2103.78531000	Auszahlung für Erwerb von Grund und Boden		1.781,00			5.4.2.0.1/4105.78531000	1.781,00	27.02.12		
5.4.2.0.1/2504.78531000	Auszahlung für Erwerb von Grund und Boden		256,00			5.4.2.0.1/4105.78531000	256,00	27.02.12		
5.4.7.0.2/7610.78523000	Ausz. f. Baumaßnahmen		65.000,00			2.1.5.2.1/6102.78523000	65.000,00		20.08.12	
5.7.5.0.1/6014.78571100	Geräte u. sonst. Gebrauchsgegenstände über 410 € netto		10.000,00			2.2.1.2.1/6014.78571100	10.000,00		11.06.12	
	<b>Gesamt</b>	<b>22.226,00</b>	<b>529.220,00</b>				<b>551.446,00</b>			

# Haushaltsvermerke

## Haushaltsvermerke

### Zweckbindung

1) Mehrerträge bei folgenden Produkten bzw. Planungsstellen erhöhen gemäß § 15 Abs. 1 Satz 2 und 3 i.V.m. Abs. 4 GemHVO die entsprechenden Aufwendungsansätze:

1. Produkt	1.1.1.1.	Planungsstellen:	1.1.1.1.4.46290000/1.1.1.1.4.56360000
2. Produkt	1.1.1.6.	Planungsstellen:	1.1.1.6.1.44190000/1.1.1.6.1.52910000, 1.1.1.6.1.56990000
3. Produkt	2.4.2.0.	Planungsstellen:	2.4.2.0.2.41442000, 2.4.2.0.2.41442700, 2.4.2.0.2.43210000, 2.4.2.0.2.44242100/ 2.4.2.0.2.52451000, 2.4.2.0.2.52452000, 2.4.2.0.2.56310000
4. Produkt	2.8.1.0.	Planungsstellen:	2.8.1.0.2.44190000/2.8.1.0.2.52910000 2.8.1.0.3.46292000/2.8.1.0.3.56321000
5. Produkt	5.2.1.1.	Planungsstellen:	5.2.1.1.2.43131000/5.2.1.1.2.52542000
6. Produkt	5.2.1.2.	Planungsstellen:	5.2.1.2.1.44259000/5.2.1.2.1.56290000
7. Produkt	5.4.7.0.	Planungsstellen:	5.4.7.0.1.41442200/5.4.7.0.2.54143000
8. Produkt	5.5.2.0.	Planungsstellen:	5.5.2.0.1.43125000/5.5.2.0.1.52542000
9. Produkt	5.5.4.5.	Planungsstellen:	5.5.4.5.1.43125000/5.5.4.5.1.52542000
10. Produkt	5.6.1.2.	Planungsstellen:	5.6.1.2.1.44190000 und 5.6.1.2.1.46290000/ 5.6.1.2.1.54159000, 5.6.1.2.1.54190000, 5.6.1.2.1.56990000

2) Mehrerträge innerhalb der Schulbudgets bei den Ertragskonten mit der Kontierung 44190000 erhöhen die Aufwendungsansätze bei den jeweiligen Schulbudgets (§ 15 Abs. 2 Satz 1 GemHVO).

## Deckungsfähigkeit

1) Gemäß § 16 Abs.1. GemHVO sind die Aufwendungen der einzelnen Produkte, soweit sie nicht produkt- und teilhaushaltsübergreifend in einem eigenen Deckungskreis zusammengefasst sind, gegenseitig deckungsfähig.

2) Die Ansätze folgender Bereiche bilden jeweils einen Deckungskreis und werden daher gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt:

1. Personalaufwendungen	Deckungskreis 70000
2. Bauunterhaltung	Deckungskreis 70100
3. Leistungen an die Energiedienstleistungs- gesellschaft Rheinhessen-Nahe m.b.H. (EDG)	Deckungskreis 70200
4. Leistungen nach dem SGB XII und angegliederte Leistungen	Deckungskreis 70300
5. Leistungen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII	Deckungskreis 70400
6. Förderung der Seniorenarbeit/ Projektförderung "Sport u. soziales Engagement"	Deckungskreis 70600
7. Jobcenter Verwaltung Sonstiges und Eingliederung in Arbeit	Deckungskreis 80000
8. Jobcenter Bildung und Teilhabe	Deckungskreis 80100
9. Jobcenter Sachkosten	Deckungskreis 80200

3) Die folgenden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden gemäß § 16 Abs. 3 GemHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt:

1. Schulbaumaßnahmen	Deckungskreis 70500
2. Kreisstraßenbaumaßnahmen	Deckungskreis 54209
3. Jobcenter	Deckungskreis 80209

Innerhalb der Produkte werden die ordentlichen Auszahlungen für geringwertige Geräte und sonstige Gebrauchsgegenstände bis einschließlich 410 EUR netto mit den Konten für Anschaffungen von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 410 EUR netto gemäß § 16 Abs. 3 GemHVO jeweils für deckungsfähig erklärt.

Die ordentlichen Auszahlungen der Planungsstelle 1.1.4.4.3.76243000 sind zugunsten der investiven Auszahlungen bei der Planungsstelle 1.1.4.4.3/7007.78410000 einseitig deckungsfähig.

**Übersicht**

**über die**

**Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit**

**(Freie Finanzspitze)**

## Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit – 1. Nachtrag 2012 (Berechnung der sog. freien Finanzspitze)

	Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres 2012 - NEU	Ansätze des Haushaltsjahres 2012 - Alt	mehr (+) / weniger (-) 2012	
			einschließlich Zinsauszahlungen für bereits genehmigte Kredite	einschließlich Zinsauszahlungen für bereits genehmigte Kredite und für geplante, aber noch nicht genehmigte Kredite				
Entstehungsrechnung	1	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO)			3.620	9.668	-6.048	
	2	abzüglich Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von bereits genehmigten Investitionskrediten (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 46 GemHVO)			3.724	3.724	0	
	3	<b>= freie Finanzspitze</b>			-104	5.944	-6.048	
Verwendungsrechnung	4	abzüglich Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von geplanten, aber noch nicht genehmigten Investitionskrediten (§ 3 Abs. 1 Nr. 46 GemHVO)			0	0	0	
	5	<b>verbleibende Finanzspitze (Ziel in allen Jahren: 0)</b>			-104	5.944	-6.048	

**Endfällige Kredite**

keine

**Stand der Kredite zur Liquiditätssicherung**

keine

**Mittelfristiges  
Kreisstraßenbauprogramm  
2012**

**des  
Landkreises Mainz-Bingen  
einschließlich 1. Nachtrag 2012**

**Mittelfristiges Kreisstraßenbauprogramm (Nachtragsplan 2012)**  
**- laufende und neue Maßnahmen -**

K-Nr.	MN-Nr.	Doppik	DV-Nr.	Maßnahmenbezeichnung		Gesamt	Vorjahre	2011	2012	2013	2014	2015	Spät. Jahre	Erl.
vesch.	ohne	5953	ohne	Kreisstraßenbau (5.4.2.0.1/5953.78531000) Gründerwerbskosten	A	19.554	3.340	0	0	0	0	0	0	0
		5950/5951			E	18.825	860	2.050	50	50	50	50	50	
vesch.	ohne	5954	ohne	Kreisstraßenbau (5.4.2.0.1/5954.78533000) Allgemeine Tiefbaumaßnahmen	A	917.421	310.646	0	0	0	0	0	0	0
					E	0	0	0	0	0	0	0	0	0
versch	ohne	5955 5952	1991	Investitionszuz. an komm. Gebietskörpersch. für die Oberflächenentwässerung	A	2.808.509	1.906.563	110.000	110.000	90.000	90.000	90.000	90.000	0
					E	1.048.813	1.038.813	0	0	0	0	0	0	0
ohne	.001	5957	ohne	Neubau einer Verbindungsstraße zw. L 419 bei Wackernheim und L 426 bei Essenheim	A	23.380	17.543	0	0	0	0	0	0	0
					E	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ohne		5958	ohne	Ausbau der Ober-Olmer-Straße in Wackernheim (Gemeindestraße)	A	183.883		183.883	0	0	0	0	0	0
					E	0	0	0	0	0	0	0	0	2011 neu
1	109		ohne	Ausbau des Knotens B 48/K1 südl. von Münster-Sarmsheim	A	100.000							100.000	2008 neu
					E	60.000							60.000	
2		0202	ohne	Erneuerung Brückenbauwerk bei Badenheim	A	100.000		100.000						2012 neu
					E	65.000		65.000						
3		0301	ohne	Ausbau der Ortsdurchfahrt Badenheim	A	100.000				100.000				2013 neu
					E	55.000				55.000				
4	41		ohne	Neubau zwischen Welgesheim und Hornweiler	A	2.000.000							2.000.000	
					E	1.200.000							1.200.000	
5	51	0501	ohne	Brückenerneuerung zwischen Waldalgesheim und Warmstroth	A	175.691	174.691	1.000						
					E	199.400	169.400	30.000						
6		0602	ohne	Bau eines Radweges zw. Welgesheim und Zotzenheim	A	5.000			5.000					2012 neu
					E	2.750			2.750					
7		0702	ohne	Vollausbau zw. Zotzenheim und der B 50	A	500.000	500.000							2010 Neu
					E	377.400	300.000	77.400						
9	93	0901	2005 0113 00	Bau eines Rad- und Gehweges zw. M.-Sarmsheim u. Bingen-Büdesheim	A	707.524	707.524							
					E	518.937	424.514	40.000	54.423					
9		0904	ohne	Rad- u. Gehweg zw. Bingen-Büdesheim u. Münster-Sarmsheim (Brückenbeleuchtung)	A	20.657		20.657						2011 Neu
					E	0		0						
9	96		ohne	Ausbau des Knotens B 48/K9 in Münster-Sarmsheim	A	100.000							100.000	
					E	60.000							60.000	
11	111	1103	ohne	Bau eines Rad- und Gehweges zwischen Bingen-Gaulsheim und Ockenheim	A	100.000	100.000							
					E	99.000	53.006	39.000	6.994					
11		1106	ohne	Teilausbau in der Ortsdurchfahrt Ockenheim	A	150.000			150.000					2012 Neu
					E	82.500			82.500					
14		1401	ohne	Bestandsausbau zw. Appenheim und der L 414	A	550.000				550.000				2013 neu
					E	313.500				313.500				
16		1604	ohne	Ausbau der Ortsdurchfahrt Schwabenheim	A	120.000			120.000					2012 neu
					E	66.000			66.000					
17	171	1701	ohne	Ausbau zwischen Engelstadt und Nieder-Hilbersheim	A	88.723		88.723						
					E	192.284		155.000	37.284					
18	113	1802	2007 0081 00	Erneuerung der Wildgrabenbrücke in Heidesheim	A	438.766	438.766							
					E	237.117	237.117							
18	181	1803	2008 0037 00	Bau eines Radweges zwischen Heidesheim und Wackernheim	A	6.990		4.990	2.000					
					E	157.116	136.800	20.316						
18	189	1806	ohne	Ausbau der Ortsdurchfahrt Heidesheim Oberdorfstraße	A	750.000		300.000	45.000	122.000	283.000			2008 Neu
					E	367.023		0	124.023	73.200	169.800			
18		1807	ohne	Ausbau der Ortsdurchfahrt Wackernheim	A	300.000				300.000				2013 Neu
					E	165.000				165.000				
20	201	2001	ohne	Bau eines Rad- und Gehweges zw. Sporkenheim und der L 419	A	100.000		100.000						
					E	60.000		60.000						
21		2103		Sanierung von Gabionenwänden zw. Bacharach u. Henschhausen	A	96.000		94.000	2.000					2011 Neu
					E	70.147		63.455	6.692					
21			ohne	Pflastersanierung in Bacharach (vgl. Planungsstelle "5.4.2.0.1/5954.785300")	A									2009 Neu
					E									
22	221	2201	ohne	Kurvenverbesserung/Ausweichbuch- ten zwischen Breitscheid u. Steeg	A	683.094	474.000	8.094	1.000				200.000	
					E	198.400		64.600	13.800				120.000	
22		2202	ohne	Ausbau zw. Breitscheid u. Bacharach-Steeg, 2.BA	A	250.000			250.000					2012 Neu
					E	160.000			160.000					
22		2203	ohne	Ausbau zw. Breitscheid u. Bacharach-Steeg, 3.BA	A	175.000				175.000				2013 Neu
					E	108.500				108.500				
24		2403	ohne	Ausbau von Einmündung K 25 bis Bacharach- Winzberg	A	950.000	0	500.000						
					E	616.500	269.926	310.500	36.074					
25	251	2501	2002 302 00	Ausbau OD Bacharach bis Einmündung K 24, 3. BA	A	250.562	250.562	0						1 4
					E	151.750	151.750	0						
25	252	2502	2004 0499 00	Ausbau der OD Bacharach	A	420.678	100.678							
					E	144.940	61.940	72.000	11.000					
25		2504	ohne	Ausbau OD Bacharach ab Einmündung in die L 224	A	308.000			308.000					2012 Neu
					E	165.000			165.000					
27	276	2703	ohne	Bau eines kombinierten Rad- und Gehweges zw. Ober- und Rheindiebach	A	100.000							100.000	
					E	60.000							60.000	
29		2901	2011 0208 00	Bestandsausbau zw. Kreisgrenze und Windparkzufahrt	A	65.000		65.000						2011 Neu
					E	64.500		64.500						
30	302	3002	ohne	Brückenerneuerung in Waldalgesheim-Genheim	A	211.743	211.743							
					E	208.600	166.600	42.000						
31	313	3101/3102	2001 0227.00	Ausbau von Kurven, Neubau Selzbr. und Radweg in Richt. Essenheim	A	1.407.704	1.407.704							1 4
					E	923.502	923.502							
33	331		ohne	Bau eines Radweges zwischen L 422 (Badenheim) und der Stadtgrenze Mz	A	75.000							75.000	
					E	45.000							45.000	
34	341	3401	ohne	Bau eines Radweges zwischen Zornheim und Mommenheim	A	10.000			10.000					
					E	5.500			5.500					
34	342	3402	2006 0064 00	Neubau e. Kreisels im Bereich Wilhelm-Leuschner- Straße in Nieder-Olm	A	217.302	215.722	1.580						
					E	145.627	138.000	7.627						
34		3406	ohne	Bau eines Radweges zw. Mommenheim und Lörzweiler	A	0		0	0					2012 Neu
					E	0		0	0					
35		3502		Flurbereinigungsverfahren Hahnheim-Knopf	A	3.316			3.316					
					E	0	0							
36		3604	ohne	Ausbau in der OD Udenheim	A	190.913	185.000	5.913						2010 Neu
					E	152.908	111.000	41.908						

**Erläuterungen:**

- 1 Bautechn. abgeschlossen
- 2 Finanzierungsbedarf noch nicht erkennbar
- 3 Ausbau nach vorl. Baurecht
- 4 Maßnahme in Abwicklung
- 5 Für Kreis kostenneutral
- 6 Keine Zuweisung, da unter "Bagatelklause"l



**Mittelfristiges Kreisstraßenbauprogramm (Nachtragsplan 2012)**  
**- laufende und neue Maßnahmen -**

K-Nr.	MN-Nr.	Doppik	DV-Nr.	Maßnahmenbezeichnung		Gesamt	Vorjahre	2011	2012	2013	2014	2015	Spät. Jahre	Erl.
37	372	3701	ohne	Beseitigung von Untergrundsäden im Zuge der OD Hahnheim	A E	312.125 190.209	312.015 190.143	110 66						
39	392	3901	ohne	Bau eines Radweges zwischen Dalheim und Dexheim	A E	60.500 36.000	46.253 8.980	11.600 24.020	2.647 3.000					3
39		3903	ohne	Bestandsausbau zw. Dalheim u. Dexheim	A E	709.718 243.750	334.718 73.750	30.007 169.000	10.275 1.000					2009 Neu
39		3904	ohne	Ausbau der OD Dalheim	A E	145.000 79.750			145.000 79.750					2012 Neu
40	401	4002	ohne	Neubau KVP in Oppenheim nach Umstufung alte B 9 + Bepflanzung	A E				12.366					
40 neu		4004	ohne	Bestandsausbau u. Verkehrsberuhigung in der OD Dienheim	A E	290.620 293.739	200.000 120.000	90.620 151.200	22.539					2010 Neu
41	416	4105	ohne	Bau eines Rad- und Gehweges zwischen Eimsheim und Uelversheim	A E	22.600 5.500		12.600 0	10.000 5.500					2011 Neu
41	417	4104	ohne	Beteiligung am Neubau einer Überquerung der B9 im Zuge der K41 Dienheim	A E	619.531 330.000	550.000 330.000	69.531						
42	421		ohne	Ausbau zwischen der L 438 und Wintersheim	A E	300.000 180.000							300.000 180.000	
43		4301	ohne	Ausbau zw. Guntersblum u. Rheindamm	A E	600.000 360.000				600.000 360.000				2013 Neu
44	441	4402	2004 271	Ausbau zwischen Oppenheim und Dexheim	A E	653.753 361.242	143.442 91.242	488.717 270.000	21.594					3
44	446	4405	2006 0375.00	Untergrundsanierung und Fahrbahnerneuerung in Oppenheim	A E	277.720 173.645	277.720 121.910	51.735						
44		4406	ohne	Ausbau der OD Oppenheim, 4.BA	A E	200.000 110.000			200.000 110.000					2012 Neu
44		4407	ohne	Ausbau der OD Oppenheim, 5.BA	A E	300.000 165.000				300.000 165.000				2013 Neu
45	452		ohne	Verlegung der Kreisstraße bei Nierstein	A E	1.200.000 720.000							1.200.000 720.000	3
48		4801	ohne	Ausbau OD Genheim bis Kreisgrenze	A E	150.000 82.500				150.000 82.500				2013 Neu
<b>Summe Ausgaben</b>						<b>21.621.977</b>	<b>8.868.630</b>	<b>2.187.025</b>	<b>1.495.832</b>	<b>2.387.000</b>	<b>373.000</b>	<b>90.000</b>	<b>4.165.000</b>	
<b>Summe Einnahmen</b>						<b>12.210.240</b>	<b>5.119.253</b>	<b>1.756.377</b>	<b>1.071.245</b>	<b>1.322.750</b>	<b>169.850</b>	<b>50</b>	<b>2.445.050</b>	
<b>Nettokostenanteil Kreis</b>						<b>9.411.737</b>	<b>3.749.377</b>	<b>430.648</b>	<b>424.587</b>	<b>1.064.250</b>	<b>203.150</b>	<b>89.950</b>	<b>1.719.950</b>	

**Erläuterungen:**

- 1 Bautechn. abgeschlossen
- 2 Finanzierungsbedarf noch nicht erkennbar
- 3 Ausbau nach vorl. Baurecht
- 4 Maßnahme in Abwicklung
- 5 Für Kreis kostenneutral
- 6 Keine Zuweisung, da unter "Bagatelklausele"

**Übersicht**  
**über die**  
**voraussichtlichen Verbindlichkeiten**

## Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres 2012

lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2012	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2012
		in EUR	
1	Anleihen		
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	11.273.182,18	7.549.370,73
	davon:		
3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	11.273.182,18*	7.549.370,73*
4	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung		
5	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
6	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		
7	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
8	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		
9	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		
10	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
11	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	1.220.000,00	1.140.000,00
12	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		
13	Sonstige Verbindlichkeiten		
14	<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>12.493.182,18</b>	<b>8.689.370,73</b>

\* incl. 2.066.456 EUR ausgezahltes zinsloses Darlehen Land (Eigenanteil K II - Programm)

**Übersicht**  
**über die**  
**produktbezogenen Finanzdaten**  
**2012**

**Übersicht über die produktbezogenen Finanzdaten 2012 (Ansätze des Haushaltsjahres)**

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)	Hauptproduktbereiche Produktbereiche Produktgruppen	Gesamthaushalt					
		1	1.1	1.1.0 in €	1.1.1	1.1.2	1.1.3
1 + Steuern und ähnliche Abgaben		79.146	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		119.468.047	223.548	73.153	0	8.500	0
3 + Erträge der sozialen Sicherung		149.317.568	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		4.772.688	2.334.305	30.850	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte		660.461	323.340	235.409	0	5.500	68.740
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen		16.921.321	8.441.848	8.310.614	0	132.000	8.062.019
8 + andere aktivierte Eigenleistungen		390.000	390.000	390.000	0	0	0
9 + Sonstige laufende Erträge		3.953.131	3.418.779	2.213.908	0	800	771.867
<b>10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>		<b>295.562.362</b>	<b>15.131.820</b>	<b>11.253.934</b>	<b>0</b>	<b>146.800</b>	<b>8.902.626</b>
11 - Personalaufwendungen		37.409.737	15.376.977	11.125.507	0	893.035	5.041.472
12 - Versorgungsaufwendungen		1.080.000	1.080.000	1.080.000	0	0	1.080.000
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		22.856.795	1.583.619	1.204.050	0	47.800	7.100
14 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO		10.143.093	1.202.187	926.916	0	0	0
16 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		4.542.094	1.663.164	1.569.164	0	1.526.000	43.164
17 - Aufwendungen der sozialen Sicherung		218.063.297	88.600	20.000	0	0	20.000
18 - Sonstige laufende Aufwendungen		7.857.108	4.420.960	3.999.749	0	308.990	764.479
<b>19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>		<b>301.952.124</b>	<b>25.415.507</b>	<b>19.925.386</b>	<b>0</b>	<b>2.775.825</b>	<b>6.956.215</b>
20 Laufendes Ergebnis (10 ./.. 19) aus Verwaltungstätigkeit		-6.389.762	-10.283.687	-8.671.452	0	-2.629.025	1.946.411
21 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge		1.092.013	1.230	1.230	0	0	0
22 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		367.622	0	0	0	0	0
23 Finanzergebnis (21 ./.. 22)		724.391	1.230	1.230	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)		-5.665.371	-10.282.457	-8.670.222	0	-2.629.025	1.946.411
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./.. 26)		0	0	0	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.		-5.665.371	-10.282.457	-8.670.222	0	-2.629.025	1.946.411
31 Saldo (29./..30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.		0	0	0	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen		-5.665.371	-10.282.457	-8.670.222	0	-2.629.025	1.946.411

**Übersicht über die produktbezogenen Finanzdaten 2012 (Ansätze des Haushaltsjahres)**

Teilfinanzhaushalt Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)	Hauptproduktbereiche Produktbereiche Produktgruppen	Gesamthaushalt	1					
				1.1	1.1.0 in €	1.1.1	1.1.2	1.1.3
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)		2.895.189	-8.144.929	-6.778.760	0	-2.629.025	4.043.916	0
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)		724.391	1.230	1.230	0	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)		3.619.580	-8.143.699	-6.777.530	0	-2.629.025	4.043.916	0
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)		0	0	0	0	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)		3.619.580	-8.143.699	-6.777.530	0	-2.629.025	4.043.916	0
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen		0	0	0	0	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)		3.619.580	-8.143.699	-6.777.530	0	-2.629.025	4.043.916	0
8 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		7.033.471	2.276	2.276	0	0	0	0
11 + Einzahlungen für Sachanlagen		150	100	100	0	0	0	0
13 + Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen		37.000	37.000	37.000	0	0	37.000	0
15 + Sonstige Investitionseinzahlungen		13.234.674	0	0	0	0	0	0
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		20.305.295	39.376	39.376	0	0	37.000	0
17 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände		2.406.204	447.031	359.295	0	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen		19.425.571	2.126.353	1.735.850	0	0	0	0
19 - Auszahlungen für Finanzanlagen		2.033.100	1.953.100	1.953.100	0	0	1.953.100	0
20 - Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen		60.000	60.000	60.000	0	0	60.000	0
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		23.924.875	4.586.484	4.108.245	0	0	2.013.100	0
24 Saldo (16 ./.. 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-3.619.580	-4.547.108	-4.068.869	0	0	-1.976.100	0
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)		0	-12.690.807	-10.846.399	0	-2.629.025	2.067.816	0
27 - Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten		3.723.812	0	0	0	0	0	0
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten		3.723.812	0	0	0	0	0	0
28		0	0	0	0	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung		0	0	0	0	0	0	0
31		0	0	0	0	0	0	0
32 + Abnahme der liquiden Mittel		13.234.674	0	0	0	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel		-13.234.674	0	0	0	0	0	0

**Übersicht über die produktbezogenen Finanzdaten 2012 (Ansätze des Haushaltsjahres)**

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)	Hauptproduktbereiche		Produktbereiche					
	Produktgruppen	1.1.4	1.1.6	1.1.8	1.1.9 in €	1.2	1.2.1	1.2.2
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		64.653	0	0	0	150.395	0	68.600
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		15.600	250	0	15.000	2.303.455	0	292.050
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte		160.263	906	0	0	87.931	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen		102.295	0	3.800	10.500	131.234	0	7.500
8 + andere aktivierte Eigenleistungen		390.000	0	0	0	0	0	0
9 + Sonstige laufende Erträge		49.301	1.391.940	0	0	1.204.871	0	605.070
<b>10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>		<b>782.112</b>	<b>1.393.096</b>	<b>3.800</b>	<b>25.500</b>	<b>3.877.886</b>	<b>0</b>	<b>973.220</b>
11 - Personalaufwendungen		3.093.800	893.700	481.200	722.300	4.251.470	58.000	1.636.420
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		1.074.150	75.000	0	0	379.569	0	112.000
14 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO		926.916	0	0	0	275.271	252	153
16 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		0	0	0	0	94.000	0	0
17 - Aufwendungen der sozialen Sicherung		0	0	0	0	68.600	0	68.600
18 - Sonstige laufende Aufwendungen		2.564.876	291.404	0	70.000	421.211	0	15.146
<b>19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>		<b>7.659.742</b>	<b>1.260.104</b>	<b>481.200</b>	<b>792.300</b>	<b>5.490.121</b>	<b>58.252</b>	<b>1.832.319</b>
<b>20 Laufendes Ergebnis (10 ./.. 19) aus Verwaltungstätigkeit</b>		<b>-6.877.630</b>	<b>132.992</b>	<b>-477.400</b>	<b>-766.800</b>	<b>-1.612.235</b>	<b>-58.252</b>	<b>-859.099</b>
21 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge		0	1.230	0	0	0	0	0
<b>23 Finanzergebnis (21 ./.. 22)</b>		<b>0</b>	<b>1.230</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)</b>		<b>-6.877.630</b>	<b>134.222</b>	<b>-477.400</b>	<b>-766.800</b>	<b>-1.612.235</b>	<b>-58.252</b>	<b>-859.099</b>
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./.. 26)		0	0	0	0	0	0	0
<b>28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.</b>		<b>-6.877.630</b>	<b>134.222</b>	<b>-477.400</b>	<b>-766.800</b>	<b>-1.612.235</b>	<b>-58.252</b>	<b>-859.099</b>
31 Saldo (29./..30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.		0	0	0	0	0	0	0
<b>32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen</b>		<b>-6.877.630</b>	<b>134.222</b>	<b>-477.400</b>	<b>-766.800</b>	<b>-1.612.235</b>	<b>-58.252</b>	<b>-859.099</b>

**Übersicht über die produktbezogenen Finanzdaten 2012 (Ansätze des Haushaltsjahres)**

Teilfinanzhaushalt Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)	Hauptproduktbereiche		Produktbereiche					
	Produktgruppen	1.1.4	1.1.6	1.1.8	1.1.9 in €	1.2	1.2.1	1.2.2
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)		-6.015.367	-934.084	-477.400	-766.800	-1.366.169	-58.000	-858.946
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)		0	1.230	0	0	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)		-6.015.367	-932.854	-477.400	-766.800	-1.366.169	-58.000	-858.946
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)		0	0	0	0	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)		-6.015.367	-932.854	-477.400	-766.800	-1.366.169	-58.000	-858.946
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen		0	0	0	0	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)		-6.015.367	-932.854	-477.400	-766.800	-1.366.169	-58.000	-858.946
8 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		2.276	0	0	0	0	0	0
11 + Einzahlungen für Sachanlagen		100	0	0	0	0	0	0
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		2.376	0	0	0	0	0	0
17 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände		359.295	0	0	0	87.736	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen		1.735.850	0	0	0	390.503	0	0
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		2.095.145	0	0	0	478.239	0	0
24 Saldo (16 ././ 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-2.092.769	0	0	0	-478.239	0	0
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)		-8.108.136	-932.854	-477.400	-766.800	-1.844.408	-58.000	-858.946
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten		0	0	0	0	0	0	0
28		0	0	0	0	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung		0	0	0	0	0	0	0
31		0	0	0	0	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel		0	0	0	0	0	0	0



**Übersicht über die produktbezogenen Finanzdaten 2012 (Ansätze des Haushaltsjahres)**

Hauptproduktbereiche Produktbereiche Produktgruppen						2	2.0
	1.2.3	1.2.4	1.2.6	1.2.7 in €	1.2.8		
Teilergebnishaushalt							
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)							
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	250	52.590	20.701	0	8.254	1.720.675	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.828.000	183.000	0	405	0	1.205.025	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	81.271	0	6.660	0	0	117.745	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	9.500	1.687	112.547	0	636.557	0
9 + Sonstige laufende Erträge	596.501	3.000	300	0	0	391.074	0
<b>10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.506.022</b>	<b>248.090</b>	<b>29.348</b>	<b>112.952</b>	<b>8.254</b>	<b>4.071.076</b>	<b>0</b>
11 - Personalaufwendungen	1.662.000	872.450	22.600	0	0	5.044.560	347.600
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	172.300	59.019	16.000	5.000	15.250	17.208.697	0
14 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	37.121	2.254	83.374	93.022	59.095	5.024.099	0
16 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	78.000	0	0	16.000	353.014	0
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	140.388	39.814	189.300	7.713	28.850	2.502.179	0
<b>19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.011.809</b>	<b>1.051.537</b>	<b>311.274</b>	<b>105.735</b>	<b>119.195</b>	<b>30.132.549</b>	<b>347.600</b>
20 Laufendes Ergebnis (10 ./.. 19) aus Verwaltungstätigkeit	494.213	-803.447	-281.926	7.217	-110.941	-26.061.473	-347.600
23 Finanzergebnis (21 ./.. 22)	0	0	0	0	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	494.213	-803.447	-281.926	7.217	-110.941	-26.061.473	-347.600
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./.. 26)	0	0	0	0	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	494.213	-803.447	-281.926	7.217	-110.941	-26.061.473	-347.600
31 Saldo (29./..30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	494.213	-803.447	-281.926	7.217	-110.941	-26.061.473	-347.600

**Übersicht über die produktbezogenen Finanzdaten 2012 (Ansätze des Haushaltsjahres)**

Hauptproduktbereiche Produktbereiche Produktgruppen						2	2.0
	1.2.3	1.2.4	1.2.6	1.2.7 in €	1.2.8		
Teilfinanzhaushalt							
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)							
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	531.084	-801.193	-219.253	100.239	-60.100	-21.349.362	-347.600
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0	0	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	531.084	-801.193	-219.253	100.239	-60.100	-21.349.362	-347.600
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0	0	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	531.084	-801.193	-219.253	100.239	-60.100	-21.349.362	-347.600
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	531.084	-801.193	-219.253	100.239	-60.100	-21.349.362	-347.600
8 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	5.955.000	0
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	5.955.000	0
17 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	1.520	0	21.261	49.955	15.000	47.473	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	118.500	0	90.550	0	181.453	12.031.774	0
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	120.020	0	111.811	49.955	196.453	12.079.247	0
24 Saldo (16 ./ . 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-120.020	0	-111.811	-49.955	-196.453	-6.124.247	0
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	411.064	-801.193	-331.064	50.284	-256.553	-27.473.609	-347.600
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0	0	0	0	0
28	0	0	0	0	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0	0
31	0	0	0	0	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0	0	0	0	0

**Übersicht über die produktbezogenen Finanzdaten 2012 (Ansätze des Haushaltsjahres)**

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)	Hauptproduktbereiche						
	Produktbereiche	Produktgruppen					
	2.0.1	2.1	2.1.2	2.1.5 in €	2.1.6	2.1.7	2.1.8
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0	1.010.302	0	218.374	0	459.641	332.287
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	96.260	0	28.537	0	22.588	45.135
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	77.613	0	2.800	0	31.685	43.128
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	380.125	0	152.850	0	6.625	220.650
9 + Sonstige laufende Erträge	0	104.971	0	4	0	104.963	4
<b>10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>1.669.271</b>	<b>0</b>	<b>402.565</b>	<b>0</b>	<b>625.502</b>	<b>641.204</b>
11 - Personalaufwendungen	347.600	3.457.200	0	1.173.300	0	1.417.000	866.900
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	8.530.014	0	1.753.518	0	3.800.566	2.975.930
14 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	0	3.980.154	0	797.744	0	2.091.921	1.090.489
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	0	508.518	0	228.873	0	182.969	96.676
<b>19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>347.600</b>	<b>16.475.886</b>	<b>0</b>	<b>3.953.435</b>	<b>0</b>	<b>7.492.456</b>	<b>5.029.995</b>
20 Laufendes Ergebnis (10 ./.. 19) aus Verwaltungstätigkeit	-347.600	-14.806.615	0	-3.550.870	0	-6.866.954	-4.388.791
23 Finanzergebnis (21 ./.. 22)	0	0	0	0	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	-347.600	-14.806.615	0	-3.550.870	0	-6.866.954	-4.388.791
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./.. 26)	0	0	0	0	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	-347.600	-14.806.615	0	-3.550.870	0	-6.866.954	-4.388.791
31 Saldo (29./..30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	-347.600	-14.806.615	0	-3.550.870	0	-6.866.954	-4.388.791

**Übersicht über die produktbezogenen Finanzdaten 2012 (Ansätze des Haushaltsjahres)**

Teilfinanzhaushalt Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)	Hauptproduktbereiche	2.1						
	Produktbereiche Produktgruppen	2.0.1		2.1.2	2.1.5 in €	2.1.6	2.1.7	2.1.8
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)		-347.600	-11.781.763	0	-2.971.500	0	-5.204.674	-3.605.589
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)		0	0	0	0	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)		-347.600	-11.781.763	0	-2.971.500	0	-5.204.674	-3.605.589
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)		0	0	0	0	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)		-347.600	-11.781.763	0	-2.971.500	0	-5.204.674	-3.605.589
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen		0	0	0	0	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)		-347.600	-11.781.763	0	-2.971.500	0	-5.204.674	-3.605.589
8 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0	5.805.000	0	3.300.000	0	1.410.000	1.095.000
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	5.805.000	0	3.300.000	0	1.410.000	1.095.000
18 - Auszahlungen für Sachanlagen		0	11.460.624	0	1.166.554	0	4.018.611	6.275.459
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	11.460.624	0	1.166.554	0	4.018.611	6.275.459
24 Saldo (16 ././ 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	-5.655.624	0	2.133.446	0	-2.608.611	-5.180.459
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)		-347.600	-17.437.387	0	-838.054	0	-7.813.285	-8.786.048
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten		0	0	0	0	0	0	0
28		0	0	0	0	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung		0	0	0	0	0	0	0
31		0	0	0	0	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel		0	0	0	0	0	0	0

**Übersicht über die produktbezogenen Finanzdaten 2012 (Ansätze des Haushaltsjahres)**

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)	Hauptproduktbereiche		Produktbereiche		Produktgruppen			
	2.2	2.2.1	2.3	2.3.1 in €	2.4	2.4.1	2.4.2	
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	140.825	140.825	69.643	69.643	499.905	0	475.148	
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	94.096	94.096	0	0	1.014.669	714.514	300.000	
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	250	250	15.402	15.402	10.280	0	0	
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	35.200	35.200	0	0	221.232	196.200	25.032	
9 + Sonstige laufende Erträge	230.062	230.062	50.001	50.001	200	200	0	
<b>10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>500.433</b>	<b>500.433</b>	<b>135.046</b>	<b>135.046</b>	<b>1.746.286</b>	<b>910.914</b>	<b>800.180</b>	
11 - Personalaufwendungen	501.900	501.900	505.800	505.800	156.200	156.200	0	
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.165.105	1.165.105	714.006	714.006	6.773.212	5.608.442	740.620	
14 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	402.513	402.513	439.066	439.066	201.296	0	4.118	
16 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	145.094	0	0	
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	1.197.219	1.197.219	76.949	76.949	684.973	0	8.000	
<b>19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.266.737</b>	<b>3.266.737</b>	<b>1.735.821</b>	<b>1.735.821</b>	<b>7.960.775</b>	<b>5.764.642</b>	<b>752.738</b>	
20 Laufendes Ergebnis (10 ./.. 19) aus Verwaltungstätigkeit	-2.766.304	-2.766.304	-1.600.775	-1.600.775	-6.214.489	-4.853.728	47.442	
23 Finanzergebnis (21 ./.. 22)	0	0	0	0	0	0	0	
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	-2.766.304	-2.766.304	-1.600.775	-1.600.775	-6.214.489	-4.853.728	47.442	
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./.. 26)	0	0	0	0	0	0	0	
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	-2.766.304	-2.766.304	-1.600.775	-1.600.775	-6.214.489	-4.853.728	47.442	
31 Saldo (29 ./..30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0	
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen	-2.766.304	-2.766.304	-1.600.775	-1.600.775	-6.214.489	-4.853.728	47.442	

**Übersicht über die produktbezogenen Finanzdaten 2012 (Ansätze des Haushaltsjahres)**

Teilfinanzhaushalt Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)	Hauptproduktbereiche		Produktbereiche		Produktgruppen			
	2.2	2.2.1	2.3	2.3.1	2.4	2.4.1	2.4.2	
	in €							
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	-1.622.359	-1.622.359	-1.231.352	-1.231.352	-6.041.668	-4.853.728	47.442	
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0	0	0	0	0	
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	-1.622.359	-1.622.359	-1.231.352	-1.231.352	-6.041.668	-4.853.728	47.442	
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0	0	0	0	0	
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	-1.622.359	-1.622.359	-1.231.352	-1.231.352	-6.041.668	-4.853.728	47.442	
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	-1.622.359	-1.622.359	-1.231.352	-1.231.352	-6.041.668	-4.853.728	47.442	
8 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	150.000	150.000	0	0	0	0	0	
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	150.000	150.000	0	0	0	0	0	
17 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	47.473	0	0	
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	331.575	331.575	237.575	237.575	2.000	0	2.000	
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	331.575	331.575	237.575	237.575	49.473	0	2.000	
24 Saldo (16 ././ 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-181.575	-181.575	-237.575	-237.575	-49.473	0	-2.000	
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	-1.803.934	-1.803.934	-1.468.927	-1.468.927	-6.091.141	-4.853.728	45.442	
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0	0	0	0	0	
28	0	0	0	0	0	0	0	
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0	0	
31	0	0	0	0	0	0	0	
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0	0	0	0	0	

**Übersicht über die produktbezogenen Finanzdaten 2012 (Ansätze des Haushaltsjahres)**

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)	Hauptproduktbereiche		2.5		2.7	2.8	
	Produktbereiche	Produktgruppen	2.4.3	2.4.4	2.5.2 in €	2.7.1	
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			24.757	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			155	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte			10.280	0	600	0	13.600
9 + Sonstige laufende Erträge			0	0	100	0	5.740
<b>10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>			<b>35.192</b>	<b>0</b>	<b>700</b>	<b>0</b>	<b>19.340</b>
11 - Personalaufwendungen			0	0	3.660	0	72.200
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			424.150	0	10.600	0	15.760
14 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO			28.550	168.628	1.070	0	0
16 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			142.523	2.571	0	191.590	16.330
18 - Sonstige laufende Aufwendungen			676.973	0	26.800	0	7.720
<b>19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>			<b>1.272.196</b>	<b>171.199</b>	<b>42.130</b>	<b>191.590</b>	<b>112.010</b>
20 Laufendes Ergebnis (10 ./.. 19) aus Verwaltungstätigkeit			-1.237.004	-171.199	-41.430	-191.590	-92.670
23 Finanzergebnis (21 ./.. 22)			0	0	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)			-1.237.004	-171.199	-41.430	-191.590	-92.670
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./.. 26)			0	0	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.			-1.237.004	-171.199	-41.430	-191.590	-92.670
31 Saldo (29./..30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.			0	0	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen			-1.237.004	-171.199	-41.430	-191.590	-92.670

**Übersicht über die produktbezogenen Finanzdaten 2012 (Ansätze des Haushaltsjahres)**

Teilfinanzhaushalt Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)	Hauptproduktbereiche		2.5		2.7	2.8			
	Produktbereiche	Produktgruppen	2.4.3	2.4.4	2.5.2 in €	2.7.1			
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)			-1.232.811	-2.571	-40.360	-40.360	-191.590	-191.590	-92.670
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)			0	0	0	0	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)			-1.232.811	-2.571	-40.360	-40.360	-191.590	-191.590	-92.670
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)			0	0	0	0	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)			-1.232.811	-2.571	-40.360	-40.360	-191.590	-191.590	-92.670
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen			0	0	0	0	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)			-1.232.811	-2.571	-40.360	-40.360	-191.590	-191.590	-92.670
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0	0	0	0	0	0	0
17 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände			25.000	22.473	0	0	0	0	0
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			25.000	22.473	0	0	0	0	0
24 Saldo (16 ././ 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-25.000	-22.473	0	0	0	0	0
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)			-1.257.811	-25.044	-40.360	-40.360	-191.590	-191.590	-92.670
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0	0	0	0	0	0	0
28			0	0	0	0	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0	0	0	0	0	0	0
31			0	0	0	0	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel			0	0	0	0	0	0	0



**Übersicht über die produktbezogenen Finanzdaten 2012 (Ansätze des Haushaltsjahres)**

Hauptproduktbereiche Produktbereiche Produktgruppen	3						
	2.8.1		3.1	3.1.1 in €	3.1.2	3.1.3	3.2
Teilergebnishaushalt							
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)							
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0	138.906	0	0	0	0	0
3 + Erträge der sozialen Sicherung	0	149.213.904	96.655.883	53.270.035	43.271.648	114.200	7.954.835
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	2.800	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	13.600	26.860	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	6.758.608	5.954.108	22.300	5.931.808	0	0
9 + Sonstige laufende Erträge	5.740	117.278	112.878	2.878	110.000	0	0
<b>10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>19.340</b>	<b>156.258.356</b>	<b>102.722.869</b>	<b>53.295.213</b>	<b>49.313.456</b>	<b>114.200</b>	<b>7.954.835</b>
11 - Personalaufwendungen	72.200	11.256.000	6.607.400	1.587.300	5.020.100	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.760	2.078.261	2.020.761	5.001	2.015.760	0	0
14 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	0	899.314	0	0	0	0	0
16 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	16.330	145.679	30.000	30.000	0	0	0
17 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	217.974.697	129.966.255	80.544.349	48.920.062	501.844	8.270.304
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	7.720	379.054	248.961	73.961	175.000	0	0
<b>19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>112.010</b>	<b>232.733.005</b>	<b>138.873.377</b>	<b>82.240.611</b>	<b>56.130.922</b>	<b>501.844</b>	<b>8.270.304</b>
20 Laufendes Ergebnis (10 ././ 19) aus Verwaltungstätigkeit	-92.670	-76.474.649	-36.150.508	-28.945.398	-6.817.466	-387.644	-315.469
23 Finanzergebnis (21 ././ 22)	0	0	0	0	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	-92.670	-76.474.649	-36.150.508	-28.945.398	-6.817.466	-387.644	-315.469
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ././ 26)	0	0	0	0	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	-92.670	-76.474.649	-36.150.508	-28.945.398	-6.817.466	-387.644	-315.469
31 Saldo (29././30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0
<b>32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen</b>	<b>-92.670</b>	<b>-76.474.649</b>	<b>-36.150.508</b>	<b>-28.945.398</b>	<b>-6.817.466</b>	<b>-387.644</b>	<b>-315.469</b>

**Übersicht über die produktbezogenen Finanzdaten 2012 (Ansätze des Haushaltsjahres)**

Teilfinanzhaushalt Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)	Hauptproduktbereiche	3					3.2	
	Produktbereiche Produktgruppen	2.8.1	3.1	3.1.1 in €	3.1.2	3.1.3		
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)		-92.670	-75.528.336	-36.100.508	-28.945.398	-6.767.466	-387.644	-315.469
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)		0	0	0	0	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)		-92.670	-75.528.336	-36.100.508	-28.945.398	-6.767.466	-387.644	-315.469
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)		0	0	0	0	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)		-92.670	-75.528.336	-36.100.508	-28.945.398	-6.767.466	-387.644	-315.469
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen		0	0	0	0	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)		-92.670	-75.528.336	-36.100.508	-28.945.398	-6.767.466	-387.644	-315.469
8 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0	5.000	0	0	0	0	0
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	5.000	0	0	0	0	0
17 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände		0	1.039.200	0	0	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen		0	10.300	0	0	0	0	0
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	1.049.500	0	0	0	0	0
24 Saldo (16 ./ 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	-1.044.500	0	0	0	0	0
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)		-92.670	-76.572.836	-36.100.508	-28.945.398	-6.767.466	-387.644	-315.469
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten		0	0	0	0	0	0	0
28		0	0	0	0	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung		0	0	0	0	0	0	0
31		0	0	0	0	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel		0	0	0	0	0	0	0

**Übersicht über die produktbezogenen Finanzdaten 2012 (Ansätze des Haushaltsjahres)**

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)	Hauptproduktbereiche	3.3		3.4	3.4		3.5	
	Produktbereiche	3.2.1		3.3.1	in €	3.4.1	3.4.3	
	Produktgruppen							
3 + Erträge der sozialen Sicherung		7.954.835	0	0	1.268.000	1.268.000	0	11.585.637
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	400	0	400	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	0	0	0	0	0	567.100
9 + Sonstige laufende Erträge		0	0	0	0	0	0	100
<b>10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>		<b>7.954.835</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.268.400</b>	<b>1.268.000</b>	<b>400</b>	<b>12.152.837</b>
11 - Personalaufwendungen		0	0	0	0	0	0	580.400
14 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO		0	217.486	217.486	0	0	0	0
17 - Aufwendungen der sozialen Sicherung		8.270.304	476.620	476.620	1.802.304	1.680.000	122.304	11.748.752
18 - Sonstige laufende Aufwendungen		0	0	0	2.500	0	2.500	1
<b>19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>		<b>8.270.304</b>	<b>694.106</b>	<b>694.106</b>	<b>1.804.804</b>	<b>1.680.000</b>	<b>124.804</b>	<b>12.329.153</b>
20 Laufendes Ergebnis (10 ././ 19) aus Verwaltungstätigkeit		-315.469	-694.106	-694.106	-536.404	-412.000	-124.404	-176.316
23 Finanzergebnis (21 ././ 22)		0	0	0	0	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)		-315.469	-694.106	-694.106	-536.404	-412.000	-124.404	-176.316
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ././ 26)		0	0	0	0	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.		-315.469	-694.106	-694.106	-536.404	-412.000	-124.404	-176.316
31 Saldo (29././30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.		0	0	0	0	0	0	0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen		-315.469	-694.106	-694.106	-536.404	-412.000	-124.404	-176.316

**Übersicht über die produktbezogenen Finanzdaten 2012 (Ansätze des Haushaltsjahres)**

Teilfinanzhaushalt Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)	Hauptproduktbereiche	3.3		3.4		3.5		
	Produktbereiche Produktgruppen	3.2.1		3.3.1	in €	3.4.1	3.4.3	
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)		-315.469	-476.620	-476.620	-536.404	-412.000	-124.404	-176.316
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)		0	0	0	0	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)		-315.469	-476.620	-476.620	-536.404	-412.000	-124.404	-176.316
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)		0	0	0	0	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)		-315.469	-476.620	-476.620	-536.404	-412.000	-124.404	-176.316
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen		0	0	0	0	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)		-315.469	-476.620	-476.620	-536.404	-412.000	-124.404	-176.316
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0	0	0	0	0	0
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0	0	0	0	0	0
24 Saldo (16 ./ 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0	0	0	0	0	0
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)		-315.469	-476.620	-476.620	-536.404	-412.000	-124.404	-176.316
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten		0	0	0	0	0	0	0
28		0	0	0	0	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung		0	0	0	0	0	0	0
31		0	0	0	0	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel		0	0	0	0	0	0	0

**Übersicht über die produktbezogenen Finanzdaten 2012 (Ansätze des Haushaltsjahres)**

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)	Hauptproduktbereiche		3.6						
	Produktbereiche	Produktgruppen	3.5.1	3.5.2	3.6.1 in €	3.6.2	3.6.3	3.6.5	
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			0	0	138.906	27.950	2.811	56.000	52.145
3 + Erträge der sozialen Sicherung			10.992.030	593.607	31.749.549	250.000	0	4.517.015	26.982.534
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			0	0	2.400	0	0	2.400	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte			0	0	26.860	0	26.860	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			567.100	0	237.400	40.000	1.000	196.400	0
9 + Sonstige laufende Erträge			100	0	4.300	0	800	3.500	0
<b>10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>			<b>11.559.230</b>	<b>593.607</b>	<b>32.159.415</b>	<b>317.950</b>	<b>31.471</b>	<b>4.775.315</b>	<b>27.034.679</b>
11 - Personalaufwendungen			580.400	0	4.068.200	1.565.300	0	2.502.900	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			0	0	57.500	10.000	47.500	0	0
14 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO			0	0	681.828	1.390	24.846	0	655.592
16 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			0	0	115.679	0	7.534	56.000	52.145
17 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			11.456.001	292.751	65.710.462	876.000	302.366	19.689.702	44.842.394
18 - Sonstige laufende Aufwendungen			1	0	127.592	104.372	11.220	12.000	0
<b>19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>			<b>12.036.402</b>	<b>292.751</b>	<b>70.761.261</b>	<b>2.557.062</b>	<b>393.466</b>	<b>22.260.602</b>	<b>45.550.131</b>
20 Laufendes Ergebnis (10 ././ 19) aus Verwaltungstätigkeit			-477.172	300.856	-38.601.846	-2.239.112	-361.995	-17.485.287	-18.515.452
23 Finanzergebnis (21 ././ 22)			0	0	0	0	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)			-477.172	300.856	-38.601.846	-2.239.112	-361.995	-17.485.287	-18.515.452
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ././ 26)			0	0	0	0	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.			-477.172	300.856	-38.601.846	-2.239.112	-361.995	-17.485.287	-18.515.452
31 Saldo (29././30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.			0	0	0	0	0	0	0
<b>32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen</b>			<b>-477.172</b>	<b>300.856</b>	<b>-38.601.846</b>	<b>-2.239.112</b>	<b>-361.995</b>	<b>-17.485.287</b>	<b>-18.515.452</b>

**Übersicht über die produktbezogenen Finanzdaten 2012 (Ansätze des Haushaltsjahres)**

Teilfinanzhaushalt Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)	Hauptproduktbereiche		3.6						
	Produktbereiche	Produktgruppen	3.5.1	3.5.2	3.6.1 in €	3.6.2	3.6.3	3.6.5	
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)			-477.172	300.856	-37.923.019	-2.239.112	-338.760	-17.485.287	-17.859.860
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)			0	0	0	0	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)			-477.172	300.856	-37.923.019	-2.239.112	-338.760	-17.485.287	-17.859.860
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)			0	0	0	0	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)			-477.172	300.856	-37.923.019	-2.239.112	-338.760	-17.485.287	-17.859.860
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen			0	0	0	0	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)			-477.172	300.856	-37.923.019	-2.239.112	-338.760	-17.485.287	-17.859.860
8 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			0	0	5.000	5.000	0	0	0
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0	0	5.000	5.000	0	0	0
17 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände			0	0	1.039.200	0	0	0	1.039.200
18 - Auszahlungen für Sachanlagen			0	0	10.300	5.000	5.300	0	0
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0	0	1.049.500	5.000	5.300	0	1.039.200
24 Saldo (16 ./ 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0	0	-1.044.500	0	-5.300	0	-1.039.200
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)			-477.172	300.856	-38.967.519	-2.239.112	-344.060	-17.485.287	-18.899.060
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0	0	0	0	0	0	0
28			0	0	0	0	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0	0	0	0	0	0	0
31			0	0	0	0	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel			0	0	0	0	0	0	0

**Übersicht über die produktbezogenen Finanzdaten 2012 (Ansätze des Haushaltsjahres)**

Hauptproduktbereiche Produktbereiche Produktgruppen  Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)	4		4.2			5	
	4	4.1	4.1.4	in €		5	5.1
				4.2	4.2.1		
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	1.627.021	0
3 + Erträge der sozialen Sicherung	103.664	103.664	103.664	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	465.000	465.000	465.000	0	0	765.558	2.000
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	192.000	192.000	192.000	0	0	516	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	304.360	304.360	304.360	0	0	779.948	109.687
9 + Sonstige laufende Erträge	500	500	500	0	0	25.500	0
<b>10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.065.524</b>	<b>1.065.524</b>	<b>1.065.524</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3.198.543</b>	<b>111.687</b>
11 - Personalaufwendungen	2.994.300	2.994.300	2.994.300	0	0	2.737.900	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	305.700	305.700	305.700	0	0	1.680.518	1.785
14 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	109.644	1.048	1.048	108.596	108.596	2.907.849	2.943
16 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	138.914	95.664	95.664	43.250	43.250	980.341	38.064
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	28.548	28.548	28.548	0	0	505.416	148.835
<b>19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.577.106</b>	<b>3.425.260</b>	<b>3.425.260</b>	<b>151.846</b>	<b>151.846</b>	<b>8.812.024</b>	<b>191.627</b>
<b>20 Laufendes Ergebnis (10 ./.. 19) aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-2.511.582</b>	<b>-2.359.736</b>	<b>-2.359.736</b>	<b>-151.846</b>	<b>-151.846</b>	<b>-5.613.481</b>	<b>-79.940</b>
21 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	30	30	30	0	0	0	0
22 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	5.000	0
<b>23 Finanzergebnis (21 ./.. 22)</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-5.000</b>	<b>0</b>
<b>24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)</b>	<b>-2.511.552</b>	<b>-2.359.706</b>	<b>-2.359.706</b>	<b>-151.846</b>	<b>-151.846</b>	<b>-5.618.481</b>	<b>-79.940</b>
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./.. 26)	0	0	0	0	0	0	0
<b>28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.</b>	<b>-2.511.552</b>	<b>-2.359.706</b>	<b>-2.359.706</b>	<b>-151.846</b>	<b>-151.846</b>	<b>-5.618.481</b>	<b>-79.940</b>
31 Saldo (29./..30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0
<b>32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen</b>	<b>-2.511.552</b>	<b>-2.359.706</b>	<b>-2.359.706</b>	<b>-151.846</b>	<b>-151.846</b>	<b>-5.618.481</b>	<b>-79.940</b>

**Übersicht über die produktbezogenen Finanzdaten 2012 (Ansätze des Haushaltsjahres)**

Hauptproduktbereiche Produktbereiche Produktgruppen	4					5	
	4	4.1		4.2	5.1		
			4.1.4	in €	4.2.1		
Teilfinanzhaushalt							
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)							
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	-2.401.938	-2.358.688	-2.358.688	-43.250	-43.250	-4.081.687	-76.997
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	30	30	30	0	0	-5.000	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	-2.401.908	-2.358.658	-2.358.658	-43.250	-43.250	-4.086.687	-76.997
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0	0	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	-2.401.908	-2.358.658	-2.358.658	-43.250	-43.250	-4.086.687	-76.997
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	-2.401.908	-2.358.658	-2.358.658	-43.250	-43.250	-4.086.687	-76.997
8 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	1.071.195	0
11 + Einzahlungen für Sachanlagen	0	0	0	0	0	50	0
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	1.071.245	0
17 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	24.500	0	0	24.500	24.500	848.000	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	7.500	7.500	7.500	0	0	1.525.832	0
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	32.000	7.500	7.500	24.500	24.500	2.373.832	0
24 Saldo (16 ./ 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-32.000	-7.500	-7.500	-24.500	-24.500	-1.302.587	0
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	-2.433.908	-2.366.158	-2.366.158	-67.750	-67.750	-5.389.274	-76.997
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0	0	0	0	0
28	0	0	0	0	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0	0
31	0	0	0	0	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0	0	0	0	0



**Übersicht über die produktbezogenen Finanzdaten 2012 (Ansätze des Haushaltsjahres)**

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)	Hauptproduktbereiche		Produktbereiche		Produktgruppen		
	5.1.1	5.2	5.2.1	5.2.3 in €	5.3	5.3.7	5.4
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	1.604.593
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.000	523.100	523.100	0	7.000	7.000	2.458
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	316
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	109.687	110.000	110.000	0	47.000	47.000	828
9 + Sonstige laufende Erträge	0	0	0	0	3.000	3.000	22.000
<b>10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>111.687</b>	<b>633.100</b>	<b>633.100</b>	<b>0</b>	<b>57.000</b>	<b>57.000</b>	<b>1.630.195</b>
11 - Personalaufwendungen	0	1.319.800	1.319.800	0	0	0	24.000
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.785	16.900	16.900	0	0	0	1.555.583
14 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	2.943	0	0	0	0	0	2.903.389
16 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	38.064	65.000	65.000	0	0	0	645.107
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	148.835	110.060	110.060	0	120.150	120.150	180
<b>19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>191.627</b>	<b>1.511.760</b>	<b>1.511.760</b>	<b>0</b>	<b>120.150</b>	<b>120.150</b>	<b>5.128.259</b>
<b>20 Laufendes Ergebnis (10 ././ 19) aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-79.940</b>	<b>-878.660</b>	<b>-878.660</b>	<b>0</b>	<b>-63.150</b>	<b>-63.150</b>	<b>-3.498.064</b>
22 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	5.000
23 Finanzergebnis (21 ././ 22)	0	0	0	0	0	0	-5.000
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	-79.940	-878.660	-878.660	0	-63.150	-63.150	-3.503.064
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ././ 26)	0	0	0	0	0	0	0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.	-79.940	-878.660	-878.660	0	-63.150	-63.150	-3.503.064
31 Saldo (29././30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0
<b>32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen</b>	<b>-79.940</b>	<b>-878.660</b>	<b>-878.660</b>	<b>0</b>	<b>-63.150</b>	<b>-63.150</b>	<b>-3.503.064</b>

**Übersicht über die produktbezogenen Finanzdaten 2012 (Ansätze des Haushaltsjahres)**

Teilfinanzhaushalt Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)	Hauptproduktbereiche		Produktbereiche		Produktgruppen			
	5.1.1	5.2	5.2.1	5.2.3 in €	5.3	5.3.7	5.4	
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	-76.997	-878.660	-878.660	0	-63.150	-63.150	-1.970.730	
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0	0	0	0	-5.000	
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	-76.997	-878.660	-878.660	0	-63.150	-63.150	-1.975.730	
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0	0	0	0	0	
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	-76.997	-878.660	-878.660	0	-63.150	-63.150	-1.975.730	
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	-76.997	-878.660	-878.660	0	-63.150	-63.150	-1.975.730	
8 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	1.071.195	
11 + Einzahlungen für Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	50	
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	1.071.245	
17 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0	560.000	
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	1.515.832	
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	2.075.832	
24 Saldo (16 ./ 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	-1.004.587	
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	-76.997	-878.660	-878.660	0	-63.150	-63.150	-2.980.317	
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0	0	0	0	0	
28	0	0	0	0	0	0	0	
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0	0	
31	0	0	0	0	0	0	0	
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0	0	0	0	0	

**Übersicht über die produktbezogenen Finanzdaten 2012 (Ansätze des Haushaltsjahres)**

Hauptproduktbereiche Produktbereiche Produktgruppen	5.5						
	5.4.2	5.4.7		5.5.2 in €	5.5.4	5.5.5	5.6
Teilergebnishaushalt							
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)							
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.376.055	228.538	0	0	0	0	22.428
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.458	0	31.000	15.500	15.500	0	200.000
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	316	0	0	0	0	0	100
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	828	0	88.768	54.268	34.500	0	290.908
9 + Sonstige laufende Erträge	22.000	0	0	0	0	0	500
<b>10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.401.657</b>	<b>228.538</b>	<b>119.768</b>	<b>69.768</b>	<b>50.000</b>	<b>0</b>	<b>513.936</b>
11 - Personalaufwendungen	0	24.000	879.700	0	566.700	313.000	153.200
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.504.283	51.300	7.750	5.500	1.500	750	5.500
14 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	2.902.737	652	0	0	0	0	1.015
16 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	645.107	94.657	74.657	20.000	0	1.200
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	180	0	63.700	50.100	13.600	0	19.285
<b>19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>4.407.200</b>	<b>721.059</b>	<b>1.045.807</b>	<b>130.257</b>	<b>601.800</b>	<b>313.750</b>	<b>180.200</b>
<b>20 Laufendes Ergebnis (10 ././ 19) aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-3.005.543</b>	<b>-492.521</b>	<b>-926.039</b>	<b>-60.489</b>	<b>-551.800</b>	<b>-313.750</b>	<b>333.736</b>
22 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	5.000	0	0	0	0	0	0
23 Finanzergebnis (21 ././ 22)	-5.000	0	0	0	0	0	0
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)	-3.010.543	-492.521	-926.039	-60.489	-551.800	-313.750	333.736
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ././ 26)	0	0	0	0	0	0	0
<b>28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.</b>	<b>-3.010.543</b>	<b>-492.521</b>	<b>-926.039</b>	<b>-60.489</b>	<b>-551.800</b>	<b>-313.750</b>	<b>333.736</b>
31 Saldo (29././30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0
<b>32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen</b>	<b>-3.010.543</b>	<b>-492.521</b>	<b>-926.039</b>	<b>-60.489</b>	<b>-551.800</b>	<b>-313.750</b>	<b>333.736</b>

**Übersicht über die produktbezogenen Finanzdaten 2012 (Ansätze des Haushaltsjahres)**

Teilfinanzhaushalt Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)	Hauptproduktbereiche		5.5				5.6		
	Produktbereiche	Produktgruppen	5.4.2	5.4.7	5.5.2	5.5.4	5.5.5		
					in €				
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)			-1.478.861	-491.869	-926.039	-60.489	-551.800	-313.750	334.751
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)			-5.000	0	0	0	0	0	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)			-1.483.861	-491.869	-926.039	-60.489	-551.800	-313.750	334.751
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)			0	0	0	0	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)			-1.483.861	-491.869	-926.039	-60.489	-551.800	-313.750	334.751
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen			0	0	0	0	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)			-1.483.861	-491.869	-926.039	-60.489	-551.800	-313.750	334.751
8 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			1.071.195	0	0	0	0	0	0
11 + Einzahlungen für Sachanlagen			50	0	0	0	0	0	0
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			1.071.245	0	0	0	0	0	0
17 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände			110.000	450.000	288.000	288.000	0	0	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen			1.385.832	130.000	0	0	0	0	0
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			1.495.832	580.000	288.000	288.000	0	0	0
24 Saldo (16 ././ 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-424.587	-580.000	-288.000	-288.000	0	0	0
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)			-1.908.448	-1.071.869	-1.214.039	-348.489	-551.800	-313.750	334.751
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0	0	0	0	0	0	0
28			0	0	0	0	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0	0	0	0	0	0	0
31			0	0	0	0	0	0	0
34 Veränderung der liquiden Mittel			0	0	0	0	0	0	0

**Übersicht über die produktbezogenen Finanzdaten 2012 (Ansätze des Haushaltsjahres)**

Hauptproduktbereiche Produktbereiche Produktgruppen					6		
	5.6.1	5.7	5.7.1	5.7.5 in €	6.1	6.1.1	
Teilergebnishaushalt							
Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)							
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	79.146	79.146	79.146
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	22.428	0	0	0	115.757.897	115.757.897	115.757.897
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	200.000	0	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	100	100	100	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	290.908	132.757	30.500	102.257	0	0	0
9 + Sonstige laufende Erträge	500	0	0	0	0	0	0
<b>10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>513.936</b>	<b>132.857</b>	<b>30.600</b>	<b>102.257</b>	<b>115.837.043</b>	<b>115.837.043</b>	<b>115.837.043</b>
11 - Personalaufwendungen	153.200	361.200	119.300	241.900	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.500	93.000	0	93.000	0	0	0
14 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	1.015	502	0	502	0	0	0
16 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.200	136.313	5.000	131.313	1.260.982	1.260.982	1.088.235
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	19.285	43.206	20.890	22.316	20.951	20.951	0
<b>19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>180.200</b>	<b>634.221</b>	<b>145.190</b>	<b>489.031</b>	<b>1.281.933</b>	<b>1.281.933</b>	<b>1.088.235</b>
<b>20 Laufendes Ergebnis (10 ./.. 19) aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>333.736</b>	<b>-501.364</b>	<b>-114.590</b>	<b>-386.774</b>	<b>114.555.110</b>	<b>114.555.110</b>	<b>114.748.808</b>
21 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	1.090.753	1.090.753	0
22 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	362.622	362.622	0
<b>23 Finanzergebnis (21 ./.. 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>728.131</b>	<b>728.131</b>	<b>0</b>
<b>24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)</b>	<b>333.736</b>	<b>-501.364</b>	<b>-114.590</b>	<b>-386.774</b>	<b>115.283.241</b>	<b>115.283.241</b>	<b>114.748.808</b>
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./.. 26)	0	0	0	0	0	0	0
<b>28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.</b>	<b>333.736</b>	<b>-501.364</b>	<b>-114.590</b>	<b>-386.774</b>	<b>115.283.241</b>	<b>115.283.241</b>	<b>114.748.808</b>
31 Saldo (29./..30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0
<b>32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen</b>	<b>333.736</b>	<b>-501.364</b>	<b>-114.590</b>	<b>-386.774</b>	<b>115.283.241</b>	<b>115.283.241</b>	<b>114.748.808</b>

**Übersicht über die produktbezogenen Finanzdaten 2012 (Ansätze des Haushaltsjahres)**

Teilfinanzhaushalt Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)	Hauptproduktbereiche		6		6.1		
	Produktbereiche	Produktgruppen	5.7	5.7.1	5.7.5 in €	6.1.1	
	5.6.1						
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	334.751	-500.862	-114.590	-386.272	114.401.441	114.401.441	114.595.139
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	0	0	0	0	728.131	728.131	0
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	334.751	-500.862	-114.590	-386.272	115.129.572	115.129.572	114.595.139
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	0	0	0	0	0	0
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	334.751	-500.862	-114.590	-386.272	115.129.572	115.129.572	114.595.139
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	334.751	-500.862	-114.590	-386.272	115.129.572	115.129.572	114.595.139
15 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	13.234.674	13.234.674	0
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	13.234.674	13.234.674	0
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	0	10.000	0	10.000	3.723.812	3.723.812	0
19 - Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	80.000	80.000	0
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	10.000	0	10.000	3.803.812	3.803.812	0
24 Saldo (16 ./ . 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-10.000	0	-10.000	9.430.862	9.430.862	0
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	334.751	-510.862	-114.590	-396.272	124.560.434	124.560.434	114.595.139
27 - Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	0	0	0	0	3.723.812	3.723.812	0
28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0	0	3.723.812	3.723.812	0
28	0	0	0	0	0	0	0
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0	0
31	0	0	0	0	0	0	0
32 + Abnahme der liquiden Mittel	0	0	0	0	13.234.674	13.234.674	0
34 Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0	0	-13.234.674	-13.234.674	0

**Übersicht über die produktbezogenen Finanzdaten 2012 (Ansätze des Haushaltsjahres)**

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)	Hauptproduktbereiche Produktbereiche Produktgruppen 6.1.2	in €
10 Summe (1 bis 9) der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit		0
16 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		172.747
18 - Sonstige laufende Aufwendungen		20.951
19 Summe (11 bis 18) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit		193.698
20 Laufendes Ergebnis (10 ./ 19) aus Verwaltungstätigkeit		-193.698
21 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge		1.090.753
22 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		362.622
23 Finanzergebnis (21 ./ 22)		728.131
24 Ordentliches Ergebnis (20 + 23)		534.433
27 Außerordentliches Ergebnis (25 ./ 26)		0
28 Jahresergebnis des Teilhh.(24+27) vor Verr. der internen Leistungsbez.		534.433
31 Saldo (29./ 30) der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbez.		0
32 Jahresergeb. (28+31) des Teilhaushalts nach Verr. der int. Leistungsbeziehungen		534.433

**Übersicht über die produktbezogenen Finanzdaten 2012 (Ansätze des Haushaltsjahres)**

Hauptproduktbereiche Produktbereiche Produktgruppen	6.1.2	in €
Teilfinanzhaushalt		
Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)		
1 Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (FHH 18)	-193.698	
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (FHH 21)	728.131	
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1 + 2)	534.433	
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FHH 25)	0	
5 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. vor Verr. der int. Leist.Bez. (3+4)	534.433	
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	
7 Saldo der ordl. u. außerordl. Ein- u. Ausz. nach Verr. der int. Leist.Bez. (5+6)	534.433	
15 + Sonstige Investitionseinzahlungen	13.234.674	
16 Summe (8 bis 15) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	13.234.674	
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	3.723.812	
19 - Auszahlungen für Finanzanlagen	80.000	
23 Summe (17 bis 22) der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.803.812	
24 Saldo (16 ./. 23) der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.430.862	
25 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts (7 + 24)	9.965.295	
27 - Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	3.723.812	
<b>28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten</b>	<b>3.723.812</b>	
28	0	
31 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	
31	0	
32 + Abnahme der liquiden Mittel	13.234.674	
<b>34 Veränderung der liquiden Mittel</b>	<b>-13.234.674</b>	





**Erläuterungen  
zu den  
Planungsstellen**

**1. Nachtragshaushalt 2012  
des  
Landkreises Mainz-Bingen**

**Erläuterungen Nachtrag 2012-1-1****Teilplan 01 Verwaltungsführung****1.1.1.0.6.50120000**

Ehrenamtliche Kreisbeigeordnete, denen ein bestimmter Geschäftsbereich übertragen ist (§ 44 Abs. 3 Satz 3 LKO), dessen Verwaltung ihre Arbeitskraft und ihre Zeit täglich nicht unerheblich beansprucht, erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes nach der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter (KomAEVO) in der jeweils gültigen Fassung. Außerdem wurden Erstattungsbeträge für den Arbeitgeber des ehrenamtlichen 3. Kreisbeigeordneten für 10 Stunden wöchentlich mit pauschal 2.000 € monatlich berücksichtigt. Da die vakante Stelle der 2. Kreisbeigeordneten ab März 2012 ehrenamtlich besetzt wurde, erhöht sich der Ansatz um die zu zahlende Aufwandsentschädigung (19.400,-€) auf 65.900,-€.

**1.1.1.0.6.50490000**

Im Rahmen der Auszahlung der Aufwandsentschädigung nach § 11 der Hauptsatzung (Ehrenamtliche Kreisbeigeordnete) des Landkreises Mainz-Bingen fallen Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung an. Da die vakante Stelle der 2. Kreisbeigeordneten ab März 2012 ehrenamtlich besetzt wurde, erhöht sich der Ansatz um 35,-€ auf 85,-€.

**Erläuterungen Nachtrag 2012-1-1****Teilplan 02 Zentrale Aufgaben****1.1.1.4.5.50193000**

Nach § 16 der Hauptsatzung wählt der Kreistag für die Dauer der Wahlperiode des Kreistages eine/einen ehrenamtlich tätige/n Behindertenbeauftragte/n. Der/die Behindertenbeauftragte erhält für die notwendigen baren Auslagen und sonstigen notwendigen Aufwendungen monatlich eine pauschale Aufwandsentschädigung von 720 €.

Gemäß § 14 der Hauptsatzung wählt der Kreistag für die Dauer der Wahlperiode des Kreistages eine/einen ehrenamtlich tätige/n Umweltschutzbeauftragte/n. Der/die Umweltschutzbeauftragte erhält für die notwendigen baren Auslagen und sonstigen notwendigen Aufwendungen monatlich eine pauschale Aufwandsentschädigung von 720 €.

Gemäß § 18 der Hauptsatzung wählt der Kreistag für die Dauer der Wahlperiode des Kreistages eine/einen ehrenamtlich tätige/n Beauftragte/r für Integration und Migration. Der/die Beauftragte/r für Integration und Migration erhält für die notwendigen baren Auslagen und sonstigen notwendigen Aufwendungen monatlich eine pauschale Aufwandsentschädigung von 720 €.

Seit März 2012 gibt es einen Beauftragten für Kreisentwicklung und Beschäftigung. Gemäß § 16 der Hauptsatzung erhält dieser für die notwendigen baren Auslagen und sonstigen notwendigen Aufwendungen monatlich eine pauschale Aufwandsentschädigung von 720 €.

Der Ansatz erhöht sich somit um 7.200,-€.

**1.1.2.0.1.54142000**

Auf Grund der Erhöhung des Umlagebetrages von 61,25 Cent pro Einwohner im Jahr auf 63,71 pro Einwohner im Jahr 2012 erhöht sich der Umlagebetrag für das Jahr 2012 von 42.686 € um 478 € auf 43.164 €.

**1.1.2.0.1.56120000**

Der Haushaltsansatz i. H. von 166.900 € vermindert sich um 25.000 € auf 141.900 € Grund hierfür ist die Zuweisung i. H. von 25.000 € zur Planungsstelle 1.1.2.0.1.56121000 (Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung Jobcenter).

**1.1.2.0.1.56121000**

Zwecks Vereinfachung der Abrechnung mit dem Bund wurden im laufenden Haushaltsjahr neue Planungsstellen für das Jobcenter eingerichtet. Für Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung im Jobcenter ist im Haushaltsjahr 2012 mit Ausgaben i. H. von 25.000 € zu rechnen. Dies ergibt sich auf Grund der Erfahrungswerte der vergangenen Jahre in der Kreisverwaltung. Bei der Planung des Haushaltsjahres 2012 fanden diese Berücksichtigung unter der Planungsstelle 1.1.2.0.1.56120000.

**1.1.2.0.1.56131000**

Der Haushaltsansatz von 210.000 EUR vermindert sich um 5.000 EUR auf 205.000 EUR. Gegenüber der ursprünglichen Planung für Reisen der Mitarbeiter im Jobcenter in Höhe von 25.000 EUR entstehen voraussichtlich lediglich Kosten i. H. von 8.000 EUR. Diese wurden der Planungsstelle 1.1.2.0.1.56131100 (Fahrtkostenerstattung Mitarbeiter/innen Jobcenter) zugeordnet. Gegenüber der Planung für Reisen der Mitarbeiter der Kreisverwaltung im Jahr 2012 mit einem Betrag in Höhe von 185.000 EUR entsteht auf Grund der aktuellen Entwicklung ein Mehrbedarf in Höhe von 20.000 EUR. Der Mehrbedarf ist u. a. auf die aktuelle Personalentwicklung (z. B. Neueinstellungen zusätzlicher Schulsozialarbeiter) zurückzuführen.

**1.1.2.0.1.56131100**

Zwecks Vereinfachung der Abrechnung mit dem Bund wurden im laufenden Haushaltsjahr neue Planungsstellen für das Jobcenter eingerichtet. Für Reisekostenvergütungen der Mitarbeiter/innen des JobCenters im Rahmen von Dienstreisen ist im Haushaltsjahr 2012 mit Ausgaben von insgesamt 8.000 EUR zu rechnen. Diese ergeben sich unter anderem durch Außendiensttätigkeiten des Arbeitgeberservices sowie Reisen zum Bundesministerium für Arbeit und Soziales und zum Deutschen Landkreistag nach Berlin. Bei der Planung des Haushaltsjahres 2012 fanden diese Berücksichtigung in Höhe von 25.000 EUR unter der Planungsstelle 1.1.2.0.1.56130000. Auf Grund der aktuellen Entwicklung sind Minderausgaben i. H. von 17.000 EUR zu erwarten.

**Erläuterungen Nachtrag 2012-1-1****Teilplan 02 Zentrale Aufgaben****1.1.2.0.3.44120000**

Der Haushaltsansatz ist von 38.000 EUR um 5.000 EUR auf 43.000 EUR zu erhöhen. Die zu erwartenden Einnahmen erhöhen sich im Vergleich zum Haushaltsansatz aufgrund der Anmietung zusätzlicher Parkplätze im Parkhaus „Neue Mitte“ und der damit verbundenen Parkgebühreinnahmen der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter.

**1.1.2.0.3.44259000**

Der Haushaltsansatz von 96.500 EUR vermindert sich um 8.500 EUR auf 88.000 EUR. Die Mindereinnahmen erfolgen aufgrund der Zuweisung der JobTicket-Einnahmen der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des JobCenters zu der Planungsstelle 1.1.2.0.3.44259100.

**1.1.2.0.3.44259100**

Zwecks Vereinfachung der Abrechnung mit dem Bund wurden im laufenden Haushaltsjahr neue Planungsstellen für das Jobcenter eingerichtet. Insgesamt kann im Haushaltsjahr 2012 mit Einnahmen in Höhe von 16.000 EUR gerechnet werden. Es handelt sich hierbei um Entgelte der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des JobCenters für die Inanspruchnahme des RNN JobTickets. Der Preis richtet sich hierbei nach der Anzahl der zu durchfahrenden Waben nach dem RNN-Wabenplan zwischen Wohnort und Dienort. Bei der Planung des Haushaltsjahres 2012 fanden diese Berücksichtigung unter der Planungsstelle 1.1.2.0.3.44259000 mit einem Betrag i. H. von 8.500 EUR. Darüber hinaus sind auf Grund der gestiegenen Anzahl an Jobticket-Nutzer mit Mehreinnahmen in Höhe von 7.500 EUR zu rechnen.

**1.1.2.0.3.50611000**

Der Haushaltsansatz von 42.800 EUR ist um 4.800 EUR auf 38.000 EUR zu reduzieren. Die Minderausgaben errechnen sich aus den aktuell vorliegenden Zahlen der Beamtenanwärter/innen, welche bis zum Abschluss des Haushaltsjahres die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Mayen besuchen, sowie dem Abschluss des Weiterbildungskurses des Mitarbeiters des amtsärztlichen Dienstes.

**1.1.2.0.3.52920000**

Auf der Buchungsstelle standen für das Haushaltsjahr 2012 insgesamt 5.000,- € zur Verfügung. Im Zuge der durchgeführten Kurse wurden bislang insgesamt 2.709,- € verausgabt. Davon entfielen 640,- € auf zwei Kurse „Bewegte Mittagspause“ die in den vergangenen Jahren nicht über die Buchungsstelle abgerechnet wurden. Aus diesem Grund muss der Ansatz, sofern die Kurse wie vorgesehen stattfinden, um insgesamt 300,- € erhöht werden.

Gleichzeitig soll den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Außenstellen die Möglichkeit geboten werden ebenfalls an Kursen der betrieblichen Gesundheitsförderung teilnehmen zu können. Die Kreisvolkshochschule bietet im gesamten Landkreis flächendeckend Kurse an, so dass die MA/innen diese vor Ort besuchen können.

Die durchschnittlichen Kursgebühren für 20 Unterrichtseinheiten betragen 60,- €. Sollten 30 Kolleginnen und Kollegen der Außenstellen dieses Angebot wahrnehmen sind mit Kosten i.H.v. 1.800,- € zu rechnen.

Der Planansatz ist von 5.000,00 € um 2.100,00 € auf 7.100,00 € zu erhöhen.

**1.1.2.0.3.56190000**

Der Haushaltsansatz von 130.100 EUR vermindert sich um 4.000 EUR auf 126.100 EUR. Die Verminderung im Bereich JobTicket-Ausgaben setzt sich zusammen aus der Zuweisung von 11.000 EUR für die Ausgaben des RNN-JobTickets der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des JobCenters zur Planungsstelle 1.1.2.0.3.56191000 sowie einem Minderbedarf von insgesamt 1.000 EUR für den Bezug der JobTickets der übrigen Mitarbeiter/innen aufgrund der gesunkenen Anzahl der JobTicket-Abonnenten.

Für die Vergabe der Ferienbetreuung der Mitarbeiterkinder für die Sommer- und Herbstferien an die Firma SPAZ in Mainz werden zusätzliche Ausgaben in Höhe von 8.000 EUR erwartet.

**1.1.2.0.3.56191000**

Zwecks Vereinfachung der Abrechnung mit dem Bund wurden im laufenden Haushaltsjahr neue Planungsstellen für das Jobcenter eingerichtet. Im Haushaltsjahr 2012 werden für das RNN JobTicket der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des JobCenters Ausgaben in Höhe von 22.000 EUR erwartet. Die Ausgaben setzen sich aus einem monatlichen Grundbetrag und einem monatlichen Ticketpreis zusammen. Bei der Planung des Haushaltsjahres 2012 wurde bei der Planungsstelle 1.1.2.0.3.56190000 ein Betrag in Höhe von 11.000 EUR berücksichtigt. Darüber hinaus sind aufgrund der gestiegenen Anzahl der JobTicket-Nutzer Kosten in Höhe von 11.000 EUR zu erwarten.

**1.1.2.0.3/9201.68760000**

Aufgrund der bereits gewährten Arbeitgeberdarlehen und der damit errechneten Einnahmen bis zum Ende des Haushaltsjahres ist der Haushaltsansatz von 35.000 EUR um 2.000 EUR auf 37.000 EUR zu erhöhen.

**Erläuterungen Nachtrag 2012-1-1****Teilplan 02 Zentrale Aufgaben****1.1.2.0.3/9201.78762000**

Der Haushaltsansatz ist von 35.000 EUR um 25.000 EUR auf 60.000 EUR zu erhöhen. Die Erhöhung erfolgt aufgrund der bereits verausgabten Mittel und der noch zu erwartenden Ausgaben bis zum Ende des Haushaltsjahres bezüglich der Vergabe von Arbeitgeberdarlehen für Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für die Erst- oder Ersatzbeschaffung dienstlich anerkannter Privatfahrzeuge.

**1.1.2.0.4.44231100**

Der Abfallwirtschaftsbetrieb erstattet dem Landkreis im Rahmen einer Pauschale die Personalkosten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die anteilig für den Abfallwirtschaftsbetrieb tätig sind (Büroleitung/Zentrale Dienste, Schulen/Gebäudemanagement etc.). Diese beträgt 15 % der tatsächlichen Personalkosten der dem AWB zu 100% zugewiesenen Mitarbeiter. Es werden zudem die Rückstellungen für den 1. Werkleiter anteilig erstattet. Neben der vereinbarten pauschalen Zahlung erstattet der Abfallwirtschaftsbetrieb außerdem den anteiligen Betrag zur gesetzlichen Unfallversicherung. Aufgrund dessen erhöht sich der Ansatz um 20.000,-€ auf 200.000,-€.

**1.1.2.0.4.44241000**

Das Jobcenter Mainz-Bingen hat dem Landkreis Mainz-Bingen diverse Maßnahmen mit einem oder mehreren Plätzen im Rahmen der Schaffung von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung – Zusatzjobs – nach § 16 d Satz 2 Sozialgesetzbuch Zweites Buch bewilligt. Jeder besetzte Platz wird mit einem maßnahmeabhängigen Pauschalbetrag zuzüglich der ausgezahlten Mehraufwandsentschädigung gefördert. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der jeweiligen Maßnahme erhalten pro geleisteter Arbeitsstunde eine Entschädigung von 1,25 €. Der Gesetzgeber hat eine Neuausrichtung der öffentlich geförderten Beschäftigung zum 01.04.2012 durchgeführt. Aufgrund der Neubewilligung der öffentlich geförderten Beschäftigung zum 01.04.2012 wurde der Ansatz angehoben.

<b>Erläuterungen Nachtrag 2012-1-1</b>
--

**Teilplan 02 Zentrale Aufgaben****1.1.2.0.4.44242100**

I.

Für die Erstattung des Landes an die Landkreise für das kommunalisierte Personal wurden folgende Monatswerte (incl. Sonderzuwendung) zugrunde gelegt:

a) höherer Dienst	6.502 €
b) gehobener Dienst	4.727 €
c) mittlerer Dienst	3.460 €

Auf Grund dieser Pauschalbeträge ergibt sich für das Jahr 2012 folgender Erstattungsbetrag:

4,5 Beamte des höheren Dienstes	351.108 €
20 Beamte des gehobenen Dienstes	1.134.480 €
8 Beamte des mittleren Dienstes	332.160 €
	<b>1.817.748 €</b>

Hinzu kommen:

Erstattung wegen Erhöhung der Arbeitszeit einer Beamtin des gehobenen Dienstes nach Beendigung der Elternzeit	36.870,00 €
---	-------------

Erstattung wegen Altersteilzeit einer Beamtin des höheren Dienstes	19.506,00 €
Zwischensumme	1.874.124,00 €

Hiervon abgezogen werden:

1,8 Stellen Personalüberhang aufgrund Auflösung ZAST Ingelheim	102.103,00 €
0,8 Stellen Personalüberhang (Teilzeitbeschäftigung 1 Beamtin g.D.)	<u>45.379,00 €</u>
	147.482,00 €

Dies ergibt einen Betrag für das Jahr 2012 i.H.v. 1.726.642,00 € (gerundet: 1.726.000,00 €).

II.

Nach dem Landesgesetz zur Neuordnung des öffentlichen Gesundheitsdienstes vom 17. November 1995 und dem Artikel 2 des Landesgesetzes über die Eingliederung der Gesundheitsämter in die Kreisverwaltungen sind zum 01. Januar 1997 die Gesundheitsämter in Mainz und Bingen in den Zuständigkeitsbereich des Landkreises Mainz-Bingen übergegangen. Die Personalkosten der kommunalisierten Gesundheitsämter werden gem. § 3 des Landesgesetzes über die Eingliederung der Gesundheitsämter in den Kreisverwaltungen pauschal abgegolten.

Für die Festsetzung der Kostenerstattung ist nach § 4 Abs. 2 Landesverordnung zur Durchführung des Landesgesetzes über die Eingliederung der Gesundheitsämter in die Kreisverwaltungen die jeweils aktuellste, vom Statistischen Landesamt ermittelte Bevölkerungszahl in den Dienstbezirken der Gesundheitsämter und Nebenstellen der jeweiligen Kreisverwaltung zu Grunde zu legen.

Für die Haushaltsplanung 2012 diente als Grundlage die Einwohnerzahl von 402.747 sowie ein Einwohnerbetrag von 9,88 €.

Zur Grundlage für die Erstattung wurde der Einwohnerbetrag am 31.08.2011 herangezogen:

Landkreis Mainz-Bingen	202.892
Stadt Mainz	<u>200.773</u>
Gesamt:	403.665 x 9,91 € (Einwohnerbetrag) = 4.000.320,15 €

Insgesamt ergibt sich ein Erstattungsbetrag von rund 5.726.000 €. Der Ansatz erhöht sich im Nachtrag somit um 21.000 €

**Erläuterungen Nachtrag 2012-1-1****Teilplan 02 Zentrale Aufgaben****1.1.2.0.4.44243110**

Nach § 13 KoA-VV werden im Bereich der Optionskommune die Kosten der Mitarbeiter in Nebenstellen (Rechtsamt, Organisation, EDV) im Rahmen eines Gemeinkostenzuschlags erstattet. Berechnungsgrundlage hierzu sind die Personalkosten des Kerngeschäfts abzüglich der Arbeitgeberkosten für Sozialversicherung und ZVK. Hierauf wird ein Zuschlag in Höhe von bis zu 30% angewendet. Aufgrund der aktuellen Stellenbesetzung und unter Abzug des Eigenanteils von 15,2 % ergibt sich ein Betrag von 1.130.000 Euro. Der Ansatz erhöht sich um 10.000 Euro.

**1.1.2.0.4.44243120**

Nach § 11 i.V.m. § 20 KoA-VV werden im Bereich der Optionskommune Personalnebenkosten für Mitarbeiter (Beihilfe, Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse, Fortbildungskosten, etc.) im Rahmen eines Pauschalbetrages i.H.v. bis zu 2.248,-€ erstattet. Dieser wird entsprechend der Anzahl der vorhandenen Stellen berücksichtigt. Nach der aktuellen Stellenbesetzung ergibt sich ein Betrag ca. 230.000 €. Da hiervon der Eigenanteil von 15,2 % zu tragen ist, verringert sich der Ansatz auf 196.000 Euro.

**1.1.2.0.4.44243200**

Nach § 14 i.V.m. § 23 KoA-VV werden im Bereich der Optionskommune Sachkosten (Raumkosten, laufende Sachkosten und sonstige Sachgemeinkosten) im Rahmen einer Pauschalbetrages i.H.v. bis zu 11.908 € erstattet. Dieser wird entsprechend der Anzahl der vorhandenen Stellen berücksichtigt. Aufgrund der aktuellen Stellenbesetzung ergibt sich ein Betrag von 1.196.000 Euro. Da hiervon noch ein Eigenanteil von 15,2 % abzuziehen ist, verringert sich der Ansatz auf 1.015.000 Euro.

**1.1.2.0.4.44290200**

Für die in der Optionskommune tätigen Beamten wird ein Versorgungszuschlag gemäß § 21 KoA-VV gewährt. Demnach wird auf die tatsächlichen Personalkosten der Beamten ein Zuschlag von bis zu 30 von Hundert angewandt. Der Betrag wird in voller Höhe von der Planungsstelle 1.1.2.0.4/9301.78649100 zweckgebunden an die VK Darmstadt überwiesen. Der Betrag erhöht sich aufgrund einer Neuberechnung um 25.400 Euro auf 112.000 Euro.

**1.1.2.0.4.50510000**

Der Haushaltsansatz ist von 425.000 € um 25.000 € auf 400.000 € zu reduzieren. Grund hierfür ist die Zuweisung i. H. von 25.000 € zur Planungsstelle 1.1.2.0.4.50511000 (Beihilfeleistungen, Unterstützungsleistungen u. dergl. für Beamte Jobcenter). Dies ergibt sich auf Grund der Erfahrungswerte der vergangenen Jahre in der Kreisverwaltung.

**1.1.2.0.4.50511000**

Zwecks Vereinfachung der Abrechnung mit dem Bund wurden im laufenden Haushaltsjahr neue Planungsstellen für das Jobcenter eingerichtet. Im Haushaltsjahr 2012 sind für Beihilfeleistungen für Beamte im Jobcenter Aufwendungen i. H. von 25.000 € zu veranschlagen. Dies ergibt sich auf Grund der Erfahrungswerte der vergangenen Jahre in der Kreisverwaltung. Bei der Planung des Haushaltsjahres 2012 fanden diese Berücksichtigung unter der Planungsstelle 1.1.2.0.4.50510000.

**1.1.2.0.4.50520000**

Der Haushaltsansatz ist von 11.500 € um 3.000 € auf 8.500 € zu reduzieren. Grund hierfür ist die Zuweisung i. H. von 3.000 € zur Planungsstelle 1.1.2.0.4.50521000 (Beihilfeleistungen, Unterstützungsleistungen u. dergl. für Beschäftigte Jobcenter). Dies ergibt sich auf Grund der Erfahrungswerte der vergangenen Jahre in der Kreisverwaltung.

**1.1.2.0.4.50521000**

Zwecks Vereinfachung der Abrechnung mit dem Bund wurden im laufenden Haushaltsjahr neue Planungsstellen für das Jobcenter eingerichtet. Im Haushaltsjahr 2012 sind für Beihilfeleistungen der Beschäftigten im Jobcenter Aufwendungen i. H. von 3.000 € zu veranschlagen. Dies ergibt sich auf Grund der Erfahrungswerte der vergangenen Jahre in der Kreisverwaltung. Bei der Planung des Haushaltsjahres 2012 fanden diese Berücksichtigung unter der Planungsstelle 1.1.2.0.4.50520000.

**1.1.2.0.4.55152000**

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Maßnahmen zur Schaffung von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung – Zusatzjobs – nach § 16 d Satz 2 Sozialgesetzbuch Zweites Buch erhalten eine Mehraufwandsentschädigung je Stunde in Höhe von 1,25 € Weiterhin können ihnen die Reisekosten erstattet werden. Aufgrund der Neuaufrichtung der öffentlich geförderten Beschäftigung zum 01.04.2012 wurde der Haushaltsansatz entsprechend der Einnahme-Position aufgrund der Weiterbewilligung der Maßnahmen ab dem 01.04.2012 durch das Jobcenter erhöht.

**Erläuterungen Nachtrag 2012-1-1****Teilplan 02 Zentrale Aufgaben****1.1.2.0.4.56290000**

Der Haushaltsansatz ist von 13.845 € um 800 € auf 13.045 € zu reduzieren. Grund hierfür ist die Zuweisung i. H. von 800 € zur Planungsstelle 1.1.2.0.4.56291000 (Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten u. Diensten Dritter Jobcenter). Dies ergibt sich auf Grund der Erfahrungswerte der vergangenen Jahre in der Kreisverwaltung.

**1.1.2.0.4.56291000**

Zwecks Vereinfachung der Abrechnung mit dem Bund wurden im laufenden Haushaltsjahr neue Planungsstellen für das Jobcenter eingerichtet. Im Haushaltsjahr 2012 sind für sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten Dritter im Jobcenter Aufwendungen i. H. von 800 € zu veranschlagen. Dies ergibt sich auf Grund der Erfahrungswerte der vergangenen Jahre in der Kreisverwaltung. Bei der Planung des Haushaltsjahres 2012 fanden diese Berücksichtigung unter der Planungsstelle 1.1.2.0.4.56290000.

**1.1.2.0.4.56414000**

Der Beitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung ermittelt sich aus einem von der Unfallkasse festgelegten Betrag pro Einwohner zum Stichtag 30.06. des Vorjahres. Da die Anzahl der Unfälle gestiegen ist, hat sich der Betrag je Einwohner im Jahr 2012 um knapp 8,5% erhöht. Der Ansatz steigt somit um 6.100 Euro auf 209.400 Euro.

**1.1.2.0.4/9301.78649000**

Gemäß § 1 Abs. 2 LBesG i.V.m. § 14 a BBesG sind durch den Landkreis Mainz-Bingen Einzahlungen in eine Pflicht-Pensionsrücklage zu leisten. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2012 erwartete man einen gesetzlichen Anstieg dieser Pflicht-Rücklage. Zum jetzigen Zeitpunkt steht jedoch fest, dass es bei der gesetzlichen Zuführung in Höhe von 0,6% der Umlagepflichtigen Dienstbezüge bleibt. Außerdem zahlt der Landkreis Mainz-Bingen freiwillig in eine Rücklage zur Minderung künftiger Belastungen durch die Beamtenpensionen.

**1.1.2.0.4/9301.78649100**

Die Pensionsrückstellungen für Beamte, die anderen Behörden bzw. Dritten zugewiesen sind, sind dem Dienstherrn und somit dem Landkreis Mainz-Bingen mit Einführung der Doppik zu erstatten. Der Ansatz hierfür erhöht sich um 50.000 Euro auf 860.000 Euro. Dieser Betrag wird zweckgebunden und in voller Höhe an die VK Darmstadt weitergeleitet.

**1.1.4.5.1.52380000**

Die Planungsstelle wurde nachträgliche zur Haushaltsplanung 2012 zum Zwecke der Abrechnung der Verwaltungskosten des Jobcenters eingerichtet. Die Mittel in Höhe von **2.000,00** € sind im Nachtrag 2012 anzupassen.

**1.1.4.5.1.56341000**

Der bisherige Planansatz in Höhe von 48.000,00 € vermindert sich um 10.000,00 € auf Grund der Zuweisung zur Planungsstelle 1.1.4.5.1.56341100 (Fernmeldegebühren JobCenter). Im Zuge der Umstellung eines leistungsstarken Internetzugangs zwecks Anbindung der kreiseigenen Schulen ans Haupthaus für die Zeiterfassung der Mitarbeiter/innen sowie das Kassenprogramm MPS und Anbindung verschiedener Fachbereiche im Haupthaus und Außenstellen an das Fachverfahren „Kompass oder Pro soz14“ sowie die Umstellung eines schnelleren Internetzugangs für die Rheinhessen-Touristik GmbH werden zusätzliche Mittel in Höhe von 10.200,00 € benötigt.

Der Planansatz ist somit von 48.000,00 € um 200,00 € auf 48.200,00 € zu erhöhen.

**1.1.4.5.1.56341100**

Zwecks Vereinfachung der Abrechnung mit dem „Bund“, wurden im laufenden Haushaltsjahr für das JobCenter Mainz-Bingen Planungsstellen eingerichtet. Die Planungsstelle umfasst die Fernmeldegebühren des JobCenters Mainz-Bingen. Zunächst wurden Mittel in Höhe von 10.000,00 € von der gebenden Planungsstelle 1.1.4.5.1.56341000 (Fernmeldegebühren) zur nehmenden Planungsstelle 1.1.4.5.1.56341100 (Fernmeldegebühren JobCenter) zugewiesen. Aufgrund der bereits verausgabten Mittel und der noch zu erwartenden Ausgaben, sind die vorgenannten Mittel in Höhe von 10.000,00 € im Haushaltsjahr 2012 zu veranschlagen.

**1.1.4.5.1.56343100**

Die Planungsstelle wurde nachträgliche zur Haushaltsplanung 2012 zum Zwecke der Abrechnung der Verwaltungskosten des Jobcenters eingerichtet. Die Mittel in Höhe von **18.000,00** € sind im Nachtrag 2012 anzupassen.



<b>Erläuterungen Nachtrag 2012-1-1</b>
--

**Teilplan 02 Zentrale Aufgaben****1.1.4.5.2.52370000**

Es ist beabsichtigt, für die in Betrieb befindlichen Hochleistungsscanner für die elektronische Archivierung einen Wartungsvertrag abzuschließen. Hierfür werden zusätzliche Mittel in Höhe von ca. 4.700,00 € benötigt. Der Planansatz ist von 8.550,00 € um 4.700,00 € auf 13.250,00 € zu erhöhen.

**1.1.4.5.2.52380000**

Der bisherige Planansatz in Höhe von 10.000,00 € vermindert sich um 2.000,00 € zwecks Zuweisung von 2.000,00 € zur Planungsstelle 1.1.4.5.2.5238300 (geringwertige Geräte u. sonst. Gebrauchsgegenstände bis einschl. 410,00 €/netto JobCenter).

Auf Grund der zu erwartenden zusätzlichen Anschaffungen in Höhe von ca. 3.000,00 € von geringwertigen Geräten und sonstigen Gebrauchsgegenständen bis einschließlich 410,00 € netto je Gebrauchsgegenstand ist der bisherige Planansatz von 10.000,00 € um 1.000,00 € auf 11.000,00 € zu erhöhen.

**1.1.4.5.2.52383000**

Zwecks Vereinfachung der Abrechnung mit dem „Bund“, wurden im laufenden Haushaltsjahr für das JobCenter Mainz-Bingen Planungsstellen eingerichtet. Zunächst wurden Mittel in Höhe von 2.000,00 € von der gebenden Planungsstelle 1.1.4.5.2.52380000 (geringwertige Geräte u. sonst. Gebrauchsgegenstände bis einschließlich 410,00 € netto) zur nehmenden Planungsstelle 1.1.4.5.2.52383000 (geringwertige Geräte u. sonst. Gebrauchsgegenstände bis einschließlich 410,00 € netto) zugewiesen. Der Planansatz ist im Rahmen von Anschaffungen u. a. vorgesehen für:

1) Neuanschaffung von Diensthandy's	400,00 €
2) Ersatzbeschaffung von Gebrauchsgegenständen	500,00 €
3) Sonstiges (z.B. Diktiergeräte, Rechenmaschinen, Bürozubehör usw.)	500,00 €
4) Ersatzbeschaffung von technischen Geräten	<u>600,00 €</u>

Gesamtbetrag: 2.000,00 €

Aufgeführte notwendige Anschaffungen werden prioritätsbezogen im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel durchgeführt.

**1.1.4.5.2.56150000**

Der Planansatz ist im Rahmen der zusätzlichen Anschaffung von Dienst- und Schutzkleidung wie z. Bsp. für das hauseigene Reinigungspersonal von 5.550,00 € um 1.000,00 € auf 6.550,00 € zu erhöhen.

**1.1.4.5.2.56310000**

Der bisherige Planansatz in Höhe von 211.200,00 € vermindert sich um 40.000,00 € auf Grund der Zuweisung von 40.000,00 € zur Planungsstelle 1.1.4.5.2.56311000 (Büromaterial JobCenter).

Im Rahmen des Nachtragshaushalts ist der Planansatz für Büromaterial im Haushaltsjahr 2012 um 15.000,00 € von 171.200,00 € auf 186.200,00 € zu veranschlagen. Der Mehrbedarf ergibt sich aus der ständig steigenden Anzahl der Mitarbeiter und der damit verbundenen Ausstattung der Arbeitsplätze und der Inanspruchnahme von Büromaterial. Darüber hinaus muss ein erheblicher Kostenanstieg der Tonerkartuschen berücksichtigt werden. Des Weiteren ist auf Grund der Fertigung von Informationsbroschüren, Flyer, etc. für verschiedene Fachbereiche im Hause ein erhöhter Papierbedarf erforderlich. Somit ist der bisherige Planansatz von 211.200,00 € um 25.000,00 € auf 186.200,00 € zu reduzieren.

**1.1.4.5.2.56311000**

Zwecks Vereinfachung der Abrechnung mit dem „Bund“, wurden im laufenden Haushaltsjahr für das JobCenter Mainz-Bingen Planungsstellen eingerichtet. Die Planungsstelle umfasst für das JobCenter die Beschaffung von Büromaterial wie z. Bsp. Papier, Toner etc.. Zunächst wurden Mittel in Höhe von 40.000,00 € von der gebenden Planungsstelle 1.1.4.5.2.56310000 (Büromaterial) zur nehmenden Planungsstelle 1.1.4.5.2.56311000 (Büromaterial JobCenter) zugewiesen. Auf Grund der bereits verausgabten Mittel und der noch zu erwartenden Ausgaben für Büromaterial werden zusätzliche Mittel in Höhe von 10.000,00 € benötigt. Der Planansatz beläuft sich somit auf 50.000,00 €.

**1.1.4.5.2.56329000**

Der bisherige Planansatz in Höhe von 65.000,00 € vermindert sich um 12.000,00 € auf Grund der Zuweisung von 12.000,00 € zur Planungsstelle 1.1.4.5.2.56329100 (Fachliteratur JobCenter). Daher ist der Planansatz in Höhe von 65.000,00 € um 12.000,00 € auf 53.000,00 € zu reduzieren.

## Erläuterungen Nachtrag 2012-1-1

### Teilplan 02 Zentrale Aufgaben

#### 1.1.4.5.2.56329100

Zwecks Vereinfachung der Abrechnung mit dem „Bund“, wurden im laufenden Haushaltsjahr für das JobCenter Mainz-Bingen Planungsstellen eingerichtet. Der Planansatz umfasst für das JobCenter Mainz-Bingen Bücher, Zeitschriften, CD-ROM, Ableistungen etc. Zunächst wurden Mittel in Höhe von 12.000,00 € von der gebenden Planungsstelle 1.1.4.5.2.56329000 (Fachliteratur) zur nehmenden Planungsstelle 1.1.4.5.2.56329100 (Fachliteratur JobCenter) zugewiesen. Auf Grund der bereits verausgabten Mittel und der noch zu erwartenden Ausgaben, sind die vorgenannten Mittel in Höhe von 12.000,00 € im Haushaltsjahr 2012 zu veranschlagen.

#### 1.1.4.5.2.56390000

Der bisherige Planansatz in Höhe von 58.000,00 € vermindert sich um 800,00 € auf Grund der Zuweisung von 800,00 € zur Planungsstelle 1.1.4.5.2.56393000 (sonstige Geschäftsaufwendungen JobCenter). Daher ist der Planansatz in Höhe von 58.000,00 € um 800,00 € auf 57.200,00 € zu reduzieren.

#### 1.1.4.5.2.56393000

Zwecks Vereinfachung der Abrechnung mit dem „Bund“, wurden im laufenden Haushaltsjahr für das JobCenter Mainz-Bingen Planungsstellen eingerichtet. Die Planungsstelle umfasst die sonstigen Geschäftsaufwendungen des JobCenters Mainz-Bingen. Zunächst wurden Mittel in Höhe von 800,00 € von der gebenden Planungsstelle 1.1.4.5.2.56390000 (sonstige Geschäftsaufwendungen) zur nehmenden Planungsstelle 1.1.4.5.2.56393000 (sonstige Geschäftsaufwendungen JobCenter) zugewiesen. Auf Grund der bereits verausgabten Mittel und der noch zu erwartenden Ausgaben für sonstige Geschäftsaufwendungen werden zusätzliche Mittel in Höhe von 4.200,00 € benötigt. Der Planansatz beläuft sich somit auf 5.000,00 €.

#### 1.1.4.5.3.56331000

Der bisherige Planansatz in Höhe von 360.000,00 € vermindert sich um 60.000,00 € auf Grund der Zuweisung von 60.000,00 € zur Planungsstelle 1.1.4.5.3.56331100 (Porto JobCenter). Daher ist der Planansatz in Höhe von 360.000,00 € um 60.000,00 € auf 300.000,00 € zu reduzieren.

#### 1.1.4.5.3.56331100

Zwecks Vereinfachung der Abrechnung mit dem „Bund“, wurden im laufenden Haushaltsjahr für das JobCenter Mainz-Bingen Planungsstellen eingerichtet. Die Planungsstelle umfasst die Portokosten des JobCenters Mainz-Bingen. Zunächst wurden Mittel in Höhe von 60.000,00 € von der gebenden Planungsstelle 1.1.4.5.3.56331000 (Porto) zur nehmenden Planungsstelle 1.1.4.5.3.56331100 (Porto JobCenter) zugewiesen. Aufgrund der bereits verausgabten Mittel und der noch zu erwartenden Ausgaben, sind die vorgenannten Mittel in Höhe von 60.000,00 € im Haushaltsjahr 2012 zu veranschlagen.

#### 1.1.4.5.4.56210000

Der bisherige Planansatz in Höhe von 62.000,00 € vermindert sich um 12.500,00 € auf Grund der Zuweisung von 12.500,00 € zur Planungsstelle 1.1.4.5.4.56211000 (Miete Geräte JobCenter). Daher ist der Planansatz in Höhe von 62.000,00 € um 12.500,00 € auf 49.500,00 € zu reduzieren.

#### 1.1.4.5.4.56211000

Zwecks Vereinfachung der Abrechnung mit dem „Bund“, wurden im laufenden Haushaltsjahr für das JobCenter Mainz-Bingen Planungsstellen eingerichtet. Zunächst wurden Mittel in Höhe von 12.500,00 € von der gebenden Planungsstelle 1.1.4.5.4.56210000 (Mieten, Pachten, Erbauzinsen) zur nehmenden Planungsstelle 1.1.4.5.4.56211000 (Miete Geräte JobCenter) zugewiesen. Die Planungsstelle umfasst für das JobCenter die Mietzahlungen sowie Wartungskosten der im Einsatz befindlichen Kopiergeräte (Multifunktionsgeräte) wie folgt:

Geräte	Miete/Monat	Miete/Jahr
8 Kopiergeräte	1.025,72 €	12.308,65 €

Die Jahresmiete von 12.308,65 € ist abhängig von der Gesamtkopienzahl. Das Freikopiervolumen beträgt 972.000 Kopien jährlich. Aufgrund von anfallenden Mehrkopien sind mit Zusatzkosten in Höhe von ca. 200,00 € zu rechnen. Der Planansatz beläuft sich daher auf eine Gesamtsumme von 12.500,00 €.

#### 1.1.4.5.6.52351000

Der bisherige Planansatz in Höhe von 24.000,00 € vermindert sich um 1.000,00 € auf Grund der Zuweisung von 1.000,00 € zur Planungsstelle 1.1.4.5.6.52351100 (Fahrzeugunterhaltung JobCenter). Daher ist der Planansatz in Höhe von 24.000,00 € um 1.000,00 € auf 23.000,00 € zu reduzieren.

**Erläuterungen Nachtrag 2012-1-1****Teilplan 02 Zentrale Aufgaben****1.1.4.5.6.52351100**

Zwecks Vereinfachung der Abrechnung mit dem „Bund“, wurden im laufenden Haushaltsjahr für das JobCenter Mainz-Bingen Planungsstellen eingerichtet. Die Planungsstelle umfasst die Ausgaben der zwei Dienstfahrzeuge des JobCenters im Bereich der Fahrzeugunterhaltung sowie der Betriebsstoffe. Zunächst wurden Mittel in Höhe von 1.000,00 € von der gebenden Planungsstelle 1.1.4.5.6.52351000 (Fahrzeugunterhaltung – Wartungs- und Instandsetzungskosten) sowie Mittel in Höhe von 4.000,00 € von der gebenden Planungsstelle 1.1.4.5.6.52352000 (Fahrzeugunterhaltung – Betriebs- und Schmierstoffe) zur nehmenden Planungsstelle 1.1.4.5.6.52351100 (Fahrzeugunterhaltung JobCenter) zugewiesen. Aufgrund der bereits verausgabten Mittel und der noch zu erwartenden Ausgaben, sind die vorgenannten Mittel in Höhe von 5.000,00 € im Haushaltsjahr 2012 zu veranschlagen.

**1.1.4.5.6.52352000**

Der bisherige Planansatz in Höhe von 38.000,00 € vermindert sich um 4.000,00 € auf Grund der Zuweisung von 4.000,00 € zur Planungsstelle 1.1.4.5.6.52351100 (Fahrzeugunterhaltung JobCenter). Daher ist der Planansatz in Höhe von 38.000,00 € um 4.000,00 € auf 34.000,00 € zu reduzieren.

**1.1.4.5.6.56220000**

Der bisherige Planansatz in Höhe von 34.000,00 € vermindert sich um 3.000,00 € auf Grund der Zuweisung von 3.000,00 € zur Planungsstelle 1.1.4.5.6.56221000 (Leasing JobCenter). Daher ist der Planansatz in Höhe von 34.000,00 € um 3.000,00 € auf 31.000,00 € zu reduzieren.

**1.1.4.5.6.56221000**

Zwecks Vereinfachung der Abrechnung mit dem „Bund“, wurden im laufenden Haushaltsjahr für das JobCenter Mainz-Bingen Planungsstellen eingerichtet. Die Planungsstelle umfasst die Leasingraten für die beiden Dienstwagen des JobCenters Mainz-Bingen. Zunächst wurden Mittel in Höhe von 3.000,00 € von der gebenden Planungsstelle 1.1.4.5.6.56220000 (Leasing) zur nehmenden Planungsstelle 1.1.4.5.6.56221000 (Leasing JobCenter) zugewiesen. Auf Grund der zu erwartenden Ausgaben in Höhe von 3.000,00 €, sind die Mittel in Höhe von 3.000,00 € im Haushaltsansatz 2012 zu veranschlagen.

**1.1.4.5.6.56412000**

Der bisherige Planansatz in Höhe von 18.000,00 € vermindert sich um 3.600,00 € auf Grund der Zuweisung von 3.600,00 € zur Planungsstelle 1.1.4.5.6.56412100 (Kfz-Versicherung JobCenter). Daher ist der Planansatz in Höhe von 18.000,00 € um 3.600,00 € auf 14.400,00 € zu reduzieren.

**1.1.4.5.6.56412100**

Zwecks Vereinfachung der Abrechnung mit dem „Bund“, wurden im laufenden Haushaltsjahr für das JobCenter Mainz-Bingen Planungsstellen eingerichtet. Die Planungsstelle umfasst die Versicherungsprämie für die beiden Dienstkräftfahrzeuge des JobCenters Mainz-Bingen. Zunächst wurden Mittel in Höhe von 3.600,00 € von der gebenden Planungsstelle 1.1.4.5.6.56412000 (Kfz-Versicherungen) zur nehmenden Planungsstelle 1.1.4.5.6.56412100 (Kfz-Versicherungen JobCenter) zugewiesen. Auf Grund der zu erwartenden Ausgaben in Höhe von 3.600,00 €, sind die Mittel in Höhe von 3.600,00 € im Haushaltsansatz 2012 zu veranschlagen.

**1.1.4.5.6.56820000**

Der bisherige Planansatz in Höhe von 7.000,00 € vermindert sich um 500,00 € auf Grund der Zuweisung von 500,00 € zur Planungsstelle 1.1.4.5.6.56821000 (Kraftfahrzeugsteuer JobCenter). Daher ist der Planansatz in Höhe von 7.000,00 € um 500,00 € auf 6.500,00 € zu reduzieren.

**1.1.4.5.6.56821000**

Zwecks Vereinfachung der Abrechnung mit dem „Bund“, wurden im laufenden Haushaltsjahr für das JobCenter Mainz-Bingen Planungsstellen eingerichtet. Die Planungsstelle umfasst die Kraftfahrzeugsteuer der beiden Dienstwagen des JobCenters Mainz-Bingen. Zunächst wurden Mittel in Höhe von 500,00 € von der gebenden Planungsstelle 1.1.4.5.6.56820000 (Kraftfahrzeugsteuer) zur nehmenden Planungsstelle 1.1.4.5.6.56821000 (Kraftfahrzeugsteuer JobCenter) zugewiesen. Auf Grund der zu erwartenden Ausgaben in Höhe von 500,00 €, sind die Mittel in Höhe von 500,00 € im Haushaltsansatz 2012 zu veranschlagen.

**1.1.4.5.7.44242100**

Pauschaler Lohnkostenzuschuss des Integrationsamtes zur Abgeltung außergewöhnlicher Belastungen, die mit der Beschäftigung eines schwerbehinderten Mitarbeiters verbunden sind. Der Betrag setzt sich aus einem Zuschuss für den schwerbehinderten Mitarbeiter und einen Zuschuss für eine Betreuungsperson zusammen. Es werden Kosten für 2 Mitarbeiter und 2 Betreuungspersonen erstattet. Da diese Zuschüsse vom Landesamt gekürzt wurden, verringert sich der Ansatz um 580 Euro auf 9.200 Euro.

**Erläuterungen Nachtrag 2012-1-1****Teilplan 02 Zentrale Aufgaben****1.1.8.1.3.44243100**

Mit dem Landkreis Alzey-Worms wird eine Zweckvereinbarung zur Überprüfung von Entgeltvereinbarungen geschlossen. Hierbei werden anteilige Personalkosten Mitarbeiterin erstattet.

**1.1.9.0.2.43160000**

Bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2012 wurde zunächst ein zu erwartendes Massenverfahren und die damit verbundenen Gebühreneinnahmen berücksichtigt. Eine Reduzierung des Haushaltsansatzes von 40.000,00 € auf 15.000,00 € erfolgt aufgrund einer Vielzahl von Widerspruchsrücknahmen des vorhandenen Massenverfahrens.

**1.1.9.0.2.50195000**

Bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2012 wurde zunächst ein zu erwartendes Massenverfahren und die damit verbundene erhöhte Sitzungsanzahl berücksichtigt. Eine Reduzierung des Haushaltsansatzes von 9.000,00 € auf 7.000,00 € erfolgt aufgrund einer Vielzahl von Widerspruchsrücknahmen des vorhanden Massenverfahrens. Dadurch wird die zunächst angenommene Anzahl der Sitzungen und der damit verbundene Kostenaufwand verringert.

**1.1.9.0.2.50195100**

Die Sitzungsvergütungen für die ehrenamtlichen Beisitzer der II. Kammer werden nun im Haushalt 2012 berücksichtigt. Aus diesem Grund wird ein Ansatz in Höhe von 5.000,00 € geplant.

**2.8.1.0.3.52920000**

Aufgrund von Änderungen der vertraglichen Grundlagen für Redaktion, Vertrieb und Herstellung der Heimatjahrbücher, sind zusätzlich Aufwendungen in Höhe von 2.160 EUR in Ansatz zu bringen.

**5.6.1.2.1.56259000**

Der Solarviewer von PublicSolar ist für die öffentliche Bereitstellung von Diensten vorgesehen. Er greift dabei auf freie Dienste des GIS-Servers zu.

Durch das einjährige exklusive Zugriffsrecht der Sparkassen auf die Solardaten auf unserem Server, ist nachträglich eine Anbindung des Viewers an das Sicherheitssystem des GIS-Servers notwendig.

Die Kosten für die Anbindung des Viewers an das Sicherheitssystem des GIS-Servers belaufen sich auf 1.785,00 € die im Nachtragshaushalt bereit zu stellen sind. Die Zahlung wurde bereits als außerplanmäßige Auszahlung durch Beschluss des Kreisvorstandes in seiner Sitzung am 26.03.2012 abgewickelt.

**5.7.1.0.3.56430000**

Die ursprünglich im Zusammenhang mit dem Wegfall eines Landeszuschusses ab 2012 vorgesehene Erhöhung der GWC- Mitgliedsbeiträge wurde wegen erhöhter Einnahmen des Netzwerkes nicht vorgenommen. Somit bleibt es für den Landkreis Mainz-Bingen bei dem bisherigen Beitrag in Höhe von 2.500 €. Damit reduziert sich der Ansatz um 850 €

**5.7.5.0.1.52312000**

Durch eine organisatorische Änderung ist es erforderlich Haushaltsmittel in Höhe von 5.000,00 € von Planungsstelle 2.1.8.1.1.52312000 nach 5.7.5.0.1.52312000 umzusetzen.

Für die Pflege und Instandhaltung der Außenanlagen und Zuwegungen werden zusätzlich Haushaltsmittel in Höhe von 2.000,00 € benötigt.

**5.7.5.0.1.52313000**

Für die Umbaumaßnahmen der Unterrichtsmodule in Büroflächen und Lagerflächen werden zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 18.000,00 € benötigt.

**5.7.5.0.1.52313100**

Aufgrund einer organisatorischen Änderung sind Haushaltsmittel in Höhe von 25.000 € von der Buchungsstelle 1.1.4.1.2.52313100 - Dienstgebäude auf die Buchungsstelle 5.7.5.0.1.52313100 - Rheinhessen Touristik umgesetzt worden. Zusätzlich sind für weitere Instandhaltungsmaßnahmen noch Gelder in Höhe von 15.000 € notwendig. Der Gesamtansatz beträgt somit 40.000.-€.

Die Haustechnik beinhaltet die Gewerke: Heizung, Sanitär, Lüftung, Elektro, EDV, Aufzüge, RWA, Feuerlöscher, Brand- Rauchschutztüren, Hydranten, Garagentore, Klimaanlage.

<b>Erläuterungen Nachtrag 2012-1-1</b>
--

**Teilplan 02 Zentrale Aufgaben****5.7.5.0.1.52380000**

Aufgrund einer organisatorischen Änderung sind Haushaltsmittel in Höhe von 5.000 € von der Buchungsstelle 1.2.3.4.1.52380000 der Zulassungsstellen auf die Buchungsstelle 5.7.5.0.1.52380000 der Rheinhessen Touristik für die Anschaffung von geringwertigen Geräten und sonstigen Gebrauchsgegenständen umgesetzt worden.

**5.7.5.0.1.52470000**

Für das Ersetzen der defekten Leuchtmittel durch die Hausmeister, werden Gelder in Höhe von 500,-€ benötigt.

**5.7.5.0.1.56210000**

Der Mietvertrag für das Gebäude der Rheinhessen-Touristik wurde zum 31.03.2012 gekündigt. Dadurch können Haushaltsmittel in Höhe von 15.000 € zurückgemeldet werden.

**5.7.5.0.1.56290000**

Aufgrund der bisher gemachten Erfahrungen wurden für die Überwachung der Einbruchmeldeanlage durch die Fa. All-Service in der RHT, die unten aufgeführten Pauschalbeträge angesetzt.

Berechnung:

Aufschaltung	= 141,94 €
Monatliche Überwachungskosten	11,30 € x 6 = 67,80 €
Alarmauslösung (Erstintervention)	47,60 € x 4 = 190,40 €
Einsatzgebühr Polizei	90,00 € x 1 = <u>90,00 €</u>
Gesamtansatz:	490,14 €

Gesamt gerundet: 491.-€

**5.7.5.0.1/6014.78571100**

Aufgrund einer organisatorischen Änderung sind Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 € von der Buchungsstelle 2.2.1.2.1/6014.78571100 der FS Ingelheim auf die Buchungsstelle 5.7.5.0.1/6014.78571100 der Rheinhessen Touristik für die Anschaffung von beweglichem Anlagevermögen umgesetzt worden.

**5.7.5.0.2.54120000**

Neben dem bereits für die Leitprojekte „Erlebnis Weinkultur Landschaft Rheinhessen“ veranschlagten Betrag in Höhe von 25.000 € muss der Ansatz erhöht werden um weitere 15.000 € für Projekte im Rahmen der „Entwicklung der Dachmarke Rheinhessen“ auf insgesamt 40.000 €.

Im Rahmen der regionalen Dachmarkenentwicklung („Rheinhessen - ausgezeichnet“) hat die Rheinhessen-Touristik GmbH die ersten beiden Markenprodukte für die Region entwickelt: Die "Rheinhessen-Vinothek" (Bündelung von Winzervinotheken unter einheitlichen Qualitätsversprechen) und das „Schaufenster Weinerlebnis Rheinhessen“ (herausragende Weinerlebnis-Arrangements bzw. Pauschalen).

Für die projektierten Maßnahmen (Agenturleistung, Innovationen im Bereich Internet, Social Media, qualifizierte Datenerhebung, Betriebsbesuche und Beratung, Druck einer zusätzlichen Broschüre, neue Bildkampagne, Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, Gebühren und Kosten Patentanwalt für Markenschutz) wurden Fördermittel bei der ADD beantragt. Rheinhessenwein e.V. und die beteiligten Betriebe werden sich finanziell angemessen beteiligen. Trotzdem verbleibt hier eine Deckungslücke für die Anschubfinanzierung der beiden Markenprojekte, die durch eigene, gleich bleibende Einnahmen der Rheinhessen-Touristik GmbH in 2012 nicht mehr gedeckt sind.

Für den genannten Zweck wird der Betrag von 15.000 € ebenso durch den Landkreis Alzey-Worms zur Verfügung gestellt.

**Erläuterungen Nachtrag 2012-1-1****Teilplan 03 Finanzen, Kasse und Datenverarbeitung****1.1.4.4.2.52380000**

Zur Vereinfachung des Abrechnungsverfahrens des JobCenters wurde die Haushaltsführung, entgegen der ursprünglichen Planung, auf eigenen Planstellen fortgesetzt. Hierbei sind die Anschaffungen von Hardware unterhalb der Wertgrenze von 410 € (netto) auf einer separaten Planungsstelle auszuweisen. Diese wurden ursprünglich bei dieser Planungsstelle mit 8.000 € veranschlagt und zur Planungsstelle 1.1.4.4.2.52383000 transferiert, wodurch sich der Ansatz in Höhe von 31.000 € um diesen Betrag auf 23.000 € reduziert.

**1.1.4.4.2.52383000**

Zur Vereinfachung des Abrechnungsverfahrens des JobCenters wurde die Haushaltsführung, entgegen der ursprünglichen Planung, auf eigenen Planstellen fortgesetzt. Hierbei sind die Anschaffungen von Hardware unterhalb der Wertgrenze von 410 € (netto) auf einer separaten Planungsstelle auszuweisen. Diese wurden ursprünglich mit 8.000 € bei der Planungsstelle 1.1.4.4.2.52380000 veranschlagt und durch dortige Reduzierung des Ansatzes auf diese Planungsstelle transferiert.

**1.1.4.4.2.56244000**

Zur Vereinfachung des Abrechnungsverfahrens des JobCenters wurde die Haushaltsführung, entgegen der ursprünglichen Planung, auf eigenen Planstellen fortgesetzt. Hierbei sind einige Positionen anteilig auf das JobCenter umzulegen. Hinzu kommen die Anschaffungen, welche explizit für dieses durchgeführt werden. Der hieraus ermittelte Ansatz beläuft sich auf 5.300 € und wurde auf die Planungsstelle 1.1.4.4.2.56244100 transferiert. Der ursprünglich geplante Ansatz in Höhe von 52.700 € reduziert sich somit um diesen Betrag auf 47.400 €.

**1.1.4.4.2.56244100**

Zur Vereinfachung des Abrechnungsverfahrens des JobCenters wurde die Haushaltsführung, entgegen der ursprünglichen Planung, auf eigenen Planstellen fortgesetzt. Hierbei sind einige Positionen anteilig auf das JobCenter umzulegen. Hinzu kommen die Kleinteilbeschaffungen sowie Hardware-Installationskosten, welche explizit für das JobCenter durchgeführt werden. Der hieraus ermittelte Ansatz beläuft sich auf 5.300 €. Dieser Betrag wurde ursprünglich bei der Planungsstelle 1.1.4.4.2.56244000 veranschlagt und aufgrund der Übertragung der Mittel entsprechend reduziert.

**1.1.4.4.2.56390000**

Zur Vereinfachung des Abrechnungsverfahrens des JobCenters wurde die Haushaltsführung, entgegen der ursprünglichen Planung, auf eigenen Planstellen fortgesetzt. Hierbei sind einige Positionen anteilig auf das JobCenter umzulegen. Dies betrifft auch die Beschaffung von Datenträger zur Datensicherung. Der ermittelte Anteil beträgt hierfür 270 €. Dadurch reduziert sich der Ansatz bei dieser Planungsstelle zugunsten von 1.1.4.4.2.56391000.

**1.1.4.4.2.56391000**

Zur Vereinfachung des Abrechnungsverfahrens des JobCenters wurde die Haushaltsführung, entgegen der ursprünglichen Planung, auf eigenen Planstellen fortgesetzt. Hierbei sind einige Positionen anteilig auf das JobCenter umzulegen. Dies betrifft auch die Beschaffung von Datenträger zur Datensicherung. Der ermittelte Anteil beträgt hierfür 270 €. Dieser wurde durch Reduzierung des Ansatzes bei der Planungsstelle 1.1.4.4.2.56390000 gebildet.

**1.1.4.4.2.56417000**

Zur Vereinfachung des Abrechnungsverfahrens des JobCenters wurde die Haushaltsführung, entgegen der ursprünglichen Planung, auf eigenen Planstellen fortgesetzt. Hierbei sind einige Positionen anteilig auf das JobCenter umzulegen. Dies betrifft auch die EDV-Versicherung. Der ermittelte Anteil beträgt hierfür 200 €. Dadurch reduziert sich der Ansatz bei dieser Planungsstelle zugunsten von 1.1.4.4.2.56417100.

**1.1.4.4.2.56417100**

Zur Vereinfachung des Abrechnungsverfahrens des JobCenters wurde die Haushaltsführung, entgegen der ursprünglichen Planung, auf eigenen Planstellen fortgesetzt. Hierbei sind einige Positionen anteilig auf das JobCenter umzulegen. Dies betrifft auch die EDV-Versicherung. Der ermittelte Anteil beträgt hierfür 200 €. Dieser wurde durch Reduzierung des Ansatzes bei der Planungsstelle 1.1.4.4.2.56417000 gebildet.

<b>Erläuterungen Nachtrag 2012-1-1</b>
--

**Teilplan 03 Finanzen, Kasse und Datenverarbeitung****1.1.4.4.2/7003.78571000**

Neben den bereits getätigten Ausgaben in Höhe von rd. 4.650 € ergibt sich darüber hinaus folgender Bedarf für das Haushaltsjahr 2012:

1. Austausch des Datensicherungs-Servers	15.000 €
2. Austausch der ADS-Server zur Benutzerverwaltung in Ingelheim	10.600 €
3. Austausch der ADS-Server zur Benutzerverwaltung in Mainz	10.000 €
4. Beschaffung von Notebooks	4.000 €
5. Beschaffung von Notebooks und Arbeitsplatz-PC's für Schulsozialarbeiter	8.400 €
6. Austausch von Netzwerkdruckern	5.400 €
7. Austausch eines Nadeldruckers	800 €
8. Ersatzbeschaffung von 2 Fujitsu-Scannern	2.000 €
9. Beschaffung von Bildschirmen oberhalb der Wertgrenze	<u>1.000 €</u>
	<b>57.200 €</b>

**Zu Position 1:**

Im Laufe des Jahres tauchten verschiedene Schwierigkeiten bei der bis dato vorhandenen Datensicherungssoftware auf. Hierfür wurde eine neue Software angeschafft. Um deren volle Leistungsfähigkeit auszunutzen, ist ein neuer Server angeschafft worden (Kreisvorstandsbeschluss vom 10.07.2012). Diese Position war zwar nicht in der Ursprungsplanung enthalten, kann jedoch durch Wegfall neu anzuschaffender Arbeitsplatzrechner, welche für das Haushaltsjahr 2012 geplant waren und mit erhaltenen Rechnern der BA durchgeführt werden kann, sowie der Mittel, die für die Neuanschaffungen des JobCenters eingeplant und nun auf einer separaten Planungsstelle geführt werden, gedeckt werden.

**Zu Position 2:**

Bei Servern wird auch von Seiten des Herstellers von einer Laufzeit von 5 Jahren ausgegangen. Danach steigt die Störanfälligkeit stark an, was zu einem möglichen Totalausfall führen kann. Auch werden Ersatzteile nur für diesen Zeitraum vorgehalten. Wartungsverträge, die über diesen Zeitraum hinaus abgeschlossen werden, steigen sehr stark an. Dieser Austausch war von Seiten des Fachbereichs für die Haushaltsplanung 2013 vorgesehen. Da es jedoch im Laufe des Jahres zu diversen Störungen gekommen ist und die Server mittlerweile dieses Alter haben, muss der Austausch vorgezogen und im Nachtrag eingeplant werden.

**Zu Position 3:**

Diese wurde ursprünglich mit 15.000 € veranschlagt. Aufgrund aktueller Angebotseinholungen kann diese um 5.000 € reduziert werden.

**Zu Position 4:**

Durch diverse Neuanschaffungen bzw. Austausch wird die Position gegenüber der Anfangsplanung von 3.000 € auf 4.000 € erhöht.

**Zu Positionen 5-8:**

Diese sind unverändert gegenüber der Haushaltsplanung 2012.

Somit ergibt sich ein Mehrbedarf in Höhe von 10.000 € gegenüber dem ursprünglich geplanten Ansatz, was diesen auf 61.850 € erhöht.

**1.1.4.4.2/7104.78571000**

Zur Vereinfachung des Abrechnungsverfahrens des JobCenters wurde die Haushaltsführung, entgegen der ursprünglichen Planung, auf eigenen Planstellen fortgesetzt. Hierfür wurde der ursprüngliche Ansatz von 2.000 € für noch zusätzlich anzuschaffende Arbeitsplatz-PC's und/oder Notebooks von der Planungsstelle 1.1.4.4.2/7003.78571000 auf diese übertragen.

**1.1.4.4.3.56241000**

Zur Vereinfachung des Abrechnungsverfahrens des JobCenters wurde die Haushaltsführung, entgegen der ursprünglichen Planung, auf eigenen Planstellen fortgesetzt. Hierbei sind einige Positionen anteilig auf das JobCenter umzulegen. Dies betrifft auch die Internetpräsentation des Landkreises. Hierfür wurden Mittel in Höhe von 217 € auf die Planungsstelle 1.1.4.4.3.56241100 transferiert.

Um den Suchalgorithmus auf unserer Website zu optimieren ist es notwendig, die Suchmaschine umzustellen. Damit diese immer auf dem aktuellen Stand bleibt sind umfangreiche Aktualisierungen erforderlich. Hierdurch entstehen laufenden Kosten in Höhe von 322 € für das verbleibende Jahr.

**Erläuterungen Nachtrag 2012-1-1****Teilplan 03 Finanzen, Kasse und Datenverarbeitung****1.1.4.4.3.56241100**

Zur Vereinfachung des Abrechnungsverfahrens des JobCenters wurde die Haushaltsführung, entgegen der ursprünglichen Planung, auf eigenen Planstellen fortgesetzt. Hierbei sind einige Positionen anteilig auf das JobCenter umzulegen. Dies betrifft auch die Internetpräsentation des Landkreises. Der Anteil beträgt hierbei 217 €. Dieser wurde durch Reduzierung des Ansatzes bei der Planungsstelle 1.1.4.4.3.56241000 gebildet. Hinzu kommen die Kosten für die Erstellung eines eigenen Layouts für den Internetauftritt des JobCenters in Höhe von 5.400 €. Es ergibt sich somit ein Gesamtbedarf für das Haushaltsjahr 2012 in Höhe von 5.617 €.

**1.1.4.4.3.56243000**

Zur Vereinfachung des Abrechnungsverfahrens des JobCenters wurde die Haushaltsführung, entgegen der ursprünglichen Planung, auf eigenen Planstellen fortgesetzt. Hierbei sind einige Positionen anteilig auf das JobCenter umzulegen. Hinzu kommen Software-Anschaffungen unterhalb der Wertgrenze sowie Software-Installationen, welche explizit für dieses durchgeführt werden. Der hieraus ermittelte Ansatz beläuft sich auf 55.050 € und wurde auf die Planungsstelle 1.1.4.4.3.56243100 transferiert. Der hier ursprünglich geplante Ansatz reduziert sich somit um diese Summe.

**1.1.4.4.3.56243100**

Zur Vereinfachung des Abrechnungsverfahrens des JobCenters wurde die Haushaltsführung, entgegen der ursprünglichen Planung, auf eigenen Planstellen fortgesetzt. Hierbei sind einige Positionen anteilig auf das JobCenter umzulegen. Hinzu kommen Software-Anschaffungen unterhalb der Wertgrenze sowie Software-Installationen, welche explizit für das Jobcenter durchgeführt werden. Der hieraus ermittelte Ansatz belief sich auf 55.050 €. Dieser Betrag wurde ursprünglich bei der Planungsstelle 1.1.4.4.3.56243000 veranschlagt und aufgrund der Übertragung der Mittel entsprechend reduziert.

**1.1.4.4.3.56249200**

Zur Vereinfachung des Abrechnungsverfahrens des JobCenters wurde die Haushaltsführung, entgegen der ursprünglichen Planung, auf eigenen Planstellen fortgesetzt. Hierbei sind einige Positionen anteilig auf das JobCenter umzulegen. Dies betrifft auch die Bereitstellung der Standleitung zum Datentransfer usw.. Der ermittelte Anteil beträgt 5.570 €. Dadurch reduziert sich der Ansatz bei dieser Planungsstelle zugunsten von 1.1.4.4.3.56249210.

**1.1.4.4.3.56249210**

Zur Vereinfachung des Abrechnungsverfahrens des JobCenters wurde die Haushaltsführung, entgegen der ursprünglichen Planung, auf eigenen Planstellen fortgesetzt. Hierbei sind einige Positionen anteilig auf das JobCenter umzulegen. Dies betrifft auch die Bereitstellung der Standleitung zum Datentransfer usw.. Der ermittelte Anteil beträgt 5.570 €. Dieser wurde durch Reduzierung des Ansatzes bei der Planungsstelle 1.1.4.4.3.56249200 gebildet.



<b>Erläuterungen Nachtrag 2012-1-1</b>
--

**Teilplan 03 Finanzen, Kasse und Datenverarbeitung****1.1.4.4.3/7007.78410000**

Neben den bereits getätigten Ausgaben in Höhe von rd. 6.900 € ergibt sich darüber hinaus folgender Bedarf für das Haushaltsjahr 2012:

1. Umstellung auf Office 2010 (gem. KT-Beschluss IX/1260/2012)	303.000 €
2. 3 Lizenzen Windows Server 2008 R2	6.000 €
3. 2 Lizenzen SQL Server 2008	10.400 €
4. Blackberry Server-Software	5.600 €
5. Aktualisierung Kobra AdressPlus (u.a. Vorzimmer Landrat)	6.000 €
6. Lizenz Stradivari (Landesbetrieb Mobilität)	1.500 €
7. Diverse Anschaffungen oberhalb der Wertgrenze v. 410 € (netto)	<u>20.000 €</u>
	<b>352.500 €</b>

**Zu Position 1:**

Die Mittel für die Umstellung des Office Paketes (Word, Excel, PowerPoint, Access, Outlook) auf die Version 2010 wurden durch den Kreistag (Vorlage IX/1260/2012, Sitzung v. 22.06.2012) als überplanmäßige Ausgabe beschlossen. Da das Projekt noch nicht abgeschlossen ist, erfolgt die Veranschlagung im Nachtrag. Diese wurde teilweise bereits bei der Haushaltsplanerstellung berücksichtigt (52.000 € für Exchange-Umstellung, 14.000 € für neu anzuschaffende Office-Lizenzen, 4.000 € für Windows 7), musste aber unvorhergesehen ausgeweitet werden (siehe o.g. Beschlussvorlage).

**Zu Positionen 2 & 3:**

Bedingt durch den Austausch der beiden ADS-Server zur Benutzerverwaltung sind zu der bereits bei der Ursprungsplanung veranschlagten Windows-Server-Lizenz, zwei weitere anzuschaffen. Womit sich auch die Aufstockung um eine weitere SQL-Server-Lizenz rechtfertigt.

**Zu Positionen 4 & 5:**

Aufgrund der o.g. Office-Umstellung ist sowohl die Verwaltungssoftware für die im Haus eingesetzten Blackberrys als auch die u.a. im Vorzimmer Landrat eingesetzte Software „AdressPlus“ zu aktualisieren.

**Zu Position 6:**

Diese bleibt gegenüber dem ursprünglichen Ansatz unverändert.

**Zu Position 7:**

Mögliche weitere Softwareanschaffungen, die zum Zeitpunkt der Nachtragerstellung noch nicht bekannt sind, werden gegenüber der Haushaltsplanung von 10.000 € auf 20.000 € erhöht.

Die Anschaffung der Software ePart für WebGIS wird zunächst verschoben, wodurch die Mittel innerhalb der Planungsstelle umverteilt wurden.

Die Veranschlagung der Anschaffungen für das JobCenter erfolgt auf einer eigenen Planungsstelle, womit die veranschlagten Mittel ebenfalls anderweitig verplant wurden.

Somit ergibt sich ein Mehrbedarf von 240.800 € gegenüber dem ursprünglich geplanten Ansatz.

<b>Erläuterungen Nachtrag 2012-1-1</b>
--

**Teilplan 03 Finanzen, Kasse und Datenverarbeitung****1.1.4.4.4.56120000**

Für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Datenverarbeitung (Softwareschulungen) werden voraussichtlich noch Mittel in Höhe von 56.300,00 € benötigt. Berechnung:

**1. Mitarbeiterschulungen**

Umschulung von Office 2003 auf Office 2010	25.000,00 €
MPS NF-Doppik	14.000,00 €
LOGA	8.000,00 €
Schulung AdressPlus (Vorzimmer)	<u>3.000,00 €</u>
	50.000,00 €

2. Multiplikatoren/Verfahrensbetreuer	Externe Schulungen zur Systembetreuung der Fachverfahren	1.700,00 €
	GIS-Schulung für GIS-Beauftragten	<u>4.600,00 €</u>
		6.300,00 €

Gesamtbedarf	56.300,00 €
--------------	-------------

Die Aus- und Fortbildung erfolgt im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.

Durch die Umstellung des Office Paketes (Word, Excel, PowerPoint, Access, Outlook) auf die Version 2010 (beschlossen durch Kreistagsbeschluss IX/1260/2012 v. 22.06.2012), sind die Mitarbeiter auf die Neuerungen zu schulen. Da dieser Rahmen die Möglichkeiten des eigenen Hauses übersteigt, werden diese Schulungsleistungen durch einen externen Dienstleister durchgeführt.

Bedingt durch diese Umstellung muss auch die Software „AdressPlus“, welche u.a. im Vorzimmer des Landrates eingesetzt wird, aktualisiert werden. Auch hier sind Neuerungen eingearbeitet worden, die eine Schulung erforderlich machen.

Teilweise wird dies durch Reduzierung der veranschlagten Mitteln um 11.000 € bei der Software MPS gedeckt.

Die Ansätze für das Personalsystem LOGA sowie für die Schulung des GIS-Beauftragten bleiben gegenüber den für 2012 geplanten unverändert.

Für die bereits in der Ursprungsplanung veranschlagten externe Schulungen zur Systembetreuung der Fachverfahren werden für das verbleibende Jahr noch mit Ausgaben in der genannten Höhe gerechnet.

Zusammen mit den bereits geleisteten Zahlungen ergibt sich ein Mehrbedarf gegenüber der ursprünglichen Planung in Höhe von 10.000 €

**1.1.4.4.4.56121000**

Zur Vereinfachung des Abrechnungsverfahrens des JobCenters wurde die Haushaltsführung, entgegen der ursprünglichen Planung, auf eigenen Planstellen fortgesetzt. Hierfür wurde ein Ansatz in Höhe von 5.000 € gebildet, der bei der Planungsstelle 1.1.4.4.4.56120000 für das JobCenter geplant war.

Diese Mittel wurden per Kreisausschussbeschluss vom 26.03.2012 (KA/0039/IX) um 28.917,00 € außerplanmäßig für Fortbildungen in der Fachsoftware Prosozial Comp.Ass erhöht.

Durch den Wechsel eines Mitarbeiters im Bereich der Datenverarbeitung muss dieser auf die Fachsoftware geschult werden, was weitere Mittel in Höhe von 3.500 € erfordern wird. Für mögliche weitere Schulungen sind 3.000 € veranschlagt.

Mit bereits durchgeführten Schulungen ergibt sich somit ein Gesamtbedarf in Höhe von 40.417 € für das Haushaltsjahr 2012.

**1.1.4.4.5.56418000**

Durch eine organisatorische Umstrukturierungen des Haushaltsplanes ist es erforderlich die Haushaltsmittel für das Jobcenter in Höhe von 200 € von Planstelle 1.1.4.4.5.56418000 nach 1.1.4.4.5.56418100 umzusetzen.

**1.1.4.4.5.56418100**

Durch eine organisatorische Umstrukturierungen des Haushaltsplanes ist es erforderlich die Haushaltsmittel für das Jobcenter in Höhe von 200 € von Planstelle 1.1.4.4.5.56418000 nach 1.1.4.4.5.56418100 umzusetzen.

**Erläuterungen Nachtrag 2012-1-1****Teilplan 03 Finanzen, Kasse und Datenverarbeitung****1.1.6.1.5.46630000**

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Mainz-Bingen hat gemäß dem durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dornbach Revision GmbH geprüften Jahresabschluss 2011 einen Jahresgewinn von 1.321.890,37 EUR erzielt. Dieser Jahresgewinn erhöht das Eigenkapital des Abfallwirtschaftsbetriebes in gleicher Höhe. Da dieses Eigenkapital als Finanzanlage beim Landkreis Mainz-Bingen geführt wird, ist für die Erhöhung ein Ansatz von 1.321.890 EUR als Ertrag aus der Werterhöhung von Finanzanlagen zu veranschlagen. Dieser Ertrag ist nicht zahlungswirksam.

**1.1.6.1.5.56513000**

Der Landkreis Mainz-Bingen ist mit 71 % am Gewässerzweckverband Selzverband beteiligt. Der Selzverband hat gemäß dem durch die Verbandsversammlung beschlossenen Jahresabschluss 2011 einen Jahresfehlbetrag von 33.540,20 EUR erzielt. Dieser Jahresfehlbetrag verringert in gleicher Höhe das Eigenkapital des Selzverbandes. Da dieses Eigenkapital anteilig als Finanzanlage beim Landkreis Mainz-Bingen geführt wird, ist für die Reduzierung ein Ansatz von 23.814 EUR als Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagen zu veranschlagen.

Ebenfalls ist für das Ausscheiden des Landkreises Mainz-Bingen als Gesellschafter der SPAZ Mainz gGmbH bis zum Jahresende wegen der Umwandlung zu einem rein städtischen Unternehmen die anteilige Stammeinlage in Höhe von 6.000 € als Verlust aus dem Abgang von Finanzanlagen in Ansatz zu bringen. Das Eigenkapital der gGmbH ist aufgebraucht.

Beide Aufwendungen sind nicht zahlungswirksam.

**1.1.6.1.7.56551000**

Viele zweifelhafte Forderungen konnten bereits im Jahr 2011 wertberichtigt werden, so dass sich die Summe der notwendigen Einzelwertberichtigungen im laufenden Jahr deutlich verringern wird.

**1.1.6.1.8.43120000**

Es handelt sich primär um Gebühren für die Erteilung von Löschungsbewilligungen. Nach dem gegenwärtigen Buchungsstand ist von einem Gesamtertrag für das Jahr 2012 von 250 EUR auszugehen.

**1.1.6.2.2.56371000**

Es handelt sich um Kontogebühren für die Führung der Konten des Jobcenters Mainz-Bingen bei der Sparkasse Rhein-Nahe. Zum Zeitpunkt der Planung des Haushaltsjahres 2012 war es nicht möglich, die voraussichtlich zu erwartende Höhe der Bankgebühren zu beziffern. Der im Nachtragshaushalt einzuplanende Betrag von 10.000 EUR orientiert sich an den Ist-Ausgaben der ersten beiden Quartale sowie der noch zu erwartenden Buchungen des Jahres 2012.

**1.1.6.2.3.46221000**

Im Zusammenhang mit Altforderungen im Bereich des Jobcenters wurden auch rd. 37.000 EUR an Mahngebühren und Stundungszinsen per 01.01.2012 eingebucht. Für Mahnläufe und Zinsforderungen des laufenden Jahres wird insgesamt mit einem Betrag in Höhe von rd. 13.000 gerechnet, so dass sich der Gesamtansatz auf 50.000 EUR beläuft.

**1.1.6.2.3.52543000**

Gemäß einer im Oktober 2006 neu abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Mainz-Bingen sowie den Städten Bingen und Ingelheim, der Gemeinde Budenheim und den Verbandsgemeinden im Landkreis Mainz-Bingen beteiligt sich der Landkreis an den Personalkosten der Vollstreckungsbeamten im kreisangehörigen Raum. Die Kostenbeteiligung nach dieser neuen Verwaltungsvereinbarung, die rückwirkend ab dem 01.01.2006 gilt, beträgt pauschal 25,00 EUR je erledigten Vollstreckungsfall.

Die Abrechnung erfolgt gegen Ende des Haushaltsjahres. Aufgrund der Abrechnung des Jahres 2011 und dem Stand der ausgegebenen Vollstreckungsersuchen des Jahres 2012 (Anfang Juli 2012), wird von einer leicht rückläufigen Anzahl neuer Ersuchen ausgegangen. Nach unserer Einschätzung ist mit einer Kostenbeteiligung in Höhe von 70.000 EUR zu rechnen.

**1.1.6.2.3.52543100**

Bei dieser Planungsstelle werden die Kostenbeteiligungen für den Vollstreckungsdienst (vgl. Planungsstelle 1.1.6.2.3.52543000) hinsichtlich der Vollstreckungsersuchen für Forderungen des Jobcenters Mainz-Bingen ausgewiesen.

Da zum gegenwärtigen Zeitpunkt der Nachtragerstellung keine verlässliche Aussage hinsichtlich erledigter Vollstreckungsersuchen im Sinne der o.a. Verwaltungsvereinbarung getroffen werden kann, wird eine Kostenbeteiligung in Höhe von 5.000 EUR für auskömmlich erachtet.

**Erläuterungen Nachtrag 2012-1-1****Teilplan 04 Zentrale Finanzdienstleistungen****6.1.1.0.1.40340000**

Im Rahmen der Festsetzung der Jagdsteuer 2012 nach den bestehenden Jagdpachtverträgen zum Stichtag 01.04.2012 errechnen sich Jagdsteuereinnahmen in Höhe von 79.146 €. Der Ansatz 2012 in Höhe von 82.000 € ist somit um 2.854 € zu vermindern.

**6.1.1.0.2.41442300**

Nach dem vorläufigen Festsetzungsbescheid des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur (SIM) vom 26.06.2012 beläuft sich die „Allgemeine Straßenzuweisung“ für das Haushaltsjahr 2012 auf 710.034 €. Ursprünglich wurde für das Haushaltsjahr 2012 eine Zuweisung in Höhe von 717.530 € veranschlagt. Aufgrund der Anpassung des Grundbetrages und der Messzahl, ist diese nun im Zuge der Mittelanmeldung zum Nachtragshaushalt 2012 um 7.496 € zu reduzieren.

Die „Allgemeine Straßenzuweisung“ dient u.a. der Unterhaltung und Ausführung kleinerer Maßnahmen im Kreisstraßenbau. Dabei werden u.a. die Personal- und Sachkosten der Straßenmeistereien für die anteilig erbrachten Leistungen (auch Winterdienst) an den Kreisstraßen abgedeckt.

**6.1.1.0.3.41620000**

Die Summe der Kreisumlage für das Jahr 2012 beläuft sich nach der endgültigen Berechnung vom 27.07.2012 auf 107.063.769 EUR. Gegenüber dem ursprünglichen Ansatz ist dies ein Minderertrag von 28.666 EUR.

Außerdem führten rückwirkend geänderte Schlüsselzuweisungsfestsetzungen bei den Verbandsgemeinden Bodenheim, Nierstein-Oppenheim und Sprendlingen-Gensingen zu einer Erstattung von Kreisumlage für die Jahre 2008 bis 2010 in Höhe von insgesamt 34.166 EUR.

**6.1.1.0.4.54411000**

Nach dem Bescheid des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur vom 30.08.2012 über die Umlage „Fonds Deutsche Einheit“ für das Jahr 2012 beträgt der endgültige Umlagebetrag für den Landkreis Mainz-Bingen 1.088.235 EUR.

**6.1.2.0.1.47151000**

Bis zur Erstellung des Nachtrages wurden nur Festgeldanlagen getätigt, deren Zinsen bei der Position „Zinserträge von Sparkassen“ verbucht werden müssen. Der Haushaltsansatz wird daher zugunsten dieser Buchungsstelle (6.1.2.0.1.47152000) reduziert.

**6.1.2.0.1.47152000**

Bis Ende Juli 2012 konnte durch die Verzinsung von Festgeld-, Tagesgeld- und Girokonten bei der Sparkasse Rhein-Nahe ein Betrag von rd. 300.000 EUR erzielt werden. Da das Zinsniveau inzwischen deutlich gesunken ist, werden die Zinserträge in den Folgemonaten niedriger ausfallen, so dass mit einem Gesamtertrag von ca. 450.000 EUR gerechnet wird.

**6.1.2.0.1.47701000**

Der Verwaltungsrat der Sparkasse Mainz hat in seiner Sitzung am 29.09.2011 die Bildung von Stammkapital beschlossen. Zu diesem Zweck wird das vom Landkreis Mainz-Bingen und der Stadt Mainz eingezahlte Dotationskapital in Höhe von 5.112.918,81 EUR in Stammkapital umgewandelt. Gemäß § 3 Abs. 3 des rheinland-pfälzischen Sparkassengesetzes kann der Verwaltungsrat einer Sparkasse, mit Zustimmung der Träger, Stammkapital durch Einlagen oder durch Umwandlung von Rücklagen bilden. Mit der Bildung von Stammkapital wird für die Sparkasse Mainz die grundsätzliche Möglichkeit geschaffen, künftig Ausschüttungen an den Landkreis Mainz-Bingen und die Stadt Mainz vornehmen zu können. Die Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes „Sparkasse Mainz“ hat dem vorgenannten Beschluss am 21.12.2011 zugestimmt.

In der Sitzung des Verwaltungsrates der Sparkasse Mainz im Mai 2012 wurde eine Ausschüttung auf das Stammkapital der Sparkasse Mainz für das Geschäftsjahr 2011 beschlossen. Der Ausschüttungsbetrag für den Landkreis Mainz-Bingen beläuft sich auf 282.233,12 EUR.

**6.1.2.0.1.47801000**

Durch Beschluss der Hauptversammlung der RWE AG vom 19.04.2012 wurde die Dividendengewährung im Jahr 2012 (Ausschüttung für das Geschäftsjahr 2011) mit 2,00 EUR je Aktie festgelegt. Bei einer Anzahl von 59.260 RWE-Aktien errechnet sich ein Betrag i.H.v. 118.520 EUR. Somit ist der Planansatz im Nachtragshaushalt entsprechend zu korrigieren.

<b>Erläuterungen Nachtrag 2012-1-1</b>
--

**Teilplan 04 Zentrale Finanzdienstleistungen****6.1.2.0.2.56430000**

Der Landkreis erklärte seine Mitgliedschaft als Gesellschafter des „Verbandes der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH“ gemäß KA-Beschluss vom 06.03.1995; Übertragungsvertrag vom 30.06.1995.

In den vergangenen Jahren wurde der Kostenanteil in Höhe des Stammkapitals (511 EUR) erhoben. Nunmehr sind auf Grund des Beschlusses der Gesellschafterversammlung des VKA vom 24.11.2011 die Nachschüsse der Gesellschafter ab dem Geschäftsjahr 2012/2013 in Höhe der jeweiligen Stammeinlage um 50 v.H. erhöht worden. Das bedeutet, dass der Landkreis Mainz-Bingen nunmehr einen jährlichen Kostenanteil von 767 EUR zu zahlen hat.

**6.1.2.0.2.56730000**

Die Ausschüttung der Dividende unterliegt einer Besteuerung nach dem Kapitalertragsteuergesetz (KapErtragsteuerG). Danach beträgt der Einbehalt zunächst 25% des Kapitalertrags, verringert sich jedoch gem. § 44a KapErtragsteuerG durch eine Abstandnahme vom Steuerabzug auf drei Fünftel. Der Einbehalt des Solidaritätszuschlages beträgt 5,5% von der Kapitalertragsteuer. Insoweit begründet dies auch den Ansatz bei der Planungsstelle 6.1.2.0.2.56790000.

**Berechnung:**

Dividendenausschüttung im Jahr 2012 =	118.520,00 EUR (siehe Kto. 6.1.2.0.1.47801000)
x 25,0% Kapitalertragsteuer =	29.630,00 EUR
davon Abstandnahme i.H.v. 3/5	17.778,00 EUR
+ 5,5% Solidaritätszuschlag =	<u>977,79 EUR</u>
	18.755,79 EUR

**6.1.2.0.2.56790000**

Vgl. Erläuterung zu Planungsstelle 6.1.2.0.2.56730000.

**6.1.2.0.5/9998.69520100**

Im Haushalt 2012 war ursprünglich der Einsatz von liquiden Mitteln in Höhe von 6.000.821 EUR vorgesehen. Mit der Nachtragsplanung 2012 ist es für den Ausgleich des Finanzhaushaltes jedoch erforderlich, die Entnahme um 7.233.853 EUR auf insgesamt 13.234.674 EUR zu erhöhen. Damit sind die liquiden Mittel des Landkreises bis auf einen Restbetrag von rd. 152 TEUR aufgebraucht.

<b>Erläuterungen Nachtrag 2012-1-1</b>
--

**Teilplan 05 Bauen und Umwelt****5.1.1.1.3.54143000**

Der Landkreis Mainz-Bingen gewährt Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke Zuweisungen und Zuschüsse. Im laufenden Jahr waren keine Haushaltsmittel vorgesehen. Durch Beschluss des Kreisvorstandes wurde für die Unterstützung des Rheingau-Taunuskreises gegen den Bahnlärm der Rheintrasse ein Zuschuss in Höhe von 1.000 € beschlossen. Die Auszahlung erfolgte durch eine überplanmäßige Ausgabe. Als Ansatz sind daher 1.000 € einzustellen.

**5.1.1.1.3.56342000**

Für die Übertragung der Messdaten im Internet sind anstatt der im Ansatz berücksichtigten 6 Fluglärmmessstationen nur noch 3 über die Netzanbieter Vodafone und Telekom monatlich abzurechnen. 3 Messstationen werden direkt ins Internet eingespeist. Der Ansatz wird daher auf 800 € gekürzt.

**5.2.1.1.2.43130000**

Im laufenden Jahr sind durch ein Großprojekt und dem weiter zu erwartenden Anstieg der Baugenehmigungsgebühren Mehreinnahmen zu erwarten. Der Ansatz für die Baugebühren wird daher um 50.000 € auf 500.000 € erhöht.

**5.2.1.1.2.43131000**

Es handelt sich hierbei um Gebühren für andere Behörden für Stellungnahmen im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens. Die Kontenstelle korrespondiert mit der Aufwendungskontenstelle 5.2.1.1.2.52542000. Entgegen der Einschätzung der Haushaltsplanung ist das Gebührenaufkommen gestiegen. Der Ansatz wird daher um 3.000 € auf 13.000 € erhöht.

**5.2.1.1.2.52542000**

Die Plankontenstelle korrespondiert mit der Plankontenstelle 5.2.1.1.2.43131000 und ist entsprechend auf 13.000 € zu erhöhen.

**5.2.1.1.2.54143000**

Im laufenden Jahr mussten wegen dem nicht zu erwartenden Anstieg der Baugebühren in 2011 und sich daraus ergebender nicht ausreichender Mittel, noch Auszahlungen in Höhe von 17.111 € an die Gemeinden geleistet werden. Nach der bereits vorliegenden Abrechnung für das 1. HJ. 2012 und zu erwartender Gebühren für das 2. HJ., ist der Ansatz insgesamt um 29.000 € auf 65.000 € zu erhöhen.

**5.4.2.0.1.43225000**

Nach aktueller Überprüfung des Landesbetriebes Mobilität Worms (LBM) bestehen derzeit fünf Verträge mit Sondernutzungsberechtigten (jeweils jährliche Zahlungen) mit einem Gesamtvolumen von 1.558 €.

Darüber hinaus werden auch einmalige Sondernutzungsgebühren erwartet. Die Höhe der Einmalzahlungen kann nur geschätzt werden und orientiert sich an Erfahrungswerten aus Vorjahren. Es wird ein Umfang über ca. 900 € angenommen.

Jährliche Sondernutzung:

Fa. Isarkies, Wasserleitung	50 Euro	
Fa. Bericap, Zufahrt	953 Euro	
Fa. Schell u. Sohn, Zufahrt	179 Euro	
Leo Berg, Wasserleitung	43 Euro	
Fa. Sand Barth, Zufahrt	333 Euro	<u>1.558 Euro</u>

Einmalige Sondernutzung:

	900 Euro	<u>900 Euro</u>
<b>Gesamtansatz:</b>		<b>2.458 Euro</b>

**Erläuterungen Nachtrag 2012-1-1****Teilplan 05 Bauen und Umwelt****5.4.2.0.1.44123000**

Zurzeit bestehen acht Pachtverträge für die Verpachtung von Restflächen an Kreisstraßen, die Einnahmen belaufen sich auf insgesamt 316 Euro.

Kreisstraße 6	Theo Werle	15,00 Euro
Kreisstraße 15	Winfried Kohl	82,00 Euro
Kreisstraße 18	Volker Blicke	5,00 Euro
Kreisstraße 21	Peter Jost	5,00 Euro
Kreisstraße 51	K.-H. Janoschka	24,00 Euro
Kreisstraße 49	Fa. Bericap, Zufahrt	100,00 Euro
Kreisstraße 41	Duttenhöfer, Benno	42,50 Euro
Kreisstraße 41	Best, Hans-Albert	<u>42,50 Euro</u>
		<b>316,00 Euro</b>

**5.4.2.0.1.46291000**

Bei eingetretenen Schäden durch Verkehrsteilnehmer im Bereich des Kreisstraßenbaus, zum Beispiel an Verkehrsschildern, Leitplanken o.ä., erfolgt bei Kenntnis des Verursachers eine Inanspruchnahme bzw. ein Kostenersatz, in der Regel durch die Kfz-Versicherung.

Der Ansatz kann nur geschätzt werden und orientiert sich grundsätzlich an Erfahrungswerten bzw. Rechnungsergebnissen der Vorjahre.

Aufgrund gestiegener Fallzahlen sind im Laufe des Jahres 2012 Mehreinnahmen in Höhe von 5.000,00 € zu erwarten.

Daher sind im Rahmen der Mittelanmeldung zum Nachtragshaushalt 2012 insgesamt 20.000,00 € einzuplanen.

**Erläuterungen Nachtrag 2012-1-1****Teilplan 05 Bauen und Umwelt****5.4.2.0.1.52338000**

Über diese Planungsstelle wird u.a. die lfd. Unterhaltung und Instandsetzung an Kreisstraßen (grds. lediglich Maßnahmen in kleinerem Umfang) abgedeckt. Dazu zählen bspw. Ausbesserungen an Straßenrändern (Bankettarbeiten), Reparaturarbeiten an Schutzplanken und Geländern sowie das Schließen von Aufbrüchen und Rissen, u.a. durch Witterungseinflüsse (Winter) bedingt.

Da gerade in den zurück liegenden Wintermonaten 2011/2012 an vielen Kreisstraßen vermehrt Schäden, Risse und Aufbrüche entstanden, sind nach Informationen des Landesbetriebes Mobilität Worms (LBM) weitaus höhere Kosten für die Ausbesserung bzw. die Sanierung angefallen.

Folglich müssen im Zuge des Nachtragshaushaltes 2012 Mittel in Höhe von insgesamt 30.000 € zur Beseitigung der Winterschäden im Zuständigkeitsbereich der Straßenmeisterei (SM) Bingen veranschlagt werden.

Darüber hinaus fallen in Abstimmung mit dem LBM Worms (Fachgruppe Brückenbau) noch im Jahr 2012 Kosten in Höhe von 3.722 € für ein Aufsatzgeländer im Bereich einer Schutzplanke oberhalb der Gabionenwände zwischen Bacharach und Henschhausen sowie weitere 3.240 € im Rahmen eines Nachtrages zur Sanierung der Fußgängerbrücke zwischen Hahnheim und Selzen im Zuge der Kreisstraße 37 an.

Des Weiteren fallen nach Mitteilung des LBM Worms (Fachgruppe Bauhaushalt) im Rahmen der bereits realisierten Deckensanierung in Heidesheim aufgrund zweier Nachträge und Restarbeiten Mehrkosten in Höhe von 30.000 € an. Die Mittel sind im Zuge des Nachtragshaushaltes 2012 einzuplanen.

Im kommenden Oktober soll in Abstimmung zwischen Landkreis Mainz-Bingen, Stadt Bacharach und LBM Worms das Pflaster an der Kreisstraße 21 (K 21) im Bereich Oberstraße saniert werden. Die Kosten belaufen sich auf 63.600 € und sind im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2012 zu veranschlagen.

Die vorgenannte Planungsstelle umfasst darüber hinaus den anteiligen gemeinschaftlichen Straßenunterhalt (pauschalierter Gemeinschaftsaufwand). Hier werden Personal- und Sachkosten der Straßenmeistereien und das Verhältnis der zugunsten des Landkreises an dem in seiner Trägerschaft stehenden Straßen erbrachten Leistungen in Relation zu den Gesamtaufwendungen (an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) abgerechnet. Dazu zählen u.a. Ausbesserungs- und Pflegearbeiten, der Winterdienst u.v.m.

Nach Mitteilung des LBM Worms (Fachgruppe Betrieb) ergeben sich im Rahmen des pauschalierten Gemeinschaftsaufwandes für das Jahr 2012 Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt 46.000 €.

Darüber hinaus wurde in der ersten Jahreshälfte 2012 die Abrechnung des pauschalierten Gemeinschaftsaufwandes für das Jahr 2011 vorgenommen, wonach eine Nachzahlung von insgesamt 133.417 € angefallen ist. Diese lässt sich vorrangig durch einen erhöhten Personaleinsatz des LBM, die Erhöhung des Kolonnenstundenschlüssels aufgrund der tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden der Straßenmeistereien sowie der nicht erfolgten Anforderung des Dezemberabschlages 2011 begründen.

Die Mehrkosten in Höhe von 179.417 € sind ebenfalls im Zuge der Mittelanmeldung zum Nachtragshaushalt 2012 einzuplanen.

Somit sind im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2012 insgesamt weitere 309.979 € zu veranschlagen.

**5.4.2.0.1.56440000**

Bei dem Ansatz handelt es sich um Mittelabflüsse für Restflächen an Kreisstraßen, die nicht verpachtet sind und aufgrund ihrer geringen Größe nicht genutzt werden können. Der Haushaltsansatz kann grundsätzlich nur geschätzt werden und orientiert sich an Erfahrungswerten aus Vorjahren. Im Laufe des Jahres 2012 ist mit Mehraufwendungen in Höhe von 12,00 € zu rechnen. Daher sind im Rahmen der Mittelanmeldung zum Nachtragshaushalt 2012 insgesamt 50,00 € einzuplanen.

**5.4.2.0.1.56490000**

Bei dem Ansatz handelt es sich um Beiträge an die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft. Im Laufe des Jahres 2012 sind Mehraufwendungen in Höhe von 29,00 € zu erwarten. Daher sind im Rahmen der Mittelanmeldung zum Nachtragshaushalt 2012 insgesamt 70,00 € einzuplanen.

**5.4.2.0.1.56810000**

Bei dem Ansatz handelt es sich um Zahlungen im Rahmen der Grundsteuer A hinsichtlich verschiedener Abgaben-Bescheide. Im Laufe des Jahres 2012 sind Mehraufwendungen in Höhe von 30,00 € zu erwarten. Daher sind im Rahmen der Mittelanmeldung zum Nachtragshaushalt 2012 insgesamt 60,00 € einzuplanen.



**Erläuterungen Nachtrag 2012-1-1****Teilplan 05 Bauen und Umwelt****5.4.2.0.1/0901.68142000**

Bereits vor einigen Jahren wurde im Zuge der Kreisstraße 9 zwischen Bingen-Büdesheim und Münster-Sarmsheim ein Rad- und Gehweg gebaut. Die damalige Baumaßnahme wurde laut Bewilligungsbescheid des Landesbetriebes Mobilität Rheinland-Pfalz vom 19.04.2006 mit 60 % der zuwendungsfähigen Kosten seitens des Landes gefördert. Im Juni 2011 konnte seitens des Landkreises Mainz-Bingen der erforderliche Schlussverwendungsnachweis zur Baumaßnahme eingereicht werden. Die Schlussverwendung wurde bisher noch nicht vom Landesbetrieb Mobilität geprüft. Aufgrund einer Mitteilung des Landesbetriebes ist jedoch mit einem Zahlungseingang in Höhe von 54.423,00 zu rechnen.

Daher sind im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2012 insgesamt 54.423,00 € einzuplanen.

**5.4.2.0.1/1103.68166200**

Im Zuge der Kreisstraße 11 wurde im Jahr 2011 ein Radwegelückenschluss zwischen Bingen-Gaulsheim und Ockenheim hergestellt.

Zwischenzeitlich konnte seitens des Landkreises Mainz-Bingen der erforderliche Schlussverwendungsnachweis beim Landesbetrieb Mobilität Worms (LBM) zur Prüfung eingereicht werden. Danach ist im Jahr 2012 noch eine Landeszuwendung in Höhe von 6.994 € zu erwarten.

Somit ist die vor beschriebene Landesförderung im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2012 einzuplanen.

**5.4.2.0.1/1106.68166200**

Die Kreisstraße 11 (K 11) soll in der Ortsdurchfahrt Ockenheim (Bahnhofstraße) im Jahr 2012 zwischen der Einmündung in die Bundesstraße 41 und dem „Mini-Kreisverkehrsplatz“ erneuert werden.

Der ziemlich schmale Fahrbahnbereich ist aufgrund jahrelanger Witterungseinflüsse großflächig beschädigt. Der Fahrbahnoberbau zeigt insb. Risse, Spurrillen und Schlaglöcher. Die Verkehrssicherheit scheint zumindest mittel- und langfristig nicht mehr gewährleistet.

Der Ausbau erfolgt in Abstimmung zwischen Landkreis Mainz-Bingen, Ortsgemeinde Ockenheim und Landesbetrieb Mobilität Worms (LBM) als Gemeinschaftsmaßnahme. Neben der Fahrbahninstandsetzung (Baulastträger Landkreis) werden ebenfalls die angrenzenden Gehwege (Baulastträger Ortsgemeinde) erneuert.

Die K 11 wird in Teilbereichen auf einer Länge von ca. 160 m im Vollausbau erneuert. Die verbleibenden Restbereiche von ca. 390 m werden im Zuge einer reinen Deckensanierung instandgesetzt.

Der Vollausbau wird in Höhe von 55 % der zuwendungsfähigen Kosten seitens des Landes gefördert.

Daher sind im Rahmen der Mittelanmeldung zum Nachtragshaushalt 2012 insgesamt 82.500 € einzuplanen (vgl. Planungsstelle 5.4.2.0.1/1106.78533000).

**5.4.2.0.1/1106.78533000**

Die Kreisstraße 11 (K 11) soll in der Ortsdurchfahrt Ockenheim (Bahnhofstraße) im Jahr 2012 zwischen der Einmündung in die Bundesstraße 41 und dem „Mini-Kreisverkehrsplatz“ erneuert werden.

Der ziemlich schmale Fahrbahnbereich ist aufgrund jahrelanger Witterungseinflüsse großflächig beschädigt. Der Fahrbahnoberbau zeigt insb. Risse, Spurrillen und Schlaglöcher. Die Verkehrssicherheit scheint zumindest mittel- und langfristig nicht mehr gewährleistet.

Der Ausbau erfolgt in Abstimmung zwischen Landkreis Mainz-Bingen, Ortsgemeinde Ockenheim und Landesbetrieb Mobilität Worms (LBM) als Gemeinschaftsmaßnahme. Neben der Fahrbahninstandsetzung (Baulastträger Landkreis) werden ebenfalls die angrenzenden Gehwege (Baulastträger Ortsgemeinde) erneuert.

Die K 11 wird in Teilbereichen auf einer Länge von ca. 160 m im Vollausbau erneuert. Die verbleibenden Restbereiche von ca. 390 m werden im Zuge einer reinen Deckensanierung instandgesetzt.

Nach Kostenschätzung des LBM Worms sind im Rahmen des Vollausbaus insgesamt 150.000 € einzuplanen.

**5.4.2.0.1/1604.68166200**

In Abstimmung zwischen Landkreis Mainz-Bingen und Landesbetrieb Mobilität Worms (LBM) soll im Jahr 2012 die Kreisstraße 16 (K 16) in der Ortsdurchfahrt Schwabenheim ausgebaut werden. Laut LBM Worms wird die innerörtliche Straßenbaumaßnahme mit 55 % der zuwendungsfähigen Kosten, also mit ursprünglich 60.500,00 €, seitens des Landes gefördert. Da aufgrund von Veränderungen der Ausschreibungsmodalitäten ein Erhöhungsantrag hinsichtlich der in Aussicht gestellten Landeszuwendung notwendig wurde, kann der Landkreis Mainz-Bingen mit einer Förderung in Höhe von 66.000,00 € rechnen.

Daher sind im Rahmen der Mittelanmeldung zum Nachtragshaushalt 2012 insgesamt 66.000,00 € einzuplanen (vgl. Planungsstelle 5.4.2.0.1/1604.78533000).

**Erläuterungen Nachtrag 2012-1-1****Teilplan 05 Bauen und Umwelt****5.4.2.0.1/1604.78533000**

In Abstimmung zwischen Landkreis Mainz-Bingen und Landesbetrieb Mobilität Worms (LBM) soll im Jahr 2012 die Kreisstraße 16 (K 16) in der Ortsdurchfahrt Schwabenheim (ab Einmündung in die Landesstraße 428 bis ca. Ende Faltenstraße) auf einer Länge von ca. 520 Metern ausgebaut werden.

Aufgrund jahrelanger Frosteinwirkung bildeten sich auf der Fahrbahn vermehrt tiefe, in den Fahrbahnunterbau gehende, Risse und Spurrillen. Zudem ist eine Erneuerung der entlang der K 16 verlaufenden Rinnenplatten erforderlich.

Aufgrund von Veränderungen der Ausschreibungsmodalitäten müssen nach Schätzung des LBM Worms im Rahmen der Mittelanmeldung zum Nachtragshaushalt 2012 insgesamt 120.000,00 € eingeplant werden.

**5.4.2.0.1/1701.68166200**

Die Kreisstraße 17 wurde im Jahr 2011 auf einem Teilstück zwischen Engelstadt und Nieder-Hilbersheim im Bestand ausgebaut.

Zwischenzeitlich konnte seitens des Landkreises Mainz-Bingen der erforderliche Schlussverwendungsnachweis beim Landesbetrieb Mobilität Worms (LBM) zur Prüfung eingereicht werden. Danach ist im Jahr 2012 noch eine Landeszuwendung in Höhe von 37.284 € zu erwarten.

Somit ist die vor beschriebene Landesförderung im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2012 einzuplanen.

**5.4.2.0.1/1803.78531000**

Bereits vor einigen Jahren wurde im Zuge der Kreisstraße 18 zwischen Wackernheim und Heidesheim ein Rad-, Geh- und Wirtschaftsweg errichtet. Um das Bauvorhaben realisieren zu können, mussten diverse Grundstücksankäufe getätigt werden. Durch den angefallenen Grunderwerb wurde eine Schlussvermessung des Rad-, Geh- und Wirtschaftsweges erforderlich, um eine genaue Zuordnung der einzelnen Parzellen vornehmen zu können. Verbliebene Restkosten, bspw. zur Abwicklung von Notargebühren, Gebühren des Katasteramtes, usw., werden auch noch im Laufe des Jahres 2012 ausgezahlt.

Die Grunderwerbskosten werden seitens des Landesbetriebes Mobilität Worms derzeit auf 2.000 € geschätzt. Im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2012 sind Mittel in vorgenannter Höhe einzuplanen.

**5.4.2.0.1/1806.68166200**

Die Kreisstraße 18 (K 18) soll in der Ortsdurchfahrt Heidesheim in Richtung Wackernheim in mehreren Bauabschnitten ausgebaut werden. Der erste Bauabschnitt zwischen der Landesstraße 422 und dem Max-Holländer-Platz wurde bereits realisiert. Laut Landesbetrieb Mobilität Worms (LBM) wird die Baumaßnahme mit 60 % der zuwendungsfähigen Kosten seitens des Landes gefördert.

Die im Bereich Oberdorf- bzw. Pfarrstraße vorhandene Stützmauer musste im Zuge des Straßenbaus komplett abgebrochen und neu aufgebaut werden. Laut LBM Worms wird der Ersatzneubau mit 55 % der zuwendungsfähigen Kosten seitens des Landes gefördert.

Daher ergibt sich für beide Baumaßnahmen im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2012 eine Mittelbereitstellung in Höhe von insgesamt 124.023,00 €

Da im Wege der Mittelanmeldung zum Haushalt 2012 bereits 57.000,00 € vorgesehen wurden, sind im Zuge des Nachtragshaushaltes 2012 insgesamt 67.023,00 € einzuplanen.

**5.4.2.0.1/1806.78533000**

Die Kreisstraße 18 (K 18) soll in der Ortsdurchfahrt Heidesheim in Richtung Wackernheim in mehreren Bauabschnitten ausgebaut werden.

Der erste Bauabschnitt umfasst den Bereich von der Landesstraße 422 bis zum Max-Holländer-Platz, welcher in der ersten Jahreshälfte 2012 realisiert wurde.

Entsprechende Haushaltsmittel wurden bereits für das Jahr 2011 eingeplant, und somit ins Folgejahr übertragen. Da im Rahmen der Auftragsvergabe zur Ausführung der Straßenbauarbeiten Nachträge zu verhandeln sind, fallen in Abstimmung mit dem Landesbetrieb Mobilität Worms (Fachgruppe Bauhaushalt) geschätzte (Mehr-)auszahlungen in Höhe von 15.000,00 € an.

Daher sind im Wege der Mittelanmeldung zum Nachtragshaushalt 2012 insgesamt 15.000,00 € einzuplanen.

**Erläuterungen Nachtrag 2012-1-1****Teilplan 05 Bauen und Umwelt****5.4.2.0.1/2103.68166200**

Im Zuge der Kreisstraße 21 (K 21) zwischen Bacharach und Henschhausen waren die abstützenden Gabionenwände laut Landesbetrieb Mobilität Worms (Fachgruppe Brückenbau) nicht in allen Abschnitten in der Lage, den Druck der Fahrzeuge aufzunehmen. Die Dauerhaftigkeit der Bauteile und der Bauwerke ist nicht mehr gegeben.

Die Gabionenwände wurden noch im Jahr 2011 saniert. Daher wurden im Rahmen der Mittelanmeldung zum Haushalt 2011 insgesamt 94.000 € eingeplant.

Laut Bewilligungsbescheid des Landesbetriebes Mobilität Worms erfährt die Sanierungsmaßnahme eine Landesförderung in Höhe von 70 % der zuwendungsfähigen Kosten. Da der Landesbetrieb Mobilität Worms bereits vor Beginn der Maßnahme festlegen konnte, dass einige wenige Kosten nicht förderfähig sind und von zuwendungsfähigen Gesamtkosten von seinerzeit 90.650 € ausgegangen werden musste, konnten seitens des Landkreises Mainz-Bingen lediglich Landesmittel in Höhe von 63.455 € eingeplant werden.

Zwischenzeitlich belaufen sich die Gesamtkosten der Maßnahme auf 100.209,08 €, so dass eine Landeszuwendung in Höhe von 70.147,00 € zu erwarten ist.

Somit müssen im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2012 weitere Landesmittel in Höhe von 6.692,00 € eingeplant werden.

**5.4.2.0.1/2103.78531000**

Im Bereich der Kreisstraße 21 (K 21) zwischen Bacharach und Henschhausen waren abstützende Gabionenwände laut Landesbetrieb Mobilität Worms (LBM) (Fachgruppe Brückenbau) nicht in allen Abschnitten in der Lage, den Druck der Fahrzeuge aufzunehmen. Die Dauerhaftigkeit der Bauteile und der Bauwerke war nicht mehr gegeben.

Somit wurden in Abstimmung zwischen Landkreis Mainz-Bingen und LBM Worms neue Gabionenwände errichtet. Zur Maßnahmenumsetzung war jedoch auch die Inanspruchnahme privater Flächen notwendig. Diese nicht vorhersehbaren Kosten (Vermessungskosten, Kostenentscheidung des Vermessungs- und Katastersamtes, Kostenrechnung Notar) belaufen sich nach Schätzung des LBM Worms auf 2.000,00 €.

Darin enthalten sind bereits verausgabte Kosten in Höhe von 1.781,00 €, welche ursprünglich im Rahmen einer außerplanmäßigen Auszahlung bereit gestellt wurden.

Daher sind im Rahmen der Mittelanmeldung zum Nachtragshaushalt 2012 insgesamt 2.000,00 € einzuplanen.

**5.4.2.0.1/2201.68166200**

Die Kreisstraße 22 wurde zwischen Stadtausgang Bacharach-Steeg und Breitscheid in den Jahren 2009 und 2010 auf einer Länge von rd. einem Kilometer im Bestand ausgebaut.

Derzeit stehen noch immer finanzielle Restabwicklungen im Rahmen des angefallenen Grunderwerbes aus. Daher konnte der erforderliche Schlussverwendungsnachweis noch nicht beim Landesbetrieb Mobilität Worms (LBM) zur Prüfung eingereicht werden.

Dennoch ist in Abstimmung mit dem LBM Worms abzusehen, dass für das Jahr 2012 noch Landesmittel in Höhe von 13.800 € bereit gestellt werden.

Somit ist die vor beschriebene Landesförderung im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2012 einzuplanen.

**5.4.2.0.1/2201.78531000**

Die Kreisstraße 22 wurde zwischen Bacharach-Steeg und Breitscheid im Zuge eines ersten Bauabschnittes ausgebaut. Da im Rahmen der Baumaßnahme neben einer Fahrbahnerneuerung auch Ausweichbuchten hergestellt wurden, musste der Landkreis Mainz-Bingen in Abstimmung mit dem regional zuständigen Landesbetrieb Mobilität auch Grunderwerb (in geringem Umfang) tätigen.

Die notwendige Zahlungsabwicklung (Kaufpreiszahlung, Notargebühren, Vermessungskosten) wurde schon teilweise vorgenommen. Jedoch fallen nach Mitteilung des Landesbetriebes Mobilität Worms im Jahr 2012 noch weitere Kosten in Höhe von voraussichtlich 1.000,00 € an.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind somit im Zuge des Nachtragshaushaltes 2012 einzuplanen.

**5.4.2.0.1/2403.68166200**

Die Kreisstraße 24 wurde im Jahr 2011 in zwei Bauabschnitten zwischen der Einmündung in die Kreisstraße 25 und Bacharach-Medenscheid (1.BA) sowie zwischen Bacharach-Medenscheid und Winzberg (2.BA) im Bestand ausgebaut.

Hinsichtlich des ersten Bauabschnittes sind für das Jahr 2012 noch Landesmittel in Höhe von 10.710 € und bezüglich des zweiten Bauabschnittes noch 25.364 € zu erwarten.

Daher ist die vor beschriebene Landesförderung in Höhe von insgesamt 36.074 € im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2012 einzuplanen.

**Erläuterungen Nachtrag 2012-1-1****Teilplan 05 Bauen und Umwelt****5.4.2.0.1/2502.68166200**

Die Kreisstraße 25 wurde im Jahr 2010 in der Ortsdurchfahrt Bacharach (Rheinblickstraße) ausgebaut. Der erforderliche Schlussverwendungsnachweis konnte noch nicht beim Landesbetrieb Mobilität Worms (LBM) zur Prüfung eingereicht werden.

Dennoch ist in Abstimmung mit dem LBM Worms abzusehen, dass für das Jahr 2012 noch Landesmittel in Höhe von 11.000 € bereit gestellt werden.

Somit ist die vor beschriebene Landesförderung im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2012 einzuplanen.

**5.4.2.0.1/2504.78531000**

In Abstimmung zwischen Landesbetrieb Mobilität Worms (LBM) und Landkreis Mainz-Bingen soll die Kreisstraße 25 (K 25) ab der Einmündung in die Landesstraße 224 in 2012 im Rahmen eines Vollausbaus erneuert werden.

Im Vorfeld zur Ausbaumaßnahme fanden bereits mehrere Ortstermine zwischen LBM und Landkreis statt. Hier wurde in erster Linie besprochen, dass der entlang der K 25 verlaufende Bach teilweise verrohrt werden muss und zudem eine Aufschüttung erforderlich ist. Voraussetzung dafür ist jedoch ein entsprechender Grunderwerb. Die notwendige Abwicklung der Rechtsgeschäfte konnte zwischenzeitlich abgeschlossen werden. Um anfallende Ausgaben kurzfristig tätigen zu können, wurden insgesamt 256 € im Rahmen einer außerplanmäßigen Auszahlung bereit gestellt.

In Abstimmung mit dem Landesbetrieb Mobilität Worms (LBM) sind im Rahmen der Mittelanmeldung zum Nachtragshaushalt 2012 insgesamt 8.000,00 € einzuplanen.

**5.4.2.0.1/3401.68166200**

Im Zuge der Kreisstraße 34 (K 34) ist zwischen Mommenheim und Zornheim der Bau eines Radweges geplant. Die Umsetzung des Radwegeprojektes erfordert den Ankauf einiger Grundstücke. Die für das Jahr 2012 vorgesehenen und im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2012 reduzierten Grunderwerbskosten werden laut Landesbetrieb Mobilität Worms (LBM) mit 55 % seitens des Landes gefördert.

Somit sind im Rahmen der Mittelanmeldung zum Nachtragshaushalt 2012 insgesamt 13.750 € wieder zurück zu melden (vgl. Planungsstelle 5.4.2.0.1/3401.78531000).

**5.4.2.0.1/3401.78531000**

Im Hinblick auf eine Verbesserung der Verkehrssicherheit für Radfahrer sowie zur Optimierung des Radwegenetzes im Landkreis Mainz-Bingen ist der Neubau eines kombinierten Rad- und Gehweges entlang der Kreisstraße 34 (K 34) zwischen Mommenheim und Zornheim geplant.

In Abstimmung zwischen Landkreis Mainz-Bingen und den betroffenen Gemeinden wurde zwischenzeitlich eine bestimmte Wegeführung gewählt.

Diese sieht eine überwiegende Streckenführung parallel zur K 34 vor. Die Umsetzung des Radwegeprojektes erfordert nach Auskunft des Landesbetriebes Mobilität Worms (LBM) (Fachgruppe Grunderwerb) den Ankauf einiger Grundstücke. Entsprechende Angebote wurden bereits im Jahr 2011 an die tangierten Grundstückseigentümer versandt. Zwischenzeitlich fand eine Eigentümersammlung statt, wodurch die meisten Bauerlaubnisse eingeholt werden konnten. Es stehen lediglich noch zwei Bauerlaubnisse aus. Da sich künftig nach dem erfolgten Grunderwerb ein Abstimmungsverfahren zur Baurechtschaffung anschließen wird, sind ein tatsächlicher Baubeginn und eine daran anknüpfende Straßenschlussvermessung im Jahr 2012 unrealistisch.

Daher sind im Rahmen der Mittelanmeldung zum Nachtragshaushalt 2012 insgesamt 25.000 € wieder zurück zu melden.

**5.4.2.0.1/3406.68166200**

Ursprünglich sollten die zur Umsetzung des Radwegebauvorhabens an der Kreisstraße 34 (K 34) zwischen Mommenheim und Lörzweiler notwendigen Grunderwerbsverhandlungen im Laufe des Jahres 2012 abgeschlossen werden.

Daher wurde im Zuge der Mittelanmeldung zum Haushalt 2012 eine Landeszuwendung in Höhe von insgesamt 46.750,00 € (55 % der zuwendungsfähigen Kosten) eingeplant.

In Abstimmung zwischen Landesbetrieb Mobilität Worms (LBM) und Landkreis Mainz-Bingen soll nun ein Planfeststellungsverfahren eingeleitet werden.

Die veranschlagten Landesmittel werden somit im Laufe des Haushaltsjahres 2012 nicht kassenwirksam und sind folglich im Wege der Mittelanmeldung zum Nachtragshaushalt 2012 wieder zurück zu melden (vgl. Planungsstelle 5.4.2.0.1/3406.78531000).

**Erläuterungen Nachtrag 2012-1-1****Teilplan 05 Bauen und Umwelt****5.4.2.0.1/3406.78531000**

Ursprünglich sollten die zur Umsetzung des Radwegebauvorhabens an der Kreisstraße 34 (K 34) zwischen Mommenheim und Lörzweiler notwendigen Grunderwerbsverhandlungen im Laufe des Jahres 2012 abgeschlossen werden.

Daher wurden im Zuge der Mittelanmeldung zum Haushalt 2012 insgesamt Haushaltsmittel in Höhe von 85.000,00 € eingeplant.

In Abstimmung zwischen Landesbetrieb Mobilität Worms (LBM) und Landkreis Mainz-Bingen soll nun ein Planfeststellungsverfahren eingeleitet werden.

Die veranschlagten Mittel werden somit im Laufe des Haushaltsjahres 2012 nicht benötigt und sind folglich im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2012 wieder zurück zu melden.

**5.4.2.0.1/3502.78533000**

Im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Hahnheim-Moosberg an der Kreisstraße 35 hat sich der Landkreis Mainz-Bingen an der Lösung der Entwässerungsproblematik finanziell beteiligt.

Das zuständige Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück (DLR) teilte mit, dass es nach Abschluss des Verfahrens im Jahr 2012 ein neues Straßenflurstück gibt. Die Kosten der Mehrfläche von umgerechnet 3.316 € werden zeitnah seitens des DLR angefordert.

Daher sind im Rahmen der Mittelanmeldung zum Nachtragshaushalt 2012 insgesamt 3.316 € einzuplanen.

**5.4.2.0.1/3901.68166200**

Im Zuge der Kreisstraße 39 (K 39) wurde im Jahr 2010 zwischen Dalheim und Dexheim ein kombinierter Rad-, Geh- und Wirtschaftsweg gebaut. Die erforderliche Endabrechnung (Schlussverwendungsnachweis) der Baumaßnahme steht noch aus, wird jedoch nach Möglichkeit noch im Jahr 2012 beim Landesbetrieb Mobilität Worms (LBM) eingereicht.

Laut Bewilligungsbescheid des LBM Worms vom 07.05.2010 wird die Baumaßnahme mit 60 % der zuwendungsfähigen Kosten seitens des Landes gefördert.

In Abstimmung mit dem LBM (Fachgruppe Bauhaushalt) beträgt der derzeitige Ausgabestand gerundet 55.000 €. Dies entspricht einer Landesförderung in Höhe von 33.000 € (60 %). Da bereits 10.000 € seitens des Landes im November 2010 und weitere 20.000 € im Dezember 2011 ausgezahlt wurden, sind im Zuge des Nachtragshaushaltes 2012 lediglich 3.000 € einzuplanen.

**5.4.2.0.1/3901.78531000**

Im Zuge des Baus eines kombinierten Rad-, Geh- und Wirtschaftsweges an der Kreisstraße 39 (K 39) wurde im Jahr 2011 seitens des Landesbetriebes Mobilität Worms (LBM) (Fachgruppe Grunderwerb) die erforderliche Schlussvermessung beauftragt.

Neben der voraussichtlichen Abrechnungssumme in Höhe von 9.900 €, wurden zwischenzeitlich Ausgaben im Rahmen einer Aufwuchtsentschädigung in Höhe von 2.647 € (gerundet) getätigt.

Da die angefallenen Kosten für die vor beschriebene Aufwuchtsentschädigung seitens des LBM nicht vorhersehbar waren, sind die entsprechenden Haushaltsmittel im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2012 zu veranschlagen.

Somit sind im Zuge der Mittelanmeldung zum Nachtragshaushalt 2012 insgesamt 2.647 € einzuplanen.

**5.4.2.0.1/3903.68166200**

Die Kreisstraße 39 wurde im Jahr 2010 zwischen Dalheim und Dexheim überwiegend im Bestand, jedoch auch teilweise im Vollausbau erneuert.

Derzeit wird aufgrund neuer Richtlinien im Straßenverkehr (sog. „RPS“) noch ein Auftrag zur Erneuerung der straßenbegleitenden Schutzplanken ausgeführt.

Daher konnte der erforderliche Schlussverwendungsnachweis noch nicht beim Landesbetrieb Mobilität Worms (LBM) zur Prüfung eingereicht werden.

Dennoch ist in Abstimmung mit dem LBM Worms abzusehen, dass für das Jahr 2012 noch Landesmittel in Höhe von 1.000 € bereit gestellt werden.

Somit ist die vor beschriebene Landesförderung im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2012 einzuplanen.

**5.4.2.0.1/3903.78533000**

Die Kreisstraße 39 (K 39) wurde im Jahr 2010 zwischen Dalheim und Dexheim überwiegend im Bestand ausgebaut. Aufgrund neuer Richtlinien zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit mussten im Zuge der K 39 Schutzplanken angebracht werden. Da die seinerzeitige Auftragsvergabe in Abstimmung mit dem Landesbetrieb Mobilität Worms (LBM) aufgrund der vorgenannten Richtlinienänderung unvorhersehbar war, konnten im Rahmen der Mittelanmeldung zum Haushalt 2012 keine Mittel eingeplant werden.

Folglich sind die Haushaltsmittel in Höhe von 10.275 € im Zuge des Nachtragshaushaltes 2012 zu veranschlagen.

**Erläuterungen Nachtrag 2012-1-1****Teilplan 05 Bauen und Umwelt****5.4.2.0.1/4002.68166200**

Im Zuge der Kreisstraße 40 (alte Bundesstraße 9) wurde bereits im Jahr 2008 ein Kreisverkehrsplatz errichtet. Aufgrund von Verzögerungen im Rahmen der Beauftragung der zurück liegenden Vermessungsarbeiten verschob sich auch die Endabrechnung der Baumaßnahme.

Folglich konnte der erforderliche Schlussverwendungsnachweis erst im Laufe des Novembers 2011 dem Landesbetrieb Mobilität Worms (LBM) zur Prüfung vorgelegt werden. Eine Rückmeldung des LBM steht noch aus. Der Entwurf schließt mit einer noch ausstehenden Landeszuwendung in Höhe von 12.366 € ab.

Da aufgrund der vor beschriebenen Verzögerungen keine Mittelanmeldung im Zuge des Haushaltes 2012 möglich war, ist die Landesförderung in Höhe von 12.366 € nun im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2012 einzuplanen.

**5.4.2.0.1/4004.68166200**

Laut Bewilligungsbescheid des Landesbetriebes Mobilität Worms (LBM) vom 13.12.2010 wird der Ausbau der Kreisstraße 40 (K 40) in der Ortsdurchfahrt Dienheim mit 60% der zuwendungsfähigen Kosten seitens des Landes gefördert.

Im Rahmen der Endabrechnung vorgenannter Straßenbaumaßnahme sind im Wege der Mittelanmeldung zum Nachtragshaushalt 2012 insgesamt 22.539 € einzuplanen (vgl. Planungsstelle 5.4.2.0.1/4004.78533000).

**5.4.2.0.1/4105.68166200**

Im Rahmen des Radwegebauvorhabens an der Kreisstraße 41 (K 41) zwischen Eimsheim und Uelversheim werden die voraussichtlich anfallenden Grunderwerbskosten laut Landesbetrieb Mobilität Worms (LBM) mit 55 % seitens des Landes gefördert. Da derzeit in Abstimmung zwischen Landkreis Mainz-Bingen und Landesbetrieb Mobilität Worms (LBM) davon ausgegangen werden muss, dass im Jahr 2012 voraussichtliche Grunderwerbskosten in Höhe von 10.000 € anfallen, sind im Zuge der Mittelanmeldung zum Nachtragshaushalt 2012 insgesamt 13.750 € wieder zurück zu melden (vgl. Planungsstelle 5.4.2.0.1/4105.78531000).

**5.4.2.0.1/4105.78531000**

Zur Schaffung der sog. „Wasserhäuschen-Route“ sollte bereits in Vorjahren der Bau eines Rad- und Gehweges zwischen Eimsheim und Uelversheim im Zuge der Kreisstraße 41 (K 41) realisiert werden. Die Führung des Weges wurde zunächst auf der Westseite der K 41 geplant, wobei die Ortslage Eimsheim über den am Ortsrand verlaufenden befestigten Wirtschaftsweg angebunden sein sollte.

Diese parallel zur K 41 geplante Wegeführung wurde jedoch auch aufgrund notwendig werdender Stützwände, welche mit entsprechenden Aufschüttungen versehen werden müssten, zu kostenintensiv.

Des Weiteren hat sich die Linienführung vor der Ortslage Eimsheim geändert. Dies hatte zur Folge, dass für den Bereich der Weiterführung des zukünftigen Radweges neu geplant und vermessen werden musste.

In Abstimmung mit dem Landesbetrieb Mobilität Worms (LBM) (Fachgruppe Grunderwerb) finden derzeit Verhandlungen mit den betroffenen Grundstückseigentümern zur Erlangung des erforderlichen Baurechtes statt (Abschluss des Abstimmungsverfahrens).

Die tangierten Grundstückseigentümer werden meist durch eine Münchner Anwaltskanzlei (Labbé u. Partner) vertreten, welche sich in erster Linie darum bemüht, möglichst hohe Verkaufspreise zugunsten ihrer Mandanten zu erzielen. Derzeit hält der Landkreis Mainz-Bingen an Kaufpreisen von bis zu zwei Euro pro m<sup>2</sup> fest. Da der Landkreis Mainz-Bingen derzeit in Abstimmung mit dem Landesbetrieb Mobilität Worms (LBM) davon ausgehen muss, dass voraussichtlich nur einige wenige Grundstücksankäufe getätigt werden, sind im Rahmen der Mittelanmeldung zum Nachtragshaushalt 2012 insgesamt 25.000,00 € wieder zurück zu melden. Im Zuge der Reduzierung des Haushaltsansatzes sind auch Kosten in Höhe von 2.037 € enthalten, welche zur Deckung von Mehrausgaben bei Maßnahme „K 21 – Sanierung von Gabionenwänden zwischen Bacharach und Henschhausen“ = 1.781 € sowie bei Maßnahme „K 25 – Ausbau der OD Bacharach ab Einmündung in die L 224“ = 256 € verwendet wurden.

**5.4.2.0.1/4402.78531000**

Die Kreisstraße 44 (K 44) wurde im Jahr 2009 zwischen Dexheim und Oppenheim im Zuge eines zweiten Bauabschnittes ausgebaut. Im Rahmen der Baumaßnahme wurde erheblicher Grunderwerb getätigt. Die Abwicklung der Grunderwerbzahlungen (Kaufpreise, Notargebühren, Gebühren an anwaltliche Vertretung, usw.) konnte lediglich sukzessive vorangetrieben werden, so dass im Laufe des Jahres 2012 noch ausstehende Zahlungen angewiesen werden mussten. Insgesamt belaufen sich die Zahlungsvorgänge auf gerundet 6.594 €, welche im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2012 einzuplanen sind.

**Erläuterungen Nachtrag 2012-1-1****Teilplan 05 Bauen und Umwelt****5.4.2.0.1/4402.78533000**

Die Kreisstraße 44 (K 44) wurde in der Ortsdurchfahrt Oppenheim in Abstimmung zwischen Landesbetrieb Mobilität Worms (LBM) und Landkreis Mainz-Bingen im Jahr 2011 ausgebaut.

Derzeit steht die Endabrechnung der Straßenbaumaßnahme noch aus. Der LBM Worms geht momentan davon aus, dass die auftragsgebundenen sowie noch verfügbaren Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 73.371 € zur Deckung der Gesamtkosten nicht ausreichen.

Daher sind im Rahmen der Mittelanmeldung zum Nachtragshaushalt 2012 weitere 15.000 € einzuplanen.

**5.4.2.0.1/5955.78143000**

Der Landkreis ist aufgrund bestehender Vereinbarungen zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und des Landesbetriebes Mobilität Rheinland-Pfalz zur anteilmäßigen Leistung verpflichtet.

Bei diesem Ansatz handelt es sich um die zu erwartenden Zahlungen des Landkreises an die Träger der kommunalen Abwasserbeseitigung für die Entwässerung der Kreisstraßen. Bisher erfolgte die Abrechnung der Investitionszuweisungen maßnahmenbezogen innerhalb der einzelnen Baumaßnahmen.

In Abstimmung mit dem Landesbetrieb Mobilität Worms (LBM) sind im Rahmen der Mittelanmeldung zum Nachtragshaushalt 2012 insgesamt weitere 20.000 € anzumelden. Der bisherige Haushaltsansatz der Investitionsaufwendungen erhöht sich somit auf 110.000 €.

**5.5.2.0.1.44244100**

Laut Beschluss vom 17.10.1994 erfolgt eine Erstattung für den Selzverband pauschal in Höhe von 3.016,00 €. Davon entfallen auf pauschale Personalkosten 2.147,00 €. Diese Personalkosten wurden im Laufe der Jahre entsprechend den Tarifierhöhungen angepasst.

Aufgrund der erfolgten Tarifierhöhungen (3,5 % ab März 2012) erhöht sich der Ansatz um 10 Euro auf 3.168 Euro.

**5.6.1.0.1.43120000**

Hinsichtlich des bei der Planung des Haushaltsansatzes nicht zu erwartenden Anstieges der Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetzes, insbesondere für die Errichtung von Windenergieanlagen, sind Mehreinnahmen zu erwarten. Der Ansatz wird daher auf 200.000 € erhöht.

**5.6.1.0.1.44251000**

Die Plankostenstelle korrespondiert mit der Aufwendungsplankostenstelle 5.6.1.0.1.52549000. Der Ansatz wird daher entsprechend auf 5.500 € erhöht.

**5.6.1.0.1.52549000**

Durch den nicht vorhersehbaren Anstieg der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren, insbesondere der Errichtung von Windenergieanlagen, haben und werden sich die Kosten für den entstandenen Verwaltungsaufwand der am Verfahren beteiligten Behörden erhöhen. Die Erstattung erfolgt durch die Antragsteller bei der Planungsstelle 5.6.1.0.1.44251000. Der Ansatz wird auf 5.500 € erhöht.

**Erläuterungen Nachtrag 2012-1-1****Teilplan 06 Schulen und Gebäude****1.1.4.1.1.52323300**

Bedingt durch die separate Ausweisung der Sachkosten des Jobcenters Mainz-Bingen ist es erforderlich, Haushaltsmittel in Höhe von 138.969 € von Planungsstelle 1.1.4.1.1.52323300 nach Planungsstelle 1.1.4.1.1.52323310 umzusetzen. Des Weiteren werden zur Begleichung von Nebenkostenabrechnungen und aufgrund der Erhöhung der Vorauszahlungen der Nebenkosten durch die Anpassung der Gesamtfläche Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 € benötigt.

**1.1.4.1.1.52323310**

Vgl. Erläuterungen zu Planungsstelle 1.1.4.1.1.52323300. Des Weiteren werden zur Begleichung von Nebenkostenabrechnungen und aufgrund der Erhöhung der Vorauszahlungen der Nebenkosten durch die Anpassung der Gesamtfläche Haushaltsmittel in Höhe von 25.000 € benötigt.

**1.1.4.1.1.52371000**

Bedingt durch die separate Ausweisung der Sachkonten des Jobcenters Mainz-Bingen ist es erforderlich, Haushaltsmittel in Höhe von 500 € von Planungsstelle 1.1.4.1.1.52371000 nach Planungsstelle 1.1.4.1.1.52371100 umzusetzen.

**1.1.4.1.1.52371100**

Vgl. Erläuterungen zu Planungsstelle 1.1.4.1.1.52371000.

**1.1.4.1.1.52380000**

Bedingt durch die separate Ausweisung der Sachkonten des Jobcenters Mainz-Bingen ist es erforderlich, Haushaltsmittel in Höhe von 15.000 € von Planungsstelle 1.1.4.1.1.52380000 nach Planungsstelle 1.1.4.1.1.52383000 umzusetzen.

**1.1.4.1.1.52383000**

Vgl. Erläuterungen zu Planungsstelle 1.1.4.1.1.52380000.

**1.1.4.1.1.56210000**

Aufgrund von zusätzlichen Anmietungen von Pkw-Stellplätzen in der Tiefgarage der Neuen Mitte werden noch Mittel in Höhe von ca. 6.000 € benötigt.

**1.1.4.1.1.56211100**

Bedingt durch die separate Ausweisung der Sachkonten des Jobcenters Mainz-Bingen ist es erforderlich, Haushaltsmittel in Höhe von 393.073 € von Planungsstelle 1.1.4.1.1.56211100 nach Planungsstelle 1.1.4.1.1.56211110 umzusetzen. Des Weiteren werden noch Mittel in Höhe von 3.450 € benötigt, da sich die Gesamtfläche aufgrund von vertraglichen Nachmessungen geringfügig erhöht hat.

**1.1.4.1.1.56211110**

Vgl. Erläuterungen zu Planungsstelle 1.1.4.1.1.56211100. Des Weiteren werden noch Mittel in Höhe von 11.800 € benötigt, da sich die Gesamtfläche aufgrund von vertraglichen Nachmessungen geringfügig erhöht hat.

**1.1.4.1.1.56411000**

Bedingt durch die separate Ausweisung der Sachkonten des Jobcenters Mainz-Bingen ist es erforderlich, Haushaltsmittel in Höhe von 500 € von Planungsstelle 1.1.4.1.1.56411000 nach Planungsstelle 1.1.4.1.1.56411100 umzusetzen.

**1.1.4.1.1.56411100**

Vgl. Erläuterungen zu Planungsstelle 1.1.4.1.1.56411000.

**1.1.4.1.1/7001.78571000**

Bedingt durch die separate Ausweisung der Sachkonten des Jobcenters Mainz-Bingen ist es erforderlich, Haushaltsmittel in Höhe von 2.500 € von Planungsstelle 1.1.4.1.1/7001.78571000 nach Planungsstelle 1.1.4.1.1/7001.78571100 umzusetzen.

**1.1.4.1.1/7001.78571100**

Vgl. Erläuterungen zu Planungsstelle 1.1.4.1.1/7001.78571000.

**1.1.4.1.2.52312000**



**Erläuterungen Nachtrag 2012-1-1****Teilplan 06 Schulen und Gebäude****1.1.4.1.2.52313000**

Bedingt durch die separate Ausweisung der Sachkonten des Jobcenters Mainz-Bingen ist es erforderlich, Haushaltsmittel in Höhe von 5.000,00 € von Planungsstelle 1.1.4.1.2.52313000 nach Planungsstelle 1.1.4.1.2.52313010 umzusetzen.

**1.1.4.1.2.52313010**

Vgl. Erläuterungen zu Planungsstelle 1.1.4.1.2.52313000.

**1.1.4.1.2.52313100**

Bedingt durch die separate Ausweisung der Sachkosten des Jobcenters Mainz-Bingen ist es erforderlich, Haushaltsmittel in Höhe von 1.000,00 € von Planungsstelle 1.1.4.1.2.52313100 nach Planungsstelle 1.1.4.1.2.52313110 umzusetzen.

Aufgrund dringend notwendiger Umbaumaßnahmen, die durch den Umzug der RHT in die ehemaligen Schulraummodule beim SMG erforderlich wurden, mussten Mittel i.H.v. 25.000,00 € bei der Buchungsstelle 5.7.5.0.1.52313100 außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden. Die Deckung wurde aus Haushaltsmitteln der Planungsstelle 1.1.4.1.2.52313100 sichergestellt.

Nunmehr hat sich gezeigt, dass die zur Deckung der außerplanmäßigen Aufwendung vorgesehen Mittel im Rahmen der Bauunterhaltung Haustechnik für noch ausstehende Wartungs- und Reparaturarbeiten der Gewerke Heizung, Sanitär, Lüftung, Elektro, EDV, Aufzüge, RWA, Feuerlöscher, Brand- Rauchschutztüren, Hydranten, Garagentore und Klimaanlage im laufenden Haushaltsjahr zwingend benötigt werden.

Im Rahmen des Nachtrages sind nunmehr Haushaltsmittel i.H.v. 27.000,00 € bei Planungsstelle 1.1.4.1.2.52313100 einzustellen.

**1.1.4.1.2.52313110**

Vgl. Erläuterungen zu Planungsstelle 1.1.4.1.2.52313100.

**1.1.4.1.2.52323000**

Aufgrund von geringeren Verbräuchen im Bereich der Wärme- und Stromlieferungen in unserer Außenstelle in Mainz können Mittel in Höhe von 10.000 € zurückgegeben werden.

**1.1.4.1.2.52380000**

Bedingt durch die separate Ausweisung der Sachkonten des Jobcenters Mainz-Bingen ist es erforderlich, Haushaltsmittel in Höhe von 1.000 € von Planungsstelle 1.1.4.1.2.52380000 nach Planungsstelle 1.1.4.1.2.52381000 umzusetzen.

Für die Beschaffung von verschiedenen Maschinen, Geräte und sonstige Einrichtungen werden noch zusätzliche Mittel in Höhe von 1.500 € benötigt.

**1.1.4.1.2.52381000**

Vgl. Erläuterung zu Planungsstelle 1.1.4.1.2.52380000.

**1.1.4.1.2.52470000**

Bedingt durch die separate Ausweisung der Sachkonten des Jobcenters Mainz-Bingen ist es erforderlich, Haushaltsmittel in Höhe von 100 € von Planungsstelle 1.1.4.1.2.52470000 nach Planungsstelle 1.1.4.1.2.52471000 umzusetzen.

**1.1.4.1.2.52471000**

Vgl. Erläuterungen zu Planungsstelle 1.1.4.1.2.52470000.

**1.1.4.1.2.56290000**

Bedingt durch die separate Ausweisung der Sachkonten des Jobcenters Mainz-Bingen ist es erforderlich, Haushaltsmittel in Höhe von 200 € von Planungsstelle 1.1.4.1.2.56290000 nach Planungsstelle 1.1.4.1.2.56291000 umzusetzen.

Für die weitere Überwachung des Dienstgebäudes sowie für die Alarmauslösung, Objektsicherung und Polizeieinsätze werden zusätzliche Mittel in Höhe von 300 € benötigt.

**1.1.4.1.2.56291000**

Vgl. Erläuterungen zu Planungsstelle 1.1.4.1.2.56290000.

<b>Erläuterungen Nachtrag 2012-1-1</b>
--

**Teilplan 06 Schulen und Gebäude****1.1.4.1.2/6014.68151000**

Es wurden 4 Klimageräte in Wert von insgesamt 2.276,00 € angeschafft, diese Kosten wurden uns von der Firma HBB (Vermieter der Neue Mitte) wieder erstattet.

**1.1.4.1.2/6014.78571100**

Bedingt durch die separate Ausweisung der Sachkonten des Jobcenters Mainz-Bingen ist es erforderlich, Haushaltsmittel in Höhe von 2.500 € von Planungsstelle 1.1.4.1.2/6014.78571100 nach Planungsstelle 1.1.4.1.2/78571110 umzusetzen.

Für die Beschaffung von verschiedenen Maschinen, Geräte und sonstige Einrichtungen werden zusätzlich Mittel in Höhe von 7.500 € benötigt.

**1.1.4.1.2/6014.78571110**

Vgl. Erläuterungen zu Planungsstelle 1.1.4.1.2/6014.78571100.

**1.1.4.1.2/7102.78523000**

Gemäß der aktuell vorliegenden Kostenschätzung belaufen sich die Gesamtkosten für die Maßnahme Erweiterung des Dienstgebäudes der Kreisverwaltung (5.OG) auf nunmehr 3.028.490,51 €. Der Ansatz in Höhe von 1,5 Mio € für das Haushaltsjahr 2012 ist entsprechend um 28.500,00 € zu erhöhen. Das Delta i.H.v. 1,5 Mio € wurde bereits als Verpflichtungsermächtigung veranschlagt.

**1.1.4.1.2/7107.78523000**

Die Umbaumaßnahme der Alarmanlage im Dienstgebäude durch die Firma Alinotec wurden 2011 abgeschlossen.

Da aber nachträglich noch ein separater Melder für das Blitzerfahrzeug in die Tiefgarage, Werkstatt, nachgerüstet wurde und noch der Umbau für die Kreisvolkshochschule in der Kita durchgeführt worden ist werden noch Gelder für die Erweiterung der Alarmanlage in Höhe 6.000,-€ benötigt.

**1.1.4.1.3.52323000**

Bedingt durch die separate Ausweisung der Sachkonten des Jobcenters Mainz-Bingen ist es erforderlich, Haushaltsmittel in Höhe von 13.000,00 € von Planungsstelle 1.1.4.1.3.52323000 nach Planungsstelle 1.1.4.1.3.52323400 umzusetzen.

**1.1.4.1.3.52323400**

Vgl. Erläuterungen zu Planungsstelle 1.1.4.1.3.52323000.

**1.1.4.1.3/7006.78571000**

Bedingt durch die separate Ausweisung der Sachkosten des Jobcenters Mainz-Bingen ist es erforderlich, Haushaltsmittel in Höhe von 2.000 € von Planungsstelle 1.1.4.1.3/7006.78571000 nach Planungsstelle 1.1.4.1.3/7006.78571100 umzusetzen. Zusätzlich werden für nachfolgende Beschaffungen Mittel in Höhe von 19.700,00 € benötigt:

**Gymnasium Nackenheim (Neubau)**

1 x Scheuer-Saug-Automat klein T3	7.000,00 €
-----------------------------------	------------

1 x Waschmaschinen für Mopwäsche	1.500,00 €
----------------------------------	------------

**Verwaltungsgebäude Ingelheim (5.OG)**

2 x Reinigungssystemwagen	1.500,00 €
---------------------------	------------

**Kfz-Zul.St. BG und OPP**

Kleine Scheuer-Saug-Automaten á ca. 2.500 €	5.000,00 €
---	------------

**Sonstiges**

z.B. Austausch Waschmaschinen etc.	4.700,00 €
------------------------------------	------------

**Summe**

	<b>19.700,00 €</b>
--	--------------------

**1.1.4.1.3/7006.78571100**

Vgl. Erläuterungen zu Planungsstelle 1.1.4.1.3/7006.78571000.

**Erläuterungen Nachtrag 2012-1-1****Teilplan 06 Schulen und Gebäude****1.1.4.3.2.44242100**

Vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung wird ein monatlicher Integrationszuschuss i.H.v. 450 Euro für einen Mitarbeiter gezahlt. Da die Erstattungsbeträge seitens des Landesamtes reduziert werden, beträgt der monatliche Zuschuss ab Juni 2012 385 Euro. Der Ansatz verringert sich somit um 455 Euro auf 4.945 Euro.

**1.1.4.3.2.44249000**

Perspektive 50plus ist ein Programm des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Verbesserung der Beschäftigungschancen Langzeitarbeitsloser über 50 Jahre. Für einen Mitarbeiter wird vom Projektbüro 50 plus ein Integrationszuschuss gewährt.

**1.1.4.3.2.44251000**

Im Mietobjekt Neue Mitte Ingelheim wurden in den Büroräumen Arbeiten von Mitarbeitern des Bautrupps durchgeführt. Die hierbei angefallenen Personalkosten werden seitens des Vermieters erstattet.

**1.1.4.6.1.56413000**

Bedingt durch die separate Ausweisung der Sachkosten des Jobcenters Mainz-Bingen ist es erforderlich, Haushaltsmittel in Höhe von 9.635 € von Planungsstelle 1.1.4.6.1.56413000 nach Planungsstelle 1.1.4.6.1.56419100 umzusetzen.

**1.1.4.6.1.56415000**

Bedingt durch die separate Ausweisung der Sachkosten des Jobcenters Mainz-Bingen ist es erforderlich, Haushaltsmittel in Höhe von 275 € von Planungsstelle 1.1.4.6.1.56415000 nach Planungsstelle 1.1.4.6.1.56419100 umzusetzen.

**1.1.4.6.1.56419000**

Bedingt durch die separate Ausweisung der Sachkosten des Jobcenters Mainz-Bingen ist es erforderlich, Haushaltsmittel in Höhe von 1.945 € von Planungsstelle 1.1.4.6.1.56419000 nach Planungsstelle 1.1.4.6.1.56419100 umzusetzen.

**1.1.4.6.1.56419100**

Vgl. Erläuterungen zu den Planungsstellen 1.1.4.6.1.56413000 bis 1.1.4.6.1.56419000.

**2.1.5.1.2.56244000**

Zur Aufsetzung des Betriebssystems „Linux“ ist eine einmalige Installation eines Routers durch die Firma URANO Informationssysteme GmbH notwendig. Der Ansatz ist um 420,00 € auf 8.720,00 € zu erhöhen.

**2.1.5.2.1.44121000**

Gemäß Vertrag vom 04.05./21.05.2011 zwischen dem Landkreis Mainz-Bingen und der HSK ServiceGesellschaft mbH wird die Verpachtung der Räumlichkeiten zum Kioskbetrieb in der RS + Ingelheim vereinbart. Die monatliche Pacht beträgt 200,00 € x 12 Monate = 2.400,00 €.

**2.1.5.2.1.52313100**

Die Haustechnik beinhaltet die Gewerke: Heizung, Sanitär, Lüftung, Elektro, EDV, Aufzüge, RWA, Feuerlöscher, Brand- Rauchschutztüren, Hydranten, Garagentore, Klimaanlage.

Für weitere Instandhaltungsmaßnahmen sowie Wartungsmaßnahmen werden noch Gelder in Höhe von 10.000,-€ benötigt.

**2.1.5.2.1.52543000**

Gemäß Vereinbarung zwischen dem Landkreis Mainz-Bingen und der Stadt Ingelheim vom 17.11./20.11.2009 beteiligt sich der Landkreis Mainz-Bingen an den Kosten der laufenden Unterhaltung und Bewirtschaftung der Pestalozzischule Ingelheim mit einer monatlichen Pauschale i.H.v. 12.000,00 €. Dieser Aufwand ist Mitte Januar 2012 entfallen, da die neue RS + Ingelheim bezogen wurde. Der Ansatz i.H.v. 24.000,00 € für das Haushaltsjahr 2012 wird daher um 12.000,00 € reduziert.

**2.1.5.2.1.56290000**

Die Realschule Plus Ingelheim wurde in diesem Jahr fertig gestellt. Für die weitere Überwachung der Schule sowie für die Alarmauslösung, Objektsicherung und Polizeieinsätze werden noch Gelder in Höhe von 800.-€ benötigt.

<b>Erläuterungen Nachtrag 2012-1-1</b>
--

**Teilplan 06 Schulen und Gebäude****2.1.5.2.1/6102.78523000**

Die Maßnahme Neubau Realschule plus Ingelheim und Errichtung einer Dreifeld-Sporthalle wurde im Haushaltsjahr 2012 abgeschlossen. Die Maßnahme wird derzeit schlussgerechnet. Hierbei ergeben sich voraussichtlich weitere Einsparungen in Höhe von 450.000 €.

**2.1.5.2.2.43401000**

**Bemerkung:** Abrechnung durch Caterer

Ansatz		1.382 €
./. bereits vereinnahmte Mittel (Stand: 10.07.2012)		805 €
	Abrechnung BuT Januar- März 2012	805 €
		805 €
= Differenz		577 €
./. noch ausstehende Forderungen für Sozialfond*		1.977 €
./. noch ausstehende Forderungen BuT für Monate		1.876 €
	April-Juni, August- November 2012	7
	durchschnittlicher Monatswert Januar- März 2012	268 €
= Differenz		3.276 €
<b>Anpassung im Nachtrag:</b>		<b>3.300 €</b>

\* Eine genaue Zuteilung der Mittel aus dem Sozialfond auf die einzelnen Schulstandorte ist zum Zeitpunkt der Nachtragshaushaltsplanung nicht möglich, da die eigentliche Zuteilung der Beträge erst zum Jahresende erfolgt.

**2.1.5.2.2.52386101**

Siehe Begründung bei Planungsstelle 2.1.5.2.2/6101.78571000

## Erläuterungen Nachtrag 2012-1-1

## Teilplan 06 Schulen und Gebäude

## 2.1.5.2.2.52410000

Gemäß u. a. Tabelle werden für Erkundungs- und Praktikumsfahrten sowie für Sportstättenfahrten die entsprechenden Mittel bereitgestellt. Nach §§ 74 Abs. 3 und 75 Abs. 2 Ziffer 7 des SchulG und den Verwaltungsvorschriften des Ministeriums bzw. der Berufsfachschulverordnung des MBWJK hat der Schulträger die Fahrkosten zu Erkundungs- und Praktikumsorten als Pflichtaufgabe zu tragen. Die Schule hat unter pädagogischen Aspekten zu entscheiden, ob ein Berufspraktikum durchgeführt wird. Zusätzlich werden bei den Förderschulen Betriebsbesichtigungen durchgeführt. Ebenso sind die Fahrkosten zu Sportstätten als Pflichtaufgabe zu tragen. Aufgrund von Neueinrichtungen und Verlegungen von Sportstättenfahrten sowie vermehrten Erkundungs- und Praktikumsfahrten in den Schuljahren 2011/2012 und 2012/2013 und des derzeitigen Standes der jeweiligen Kostenstellen werden die Ansätze entsprechend angepasst.

Schule	Planungsstelle	Erkundungs- und Praktikumsfahrten	Sportstättenfahrten	Ansatz HH 2012	neuer Ansatz (Nachtrag 2012)	mehr/weniger
FK zu bes. Veranstaltungen	2.4.3.0.1 52410000	0,00	250,00 €	250,00 €	250,00 €	0,00 €
RS plus Bingen	2.1.5.1.2 52410000	500,00 €	9.000,00 €	9.500,00 €	9.500,00 €	0,00 €
RS plus Ingelheim	2.1.5.2.2 52410000	500,00 €	43000,00 €	43.500,00 €	12.500,00 €	-31.000,00 €
RS plus Nierstein	2.1.5.3.2 52410000	1.200,00 €	5.000,00 €	6.200,00 €	7.900,00 €	1.700,00 €
RS plus Gau-Algesheim	2.1.5.4.2 52410000	500,00 €	3.500,00 €	4.000,00 €	3.500,00 €	-500,00 €
RS plus Nackenheim	2.1.5.5.2 52410000	0 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
RS plus Nieder-Olm	2.1.5.6.2 52410000	500,00 €	0,00 €	500,00 €	500,00 €	0,00 €
RS plus Sprendlingen	2.1.5.8.2 52410000	1.000,00 €	2.000,00 €	3.000,00 €	1.000,00 €	-2.000,00 €
RS plus Oppenheim	2.1.5.7.2 52410000	600,00 €	0,00 €	600,00 €	1.400,00 €	800,00 €
GY Bingen	2.1.7.1.2 52410000	1.000,00 €	22.500,00 €	23.500,00 €	20.000,00 €	-3.500,00 €
GY Ingelheim	2.1.7.2.2 52410000	2.000,00 €	50.500,00 €	52.500,00 €	37.000,00 €	-15.500,00 €
GY Nieder-Olm	2.1.7.3.2 52410000	1.500,00 €	0,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	0,00 €
GY Oppenheim	2.1.7.4.2 52410000	1.500,00 €	1.500,00 €	3.000,00 €	1.500,00 €	-1.500,00 €
GY Nackenheim	2.1.7.5.2 52410000	500,00 €	4.500,00 €	5.000,00 €	4.000,00 €	-1.000,00 €
BBS Bingen	2.3.1.1.2 52410000	500,00 €	500,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	0,00 €
BBS Ingelheim	2.3.1.2.2 52410000	500,00 €	500,00 €	1.000,00 €	500,00 €	-500,00 €
FS Bingen	2.2.1.1.2 52410000	300,00 €	4.700,00 €	5.000,00 €	4.300,00 €	-700,00 €
FS Ingelheim	2.2.1.2.2 52410000	500,00 €	6.000,00 €	6.500,00 €	11.000,00 €	4.500,00 €
FS Nieder-Olm	2.2.1.3.2 52410000	300,00 €	0,00 €	300,00 €	300,00 €	0,00 €
FS Oppenheim	2.2.1.4.2 52410000	500,00 €	0,00 €	500,00 €	500,00 €	0,00 €
FS Sprendlingen	2.2.1.5.2 52410000	4.500,00 €	5.000,00 €	9.500,00 €	5.600,00 €	-3.900,00 €
IGS Ingelheim	2.1.8.1.2 52410000	1.000,00 €	12.600,00 €	13.600,00 €	13.600,00 €	0,00 €
IGS Nieder-Olm	2.1.8.2.2 52410000	500,00 €	0,00 €	500,00 €	2.400,00 €	1.900,00 €
IGS Sprendlingen	2.1.8.3.2 52410000	500,00 €	8.500,00 €	9.000,00 €	5.400,00 €	-3.600,00 €
<b>Summe</b>				<b>199.950 €</b>	<b>145.150,00 €</b>	<b>-54.800,00 €</b>

<b>Erläuterungen Nachtrag 2012-1-1</b>
--

**Teilplan 06 Schulen und Gebäude**

## 2.1.5.2.2.52421000

**Bemerkung:** Abrechnung durch Caterer

Folgende Anpassungen sind an der Realschule plus Ingelheim vorzunehmen:

	Ansatz	24.100 €
./.	bereits verausgabte Mittel (Stand: 06.07.2012)	12.431 €
	Rechnungen November-Dezember 2011	2.806 €
	Rechnungen Januar- April 2012	9.625 €
		12.431 €
<hr/>		
=	noch verfügbar	11.669 €
./.	noch ausstehende Rechnungsmonate	14.436 €
	Rechnungen Mai, Juni, August- November 2012	6
	durchschnittlicher Monatswert Januar- April 2012	2.406 €
<hr/>		
=	noch benötigte Haushaltsmittel	2.767 €
	unvorhersehbarer Ausgaben für z.B. Kleininventar	
zzgl.	für die Durchführung der Mittagsverpflegung	1.500 €
<hr/>		
		4.267 €
	<b>noch benötigte Haushaltsmittel (Nachtrag) gerundet</b>	<b>4.300 €</b>

## 2.1.5.2.2/6101.78571000

Für die Ersteinrichtung des Neubaus der Realschule plus Ingelheim wurden Mittel für bewegliches Anlagevermögen zur Verfügung gestellt. Die Maßnahme ist nun abgeschlossen. Es werden Mittel in Höhe von 140.000 € zurück gemeldet.

Zusammenfassung der notwendigen Umsetzungen und Nachmeldungen:

Ansätze für Maßnahme: Ersteinrichtung	HH-Plan 2012 (EURO)	Umsetzung (EURO)	Mehrbedarf (EURO)	Nachtrag 2012 (EURO) +/-	NEUER Gesamt- ansatz - (EURO)
2.1.5.2.2.52386101	130.000,00	-100.000,00	0,00	-100.000,00	30.000,00
2.1.5.2.2/6101.78571000	170.000,00	-40.000,00	0,00	-40.000,00	130.000,00
<b>GESAMT (Maßnahme):</b>	<b>300.000,00</b>	<b>-140.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-140.000,00</b>	<b>160.000,00</b>

## 2.1.5.3.1.52313000

Im Zuge der allgemeinen Bauunterhaltung sind für den Austausch von Türelementen HHM in Höhe von 10.000,00€ einzustellen.

## 2.1.5.3.1.52313100

Die Haustechnik beinhaltet die Gewerke: Heizung, Sanitär, Lüftung, Elektro, EDV, Aufzüge, RWA, Feuerlöscher, Brand- Rauchschutztüren, Hydranten, Garagentore, Klimaanlage.

Für weitere Instandhaltungsmaßnahmen sowie laufende Baumaßnahmen werden noch Gelder in Höhe von 8.000,-€ benötigt

## Erläuterungen Nachtrag 2012-1-1

## Teilplan 06 Schulen und Gebäude

## 2.1.5.3.1.52313300

Für die Sanierung des Daches der Rundsporthalle der Realschule plus in Nierstein wurden 500.000 € eingestellt. Diese Zahl gründete sich auf Erfahrungen anderer Gebietskörperschaften, die vergleichbare Sporthallen haben und aufgrund erheblicher statischer Einschränkungen z.T. die gesamte Dachkonstruktion ersetzen mussten. Das für Nierstein zwischenzeitlich vorliegende statische Gutachten zeichnet für den Landkreis ein weniger dramatisches Bild. Das Statikbüro hat empfohlen den Korrosionsschutz sowie die Wärmedämmung zu erneuern. Wir gehen derzeit davon aus, dass wir daher den Haushaltsansatz um 100.000 € auf 400.000 € reduzieren können.

## 2.1.5.3.1/6014.78571100

Für die Beschaffung von Kühl- und Gefrierschränke sowie sonstige Einrichtungen werden noch Gelder in Höhe von 5.000,-€ benötigt.

## 2.1.5.3.2.43401000

**Bemerkung:** Abrechnung durch Caterer

Ansatz		3.316 €
./. bereits vereinnahmte Mittel (Stand: 10.07.2012)		1.037 €
	Abrechnung BuT Januar- März 2012	1.037 €
		1.037 €
= Differenz		2.279 €
./. noch ausstehende Forderungen für Sozialfond*		1.977 €
./. noch ausstehende Forderungen BuT für Monate		2.422 €
	April-Juni, August- November 2012	7
	durchschnittlicher Monatswert Januar- März 2012	346 €
= Differenz		2.120 €

**Anpassung im Nachtrag:** 2.100 €

\* Eine genaue Zuteilung der Mittel aus dem Sozialfond auf die einzelnen Schulstandorte ist zum Zeitpunkt der Nachtragshaushaltsplanung nicht möglich, da die eigentliche Zuteilung der Beträge erst zum Jahresende erfolgt.

## 2.1.5.3.2.52386003

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung war nicht absehbar, welche Aufteilung in „investiv“ und „konsumtiv“ nach Rechnungserhalt erforderlich sein wird.

Die tatsächliche Aufteilung wird im Nachtrag 2012 angepasst (siehe Tabelle). Die Mittel standen in Summe zur Verfügung.

Zusammenfassung der notwendigen Umsetzungen und Nachmeldungen:

Ansätze für Maßnahme:	HH-Plan 2012 (EURO)	Umsetzung (EURO)	Mehrbedarf (EURO)	Nachtrag 2012 (EURO) +/-	NEUER Gesamtansatz - (EURO)
Schulmobiliar					
2.1.5.3.2.52386003	500,00	2.804,00	0,00	2.804,00	3.304,00

## 2.1.5.3.2.52410000

Vgl. Planungsstelle 2.1.5.2.2.52410000

## Erläuterungen Nachtrag 2012-1-1

## Teilplan 06 Schulen und Gebäude

## 2.1.5.3.2.52421000

**Bemerkung:** Abrechnung durch Caterer

Folgende Anpassungen sind an der Realschule plus Nierstein vorzunehmen:

Ansatz		40.100 €
./. bereits verausgabte Mittel (Stand: 06.07.2012)		22.347 €
	Rechnungen November-Dezember 2011	8.452 €
	Rechnungen Januar- April 2012	<u>13.895 €</u>
		22.347 €
=	noch verfügbar	17.753 €
./. noch ausstehende Rechnungsmonate		20.844 €
	Rechnungen Mai, Juni, August- November 2012	6
	durchschnittlicher Monatswert Januar- April 2012	3.474 €
=	noch benötigte Haushaltsmittel	3.091 €
	unvorhersehbarer Ausgaben für z.B. Kleininventar	
zzgl.	für die Durchführung der Mittagsverpflegung	1.500 €
		4.591 €
	<b>noch benötigte Haushaltsmittel (Nachtrag) gerundet</b>	<b>4.600 €</b>

## 2.1.5.3.2.56343000

Im Rahmen der Errichtung der FOS am Standort Nierstein war eine Erweiterung der gemieteten TK-Anlage notwendig. Hierfür sind zusätzliche Mittel in Höhe von 400,00 € einzusetzen.

## 2.1.5.3.2/6003.78571000

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung war nicht absehbar, welche Aufteilung in „investiv“ und „konsumtiv“ nach Rechnungserhalt erforderlich sein wird.

Die tatsächliche Aufteilung wird im Nachtrag 2012 angepasst (siehe Tabelle). Die Mittel standen in Summe zur Verfügung.

Zusammenfassung der notwendigen Umsetzungen und Nachmeldungen:

Ansätze für Maßnahme:	HH-Plan 2012 (EURO)	Umsetzung (EURO)	Mehrbedarf (EURO)	Nachtrag 2012 (EURO) +/-	NEUER Gesamt- ansatz - (EURO)
Schulmobiliar					
2.1.5.3.2/6003.78571000	6.000,00	-2.804,00	0,00	-2.804,00	3.196,00

## 2.1.5.4.1.52313000

Für den laufenden Bauunterhalt sind zusätzliche Mittel in Höhe von 4.000 € einzustellen, d.h für Instandsetzungsmaßnahmen an Fenster- und Türelementen und der Jalousieanlage.

## 2.1.5.4.1.52313100

Die Haustechnik beinhaltet die Gewerke: Heizung, Sanitär, Lüftung, Elektro, EDV, Aufzüge, RWA, Feuerlöscher, Brand- Rauchschutztüren, Hydranten, Garagentore, Klimaanlage.

Für weitere Instandhaltungsmaßnahmen sowie laufende Baumaßnahmen werden zusätzliche Gelder in Höhe von 20.000 € benötigt.



<b>Erläuterungen Nachtrag 2012-1-1</b>
--

**Teilplan 06 Schulen und Gebäude**

## 2.1.5.4.2.43401000

**Bemerkung:** Abrechnung durch Caterer

Ansatz		4.974 €
./. bereits vereinnahmte Mittel (Stand: 10.07.2012)		1.892 €
	Abrechnung BuT Januar- März 2012	1.892 €
		1.892 €

---

= Differenz		3.082 €
-------------	--	---------

./. noch ausstehende Forderungen für Sozialfond*		1.977 €
./. noch ausstehende Forderungen BuT für Monate		4.417 €
	April-Juni, August- November 2012	7
	durchschnittlicher Monatswert Januar- März 2012	631 €
= Differenz		3.312 €

<b>Anpassung im Nachtrag:</b>		3.300 €
-------------------------------	--	---------

\* Eine genaue Zuteilung der Mittel aus dem Sozialfond auf die einzelnen Schulstandorte ist zum Zeitpunkt der Nachtragshaushaltsplanung nicht möglich, da die eigentliche Zuteilung der Beträge erst zum Jahresende erfolgt.

## 2.1.5.4.2.44243100

Gemäß dem endgültigen Vertrag hinsichtlich der Übertragung der Trägerschaft der Christian-Erbach-Schule Gau-Algesheim auf den Landkreis Mainz-Bingen, mit dem Ziel des Aufbaus einer Realschule plus, erstattet die Verbandsgemeinde Gau-Algesheim dem Landkreis die Personalkosten für das vorhandene Personal der Schule bis 31.07.2009 voll. Während der 4 Jahre andauernden Aufbauphase der Realschule plus werden die Personalkosten nach dem jeweiligen Anteil der Parteien an der Gesamtzahl der Klassen gemäß der bisherigen Differenzierung nach Schularten aufgeteilt. Ab dem Schuljahr 2013/2014 erfolgt keine Erstattung mehr seitens der VG. Durch Änderungen der Klassenanzahl verringert sich der prozentuale Erstattungsbetrag, der Ansatz sinkt somit um 6.000 Euro auf 42.000 Euro.

## 2.1.5.4.2.52410000

Vgl. Planungsstelle 2.1.5.2.2.52410000

<b>Erläuterungen Nachtrag 2012-1-1</b>
--

**Teilplan 06 Schulen und Gebäude**

## 2.1.5.4.2.52421000

**Bemerkung:** Abrechnung durch Caterer

Folgende Anpassungen sind an der Realschule plus Gau-Algesheim vorzunehmen:

	Ansatz	25.700 €
./.	bereits verausgabte Mittel (Stand: 06.07.2012)	17.738 €
	Rechnungen Oktober-Dezember 2011	7.897 €
	Rechnungen Januar-April 2012	9.841 €
		17.738 €
=	noch verfügbar	7.962 €
./.	noch ausstehende Rechnungsmonate	14.760 €
	Rechnungen Mai, Juni, August- November 2012	6
	durchschnittlicher Monatswert Januar-April 2012	2.460 €
=	noch benötigte Haushaltsmittel	6.798 €
	unvorhersehbarer Ausgaben für z.B. Kleininventar	
zzgl.	für die Durchführung der Mittagsverpflegung	1.500 €
		8.298 €
	<b>noch benötigte Haushaltsmittel (Nachtrag) gerundet</b>	<b>8.300 €</b>

## 2.1.5.4.2.56244000

Zur Aufsetzung des Betriebssystems „Linux“ ist eine einmalige Installation eines Routers durch die Firma URANO Informationssysteme GmbH notwendig. Der Ansatz ist um 420,00 € auf 7.720,00 zu erhöhen.

## 2.1.5.4.2.56417000

Der Gesamtwert der Elektronikausstattung bzw. der Versicherungssumme hat sich erhöht, daher erhöht sich auch der Versicherungsbeitrag entsprechend des Ansatzes.

## 2.1.5.4.3.52543000

Die Verbandsgemeinde Gau-Algesheim stellt dem Landkreis Mainz-Bingen die Dreifeld-Sporthalle der Schloss-Ardeck-Grundschule für den gem. Lehrplan notwendigen Sportunterricht der Realschule plus Gau-Algesheim auch nachmittags (Errichtung Ganztagschule in Angebotsform) zur Verfügung.

Der Landkreis Mainz-Bingen beteiligt sich an den Kosten der laufenden Unterhaltung und Bewirtschaftung der Sporthalle im Verhältnis seiner anteiligen schulischen Nutzung. Die Abrechnung 2011 weist einen Nachzahlungsbetrag aus und die Vorausleistungszahlungen 3. und 4. Quartal wurden angepasst, daher ist der Haushaltsansatz i.H.v. 36.800,00 € um 5.850,00 € auf insgesamt 42.650,00 zu erhöhen.

<b>Erläuterungen Nachtrag 2012-1-1</b>
--

**Teilplan 06 Schulen und Gebäude**

## 2.1.5.5.2.43401000

**Bemerkung:** Abrechnung durch Caterer, auslaufende Schule

Ansatz		277 €	
./. bereits vereinnahmte Mittel (Stand: 10.07.2012)		0 €	
	Abrechnung BuT Januar- März 2012	0 €	
		0 €	
<hr/>			
= Differenz		277 €	
./. noch ausstehende Forderungen für Sozialfond*		1.977 €	
./. noch ausstehende Forderungen BuT für Monate		0 €	
	April-Juni, August- November 2012	7	
	durchschnittlicher Monatswert Januar- März 2012	0 €	
<hr/>			
= Differenz		1.700 €	

**Anpassung im Nachtrag:** 1.700 €

\* Eine genaue Zuteilung der Mittel aus dem Sozialfond auf die einzelnen Schulstandorte ist zum Zeitpunkt der Nachtragshaushaltsplanung nicht möglich, da die eigentliche Zuteilung der Beträge erst zum Jahresende erfolgt.

## 2.1.5.5.2.52421000

**Bemerkung:** Abrechnung durch Caterer, auslaufende Schule

Folgende Anpassungen sind an der Realschule plus Nackenheim vorzunehmen:

Ansatz		2.300 €	
./. bereits verausgabte Mittel (Stand: 06.07.2012)		193 €	
	Rechnungen Dezember 2011	28 €	
	Rechnungen Januar- Mai 2012	165 €	
		193 €	
<hr/>			
= noch verfügbar		2.107 €	
./. noch ausstehende Rechnungsmonate		165 €	
	Rechnungen Juni, August- November 2012	5	
	durchschnittlicher Monatswert Januar- Mai 2012	33 €	
<hr/>			
= noch benötigte Haushaltsmittel		-1.942 €	
	unvorhersehbarer Ausgaben für z.B. Kleininventar	500 €	
zzgl. für die Durchführung der Mittagsverpflegung		500 €	
		-1.442 €	
<b>noch benötigte Haushaltsmittel (Nachtrag) gerundet</b>		<b>-1.400 €</b>	

<b>Erläuterungen Nachtrag 2012-1-1</b>
--

**Teilplan 06 Schulen und Gebäude**

## 2.1.5.7.2.43401000

**Bemerkung:** Abrechnung durch Caterer, auslaufende Schule

Ansatz		1.935 €
./. bereits vereinnahmte Mittel (Stand: 10.07.2012)		1.257 €
	Abrechnung BuT Januar- März 2012	1.257 €
		1.257 €

= Differenz		678 €
-------------	--	-------

./. noch ausstehende Forderungen für Sozialfond*		1.977 €
./. noch ausstehende Forderungen BuT für Monate		2.933 €
	April-Juni, August- November 2012	7
	durchschnittlicher Monatswert Januar- März 2012	419 €

= Differenz		4.232 €
-------------	--	---------

<b>Anpassung im Nachtrag:</b>		4.200 €
-------------------------------	--	---------

\* Eine genaue Zuteilung der Mittel aus dem Sozialfond auf die einzelnen Schulstandorte ist zum Zeitpunkt der Nachtragshaushaltsplanung nicht möglich, da die eigentliche Zuteilung der Beträge erst zum Jahresende erfolgt.

## 2.1.5.7.2.52410000

Vgl. Planungsstelle 2.1.5.2.2.52410000

## 2.1.5.7.2.52421000

**Bemerkung:** Abrechnung durch Caterer, auslaufende Schule

Folgende Anpassungen sind an der Realschule plus Oppenheim vorzunehmen:

Ansatz		14.800 €
./. bereits verausgabte Mittel (Stand: 06.07.2012)		6.466 €
	Rechnungen November-Dezember 2011	1.412 €
	Rechnungen Januar- Mai 2012	5.054 €
		6.466 €

= noch verfügbar		8.334 €
------------------	--	---------

./. noch ausstehende Rechnungsmonate		5.055 €
	Rechnungen Juni, August- November 2012	5
	durchschnittlicher Monatswert Januar-Mai 2012	1.011 €

= noch benötigte Haushaltsmittel		-3.279 €
----------------------------------	--	----------

unvorhersehbarer Ausgaben für z.B. Kleininventar		
zzgl. für die Durchführung der Mittagsverpflegung		1.500 €
		-1.779 €

<b>noch benötigte Haushaltsmittel (Nachtrag) gerundet</b>		-1.800 €
---	--	----------

## 2.1.5.7.2.56244000

Zur Aufsetzung des Betriebssystems „Linux“ ist eine einmalige Installation eines Routers durch die Firma URANO Informationssysteme GmbH notwendig. Der Ansatz ist um 420,00 € auf 10.420,00 € zu erhöhen.

<b>Erläuterungen Nachtrag 2012-1-1</b>
--

**Teilplan 06 Schulen und Gebäude**

## 2.1.5.8.2.43401000

**Bemerkung:** Abrechnung durch Caterer

Keine GTS Schüler im Sj.2012/2013 (letztes Sj. der Schule!)

Ansatz	553 €
./.. bereits vereinnahmte Mittel (Stand: 10.07.2012)	67 €
Abrechnung BuT Januar- März 2012	67 €
	67 €

---

= Differenz	486 €
-------------	-------

./.. noch ausstehende Forderungen für Sozialfond*	1.977 €
./.. noch ausstehende Forderungen BuT für Monate	0 €
April-Juni, August- November 2012	0
durchschnittlicher Monatswert Januar- März 2012	22 €

---

= Differenz	1.491 €
-------------	---------

<b>Anpassung im Nachtrag:</b>	1.500 €
-------------------------------	---------

\* Eine genaue Zuteilung der Mittel aus dem Sozialfond auf die einzelnen Schulstandorte ist zum Zeitpunkt der Nachtragshaushaltsplanung nicht möglich, da die eigentliche Zuteilung der Beträge erst zum Jahresende erfolgt.

## 2.1.5.8.2.52410000

Vgl. Planungsstelle 2.1.5.2.2.52410000

## 2.1.5.8.2.52421000

**Bemerkung:** Abrechnung durch Caterer, auslaufende Schule,

Keine GTS Schüler im Sj.2012/2013 (letztes Sj. der Schule!)

Folgende Anpassungen sind an der Realschule plus Sprendlingen vorzunehmen:

Ansatz	8.300 €
./.. bereits verausgabte Mittel (Stand: 06.07.2012)	1.513 €
Rechnungen Dezember 2011	171 €
Rechnungen Januar- Juni 2012	1.342 €
	1.513 €

---

= noch verfügbar	6.787 €
------------------	---------

./.. noch ausstehende Rechnungsmonate	0,00
Rechnungen August- November 2012	0
durchschnittlicher Monatswert Januar- Juni 2012	224 €

---

= noch benötigte Haushaltsmittel	-6.787 €
----------------------------------	----------

unvorhersehbarer Ausgaben für z.B. Kleininventar zzgl. für die Durchführung der Mittagsverpflegung	0 €
	-6.787 €

<b>noch benötigte Haushaltsmittel (Nachtrag) gerundet</b>	<b>-6.800 €</b>
---	-----------------

## Erläuterungen Nachtrag 2012-1-1

### Teilplan 06 Schulen und Gebäude

#### 2.1.7.1.1.46291000

Der am Gymnasium Bingen durch Blitzeinschlag entstandene Elektronikschaden am Pausenzeichen und der Sprechanlage wurde durch die GVV-Kommunalversicherung in Höhe von 4.958,92 € erstattet.

#### 2.1.7.1.1.52313000

Für den Austausch der Tür und Fensterelemente an der Hausmeisterwohnung und die Instandsetzung an der Jalousienanlage sind zusätzliche Mittel in Höhe von 24.000 € einzustellen.

#### 2.1.7.1.1.52313100

Die Haustechnik beinhaltet die Gewerke: Heizung, Sanitär, Lüftung, Elektro, EDV, Aufzüge, RWA, Feuerlöscher, Brand- Rauchschutztüren, Hydranten, Garagentore, Klimaanlage. Für weitere Instandhaltungsmaßnahmen werden noch Gelder in Höhe von 10.000 € benötigt.

#### 2.1.7.1.1.56290000

Für die weitere Überwachung vom Gymnasium Bingen sowie für die Alarmauslösung, Objektsicherung und Polizeieinsätze werden zusätzliche Gelder in Höhe von 600 € benötigt.

#### 2.1.7.1.2.52386003

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung war nicht absehbar, welche Aufteilung in „investiv“ und „konsumtiv“ nach Rechnungserhalt erforderlich sein wird.

Die tatsächliche Aufteilung wird im Nachtrag 2012 angepasst (siehe Tabelle). Die Mittel standen in Summe zur Verfügung.

Zusammenfassung der notwendigen Umsetzungen und Nachmeldungen:

<b>Ansätze für Maßnahme:</b> <b>Möbelausstattung</b>	<b>HH-Plan 2012 (EURO)</b>	<b>Umsetzung (EURO)</b>	<b>Mehrbedarf (EURO)</b>	<b>Nachtrag 2012 (EURO) +/-</b>	<b>NEUER Gesamt- ansatz - (EURO)</b>
2.1.7.1.2.52386003	540,00	1.800,00	0,00	1.800,00	2.340,00

#### 2.1.7.1.2.52410000

Vgl. Planungsstelle 2.1.5.2.2.52410000

#### 2.1.7.1.2/6001.78571000

Für den Außenbereich am Stefan-George-Gymnasium in Bingen sollen 2 Outdoor-Tischtennisplatten angeschafft werden. Der Ansatz ist um 3.000,00 € auf 16.900,00 € zu erhöhen. Die Mittel sind zweckgebunden.

#### 2.1.7.1.2/6003.78571000

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung war nicht absehbar, welche Aufteilung in „investiv“ und „konsumtiv“ nach Rechnungserhalt erforderlich sein wird.

Die tatsächliche Aufteilung wird im Nachtrag 2012 angepasst (siehe Tabelle). Die Mittel standen in Summe zur Verfügung.

Zusammenfassung der notwendigen Umsetzungen und Nachmeldungen:

<b>Ansätze für Maßnahme:</b> <b>Möbelausstattung</b>	<b>HH-Plan 2012 (EURO)</b>	<b>Umsetzung (EURO)</b>	<b>Mehrbedarf (EURO)</b>	<b>Nachtrag 2012 (EURO) +/-</b>	<b>NEUER Gesamt- ansatz - (EURO)</b>
2.1.7.1.2/6003.78571000	6.000,00	-1.800,00	0,00	-1.800,00	4.200,00

#### 2.1.7.2.1.52312000

Für die Instandsetzung und Unterhaltung der Verkehrsflächen und Außenanlagen werden zusätzliche Mittel in Höhe von 2.000 € benötigt.

<b>Erläuterungen Nachtrag 2012-1-1</b>
--

**Teilplan 06 Schulen und Gebäude****2.1.7.2.1.52313000**

Für den allgemeinen Bauunterhalt im Bereich Bodenbelagsarbeiten, Malerarbeiten in Fluren, AUR und der Sporthalle sind zusätzliche Mittel in Höhe von 65.000 € einzustellen.

**2.1.7.2.1.52313100**

Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltes 2012 war der Wunsch der Schulleitung des SMG Ingelheim nicht an uns herangetragen worden, so dass für die Beschaffung eines digitalen Informationssystems keine Haushaltsmittel bereitgestellt wurden. Daher hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 11.06.2012 diese Mittel außerplanmäßig zur Verfügung gestellt. Zum damaligen Zeitpunkt ist die Verwaltung davon ausgegangen, dass die Mittel nicht benötigt werden. Nach den voraussichtlich noch zu erwartenden Aufwendungen im Bereich der Bauunterhaltung, insbesondere vor dem Hintergrund der anstehenden Erneuerung der Fachklassen und der damit auch in anderen Bereichen notwendigen kleinere Bauunterhaltungsaufwendungen werden jedoch noch Mittel i.H.v. 10.000 € benötigt, so dass unter Berücksichtigung der Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe bei Planungsstelle 2.1.7.2.1/6014.78571100 i.H.v. 18.000 € ein zusätzlicher Mittelbedarf bei dieser Planungsstelle i.H.v. 9.000 € besteht. Somit ergibt sich ein Erhöhungsbetrag von 1.000 € bei einem gesamten Mittelbedarf i.H.v. 39.000 €.

**2.1.7.2.1/6014.78571100**

Aufgrund einer Beschlussvorlage im Wege einer überplanmäßigen Auszahlung wurden Gelder in Höhe von 18.000 € von der Buchungsstelle 2.1.7.2.1.52313100 auf die Buchungsstelle 2.1.7.2.1/6014.78571100 umgebucht.

Für die weitere Beschaffung von verschiedenen Maschinen, Geräte und sonstige Einrichtungen werden zusätzliche Mittel in Höhe von 6.000 € benötigt. Der Nachtrag beträgt somit 24.000 €.

**2.1.7.2.1/6208.78523000**

Nach derzeitige Kostenschätzung ist mit Gesamtkosten der Neuerrichtung der Fachräume beim Gymnasium Ingelheim i.H.v. rund 900.000 € zu rechnen.

Um alle Aufträge erteilen zu können, benötigen wir eine VE i.H.v. 400.000 € für das Haushaltsjahr 2013.

**2.1.7.2.2.43401000****Bemerkung:** Abrechnung durch Caterer

Ansatz		829 €
./. bereits vereinnahmte Mittel (Stand: 10.07.2012)		312 €
	Abrechnung BuT Januar- März 2012	312 €
		312 €
<hr/>		
= Differenz		517 €
./. noch ausstehende Forderungen für Sozialfond*		1.977 €
./. noch ausstehende Forderungen BuT für Monate		728 €
	April-Juni, August-November 2012	7
	durchschnittlicher Monatswert Januar-März 2012	104 €
<hr/>		
= Differenz		2.188 €
 <b>Anpassung im Nachtrag:</b>		 2.200 €

\* Eine genaue Zuteilung der Mittel aus dem Sozialfond auf die einzelnen Schulstandorte ist zum Zeitpunkt der Nachtragshaushaltsplanung nicht möglich, da die eigentliche Zuteilung der Beträge erst zum Jahresende erfolgt.

<b>Erläuterungen Nachtrag 2012-1-1</b>
--

**Teilplan 06 Schulen und Gebäude****2.1.7.2.2.52386002**

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung war nicht absehbar, welche Aufteilung in „investiv“ und „konsumtiv“ nach Rechnungserhalt erforderlich sein wird.

Die tatsächliche Aufteilung wird im Nachtrag 2012 angepasst (siehe Tabelle). Die Mittel standen in Summe zur Verfügung.

Zusammenfassung der notwendigen Umsetzungen und Nachmeldungen:

<b>Ansätze für Maßnahme:</b>	<b>HH-Plan 2012 (EURO)</b>	<b>Umsetzung (EURO)</b>	<b>Mehrbedarf (EURO)</b>	<b>Nachtrag 2012 (EURO) +/-</b>	<b>NEUER Gesamtansatz - (EURO)</b>
<b>EDV-Ausstattung</b>					
2.1.7.2.2.52386002	0,00	10.778,00	0,00	10.778,00	10.778,00

**2.1.7.2.2.52410000**

Vgl. Planungsstelle 2.1.5.2.2.52410000

**2.1.7.2.2.52421000**

**Bemerkung:** Abrechnung durch Caterer

Folgende Anpassungen sind am Gymnasium Ingelheim vorzunehmen:

	Ansatz	26.500 €
./.	bereits verausgabte Mittel (Stand: 06.07.2012)	9.199 €
	Rechnungen Dezember 2011	2.607 €
	Rechnungen Januar-März 2012	6.592 €
		9.199 €
=	noch verfügbar	17.301 €
./.	noch ausstehende Rechnungsmonate	15.379 €
	Rechnungen April-Juni, August- November 2012	7
	durchschnittlicher Monatswert Januar-März 2012	2.197 €
=	noch benötigte Haushaltsmittel	-1.922 €
	unvorhersehbarer Ausgaben für z.B. Kleininventar	
zzgl.	für die Durchführung der Mittagsverpflegung	1.500 €
		-422 €
	<b>noch benötigte Haushaltsmittel (Nachtrag) gerundet</b>	<b>-400 €</b>

**2.1.7.2.2.56344000**

Im Rahmen der Erneuerung des TK-Systems des GY Ingelheim sind unvorhersehbare Leitungs- und Strukturarbeiten notwendig. Hierfür sind zusätzliche Mittel in Höhe von 2.500,00 € einzuplanen. Der Gesamtansatz beläuft sich somit auf 3.500,00 €.



## Erläuterungen Nachtrag 2012-1-1

### Teilplan 06 Schulen und Gebäude

#### 2.1.7.2.2/6002.78571000

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung war nicht absehbar, welche Aufteilung in „investiv“ und „konsumtiv“ nach Rechnungserhalt erforderlich sein wird.

Die tatsächliche Aufteilung wird im Nachtrag 2012 angepasst (siehe Tabelle). Die Mittel standen in Summe zur Verfügung.

Zusammenfassung der notwendigen Umsetzungen und Nachmeldungen:

<b>Ansätze für Maßnahme:</b>	<b>HH-Plan 2012 (EURO)</b>	<b>Umsetzung (EURO)</b>	<b>Mehrbedarf (EURO)</b>	<b>Nachtrag 2012 (EURO) +/-</b>	<b>NEUER Gesamt- ansatz - (EURO)</b>
<b>EDV-Ausstattung</b>					
2.1.7.2.2/6002.78571000	50.000,00	-10.778,00	0,00	-10.778,00	39.222,00

#### 2.1.7.3.1.46291000

Im Zuge des Neubaus der Erweiterung bei dem Gymnasium Nieder-Olm wurde in der 24. KW 2012 ein Wasserschaden festgestellt. In den Schülertoiletten waren insgesamt drei Spülkästen beschädigt. Das auslaufende Wasser ist zwischen Betonbodenplatte und Estrich eingedrungen. Die Feuchtigkeit wurde in dem gesamten Erdgeschoss gemessen. Um weitere Folgeschäden zu vermeiden, wurde gemeinsam mit der Versicherung vereinbart, dass die Trocknungsmaßnahmen umgehend durchzuführen sind. Die anfallenden Kosten für die Trocknungsmaßnahmen können nur grob geschätzt werden. Folgende Leistungen sind zu beauftragen: Bautrocknung, De- und Remontage von Trockenwände, Sanitärrennwände, Elektroinstallationen, Fliesenarbeiten, Anstricharbeiten, Sanitärinstallationen, Betonwerkstein- und Schreinerarbeiten. Die entsprechenden Rechnungen werden über die Planungsstelle 2.1.7.3.1.52313000 Bauunterhaltung zahlbar gemacht.

Die anfallenden Kosten in Höhe von ca. 100.000 € werden von der Versicherung übernommen.

#### 2.1.7.3.1.52313000

Für den allgemeinen Bauunterhalt, den Austausch von zwei mobilen Trennwandanlagen, den Fensteraustausch im Fachtrakt EG 2. BA sind Mittel in Höhe von 100.000 € einzustellen.

Im Zuge des Neubaus der Erweiterung bei dem Gymnasium Nieder-Olm wurde in der 24. KW 2012 ein Wasserschaden festgestellt. In den Schülertoiletten waren insgesamt drei Spülkästen beschädigt. Das auslaufende Wasser ist zwischen Betonbodenplatte und Estrich eingedrungen. Die Feuchtigkeit wurde in dem gesamten Erdgeschoss gemessen. Um weitere Folgeschäden zu vermeiden, wurde gemeinsam mit der Versicherung vereinbart, dass die Trocknungsmaßnahmen umgehend durchzuführen sind. Die anfallenden Kosten für die Trocknungsmaßnahmen können nur grob geschätzt werden. Folgende Leistungen sind zu beauftragen: Bautrocknung, De- und Remontage von Trockenwände, Sanitärrennwände, Elektroinstallationen, Fliesenarbeiten, Anstricharbeiten, Sanitärinstallationen, Betonwerkstein- und Schreinerarbeiten. Die anfallenden Kosten in Höhe von ca. 100.000 € werden von der Versicherung übernommen. Ein entsprechender Ansatz wurde bei der korrespondierenden Ertragsplanungsstelle veranschlagt

Somit ergibt sich ein Gesamtbedarf für den Nachtrag in Höhe von 200.000 €.

#### 2.1.7.3.1.52313100

Die Haustechnik beinhaltet die Gewerke: Heizung, Sanitär, Lüftung, Elektro, EDV, Aufzüge, RWA, Feuerlöscher, Brand- Rauchschutztüren, Hydranten, Garagentore, Klimaanlage.

Für weitere Instandhaltungsmaßnahmen sowie Reparaturarbeiten werden noch zusätzliche Mittel in Höhe von 8.000 € benötigt.

#### 2.1.7.3.1/6014.78571100

Für die Beschaffung eines Mähwerks für den Traktor und sonstige Einrichtungen werden zusätzliche Mittel in Höhe von 5.000 € benötigt.

## Erläuterungen Nachtrag 2012-1-1

## Teilplan 06 Schulen und Gebäude

## 2.1.7.3.1/61116.68166200

Für den Neubau einer Mensa einschließlich Erweiterung und für die Sanierung der Fachklassen im Bestandsgebäude am Gymnasium in Nieder-Olm wurde ein Antrag auf Gewährung einer Landeszuwendung gestellt. Ein entsprechender Bewilligungsbescheid wurde am 07.04.2011 bzw. 03.07.2012 erteilt. Der Landeszuschuss beträgt 5.200.365,00 €. Auf das Haushaltsjahr 2012 entfallen voraussichtlich nur 550.000,00 €.

Gemäß dem Bewilligungsbescheid vom 15.06.2012 werden die Mittel für den Umbau des Schulgebäudes erst im Haushaltsjahr 2013 ausbezahlt. Der Ansatz der Maßnahme ist um 300.000 € auf 550.000,00 € zu reduzieren.

## 2.1.7.3.2.43401000

**Bemerkung:** Abrechnung durch Caterer

Ansatz	553 €
./. bereits vereinnahmte Mittel (Stand: 10.07.2012)	699 €
Abrechnung BuT Januar- März 2012	699 €
	699 €

= Differenz -146 €

./. noch ausstehende Forderungen für Sozialfond\* 1.977 €

./. noch ausstehende Forderungen BuT für Monate 1.631 €

April-Juni, August-November 2012 7

durchschnittlicher Monatswert Januar-März 2012 233 €

= Differenz 3.754 €

**Anpassung im Nachtrag:** 3.800 €

\* Eine genaue Zuteilung der Mittel aus dem Sozialfond auf die einzelnen Schulstandorte ist zum Zeitpunkt der Nachtragshaushaltsplanung nicht möglich, da die eigentliche Zuteilung der Beträge erst zum Jahresende erfolgt.

## 2.1.7.3.2.52381000

Folgende Anschaffungen wurden im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2012 beantragt:

Anzahl	Bezeichnung	EP (Euro)	Gesamt (Euro)	52381000	/6001.78571000
1	Weichbodenmatte	4.000,00	4.000,00		4.000,00
1	PC-Arbeitsplatz einschl. Drucker	1.000,00	1.000,00		1.000,00
1	Bürostuhl f. Schulleitung	450,00	450,00		450,00
2	Vorhänge (Sonnenschutz für Schulsozialarbeiterin)	250,00	500,00	500,00	
	Möbel f. Schulsozialarbeiterin	1.500,00	1.500,00	1.500,00	
Gesamt:				2.000,00	5.450,00

Zusammenfassung der notwendigen Nachmeldungen:

Ansätze für Maßnahme: Budget	HH-Plan 2012 (EURO)	Umsetzung (EURO)	Mehrbedarf (EURO)	Nachtrag 2012 (EURO) +/-	NEUER Gesamt- ansatz - (EURO)
2.1.7.3.2.52381000	5.075,00	0,00	2.000,00	2.000,00	7.075,00

## Erläuterungen Nachtrag 2012-1-1

## Teilplan 06 Schulen und Gebäude

## 2.1.7.3.2.52421000

**Bemerkung:** Abrechnung durch Caterer

Folgende Anpassungen sind am Gymnasium Nieder-Olm vorzunehmen:

Ansatz		21.400 €
./. bereits verausgabte Mittel (Stand: 06.07.2012)		8.894 €
	Rechnungen Dezember 2011	3.834 €
	Rechnungen Januar-April 2012	5.060 €
		8.894 €
=	noch verfügbar	12.506 €
./. noch ausstehende Rechnungsmonate		7.590 €
	Rechnungen Mai, Juni, August-November 2012	6
	durchschnittlicher Monatswert Januar-April 2012	1.265 €
=	noch benötigte Haushaltsmittel	-4.916 €
	unvorhersehbarer Ausgaben für z.B. Kleininventar	
zzgl.	für die Durchführung der Mittagsverpflegung	1.500 €
		-3.416 €
	<b>noch benötigte Haushaltsmittel (Nachtrag) gerundet</b>	<b>-3.400 €</b>

## 2.1.7.3.2.56344000

Im Rahmen der Fertigstellung des Neubaus des GY Nieder-Olm ist eine Erweiterung des vorhandenen TK-Systems notwendig. Hierfür sind zusätzliche Mittel in Höhe von 500,00 € einzustellen.

## 2.1.7.3.2.56412000

Die Planungsstelle umfasst den Versicherungsbeitrag für das Fahrzeug des Gymnasiums Nieder-Olm. Auf Grund der Beitragsanpassung werden zusätzliche Mittel in Höhe von 20,00 € benötigt. Der Planansatz ist von 150,00 € um 20,00 € auf 170,00 € zu erhöhen.

## 2.1.7.3.2/6001.78571000

Folgende Anschaffungen wurden im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2012 beantragt:

Anzahl	Bezeichnung	EP (Euro)	Gesamt (Euro)	52381000	/6001.78571000
1	Weichbodenmatte	4.000,00	4.000,00		4.000,00
1	PC-Arbeitsplatz einschl. Drucker	1.000,00	1.000,00		1.000,00
1	Bürostuhl f. Schulleitung	450,00	450,00		450,00
2	Vorhänge (Sonnenschutz für Schulsozialarbeiterin)	250,00	500,00	500,00	
	Möbel f. Schulsozialarbeiterin	1.500,00	1.500,00	1.500,00	
Gesamt:				2.000,00	5.450,00

Zusammenfassung der notwendigen Nachmeldungen:

Ansätze für Maßnahme: Budget	HH-Plan 2012 (EURO)	Umsetzung (EURO)	Mehrbedarf (EURO)	Nachtrag 2012 (EURO) +/-	NEUER Gesamtansatz - (EURO)
2.1.7.3.2/6001.78571000	6.800,00	0,00	5.450,00	5.450,00	12.250,00

## Erläuterungen Nachtrag 2012-1-1

### Teilplan 06 Schulen und Gebäude

#### 2.1.7.4.1.52211000

Die Kostenüberschreitung resultiert aus dem Mehrverbrauch an Strom. Die Mehrkosten stellen sich wie folgt dar:

Wärme:	- 71.042,13 €
Strom:	105.578,67 €
<b>gesamt:</b>	<b>34.536,54 €</b>

Die Kosten für die Wärmelieferung zur Versorgung der kreiseigenen Liegenschaften im Jahr 2011 betragen insgesamt 1.787.822,89 €. Die Abschlagszahlungen 2011 beliefen sich auf 1.858.865,02 €, so dass hieraus ein Guthaben in Höhe von 71.042,13 € resultiert. Das Guthaben ergibt sich aus den im Vergleich zum Vorjahr höher angelegten Abschlägen seitens der EDG sowie dem mildereren Winter.

Die Kosten für die Stromlieferung zur Versorgung der kreiseigenen Liegenschaften im Jahr 2011 betragen insgesamt 907.000,67 €. Die Abschlagszahlungen 2011 beliefen sich auf 801.422,00 €, so dass hieraus eine Nachzahlung in Höhe von 105.578,67 € resultiert. Die Mehrkosten entstanden durch die Erweiterungsbaumaßnahme beim Gymnasium Nieder-Olm. Ebenfalls hat sich die Trocknungsmaßnahme beim Dienstgebäude (Wasserschaden Tiefgarage) entsprechend auf die Kosten ausgewirkt. Erstmals kamen neu fertig gestellte Gebäude im Haushaltsjahr 2011 zum Tragen.

Zur Zahlbarmachung der Jahresabschlussrechnung 2011 konnte bei dem Gymnasium Oppenheim die letzte Abschlagsrate für die Wärmelieferung im Haushaltsjahr 2012 nicht veranschlagt werden, daher werden noch Mittel in Höhe von 10.600,00 € im Nachtrag 2012 benötigt.

#### 2.1.7.4.1/6118.78523000

Das Ministerium der Finanzen hat mit Schreiben vom 18. März 2004 die bauaufsichtlichen Anforderungen für Schulen definiert. In diesem Rundschreiben wurde unter anderem festgelegt, dass Schulen über Alarmierungsanlagen verfügen müssen, durch die im Gefahrenfall die Räumung der Schule eingeleitet werden kann (Hausalarmierung). Das Alarmsignal muss sich vom Pausensignal unterscheiden und in jedem Raum der Schule gehört werden können. Darüber hinaus muss das Alarmsignal mindestens an einer während der Betriebszeit der Schule ständig besetzten oder an einer jederzeit zugänglichen Stelle innerhalb der Schule (Alarmierungsstelle) ausgelöst werden können. An der Alarmierungsstelle müssen sich Telefone befinden, mit denen jederzeit Feuerwehr und Rettungsdienst unmittelbar alarmiert werden können.

Diese Anlagen unterliegen einer regelmäßigen Prüfung durch den TÜV. Bei der durchgeführten Funktionsprüfung für das Kalenderjahr 2012 wurde festgestellt dass diese Anlagen bei der Foerderschule Bingen Büdesheim, dem Gymnasium Oppenheim (teilweise) und bei der BBS Bingen defekt sind bzw. erweitert werden müssen.

Das Ingenieurbüro Hauptmann hat daraufhin eine Kostenzusammenstellung nach Schulen getrennt erarbeitet, die sich wie folgt darstellt:

Planungsstelle	Schule	Kosten Hausalarm	Honorar	Gesamt
2.2.1.1.1/6105.78523000	FÖS Bingen	25.000,00	3.000,00	28.000,00
2.3.1.1.1/6110.78523000	BBS Bingen	71.000,00	7.000,00	78.000,00
<b>2.1.7.4.1/6118.78523000</b>	<b>Gy Oppenheim</b>	<b>73.000,00</b>	<b>7.000,00</b>	<b>80.000,00</b>
	<b>Summe:</b>	<b>169.000,00</b>	<b>17.000,00</b>	<b>186.000,00</b>

Die Finanzierung erfolgt über die Nichtinanspruchnahme von Ermächtigungen bei anderen Planungsstellen.

<b>Erläuterungen Nachtrag 2012-1-1</b>
--

**Teilplan 06 Schulen und Gebäude**

## 2.1.7.4.2.43401000

**Bemerkung:** Abrechnung durch Caterer

Ansatz		553 €
./. bereits vereinnahmte Mittel (Stand: 10.07.2012)		971 €
	Abrechnung BuT Januar- März 2012	971 €
		971 €
= Differenz		-418 €
./. noch ausstehende Forderungen für Sozialfond*		1.977 €
./. noch ausstehende Forderungen BuT für Monate		2.268 €
	April-Juni, August-November 2012	7
	durchschnittlicher Monatswert Januar-März 2012	324 €
= Differenz		4.663 €
<b>Anpassung im Nachtrag:</b>		4.700 €

\* Eine genaue Zuteilung der Mittel aus dem Sozialfond auf die einzelnen Schulstandorte ist zum Zeitpunkt der Nachtragshaushaltsplanung nicht möglich, da die eigentliche Zuteilung der Beträge erst zum Jahresende erfolgt.

## 2.1.7.4.2.52381000

Als Ersatzbeschaffung werden 10 Flachbildschirme benötigt. Der Ansatz ist um 2.000,00 € auf 10.682,00 € zu erhöhen.

## 2.1.7.4.2.52386002

Zwei SMART Boards müssen vom mobilen Fahrgestell zur Wandmontage umgebaut werden. Aus diesem Grund sind Mittel in Höhe von 2.360,00 € in den Haushalt einzustellen.

## 2.1.7.4.2.52386003

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung war nicht absehbar, welche Aufteilung in „investiv“ und „konsumtiv“ nach Rechnungserhalt erforderlich sein wird.

Die tatsächliche Aufteilung wird im Nachtrag 2012 angepasst (siehe Tabelle). Die Mittel standen in Summe zur Verfügung.

Zusammenfassung der notwendigen Umsetzungen und Nachmeldungen:

Ansätze für Maßnahme:	HH-Plan 2012 (EURO)	Umsetzung (EURO)	Mehrbedarf (EURO)	Nachtrag 2012 (EURO) +/-	NEUER Gesamt- ansatz - (EURO)
Schulmobiliar					
2.1.7.4.2.52386003	4.000,00	912,00	0,00	912,00	4.912,00

## 2.1.7.4.2.52410000

Vgl. Planungsstelle 2.1.5.2.2.52410000

## Erläuterungen Nachtrag 2012-1-1

## Teilplan 06 Schulen und Gebäude

## 2.1.7.4.2.52421000

**Bemerkung:** Abrechnung durch Caterer

Folgende Anpassungen sind am Gymnasium Oppenheim vorzunehmen:

Ansatz		20.600 €
./. bereits verausgabte Mittel (Stand: 06.07.2012)		7.088 €
	Rechnungen Dezember 2011	2.473 €
	Rechnungen Januar-März 2012	4.615 €
		<u>7.088 €</u>
=	noch verfügbar	13.512 €
./. noch ausstehende Rechnungsmonate		10.766 €
	Rechnungen April-Juni, August- November 2012	7
	durchschnittlicher Monatswert Januar-März 2012	1.538 €
=	noch benötigte Haushaltsmittel	<u>-2.746 €</u>
	unvorhersehbarer Ausgaben für z.B. Kleininventar	
zzgl.	für die Durchführung der Mittagsverpflegung	1.500 €
		<u>-1.246 €</u>
	<b>noch benötigte Haushaltsmittel (Nachtrag) gerundet</b>	<b>-1.200 €</b>

## 2.1.7.4.2.56244000

Das Land Rheinland-Pfalz hat den kostenlosen Service der Bereitstellung von WebSpace mit Schulhomepages zum kommenden Schuljahr eingestellt. Eine eigene Schulhomepage ist zu erstellen. Der Ansatz ist aus diesem Grund um 2.500,00 € zu erhöhen.

## 2.1.7.4.2.56344000

Im Rahmen des Umbaus der ehemaligen Hausmeisterwohnung am GY Oppenheim zur schulischen Nutzung ist die Erweiterung des vorhandenen TK-Systems notwendig. Hierfür sind zusätzliche Mittel in Höhe von 1.000,00 € einzustellen.

## 2.1.7.4.2.56417000

Der Gesamtwert der Elektronikausstattung bzw. der Versicherungssumme hat sich erhöht, daher erhöht sich auch der Versicherungsbeitrag entsprechend des Ansatzes.

## 2.1.7.4.2/6003.78571000

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung war nicht absehbar, welche Aufteilung in „investiv“ und „konsumtiv“ nach Rechnungserhalt erforderlich sein wird.

Die tatsächliche Aufteilung wird im Nachtrag 2012 angepasst (siehe Tabelle). Die Mittel standen in Summe zur Verfügung.

Zusammenfassung der notwendigen Umsetzungen und Nachmeldungen:

Ansätze für Maßnahme:	HH-Plan 2012 (EURO)	Umsetzung (EURO)	Mehrbedarf (EURO)	Nachtrag 2012 (EURO) +/-	NEUER Gesamtansatz - (EURO)
Schulmobiliar					
2.1.7.4.2/6003.78571000	6.500,00	-912,00	0,00	-912,00	5.588,00
<b>GESAMT (Maßnahme):</b>	<b>6.500,00</b>	<b>-912,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-912,00</b>	<b>5.588,00</b>

<b>Erläuterungen Nachtrag 2012-1-1</b>
--

**Teilplan 06 Schulen und Gebäude****2.1.7.5.1.44243000**

Gemäß Vereinbarung vom 22.12.2009/05.01.2010 zwischen dem Landkreis Mainz-Bingen und der Verbandsgemeinde Bodenheim beteiligt sich diese für die teilnehmenden Grundschüler der Mittagsverpflegung der Mensa des Gymnasiums Nackenheim an den Kosten der laufenden Unterhaltung und Bewirtschaftung. Der Mensabetrieb startet ab August 2012, so dass der Haushaltsansatz von insgesamt 5.250,00 € um 2.625,00 € auf nunmehr 2.625,00 € reduziert wird.

**2.1.7.5.1.52313300**

Die Umbaumaßnahme beim Gymnasium Nackenheim wird nach der Inbetriebnahme des Erweiterungsbaus erfolgen. Ursprünglich war vorgesehen diese Planungsleistung extern zu vergeben. Da der Umfang der Maßnahme geringer ausfällt als ursprünglich veranschlagt und wir die Planungskosten einer externen Vergabe einsparen, ist die Reduzierung des Haushaltsansatzes für 2012 um 100.000 € auf rund 545.000 € möglich.

**2.1.7.5.1.56290000**

Aufgrund der bisher gemachten Erfahrungen wurden für die Überwachung der Einbruchmeldeanlage durch die Fa. All-Service im Gymnasium Nackenheim, die unten aufgeführten Pauschalbeträge angesetzt.

Berechnung:

Aufschaltung		141,94 €
Monatliche Überwachungskosten	11,30 € x 5 =	56,50 €
Alarmauslösung (Erstintervention)	47,60 € x 4 =	190,40 €
Einsatzgebühr Polizei	90,00 € x 1 =	<u>90,00 €</u>
Gesamtansatz:		478,84 €

Gesamt gerundet: 480,00 €

**2.1.7.5.2.43401000****Bemerkung:** Abrechnung durch Caterer

Ansatz	553 €
./. bereits vereinnahmte Mittel (Stand: 10.07.2012)	2.393 €

Abrechnung BuT Januar- März 2012	<u>2.393 €</u>
	2.393 €

= Differenz	-1.840 €
-------------	----------

./. noch ausstehende Forderungen für Sozialfond*	1.977 €
--	---------

./. noch ausstehende Forderungen BuT für Monate	5.586 €
---	---------

April-Juni, August-November 2012	7
----------------------------------	---

durchschnittlicher Monatswert Januar-März 2012	798 €
--	-------

= Differenz	9.403 €
-------------	---------

<b>Anpassung im Nachtrag:</b>	9.400 €
-------------------------------	---------

\* Eine genaue Zuteilung der Mittel aus dem Sozialfond auf die einzelnen Schulstandorte ist zum Zeitpunkt der Nachtragshaushaltsplanung nicht möglich, da die eigentliche Zuteilung der Beträge erst zum Jahresende erfolgt.

## Erläuterungen Nachtrag 2012-1-1

## Teilplan 06 Schulen und Gebäude

## 2.1.7.5.2.52386101

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung war nicht absehbar, welche Aufteilung in „investiv“ und „konsumtiv“ nach Rechnungserhalt erforderlich sein wird.

Die tatsächliche Aufteilung wird im Nachtrag 2012 angepasst (siehe Tabelle). Die Mittel standen in Summe zur Verfügung.

Für die Ersteinrichtung des Gymnasiums Nackenheim wurden im Haushaltjahr 2012 Mittel in Höhe von insgesamt 100.000 € veranschlagt. Nach aktuellem Sachstand müssen noch folgende Anschaffungen im Jahr 2012 durchgeführt werden und somit vorgezogen werden:

Bezeichnung	Gesamt (Euro)	52381000	/6001.78571000
Biologie	12.000,00	10.000,00	2.000,00
Chemie	16.000,00	10.000,00	6.000,00
Physik	75.000,00	40.000,00	35.000,00
Mobiliar	30.000,00	30.000,00	0,00
sonstiges	47.000,00	40.000,00	7.000,00
<b>Gesamt:</b>	<b>180.000,00</b>	<b>130.000,00</b>	<b>50.000,00</b>

Zusammenfassung der notwendigen Umsetzungen und Nachmeldungen:

Ansätze für Maßnahme: Ersteinrichtung	HH-Plan 2012 (EURO)	Umsetzung (EURO)	Mehrbedarf (EURO)	Nachtrag 2012 (EURO) +/-	NEUER Gesamt- ansatz - (EURO)
2.1.7.5.2.52386101	70.000,00	-28.689,00	+130.000,00	+101.311,00	171.311,00

## 2.1.7.5.2.52410000

Vgl. Planungsstelle 2.1.5.2.2.52410000

## 2.1.7.5.2.52421000

**Bemerkung:** Abrechnung durch Caterer

Folgende Anpassungen sind am Gymnasium Nackenheim vorzunehmen:

Ansatz		78.700 €
./. bereits verausgabte Mittel (Stand: 06.07.2012)		22.995 €
	Rechnungen Dezember 2011	9.420 €
	Rechnungen Januar-März 2012	13.575 €
		<u>22.995 €</u>
=	noch verfügbar	55.705 €
./.	noch ausstehende Rechnungsmonate	31.675 €
	Rechnungen April-Juni, August- November 2012	7
	durchschnittlicher Monatswert Januar-März 2012	4.525 €
=	noch benötigte Haushaltsmittel	<u>-24.030 €</u>
	unvorhersehbarer Ausgaben für z.B. Kleininventar	
zzgl.	für die Durchführung der Mittagsverpflegung	1.500 €
		<u>-22.530 €</u>
	<b>noch benötigte Haushaltsmittel (Nachtrag) gerundet</b>	<b>-22.500 €</b>



## Erläuterungen Nachtrag 2012-1-1

## Teilplan 06 Schulen und Gebäude

## 2.1.7.5.2.56244000

Die Firma Urano installiert MNS+ am Gymnasium Nackenheim. Folgende Ausgaben sind noch im Haushaltsjahr 2012 zu verausgaben:

Bezeichnung	Betrag (EURO)
Erstinstallation	2.000,00
jährlicher Support	4.300,00
Gesamt:	<b>6.300,00</b>

Der Ansatz ist dadurch von 5.800,00 € auf 12.100,00 € zu erhöhen

## 2.1.7.5.2.56344000

Im Rahmen der Fertigstellung des Neubaus des GY Nackenheim ist eine umfangreiche Erweiterung des vorhandenen TK-Systems notwendig. Hierfür sind zusätzliche Mittel in Höhe von 2.800,00 € einzustellen.

## 2.1.7.5.2/6101.78571000

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung war nicht absehbar, welche Aufteilung in „investiv“ und „konsumtiv“ nach Rechnungserhalt erforderlich sein wird.

Die tatsächliche Aufteilung wird im Nachtrag 2012 angepasst (siehe Tabelle). Die Mittel standen in Summe zur Verfügung.

Für die Ersteinrichtung des Gymnasiums Nackenheim wurden im Haushaltjahr 2012 Mittel in Höhe von insgesamt 100.000 € veranschlagt.

Nach aktuellem Sachstand müssen noch folgende Anschaffungen im Jahr 2012 durchgeführt werden und somit vorgezogen werden:

Bezeichnung	Gesamt (Euro)	52381000	/6001.78571000
Biologie	12.000,00	10.000,00	2.000,00
Chemie	16.000,00	10.000,00	6.000,00
Physik	75.000,00	40.000,00	35.000,00
Möbiliar	30.000,00	30.000,00	0,00
sonstiges	47.000,00	40.000,00	7.000,00
Gesamt:	<b>180.000,00</b>	<b>130.000,00</b>	<b>50.000,00</b>

Zusammenfassung der notwendigen Umsetzungen und Nachmeldungen:

Ansätze für Maßnahme: Ersteinrichtung	HH-Plan 2012 (EURO)	Umsetzung (EURO)	Mehrbedarf (EURO)	Nachtrag 2012 (EURO) +/-	NEUER Gesamt- ansatz - (EURO)
2.1.7.5.2/6101.78571000	30.000,00	+28.689,00	+50.000,00	+78.689,00	108.689,00

## 2.1.8.1.1.44122000

Aufgrund der Nebenkostenabrechnung an der ehemaligen Hausmeisterwohnung an der IGS Ingelheim wird der Haushaltsansatz um 400,00 € auf insgesamt 940,00 € erhöht.

## 2.1.8.1.1.52312000

Aufgrund des Umzugs der RHT in die ehemaligen Schulraummodule beim SMG war die Umgestaltung und Anpassung der Außenanlage auf die Erfordernisse der RHT zwingend notwendig. Aus diesem Grund mussten Mittel i.H.v. 5.000,00 € bei der Buchungsstelle 5.7.5.0.1.52312000 außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden. Die Deckung wurde aus Haushaltsmitteln der Planungsstelle 2.1.8.1.1.52312000 sichergestellt.

Nummehr hat sich gezeigt, dass die zur Deckung der außerplanmäßigen Aufwendung vorgesehen Mittel nicht zur Verfügung stehen, da im Zuge der Vorbereitung der Feierlichkeiten zum 20 jährigen Bestehen der IGS Ingelheim der Wunsch seitens der Schulleitung an uns herangetragen wurde, und wir es auch selbst für erforderlich halten, den Zugangsbereich zur Schule aufzuwerten. Derzeit befindet sich dort lediglich ein zertrampelter Erdwall, der als Aufenthaltsbereich an der Bushaltestelle nicht geeignet ist. Wir beabsichtigen hier mit überschaubarem Mitteleinsatz i.H.v. 15.000,00 € ein Warte- und Aufenthaltsbereich für Schüler und Schülerinnen anzulegen, der gleichzeitig die Neuordnung des Eingangsbereichs bedeutet.

Insoweit werden im Nachtrag zusätzlich Mittel i.H.v. 10.000 € benötigt.

<b>Erläuterungen Nachtrag 2012-1-1</b>
--

**Teilplan 06 Schulen und Gebäude****2.1.8.1.1.52313300**

Für die Errichtung einer Mensa einschl. Erweiterung im GTS-Bereich an der IGS Ingelheim wurden für das Haushaltsjahr 2012 nach vorläufigem Planungsstand insgesamt Mittel in Höhe von ca. 2,5 Mio € investiv veranschlagt.

Nach Abstimmung des Förderbedarfs mit der ADD Neustadt und gem. Kostenschätzung des bereits gestellten Förderantrages v. 09.07.2012 ist nun bei der Mittelbereitstellung zwischen Umbau im Bestand und Neubau zu differenzieren. Im investiven Bereich sind somit auf der Planungsstelle 2.1.8.1.1/6110.78523000 insgesamt 1.880.000,00 € (in 2011 100.000,00 € und für 2012 1.780.000,00 €) und im konsumtiven Bereich 620.000,00 € zu veranschlagen.

**2.1.8.1.1/6110.78523000**

Für die Errichtung einer Mensa einschl. Erweiterung im GTS-Bereich an der IGS Ingelheim wurden für das Haushaltsjahr 2012 nach vorläufigem Planungsstand insgesamt Mittel in Höhe von ca. 2,5 Mio € investiv veranschlagt. Nach Abstimmung des Förderbedarfs mit der ADD Neustadt und gem. Kostenschätzung des bereits gestellten Förderantrages v. 09.07.2012 ist nun bei der Mittelbereitstellung zwischen Umbau im Bestand und Neubau zu differenzieren. Im investiven Bereich sind somit auf der Planungsstelle 2.1.8.1.1/6110.78523000 insgesamt 1.880.000,00 € (in 2011 100.000,00 € und für 2012 1.780.000,00 €) und im konsumtiven Bereich (Planungsstelle 2.1.8.1.1.52313300) 620.000,00 € zu veranschlagen.

**2.1.8.1.2.43401000****Bemerkung:** Abrechnung durch KV

Ansatz		27.555 €
./. bereits vereinnahmte Mittel (Stand: 06.07.2012)		16.038 €
	Abrechnung BuT Januar-März 2012 u. Buchungsläufe Januar-Mai 2012	
	16.038 €	
	16.038 €	
<hr/>		
= Differenz		11.517 €
./. noch ausstehende Forderungen für Sozialfond		1.977 €
./. noch ausstehende Forderungen für Monate		16.040 €
	Juni, August-November 2012	5
	durchschnittlicher Monatswert Januar- Mai 2012	3.208 €
= Differenz		6.500 €
<b>Anpassung im Nachtrag:</b>		<b>6.500 €</b>

\* Eine genaue Zuteilung der Mittel aus dem Sozialfond auf die einzelnen Schulstandorte ist zum Zeitpunkt der Nachtragshaushaltsplanung nicht möglich, da die eigentliche Zuteilung der Beträge erst zum Jahresende erfolgt.

**2.1.8.1.2.52386110**

Siehe Begründung bei Planungsstelle 2.1.8.1.2/6110.78571000

## Erläuterungen Nachtrag 2012-1-1

## Teilplan 06 Schulen und Gebäude

## 2.1.8.1.2.52421000

**Bemerkung:** Abrechnung durch KV

Folgende Anpassungen sind an der Integrierten Gesamtschule Ingelheim vorzunehmen:

Ansatz		45.600 €
./. bereits verausgabte Mittel (Stand: 06.07.2012)		23.583 €
	Rechnungen Dezember 2011	3.285 €
	Rechnungen Januar-Juni 2012	20.298 €
		<u>23.583 €</u>
=	noch verfügbar	22.017 €
./. noch ausstehende Rechnungsmonate		13.532 €
	Rechnungen August-November 2012	4
	durchschnittlicher Monatswert Januar-Juni 2012	3.383 €
=	noch benötigte Haushaltsmittel	-8.485 €
	unvorhersehbarer Ausgaben für z.B. Kleininventar	
zzgl.	für die Durchführung der Mittagsverpflegung	1.500 €
		-6.985 €
	<b>noch benötigte Haushaltsmittel (Nachtrag) gerundet</b>	<b>-7.000 €</b>

## 2.1.8.1.2.56244000

Die IGS Ingelheim nutzt die Programmsoftware „Modulares Netzwerk für Schulen (MNS+)“. Der Zentralsupport wird hierbei durch das Landesmedienzentrum übernommen. Der lokale Support (Vor-Ort-Service) ist durch den Schulträger sicherzustellen und kostenmäßig zu tragen. Um dies zu gewährleisten, zertifiziert das LMZ Supportfirmen, mit denen die Schulträger Einzelverträge abschließen können. Im Fall der IGS Ingelheim ist dies die Firma URANO Informationssysteme GmbH, Nikolaus-Otto-Straße 5, 55543 Bad Kreuznach. Für die Installation der Software fallen Kosten in Höhe von 1.580,00 € und jeweils 1.070,00 € / Quartal für die Betreuung des Verwaltungsnetzwerkes. Der Ansatz ist um 5.860,00 € auf 13.160,00 € zu erhöhen.

## 2.1.8.1.2/6110.78571000

Für die Einrichtung GTS einschließlich Bau einer Mensa an der IGS Ingelheim wurden Mittel für bewegliches Anlagevermögen zur Verfügung gestellt. Nach derzeitigem Stand erfolgt die Einrichtung der Mensa und GTS Räume im Hj. 2013. Es werden Mittel in Höhe von 25.000,00 € zurück gemeldet. Ein Neuveranschlagung erfolgt im Haushalt 2013.

Zusammenfassung der notwendigen Nachmeldungen:

Ansätze für Maßnahme: Einrichtung GTS	HH-Plan 2012 (EURO)	Umsetzung (EURO)	Mehrbedarf (EURO)	Nachtrag 2012 (EURO) +/-	NEUER Gesamt- ansatz - (EURO)
2.1.8.1.2.52386110	25.000,00	0,00	-20.000,00	-20.000,00	5.000,00
2.1.8.1.2/6110.78571000	10.000,00	0,00	-5.000,00	-5.000,00	5.000,00
<b>GESAMT (Maßnahme):</b>	<b>35.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-25.000,00</b>	<b>-25.000,00</b>	<b>10.000,00</b>

## 2.1.8.2.1.44243000

Die Ertragsplanstelle bildet die Sach- und Betriebskosten der IGS Nieder-Olm ab. Hierzu gehören insbesondere Strom- und Wärmelieferungen sowie die Bauunterhaltung und das Schulbudget. Nach der Abrechnung 2011 wird der Haushaltsansatz um 50.000,00 € auf nunmehr 100.650,00 € festgestellt.

<b>Erläuterungen Nachtrag 2012-1-1</b>
--

**Teilplan 06 Schulen und Gebäude****2.1.8.2.1.52312000**

Für Instandhaltungsarbeiten am Kunstrasenplatz und der Pausenflächen werden zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 7.500,00 € benötigt.

**2.1.8.2.1.52312100**

Nach Überprüfung des Zustandes des Kunstrasenplatzes an der IGS Nieder-Olm durch eine Fachfirma kann die Sanierung des Sportplatzes in die Folgejahre verschoben werden. Der Ansatz ist zurück zumelden.

**2.1.8.2.1.52313000**

Für den Bauunterhalt und für Trockenbauarbeiten in der Mensa werden zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 10.000,00 € benötigt.

**2.1.8.2.2.43401000**

**Bemerkung:** Abrechnung durch Caterer

Ansatz		2.211 €
./. bereits vereinnahmte Mittel (Stand: 10.07.2012)		831 €
	Abrechnung BuT Januar-März 2012	831 €
		831 €
<hr/>		
= Differenz		1.380 €
./. noch ausstehende Forderungen für Sozialfond*		1.977 €
./. noch ausstehende Forderungen BuT für Monate		1.939 €
	April-Juni, August-November 2012	7
	durchschnittlicher Monatswert Januar-März 2012	277 €
= Differenz		2.536 €

**Anpassung im Nachtrag:** 2.500 €

\* Eine genaue Zuteilung der Mittel aus dem Sozialfond auf die einzelnen Schulstandorte ist zum Zeitpunkt der Nachtragshaushaltsplanung nicht möglich, da die eigentliche Zuteilung der Beträge erst zum Jahresende erfolgt.

**2.1.8.2.2.52370000**

Der 35 Seiten Kopierer sowie der 25 Seiten Kopierer wird seit Januar 2012 über das Schulbudget finanziert. Der Ansatz muss um 1.300,00 € auf 3.900,00 € erhöht werden.

**2.1.8.2.2.52386101**

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung war nicht absehbar, welche Aufteilung in „investiv“ und „konsumtiv“ nach Rechnungserhalt erforderlich sein wird.

Die tatsächliche Aufteilung wird im Nachtrag 2012 angepasst (siehe Tabelle). Die Mittel standen in Summe zur Verfügung.

Zusammenfassung der notwendigen Umsetzungen und Nachmeldungen:

Ansätze für Maßnahme: Ersteinrichtung	HH-Plan 2012 (EURO)	Umsetzung (EURO)	Mehrbedarf (EURO)	Nachtrag 2012 (EURO) +/-	NEUER Gesamt- ansatz - (EURO)
2.1.8.2.2.52386101	70.000,00	-2.730,00	0,00	-2.730,00	67.270,00

**2.1.8.2.2.52410000**

Vgl. Planungsstelle 2.1.5.2.2.52410000

<b>Erläuterungen Nachtrag 2012-1-1</b>
--

**Teilplan 06 Schulen und Gebäude**

## 2.1.8.2.2.52421000

**Bemerkung:** Abrechnung durch Caterer

Folgende Anpassungen sind an der Integrierten Gesamtschule Nieder-Olm vorzunehmen:

	Ansatz		54.800 €
./.	bereits verausgabte Mittel (Stand: 06.07.2012)		29.648 €
	Rechnungen Dezember 2011	11.964 €	
	Rechnungen Januar-April 2012	17.684 €	
		29.648 €	
<hr/>			
=	noch verfügbar		25.152 €
./.	noch ausstehende Rechnungsmonate		26.526 €
	Rechnungen Mai, Juni, August-November 2012	6	
	durchschnittlicher Monatswert Januar-April 2012	4.421 €	
<hr/>			
=	noch benötigte Haushaltsmittel		1.374 €
	unvorhersehbarer Ausgaben für z.B. Kleininventar		
zzgl.	für die Durchführung der Mittagsverpflegung		1.500 €
<hr/>			
			2.874 €
	<b>noch benötigte Haushaltsmittel (Nachtrag) gerundet</b>		<b>2.900 €</b>

## 2.1.8.2.2.56344000

Im Rahmen des weiteren Bezugs des Anbaus der IGS Nieder-Olm, ist eine Erweiterung des vorhandenen TK-Systems notwendig. Hierfür sind zusätzliche Mittel in Höhe von 1.000,00 € in den Haushalt einzustellen.

## 2.1.8.2.2/6101.78571000

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung war nicht absehbar, welche Aufteilung in „investiv“ und „konsumtiv“ nach Rechnungserhalt erforderlich sein wird.

Die tatsächliche Aufteilung wird im Nachtrag 2012 angepasst (siehe Tabelle). Die Mittel standen in Summe zur Verfügung.

Zusammenfassung der notwendigen Umsetzungen und Nachmeldungen:

Ansätze für Maßnahme: Ersteinrichtung	HH-Plan 2012 (EURO)	Umsetzung (EURO)	Mehrbedarf (EURO)	Nachtrag 2012 (EURO) +/-	NEUER Gesamt- ansatz - (EURO)
2.1.8.2.2/6101.78571000	30.000,00	+2.730,00	0,00	+2.730,00	32.730,00

## 2.1.8.3.1.44122000

Gemäß Vertrag zwischen dem Landkreis Mainz-Bingen und der Ortsgemeinde Sprendlingen vom 18.01./05.02.2011 beteiligt sich die OG Sprendlingen an den Betriebskosten der Bibliothek in der IGS Sprendlingen mit einem pauschalen Betrag i.H.v. 1.000,00 € jährlich.

## 2.1.8.3.1.44243000

Die Ertragsplanungsstelle bildet die Sach- und Betriebskosten der IGS Sprendlingen ab. Hierzu gehören insbesondere Strom- und Wärmelieferungen sowie die Bauunterhaltung und das Schulbudget. Nach der Abrechnung 2011 wird der Haushaltsansatz um 50.000,00 € auf nunmehr 120.000,00 € erhöht.

## 2.1.8.3.1.52312100

Die Maßnahme Sanierung des Kunstrasenplatzes an der IGS Sprendlingen wird in das Haushaltsjahr 2013 verschoben. Mittel i.H.v. 240.000,00 € sind zurück zumelden.

<b>Erläuterungen Nachtrag 2012-1-1</b>
--

**Teilplan 06 Schulen und Gebäude****2.1.8.3.1.52313100**

Die Haustechnik beinhaltet die Gewerke: Heizung, Sanitär, Lüftung, Elektro, EDV, Aufzüge, RWA, Feuerlöscher, Brand- und Rauchschutztüren, Hydranten, Garagentore, und Klimaanlage. Für weitere Instandhaltungsmaßnahmen, sowie TÜV Reparaturarbeiten, werden noch Gelder in Höhe von 10.000,-€ benötigt

**2.1.8.3.2.43401000****Bemerkung:** Abrechnung durch Caterer

Ansatz		3.040 €
./. bereits vereinnahmte Mittel (Stand: 10.07.2012)		335 €
	Abrechnung BuT Januar-März 2012	335 €
		335 €
= Differenz		2.705 €
./. noch ausstehende Forderungen für Sozialfond*		1.977 €
./. noch ausstehende Forderungen BuT für Monate		784 €
	April-Juni, August-November 2012	7
	durchschnittlicher Monatswert Januar-März 2012	112 €
= Differenz		56 €

**Anpassung im Nachtrag:** 100 €

\* Eine genaue Zuteilung der Mittel aus dem Sozialfond auf die einzelnen Schulstandorte ist zum Zeitpunkt der Nachtragshaushaltsplanung nicht möglich, da die eigentliche Zuteilung der Beträge erst zum Jahresende erfolgt.

**2.1.8.3.2.52386101**

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung war nicht absehbar, welche Aufteilung in „investiv“ und „konsumtiv“ nach Rechnungserhalt erforderlich sein wird. Die tatsächliche Aufteilung wird im Nachtrag 2012 angepasst (siehe Tabelle). Die Mittel standen in Summe zur Verfügung.

Zusammenfassung der notwendigen Umsetzungen und Nachmeldungen:

Ansätze für Maßnahme: Ersteinrichtung	HH-Plan 2012 (EURO)	Umsetzung (EURO)	Mehrbedarf (EURO)	Nachtrag 2012 (EURO) +/-	NEUER Gesamt- ansatz - (EURO)
2.1.8.3.2.52386101	60.000,00	20.000,00	0,00	20.000,00	80.000,00

**2.1.8.3.2.52410000**

Vgl. Planungsstelle 2.1.5.2.2.52410000

## Erläuterungen Nachtrag 2012-1-1

## Teilplan 06 Schulen und Gebäude

## 2.1.8.3.2.52421000

**Bemerkung:** Abrechnung durch Caterer

Folgende Anpassungen sind an der Integrierten Gesamtschule Sprendlingen vorzunehmen:

Ansatz		78.900 €
./. bereits verausgabte Mittel (Stand: 06.07.2012)		33.798 €
	Rechnungen Dezember 2011	4.214 €
	Rechnungen Januar-Juni 2012	29.584 €
		<u>33.798 €</u>
=	noch verfügbar	45.102 €
./. noch ausstehende Rechnungsmonate		19.724 €
	Rechnungen August- November 2012	4
	durchschnittlicher Monatswert Januar-Juni 2012	4.931 €
=	noch benötigte Haushaltsmittel	-25.378 €
	unvorhersehbarer Ausgaben für z.B. Kleininventar	
zzgl.	für die Durchführung der Mittagsverpflegung	1.500 €
		<u>-23.878 €</u>
	<b>noch benötigte Haushaltsmittel (Nachtrag) gerundet</b>	<b>-23.900 €</b>

## 2.1.8.3.2/6101.78571000

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung war nicht absehbar, welche Aufteilung in „investiv“ und „konsumtiv“ nach Rechnungserhalt erforderlich sein wird.

Die tatsächliche Aufteilung wird im Nachtrag 2012 angepasst (siehe Tabelle). Die Mittel standen in Summe zur Verfügung.

Zusammenfassung der notwendigen Umsetzungen und Nachmeldungen:

Ansätze für Maßnahme: Ersteinrichtung	HH-Plan 2012 (EURO)	Umsetzung (EURO)	Mehrbedarf (EURO)	Nachtrag 2012 (EURO) +/-	NEUER Gesamt- ansatz - (EURO)
2.1.8.3.2/6101.78571000	20.000,00	-20.000,00	0,00	-20.000,00	0,00

## 2.1.8.4.1.44122000

Gemäß der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Mainz-Bingen und der Stadt Oppenheim werden die Energiekosten für das Betreiben der Flutlichtanlage am Sportplatz der Landskron-Arena von der Stadt Oppenheim erstattet. Der Betrag beläuft sich auf rd. 3.000 €.

Aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Mainz-Bingen und dem FSV Oppenheim werden die Energie/-u. Wasserkosten für das Betreiben des Sportlerheims Landskron-Arena erstattet. Der Betrag beläuft sich auf rd. 2.000,00 €.

Gemäß der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Mainz-Bingen und dem TC Landskrone Oppenheim werden die Energie/-u. Wasserkosten für das Betreiben des Sportlerheims und Tennisanlage erstattet. Der Betrag beläuft sich auf rd. 2.700,00 €.

Insgesamt wird der Haushaltsansatz i.H.v. 6.400,00 € um 7.700,00 € auf insgesamt 14.100,00 € festgestellt.

<b>Erläuterungen Nachtrag 2012-1-1</b>
--

**Teilplan 06 Schulen und Gebäude****2.1.8.4.1.52313100**

Die Haustechnik beinhaltet die Gewerke: Heizung, Sanitär, Lüftung, Elektro, EDV, Aufzüge, RWA, Feuerlöscher, Brand- und Rauchschutztüren, Hydranten, Garagentore und Klimaanlage. Für weitere Instandhaltungsmaßnahmen, sowie TÜV Reparaturarbeiten, werden noch Gelder in Höhe von 15.000,- € benötigt.

**2.1.8.4.1.52313300**

Bei der Haushaltsplanung 2012 ist die Fachabteilung von einem deutlich höheren Sanierungsbedarf ausgegangen. Der ursprünglich vorgesehene Austausch aller Fenster im Bestandsgebäude wird durch die Ertüchtigung der Dichtungen und Beschläge für die nächsten Jahre nicht erforderlich. Darüber hinaus werden die Fachräume alle im Neubau errichtet, so dass die ursprünglich vorgesehenen aufwendigeren Umbaumaßnahmen im Bestand entbehrlich werden. Der Haushaltsansatz 2012 kann daher um 320.000 € verringert werden. Bei der Maßnahme fallen außerdem keine Architektenhonorare an, da die Planung mit eigenem Personal erfolgt.

**2.1.8.4.1.56290000**

Aufgrund der bisher gemachten Erfahrungen wurden für die Überwachung der Einbruchmeldeanlage durch die Fa. All-Service in der IGS Oppenheim, die unten aufgeführten Pauschalbeträge angesetzt.

Berechnung:

Aufschaltung		141,94 €
Monatliche Überwachungskosten	11,30 € x 7 =	79,10 €
Alarmauslösung (Erstintervention)	47,60 € x 5 =	238,00 €
Einsatzgebühr Polizei	90,00 € x 1 =	<u>90,00 €</u>
Gesamtansatz:		549,04 €

Gesamt gerundet: 550,00 €

**2.1.8.4.2.43401000****Bemerkung:** Abrechnung durch Caterer

Ansatz	829 €
./. bereits vereinnahmte Mittel (Stand: 10.07.2012)	372 €

Abrechnung BuT Januar- März 2012	<u>372 €</u>
	372 €

---

= Differenz	457 €
-------------	-------

./. noch ausstehende Forderungen für Sozialfond*	1.977 €
./. noch ausstehende Forderungen BuT für Monate April-Juni, August-November 2012	868 €
7	
durchschnittlicher Monatswert Januar-März 2012	<u>124 €</u>

---

= Differenz	2.388 €
-------------	---------

<b>Anpassung im Nachtrag:</b>	<b>2.400 €</b>
-------------------------------	----------------

\* Eine genaue Zuteilung der Mittel aus dem Sozialfond auf die einzelnen Schulstandorte ist zum Zeitpunkt der Nachtragshaushaltsplanung nicht möglich, da die eigentliche Zuteilung der Beträge erst zum Jahresende erfolgt.

**2.1.8.4.2.52386101**

Siehe Begründung bei Planungsstelle 2.1.8.4.2/6101.78571000



## Erläuterungen Nachtrag 2012-1-1

## Teilplan 06 Schulen und Gebäude

## 2.1.8.4.2.52421000

**Bemerkung:** Abrechnung durch Caterer

Folgende Anpassungen sind an der Integrierten Gesamtschule Oppenheim vorzunehmen:

Ansatz		8.200 €
./. bereits verausgabte Mittel (Stand: 06.07.2012)		2.744 €
	Rechnungen Dezember 2011	365 €
	Rechnungen Januar- Mai 2012	<u>2.379 €</u>
		2.744 €
=	noch verfügbar	5.456 €
./. noch ausstehende Rechnungsmonate		2.380 €
	Rechnungen Juni, August- November 2012	5
	durchschnittlicher Monatswert Januar-Mai 2012	476 €
=	noch benötigte Haushaltsmittel	-3.076 €
	unvorhersehbarer Ausgaben für z.B. Kleininventar	
zzgl.	für die Durchführung der Mittagsverpflegung	1.500 €
		-1.576 €
	<b>noch benötigte Haushaltsmittel (Nachtrag) gerundet</b>	<b>-1.600 €</b>

## 2.1.8.4.2/6101.78571000

Für die Ersteinrichtung der IGS Oppenheim wurden im Haushaltjahr 2012 Mittel in Höhe von insgesamt 200.000,00 € veranschlagt. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist mit der Fertigstellung der Maßnahme im Frühjahr 2013 zu rechnen. Alle grundlegenden Aufträge müssen daher noch im Haushaltsjahr 2012 erfolgen. Der Ansatz ist entsprechend dem aktuellen Bedarf um 250.000,00 € zu erhöhen. Die Ansätze in den Folgejahren werden entsprechend reduziert.

IGS Oppenheim Ersteinrichtung	Vorjahre	HH Ansatz 2012	HH Ansatz 2013	HH Ansatz 2014	HH Ansatz 2015	GAB
2.1.8.4.2.52386101	200.000 €	400.000 €	70.000 €	20.000 €	20.000 €	710.000 €
2.1.8.4.2/6101.78571000	50.000 €	100.000 €	30.000 €	5.000 €	5.000 €	190.000 €
<b>Gesamtsumme MN:</b>	<b>250.000 €</b>	<b>500.000 €</b>	<b>100.000 €</b>	<b>25.000 €</b>	<b>25.000 €</b>	<b>900.000 €</b>

Zusammenfassung der notwendigen Umsetzungen und Nachmeldungen:

Ansätze für Maßnahme: Ersteinrichtung	HH-Plan 2012 (EURO)	Umsetzung (EURO)	Mehrbedarf (EURO)	Nachtrag 2012 (EURO) +/-	NEUER Gesamtansatz - (EURO)
2.1.8.4.2.52386101	200.000,00	0,00	200.000,00	200.00,00	400.000,00
2.1.8.4.2/6101.78571000	50.000,00	0,00	50.000,00	50.00,00	100.000,00
<b>GESAMT (Maßnahme):</b>	<b>250.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>250.000,00</b>	<b>250.000,00</b>	<b>500.000,00</b>

## Erläuterungen Nachtrag 2012-1-1

## Teilplan 06 Schulen und Gebäude

## 2.2.1.1.1/6105.78523000

Das Ministerium der Finanzen hat mit Schreiben vom 18. März 2004 die bauaufsichtlichen Anforderungen für Schulen definiert. In diesem Rundschreiben wurde unter anderem festgelegt, dass Schulen über Alarmierungsanlagen verfügen müssen, durch die im Gefahrenfall die Räumung der Schule eingeleitet werden kann (Hausalarmierung). Das Alarmsignal muss sich vom Pausensignal unterscheiden und in jedem Raum der Schule gehört werden können. Darüber hinaus muss das Alarmsignal mindestens an einer während der Betriebszeit der Schule ständig besetzten oder an einer jederzeit zugänglichen Stelle innerhalb der Schule (Alarmierungsstelle) ausgelöst werden können. An der Alarmierungsstelle müssen sich Telefone befinden, mit denen jederzeit Feuerwehr und Rettungsdienst unmittelbar alarmiert werden können.

Diese Anlagen unterliegen einer regelmäßigen Prüfung durch den TÜV. Bei der durchgeführten Funktionsprüfung für das Kalenderjahr 2012 wurde festgestellt dass diese Anlagen bei der Foerschule Bingen Büdesheim, dem Gymnasium Oppenheim (teilweise) und bei der BBS Bingen defekt sind bzw. erweitert werden müssen.

Das Ingenieurbüro Hauptmann hat daraufhin eine Kostenzusammenstellung nach Schulen getrennt erarbeitet, die sich wie folgt darstellt:

Planungsstelle	Schule	Kosten Hausalarm	Honorar	Gesamt
2.2.1.1.1/6105.78523000	FÖS Bingen	25.000,00	3.000,00	28.000,00
2.3.1.1.1/6110.78523000	BBS Bingen	71.000,00	7.000,00	78.000,00
2.1.7.4.1/6118.78523000	Gy Oppenheim	73.000,00	7.000,00	80.000,00
	<b>Summe:</b>	<b>169.000,00</b>	<b>17.000,00</b>	<b>186.000,00</b>

Die Finanzierung erfolgt über die Nichtinanspruchnahme von Ermächtigungen bei anderen Planungsstellen.

## 2.2.1.1.2.43401000

**Bemerkung:** Abrechnung durch KV

Ansatz	27.710 €
./. bereits vereinnahmte Mittel (Stand: 10.07.2012)	8.901 €
Abrechnung BuT Januar-März 2012 u. Buchungsläufe Januar-Juni 2012	8.901 €
	<u>8.901 €</u>
= Differenz	18.809 €
./. noch ausstehende Forderungen für Sozialfond	1.977 €
./. noch ausstehende Forderungen für Monate August-November 2012	4
durchschnittlicher Monatswert Januar-Juni 2012	1.484 €
= Differenz	-10.896 €
<b>Anpassung im Nachtrag:</b>	<b>-10.900 €</b>

\* Eine genaue Zuteilung der Mittel aus dem Sozialfond auf die einzelnen Schulstandorte ist zum Zeitpunkt der Nachtragshaushaltsplanung nicht möglich, da die eigentliche Zuteilung der Beträge erst zum Jahresende erfolgt.

## 2.2.1.1.2.52351000

Der Schulbus der SFL Bingen erfordert Reparaturmaßnahmen. Der Ansatz ist um 500,00 € zu erhöhen.

## Erläuterungen Nachtrag 2012-1-1

## Teilplan 06 Schulen und Gebäude

## 2.2.1.1.2.52386003

Für den Bewegungsraum an der SFL Bingen werden weitere Querbänke mit Garderobenhacken benötigt. Der Ansatz ist um 1.500,00 € zu erhöhen.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung war nicht absehbar, welche Aufteilung in „investiv“ und „konsumtiv“ nach Rechnungserhalt erforderlich sein wird.

Die tatsächliche Aufteilung wird im Nachtrag 2012 angepasst (siehe Tabelle). Die Mittel standen in Summe zur Verfügung.

Zusammenfassung der notwendigen Umsetzungen und Nachmeldungen:

Ansätze für Maßnahme: Möbelausstattung	HH-Plan 2012 (EURO)	Umsetzung (EURO)	Mehrbedarf (EURO)	Nachtrag 2012 (EURO) +/-	NEUER Gesamt- ansatz - (EURO)
2.2.1.1.2.52386003	500,00	1.045,00	1.500,00	2.545,00	3.045,00

## 2.2.1.1.2.52410000

Vgl. Planungsstelle 2.1.5.2.2.52410000

## 2.2.1.1.2.52421000

**Bemerkung:** Abrechnung durch KV

Folgende Anpassungen sind an der Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen in Bingen vorzunehmen:

Ansatz		46.800 €
./. bereits verausgabte Mittel (Stand: 10.07.2012)		23.290 €
Rechnungen Dezember 2011	2.736 €	
Rechnungen Januar-Juni 2012	20.554 €	
	<u>23.290 €</u>	
= noch verfügbar		23.510 €
./. noch ausstehende Rechnungsmonate		13.704 €
Rechnungen August- November 2012	4	
durchschnittlicher Monatswert Januar-Juni 2012	3.426 €	
= noch benötigte Haushaltsmittel		<u>-9.806 €</u>
unvorhersehbarer Ausgaben für z.B. Kleininventar für die Durchführung der zzgl. Mittagsverpflegung		1.500 €
		<u>-8.306 €</u>
<b>noch benötigte Haushaltsmittel (Nachtrag) gerundet</b>		<b>-8.300 €</b>

## 2.2.1.1.2.56412000

Die Planungsstelle umfasst den Beitrag zur Versicherung des Fahrzeuges der Rhein-Nahe-Schule Bingen. Auf Grund der Beitragsanpassung werden zusätzlich Mittel in Höhe von 30,00 € benötigt. Der Planansatz ist von 650,00 € um 30,00 € auf 680,00 € zu erhöhen.

## 2.2.1.1.2/6001.78571000

Die SFL Bingen benötigt für einen Brennofen ein neues Steuerelement. Der Ansatz ist um 1.000,00 € auf 4.600,00 € zu erhöhen.

## Erläuterungen Nachtrag 2012-1-1

## Teilplan 06 Schulen und Gebäude

## 2.2.1.1.2/6003.78571000

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung war nicht absehbar, welche Aufteilung in „investiv“ und „konsumtiv“ nach Rechnungserhalt erforderlich sein wird.

Die tatsächliche Aufteilung wird im Nachtrag 2012 angepasst (siehe Tabelle). Die Mittel standen in Summe zur Verfügung.

Zusammenfassung der notwendigen Umsetzungen und Nachmeldungen:

Ansätze für Maßnahme: Möbelausstattung	HH-Plan 2012 (EURO)	Umsetzung (EURO)	Mehrbedarf (EURO)	Nachtrag 2012 (EURO) +/-	NEUER Gesamt- ansatz - (EURO)
2.2.1.1.2/6003.78571000	2.200,00	-1.045,00	0,00	0,00	1.155,00

## 2.2.1.2.1.52313100

Die Haustechnik beinhaltet die Gewerke: Heizung, Sanitär, Lüftung, Elektro, EDV, Aufzüge, RWA, Feuerlöscher, Brand- Rauchschutztüren, Hydranten, Garagentore, Klimaanlage.

Für weitere Instandhaltungsmaßnahmen werden noch Gelder in Höhe von 5.000,-€ benötigt

## 2.2.1.2.1/6014.78571100

Aufgrund des Umzugs der Rheinhessen-Touristik in die ehemaligen Schulraummodule beim SMG war es notwendig verschiedene Anschaffungen im Rahmen des Anlagevermögens zu tätigen. Aus diesem Grund mussten für die Planungsstelle 5.7.5.0.1/6014.78571100 Mittel i.H.v.10.000,00 € bei der Buchungsstelle 2.2.1.2.1/6014.78571100 außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden.

Nunmehr hat sich gezeigt, dass die zur Deckung der außerplanmäßigen Aufwendung vorgesehenen Mittel, doch für die Neuanschaffung eines Traktors, verschiedener Maschinen und Geräte benötigt werden. Deshalb sind im Rahmen des Nachtrags Mittel i.H.v. 10.500,00 € einzustellen, so dass unter Berücksichtigung der Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe bei Planungsstelle 2.2.1.2.1/6014.78571100 i.H.v. 10.000 € ein zusätzlicher Mittelbedarf bei dieser Planungsstelle i.H.v. 500,00 € besteht.

## 2.2.1.2.2.43401000

**Bemerkung:** Abrechnung durch KV

Ansatz	23.160 €
./. bereits vereinnahmte Mittel (Stand: 10.07.2012)	8.332 €
Abrechnung BuT Januar-März 2012 u. Buchungsläufe Januar-Juni 2012	8.332 €
	<u>8.332 €</u>
= Differenz	14.828 €
./. noch ausstehende Forderungen für Sozialfond	1.977 €
./. noch ausstehende Forderungen für Monate August-November 2012	4
durchschnittlicher Monatswert Januar-Juni 2012	1.389 €
= Differenz	<u>-7.295 €</u>
<b>Anpassung im Nachtrag:</b>	<b>-7.300 €</b>

\* Eine genaue Zuteilung der Mittel aus dem Sozialfond auf die einzelnen Schulstandorte ist zum Zeitpunkt der Nachtragshaushaltsplanung nicht möglich, da die eigentliche Zuteilung der Beträge erst zum Jahresende erfolgt.

## Erläuterungen Nachtrag 2012-1-1

## Teilplan 06 Schulen und Gebäude

## 2.2.1.2.2.52381000

Siehe Begründung bei Planungsstelle 2.2.1.2.2/6001.78571000

## 2.2.1.2.2.52386104

Siehe Begründung bei Planungsstelle 2.2.1.2.2/6104.78571000

## 2.2.1.2.2.52410000

Vgl. Planungsstelle 2.1.5.2.2.52410000

## 2.2.1.2.2.52421000

**Bemerkung:** Abrechnung durch KV

Folgende Anpassungen sind an der Schule mit dem Förderschwerpunkt  
Lernen in Ingelheim vorzunehmen:

	Ansatz		42.000 €
./.	bereits verausgabte Mittel (Stand: 06.07.2012)		13.340 €
	Rechnungen Dezember 2011	0 €	
	Rechnungen Januar-April 2012	13.340 €	
		<u>13.340 €</u>	
=	noch verfügbar		28.660 €
./.	noch ausstehende Rechnungsmonate		20.010 €
	Rechnungen Mai, Juni, August- November 2012	6	
	durchschnittlicher Monatswert Januar-April 2012	3.335 €	
=	noch benötigte Haushaltsmittel		-8.650 €
	unvorhersehbarer Ausgaben für z.B. Kleininventar		
zzgl.	für die Durchführung der Mittagsverpflegung		1.500 €
			<u>-7.150 €</u>
	<b>noch benötigte Haushaltsmittel (Nachtrag) gerundet</b>		<b>-7.200 €</b>

## 2.2.1.2.2/6001.78571000

Folgende Anschaffungen wurden im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2012 beantragt:

Anzahl	Bezeichnung	EP (Euro)	Gesamt (Euro)	52381000	/6001.78571000
4	Ganzjahresreifen	200,00	800,00	800,00	
1	Intelligenztest	2.200,00	2.200,00		2.200,00
Gesamt:				800,00	2.200,00

Zusammenfassung der notwendigen Nachmeldungen:

Ansätze für Maßnahme: Budget	HH-Plan 2012 (EURO)	Umsetzung (EURO)	Mehrbedarf (EURO)	Nachtrag 2012 (EURO) +/-	NEUER Gesamt- ansatz - (EURO)
2.2.1.2.2.52381000	2.910,00	0,00	800,00	800,00	3.710,00
2.2.1.2.2/6001.78571000	5.950,00	0,00	2.200,00	2.200,00	8.150,00
<b>GESAMT (Maßnahme):</b>	<b>8.860,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.000,00</b>	<b>3.000,00</b>	<b>11.860,00</b>

## Erläuterungen Nachtrag 2012-1-1

## Teilplan 06 Schulen und Gebäude

## 2.2.1.2.2/6104.78571000

Für die Einrichtung als Ganztagschule in Angebotsform an der SFL Ingelheim wurden Mittel für bewegliches Anlagevermögen zur Verfügung gestellt. Die Maßnahme wurde abgeschlossen. Es werden Mittel in Höhe von 12.000,00 € zurück gemeldet.

Zusammenfassung der notwendigen Nachmeldungen:

Ansätze für Maßnahme: Einrichtung GTS	HH-Plan 2012 (EURO)	Umsetzung (EURO)	Mehrbedarf (EURO)	Nachtrag 2012 (EURO) +/-	NEUER Gesamt- ansatz - (EURO)
2.2.1.2.2.52386104	10.000,00	0,00	-10.000,00	-10.000,00	0,00
2.2.1.2.2/6104.78571000	2.000,00	0,00	-2.000,00	-2.000,00	0,00
<b>GESAMT (Maßnahme):</b>	<b>12.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-12.000,00</b>	<b>-12.000,00</b>	<b>0,00</b>

## 2.2.1.3.2.43401000

**Bemerkung:** Abrechnung durch KV

Ansatz	23.996 €
./. bereits vereinnahmte Mittel (Stand: 10.07.2012)	12.672 €
Abrechnung BuT Januar- März 2012 u. Buchungsläufe Januar- Juni 2012	12.672 €
	12.672 €
<b>= Differenz</b>	<b>11.324 €</b>
./. noch ausstehende Forderungen für Sozialfond	1.977 €
./. noch ausstehende Forderungen für Monate August-November 2012	8.448 €
durchschnittlicher Monatswert Januar-Juni 2012	4 2.112 €
<b>= Differenz</b>	<b>-899 €</b>
<b>Anpassung im Nachtrag:</b>	<b>-900 €</b>

\* Eine genaue Zuteilung der Mittel aus dem Sozialfond auf die einzelnen Schulstandorte ist zum Zeitpunkt der Nachtragshaushaltsplanung nicht möglich, da die eigentliche Zuteilung der Beträge erst zum Jahresende erfolgt.

## 2.2.1.3.2.52386003

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung war nicht absehbar, welche Aufteilung in „investiv“ und „konsumtiv“ nach Rechnungserhalt erforderlich sein wird.

Die tatsächliche Aufteilung wird im Nachtrag 2012 angepasst (siehe Tabelle). Die Mittel standen in Summe zur Verfügung.

Zusammenfassung der notwendigen Umsetzungen und Nachmeldungen:

Ansätze für Maßnahme: Schulmobiliar	HH-Plan 2012 (EURO)	Umsetzung (EURO)	Mehrbedarf (EURO)	Nachtrag 2012 (EURO) +/-	NEUER Gesamt- ansatz - (EURO)
2.2.1.3.2.52386003	500,00	824,00	0,00	824,00	1.324,00

## Erläuterungen Nachtrag 2012-1-1

## Teilplan 06 Schulen und Gebäude

## 2.2.1.3.2.52421000

**Bemerkung:** Abrechnung durch KV

Folgende Anpassungen sind an der Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen in Nieder-Olm vorzunehmen:

Ansatz		33.600 €
./. bereits verausgabte Mittel (Stand: 06.07.2012)		13.046 €
	Rechnungen Dezember 2011	1.898 €
	Rechnungen Januar-Mai 2012	11.148 €
		13.046 €
=	noch verfügbar	20.554 €
./. noch ausstehende Rechnungsmonate		11.150 €
	Rechnungen Juni, August-November 2012	5
	durchschnittlicher Monatswert Januar-Mai 2012	2.230 €
=	noch benötigte Haushaltsmittel	-9.404 €
	unvorhersehbarer Ausgaben für z.B. Kleininventar	
zzgl.	für die Durchführung der Mittagsverpflegung	1.500 €
		-7.904 €
	<b>noch benötigte Haushaltsmittel (Nachtrag) gerundet</b>	<b>-7.900 €</b>

## 2.2.1.3.2.56244000

Das Land Rheinland-Pfalz hat den kostenlosen Service der Bereitstellung von WebSpace mit Schulhomepages zum kommenden Schuljahr eingestellt. Es ist eine eigene Schulhomepage zu erstellen. Aus diesem Grund ist der Ansatz von 4.700,00 € um 1.900,00 € auf 6.600 € zu erhöhen.

## 2.2.1.3.2/6003.78571000

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung war nicht absehbar, welche Aufteilung in „investiv“ und „konsumtiv“ nach Rechnungserhalt erforderlich sein wird. Die tatsächliche Aufteilung wird im Nachtrag 2012 angepasst (siehe Tabelle). Die Mittel standen in Summe zur Verfügung.

Zusammenfassung der notwendigen Umsetzungen und Nachmeldungen:

Ansätze für Maßnahme:	HH-Plan 2012 (EURO)	Umsetzung (EURO)	Mehrbedarf (EURO)	Nachtrag 2012 (EURO) +/-	NEUER Gesamtansatz - (EURO)
Schulmobiliar					
2.2.1.3.2/6003.78571000	2.200,00	-824,00	0,00	-824,00	1.376,00

## 2.2.1.4.1.52312000

Für die Instandhaltung der Außenanlagen und der Pausenflächen werden HHM in Höhe von 4.000,00 € benötigt.

## 2.2.1.4.1.52313000

Für den allgemeinen Bauunterhalt und Trockenbauarbeiten im OG werden zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 3.000,00 € benötigt.

## 2.2.1.4.1/6101.78523000

Für die Errichtung eines Carports werden Mittel in Höhe von 3.000,- € benötigt.

<b>Erläuterungen Nachtrag 2012-1-1</b>
--

**Teilplan 06 Schulen und Gebäude**

## 2.2.1.4.2.43401000

**Bemerkung:** Abrechnung durch KV

Ansatz		28.270 €
./. bereits vereinnahmte Mittel (Stand: 10.07.2012)		2.558 €
	Abrechnung BuT Januar März 2012	2.558 €
		2.558 €

---

= Differenz		25.712 €
-------------	--	----------

./. noch ausstehende Forderungen für Sozialfond*		1.977 €
./. noch ausstehende Forderungen BuT für Monate		5.971 €
	April-Juni, August-November 2012	7
	durchschnittlicher Monatswert Januar-März 2012	853 €
= Differenz		-17.764 €

**Anpassung im Nachtrag:** -17.800 €

\* Eine genaue Zuteilung der Mittel aus dem Sozialfond auf die einzelnen Schulstandorte ist zum Zeitpunkt der Nachtragshaushaltsplanung nicht möglich, da die eigentliche Zuteilung der Beträge erst zum Jahresende erfolgt.

## 2.2.1.4.2.52421000

**Bemerkung:** Abrechnung durch Caterer

Folgende Anpassungen sind an der Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen in Oppenheim vorzunehmen:

Ansatz		15.300 €
./. bereits verausgabte Mittel (Stand: 06.07.2012)		8.084 €
	Rechnungen November-Dezember 2011	1.733 €
	Rechnungen Januar-Mai 2012	6.351 €
		8.084 €

---

= noch verfügbar		7.216 €
------------------	--	---------

./. noch ausstehende Rechnungsmonate		6.350 €
	Rechnungen Juni, August-November 2012	5
	durchschnittlicher Monatswert Januar-Mai 2012	1.270 €
= noch benötigte Haushaltsmittel		-866 €

unvorhersehbarer Ausgaben für z.B. Kleininventar		
zzgl. für die Durchführung der Mittagsverpflegung		1.500 €
		634 €

**noch benötigte Haushaltsmittel (Nachtrag) gerundet** 600 €

## 2.2.1.5.1.56210000

Im Haushalt 2012 wurden die Gebühren für den Pachtvertrag zwischen der Verbandsgemeinde Sprendlingen und der Elisabethenschule Sprendlingen für ein Grundstück in Höhe von 52,00 € für das Haushaltsjahr 2012 nicht berücksichtigt. Der Ansatz ist um 52,00 € zu erhöhen.



<b>Erläuterungen Nachtrag 2012-1-1</b>
--

**Teilplan 06 Schulen und Gebäude**

## 2.2.1.5.2.43401000

**Bemerkung:** Abrechnung durch KV

Ansatz	29.260 €
./. bereits vereinnahmte Mittel (Stand: 10.07.2012)	15.546 €

Abrechnung BuT Januar-März 2012	
u. Buchungsläufe Januar-Juni 2012	15.546 €
	15.546 €

---

= Differenz	13.714 €
-------------	----------

./. noch ausstehende Forderungen für Sozialfond	1.977 €
./. noch ausstehende Forderungen für Monate	10.364 €
August-November 2012	4
durchschnittlicher Monatswert Januar-Juni 2012	2.591 €

---

= Differenz	-1.373 €
-------------	----------

<b>Anpassung im Nachtrag:</b>	-1.400 €
-------------------------------	----------

\* Eine genaue Zuteilung der Mittel aus dem Sozialfond auf die einzelnen Schulstandorte ist zum Zeitpunkt der Nachtragshaushaltsplanung nicht möglich, da die eigentliche Zuteilung der Beträge erst zum Jahresende erfolgt.

## 2.2.1.5.2.52386003

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung war nicht absehbar, welche Aufteilung in „investiv“ und „konsumtiv“ nach Rechnungserhalt erforderlich sein wird. Die tatsächliche Aufteilung wird im Nachtrag 2012 angepasst (siehe Tabelle). Die Mittel standen in Summe zur Verfügung.

Zusammenfassung der notwendigen Umsetzungen und Nachmeldungen:

Ansätze für Maßnahme:	HH-Plan 2012 (EURO)	Umsetzung (EURO)	Mehrbedarf (EURO)	Nachtrag 2012 (EURO) +/-	NEUER Gesamt- ansatz - (EURO)
Schulmobiliar					
2.2.1.5.2.52386003	1.000,00	1.886,00	0,00	1.886,00	2.886,00

## 2.2.1.5.2.52410000

Vgl. Planungsstelle 2.1.5.2.2.52410000

## Erläuterungen Nachtrag 2012-1-1

## Teilplan 06 Schulen und Gebäude

## 2.2.1.5.2.52421000

**Bemerkung:** Abrechnung durch KV

Folgende Anpassungen sind an der Schule mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung in Sprendlingen vorzunehmen:

Ansatz		31.200 €
./. bereits verausgabte Mittel (Stand: 06.07.2012)		30.228 €
	Rechnungen Dezember 2011	3.960 €
	Rechnungen Januar-Juni 2012	<u>26.268 €</u>
		30.228 €
=	noch verfügbar	972 €
./. noch ausstehende Rechnungsmonate		17.512 €
	Rechnungen August-November 2012	4
	durchschnittlicher Monatswert Januar-Juni 2011	4.378 €
=	noch benötigte Haushaltsmittel	16.540 €
	unvorhersehbarer Ausgaben für z.B. Kleininventar	
zzgl.	für die Durchführung der Mittagsverpflegung	1.500 €
		18.040 €
	<b>noch benötigte Haushaltsmittel (Nachtrag) gerundet</b>	<b>18.000 €</b>

## 2.2.1.5.2.56412000

Die Planungsstelle umfasst die Versicherungsbeiträge für die Fahrzeuge der Elisabethenschule Sprendlingen. Auf Grund der Beitragsanpassung werden zusätzlich Mittel in Höhe von 40,00 € benötigt.

## 2.2.1.5.2/6001.78571000

An der SFG Sprendlingen wird ein Intelligenztest für die Begutachtung in allen Ein- und Umschulungsangelegenheiten benötigt. Der Ansatz ist um 1.830,00 € auf 5.480,00 € zu erhöhen.

## 2.2.1.5.2/6003.78571000

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung war nicht absehbar, welche Aufteilung in „investiv“ und „konsumtiv“ nach Rechnungserhalt erforderlich sein wird.

Die tatsächliche Aufteilung wird im Nachtrag 2012 angepasst (siehe Tabelle). Die Mittel standen in Summe zur Verfügung.

Zusammenfassung der notwendigen Umsetzungen und Nachmeldungen:

Ansätze für Maßnahme:	HH-Plan 2012 (EURO)	Umsetzung (EURO)	Mehrbedarf (EURO)	Nachtrag 2012 (EURO) +/-	NEUER Gesamt- ansatz - (EURO)
Schulmobiliar					
2.2.1.5.2/6003.78571000	2.800,00	-1.886,00	0,00	-1.886,00	914,00

## 2.2.1.6.1.46613000

Der Mietvertrag für die Förderschule Ludwigshöhe wurde fristgerecht zum 31.01.2012 gekündigt. An dieser Schule wurde durch den Landkreis ein Erweiterungsbau hergestellt, woran sich auch das Land mit einer Zuweisung beteiligt hat. Aufgrund einer Mitteilung der Aufsichts- u. Dienstleistungsdirektion ist derzeit nicht mit einer Rückforderung der erhaltenen Zuwendung durch das Land zu rechnen. Daher ist die Restbuchwert der Zuwendung für diesen Erweiterungsbau zum 31.01.2012 gegen das Konto „Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten“ auszubuchen. Der nicht zahlungswirksame Ertrag beträgt 230.056 EUR und ist dementsprechend in Ansatz zu bringen.

**Erläuterungen Nachtrag 2012-1-1****Teilplan 06 Schulen und Gebäude****2.2.1.6.1.56512000**

Der Mietvertrag für die Förderschule Ludwigshöhe wurde fristgerecht zum 31.01.2012 gekündigt. An dieser Schule wurde auch durch den Landkreis ein Erweiterungsbau hergestellt. Dieser Erweiterungsbau ist bilanziell als „Bauten auf fremden Grund und Boden“ ausgewiesen. Aufgrund einer Ergänzung zum Mietvertrag wurde festgelegt, dass bei Rückgabe der Mietsache weder eine Rückbauverpflichtung noch ein Anspruch auf Rückvergütung aufgrund der Wertsteigerung der Mietsache besteht. Daher sind die Restbuchwerte, die diesen Erweiterungsbau betreffen, zum 31.01.2012 gegen das Konto „Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens“ auszubuchen. Der nichtzahlungswirksame Buchverlust beträgt insgesamt 1.112.313 EUR und ist dementsprechend in Ansatz zu bringen.

**2.2.1.7.1.44244100**

Die Entgeltabrechnung für den Zweckverband Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung erfolgt durch die Abteilung Zentrale Dienste. Die vereinbarte pauschale Erstattung durch den Zweckverband beträgt seit dem Jahr 2005 jährlich 32.050,00 €. Zudem werden die Abrechnungsfälle (z.Zt. 11 Personalfälle) in Rechnung gestellt. Das Verarbeitungsentgelt beträgt 4,69 € pro Fall/Monat. Außerdem werden die Pensionsrückstellungen für die Geschäftsführerin erstattet. Aufgrund einer Neuberechnung bei den Rückstellungen vermindert sich der Ansatz um 2.000 Euro auf 35.200 Euro.

**2.2.1.7.1.52544000**

Der Schulverband Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung wird durch seine Verbandsmitglieder umlagefinanziert. Verbandsmitglieder sind die Stadt Mainz, der Landkreis Alzey-Worms und der Landkreis Mainz-Bingen. Jedes Jahr werden vierteljährlich von o.g. Planungsstelle Umlagevorauszahlungen vom Landkreis Mainz-Bingen und den anderen Mitgliedern in Form von Abschlagszahlungen gezahlt. Diese werden zu 95 % geplant. Der in 2012 eingestellte Ansatz beinhaltet diese Abschlagszahlungen und einen Ansatz für die Endabrechnung des Vorjahres, die auf der Grundlage der Jahresrechnung erstellt wurde.

Da der Ansatz zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung für 2012 zu gering beplant wurde (Ansatz 393.100,00 €, tatsächliche Umlageforderung 438.000,00 €) und eine Nachzahlung (i.H.v. 4.221,52 €) an den Schulverband für das Jahr 2011 entrichtet werden muss, müssen im Nachtragshaushalt 2012 insgesamt 49.200,00 € nachgemeldet werden.

**2.3.1.1.1.46291000**

Gemäß Antrag auf Gewährung einer Zuwendung vom 08.06.2009 und auf Erteilung der schulbehördlichen Genehmigung sowie der Genehmigung des vorzeitigen Baubeginns für die Erneuerung der beiden Elektrolabore der BBS Bingen wurde mit Schreiben vom 22.01.2010 durch die ADD die pädagogische Notwendigkeit sowie die Förderfähigkeit bestätigt. Da dieses Schreiben aufgrund der Anerkennung der Förderfähigkeit als vorzeitiger Baubeginn gewertet wurde, begann die Fachabteilung in den Sommerferien 2010 die Ausführung der Maßnahme. Es stellte sich jedoch heraus, dass die Verwaltung dieses Schreiben falsch interpretiert hat und ohne Zustimmung des Landes zum vorzeitigen Baubeginn begonnen und abgeschlossen hat. Aus diesem Grund wurde der Förderantrag mit Schreiben vom 03.03.2011 abgelehnt. Nach dem Vorschlag der Verwaltung den Schaden durch einen Vergleich zu regulieren wurde die Summe der entgangenen Einnahmen aus der Landeszuwendung durch die Eigenschadenversicherung in Höhe von insgesamt 50.000,00 € erstattet.

**2.3.1.1.1.52313100**

Die Haustechnik beinhaltet die Gewerke: Heizung, Sanitär, Lüftung, Elektro, EDV, Aufzüge, RWA, Feuerlöscher, Brand- Rauchschutztüren, Hydranten, Garagentore, Klimaanlage. Für weitere Instandhaltungsmaßnahmen, laufende Baumaßnahmen und TÜV Reparaturarbeiten werden noch Gelder in Höhe von 30.000,-€ benötigt

## Erläuterungen Nachtrag 2012-1-1

## Teilplan 06 Schulen und Gebäude

## 2.3.1.1.1/6110.78523000

Das Ministerium der Finanzen hat mit Schreiben vom 18. März 2004 die bauaufsichtlichen Anforderungen für Schulen definiert. In diesem Rundschreiben wurde unter anderem festgelegt, dass Schulen über Alarmierungsanlagen verfügen müssen, durch die im Gefahrenfall die Räumung der Schule eingeleitet werden kann (Hausalarmierung). Das Alarmsignal muss sich vom Pausensignal unterscheiden und in jedem Raum der Schule gehört werden können. Darüber hinaus muss das Alarmsignal mindestens an einer während der Betriebszeit der Schule ständig besetzten oder an einer jederzeit zugänglichen Stelle innerhalb der Schule (Alarmierungsstelle) ausgelöst werden können. An der Alarmierungsstelle müssen sich Telefone befinden, mit denen jederzeit Feuerwehr und Rettungsdienst unmittelbar alarmiert werden können.

Diese Anlagen unterliegen einer regelmäßigen Prüfung durch den TÜV. Bei der durchgeführten Funktionsprüfung für das Kalenderjahr 2012 wurde festgestellt dass diese Anlagen bei der Foerschule Bingen Büdesheim, dem Gymnasium Oppenheim (teilweise) und bei der BBS Bingen defekt sind bzw. erweitert werden müssen.

Das Ingenieurbüro Hauptmann hat daraufhin eine Kostenzusammenstellung nach Schulen getrennt erarbeitet, die sich wie folgt darstellt:

Planungsstelle	Schule	Kosten Hausalarm	Honorar	Gesamt
2.2.1.1.1/6105.78523000	FÖS Bingen	25.000,00	3.000,00	28.000,00
<b>2.3.1.1.1/6110.78523000</b>	<b>BBS Bingen</b>	<b>71.000,00</b>	<b>7.000,00</b>	<b>78.000,00</b>
2.1.7.4.1/6118.78523000	Gy Oppenheim	73.000,00	7.000,00	80.000,00
	<b>Summe:</b>	<b>169.000,00</b>	<b>17.000,00</b>	<b>186.000,00</b>

Die Finanzierung erfolgt über die Nichtinanspruchnahme von Ermächtigungen bei anderen Planungsstellen.

## 2.3.1.1.2.52381000

Siehe Begründung bei Planungsstelle 2.3.1.1.2/6001.78571000

## 2.3.1.1.2.56244000

An der Berufsbildenden Schule in Bingen wird ein Speichersystem (SAN= Storage Area Network) eingeführt. Der Ansatz ist von 6.000,00.€ um 2.500,00 € auf 8.500,00 € zu erhöhen.

## 2.3.1.1.2.56344000

Der Mietvertrag über das derzeit genutzte TK-System wurde fristgerecht zum 31.12.2012 gekündigt. Da die Anlage bereits Ihre finale Ausbaustufe erreicht hat, jedoch weitere Nebenstellen notwendig sind, muss das System vor Ende des Vertrages im zweiten Halbjahr 2012 durch ein neues und leistungsstärkeres ersetzt werden. Um auch zukünftig eine moderne und störungsfreie Kommunikation zu gewährleisten sind hierfür die Mittel um von 3.000,00 € auf 3.900,00 € zu erhöhen.

<b>Erläuterungen Nachtrag 2012-1-1</b>
--

## Teilplan 06 Schulen und Gebäude

## 2.3.1.1.2/6001.78571000

Folgende Anschaffungen wurden im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2012 beantragt:

Anzahl	Bezeichnung	EP (Euro)	Gesamt (Euro)	52381000	/6001.78571000
1	Schiebematte	650,00	650,00		650,00
1	SPS Siemens S7-1200	3.000,00	3.000,00		3.000,00
12	Monitore für SPS	200,00	2.400,00	2.400,00	
Gesamt:				2.400,00	3.650,00

Zusammenfassung der notwendigen Nachmeldungen:

Ansätze für Maßnahme: Budget	HH-Plan 2012 (EURO)	Umsetzung (EURO)	Mehrbedarf (EURO)	Nachtrag 2012 (EURO) +/-	NEUER Gesamtansatz - (EURO)
2.3.1.1.2.52381000	16.610,00	0,00	2.400,00	2.400,00	19.010,00
2.3.1.1.2/6001.78571000	19.400,00	0,00	3.650,00	3.650,00	23.050,00
<b>GESAMT (Maßnahme):</b>	<b>36.010,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6.050,00</b>	<b>6.050,00</b>	<b>42.060,00</b>

## 2.3.1.2.2.52381000

Im Fachbereich Sport wurden, zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Unterrichts, Anschaffungen in Höhe von insgesamt 3.971,89 € vorgenommen. Der Ansatz wurde entsprechend um 4.000,00 € auf 16.265,00 € erhöht.

## 2.3.1.2.2.52410000

Vgl. Planungsstelle 2.1.5.2.2.52410000

## 2.3.1.2.2.56244000

Bei der BBS Ingelheim wird noch in diesem Jahr MNS+ eingeführt. Es werden Beschaffungskosten in Höhe von 8.600,00 € fällig. Der Ansatz ist um 8.600,00 € auf 13.600,00 € zu erhöhen.

## 2.3.1.2.2.56417000

Der Gesamtwert der Elektronikausstattung bzw. der Versicherungssumme hat sich erhöht, daher erhöht sich auch der Versicherungsbeitrag entsprechend des Ansatzes.

## 2.4.1.0.1.44243000

Durch die nun erfolgten Endabrechnungen des Schuljahres 2010/2011 mit der Stadt Mainz, der Kreisverwaltung Alzey-Worms sowie der Kreisverwaltung Bad Kreuznach wurden Mindereinnahmen erzielt, die im Haushaltsjahr 2012 kassenwirksam wurden.

Daher muss der Ansatz um 15.995,00 € auf 196.200,00 € reduziert werden.

<b>Erläuterungen Nachtrag 2012-1-1</b>
--

**Teilplan 06 Schulen und Gebäude**

2.4.1.0.1.52410000

**a) Beförderungsentgelte an öffentliche Unternehmen**

keine Änderung

**b) Beförderungsentgelte an private Unternehmen**

Im Haushaltsplan 2012 waren Kosten der Schülerbeförderung in Höhe von 5.550.232,00 € veranschlagt. Aufgrund abgeschlossener Beförderungsverträge entfielen hiervon 1.331.852,00 € auf freigestellte Schülerverkehre, die infolge Neuausschreibungen, der Veränderung der Schullandschaft im Landkreis Mainz-Bingen und der damit verbundenen Einrichtung neuer Schulen bzw. der Errichtung neuer Ganztagschulen sowie Schwerpunktschulen im Landkreis wie folgt zu verändern sind. Des Weiteren wurden Endabrechnungen für die vergangenen Schuljahre gefertigt, die eine Erhöhung des Ansatzes zur Folge haben. Gegenüber der bisherigen Haushaltsplanung sind folgende Mittel für Beförderungsleistungen im Nachtragshaushalt bereitzustellen:

Kosten der Schülerbeförderungen, für die Beförderungsverträge abgeschlossen sind:

1.	Beförderung aus dem Bereich der VG Nieder-Olm zur Elisabethen-Schule Sprendlingen	0,00 €
2.	Beförderung aus dem Bereich der VG Rhein-Nahe und der Stadt Bingen von und zur Elisabethen-Schule Sprendlingen	14.000,00 €
3.	Beförderung aus dem Stadtgebiet Ingelheim, der VG Gau-Algesheim und der VG Sprendlingen-Gensingen von und zur Elisabethen-Schule Sprendlingen	16.000,00 €
4.	Beförderung vom und zum Laurenziberg zu und von den Kindergärten und Schulen in Gau-Algesheim sowie als Zubringer zum Bahnhof	-1.000,00 €
5.	Beförderung zur und von der Landskronschule Oppenheim, dem Schulkindergarten Guntersblum, dem Kindergarten Dorn-Dürkheim und der Grundschule Nierstein	30.000,00 €
6.	Beförderung aus dem Einzugsbereich zur Schule mit dem Förderschwerpunkt Motorische Entwicklung Nieder-Olm	0,00 €
7.	Schülerbeförderung zur Regionalen Schule Sprendlingen einschließlich der Nachmittagsfahrten von der Ganztagschule sowie Beförderung zur IGS Sprendlingen; Erweiterung des bisherigen freigestellten Schülerverkehrs aufgrund des erweiterten Einzugsgebietes gegenüber der Regionalen Schule	7.000,00 €
8.	Nachmittagsbeförderung anlässlich der Errichtung der GHS Petersackerhof als Ganztagschule ab dem Schuljahr 2004/2005	-8.000,00 €
9.	Beförderung aus dem Bereich Nackenheim/ Bodenheim zur und von der IGS Nieder-Olm	-14.000,00 €
10.	Beförderung aus Oberheimbach zum Kindergarten Niederheimbach	-2.000,00 €
11.	Beförderung von Stromberg-Schindeldorf – Stromberg Gebereiplatz für weiterführende Schulen in Bingen	0,00 €
12.	Beförderung von und nach Sörgenloch/ Zornheim von und zur Realschule plus Oppenheim	0,00 €
13.	Beförderung von der IGS Nieder-Olm nach Gau-Bischofsheim, Bodenheim und Nackenheim	500,00 €
14.	Beförderung aus dem Bereich der VG Nieder-Olm und Udenheim von und zur Grundschule Zornheim	0,00 €
15.	Beförderung von der Albert-Schweitzer-Schule Ingelheim, der Realschule plus Gau-Algesheim und der Grundschule Gau-Algesheim nach der Ganztagschule nach Ockenheim	-1.500,00 €
16.	Beförderung von und zur Grundschule Bingen-Büdesheim sowie Rhein-Nahe-Schule Bingen	-3.000,00 €
17.	Beförderung von und zur Realschule plus Gau-Algesheim, Gebrüder-Grimm-Schule Ingelheim und Albert-Schweitzer-Schule Ingelheim	43.000,00 €
18.	Beförderung aus dem Wochenendgebiet Waldalgesheim zur GS Waldalgesheim, GS Weiler und als Zubringer zu weiterführenden Schulen	1.560,00 €
	<b>Erhöhung:</b>	<b>82.560,00 €</b>

**c) Kostenbeteiligung am freigestellten Schülerverkehr zur Schule f. Sprachbehinderte Mainz**

keine Änderung.

## Erläuterungen Nachtrag 2012-1-1

### Teilplan 06 Schulen und Gebäude

#### 2.4.1.0.1.52410000

##### d) Vergleichbares Entgelt

Die Ansatz für notwendige Einzel-/ Privatbeförderungen wegen Fehlens zumutbarer und zeitgerechter Beförderungsmöglichkeiten im ÖPNV bzw. Freigestellten Schülerverkehr sowie Fahrkostenübernahme zur nächstgelegenen Schule muss aufgrund gestiegener Fallzahlen um 11.300,00 € auf 52.500,00 € erhöht werden.

**Der Ansatz dieser Planungsstelle ist insgesamt um 93.860,00 € auf 5.594.0820,00 € zu erhöhen.**

#### 2.4.1.0.2.52410000

Durch die Steigerung der Erstattungsfälle im Vollzug des Kindertagesstättengesetzes (Beförderungspflicht, z.T. Ganztagsbetreuung) von 23 auf 42 muss der Ansatz um 4.854,00 € auf 14.100,00 € erhöht werden.

#### 2.4.2.0.1.52450000

Schulbücher und sonstige Lernmittel werden für die Förderschulen, sowie für Schülerinnen und Schüler des Berufsvorbereitungsjahres an der BBS Ingelheim gemäß § 70 SchulG vom Schulträger zur Verfügung gestellt und vom Land in voller Höhe erstattet. Im Haushalt 2012 werden Mittel i.H.v. 25.032,00 € bereitgestellt:

Gemäß § 8 Abs. 1 der Landesverordnung über die Lernmittelfreiheit und die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln vom 16. April 2010 ergeben sich folgende Nachmeldungen für das Schuljahr 2012/2013:

Schule:	Ansatz 2012:	Neuer Ansatz 2012:	Nachtrag +/-
SFL Bingen	5.871,00 €	4.845,00 €	- 1.026,00 €
SFL Ingelheim	5.130,00 €	5.358,00 €	+ 228,00 €
SFL Nieder-Olm	4.106,00 €	4.218,00 €	+ 112,00 €
SFL Oppenheim / SFG Ludwigshöhe	5.107,00 €	5.079,00 €	- 28,00 €
SFG Sprendlingen	2.720,00 €	3.040,00 €	+ 320,00 €
BBS Ingelheim	2.098,00 €	2.400,00 €	+ 302,00 €
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>25.032,00 €</b>	<b>24.940,00 €</b>	<b>- 92,00 €</b>

Der Ansatz muss im Nachtragshaushalt 2012 auf der Planungsstelle 2.4.2.0.1.52450000 um 92,00 € verringert werden.

#### 2.4.2.0.2.41442000

In allen allgemeinbildenden Schulen, sowie in den Wahlschulen des beruflichen Bereichs, wurde schrittweise das bisher geltende System der Lernmittelfreiheit (Lernmittelgutscheine), durch das System der Schulbuchausleihe ersetzt.

Im Schuljahr 2010/2011 wurde das System der Schulbuchausleihe in den Klassenstufen 5-10 an den allgemeinbildenden Schulen eingeführt. Im Schuljahr 2011/2012 wurde das Ausleihsystem auf die Sekundarstufe II (Oberstufe) an den allgemeinbildenden Schulen, auf berufliche Gymnasien, Fachoberschulen, Berufsfachschulen, dreijährige Berufsfachschulen, höhere Berufsfachschulen, sowie Berufsoberschulen erweitert.

Für das Schuljahr 2012/2013 wurden bislang Bücher in Höhe von 369.275,22 € angeschafft. Ferner fallen weitere Nachbestellungen im Schuljahr 2012/2013 mit schätzungsweise rund 50.000,00 € an.

Die anfallenden Kosten für die Beschaffung der Lernmittel werden durch die Kostenbeteiligung des Landes Rheinland-Pfalz zu 100 % bei der Buchungsstelle 2.4.2.0.2.41442000 erstattet.

Der geplante Haushaltsansatz für das Jahr 2012 in Höhe von 265.680,00 € reicht daher nicht aus. Der geplante Ansatz muss im Nachtragshaushalt 2012 auf der Planungsstelle 2.4.2.0.2.41442000 um 150.000,00 € erhöht werden.

**Erläuterungen Nachtrag 2012-1-1****Teilplan 06 Schulen und Gebäude****2.4.2.0.2.52451000**

Der genaue Bedarf der weiterhin zu beschaffenden Lernmittel im Rahmen der Schulbuchausleihe im Schuljahr 2012/2013 konnte zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2012 nur geschätzt werden. Der Großteil der Bücher ist aufgrund der Anschaffungen in den Schuljahren 2010/2011 und 2011/2012 an den Schulen bereits vorhanden.

Im Schuljahr 2011/2012 (Stand: 08.09.2011) wurden für die Teilnehmer der Schulbuchausleihe Schulbücher im Wert von 883.644,89 € beschafft. Für das Schuljahr 2012/2013 wurden bislang Bücher in Höhe von 369.275,22 € angeschafft. Ferner fallen weitere Nachbestellungen im Schuljahr 2012/2013 mit schätzungsweise rund 50.000,00 € an.

Der geplante Haushaltsansatz für das Jahr 2012 in Höhe von 265.680,00 € ist nicht ausreichend und muss daher um 150.000,00 € erhöht werden.

**2.4.3.0.1.41442000**

Die Beschriftung des Fahrzeugs der Jugendverkehrsschule des Landkreises Mainz-Bingen ist im Laufe der Zeit stark verwittert und blättert ab. Die Kosten für eine Erneuerung der Beschriftung belaufen sich auf ca. 1.000,00 €. Davon werden 400,00 € durch das Land erstattet, der Ansatz ist entsprechend in den Haushalt einzustellen.

**2.4.3.0.1.52351000**

Für die Unterhaltungs- und Instandsetzungskosten des Fahrzeugs der Jugendverkehrsschule werden zusätzliche Mittel i. H. v. 1.000,00 € für die Erneuerung der Folienbeschriftung benötigt. Die derzeitige Beschriftung ist im Laufe der Jahre verwittert und blättert ab. Der Haushaltsansatz ist somit von 3.100,00 € auf 4.100,00 € zu erhöhen.

**2.4.3.0.1.52381000**

Für Ersatzbeschaffungen, u. a. für Fahrradhelme, benötigt die Jugendverkehrsschule noch Mittel in Höhe von insgesamt 600,00 €.

**2.4.3.0.1/6011.78571000**

Das veraltete Fahrzeug (Bj.1972) der Jugendverkehrsschule (Bingen) soll durch ein neueres Gebrauchtfahrzeug ersetzt werden. Hierzu werden 25.000 € benötigt. Eine Nutzungsausweitung des Fahrzeugs in Oppenheim auf Bingen ist nicht möglich, da der Verkehrsunterricht parallel durchgeführt wird.

**2.4.3.0.3.54159000**

Entsprechend dem Beschluss des Kreisausschusses vom 15.09.1997 – Drucksache Nr. 1025 – sind 35,79 € pro Schüler aus dem Landkreis als jährlicher Zuschussbetrag für anerkannte Privatschulen vorgesehen.

Im Jahr 2012 hat die Montessori Fördergemeinschaft Ingelheim e.V. den Antrag auf Zuerkennung der Eigenschaft einer anerkannten Ersatzschule gestellt. Als fest etablierte private Schuleinrichtung u.a. im Landkreis Mainz-Bingen bat die Montessori Fördergemeinschaft, die Schule in die Schulentwicklungsplanung des Landkreises einzubinden. Dieser Bitte wurde entsprochen. Im Juli 2012 erfolgt die offizielle Anerkennung von Seiten des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur.

Da im Schuljahr 2011/2012 insgesamt 32 Schüler aus dem Landkreis Mainz-Bingen die Montessori Schule in Heidesheim besuchen und pro Schüler ein Zuschussbetrag i.H.v. 35,79 € vorgesehen ist, ist im Nachtrag 2012 ein Mehrbedarf i.H.v. 1.146,00 € zu veranschlagen.

Der Haushaltsansatz erhöht sich somit von 32.319,00 € auf 33.465,00 €

**5.4.7.0.1.41442200**

Aufgrund der Erhöhung der Zuweisung nach § 10 des Nahverkehrsgesetzes (NVG) erhält der Landkreis als Aufgabenträger des ÖPNV (§ 5 Abs. 1 NVG) zur Aufstellung des Nahverkehrsplanes und zu dessen Umsetzung vom Land eine zweckgebundene Zuweisung von nunmehr 1,12 € je Einwohner. Dies hat Mehreinnahmen im Haushaltsjahr 2012 in Höhe von 4.951,24 € zur Folge, die im Nachtrag 2012 entsprechend veranschlagt werden.



<b>Erläuterungen Nachtrag 2012-1-1</b>
--

**Teilplan 06 Schulen und Gebäude****5.4.7.0.2.54143000**

Aufgrund der Erhöhung der Zuweisung nach § 10 des Nahverkehrsgesetzes (NVG) erhält der Landkreis als Aufgabenträger des ÖPNV (§ 5 Abs. 1 NVG) zur Aufstellung des Nahverkehrsplanes und zu dessen Umsetzung vom Land als zweckgebundene Zuweisung von nunmehr 1,12 €/je Einwohner.

Durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung wurde die Aufgabenträgerschaft für den jeweiligen Stadtbereich an die Städte Bingen am Rhein und Ingelheim am Rhein übertragen. In diesem Zusammenhang wurde vereinbart, den auf die jeweilige Gebietskörperschaft entfallenden Anteil der Landeszuweisung dorthin weiterzuleiten. Die Höhe der Zuweisung richtet sich nach dem Einwohnerschlüssel. Nach den zum 30.06.2012 vorliegenden Einwohnerzahlen mit Hauptwohnung, ergeben sich für das Haushaltsjahr 2012 folgende neue Zuweisungsbeträge an die beiden Städte:

Stadt Bingen am Rhein,	24.811 Einwohner	27.788,32 €
Stadt Ingelheim am Rhein,	25.020 Einwohner	<u>28.022,40 €</u>
<u>gesamt:</u>		<u>55.810,72 €</u>

Der Haushaltsansatz ist demnach von 54.407,00€ um 1.404,00 € auf 55.811,00 € zu erhöhen.

**5.4.7.0.2/7607.68142000**

An der Realschule plus in Nierstein sollte auf einem direkt gegenüber gelegenen Grundstück ein Busbahnhof mit zusätzlich erforderlichen Parkplätzen eingerichtet werden. Entsprechende Verhandlungen mit der Ortsgemeinde, die das Grundstück hierfür erwerben müsste, wurden bereits geführt. Das in Rede stehende Grundstück würde dann nach § 82 SchulG auf den Landkreis übertragen. Da die Verhandlungen hinsichtlich des Grundstückkaufs derzeit stagnieren, ist nicht davon auszugehen, dass die Maßnahme in 2012 umgesetzt werden kann. Dies hat zur Folge, dass auch keine Zuwendung des Landes in 2012 erfolgen wird und diese somit auch nicht angesetzt werden kann.

**5.4.7.0.2/7610.78523000**

Für die Errichtung von 2 neuen Bushaltestellen an der K31 zwischen Nieder-Olm (Gewerbegebiet) und Essenheim sind Mittel bereitzustellen. Die Kosten werden seitens der Fachabteilung auf ca. 65.000,00 € geschätzt. Ein ggf. vorliegender Anspruch auf Zuwendungen wird derzeit geprüft.

**5.4.7.0.2/7611.78523000**

Für die Errichtung von 3 Bushaltestellen in der Pommardstrasse am Gymnasium Nackenheim sind Mittel i.H.v. 65.000,00 € zu veranschlagen. Ein entsprechender Förderantrag wurde gestellt.

**Erläuterungen Nachtrag 2012-1-1****Teilplan 07 Jugend, Familie und Sport****3.6.1.0.2.42490000**

Nach dem am 01.10.2005 in Kraft getretene Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (KICK) müssen vom örtlichen Träger der Jugendhilfe gem. § 90 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege Teilnahmebeträge oder Kostenbeiträge festgesetzt werden. Die örtlichen Träger der Jugendhilfe können die Elternbeiträge nach dem Einkommen der Eltern und/oder der Anzahl der Kinder und nach dem vereinbarten Betreuungsumfang staffeln. Gem. § 90 Abs. 3 SGB VIII soll der Kostenbeitrag der Jugendhilfe übernommen werden, wenn die Belastungen den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten sind.

Durch zu erwartende steigende Fallzahlen ist mit Mehreinnahmen i.H.v. ca 10.000 € zu rechnen.

Der Ansatz 2012 ist daher von 240.000,00 € um 10.000,00 € auf 250.000,00 € zu erhöhen.

**3.6.1.0.2.44241100**

Pauschaler Personalkostenzuschuss vom Bund und der Europäischen Union für das Aktionsprogramm Kindertagespflege. Der Förderzeitraum dieses Programms endet zum 30.06.2012. Da der Zuschuss für das 2. Halbjahr 2011 erst in 2012 erstattet wird, erhöht sich der Ansatz um 25.000 Euro auf 40.000 Euro.

**3.6.1.0.2.55790000**

Gemäß § 23 SGB VIII kann zur Förderung der Entwicklung eines Kindes Tagespflege vermittelt werden. Nach dem Tagespflegeausbaugesetz (TAG) vom 01.01.2005 ist den Tagespflegepersonen eine Geldleistung auf Antrag der Eltern zu gewähren, wenn die Betreuung des Kindes aufgrund der Berufstätigkeit, Ausbildung bzw. Studium der Erziehungsberechtigten notwendig und die Tagespflegeperson vom Jugendamt anerkannt ist. Die Höhe orientiert sich am tatsächlichen Betreuungsumfang und der Qualifizierung der Tagespflegeperson

Durch die abgeschlossene Qualifizierungsmaßnahme von weiteren Tagespflegpersonen im Landkreis ist mit einer steigenden Zahl von betreuten Kindern und damit einer Erhöhung der monatlichen Geldleistungen zu rechnen.

Der Ansatz 2012 ist von 800.000,00 € auf 850.000,00 € zu erhöhen.

**3.6.2.0.4.52380000**

Aufgrund des dringenden Austausches der Geschirrspülmaschine in der Jugendbildungsstätte Trechtingshausen wurden Mittel in Höhe von 800 € zur Planstelle 3.6.2.0.4/6014.78571100 umgesetzt.

**3.6.2.0.4.52543000**

Hier handelt es sich um die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen von öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortsgemeinde Trechtingshausen. Abrechnungseinheit ist die gesamte Ortlage, daher ist der Landkreis Mainz-Bingen mit der kreiseigenen Jugendbildungsstätte ebenfalls zahlungspflichtig. Für das Jahr 2012 wird der Vorausleistungsbescheid voraussichtlich ca. 1.000,00 € betragen.

**3.6.2.0.4/6014.78571100**

Für die Anschaffung einer Kleingewerbeschirrspülmaschine wurden zusätzlich Mittel i.H.v. 800,00 € benötigt. Diese wurden zwischenzeitlich durch Umsetzung von HH-Mitteln von der Planungsstelle 3.6.2.0.4.52380000 zur Verfügung gestellt.

**3.6.3.1.2.42619000**

Im Rahmen der Neuregelung der KDU-Bundeserstattung wird der Bund für die Jahre 2011 bis 2013 auch 2,8% der Gesamterstattung für Mittagessen in Horten sowie für den weiteren Ausbau der Schulsozialarbeit zur Verfügung stellen.

In dieser Planungsstelle werden die Erträge aus der Zuweisung des Bundes für die Schulsozialarbeit im Landkreis Mainz-Bingen vereinnahmt. Im Haushaltsjahr 2012 ist mit Erträgen in Höhe von 535.610,- € zu rechnen.

**Erläuterungen Nachtrag 2012-1-1****Teilplan 07 Jugend, Familie und Sport****3.6.3.1.2.55944000**

Im Rahmen der Neuregelung der KDU-Bundeserstattung wird der Bund für die Jahre 2011 bis 2013 auch 2,8% der Gesamterstattung für Mittagessen in Horten sowie für den weiteren Ausbau der Schulsozialarbeit zur Verfügung stellen. In dieser Planungsstelle werden die Mittel für die Einrichtung neuer Schulsozialarbeiterstellen an die Schulträger weitergeleitet. Im Haushaltsjahr 2012 ist mit Aufwendungen in Höhe von 535.610,- € zu rechnen.

Da die Erträge aus der entsprechenden Zuweisung des Bundes in gleicher Höhe auf der Planungsstelle 3.6.3.1.2.42619000 vereinnahmt werden, ist der Ausbau der Schulsozialarbeit für den Landkreis Mainz-Bingen kostenneutral.

**3.6.3.1.3.55590300**

Mit den hier eingestellten Haushaltsmitteln werden auf der Grundlage des § 14 SGB VIII gewalt- und suchtpreventive Maßnahmen und Projekte von Schulen und Trägern der außerschulischen Jugendbildung im Landkreis Mainz-Bingen gefördert. Die veranschlagten Haushaltsmittel entsprechen dem voraussichtlichen Bedarf.

Davon stehen 4.000 € zur Verleihung eines Preises für innovative Projekte im Rahmen der Prävention gegen Gewalt, Sucht, Kriminalität und Extremismus bereit. Der Präventionspreis wird jedes Jahr ausgelobt und staffelt sich in 3 Preiskategorien: 1. Preis mit 1.500 €, der 2. Preis 1.000 € und der 3. Preis mit 500 € - die übrigen Bewerber erhalten Trostpreise, wie es auch schon der Kreisausschuss am 16.6.2008 beschlossen hat. Bei der Erstellung des Planansatzes 2012 wurden die hierfür erforderlichen 1000,00 € nicht eingestellt.

Der Planansatz 2012 ist daher vom 13.500,00 € um 1000,00 € auf 14.500,00 € zu erhöhen.

**3.6.3.1.4.41440001**

Auf dieser Planungsstelle werden die Zuwendungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Umsetzung des Projektes Jugendscout Mainz-Bingen vereinnahmt. Da die finanzielle Abwicklung des Projektes im Haushaltsjahr 2012 vom Jugendamt auf das Jobcenter übergeht, reduziert sich auf dieser Planungsstelle der Ansatz von 33.750,00 € um 6.250,00 € auf 27.500,00 €.

**3.6.3.1.4.41442000**

Auf dieser Planungsstelle werden die Zuwendungen des Landes Rheinland-Pfalz zur Umsetzung des Projektes Jugendscout Mainz-Bingen vereinnahmt. Da die finanzielle Abwicklung des Projektes im Haushaltsjahr 2012 vom Jugendamt auf das Jobcenter übergeht, reduziert sich auf dieser Planungsstelle der Ansatz von 14.250,00 € um 2.500,00 € auf 11.750,00 €.

**3.6.3.1.4.41449000**

In dieser Planungsstelle werden die Zuwendungen des SGB II-Trägers zur Umsetzung des Projektes Jugendscout Mainz-Bingen vereinnahmt. Da die finanzielle Abwicklung des Projektes im Haushaltsjahr 2012 vom Jugendamt auf das Jobcenter übergeht, reduziert sich auf dieser Planungsstelle der Ansatz von 20.500,00 € um 3.750,00 € auf 16.750,00 €.

**3.6.3.1.4.54159000**

Der Landkreis Mainz-Bingen hat den „Internationalen Bund (IB)“ mit der Durchführung des Projektes „Jugendscout Mainz-Bingen“ beauftragt. In dieser Planungsstelle werden die Mittel an den IB weitergeleitet. Die entsprechenden Erträge werden in den Planungsstellen 3.6.3.1.4.41440001, 3.6.3.1.4.41442000 sowie 3.6.3.1.4.41449000 erfasst. Da die finanzielle Abwicklung des Projektes im Haushaltsjahr 2012 vom Jugendamt auf das Jobcenter übergeht, reduziert sich auf dieser Planungsstelle der Ansatz von 68.500,00 € um 12.500,00 € auf 56.000,00 €.

**Erläuterungen Nachtrag 2012-1-1****Teilplan 07 Jugend, Familie und Sport****3.6.3.2.1.55629000**

Durch § 18 SGB VIII wurde im Rahmen des neuen Kindschaftsrechts den Jugendämtern noch mehr die Vermittlung und Hilfestellung bei gerichtlicher oder vereinbarter Umgangsregelung auferlegt. Durch die Neufassung bzw. Ausweitung des Antragsrechts auf Wahrnehmung des Umgangsrechtes ist auch weiterhin mit der Erforderlichkeit von betreuten Besuchskontakten zu rechnen. Der ASD des Jugendamtes wird zwar auch betreute Besuchskontakte durchführen, ist aber allein schon zeitlich nicht in der Lage, in allen Fällen kurzfristig selbst diese Kontakte zu begleiten, so dass eine Auftragsvergabe an freie Träger zusätzlich erfolgen muss, um den Bedarf zu decken. Der Kinderschutzbund führt für eine Fallpauschale von 1.037,92 € umfassende begleitete Besuchskontakte durch, mit entsprechender Vorbereitung, Durchführung und der notwendige Dokumentation für das Gericht und das Jugendamt. Nach 6 Abrechnungsmonaten beträgt der Ausgabestand bei dieser Planungsstelle bereits ca. 21.000,- €. Hierbei handelt es sich teilweise um Abschlussrechnungen aus Fällen des Vorjahres. Somit ist eine Erhöhung des Ansatzes von 10.380,- € um 29.620,- € auf 40.000,- € erforderlich.

**3.6.3.2.1.55629100**

Nach Maßgabe des § 1 Abs. 2 des Landesgesetzes zur Ausführung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (AGSchKG) fördern Land und Landkreis gemeinsam die für den Landkreis zuständigen Schwangerenberatungsstellen. Gemäß § 3 Abs. 4 der Landesverordnung über die Förderung von Beratungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz (LVOFBSchKG) trägt der Landkreis 30 v.H. der förderungsfähigen Fachpersonalkosten sowie 30 v.H. der Supervisions- und Sachkostenpauschale in Höhe von 20 v.H. der förderungsfähigen Personalkosten.

Nach Vorlage der entsprechenden Schlussverwendungsnachweise für das Jahr 2011 sowie der Antragsunterlagen für das Jahr 2012 reduziert sich der Mittelbedarf von 127.000,- € um 11.000,- € auf 116.000,- €.

**3.6.3.2.1.55629200**

Nach Abschluss der entsprechenden Vereinbarungen hat der Landkreis Mainz-Bingen analog der Landesempfehlungen zum 01.01.2010 die Neustrukturierung der Beratungslandschaft in diesem Bereich mit der Einrichtung sog. Erziehungs- und Familienberatungsstellen (EFB) vollzogen. Die Umsetzung erfolgt durch die Einrichtung von drei integrierten Beratungsstellen, deren regionale Primärzuständigkeit sich an den Sozialräumen des ASD (Nord, Mitte, Süd) orientiert. Die neue Struktur sieht vor, dass integrierte Erziehungs- und Familienberatungsstellen mit insgesamt mindestens drei Fachkraftstellen (Vollzeitäquivalente) zu besetzen sind. Um gewachsene Strukturen zu bewahren wird der Deutsche Kinderschutzbundes e. V. (DKSB) (2,0 Stellenanteile) gemeinsam mit dem Verband Alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV) (1,0 Stellenanteil) im Bereich Mitte, die Evangelische Psychologische Beratungsstelle (EPB) (3,0 Stellenanteile) im Bereich Süd sowie der Caritasverband Mainz e. V (3,5 Stellenanteile) im Bereich Nord eingesetzt.

Gefördert werden 55% der zuschussfähigen Fachpersonalkosten. Nach Vorlage der entsprechenden Schlussverwendungsnachweise für das Jahr 2011 sowie der Antragsunterlagen für das Jahr 2012 erhöht sich der Mittelbedarf von 359.000,- € um 1.000,- € auf 360.000,- €.

**3.6.3.2.4.42213000**

In dieser Planungsstelle werden bei den Aufwendungen für die Förderung der Erziehung in der Familie, die einkommensabhängig erbracht wird, die Kostenbeitragspflichtigen zur Kostendeckung herangezogen. Ebenso sind Leistungsansprüche gegenüber Dritten bei einer Leistungsgewährung zu berücksichtigen und zu vereinnahmen. Ebenfalls in dieser Planungsstelle wird der Kostenbeitrag für Unterbringungen in einer Mutter-Kind-Einrichtung vereinnahmt.

Orientiert am Einnahmestand im Juni 2012 ist auf dieser Planungsstelle mit einer Mehreinnahme in Höhe von 10.000,- € zu rechnen, was eine Erhöhung des Ansatzes auf 17.000,- € erforderlich macht.

**3.6.3.2.4.42490000**

In dieser Planungsstelle werden Rückerstattungen im Bereich „Unterbringung Mutter/Vater/Kind“ sowie „Maßnahmen zur Erfüllung der Schulpflicht“ erfasst.

Orientiert am Einnahmestand im Juni 2012 ist auf dieser Planungsstelle mit Erträgen in Höhe von 500,- € zu rechnen.

**Erläuterungen Nachtrag 2012-1-1****Teilplan 07 Jugend, Familie und Sport****3.6.3.2.4.55520000**

In dieser Planungsstelle werden die Ausgaben zur „Unterstützung bei notwendiger Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht“ (z.B. bei Binnenschiffen oder Schaustellern), nach § 21 SGB VIII erfasst. Diese werden zu 100% durch überörtliche Jugendhilfeträger erstattet, was für drei aktuell laufende Fälle im Haushaltsjahr 2012 ca. 66.000,00 € erfordert.

Außerdem werden in dieser Planungsstelle die Ausgaben der Betreuung von Müttern oder Vätern in einer geeigneten Wohnform, die allein für ein Kind unter sechs Jahren zu sorgen haben oder tatsächlich sorgen, erfasst. Nach § 19 Abs. 2 SGB VIII soll ihnen mit dieser Hilfe der Beginn oder die Fortsetzung einer schulischen oder beruflichen Ausbildung oder die Aufnahme einer Berufstätigkeit ermöglicht werden. Dabei umfasst diese Leistung auch den notwendigen Unterhalt der betreuten Personen sowie die Krankenhilfe nach Maßgabe des § 40 SGB VIII. Die durchschnittlichen Einzelfallkosten betragen für Mutter und Kind im Monat ca. 7.000,- € Seit dem vierten Quartal 2010 ist auch im Landkreis Mainz-Bingen (Ingelheim Nord) von der Stiftung Juvente ein Mutter-Kind-Heim eingerichtet worden. Unter der Annahme, dass durchschnittlich 6 Mütter mit Kind unterbracht werden entsteht ein jährlicher Bedarf in Höhe von ca. 504.000,- €.

Darüber hinaus ist noch ein Verfahren beim Oberwaltungsgericht Koblenz anhängig. Es muss davon ausgegangen werden, dass der Landkreis Mainz-Bingen in diesem Zusammenhang noch zu einer Zahlung in Höhe von ca. 250.000,- € verpflichtet wird.

Zusammengerechnet erhöht sich in 2012 der Mittelbedarf von 314.000,- € um 506.000,- €, auf 820.000,- €.

**3.6.3.3.2.42411000**

Gem. § 26 AGKJHG beteiligt sich das Land Rheinland-Pfalz an den Nettoausgaben der Hilfen zur Erziehung, berechnet an den Ausgaben des jeweiligen Vorjahres. In dieser Planungsstelle werden anteilmäßig die Erstattungen für die Kosten im Bereich der „Sozialen Gruppenarbeit“ im Sinne des § 29 SGB VIII erfasst. Nach Vorliegen der Abrechnung für das Haushaltsjahr 2011 beträgt die Förderhöhe 13,85%. Somit ist mit einer Mehreinnahme in Höhe von 57.989,00 € zu rechnen, was eine Erhöhung des Ansatzes auf 147.989,00 € erforderlich macht.

**3.6.3.3.2.42411100**

In Zusammenarbeit mit dem Land wurde das Projekt Schulsozialarbeit geplant. Das Land bezuschusst derzeit weiterhin 7,27 Stellen. Diese wurden für folgende Schulen festgelegt:

0,5 Realschule plus Bingen-Scharlachberg, 0,5 GRS plus Mainz-Mombach / Budenheim, 0,5 Realschule plus Gau-Algesheim, 1,0 Realschule plus Ingelheim, 1,0 IGS Ingelheim, 0,5 IGS Nieder-Olm, 1,0 Realschule plus Oppenheim, 0,5 IGS Sprendlingen, 0,5 Rochus-Realschule plus Bingen, 0,5 Realschule plus Nierstein sowie 0,77 Stelle BBS Ingelheim / Bingen.

Der geringere Erstattungsbetrag ergibt sich aufgrund der zeitlichen Vakanz von 2 Stellen im Jahr 2012 (3.000 Euro). Da der pauschale Erstattungsbetrag pro Stelle gesenkt wurde, ergeben sich darüber hinaus Mindereinnahmen von knapp 52.000 Euro. Zudem sind Förderbeträge für Stellen, die im Jahr 2011 nicht besetzt waren, zurückzuzahlen. Diese belaufen sich auf ca. 34.000 Euro. Somit verringert sich der Gesamtansatz um 89.800 Euro auf 132.000 Euro.

**3.6.3.3.2.42490000**

In dieser Planungsstelle werden Rückerstattungen im Bereich „Soziale Gruppenarbeit“ erfasst. Orientiert am Einnahmestand im Juni 2012 ist auf dieser Planungsstelle mit Erträgen in Höhe von 2.000,- € zu rechnen.

**3.6.3.3.2.44243000**

In den Jahren 2012 – 2013 werden dem Jugendamt aus SGB-Mitteln des Bundes Gelder für die Bildung und Teilhabe zur Verfügung gestellt. Aufgrund dessen werden an den 5 Gymnasien jeweils 0,5 Stellen in der Schulsozialarbeit eingerichtet. Die Personalkosten hierfür werden aus den verfügbaren Mitteln erstattet. Zudem sollen hieraus die Mindereinnahmen durch die Kürzung der Förderbeträge für Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen erstattet werden. Der Ansatz erhöht sich um 15.500 Euro auf 133.000 Euro.

## Erläuterungen Nachtrag 2012-1-1

## Teilplan 07 Jugend, Familie und Sport

## 3.6.3.3.2.55510000

Mit dem Ausbau präventiver Angebote und der stärkeren Sozialraumorientierung der ASD-Mitarbeiterinnen und -mitarbeiter gewinnt die Soziale Gruppenarbeit nach § 29 SGB VIII zunehmend an Bedeutung, zumal sämtliche JuLe-Maßnahmen über diese Planungsstelle abgewickelt werden:

Die Maßnahme „JuLe – Jugendhilfe im Lebensumfeld von Kindern und Jugendlichen“ bietet Erziehungshilfen im Rahmen des Ganztags schulangebotes, wobei einzelne erzieherische Hilfen nach den §§ 30-32 SGB VIII an einer Schule durch ein entsprechendes Gruppenangebot nach § 29 SGB VIII gebündelt werden. Ziel ist es, durch die Optimierung des Betreuungsangebotes in der „Pflichtgemeinschaft“ Schule das familiäre und soziale Umfeld betroffener Kinder und Jugendlicher im „Normalsystem“ zu erhalten. Der Start von „JuLe“ erfolgte am 01.10.2008 an der Grundschule Sprendlingen, nach Vorlage eines ersten Zwischenberichtes wurde in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 12.04.2010 der weitere, möglichst flächendeckende Ausbau von JuLe-Maßnahmen angekündigt. So wurden seit diesem Zeitpunkt neue JuLe-Maßnahmen an den Grundschulen Gau-Algesheim, Gensingen und Heidesheim, der Grund- und Hauptschule Petersackerhof, der Grund- und Realschule plus Budenheim, den Realschulen plus in Ingelheim, Oppenheim und Nierstein sowie der Elisabethenschule Sprendlingen gestartet.

Im Rahmen der Maßnahme werden feste Personalkontingente beim jeweiligen Träger, derzeit 5.300,- € pro Vollzeitäquivalent, finanziert. Bei einer durchschnittlichen Betreuung von 6 bis 8 Fällen pro Vollzeitkraft werden somit die monatlichen Kosten pro Fall auf ca. 750,- reduziert, eine z.B. im Vergleich zu 1.070,- € als durchschnittliche Kosten einer Erziehungsbeistandschaft bzw. 2.500,- € für einen Tagesgruppenplatz im Monat deutlich günstigere Alternative.

Der Mittelbedarf im laufenden Haushaltsjahr stellt sich aufgrund des ab September 2012 geplanten Ausbaus von weiteren JuLe-Maßnahmen wie folgt dar:

Monat	Stellen	Kosten
12/2011	23,95	127.000,- €
1/2012	23,95	127.000,- €
2/2012	23,95	127.000,- €
3/2012	23,95	127.000,- €
4/2012	23,95	127.000,- €
5/2012	23,95	127.000,- €
6/2012	23,95	127.000,- €
7/2012	23,95	127.000,- €
8/2012	23,95	127.000,- €
9/2012	23,95	127.000,- €
10/2012	25,95	137.500,- €
11/2012	25,95	137.500,- €
	Gesamt:	1.545.000,- €

Über diese Planungsstelle werden neben JuLe aber auch noch andere Angebote von sozialer Gruppenarbeit finanziert: So gibt es entsprechende Angebote für psychisch/seelisch belastete Kinder, die die Voraussetzungen des § 35a SGB VIII (noch) nicht erfüllen, deren Gruppenfähigkeit aber schon merklich eingeschränkt ist. Dazu kommen die soziale Gruppenarbeit in Form von Anti-Aggressivitätstraining (AAT), lösungsorientiertem Training (LOT) und Verkehrserziehungen, die als Weisungen nach § 10 (1) 6. Jugendgerichtsgesetz im Urteil von Jugendrichtern als Auflage erteilt wird. Auch das Angebot von sozialem Kompetenztraining an Schulen ist vielfach in belasteten Schulklassen ein wichtiges Instrument, die Gruppensituation entsprechend zu analysieren und damit gemeinsam zu verbessern.

Für diese beschriebenen Maßnahmen ergibt sich im Haushaltsjahr 2012 ein Bedarf in Höhe von 105.000,- €, womit sich mit dem Finanzierungsbedarf für JuLe auf dieser Planungsstelle insgesamt der Mittelbedarf 2012 von 1.450.000,- € um 200.000,- € auf 1.650.000,- € erhöht.

## 3.6.3.3.3.42411000

Gem. § 26 AGKJHG beteiligt sich das Land Rheinland-Pfalz an den Nettoausgaben der Hilfen zur Erziehung, berechnet an den Ausgaben des jeweiligen Vorjahres. In dieser Planungsstelle werden anteilmäßig die Erstattungen für die Kosten im Bereich des „Erziehungsbeistandschaft/Betreuungsweisung“ im Sinne des § 30 SGB VIII erfasst.

Nach Vorliegen der Abrechnung für das Haushaltsjahr 2011 beträgt die Förderhöhe 13,85%. Somit ist mit einer Mehreinnahme in Höhe von 5.164,00 € zu rechnen, was eine Erhöhung des Ansatzes auf 150.164,00 € erforderlich macht.

**Erläuterungen Nachtrag 2012-1-1****Teilplan 07 Jugend, Familie und Sport****3.6.3.3.3.42490000**

In dieser Planungsstelle werden Rückerstattungen im Bereich „Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer“ erfasst. Orientiert am Einnahmestand im Juni 2012 ist auf dieser Planungsstelle mit Erträgen in Höhe von 30.000,- € zu rechnen.

**3.6.3.3.3.55510000**

In dieser Planungsstelle werden die Ausgaben der Erziehungsbeistandschaften nach § 30 SGB VIII für Kinder und Jugendliche sowie für die Zielgruppe „Junge Volljährige“ erfasst. Außerdem sind in dieser Planungsstelle auch die Aufwendungen für Betreuungsweisungen als Erziehungsmaßregelung nach § 10 (1) 5. Jugendgerichtsgesetz durch Urteile von Jugendrichtern enthalten.

Die Erziehungsbeistandschaft als ambulante Hilfe zur Erziehung soll das Kind oder den Jugendlichen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen unterstützen, damit eine drohende stationäre Unterbringung vermieden bzw. abgekürzt werden kann. Immer notwendiger wird weiterhin dieses Instrument als Form der „Nachbetreuung“ von jungen Volljährigen, die aufgrund noch bestehender erzieherischer Defizite weiter begleitet und unterstützt werden sollen, um Ihnen das Erreichen eines qualifizierten Schul- oder Berufsabschlusses zu ermöglichen.

Der Bedarf an Erziehungsbeistandschaften hat in den vergangenen beiden Jahren zugenommen, da mit dem verstärkten Einsatz ambulanter und teilstationärer Hilfen zur Erziehung drohende stationäre Unterbringungen vermieden bzw. abgekürzt werden sollen. Insbesondere die wachsende Zahl von Fremdmeldungen über Kindeswohlgefährdungen macht mit Blick auf die „Wächterfunktion“ des Jugendamtes den Einsatz dieses Instrumentes bei Kindern und Jugendlichen erforderlich.

Die Fallzahlen sind von Januar bis Juni 2012 von 132 auf 151 gestiegen. Der Ausgabestand nach 5 Abrechnungsmonaten beträgt ca. 650.000,- €. Somit erhöht sich im Haushaltsjahr 2012 bei dieser Planungsstelle der Mittelbedarf von 1.330.000,- € um 270.000,- € auf 1.600.000,- €.

**3.6.3.3.4.42411000**

Gem. § 26 AGKJHG beteiligt sich das Land Rheinland-Pfalz an den Nettoausgaben der Hilfen zur Erziehung, berechnet an den Ausgaben des jeweiligen Vorjahres. In dieser Planungsstelle werden anteilmäßig die Erstattungen für die Kosten im Bereich der „Sozialpädagogischen Familienhilfe“ im Sinne des § 31 SGB VIII erfasst

Nach Vorliegen der Abrechnung für das Haushaltsjahr 2011 beträgt die Förderhöhe 13,85%. Somit ist mit einer Mehreinnahme in Höhe von 19.055,00 € zu rechnen, was eine Erhöhung des Ansatzes auf 239.055,00 € erforderlich macht.

**3.6.3.3.4.42490000**

In dieser Planungsstelle werden die Trägergutschriften im Bereich § 31 SGB VIII „Sozialpädagogische Familienhilfe“ erfasst. Darüber hinaus werden hier Zahlungseingänge aus Überzahlungen z. B. bei Wechsel der Zuständigkeit auf einen anderen Jugendhilfeträger vereinnahmt. Die Höhe und der Zeitpunkt dieser Einzahlungen sind seitens der Kreisverwaltung nicht beeinflussbar.

Orientiert am Einnahmestand im Juni 2012 ist auf dieser Planungsstelle mit Erträgen in Höhe von 25.000,- € zu rechnen.

**3.6.3.3.5.42411000**

Gem. § 26 AGKJHG beteiligt sich das Land Rheinland-Pfalz an den Nettoausgaben der Hilfen zur Erziehung, berechnet an den Ausgaben des jeweiligen Vorjahres. In dieser Planungsstelle werden anteilmäßig die Erstattungen für die Kosten im Bereich der „Tagesgruppe“ im Sinne des § 32 SGB VIII erfasst

Nach Vorliegen der Abrechnung für das Haushaltsjahr 2011 beträgt die Förderhöhe 13,85%. Somit ist mit einer Mindereinnahme in Höhe von 2.161,00 € zu rechnen, was eine Reduzierung des Ansatzes auf 82.839,00 € erforderlich macht.

**3.6.3.3.5.42490000**

In dieser Planungsstelle werden Rückerstattungen im Bereich „Tagesgruppe“ erfasst.

Orientiert am Einnahmestand im Juni 2012 ist auf dieser Planungsstelle mit Erträgen in Höhe von 30.000,- € zu rechnen.

**Erläuterungen Nachtrag 2012-1-1****Teilplan 07 Jugend, Familie und Sport****3.6.3.3.6.42411000**

Gem. § 26 AGKJHG beteiligt sich das Land Rheinland-Pfalz an den Nettoausgaben der Hilfen zur Erziehung, berechnet an den Ausgaben des jeweiligen Vorjahres. In dieser Planungsstelle werden anteilmäßig die Erstattungen für die Kosten im Bereich der „Vollzeitpflege“ im Sinne des § 33 SGB VIII erfasst

Nach Vorliegen der Abrechnung für das Haushaltsjahr 2011 beträgt die Förderhöhe 13,85%. Somit ist mit einer Mehreinnahme in Höhe von 11.534,00 € zu rechnen, was eine Erhöhung des Ansatzes auf 161.534,00 € erforderlich macht.

**3.6.3.3.6.42490000**

In dieser Planungsstelle werden Rückerstattungen im Bereich „Vollzeitpflege“ erfasst. Orientiert am Einnahmestand im Juni 2012 ist auf dieser Planungsstelle mit Erträgen in Höhe von 50.000,- € zu rechnen.

**3.6.3.3.7.42213000**

Bei Heimerziehung nach § 34 SGB VIII hat der örtliche Jugendhilfeträger die Eltern als Kostenbeitragsverpflichtete zu den Aufwendungen der Jugendhilfe heranzuziehen. Bei Volljährigen ist zu prüfen, ob eine Kostenbeitragspflicht gegen Eltern weiter besteht. Nach den vorliegenden Erfahrungen hat sich die Leistungsfähigkeit dieses Personenkreises, z.B. durch Arbeitslosigkeit bzw. SGB II/XII-Bezug, zum Teil erheblich reduziert.

Orientiert am Einnahmestand im Juni 2012 ist auf dieser Planungsstelle mit Erträgen in Höhe von 540.000 € zu rechnen.

**3.6.3.3.7.42411000**

Gem. § 26 AGKJHG beteiligt sich das Land Rheinland-Pfalz an den Nettoausgaben der Hilfen zur Erziehung, berechnet an den Ausgaben des jeweiligen Vorjahres. In dieser Planungsstelle werden anteilmäßig die Erstattungen für die Kosten im Bereich der „Heimerziehung/Betreutes Wohnen“ im Sinne des § 34 SGB VIII erfasst. Nach Vorliegen der Abrechnung für das Haushaltsjahr 2011 beträgt die Förderhöhe 13,85%. Somit ist mit einer Mindereinnahme in Höhe von 40.597,00 € zu rechnen, was eine Reduzierung des Ansatzes auf 919.403,00 € erforderlich macht. Der Anteil der Landesförderung für die Personalkosten im Bereich BeWo in Höhe von 9.591,74 € wird seitens der Personalabteilung vereinnahmt.

**3.6.3.3.7.42490000**

In dieser Planungsstelle werden die Trägergutschriften im Bereich § 34 SGB VIII erfasst. Orientiert am Einnahmestand im Juni 2012 ist auf dieser Planungsstelle mit Erträgen in Höhe von 180.000,- € zu rechnen.

**3.6.3.3.7.55520000**

Auf dieser Planungsstelle werden die Kosten für vollstationäre Unterbringungen von Kindern und Jugendlichen, für vollstationär untergebrachte junge Volljährige nach § 41 in Verbindung mit § 34 SGB VIII sowie sonstige Kosten wie die Übernahme von Krankenversicherungsbeiträgen nach § 40 SGB VIII und Kontakthaltungskosten für Eltern, die im Sozialhilfebezug stehen, abgewickelt. Die vollstationären Unterbringungen von Kindern und Jugendlichen nach § 34 SGB VIII verursachen die höchsten Kosten bei den Erziehungshilfemaßnahmen. Die Fallzahl ist seit Dezember 2011 von 180 auf 190 (ca. 5%) gestiegen. Somit erhöht sich der Mittelbedarf bei dieser Planungsstelle von 7.620.000,- € um 380.000,- € auf 8.000.000,- €.

**3.6.3.3.8.42411000**

Gem. § 26 AGKJHG beteiligt sich das Land Rheinland-Pfalz an den Nettoausgaben der Hilfen zur Erziehung, berechnet an den Ausgaben des jeweiligen Vorjahres. In dieser Planungsstelle werden anteilmäßig die Erstattungen für die Kosten im Bereich der „Intensiven Sozialpädagogischen Einzelbetreuung“ im Sinne des § 35 SGB VIII erfasst. Nach Vorliegen der Abrechnung für das Haushaltsjahr 2011 beträgt die Förderhöhe 13,85%. Somit ist mit einer Mehreinnahme in Höhe von 269,00 € zu rechnen, was eine Erhöhung des Ansatzes auf 15.269,00 € erforderlich macht.

**3.6.3.3.9.42411000**

Gem. § 26 AGKJHG beteiligt sich das Land Rheinland-Pfalz an den Nettoausgaben der Hilfen zur Erziehung, berechnet an den Ausgaben des jeweiligen Vorjahres. In dieser Planungsstelle werden anteilmäßig die Erstattungen für die Kosten im Bereich der „Einzelfallhilfen“ im Sinne des § 27 (2) SGB VIII erfasst. Nach Vorliegen der Abrechnung für das Haushaltsjahr 2011 beträgt die Förderhöhe 13,85%. Somit ist mit einer Mehreinnahme in Höhe von 635,00 € zu rechnen, was eine Erhöhung des Ansatzes auf 20.635,00 € erforderlich macht.



**Erläuterungen Nachtrag 2012-1-1****Teilplan 07 Jugend, Familie und Sport****3.6.3.3.9.42490000**

In dieser Planungsstelle werden die Rückerstattungen im Bereich „§ 27 Andere Hilfen zur Erziehung“ erfasst. Orientiert am Einnahmestand im Juni 2012 ist auf dieser Planungsstelle mit Erträgen in Höhe von 5.000,- € zu rechnen.

**3.6.3.3.9.55510000**

In dieser Planungsstelle werden die Ausgaben für sonstige Hilfen zur Erziehung im Sinne des § 27 SGB VIII erfasst, die nicht den klassischen Hilfearten der §§ 29-35 SGB VIII zugeordnet werden können. Diese Planungsstelle ist deshalb so wertvoll, weil durch niedrigschwellige Angebote zielgerichtet auf individuelle Bedürfnislagen reagiert werden kann.

Die Fallzahl beläuft sich im Zeitraum Januar bis Mai 2012 relativ konstant auf 20.

Der Ausgabestand im Bereich der sonstigen Hilfen betrug nach Abrechnungsmonaten ca. 97.000,- € und wurde durch einen äußerst kostenintensiven aber mittlerweile abgeschlossenen Einzelfall maßgeblich beeinflusst. Somit erhöht sich bei dieser Planungsstelle der Mittelbedarf von 100.000,- € um 200.000,- € auf 300.000,- €.

**3.6.3.5.1.42113000**

Bei Inobhutnahmen gem. § 42 SGB VIII ist Ersatz von Eltern nach § 91 ff zu verlangen. Die Richtlinien des Landesjugendamtes empfehlen aber, von einer Heranziehung abzusehen, wenn die Inobhutnahme nicht länger als 7 Tage andauert, was in vielen Fällen zutreffend ist. Bei den aktuellen Inobhutnahmen beziehen die Eltern überwiegend Leistungen nach dem SGB II und können somit nicht herangezogen werden.

Orientiert am Einnahmestand im Juni 2012 ist auf dieser Planungsstelle mit Erträgen in Höhe von 5.000,- € zu rechnen.

**3.6.3.5.1.55520000**

Die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen ist in § 42 SGB VIII geregelt. Häufig werden Kinder von der Polizei kurzfristig verbracht oder von anderen Jugendämtern in Obhut genommen. Die Dauer der Unterbringung ist sehr unterschiedlich, manchmal nur einen Tag, manchmal bis zu 6 Wochen, bis eine andere Lösung gefunden wird. Auf der Planungsstelle 3.6.3.5.1.55510000 werden die Ausgaben für Inobhutnahmen in Bereitschaftspflegestellen gesondert ausgewiesen.

Die Fallzahl ist von Januar 2012 bis Juni 2012 von 4 auf 9 gestiegen.

Somit erhöht sich bei dieser Planungsstelle in 2012 der Mittelbedarf von 50.000,- € um 50.000,- € auf 100.000,- €.

**3.6.3.5.2.42411000**

Gem. § 26 AGKJHG beteiligt sich das Land Rheinland-Pfalz an den Nettoausgaben der Hilfen zur Erziehung, berechnet an den Ausgaben des jeweiligen Vorjahres. In dieser Planungsstelle werden anteilmäßig die Erstattungen für die Kosten im Bereich der „Frühförderung“ im Sinne des § 35a SGB VIII erfasst. Nach Vorliegen der Abrechnung für das Haushaltsjahr 2011 beträgt die Förderhöhe 13,85%. Somit ist mit einer Mindereinnahme in Höhe von 848,00 € zu rechnen, was eine Reduzierung des Ansatzes auf 2.152,00 € erforderlich macht.

**3.6.3.5.3.42411000**

Gem. § 26 AGKJHG beteiligt sich das Land Rheinland-Pfalz an den Nettoausgaben der Hilfen zur Erziehung, berechnet an den Ausgaben des jeweiligen Vorjahres. In dieser Planungsstelle werden anteilmäßig die Erstattungen für die Kosten im Bereich der „Teilstationären Leistungen“ im Sinne des § 35a SGB VIII erfasst.

Nach Vorliegen der Abrechnung für das Haushaltsjahr 2011 beträgt die Förderhöhe 13,85%. Somit ist mit einer Mehreinnahme in Höhe von 934,00 € zu rechnen, was eine Erhöhung des Ansatzes auf 3.434,00 € erforderlich macht.

**3.6.3.5.4.42213000**

In dieser Planungsstelle werden die Kostenbeiträge nach § 91 SGB VIII für stationäre Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII) erfasst. Orientiert am Einnahmestand im Juni 2012 ist auf dieser Planungsstelle mit Erträgen in Höhe von 45.000,- € zu rechnen.

## Erläuterungen Nachtrag 2012-1-1

### Teilplan 07 Jugend, Familie und Sport

#### 3.6.3.5.4.42411000

Gem. § 26 AGKJHG beteiligt sich das Land Rheinland-Pfalz an den Nettoausgaben der Hilfen zur Erziehung, berechnet an den Ausgaben des jeweiligen Vorjahres. In dieser Planungsstelle werden anteilmäßig die Erstattungen für die Kosten im Bereich der „Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (Stationär)“ im Sinne des § 35a SGB VIII erfasst.

Nach Vorliegen der Abrechnung für das Haushaltsjahr 2011 beträgt die Förderhöhe 13,85%. Somit ist mit einer Mehreinnahme in Höhe von 1.827,00 € zu rechnen, was eine Erhöhung des Ansatzes auf 31.827,00 € erforderlich macht.

#### 3.6.3.5.5.42411000

Gem. § 26 AGKJHG beteiligt sich das Land Rheinland-Pfalz an den Nettoausgaben der Hilfen zur Erziehung, berechnet an den Ausgaben des jeweiligen Vorjahres. In dieser Planungsstelle werden anteilmäßig die Erstattungen für die Kosten im Bereich der „Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (ambulant)“ im Sinne des § 35a SGB VIII erfasst.

Nach Vorliegen der Abrechnung für das Haushaltsjahr 2011 beträgt die Förderhöhe 13,85%. Somit ist mit einer Mehreinnahme in Höhe von 5.112,00 € zu rechnen, was eine Erhöhung des Ansatzes auf 65.112,00 € erforderlich macht.

#### 3.6.3.5.5.55510000

Seit 1995 ist durch gesetzliche Regelung die Zuständigkeit der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche vom Sozialhilfeträger nach § 35a SGB VIII auf den Jugendhilfeträger übergegangen. Die gesetzlichen Umformulierung des § 35a SGB VIII, zum 01.10.2005 in Verbindung mit dem KICK (Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz) in Kraft getreten, verändert die Anspruchsgrundlage und damit die zu erwartenden Kosten nicht, konkretisiert aber die gesetzlichen Voraussetzungen. Die beantragten Leistungen sind nach genauester Prüfung und ärztlicher Stellungnahme zu übernehmen, bei Leistungsansprüchen dieser Art sind die Eltern nicht zu den Kosten heranzuziehen.

Auf dieser Planungsstelle werden die Kosten für sonstige ambulante Maßnahmen bei verschiedenen heilpädagogischen Praxen und Instituten sowie bei therapeutischen Gruppenangeboten beim Kinderschutzbund in Mainz geführt. Insbesondere die ständig steigende Zahl der Integrationskräfte in Kitas und Schulen trägt zur Erhöhung des Mittelbedarfes bei.

Die Fallzahl ist im Zeitraum von Januar bis Juni 2012 von 72 auf 88 gestiegen.

Nach 6 Abrechnungsmonaten betrug der Ausgabestand bereits ca. 450.000,- €. Somit erhöht sich der Mittelbedarf in 2012 von 570.000,- € um 330.000,- € auf 900.000,- €.

#### 3.6.3.7.1.55629000

Für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen fallen im Rahmen von Vormundschaften, Pflegschaften und Beistandschaften kleinere Ausgaben an, die nicht aus anderen Haushaltstiteln bestritten werden können (z.B. Geschenke anlässlich von Erstkommunion oder Konfirmation). Durch die Änderung des Vormundschaftsrechtes hat sich die Anzahl der Vormünder verdreifacht. Eine wesentliche Änderung liegt in der Vorgabe, dass der persönliche Kontakt zu den Mündeln intensiviert werden soll. Um den gestiegenen Bedürfnissen der Kontakthaltung gerecht zu werden soll jedem Mündel zu o.g. Anlässen eine kleine Aufmerksamkeit durch den Vormund zukommen.

Der Planansatz ist von 300,00 € um 700,00 € auf 1.000,00 € anzupassen

#### 3.6.5.0.3.41442000

Das Land stellt wieder ab dem Kindergartenjahr 2011/2012 Mittel zu Sicherstellung eines Mittagessens in Kindertagesstätten zur Verfügung, um zu vermeiden, dass einzelne Kinder aus finanziellen Gründen vom Mittagessen ausgeschlossen werden. Die Mittel sind für Kinder vorgesehen, die nicht durch das Bildungs- und Teilhabepaket abgedeckt werden.

Vielmehr dient der Sozialfonds der Unterstützung der Kinder, die sich wirtschaftlich in einer vergleichbaren Notlage befinden und nicht aus den Mitteln des BuT unterstützt werden. Mangelnde finanzielle Leistungsfähigkeit kann dabei sowohl bei den Leistungsberechtigten nach § 3 AsylbLG unterstellt werden, als auch bei Kindern, bei denen die Eltern ein Einkommen beziehen, das unterhalb der Grenzen der Lernmittelfreiheit liegt.

Die vom Land Rheinland-Pfalz zu Verfügung gestellten Mittel belaufen sich auf insgesamt 52.144,91 €. Da die Entscheidung des Landes erst nach der Erstellung des Haushaltsplanes 2012 erfolgte, muss der Gesamtbetrag als Ansatz für das Planungsjahr 2012 nachgeholt werden.

Der Ansatz für 2012 beträgt somit 52.145,00 €

<b>Erläuterungen Nachtrag 2012-1-1</b>
--

**Teilplan 07 Jugend, Familie und Sport****3.6.5.0.3.42411210**

Mit Bescheid vom 14.06.2012 wurden die Abschlagszahlungen 2012 auf 14.856.000,00 EUR und die Nachzahlungen für das Abrechnungsjahr 2010 auf 413.451,67 EUR durch das Landesjugendamt festgesetzt.

Ansatz 2012	13.771.100,00 EUR
durch Land bewilligte Abschläge 2012 mit Nachzahlung für 2010	15.269.451,67 EUR
Differenz	1.498.351,67 EUR

Der Ansatz 2012 ist um 1.498.352,00 EUR auf 15.269.452,00 EUR zu erhöhen.

**3.6.5.0.3.42411220**

Gemäß § 12 Abs. 4 KiTaG gewährt das Land dem Träger des Jugendamtes für die Personalkosten von Kindertagesstätten zweckgebundene Finanzausgleichungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs. Nach dem geltenden KiTaG beträgt der Anteil des Landes für Horte 35 %, für Krippen 45 % und für Spiel- und Lernstuben 40 % der Personalkosten.

Im Zuge der Umwandlung von reinen Krippengruppen in kleine altersgemischte Gruppen kommt es zu Verschiebung der Personalkosten aus dem Krippen- und Hortbereich in den Kindergartenbereich.

Abschlagszahlungen des Landes 2012 gem. Bescheid vom 23.01.2012	2.772.000,00 EUR
Reduzierung der Abschlagszahlung gem. Bescheid vom 14.06.2012 um	- 387.000,00 EUR
Nachzahlung aus der endgültigen Abrechnung 2010	224.110,54 EUR
	2.609.110,54 EUR

Der Ansatz 2012 ist um 270.189,00 EUR auf 2.609.111,00 EUR zu reduzieren.

**3.6.5.0.3.42411230**

In Rheinland-Pfalz wurde am 01.01.2006 stufenweise die gesetzliche Beitragsfreiheit eingeführt. Seit 01.08.2010 gilt eine vollständige gesetzliche Beitragsfreiheit im Kindergartenbereich von Anfang an, das heißt auch für alle 2-jährigen in Kindergartengruppen entfällt die Beitragspflicht. Die ausfallenden Elternbeiträge werden den Trägern aus Landesmitteln, die dem Jugendhilfeträger zur Verfügung gestellt werden, erstattet.

Die Kalkulation der Ausgaben kann derzeit nur auf Grundlage der vorläufigen Bescheide 2012 über die Beitragserstattung an die Träger erfolgen.

Abschlagszahlung des Landes 2012 gem. Bescheid vom 23.01.2012	6.825.000,00 EUR
Erhöhung der Landeszuwendung 2012 gem. Bescheid vom 14.06.2012 um	248.000,00 EUR
Voraussichtliche Nachzahlung aus Abrechnung 2011	824.292,00 EUR
	7.897.292,00 EUR

Der Ansatz 2012 ist um 1.019.976,00 EUR auf 7.897.292,00 EUR zu erhöhen.

**3.6.5.0.3.52543000**

Seit Januar 2009 ist die Kinderkrippe in der Kreisverwaltung Mainz-Bingen in Betrieb. Gemäß Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Ingelheim vom 09.03./09.03.2009 wurde ein Betriebs- und Sachkostenzuschuss für das 1. Quartal 2012 in Höhe von 2.275,00 € festgestellt. Da die neuen Räumlichkeiten der Kinderkrippe der Stadtverwaltung Ingelheim bereits im November 2011 bezogen wurden, wird der Haushaltsansatz 2012 um 2.275,00 € auf nunmehr 0,00 € reduziert.

<b>Erläuterungen Nachtrag 2012-1-1</b>
--

**Teilplan 07 Jugend, Familie und Sport****3.6.5.0.3.54143000**

Das Land stellt wieder ab dem Kindergartenjahr 2011/2012 Mittel zu Sicherstellung eines Mittagessens in Kindertagesstätten zur Verfügung, um zu vermeiden, dass einzelne Kinder aus finanziellen Gründen vom Mittagessen ausgeschlossen werden. Die Mittel sind für Kinder vorgesehen, die nicht durch das Bildungs- und Teilhabepaket abgedeckt werden.

Vielmehr dient der Sozialfonds der Unterstützung der Kinder, die sich wirtschaftlich in einer vergleichbaren Notlage befinden und nicht aus den Mitteln des BuT unterstützt werden. Mangelnde finanzielle Leistungsfähigkeit kann dabei sowohl bei den Leistungsberechtigten nach § 3 AsylbLG unterstellt werden, als auch bei Kindern, bei denen die Eltern ein Einkommen beziehen, das unterhalb der Grenzen der Lernmittelfreiheit liegt.

Die vom Land Rheinland-Pfalz zu Verfügung gestellten Mittel belaufen sich auf insgesamt 52.144,91 €. Da die Entscheidung des Landes erst nach der Erstellung des Haushaltsplanes 2012 erfolgte, muss der Gesamtbetrag als Ansatz für das Planungsjahr 2012 nachgeholt werden.

Die Aufteilung der Mittel des Sozialfonds wird schätzungsweise 2/3 auf kommunale und 1/3 auf freie Träger entfallen.

Der Ansatz für 2012 beträgt somit für kommunale Träger 34.763,00 €

**3.6.5.0.3.54149000**

Das Land stellt wieder ab dem Kindergartenjahr 2011/2012 Mittel zu Sicherstellung eines Mittagessens in Kindertagesstätten zur Verfügung, um zu vermeiden, dass einzelne Kinder aus finanziellen Gründen vom Mittagessen ausgeschlossen werden. Die Mittel sind für Kinder vorgesehen, die nicht durch das Bildungs- und Teilhabepaket abgedeckt werden.

Vielmehr dient der Sozialfonds der Unterstützung der Kinder, die sich wirtschaftlich in einer vergleichbaren Notlage befinden und nicht aus den Mitteln des BuT unterstützt werden. Mangelnde finanzielle Leistungsfähigkeit kann dabei sowohl bei den Leistungsberechtigten nach § 3 AsylbLG unterstellt werden, als auch bei Kindern, bei denen die Eltern ein Einkommen beziehen, das unterhalb der Grenzen der Lernmittelfreiheit liegt.

Die vom Land Rheinland-Pfalz zu Verfügung gestellten Mittel belaufen sich auf insgesamt 52.144,91 €. Da die Entscheidung des Landes erst nach der Erstellung des Haushaltsplanes 2012 erfolgte, muss der Gesamtbetrag als Ansatz für das Planungsjahr 2012 nachgeholt werden.

Die Aufteilung der Mittel des Sozialfonds wird schätzungsweise 2/3 auf kommunale und 1/3 auf freie Träger entfallen.

Der Ansatz für 2012 beträgt somit für freie Träger 17.382,00 €

**3.6.5.0.3.55613100**

Gemäß § 12 Abs. 6 KitaG werden die nicht durch Elternbeiträge, Eigenleistung des Trägers (15 v. H. bzw. 12,5 v. H.) und Zuweisung des Landes (27,5 v. H. bzw. 30 v. H.) gedeckten Personalkosten von Kindergärten durch Zuwendungen des Trägers des Jugendamtes ausgeglichen. Die Landeszuweisungen werden dem Jugendamt als zweckgebundene Finanzausweisung im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs zur Verfügung gestellt. Im Zuge der Umwandlung von reinen Krippengruppen in kleine altersgemischte Gruppen kommt es zu Verschiebung der Personalkosten aus dem Krippen- und Hortbereich in den Kindergartenbereich.

Kalkulationsgrundlage für den Mittelbedarf 2012 waren die vorläufigen Personalkosten 2011 für Einrichtungen kommunaler Träger unter Berücksichtigung von bekannten Veränderungen.

Ansatz	19.809.500,00 EUR
verausgabt für 1. und 2. Rate	11.083.815,39 EUR
verfügbar	8.725.684,61 EUR
benötigt werden noch für 3. und 4. Rate 2012	11.083.815,39 EUR
aus Abrechnungen 2011 geschätzte Mehrausgaben	216.128,00 EUR

**Mehrbedarf gerundet** **2.574.258,00 EUR**

Der Ansatz 2012 ist um 2.574.258,00 EUR auf 22.383.758,00 EUR zu erhöhen.

<b>Erläuterungen Nachtrag 2012-1-1</b>
--

**Teilplan 07 Jugend, Familie und Sport****3.6.5.0.3.55613200**

Gemäß § 12 Abs. 6 KiTaG werden die nicht durch Elternbeiträge, Eigenleistungen des Trägers und Zuweisungen des Landes gedeckten Personalkosten von Horten und Krippen durch Zuwendungen des Trägers des Jugendamtes ausgeglichen. Die Landeszuweisung wird dem Träger des Jugendamtes als zweckgebundene Finanzausweisung im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs zur Verfügung gestellt. Die Haushaltsplanung für 2012 erfolgt auf der Basis der vorläufigen Personalkosten 2011. Im Zuge der Umwandlung von reinen Krippengruppen in kleine altersgemischte Gruppen kommt es zu Verschiebung der Personalkosten aus dem Krippen- und Hortbereich in den Kindergartenbereich.

Ansatz	3.953.300,00 EUR
1. und 2. Rate 2012	1.473.383,02 EUR
verfügbar	2.479.916,98 EUR
benötigt werden noch für 3. und 4. Rate 2012	1.507.960,00 EUR
für Abrechnung 2011 geschätzte Minderausgaben	-311.000,00 EUR
Reduzierung gerundet	1.282.956,00 EUR

Unter Berücksichtigung des noch verfügbaren Ansatzes ist der Planansatz 2012 von 3.953.300,00 EUR um 1.282.956,00 EUR auf 2.670.344,00 EUR zu reduzieren.

**3.6.5.0.3.55613400**

In Rheinland-Pfalz wurde am 01.01.2006 stufenweise die gesetzliche Beitragsfreiheit eingeführt. Seit 01.08.2010 gilt eine vollständige gesetzliche Beitragsfreiheit im Kindergartenbereich von Anfang an, das heißt auch für alle 2-jährigen in Kindergartengruppen entfällt die Beitragspflicht. Die ausfallenden Elternbeiträge werden den Trägern aus Landesmitteln, die dem Jugendhilfeträger zur Verfügung gestellt werden, erstattet.

Die ausfallenden Elternbeiträge werden den kommunalen Trägern aus Landesmitteln, die dem Jugendhilfeträger zur Verfügung gestellt werden (Buchungsstelle 3.6.5.0.3.42411230) erstattet.

Auf Grundlage der vorläufig bewilligten Abschlagszahlungen 2012 werden insgesamt benötigt:

Ansatz	4.185.535,00 EUR
bereits gezahlt mit 1. u. 2. Rate	2.244.316,00 EUR
3. u. 4. Rate	2.223.650,00 EUR
Voraussichtliche Nachzahlung aus der Abrechnung 2011	564.475,00 EUR
Bedarf 2012	5.032.441,00 EUR

Der Ansatz von 4.185.535,00 EUR für 2012 ist um 846.906,00 EUR auf 5.032.441,00 EUR zu erhöhen.

**3.6.5.0.3.55619100**

Gemäß § 12 Abs. 6 KitaG werden die nicht durch Elternbeiträge, Eigenleistung des Trägers (12,5 v. H. bzw. 10 v. H.) und Zuweisung des Landes (30 v. H. bzw. 32,5 v. H.) gedeckten Personalkosten von Kindergärten durch Zuwendungen des Trägers des Jugendamtes ausgeglichen. Die Landeszuweisungen werden dem Jugendamt als zweckgebundene Finanzausweisung im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs zur Verfügung gestellt. Im Zuge der Umwandlung von reinen Krippengruppen in kleine altersgemischte Gruppen kommt es zu Verschiebung der Personalkosten aus dem Krippen- und Hortbereich in den Kindergartenbereich.

Kalkulationsgrundlage für den Mittelbedarf 2012 waren die vorläufigen Personalkosten 2011 für Einrichtungen freier Träger unter Berücksichtigung von bekannten Veränderungen.

Ansatz	9.505.200,00 EUR
verausgabt für 1. und 2. Rate	4.942.628,81 EUR
verfügbar	4.562.571,19 EUR
benötigt werden noch für 3. und 4. Rate 2012	4.916.260,00 EUR
aus Abrechnungen 2011 geschätzte Mehrausgaben	253.302,00 EUR
Mehrbedarf gerundet	606.991,00 EUR

**Der Ansatz 2012 ist um 606.991,00 EUR auf 10.112.191,00 EUR zu erhöhen.**

<b>Erläuterungen Nachtrag 2012-1-1</b>
--

**Teilplan 07 Jugend, Familie und Sport****3.6.5.0.3.55619200**

Gemäß § 12 Abs. 6 KiTaG werden die nicht durch Elternbeiträge, Eigenleistungen des Trägers und Zuweisungen des Landes gedeckten Personalkosten von Horten und Krippen durch Zuwendungen des Trägers des Jugendamtes ausgeglichen. Die Landeszuweisung wird dem Träger des Jugendamtes als zweckgebundene Finanzausweisung im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs zur Verfügung gestellt. Im Zuge der Umwandlung von reinen Krippengruppen in kleine altersgemischte Gruppen kommt es zu Verschiebung der Personalkosten aus dem Krippen- und Hortbereich in den Kindergartenbereich.

Kalkulationsgrundlage für den Mittelbedarf 2012 waren die vorläufigen Personalkosten 2011 für Einrichtungen freie Träger unter Berücksichtigung von bereits bekannten Veränderungen.

Ansatz 2012	1.092.400,00 EUR
verausgabt für 1. und 2. Rate	550.440,00 EUR
verfügbar	541.960,00 EUR
benötigt werden noch für 3. und 4. Rate 2012	542.940,00 EUR
aus Abrechnungen 2011 geschätzte Mehrausgaben	145.000,00 EUR
<b>Mehrbedarf gerundet</b>	<b>145.980,00 EUR</b>

Der Ansatz 2012 ist um 145.980,00 EUR auf 1.238.380,00 EUR zu erhöhen.

**3.6.5.0.3.55619400**

In Rheinland-Pfalz wurde am 01.01.2006 stufenweise die gesetzliche Beitragsfreiheit eingeführt. Seit 01.08.2010 gilt eine vollständige gesetzliche Beitragsfreiheit im Kindergartenbereich von Anfang an, das heißt auch für alle 2-jährigen in Kindergartengruppen entfällt die Beitragspflicht. Die ausfallenden Elternbeiträge werden den Trägern aus Landesmitteln, die dem Jugendhilfeträger zur Verfügung gestellt werden, erstattet.

Die ausfallenden Elternbeiträge werden den freien Trägern aus Landesmitteln, die dem Jugendhilfeträger zur Verfügung gestellt werden (Buchungsstelle 3.6.5.0.3.42411230) erstattet.

Auf Grundlage der vorläufig bewilligten Abschlagszahlungen 2012 werden insgesamt benötigt:

Ansatz 2012	2.691.781,00 EUR
bereits gezahlt mit 1. u. 2. Rate	1.312.830,00 EUR
3. u. 4. Rate	1.312.830,00 EUR
voraussichtlichen Nachzahlung aus der Abrechnung 2011	239.221,00 EUR
Bedarf 2012	2.864.881,00 EUR

Der Ansatz ist von 2.691.781,00 EUR um 173.100,00 EUR auf 2.864.881,00 EUR für 2012 zu erhöhen.

**3.6.5.0.3.55634000**

Der Landkreis beteiligte sich an den Personalkosten der Kinderkrippe, die von der Stadt Ingelheim auch für die Kinder der Kreisbediensteten eingerichtet wurde. Die Kosten wurden in der Kooperationsvereinbarung vom 09.03.2009 festgelegt. Aufgrund der Inbetriebnahme einer neuen Kinderkrippe der Stadt Ingelheim wurde die Kooperationsvereinbarung aufgelöst, so dass hier keine Kosten mehr anfallen.

<b>Erläuterungen Nachtrag 2012-1-1</b>
--

**Teilplan 07 Jugend, Familie und Sport****4.2.1.0.2.54159000**

Die Richtlinien des Kreises über die Gewährung von Kreiszuwendungen zu den Baukosten von Sport-, Spiel- und Freizeitanlagen sehen für Baumaßnahmen der Vereine Zuschüsse in Höhe von 10% der zuwendungsfähigen Kosten vor.

Zurzeit liegen 10 angemeldeten Projekte vor. Hierfür sind Haushaltsmittel i.Hv. 43.250,00 € erforderlich. Im Planansatz 2012 waren bereits 20.050,00 € eingeplant. n

Der Planansatz ist von 20.050,00 € um 23.200,00 € auf insgesamt 43.250,00 € zu erhöhen.

Im Einzelnen sind folgende Zuschüsse für Vereine angemeldet:

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Antragsteller/ Baumaßnahme</b>	<b>Kreiszuschuss</b>
1	Schützengesellschaft 1471 Bingen Abdichtung des Schützenhausdaches	1.050,00 €
2	Jugend- und Freizeitreiter Selztal Neuerrichtung von Vereinsräumlichkeiten	5.950,00 €
3	Schieß-Sport-Verein Oppenheim Ausbau/Erweiterung Sportstätte/Schallschutz	4.800,00 €
4	RuFV Rüsterbaum Neubau einer Flutlichtanlage	2.250,00 €
5	TSG Schwabenheim Neuerrichtung eines Beachvolleyballplatzes	3.300,00 €
6	SV Selzen Ausbau eines Kleinspielfeldes	6.000,00 €
7	TV 1861 Udenheim Neubau eines Geräteraumes	5.900,00 €
8	RuFV Guntersblum Sanierung Reitplatz	2.000,00 €
9	Radsportverein Gau-Algesheim Sanierung der Sporthalle	6.000,00 €
10	Verein der Sportfreunde Dienheim Umbau von Bolzplatz zum Trainingsplatz	6.000,00 €
<b>Gesamt</b>		<b>43.250,00 €</b>

**4.2.1.0.2.54159100**

Die im Haushalt 2012 bereitgestellten Mittel in Höhe von 30.000,00 € bei der Planungsstelle 4.2.1.0.2.54159100 (Projektförderung Sport und soziales Engagement) wurden durch Beschluss des Kreistages vom 22.06.2012 in voller Höhe zur Förderung der Seniorenarbeit im Landkreis umgewidmet. Der Planansatz ist auf Null zu reduzieren.

## Erläuterungen Nachtrag 2012-1-1

### Teilplan 08 Soziale Hilfen

#### 3.1.1.0.1.44243000

Kostenerstattung im Rahmen des Modellprojektes „Persönliches Budget für Arbeit“ (Ausgleichsabgabe, Eingliederungshilfe nach dem 9. und 12. Buch des Sozialgesetzbuches und Mittel des Projektes Förderung und Sicherstellung der Teilhabe junger beeinträchtigter Menschen am Leben in der Gesellschaft) für einen Mitarbeiter. Seitens der Sozialabteilung werden 70 % der Arbeitgeberkosten erstattet. Durch die Höhergruppierung des Mitarbeiters steigt auch der Erstattungsbetrag um 1.300 Euro auf 22.300 Euro.

#### 3.1.1.0.2.46291000

Um eine klare Trennung der Sozialhilfeleistungen und der Schadensersatzleistungen durch die Eigenschadenversicherung zu ermöglichen, sollen alle Ersatzleistungen für Schadensfälle, für die Hilfearten nach Kap. 3 bis 5 und 7 bis 9 auf dieser Planungsstelle eingenommen werden. Getrennt hiervon werden auf der Planungsstelle 3.1.1.3.2.46291000 ab dem Nachtrag 2012 Schadensersatzleistungen für Schadensfälle der Hilfeart nach Kap 6 (Eingliederungshilfe) verbucht.

Bisher sind in einem Blindenhilfefall 980,40 € Schadensersatz eingegangen, für Ersatzleistungen an Delegationsnehmer ein Kreisanteil in Höhe von 1.493,71 €. Entsprechend ist ein Ansatz von 2.475,00 € vorzunehmen.

#### 3.1.1.0.2.54159000

Die im Haushalt 2012 bereitgestellten Mittel in Höhe von 30.000,00 € bei der Planungsstelle 4.2.1.0.2.54159100 (Projektförderung Sport und soziales Engagement) wurden nicht benötigt und sind durch Beschluss des Kreistages vom 22.06.2012 in voller Höhe zur Förderung der Seniorenarbeit im Landkreis bereitgestellt worden. Dies ist einmaliger Vorgang für das Haushaltsjahr 2012.

Ziel des Förderprogramms ist die Unterstützung von Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation von Seniorinnen und Senioren im Landkreis. Angesichts der demografischen Entwicklung sollen Anregungen für den Aufbau einer seniorengerechten Infrastruktur in allen Regionen des Landkreises Mainz-Bingen gegeben werden. Insbesondere soll die ehrenamtliche Arbeit von oder für Seniorinnen und Senioren unterstützt werden.

#### 3.1.1.0.2.56290000

Die Kreisverwaltung beteiligt sich an dem Abgleichsverfahren der Sozialleistungsträger aufgrund der Sozialhilfedatenausgleichsverordnung (SozhiDAV). Die jährlichen Kosten belaufen sich zurzeit auf ca. 564,00 €. Ebenso wird am elektronischen Renten-Auskunftsverfahren teilgenommen. Damit werden in vielen Fällen aufwendige Einzelnachfragen zur Rentenhöhe überflüssig. Die Daten über die Rentenhöhe werden automatisiert den Einzelfällen in unserer Softwarelösung zugeordnet und erfahren somit auch gleichzeitig eine entsprechende Anpassung. Diese Kosten belaufen sich inzwischen auf ca. 170,00 € jährlich. Aus Gründen der besseren Zuordnung zu den einzelnen Sachgebieten wurden die Aufwendungen für den Vergleichsring, der nur die Eingliederungshilfe betrifft, auf der neuen Planungsstelle 3.1.1.3.2.56290000 in Ansatz gebracht und hier herausgenommen. Für unvorhergesehene Aufwendungen werden noch ca. 66,00 € eingestellt. Es ergibt sich ein neuer Ansatz von 800,00 €.

#### 3.1.1.0.2.56430000

Der Landkreis ist Mitglied in verschiedenen Verbänden und Vereinen und hat jährliche Mitgliedsbeiträge zu entrichten:

1. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge, Frankfurt	760,00 €
2. Arbeitsgemeinschaft der örtlichen Sozialhilfeträger in Rheinland-Pfalz, Bad-Dürkheim	38,35 €
3. Mitgliedbeiträge Hospizvereine:	
Mainzer Hospizgesellschaft Christopherus e.V.	500,00 €
Malteser Hospizdienst St. Hildegard e.V. Bingen	500,00 €
Hospizgruppe Ingelheim e.V.	500,00 €
IGSL-Hospizhilfe Bingen	500,00 €
Ökumenische Hospizarbeit Rhein-Selz e.V.	<u>500,00 €</u>
	<b>3.298,35 €</b>

Die Beiträge erhöhen sich 2012 um 1.000,00 €, nachdem an zwei weitere im Landkreis Mainz-Bingen ansässige Hospizgruppen (IGSL-Hospizhilfe Bingen, Ökumenische Hospizarbeit Rhein-Selz e.V.) im Zuge der Gleichbehandlung Förderbeiträge in Höhe von je 500,00 € geleistet werden sollen.

Mit dem Nachtrag wurden Beiträge, die dem Bereich der Eingliederungshilfe nach SGB XII zuzuordnen sind, hier herausgenommen und unter 3.1.1.3.2.56430000 bewirtschaftet.



**Erläuterungen Nachtrag 2012-1-1****Teilplan 08 Soziale Hilfen****3.1.1.0.2.56690000**

Aufgrund der Einsparungen des Bundes bei den Mitteln der Arbeitsmarktpolitik in Höhe von ca. 50 % hat die Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft SPAZ Mainz gGmbH, an der der Landkreis mit 10 % beteiligt ist, seit ca. 2 Jahren erhebliche Mindereinnahmen.

Um eine daraus resultierende notwendige Sanierung und Umstrukturierung des Unternehmens „aus einer Hand“ vornehmen zu können, soll die SPAZ in ein rein städtisches Unternehmen umgewandelt und in die Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz (ZBM) eingegliedert werden.

Die Stadt Mainz hat daher den übrigen Gesellschaftern angeboten, dass die ZBM die Gesellschafteranteile jeweils für den Wert von einem 1 Euro übernimmt. Darüber hinaus sollen die übrigen Gesellschafter einen prozentualen Anteil (jeweils entsprechend der Höhe des prozentualen Anteils am Stammkapital) des Verlustvortrages am 31.12.2011 als Ausgleich an die Stadt Mainz zahlen. Für den Landkreis Mainz-Bingen sind dies 68.927,95 €.

**3.1.1.1.1.42233200**

Hier werden Leistungen von den gesetzlichen Sozialversicherungen und -leistungsträgern verbucht. (z.B. Renten, Wohngeld usw.) Im Zuge der Umsetzung des Nettoprinzips werden die Leistungen in der Regel an den Dienstleistungserbringer (Einrichtung) oder Versicherten direkt gezahlt. Zur Zeit existieren lediglich noch 6 laufende Fälle mit ca. 2.500,00 € monatlichen Erträgen. Der ursprüngliche Ansatz ist daher von 41.500,00 EUR auf 30.000,00 EUR zu reduzieren.

**3.1.1.1.1.42243200**

Hier werden die Erträge für als Darlehen gewährte Hilfe zum Lebensunterhalt verbucht. Die Rückzahlung der Darlehen wird mit dem Tod des Leistungsberechtigten oder erst nach Kapitalisierung von Vermögenswerten (z.B. Verkauf von Immobilien) fällig. Im HH-Jahr 2012 ist in einem Fall durch den Verkauf eines Hauses mit einer Rückzahlung i.H.v. 20.000,00 € zu rechnen.

**3.1.1.1.1.42311100**

Die Bearbeitung der Hilfe zum Lebensunterhalt in regionalen Einrichtungen ist vom Land auf den Kreis delegiert. Die Aufwendungen werden mittels summarischer Abrechnung zu 100% als Erstattung vom Land hier eingenommen (Bruttoprinzip). Der Kreisanteil in Höhe von 50 % wird aus Mitteln der Planungsstelle 3.1.1.1.1.55411100 an das Land gezahlt. Die Abrechnung erfolgt halbjährlich im Nachhinein mittels summarischer Abrechnung.

Zusätzlich wird hier einmalig eine Nachforderung für die Jahre 2008 bis 2011 gebucht, da auch die HLU in Einrichtungen für LB, die Hilfe zur Pflege erhalten haben und in Stufe „0“ eingruppiert wurden, dem überörtlichen Träger zuzurechnen sind.

**3.1.1.1.1.42323130**

Der Kreis zahlt Hilfe zum Lebensunterhalt über die Planungsstellen 3.1.1.1.1.55371000 und 3.1.1.1.2.55371000 (Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen, laufend und einmalig) und beteiligt die Delegationsgemeinden, in deren Bereich der letzte gewöhnliche Aufenthalt war, mit 25 % an den Aufwendungen. Diese Beteiligung wird hier eingenommen. Aus Abrechnungen mit anderen Trägern können nachträglich ebenfalls (z. B. bei Vorleistung) hier Erträge anfallen. Für 2011 ist die Abrechnung der direkt durch den Kreis gezahlten Leistungen erfolgt, für Abrechnungen durch andere Träger werden noch ca. 450,00 € veranschlagt. Der Ansatz ist daher auf 76.500,00 € zu reduzieren.

**3.1.1.1.1.55351000**

Für Leistungsberechtigte in Einrichtungen wird geprüft, ob zusätzlich zur Haupthilfeart (stationäre Hilfe zur Pflege oder Eingliederungshilfe) Anspruch auf Grundsicherungsleistungen gem. Kapitel 4 SGB XII und/oder Leistungen zum Lebensunterhalt gem. Kapitel 3 SGB XII besteht (einkommensabhängig). Auf dieser Planungsstelle werden die Beträge der Hilfe zum Lebensunterhalt nach Kap. 3 für sämtliche Leistungsempfänger in Einrichtungen verbucht, sofern die Zuständigkeit des überörtlichen Sozialhilfeträgers gegeben ist. Pro Einzelfall beträgt die Hilfe zum Lebensunterhalt maximal 101,00 € = monatlicher Barbetrag zzgl. evtl. Zusatzbarbetrag für Bestandsfälle. Zurzeit existieren 541 laufende Fälle (Stand 06/2012) mit einem monatlichen Kostenaufwand von ca. 51.000,00 €. Es sind daher Aufwendungen in Höhe von ca. 612.000,00 € zu erwarten. Der ursprüngliche Ansatz ist daher um 51.000,00 € zu erhöhen.

**Erläuterungen Nachtrag 2012-1-1****Teilplan 08 Soziale Hilfen****3.1.1.1.1.55371000**

Hier werden die Aufwendungen für Heimbewohner verbucht, die nicht in eine Pflegestufe eingestuft sind (sogenannte Pflegestufe 0), bei denen jedoch Heimbetreuungsbedürftigkeit vorliegt. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Nachtragshaushaltsplanes wird in 18 laufenden Fällen Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen gewährt. Die durchschnittlichen Kosten belaufen sich auf ca. 1.600,00 € pro Fall/Monat. Es sind somit Aufwendungen in Höhe von insgesamt ca. 345.000,00 € zu erwarten. Die Aufwendungen reduzieren sich insoweit um 57.000,00 €.

**3.1.1.1.1.55411100**

Das Land hat die Bearbeitung der Hilfe zum Lebensunterhalt für Leistungsberechtigte in regionalen Einrichtungen in Zuständigkeit des überörtlichen Trägers (z. B. Nebenleistung zur Eingliederungshilfe oder Hilfe zur Pflege) auf den Kreis delegiert. Nach dem Bruttoprinzip werden auf der Planungsstelle 3.1.1.1.1.42311100 die Aufwendungen zu 100 % vom Land erstattet und vereinnahmt, Erträge entstehen zur Zeit keine, so dass keine Weiterleitungs-Aufwendungsplanstelle existiert. Der Kreisanteil, 50 Prozent, gelangt hier buchungstechnisch zur Auszahlung. Die Abrechnung erfolgt halbjährlich im Nachhinein mittels summarischer Abrechnung. Die letzte Abrechnung in 2012 ist erfolgt, deshalb kann der Betrag genau angegeben werden.

**3.1.1.1.3.55332000**

Die Delegationsnehmer übernehmen für Leistungsberechtigte Kranken- und Pflegekassenbeiträge im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt. Für diese Leistungen besteht keine Beteiligungspflicht der Gemeinden, sondern ein Anspruch auf vollständige Erstattung durch den Kreis. Die Erstattung der Aufwendungen nach § 32 SGB XII sind hier in Ansatz gebracht. Für 2012 wurde der voraussichtliche Bedarf anhand der bisherigen Aufwendungen unter Berücksichtigung des Trends über die letzten zwei Jahre ermittelt. Es wird mit ca. 140.000,00 € Aufwendungen auf dieser Planungsstelle gerechnet.

**3.1.1.1.4.42123200**

Im Zuge der Änderung der Delegationssatzung zum 01.01.2002 ist der Landkreis Mainz-Bingen als örtlicher Sozialhilfeträger für die gerichtliche Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen der Delegationsnehmer (Verbandsgemeinden, verbandsfreie Gemeinde u. große kreisangehörige Städte) zuständig. Es handelt sich um Erträge bei der Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (örtlicher Träger), die Ersatzleistungen von nicht gesteigert und gesteigert Unterhaltspflichtigen nach bürgerlichem Recht, z. B. Kinder für ihre Eltern u. Eltern für ihre volljährigen und minderjährigen Kinder, erhalten. Durch die von den Oberlandesgerichten festgelegten Eigenbedarfssätze im Verwandtenunterhalt (Elternunterhalt) ist nur von Unterhaltspflichtigen mit sehr hohem Einkommen oder Vermögen ein Unterhaltsbeitrag zu fordern. Im Kindesunterhalt dagegen werden die Eigenbedarfssätze nach der Düsseldorfer Tabelle bewusst niedrig gehalten, sodass mit Unterhaltsbeiträgen gerechnet werden kann. Durch das Inkrafttreten des SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) zum 01.01.2005, das den Anspruch auf Leistungen nach dem Dritten Kapitel des Zwölften Buches (Sozialhilfe) nahezu ausschließt, ist zukünftig für die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen die Agentur für Arbeit zuständig (§ 33 Abs. 1 SGB II). Der für das Jahr 2012 in Ansatz gebrachte Betrag in Höhe von EUR 600,00 ist um EUR 1.698 auf EUR 2.298 zu erhöhen.

**3.1.1.1.4.42323110**

Der Landkreis erhält 75 v.H. der Ersatzleistungen, die Delegationsgemeinden für Leistungsberechtigte von Hilfe zum Lebensunterhalt (s. auch Planungsstelle 3.1.1.1.4.55331000) vereinnahmen. Für den Haushalt 2012 sind nach Abgleichung mit den bisher abgerechneten Vorjahresbeträgen Einnahmen in Höhe von ca. 90.000,00 € zu erwarten. Der Ansatz ist daher um 10.000,00 € zu reduzieren.

**3.1.1.1.4.55331000**

Die Delegationsgemeinden erbringen einmalige und laufende Leistungen als Hilfe zum Lebensunterhalt. Der Landkreis erstattet 75 % der Aufwendungen nach AGSGB XII. Unter Beachtung der Entwicklungen in 2012 wurde der Mittelbedarf als Ansatz zur 75%-igen Erstattungsleistung des Kreises beziffert. Es werden voraussichtlich 850.000,00 € benötigt.

**Erläuterungen Nachtrag 2012-1-1****Teilplan 08 Soziale Hilfen****3.1.1.1.4.55331100**

Bei dieser Buchungsstelle handelt es sich um Unterhaltsfälle der Delegationsgemeinden, die der Landkreis Mainz-Bingen übernommen hat bzw. übernimmt, wenn die Beitreibung der Forderungen nicht erfolgsversprechend war/ist und ggf. rechtliche Schritte einzuleiten waren/sind. Von den erzielten Erträgen stehen der Delegationsgemeinde 25% zu. Früher wurden diese als Rotabsetzung aus der Einnahmehaushaltsstelle verbucht. Aufgrund der Doppik muss eine neue Planungsstelle eingerichtet werden. Für das Jahr 2012 werden voraussichtlich in zwei Fällen Zahlungen an die Gemeinde geleistet. Ein Betrag in Höhe von 1.945,00 EUR sollte hierfür in Ansatz gebracht werden. Der Betrag in Höhe von 1.330 EUR ist um 615,00 EUR zu erhöhen.

**3.1.1.1.4.55431000**

Es werden Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt bei Eilbedürftigkeit sowie Kostenerstattungsfälle bei Wegzug oder in Frauenhäusern vor 2005 erstattet. Die Abrechnung erfolgt rückwirkend. Da inzwischen die Leistungsberechtigten bei einem Frauenhausaufenthalt Grundsicherung nach SGB II erhalten, werden hier nur noch Altfälle vor 2005 und ganz vereinzelte Zahlungen für die nachfolgenden Jahre erwartet.

Obwohl die Kostenerstattung gemäß § 107 BSHG ab dem 01.01.2005 aufgrund der Gesetzesänderung wegfällt, muss diese Haushaltsstelle noch solange bewirtschaftet werden bis alle Altfälle abgewickelt sind.

Dafür gilt:

Die örtlichen Träger der Herkunftsgemeinden sind gemäß § 7 AGSGB XII verpflichtet, dem örtlichen Träger die Aufwendungen zu erstatten, wenn eine Person vom bisherigen gewöhnlichen Aufenthalt in den Bereich eines anderen örtlichen Trägers verzieht und innerhalb eines Monats nach Umzug der Hilfe bedarf.

Für Abrechnungsfällen, aufgrund von Verzicht auf Verjährung sind inzwischen Anforderungen von 3.271,44 € eingegangen. Ein weiterer Fall steht noch sicher zur Abrechnung an und wird mit ca. 1.000,00 € veranschlagt. Daher ist die Planungsstelle über den 31.12.2012 hinaus noch bis zum Ende des 1. Halbjahres des Folgejahres zu bewirtschaften. Der Ansatz ist auf 4.300,00 € zu erhöhen.

**3.1.1.2.1.42311100**

Die Bearbeitung der Grundsicherungsleistungen bei Erwerbsminderung für Leistungsberechtigte in regionalen Einrichtungen ist vom Land auf den Kreis delegiert. Die Aufwendungen werden mittels summarischer Abrechnung zu 100% als Erstattung vom Land hier eingenommen (Bruttoprinzip). Der 50-prozentige Kreisanteil wird aus Mitteln der Planungsstelle 3.1.1.2.1.55411100 an das Land gezahlt. Die Abrechnung erfolgt halbjährlich im Nachhinein mittels summarischer Abrechnung. Die letzte Abrechnung in diesem Jahr ist erstellt, der Betrag kann deshalb genau angegeben werden.

**3.1.1.2.1.42321300**

Das Land Rheinland-Pfalz trägt die Kosten der „Hilfe nach Maß“ zur Hälfte. Unter dieser Planungsstelle wird der 50%ige Landesanteil an den Ausgaben der „Hilfe nach Maß“ für dauerhaft erwerbsgeminderte Personen unter 65 Jahren (Grundsicherung) abgerechnet. Die Abrechnung erfolgt halbjährlich im Nachhinein mittels summarischer Abrechnung. Die Meldungen der Kommunen für das 1. Halbjahr 2011 waren zum Zeitpunkt der Nachtragsplanung noch nicht erfolgt. Anhand der Zahlen des 2. Halbjahres 2011 wird für das Planungsjahr 2012 mit Erstattungen von 361.000,00 € gerechnet.

**3.1.1.2.1.42323110**

Hier werden Einnahmen der Grundsicherungsleistungen für erwerbsgeminderte Personen mit den Delegationsgemeinden abgerechnet, für die Gemeindebeteiligungspflicht besteht. Entsprechend dem Abgleich der bisherigen Abrechnungen kann von Einnahmen für 2012 in Höhe von 57.000,00 € ausgegangen werden.

**3.1.1.2.1.42323140**

Im Rahmen der Hilfe nach Maß werden bei den für die behinderten Menschen entstehenden Aufwendungen auch die Hilfen zum Lebensunterhalt und die Grundsicherung abgerechnet. Aus der hierzu korrespondierenden Planungsstelle 3.1.1.2.1.55335000, unter welcher die Hilfe zum Lebensunterhalt in voller Höhe ausgewiesen wird, beträgt der Anteil der Delegationsnehmer daraus 12,5%. Diese Erträge werden hier vereinnahmt. Entgegen der ursprünglichen Planung haben sich die Fallzahlen im laufenden Planungsjahr erhöht, so dass mit Mehreinnahmen zu rechnen ist. Zum Stichtag 30.06.2012 wurden auf dieser Planungsstelle 11.720,00 € vereinnahmt. Da nicht absehbar ist, in welcher Höhe Einnahmen im verbleibenden Planungsjahr eingehen werden, ist der Planungsansatz für 2012 um 10.500,00 € auf 13.000,00 € festzusetzen.

**Erläuterungen Nachtrag 2012-1-1****Teilplan 08 Soziale Hilfen****3.1.1.2.1.42723000**

Im Rahmen der Neuordnung der Sozialhilfe zum Sozialgesetzbuch (SGB XII) wurde die Grundsicherungsleistung im Alter und bei Erwerbsminderung in das SGB XII integriert, die zuvor als Leistung aus dem eigenständigen Grundsicherungsgesetz gezahlt wurde. Die Grundsicherungsleistung ist den anderen Leistungen des SGB XII vorrangig. Der Bund stellt einen Finanzausgleich lt. § 46a SGB XII zur Verfügung, um die Kommunen zu entlasten, der über einen Verteilungsschlüssel an die Länder und von diesen an die Kreise und kreisfreien Städte verteilt wird. Laut dem letzten Bescheid für 2012 des Landesamtes vom 03.09.2012 errechnet sich daraus ein Gesamtbetrag für Rheinland-Pfalz in Höhe von 77.924.687,85 €, den es auf die Kommunen nach dem Aufwand der Grundsicherungsleistungen aus 2011 aufzuteilen gilt (§8 AGSGB XII). Für das Jahr 2011 ergab der hiesige Grundsicherungsaufwand in Höhe von 6.279.647,05 € für den Landkreis Mainz-Bingen einen Prozentwert von 3,36020 % der gesamten Grundsicherungsaufwendungen in Rheinland-Pfalz. Im gleichen Verhältnis werden die Bundesmittel vom Land an den Kreis weitergeleitet, was Einnahmen von 2.618.426,81 € für 2012 entspricht. Diese werden auf die beiden Planungsstellen der Grundsicherung für Erwerbsgeminderte und im Alter nach deren prozentualen Anteil an der Meldesumme aufgeteilt. Hier wird der Ertrag für Erwerbsgeminderte eingenommen. Hiervon erhalten die Gemeinden auf die Leistungen, an deren Kosten sie zu 25 % beteiligt wurden, einen entsprechend aufzuteilenden Anteil über die Planungsstelle 3.1.1.2.1.55362000. Für das Jahr 2012 sind Einnahmen in Höhe von 1.614.783,00 € eingegangen.

**3.1.1.2.1.55335000**

Für den Personenkreis der Hilfe nach Maß (persönliches Budget) werden neben den Hilfen in besonderen Lebenslagen auch die Grundsicherungsleistungen der Herkunftskommunen vom Land zu 50% ersetzt. Daher sind die tatsächlichen Aufwendungen über diese Planungsstelle abzurechnen. Neben Leistungen der Eingliederungshilfe in Form eines persönlichen Budgets erhalten Betroffene in der Regel Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bzw. Arbeitslosengeld II. Die Abrechnung erfolgt i. d. R. jährlich (siehe auch korrespondierende Planungsstelle 3.1.1.2.1.42323140). Entgegen der bisherigen Planungen haben sich die Fallzahlen leicht erhöht. Zum Stichtag 30.06.2012 wurden Mittel in Höhe von 18.648,00 € verausgabt. Der Planungsansatz für 2012 ist daher um 10.000,00 € auf 30.000,00 € zu erhöhen.

**3.1.1.2.1.55351000**

Für Leistungsberechtigte in Einrichtungen wird geprüft, ob zusätzlich zur Haupthilfeart (stationäre Hilfe zur Pflege oder Eingliederungshilfe) Anspruch auf Grundsicherungsleistungen gem. Kapitel 4 SGB XII und/oder Leistungen zum Lebensunterhalt gem. Kapitel 3 SGB XII besteht (einkommensabhängig). Auf dieser Planungsstelle erfolgt eine Veranschlagung von Leistungen der Grundsicherung nach § 41 SGB XII für Leistungsberechtigte des überörtlichen Trägers, die dauerhaft erwerbsgemindert sind und in Einrichtungen leben. Im 1. Halbjahr 2012 wurden bereits 1.054.000,00 € verausgabt. Zurzeit existieren 318 lfd. Fälle mit einem mtl. Gesamtaufwand von rd. 177.000,00 € Für den Rest des Jahres sind somit noch Aufwendungen in Höhe von 1.062.000,00 € zu erwarten. Der Ansatz ist daher auf 2.116.000,00 € zu erhöhen.

**3.1.1.2.1.55362000**

Im Rahmen der Neuordnung der Sozialhilfe zum Sozialgesetzbuch (SGB XII) wurde die Grundsicherungsleistung im Alter und bei Erwerbsminderung in das SGB XII integriert, die zuvor als Leistung aus dem eigenständigen Grundsicherungsgesetz gezahlt wurde. Die Grundsicherungsleistung ist den anderen Leistungen des SGB XII vorrangig. Der Bund stellt einen Finanzausgleich lt. § 46a SGB XII zur Verfügung, um die Kommunen zu entlasten, der über einen Verteilungsschlüssel an die Länder und von diesen an die Kreise und kreisfreien Städte verteilt wird. Hiervon erhalten die Gemeinden auf die Leistungen, an deren Kosten sie zu 25 % beteiligt wurden, einen entsprechend aufzuteilenden Anteil über diese Planungsstelle für Grundsicherungsleistungen für Erwerbsgeminderte.

Weiterhin werden hier die Rückerstattungen der Anteile der Delegationsgemeinden an der Erstattung nach Hilfe nach Maß verbucht. Es sind in 2012 Aufwendungen von 163.740,00 € entstanden.

**3.1.1.2.1.55373000**

Für Leistungsberechtigte in Einrichtungen wird durch das Sozialhilfeprogramm geprüft, ob Anspruch auf Grundsicherungsleistung gem. Kapitel 4 SGB XII und/oder Leistungen zum Lebensunterhalt gem. Kapitel 3 SGB XII besteht (einkommensabhängig). Diese Beträge werden bei der Haupthilfeart (hier Hilfe zum Lebensunterhalt/ Hilfe zur Pflege örtlicher Träger) abgezogen und über die zugehörigen Planungsstellen ausgewiesen. Auf dieser Planungsstelle erfolgt eine Veranschlagung von Leistungen der Grundsicherung nach § 41 SGB XII für Leistungsberechtigte des örtlichen Trägers, die voll erwerbsgemindert sind und in Einrichtungen leben. Zurzeit werden in 2 Leistungsfällen monatlich ca. 1.700,00 € verausgabt. Für das Haushaltsjahr 2012 errechnet sich somit ein Mittelbedarf von insgesamt ca. 20.400,00 €, anstatt wie ursprünglich veranschlagt von insgesamt 26.400,00 EUR.

**Erläuterungen Nachtrag 2012-1-1****Teilplan 08 Soziale Hilfen****3.1.1.2.1.55411100**

Das Land hat die Grundsicherung bei Erwerbsminderung in regionalen Einrichtungen auf den Kreis delegiert. Nach dem Bruttoprinzip werden auf der Planungsstelle 3.1.1.2.1.42311100 die Aufwendungen zu 100 % vom Land erstattet und vereinnahmt, Erträge entstehen zur Zeit keine, so dass keine Weiterleitungs-Aufwendungsplanstelle existiert. Der Kreisanteil, 50 v.H. gelangt hier buchungstechnisch zur Auszahlung. Die letzte Abrechnung in diesem Jahr ist erstellt, der Betrag kann deshalb genau angegeben werden.

**3.1.1.2.1.55423100**

Die Delegationsnehmer zahlen die Leistungen der Grundsicherung bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII, 4. Kapitel an Leistungsberechtigte außerhalb von Einrichtungen. Für diese Leistungen besteht eine Beteiligungspflicht der Gemeinden von 25 %, so dass ein Anspruch auf Erstattung von 75 % durch den Kreis besteht. Die Erstattungen an die Delegationsnehmer sind hier in Ansatz gebracht. Für den Haushalt 2012 muss für die Quartalsabrechnung einer Delegationsgemeinde noch mit ca 36.000,00 € gerechnet werden. Für die Endabrechnung 2011 und die Abschlagszahlungen 2012 wurden 2.065.197,84 € bereits aufgewendet. Der Ansatz ist daher auf 2.105.000,00 € zu korrigieren.

**3.1.1.2.2.42311100**

Die Bearbeitung der Grundsicherungsleistungen im Alter für Leistungsberechtigte in regionalen Einrichtungen ist vom Land auf den Kreis delegiert. Die Aufwendungen werden mittels summarischer Abrechnung zu 100% als Erstattung vom Land hier eingenommen (Bruttoprinzip). Der 50 %-ige Kreisanteil wird aus Mitteln der Planungsstelle 3.1.1.2.2.55411100 an das Land gezahlt. Die Abrechnung erfolgt halbjährlich im Nachhinein mittels summarischer Abrechnung.

Hier wird die Planungsstelle 3.1.1.2.2.55351000 abgerechnet. Die letzte Abrechnung in diesem Jahr ist erstellt, der Betrag kann deshalb genau angegeben werden.

Zusätzlich wird hier einmalig eine Nachforderung für die Jahre 2008 bis 2011 gebucht, da auch die Grundsicherung in Einrichtungen für LB, die Hilfe zur Pflege erhalten, haben und in Stufe „0“ eingruppiert wurden, dem überörtlichen Träger zuzurechnen sind.

**3.1.1.2.2.42323110**

Hier werden Einnahmen der Grundsicherungsleistungen im Alter mit den Delegationsgemeinden abgerechnet, für die Gemeindebeteiligungspflicht besteht. Entsprechend dem Abgleich der bisherigen Abrechnungen kann von Einnahmen für 2012 in Höhe von 95.000,00 € ausgegangen werden.

**3.1.1.2.2.42723000**

Im Rahmen der Neuordnung der Sozialhilfe zum Sozialgesetzbuch (SGB XII) wurde die Grundsicherungsleistung im Alter und bei Erwerbsminderung in das SGB XII integriert, die zuvor als Leistung aus dem eigenständigen Grundsicherungsgesetz gezahlt wurde. Die Grundsicherungsleistung ist den anderen Leistungen des SGB XII vorrangig. Der Bund stellt einen Finanzausgleich lt. § 46a SGB XII zur Verfügung, um die Kommunen zu entlasten, der über einen Verteilungsschlüssel an die Länder und von diesen an die Kreise und kreisfreien Städte verteilt wird. Laut dem letzten Bescheid für 2012 des Landesamtes vom 03.09.2012 errechnet sich daraus ein Gesamtbetrag für Rheinland-Pfalz in Höhe von 77.924.687,85 €, den es auf die Kommunen nach dem Aufwand der Grundsicherungsleistungen aus 2011 aufzuteilen gilt (§8 AGSGB XII). Für das Jahr 2011 ergab der hiesige Grundsicherungsaufwand in Höhe von 6.279.647,05 € für den Landkreis Mainz-Bingen einen Prozentwert von 3,36020 % der gesamten Grundsicherungsaufwendungen in Rheinland-Pfalz. Im gleichen Verhältnis werden die Bundesmittel vom Land an den Kreis weitergeleitet, was Einnahmen von 2.618.426,81 € für 2012 entsprach. Diese werden auf die beiden Planungsstellen der Grundsicherung für Erwerbsgeminderte und im Alter nach deren prozentualen Anteil an der Meldesumme aufgeteilt. Hier wird der Ertrag Grundsicherung im Alter eingenommen. Hiervon erhalten die Gemeinden auf die Leistungen, an deren Kosten sie zu 25 % beteiligt wurden, einen entsprechend aufzuteilenden Anteil über die Planungsstelle 3.1.1.2.2.55362000. Für das Jahr 2012 sind Einnahmen in Höhe von 1.003.643,00 € eingegangen.

**3.1.1.2.2.55351000**

Für Leistungsberechtigte in Einrichtungen wird durch das Sozialhilfeprogramm geprüft, ob Anspruch auf Grundsicherungsleistung gem. Kapitel 4 SGB XII und/oder Leistungen zum Lebensunterhalt gem. Kapitel 3 SGB XII besteht (einkommensabhängig). Diese Beträge werden bei der Haupthilfeart (hier stationäre Hilfe zur Pflege oder Eingliederungshilfe) abgezogen und über die zugehörigen Planungsstellen ausgewiesen. Auf dieser Planungsstelle erfolgt eine Veranschlagung von Leistungen der Grundsicherung nach § 41 SGB XII für Leistungsberechtigte des überörtlichen Trägers, die über 65 Jahre alt sind und in Einrichtungen leben. Im 1. Halbjahr 2012 wurden bereits 265.000,00 € verausgabt. Für den Rest des Jahres sind in zurzeit 136 lfd. Fälle (bei HH-Planerstellung: 115 Fälle) Aufwendungen in gleicher Höhe zu erwarten. Der Ansatz ist daher auf 530.000,00 € zu erhöhen.

**Erläuterungen Nachtrag 2012-1-1****Teilplan 08 Soziale Hilfen****3.1.1.2.2.55362000**

Im Rahmen der Neuordnung der Sozialhilfe zum Sozialgesetzbuch (SGB XII) wurde die Grundsicherungsleistung im Alter und bei Erwerbsminderung in das SGB XII integriert, die zuvor als Leistung aus dem eigenständigen Grundsicherungsgesetz gezahlt wurde. Die Grundsicherungsleistung ist den anderen Leistungen des SGB XII vorrangig. Der Bund stellt einen Finanzausgleich lt. § 46a SGB XII zur Verfügung, um die Kommunen zu entlasten, der über einen Verteilungsschlüssel an die Länder und von diesen an die Kreise und kreisfreien Städte verteilt wird. Hiervon erhalten die Gemeinden auf die Leistungen, an deren Kosten sie zu 25 % beteiligt wurden, einen entsprechend aufzuteilenden Anteil über diese Planungsstelle für Grundsicherungsleistungen im Alter.

Es sind in 2012 Aufwendungen von 65.718,00 € entstanden.

**3.1.1.2.2.55373000**

Für Leistungsberechtigte in Einrichtungen wird durch das Sozialhilfeprogramm geprüft, ob Anspruch auf Grundsicherungsleistung gem. Kapitel 4 SGB XII und/oder Leistungen zum Lebensunterhalt gem. Kapitel 3 SGB XII besteht (einkommensabhängig). Diese Beträge werden bei der Haupthilfeart (hier stationäre Hilfe örtlicher Träger) abgezogen und über die zugehörigen Planungsstellen ausgewiesen. Auf dieser Planungsstelle erfolgt eine Veranschlagung von Leistungen der Grundsicherung nach § 41 SGB XII für Leistungsberechtigte des örtlichen Trägers, die über 65 Jahre alt sind und in Einrichtungen leben. Zurzeit werden in 13 Leistungsfällen monatlich ca. 2.250,00 € verausgabt. Für das Haushaltsjahr 2012 errechnet sich somit ein Mittelbedarf von insgesamt ca. 27.000,00 €, anstatt wie ursprünglich veranschlagt: 34.800,00 €. Der Ansatz kann daher um 7.800,00 EUR gekürzt werden.

**3.1.1.2.2.55411100**

Das Land hat die Grundsicherung im Alter in regionalen Einrichtungen auf den Kreis delegiert. Nach dem Bruttoprinzip werden auf der Planungsstelle 3.1.1.2.2.42311100 die Aufwendungen zu 100 % vom Land erstattet und vereinnahmt, Erträge entstehen zur Zeit keine, so dass keine Weiterleitungs-Aufwendungsplanstelle existiert. Der Kreisanteil, 50 v.H. gelangt hier buchungstechnisch zur Auszahlung. Die letzte Abrechnung in diesem Jahr ist erstellt, der Betrag kann deshalb genau angegeben werden.

**3.1.1.2.2.55423100**

Die Delegationsnehmer zahlen die Leistungen der Grundsicherung im Alter nach dem SGB XII, 4. Kapitel an Leistungsberechtigte außerhalb von Einrichtungen. Für diese Leistungen besteht eine Beteiligungspflicht der Gemeinden von 25 %, so dass ein Anspruch auf Erstattung von 75 % durch den Kreis besteht. Die Erstattungen an die Delegationsnehmer sind hier in Ansatz gebracht. Für den Haushalt 2012 muss für die Endabrechnung 2011 und die Abschlagszahlungen 2012 sowie die Abrechnungen für die ersten drei Quartale eines Delegationsnehmers mit ca. 1.550.000,00 € gerechnet werden.

**3.1.1.2.3.55423200**

Die Delegationsnehmer übernehmen für Leistungsberechtigte der Grundsicherung (im Alter und bei Erwerbsminderung) Kranken- und Pflegekassenbeiträge. Für diese Leistungen besteht keine Beteiligungspflicht der Gemeinden, sondern ein Anspruch auf volle Erstattung durch den Kreis. Die Erstattung der Aufwendungen nach § 32 SGB XII sind hier in Ansatz gebracht. Durch die Gesundheitsreform 2007 können sich alle Personen die keine Absicherung im Krankheitsfall besitzen, ab dem 01.01.2009 bei einer gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung versichern. Es werden vermehrt hier Leistungsberechtigte bzw. höhere Beiträge registriert, sodass auch für den Haushalt 2012 ein etwas höherer Bedarf wie für das Vorjahr zu kalkulieren ist. Es werden 565.000,00 € in Ansatz gebracht.

**3.1.1.3.2.46210000**

Um die Vorlage von Unterlagen gemäß § 116 SGB X durchzusetzen, müssen gegenüber Unterhaltsverpflichteten in Ausnahmefällen Zwangsgelder angedroht und festgesetzt werden, die zu vereinnahmen sind. Die Festsetzung wird erfahrungsgemäß entbehrlich, für den unabweisbaren Bedarfsfall wurde ein geringer Betrag in Ansatz gebracht.

Zur besseren Planbarkeit wurden diese Ansätze aus der Planungsstelle 3.1.1.0.2.46210000 ausgegliedert, um sie dem Bereich der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII zurechnen zu können.

**3.1.1.3.2.46291000**

Um eine klare Trennung der Sozialhilfeleistungen und der Schadensersatzleistungen durch die Eigenschadenversicherung zu ermöglichen, sollen alle Ersatzleistungen für Schadensfälle für Hilfen nach Kap 6 SGB XII auf dieser Planungsstelle eingenommen werden. In der Vergangenheit wurden diese unter 3.1.1.0.2.46291000 mit verbucht, zur klareren Trennung erfolgt die Aufteilung nach hier. Zurzeit sind keine Ersatzleistungen zu erwarten. Es wird daher ein Erinnerungswert von 1,00 € eingestellt.

## Erläuterungen Nachtrag 2012-1-1

### Teilplan 08 Soziale Hilfen

#### 3.1.1.3.2.56290000

Von der KGSt. wird für den Vergleichsring der Sozialhilfe in 2012 keine Rechnung erwartet. Aus Gründen der besseren Zuordnung zu den einzelnen Sachgebieten wurden die Aufwendungen für den Vergleichsring, der nur die Eingliederungshilfe betrifft, hier auf der neuen Planungsstelle in Ansatz gebracht und bei 3.1.1.0.2.56290000 herausgenommen. Erst 2013 sollen wieder Kosten entstehen. Es wird deshalb ein Erinnerungswert von 1,00 € eingestellt.

#### 3.1.1.3.2.56430000

Der Landkreis ist Mitglied in verschiedenen Verbänden und Vereinen und hat jährliche Mitgliedsbeiträge zu entrichten:

1. Verein zur Förderung von Körper- und Mehrfachbehinderten	76,69 €
2. Lebenshilfe für das geistig behinderte Kind, Mainz-Bingen	306,78 €
3. Hessischer Fürsorgeverein für Körperbehinderte e.V., Darmstadt	76,69 €
Zusammen:	460,16 €

Zur besseren Planbarkeit wurden diese Beiträge aus der Planungsstelle 3.1.1.0.2.56430000 ausgegliedert, da sie dem Bereich der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII zuzurechnen sind.

#### 3.1.1.5.1.42113300

Auf dieser Planungsstelle werden Kostenbeiträge der Leistungsberechtigten als Erträge zur teilweisen Kostendeckung verbucht, sofern der Leistungsberechtigte Leistungen im Rahmen der „Hilfe nach Maß“ erhält. Dies ist z. B. dann der Fall, wenn die/der Leistungsberechtigte auf Grund der Höhe ihrer/seiner Einkünfte oder ihres/seines Vermögens in der Lage ist, dem Sozialhilfeträger einen Teil der gewährten Eingliederungshilfeleistungen als Kostenbeitrag zu erstatten. Laufende Kostenbeiträge aus dem Einkommen bei der Bewilligung eines persönlichen Budgets werden in der Regel als Eigenanteil direkt vom Budget einbehalten und daher auch nicht über diese Planungsstelle abgerechnet. In Einzelfällen ist mit Kostenbeiträgen zu rechnen, in denen der Kostenbeitrag nicht direkt vom persönlichen Budget einbehalten wird. Da unter dieser Planungsstelle auch entsprechende Einmalzahlungen verbucht werden, ist eine genaue Prognose nicht möglich. Entgegen der bisherigen Planungen werden sich die Erträge unter dieser Planungsstelle für das Planungsjahr 2012 erhöhen, so dass der Planungsansatz für 2012 um 11.000,00 € auf 23.000,00 € zu erhöhen ist.

#### 3.1.1.5.1.42133300

Unter dieser Planungsstelle werden Leistungen von Sozialleistungsträgern für Leistungsberechtigte, die Eingliederungshilfe im Rahmen der „Hilfe nach Maß“ erhalten, verbucht. Entgegen der bisherigen Planung wurde eine Einmalzahlung unter dieser Planungsstelle vereinnahmt, sodass der Planungsansatz für 2012 auf dieser Planungsstelle um 3.750,00 € auf 3.751,00 € zu erhöhen ist.

#### 3.1.1.5.1.42321300

Das Land Rheinland-Pfalz trägt die Kosten der „Hilfe nach Maß“ zur Hälfte. Unter dieser Planungsstelle wird der 50%ige Landesanteil an den Ausgaben der „Hilfe nach Maß“ für ambulante Leistungen der Eingliederungshilfe (persönliches Budget) abgerechnet. Die Landeserstattung für die Ausgaben wird im 2. Halbjahr 2012 für das 1. Halbjahr 2012 zugunsten des Planungsjahres 2012 kassenwirksam, ebenso wird das 2. Halbjahr 2011 in 2012 abgerechnet. Nachdem das erste Halbjahr 2012 abgerechnet ist, kann der Betrag genau angegeben werden.

#### 3.1.1.5.1.55335000

Im Rahmen der „Hilfe nach Maß“ nach dem SGB XII kann behinderten Menschen ein persönliches Budget zur Verfügung gestellt werden, aus dem der Leistungsberechtigte seinen individuellen Bedarf eigenverantwortlich bestreitet. Dies können Leistungen im Rahmen einer ambulanten Wohn-/Betreuungsform, Integrationshilfen in der Schule als auch Integrationshilfen im Kindergarten sein. Zum Stichtag 30.06.2012 wurden unter dieser Planungsstelle Mittel in Höhe von 3.087.000,00 € verausgabt. In den beiden vorgenannten Bereichen ist entgegen der bisherigen Planung eine Fallzahlensteigerung zu verzeichnen. Gründe hierfür sind die Schließung eines im Landkreis befindlichen Förderkindergartens als auch der Rechtsanspruch für 2-jährige Kinder auf einen Kindergartenplatz. Die Zunahme der Integrationshilfen in der Schule ist mit der vermehrten Zuweisung der Kinder durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion sowie der Bildung weiterer Schwerpunktschulen zu begründen. Für das Planungsjahr 2012 ist der Planungsansatz unter dieser Planungsstelle daher um 400.000,00 € auf 6.200.000,00 € zu erhöhen.

**Erläuterungen Nachtrag 2012-1-1****Teilplan 08 Soziale Hilfen****3.1.1.5.2.42123100**

Im Rahmen der Eingliederungshilfe in betreuten Wohnformen (ambulant) wird zurzeit in einem Fall Unterhalt für die Leistungen der Eingliederungshilfe gefordert. Für diese Planungsstelle werden für das Jahr 2012 Erträge in Höhe von gerundet 3.991, 00 EUR erwartet.

**3.1.1.5.2.42322000**

Diese Ertrags-Planungsstelle korrespondiert mit der Aufwands-Planungsstelle 3.1.1.5.2.55950800; dort sind Personalkosten- und Sachkostenzuschüsse gemäß der vertraglichen Vereinbarung des Landes Rheinland-Pfalz an den Caritasverband Bingen für die Betreuung von Personen in der betreuten Wohngemeinschaft Bingen oder im betreuten Einzelwohnen vorgesehen, welche von anderen Kommunen anteilig erstattet werden, wenn Leistungsberechtigte mit einem gewöhnlichen Aufenthalt in deren Gebiet vor Aufnahme in die Wohngemeinschaft betreut werden. Diese Planungsstelle musste aufgrund der Aufteilung der Abteilung 32 in zwei Abteilungen neu zugeordnet werden. Die ursprüngliche Planungsstelle war die 3.3.1.0.1.42322000. Da zurzeit nur Leistungsberechtigte aus dem Landkreis Mainz-Bingen betreut werden, ist der Ansatz für das Planungsjahr 2012 unter dieser Planungsstelle auf den Erinnerungswert in Höhe von 1,00 € festzusetzen.

**3.1.1.5.2.55950800**

Hier werden Personalkostenzuschüsse gem. dem Vertrag, den der Landkreistag und der Städtetag mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit des Landes Rheinland-Pfalz geschlossen hat an die Träger von betreuten Wohngemeinschaften beziehungsweise im betreuten Einzelwohnen gebucht. Diese Planungsstelle musste aufgrund der Aufteilung der Abteilung 32 in zwei Abteilungen neu zugeordnet werden. Die ursprüngliche Planungsstelle ist die 3.3.1.0.1.55950800. Unter dieser Planungsstelle werden für das Planungsjahr 2012 Aufwendungen in Höhe von 80.000,00 € benötigt. In dieser Höhe ist der Planungsansatz festzulegen.

**3.1.1.5.3.42311100**

Die Bearbeitung der Eingliederungshilfe in Zuständigkeit des überörtlichen Trägers für Leistungsberechtigte außerhalb von Einrichtungen ist von dem Land auf den Kreis delegiert. Die Aufwendungen werden hier mittels summarischer Abrechnung zu 100% als Erstattung durch das Land eingenommen (Bruttoprinzip). Eine Kostenbeteiligung des Landkreises ist zu 50 v. H. gegeben und wird aus Mitteln der Planungsstelle 3.1.1.5.3.55411100 an das Land gezahlt. Wie auch bei den anderen Abrechnungshaushaltsstellen ist das 2. Halbjahr des Vorjahres und das 1. Halbjahr des laufenden Planungsjahres zu berücksichtigen. Die letzte Abrechnung in diesem Jahr ist erstellt, der Betrag kann deshalb genau angegeben werden.

**3.1.1.5.3.46290000**

Aufgrund einer Anfrage des Behindertenbeauftragten sollen auch in der Kreisverwaltung Schlüssel für die Behindertentoiletten sowie die Bücher „Der Locus“ vorrätig gehalten werden, um sie bei Anfragen durch berechnete Personen zum Selbstkostenpreis von 18,00 € für den Schlüssel und 8,00 € für das Buch weiterverkaufen zu können. Diese Planungsstelle muss aufgrund der Aufteilung der Abteilung 32 in zwei Abteilungen neu zugeordnet werden. Die bisherige Planungsstelle ist die 3.3.1.0.1.46290000. Für das Planungsjahr 2012 ist der Ansatz in Höhe von 400,00 € festzusetzen.



**Erläuterungen Nachtrag 2012-1-1****Teilplan 08 Soziale Hilfen****3.1.1.5.3.55334000**

Über diese Planungsstelle werden vom örtlichen Träger der Sozialhilfe Mittel der Eingliederungshilfe für Leistungsberechtigte Personen außerhalb von Einrichtungen ohne Gemeindebeteiligung gezahlt. Folgende Leistungsarten kommen in Betracht: Hilfen zur ärztlichen Behandlung, Hilfe zur angemessenen Schulbildung, Kosten für die Schülerbeförderung behinderter Kinder sowie sonstige Eingliederungshilfen. Im Rahmen des SGB XII werden bei der Schülerbeförderung in der Regel Einzelfälle bearbeitet, die Schulen innerhalb und außerhalb des Landkreises Mainz-Bingen besuchen und behinderungsbedingt eine Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel nicht möglich ist. Darüber hinaus werden die Kosten für 3 Sammeltransporte an Schulen außerhalb des Landkreises Mainz-Bingen übernommen. Dies betrifft die Bethesda-Schule Bad Kreuznach, die Grundschule Alsheim sowie das Antoniushaus in Hochheim. Im Bereich der Hilfen zur ärztlichen Behandlung werden Fahrtkosten für die Methadonbehandlung übernommen. Erstattet werden die Fahrpreise im öffentlichen Personennahverkehr. Bei der Hilfe zur angemessenen Schulbildung werden unter dieser Planungsstelle überwiegend schulbegleitende Maßnahmen erbracht. In allen vorgenannten Bereichen ist entgegen der bisherigen Planungen eine Fallzahlensteigerung festzustellen. Im Bereich Schülerbeförderung sind durch Beschulung beeinträchtigter Kinder außerhalb des Landkreises durch weite Wegstrecken kostenintensivere Sammeltransporte entstanden. Auch im Bereich der Einzelbeförderungen ist ein Zuwachs zu verzeichnen, Die Erforderlichkeit dieser Einzelbeförderungen wird durch entsprechende Stellungnahmen des schulärztlichen Dienstes bestätigt. Zum Stichtag 02.07.2012 sind auf dieser Planungsstelle Mittel in Höhe von 137.000,00 € verausgabt worden. Bei einer einzelfallbezogenen Berechnung der Kosten werden für das Planungsjahr 2012 Ausgaben in Höhe von 250.000,00 € erwartet, so dass der bisherige Ansatz um 54.000,00 € zu erhöhen ist.

**3.1.1.5.3.55411100**

Das Land hat die Hilfe außerhalb von Einrichtungen, in regionalen Einrichtungen und die Nebenkosten und Einnahmen von Leistungsberechtigten in überregionalen Einrichtungen auf den Kreis delegiert. Nach dem Bruttoprinzip werden die Aufwendungen der Planungsstelle 3.1.1.5.3.42311100 in voller Höhe vom Land erstattet und aus Mitteln der Planungsstelle 3.1.1.5.3.55434000 werden die Erträge komplett an das Land gezahlt. Der Kreisanteil (50 v. H.) ist hier zu erbringen, indem 50 v. H. der Aufwendungen bei buchungstechnischer Verrechnung (Rotabsetzung) mit 50 v. H. der Erträge zu ermitteln sind. Die letzte Abrechnung in diesem Jahr ist erstellt, der Betrag kann deshalb genau angegeben werden.

**3.1.1.5.3.56290000**

Aufgrund einer Anfrage des Behindertenbeauftragten sollen auch in der Kreisverwaltung Schlüssel für die Behindertentoiletten sowie die Bücher „Der Locus“ vorrätig gehalten werden, um sie bei Anfragen durch berechnete Personen zum Selbstkostenpreis von 18,00 € für den Schlüssel und 8,00 € für das Buch weiterverkaufen zu können. Diese Planungsstelle muss aufgrund der Aufteilung der Abteilung 32 in zwei Abteilungen neu zugeordnet werden. Die bisherige Planungsstelle ist die 3.3.1.0.1.56290000. Unter dieser Planungsstelle werden für das Planungsjahr 2012 Aufwendungen in Höhe von 400,00 € veranschlagt. In dieser Höhe ist der Planungsansatz festzusetzen.

**3.1.1.5.4.42311100**

Die Bearbeitung der Eingliederungshilfe für Leistungsberechtigte außerhalb von und in regionalen Einrichtungen ist von dem Land auf den Kreis delegiert. Die Aufwendungen werden hier mittels summarischer Abrechnung zu 100% als Erstattung durch das Land eingenommen (Bruttoprinzip). Eine Kostenbeteiligung des Landkreises ist zu 50 v. H. gegeben und wird aus Mitteln der Planungsstelle 3.1.1.5.4.55411100 an das Land gezahlt. Wie auch bei den anderen Abrechnungshaushaltsstellen ist das 2. Halbjahr des Vorjahres und das 1. Halbjahr des laufenden Planungsjahres zu berücksichtigen. Die letzte Abrechnung in diesem Jahr ist erstellt, der Betrag kann deshalb genau angegeben werden.

**3.1.1.5.4.55411100**

Das Land hat die Hilfe außerhalb von Einrichtungen, in regionalen Einrichtungen und die Nebenkosten und Einnahmen von Leistungsberechtigten in überregionalen Einrichtungen auf den Kreis delegiert. Nach dem Bruttoprinzip werden die Aufwendungen der Planungsstelle 3.1.1.5.4.42311100 in voller Höhe vom Land erstattet und aus Mitteln der Planungsstelle 3.1.1.5.4.55434000 werden die Erträge komplett an das Land gezahlt. Der Kreisanteil (50 v. H.) ist hier zu erbringen, indem 50 v. H. der Aufwendungen bei buchungstechnischer Verrechnung (Rotabsetzung) mit 50 v. H. der Erträge zu ermitteln sind. Die letzte Abrechnung in diesem Jahr ist erstellt, der Betrag kann deshalb genau angegeben werden.

**Erläuterungen Nachtrag 2012-1-1****Teilplan 08 Soziale Hilfen****3.1.1.5.5.42311100**

Die Bearbeitung der Eingliederungshilfe für Leistungsberechtigte in regionalen Einrichtungen ist von dem Land auf den Kreis delegiert. Die Aufwendungen werden hier mittels summarischer Abrechnung zu 100% als Erstattung durch das Land eingenommen (Bruttoprinzip). Eine Kostenbeteiligung des Landkreises ist zu 50 v. H. gegeben und wird aus Mitteln der Planungsstelle 3.1.1.5.5.55411100 an das Land gezahlt. Wie auch bei den anderen Abrechnungshaushaltsstellen ist das 2. Halbjahr des Vorjahres und das 1. Halbjahr des laufenden Planungsjahres zu berücksichtigen. Die letzte Abrechnung in diesem Jahr ist erstellt, der Betrag kann deshalb genau angegeben werden.

**3.1.1.5.5.55411100**

Das Land hat die Hilfe außerhalb von Einrichtungen, in regionalen Einrichtungen und die Nebenkosten und Einnahmen von Leistungsberechtigten in überregionalen Einrichtungen auf den Kreis delegiert. Nach dem Bruttoprinzip werden die Aufwendungen der Planungsstelle 3.1.1.5.5.42311100 in voller Höhe vom Land erstattet und aus Mitteln der Planungsstelle 3.1.1.5.5.55434000 werden die Erträge komplett an das Land gezahlt. Der Kreisanteil (50 v. H.) ist hier zu erbringen, indem 50 v. H. der Aufwendungen bei buchungstechnischer Verrechnung (Rotabsetzung) mit 50 v. H. der Erträge zu ermitteln sind. Die letzte Abrechnung in diesem Jahr ist erstellt, der Betrag kann deshalb genau angegeben werden.

**3.1.1.5.6.42311100**

Die Bearbeitung der Eingliederungshilfe für Leistungsberechtigte in regionalen Einrichtungen ist von dem Land auf den Kreis delegiert. Die Aufwendungen werden hier mittels summarischer Abrechnung zu 100% als Erstattung durch das Land eingenommen (Bruttoprinzip). Eine Kostenbeteiligung des Landkreises ist zu 50 v. H. gegeben und wird aus Mitteln der Planungsstelle 3.1.1.5.3.55411100 an das Land gezahlt. Wie auch bei den anderen Abrechnungshaushaltsstellen ist das 2. Halbjahr des Vorjahres und das 1. Halbjahr des laufenden Planungsjahres zu berücksichtigen. Die letzte Abrechnung in diesem Jahr ist erstellt, der Betrag kann deshalb genau angegeben werden.

**3.1.1.5.6.55411100**

Das Land hat die Hilfe außerhalb von Einrichtungen, in regionalen Einrichtungen und die Nebenkosten und Einnahmen von Leistungsberechtigten in überregionalen Einrichtungen auf den Kreis delegiert. Nach dem Bruttoprinzip werden die Aufwendungen der Planungsstelle 3.1.1.5.6.42311100 in voller Höhe vom Land erstattet und aus Mitteln der Planungsstelle 3.1.1.5.6.55434000 werden die Erträge komplett an das Land gezahlt. Der Kreisanteil (50 v. H.) ist hier zu erbringen, indem 50 v. H. der Aufwendungen bei buchungstechnischer Verrechnung (Rotabsetzung) mit 50 v. H. der Erträge zu ermitteln sind. Die letzte Abrechnung in diesem Jahr ist erstellt, der Betrag kann deshalb genau angegeben werden.

**3.1.1.5.6.55434000**

Das Land hat die Hilfe in Zuständigkeit des überörtlichen Trägers außerhalb von und in Einrichtungen, auf den Kreis delegiert. Die diesbezüglichen Erträge sind über diese Planungsstelle zu 100 % an das Land zu erstatten (Bruttoprinzip), der 50 %ige Kreisanteil wird buchungstechnisch über die Planungsstelle 3.1.1.5.6.55411100 vereinnahmt (rot abgesetzt). Die Abrechnung erfolgt halbjährlich im Nachhinein mittels summarischer Abrechnung. Es ist das 2. Halbjahr des Vorjahres und das 1. Halbjahr des laufenden Jahres zu berücksichtigen. Die letzte Abrechnung in diesem Jahr ist erstellt, der Betrag kann deshalb genau angegeben werden.

**3.1.1.5.7.42211100**

Hier werden Kostenbeiträge von Ehegatten oder Eltern minderjähriger Kinder, Aufwendungsersätze durch die Leistungsberechtigten, sowie Kostenersätze durch die Leistungsberechtigten oder deren Erben vereinnahmt, deren Kinder stationäre Eingliederungshilfe bzw. Hilfe zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft bewilligt wurde. Einen weiteren Teil der Erträge stellen die Aufwendungsersätze dar, die zu Beginn und während der Hilfestellung aus dem den Freibetrag übersteigenden Vermögen verlangt werden. Diese Beträge können nur aus Erfahrungswerten annähernd geschätzt werden. Die erste Hälfte des Jahres 2012 weist eine Anhäufung dieser nicht kalkulierbaren Beträge auf. Das „Soll“ auf Ansatz beläuft sich zum Zeitpunkt der Prüfung zum Nachtrag für den Haushalt 2012 auf rund 198.301,00 EUR (Stand: Mai 2012). Der Planansatz in Höhe von 150.000,00 EUR ist um 125.000,00 EUR auf 275.000,00 EUR zu erhöhen.

**Erläuterungen Nachtrag 2012-1-1****Teilplan 08 Soziale Hilfen****3.1.1.5.7.42221100**

Es handelt sich um Erträge bei Hilfeempfängern, die Eingliederungshilfe in regionalen Einrichtungen erhalten. Dies sind Unterhaltsleistungen der nach bürgerlichem Recht nicht gesteigert Unterhaltspflichtigen. Mit Einführung des Sozialgesetzbuches (SGB) XII zum 01.01.2005 wurden auch die gesetzlichen Regelungen des § 94 Abs. 2 SGB XII bezüglich des Übergangs von Unterhaltsansprüchen volljähriger behinderter oder pflegebedürftiger Menschen, die Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege u. Hilfe zum Lebensunterhalt in vollstationären Einrichtungen erhalten, geändert. Ab dem 01.01.2005 ist von Gesetzes wegen davon auszugehen, dass der Unterhaltsanspruch von Kindern, welche das 18. Lebensjahr vollendet haben und Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege oder Hilfe zum Lebensunterhalt in vollstationären Einrichtungen erhalten, in Höhe von pauschal 54,97 EUR auf den Träger der Sozialhilfe übergeht. Nach bisherigen Erfahrungswerten betrifft dies vorrangig die Eltern, deren Kindern Eingliederungshilfe gemäß §§ 51 ff i. V. m. § 92 SGB XII erhalten. Ausgehend von der Soll-Stellung der laufenden Unterhaltsbeiträge im Monat Mai 2012 und unter Berücksichtigung der steigenden Fallzahlenentwicklung und eventueller Nachzahlungen wird der Planansatz 2012 in Höhe von 112.500,00 EUR um 8.000,00 EUR auf 120.500,00 EUR erhöht.

**3.1.1.5.7.42231100**

Hier werden Leistungen von den gesetzlichen Sozialversicherungen und -leistungsträgern als Einnahmen verbucht (z. B. Renten, Pflegegeld, Kindergeld, BaföG, Krankengeld oder Übergangsgeld), die zur Kostendeckung von Leistungen der Eingliederungshilfe in regionalen Einrichtungen mit Kostenbeteiligung des Landkreises herangezogen werden. Im Gegensatz zu den Einnahmen im Bereich der Hilfe zur Pflege wird hier in der Regel nach dem Bruttoprinzip mit den Einrichtungen abgerechnet. Bei den Eingliederungshilfefällen kann nur in Einzelfällen nach dem Nettoprinzip abgerechnet werden, da die Leistungen der Pflegeversicherung sehr unterschiedlich sind (max. 256,- €) und auch die sonstigen Einkünfte (z. B. Übergangsgeld) in häufig wechselnder Höhe anfallen, so dass korrekte Zahlungen an die Träger/Einrichtungen nur mit erheblicher Verzögerung und nicht vertretbarem Verwaltungsaufwand vorgenommen werden können. Über diese Planungsstelle werden auch die Erstattungen der Krankenkassen (70%) für die stationäre Sprachheilförderung im Sprachheilzentrum Meisenheim vereinnahmt. Bei den Erstattungen für BaföG-Leistungen sind entgegen der bisherigen Planung Mehreinnahmen einzuplanen. Grund hierfür ist ein Urteil des OVG Nordrhein-Westfalen, wonach bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen eine Erstattung in Höhe der Heimkosten zu erfolgen hat. Bisher wurden die BaföG-Leistungen „gedeckelt“. Aufgrund dieser Änderung ist der Planungsansatz für 2012 auf dieser Planungsstelle um 300.000,00 € auf 3.000.000,00 € zu erhöhen.

**3.1.1.5.7.42241100**

Auf dieser Planungsstelle werden die Tilgungsraten als Einnahmen für als Darlehen gewährte Eingliederungshilfe in Einrichtungen (mit Kostenbeteiligung) verbucht. Entgegen der bisherigen Planung sind 2 Fälle mit Rückzahlungen der Mietkaution im Rahmen der Gewährung einer Starthilfe bekannt. Der Planungsansatz für 2012 ist auf dieser Planungsstelle um 999,00 € auf 1.000,00 € zu erhöhen.

**3.1.1.5.7.42311100**

Die Bearbeitung der Eingliederungshilfe für Leistungsberechtigte in regionalen Einrichtungen ist von dem Land auf den Kreis delegiert. Die Aufwendungen werden hier mittels summarischer Abrechnung zu 100% als Erstattung durch das Land eingenommen (Bruttoprinzip). Eine Kostenbeteiligung des Landkreises ist zu 50 v. H. gegeben und wird aus Mitteln der Planungsstelle 3.1.1.5.3.55411100 an das Land gezahlt. Wie auch bei den anderen Abrechnungshaushaltsstellen ist das 2. Halbjahr des Vorjahres und das 1. Halbjahr des laufenden Planungsjahres zu berücksichtigen. Die letzte Abrechnung in diesem Jahr ist erstellt, der Betrag kann deshalb genau angegeben werden.

**Erläuterungen Nachtrag 2012-1-1****Teilplan 08 Soziale Hilfen****3.1.1.5.7.55351000**

Unter diese Planungsstelle fallen die Kosten der Eingliederungshilfe für die Wohnheimunterbringung behinderter Menschen. Der Schwerpunkt der Hilfen liegt bei der stationären Versorgung erwachsener Menschen, die eine Werkstätte für behinderte Menschen oder eine Tagesstätte/Tagesförderstätte besuchen. Es handelt sich hierbei überwiegend um Bewilligungen für längere Zeiträume. Die zweitgrößte Personengruppe unter dieser Planungsstelle sind Kinder und Jugendliche, die aufgrund der Art und Schwere ihrer Behinderung nicht wohnortnah beschult werden können und dadurch im Rahmen der Hilfe zur angemessenen Schulbildung in einem Internat wohnen müssen, wobei in beiden vorgenannten Bereichen zur Haupthilfe in Einzelfällen Zusatzbetreuungen erforderlich sind, da es sich bei diesen Personen um Menschen mit herausfordernden Verhaltensweisen handelt und diese mit dem regulären Personalschlüssel nicht mehr betreut werden können (z. B. Menschen mit schwersten Formen des Autismus und dem damit verbundenen eigen- oder fremdaggressiven Verhalten). Die Betreuung dieser Personen kann nur durch zusätzliches qualifiziertes Fachpersonal sichergestellt werden. Hinzu kommen die Kosten für Leistungsberechtigte, welche eine stationäre Sprachheilverfahren im Sprachheilzentrum Meisenheim erhalten. Die Aufenthalte dieses Personenkreises betragen durchschnittlich 3 – 8 Monate. Diese Leistungen werden von den Krankenkassen im Rahmen der Kostenerstattung mit 70% erstattet und korrespondierend auf der Planungsstelle 3.1.1.5.7.42231100 ausgewiesen. Entgegen der bisherigen Planungen sind in den Bereichen der Zusatzbetreuung, der internatsmäßigen Beschulung als auch der Sprachheilverfahren im Sprachheilzentrum Meisenheim die Fallzahlen angestiegen. Bei einer einrichtungsbezogenen Berechnung der Aufwendungen werden für diese Bereiche Mehrkosten in Höhe von 160.000,00 € erwartet. Des Weiteren hat es über die jährlich stattfindenden Vergütungssatzerhöhungen hinaus eine Vielzahl von Nachverhandlungen gegeben. Diese Mehraufwendungen waren nicht abzusehen, so dass in diesem Bereich zusätzliche Mittel in Höhe von 300.000,00 € benötigt werden. Unter Berücksichtigung einer Reserve für weitere mögliche Neufälle sowie Vergütungssatzerhöhungen in Höhe von 100.000,00 € ist der Planungsansatz für 2012 auf dieser Planungsstelle um 560.000,00 € auf 19.675.000,00 € zu erhöhen.

**3.1.1.5.7.55411100**

Das Land hat die Hilfe außerhalb von Einrichtungen, in regionalen Einrichtungen und die Nebenkosten und Einnahmen von Leistungsberechtigten in überregionalen Einrichtungen auf den Kreis delegiert. Nach dem Bruttoprinzip werden die Aufwendungen der Planungsstelle 3.1.1.5.7.42311100 in voller Höhe vom Land erstattet und aus Mitteln der Planungsstelle 3.1.1.5.7.55434000 werden die Erträge komplett an das Land gezahlt. Der Kreisanteil (50 v. H.) ist hier zu erbringen, indem 50 v. H. der Aufwendungen bei buchungstechnischer Verrechnung (Rotabsetzung) mit 50 v. H. der Erträge zu ermitteln sind. Die letzte Abrechnung in diesem Jahr ist erstellt, der Betrag kann deshalb genau angegeben werden.

**3.1.1.5.7.55434000**

Das Land hat die Hilfe in Zuständigkeit des überörtlichen Trägers außerhalb von und in Einrichtungen, auf den Kreis delegiert. Die diesbezüglichen Erträge sind über diese Planungsstelle zu 100 % an das Land zu erstatten (Bruttoprinzip), der 50 %ige Kreisanteil wird buchungstechnisch über die Planungsstelle 3.1.1.5.7.55411100 vereinnahmt (rot abgesetzt). Die Abrechnung erfolgt halbjährlich im Nachhinein mittels summarischer Abrechnung. Es ist das 2. Halbjahr des Vorjahres und das 1. Halbjahr des laufenden Jahres zu berücksichtigen. Die letzte Abrechnung in diesem Jahr ist erstellt, der Betrag kann deshalb genau angegeben werden.

**3.1.1.6.1.42113100**

Über diese Planungsstelle werden Rückerstattungen/Rückforderungen von ambulanten Pflegeleistungen gem. §§ 61 ff SGB XII gebucht. Im laufenden HH-Jahr wurden bislang 26.669,83 € vereinnahmt, wobei ca. 23.000,- € in einem einzigen Rückforderungsfall eingenommen wurde. Weitere Erstattungen für das Jahr 2012 sind nicht vorhersehbar, aber kleinere Erstattungsbeträge werden regelmäßig festgesetzt. Der Planansatz wird erhöht auf 29.000,00 €

**3.1.1.6.1.42123100**

Im Rahmen dieser Planungsstelle werden bürgerlich-rechtliche Unterhaltsbeiträge bei der Gewährung von ambulanter Pflege vereinnahmt. Die Unterhaltspflichtigen (meist die Kinder der Hilfesuchenden) sind in der Regel nicht leistungsfähig. Zurzeit werden von zwei Unterhaltsverpflichteten Unterhalt gefordert. Die ggf. in Zukunft zu erwartenden Erträge sind nicht abzusehen. Der Planansatz für 2012 in Höhe von 8.000,00 EUR wird um 3.000,00 EUR auf 5.000,00 EUR vermindert.

**Erläuterungen Nachtrag 2012-1-1****Teilplan 08 Soziale Hilfen****3.1.1.6.1.42311100**

Die Bearbeitung der ambulanten Hilfe zur Pflege in Zuständigkeit des überörtlichen Trägers (Krebshilfe) ist vom Land auf den Kreis delegiert. Die Aufwendungen werden mittels summarischer Abrechnung zu 100% als Erstattung vom Land eingenommen (Bruttoprinzip). Der 50-prozentige Kreisanteil wird aus Mitteln der Planungsstelle 3.1.1.6.1.55411100 an das Land gezahlt. Die Abrechnung erfolgt halbjährlich im Nachhinein mittels summarischer Abrechnung. Die letzte Abrechnung in diesem Jahr ist erstellt, der Betrag kann deshalb genau angegeben werden.

**3.1.1.6.1.42321300**

Das Land Rheinland-Pfalz trägt die Kosten der „Hilfe nach Maß“ zur Hälfte. Unter dieser Planungsstelle wird der 50%ige Landesanteil an den Ausgaben der „Hilfe nach Maß“ für ambulante Leistungen der Hilfe zur Pflege abgerechnet. Die Landeserstattung für die Ausgaben wird im 2. Halbjahr 2011 für das 1. Halbjahr 2012 zugunsten des Planungsjahres 2012 kassenwirksam ebenso wird das 2. Halbjahr 2011 in 2012 abgerechnet. Nachdem das erste Halbjahr 2012 abgerechnet ist, kann der Betrag genau angegeben werden. Weiterhin sind hier lt. Rechnungshofbericht zwei Fälle seit Beginn der Zahlungen über Hilfe nach Maß zurückzurechnen, da es sich um keine abrechnungsfähigen Fälle handelt. Hierfür sind 308.894,24 € zu berücksichtigen. Der Ansatz ist daher auf 0 zu reduzieren.

**3.1.1.6.1.55334000**

Im Rahmen dieser Planungsstelle werden mit der Umstellung auf die Doppik mit Beginn des Haushaltsjahres 2009 Pflegegelder gemäß § 64 SGB XII sowie Pflegesachleistungen und Pflegebeihilfen gem. § 65 SGB XII gemeinsam verbucht. Die Aufwendungen für Pflegehilfsmittel werden ab dem HH-Jahr 2009 getrennt ausgewiesen unter der Planungsstelle 3.1.1.6.2.55334000. Die Leistungen der häuslichen Pflege für Personen, die Leistungen im Rahmen der "Hilfe nach Maß" erhalten, sind hier nicht berücksichtigt. Die Pflegeleistungen für diese Personen werden über die Planungsstelle 3.1.1.6.1.55335000 abgerechnet. Der Planansatz wurde mit 670.000,- € veranschlagt. Es wurden bis 05.06.2012 bereits verausgabt (inkl. laufende Zahlungen für 06/12): 328.811,77 € Die monatlichen Ausgaben betragen ca. 50.000,- € - 54.000,- €, hiervon ca. 43.000,- € Pflegedienstkosten. Ab 01.07.2012 ergibt sich voraussichtlich eine Preissteigerung für Pflegedienstleistungen in Höhe von 3 %, so dass mit kassenwirksamen Mehrkosten für das Jahr 2012 in Höhe von ca. 6.000,- € - 6.500,- € zu rechnen sein wird. Für Neufälle sollte eine Reserve in Höhe von mind. 15.000,- € zusätzlich bereitgehalten werden. Dies ergibt einen Planansatz in Höhe von 675.000,- €. Der Planansatz wird erhöht um 5.000,- €.

**3.1.1.6.1.55335000**

Im Rahmen dieser Planungsstelle werden ambulante Pflegehilfen (z. B. Pflegegeld, persönliches Budget im Rahmen der Hilfe zur Pflege) gezahlt, sofern dem behinderten Menschen im Rahmen der Hilfe nach Maß ein persönliches Budget bewilligt wurde. Dies ist beispielsweise bei Schwerstbehinderten der Fall, die ambulant im häuslichen Bereich versorgt werden und deren umfassender, individueller Bedarf nicht vollständig durch das „persönliche Budget“ abgedeckt werden kann. Ergänzende Leistungen der Hilfe zur Pflege sind zur Vermeidung eines vollstationären Aufenthaltes zu gewähren. Das Land beteiligt sich bei diesen Ausgaben zu 50% (vgl. auch Planungsstelle 3.1.1.5.1.55335000). Entgegen der bisherigen Planung hat sich Zahl der Leistungsberechtigten leicht verringert, sodass auf dieser Planstelle der Ansatz für das Planungsjahr 2012 um 100.000,00 € auf 550.000,00 € herabzusetzen ist.

**3.1.1.6.1.55411100**

Das Land hat die Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen in Zuständigkeit des überörtlichen Trägers (Krebshilfe) auf den Kreis delegiert. Nach dem Bruttoprinzip werden auf der Planungsstelle 3.1.1.6.1.42311100 die Aufwendungen zu 100 % vom Land erstattet. Der Kreisanteil, 50 v. H. gelangt hier buchungstechnisch zur Auszahlung indem die Hälfte der Aufwendungen der Planungsstelle 3.1.1.6.1.42311100 ermittelt wird. Die letzte Abrechnung in diesem Jahr ist erstellt, der Betrag kann deshalb genau angegeben werden.

**Erläuterungen Nachtrag 2012-1-1****Teilplan 08 Soziale Hilfen****3.1.1.6.1.55990000**

Mit Wirkung vom 01.01.2006 wurden die Bestimmungen des Landesgesetzes über ambulante, teilstationäre und stationäre Pflegehilfen und der hierzu erlassenen Landesverordnung durch das Landesgesetz zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur (LPflegeASG) weitestgehend ersetzt. Demnach sieht das neue Landesgesetz keine Förderung für die pflegeergänzenden Dienste mehr vor. Anstelle dieser Förderung haben nun grundsätzlich alle ambulanten Pflegedienste im Landkreis die Möglichkeit wettbewerbsneutral eine Förderung von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten und von Modellvorhaben nach § 6 LPflegeASG und § 45 c SGB XI zu beantragen. Zum Ende des Planungsjahres entscheidet der Kreis- und Sozialausschuss über die Zuschüsse an die vorgenannten ambulanten Pflegedienste. Die Zuschüsse werden in Form einer Anteils- bzw. Modellprojekt-Finanzierung an ambulante Pflegedienste zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur gewährt. Nachdem weder im Haushaltsjahr 2011 noch 2012 Förderanträge eingereicht wurden, wird der Haushaltsansatz für 2012 auf 1.000,00 € abgesenkt.

**3.1.1.6.2.42311100**

Die Bearbeitung der ambulanten Hilfe zur Pflege (hier überwiegend Hilfsmittel) in Zuständigkeit des überörtlichen Trägers (Krebshilfe) ist vom Land auf den Kreis delegiert. Die Aufwendungen werden mittels summarischer Abrechnung zu 100% als Erstattung vom Land eingenommen (Bruttoprinzip). Der 50-prozentige Kreisanteil wird aus Mitteln der Planungsstelle 3.1.1.6.2.55411100 an das Land gezahlt. Die Abrechnung erfolgt halbjährlich im Nachhinein mittels summarischer Abrechnung. Die letzte Abrechnung für 2011 ist erfolgt, deshalb kann der Betrag genau angegeben werden.

**3.1.1.6.2.55411100**

Das Land hat die Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen in Zuständigkeit des überörtlichen Trägers (Krebshilfe) auf den Kreis delegiert. Nach dem Bruttoprinzip werden auf der Planungsstelle 3.1.1.6.2.42311100 die Aufwendungen zu 100 % vom Land erstattet. Der Kreisanteil, 50 v. H. gelangt hier buchungstechnisch zur Auszahlung indem die Hälfte der Aufwendungen der Planungsstelle 3.1.1.6.2.42311100 ermittelt wird. Die letzte Abrechnung in diesem Jahr ist erstellt, der Betrag kann deshalb genau angegeben werden.

**3.1.1.6.3.42211100**

Diese Erträge werden im Rahmen der Hilfe zur Pflege in regionalen Einrichtungen für den überörtlichen Träger erzielt. Der Kreis wird zu 50 % an den Erträgen beteiligt. Hier werden Kostenbeiträge von Ehegatten und Eltern minderjähriger Kinder nach §§ 92 ff u. §§ 92a, 87, 88 ff SGB XII (Sozialgesetzbuch), Aufwundersatz durch die Hilfeempfänger nach § 90 SGB XII, sowie Kostenersätze durch die Hilfeempfänger nach §§ 82 ff SGB XII oder durch die Erben nach § 102 SGB XII vereinnahmt. Der überwiegende Teil der Erträge ist der Aufwendungssatz, der zu Beginn und während der Hilfestellung aus dem den Freibetrag übersteigenden Vermögen zu zahlen ist. Da nicht bekannt ist, wie hoch das Vermögen der Hilfeempfänger zukünftig sein wird, können sich diese Beträge nur an den vorliegenden Erfahrungen orientieren. Dies gilt auch für die Höhe und Häufigkeit der Kostenersätze. Die Kostenbeiträge werden regelmäßig auf diese Planungsstelle verbucht. Erträge, wie z.B. Vermögenseinsätze, außergerichtliche Vergleiche, etc. können lediglich geschätzt werden. Im Mai 2012 beläuft sich das „Soll“ auf Ansatz auf 74.981,41 EUR. Auf den Monat bezogen ergibt sich ein Betrag in Höhe von rund 15.000,00 EUR. Hochgerechnet auf das Jahr ermittelt sich ein Ansatz in Höhe von 180.000,00 EUR. Für das Jahr 2012 werden wir den Planansatz in Höhe von 200.000,00 EUR um 20.000,00 EUR auf 180.000,00 EUR verringern.

**3.1.1.6.3.42221100**

Hier werden Unterhaltsbeiträge nicht gesteigert Unterhaltspflichtiger für Hilfeempfänger in regionalen Einrichtungen vereinnahmt (überörtlicher Träger/§ 94 Abs. 1 u. Abs. 2 SGB XII). Zum Personenkreis dieser Planungsstelle zählen die Kinder, die für Ihre Eltern Unterhalt leisten. Eine weitere Personengruppe stellen die Eltern dar, die für ihre volljährigen Kinder noch bzw. wiederum Kindesunterhalt zahlen. Durch die hohen Eigenbedarfs- und Vermögensfreigrenzen sind nur bei Unterhaltspflichtigen mit hohem Einkommen und Vermögen Unterhaltsbeiträge zu fordern. Außerplanmäßige Erträge (z.B. Vermögensansprüche, Zinsen, etc.) werden ebenfalls unter dieser Buchungsstelle erfasst. Die Fallzahl im Bereich des Elternunterhaltes ist ansteigend, was nicht zwangsläufig mit einer Einnahmeerhöhung einhergeht, da sich die Selbstbehalte im Elternunterhalt ab 01/2011 drastisch erhöht haben. Dennoch ist nicht außer Acht zu lassen, dass immer mehr gut situierte Kinder beim Sozialamt vorsprechen, die diese Grenze überschreiten. Die außerplanmäßigen Erträge sind schlecht kalkulierbar. Im Mai 2012 beläuft sich das „Soll“ auf Ansatz bereits auf 82.455,86 EUR. Der Planansatz in Höhe von 170.000,00 EUR sollte um 25.000,00 EUR auf 195.000,00 EUR erhöht werden.

**Erläuterungen Nachtrag 2012-1-1****Teilplan 08 Soziale Hilfen****3.1.1.6.3.42221200**

Hier werden Unterhaltsbeiträge, die von nicht gesteigert Unterhaltspflichtige für Leistungsberechtigte in überregionalen Einrichtungen gezahlt werden, vereinnahmt. Diese Fallkonstellation liegt vor, wenn zum Beispiel Kinder für ihre Eltern und Eltern für ihre volljährigen Kinder Unterhalt zahlen müssen.

Mit Einführung des zum 01.01.2005 in Kraft getretenen Sozialgesetzbuch (SGB) XII wurden auch die gesetzlichen Regelungen des § 94 Abs. 2 SGB XII bezüglich des Überganges von Unterhaltsansprüchen volljähriger behinderter oder pflegebedürftiger Menschen, die Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege oder Hilfe zum Lebensunterhalt in vollstationären Einrichtungen erhalten, neu geregelt. Ab dem 01.01.2005 ist von Gesetzes wegen davon auszugehen, dass der Unterhaltsanspruch von Kindern, welche das 18. Lebensjahr vollendet haben und Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege oder Hilfe zum Lebensunterhalt in vollstationären Einrichtungen erhalten, in Höhe von pauschal 46,00 EUR auf den Träger der Sozialhilfe übergeht. Nach bisherigen Erfahrungswerten betrifft dies vorrangig die Eltern, deren Kindern Eingliederungshilfe gemäß §§ 51 ff i. V. m. § 92 SGB XII erhalten. Kindern, die Hilfe zur Pflege erhalten und deren Eltern zu einem Pauschalunterhalt herangezogen werden, bildet die Ausnahme. Für den Personenkreis dieser Planungsstelle wird zurzeit kein Pauschalunterhalt gemäß § 92 Abs. 2 SGB XII gefordert. Aufgrund der Änderung des Verzeichnisses der überregionalen Einrichtungen gem. § 1 Abs. 1 Nr. 1 der LVO zum AGSGBXII Rheinland- Pfalz zum 01.02.2005 und die weiterhin vom Land Rheinland – Pfalz fortgeführte Regionalisierung im Jahr 2008 hat dazu geführt, dass nur noch eine Einrichtung (Cleantime in Mayen-Kürrenberg) als überregional aufgeführt wird (Rundschreiben Nr. 12/2008 v. 02.04.2008 d. Landesamtes für Soziales, Jugend u. Versorgung). Diese Einrichtung wird jedoch nur von Leistungsberechtigten (LB) besucht, die Eingliederungshilfe erhalten, eine Einrichtung für LB der Hilfe zur Pflege ist zurzeit nicht bekannt. Daher kann diese Planungsstelle gelöscht werden. Der Ansatz ist auf 0 zu reduzieren.

**3.1.1.6.3.42233100**

Hier werden Leistungen von den gesetzlichen Sozialversicherungen und -leistungsträgern verbucht (z.B. Renten, Wohngeld). Im Zuge der Umsetzung des Nettoprinzips werden die Leistungen in der Regel an den Dienstleistungserbringer (Einrichtung) oder Versicherten direkt gezahlt. Zurzeit werden in 4 laufenden Fällen Erträge in Höhe von ca. 2.150,00 € monatlich erzielt. Im Haushaltsjahr 2012 ist demnach mit Erträgen von ca. 26.000,00 € zu rechnen.

**3.1.1.6.3.42241100**

Hier werden als Erträge Rückzahlungen und Tilgungen für gemäß § 91 SGB XII gewährte Hilfe zur Pflege in regionalen Einrichtungen mit Kostenbeteiligung des Landkreises verbucht. Die Rückzahlung der Darlehen wird mit dem Tod des Leistungsberechtigten oder erst nach Kapitalisierung von Vermögenswerten (z.B. Verkauf von Immobilien) fällig. Prognosen über die Höhe der Einnahmen sind vor Beginn der Planungsperioden daher nicht möglich. Bis 31.05.2012 wurden Darlehensrückzahlungen von 100.428,00 € geleistet. Es ist daher ein Planansatz von 100.500,00 € einzustellen.

**3.1.1.6.3.42243100**

Hier werden die Erträge für als Darlehen gewährte Hilfe zur Pflege (örtl. Träger) verbucht. Die Rückzahlung der Darlehen wird mit dem Tod des Leistungsberechtigten oder erst nach Kapitalisierung von Vermögenswerten (z.B. Verkauf von Immobilien) fällig. Im HH-Jahr 2012 wurden in einem Fall durch den Verkauf eines Hauses 11.430,00 € vereinnahmt. Zurzeit ist kein weiterer Fall bekannt.

**3.1.1.6.3.42293100**

Ansprüche des Leistungsberechtigten auf Leistungen aus z.B. Renten aus Zusatzversicherungen, kapitalisierten Wohn- und Pflegerechten, Beihilfen und Pachteinnahmen für unverkäufliche Grundstücksteile werden auf den Sozialhilfeträger übergeleitet und vereinnahmt. Zurzeit existiert 1 laufender Fall mit monatlichen Erträgen in Höhe von 400,00 €. Für das gesamt HH- Jahr ist mit Erträgen in Höhe von 4.800,00 € zu rechnen.

**3.1.1.6.3.42311100**

Die Bearbeitung der vollstationären Hilfe zur Pflege in regionalen Einrichtungen ist vom Land auf den Kreis delegiert. Die Aufwendungen werden mittels summarischer Abrechnung zu 100% als Erstattung vom Land eingenommen (Bruttoprinzip). Der 50 %-ige Kreisanteil wird aus Mitteln der Haushaltsstelle 3.1.1.6.3.55411100 nach Gegenrechnung der Einnahmen an das Land gezahlt. Die Abrechnung erfolgt halbjährlich im Nachhinein mittels summarischer Abrechnung. Die letzte Abrechnung in diesem Jahr ist erstellt, der Betrag kann deshalb genau angegeben werden.

**Erläuterungen Nachtrag 2012-1-1****Teilplan 08 Soziale Hilfen****3.1.1.6.3.42321400**

Der Landkreis Mainz-Bingen übernimmt als freiwillige Leistung die Kosten für Zuschläge zu den Pflegesätzen für nicht pflegeversicherte Heimbewohner. 50% der erbrachten freiwilligen Leistungen werden entsprechend § 6 AGSGBXII von Seiten des Landes erstattet. Die voraussichtlichen Ausgaben für die freiwillige Leistung belaufen sich auf 11.000,00 €. Dementsprechend verbleibt eine Einnahmesumme von 5.500,00 € als zu erwartende Erstattung durch das Land.

**3.1.1.6.3.55351000**

Hier werden die Aufwendungen für erheblich Pflegebedürftige (Stufe I) bis Schwerstpflegebedürftige (Stufe III) veranschlagt. Bis zum Planungszeitpunkt erhöhte sich die Anzahl der Leistungsberechtigten um weitere 23, so dass im Juni 2012 insgesamt 387 Leistungsberechtigte Hilfe zur Pflege in regionalen Einrichtungen erhielten. Die Aufwendungen beliefen sich bis einschließlich Mai 2012 auf insgesamt 2.104.300,00 €. Bezogen auf die zum Planungszeitpunkt aktuellen Fallzahlen beliefen sich die Ausgaben im Durchschnitt auf 421.000,00 € pro Heimbewohner und Monat demnach 1.088,00 €. Der Ansatz muss daher um weitere 250.000,00 € auf 5.030.000,00 € erhöht werden.

**3.1.1.6.3.55373000**

Zum Zeitpunkt der Nachtragshaushaltes 2012 werden unter Berücksichtigung der Ausgaben bis zum Monat Juni 2012 die hälftigen Haushaltsmittel für 2012 bereits um ca. 9.000,00 EURO überschritten. Auf das gesamte Haushaltsjahr gesehen ist somit mit Mehraufwendungen in Höhe von aufgerundet ca. 20.000,00 EURO auszugehen.

**3.1.1.6.3.55411100**

Das Land hat die Hilfen zur Gesundheit außerhalb von Einrichtungen, in regionalen Einrichtungen und die Nebenkosten und Erträge von Leistungsberechtigten in überregionalen Einrichtungen auf den Kreis delegiert. Nach dem Bruttoprinzip wird auf der Planungsstelle 3.1.1.7.1.42311100 die vollständige Erstattung der Aufwendungen durch das Land vereinnahmt. Aus Mitteln der HH-Stelle 3.1.1.7.1.55434000 sind die Erträge zu 100 % an das Land weiterzuleiten. Der 50-prozentige Kreisanteil wird hier gezahlt, indem 50 % der Aufwendungen (3.1.1.7.1.42311100) unter Berücksichtigung (Absetzung) von 50 % der Erträge (3.1.1.7.1.55434000) ermittelt werden. Die letzte Abrechnung in diesem Jahr ist erstellt, der Betrag kann deshalb genau angegeben werden.

**3.1.1.6.3.55434000**

Das Land hat die Hilfe in Zuständigkeit des überörtlichen Trägers außerhalb von und in Einrichtungen auf den Kreis delegiert. Die diesbezüglichen Erträge sind über diese Planungsstelle zu 100 % an das Land zu erstatten (Bruttoprinzip), der 50%ige Kreisanteil wird buchungstechnisch über die Planungsstelle 3.1.1.6.3.55411100 vereinnahmt (rot abgesetzt). Die Abrechnung erfolgt halbjährlich im Nachhinein mittels summarischer Abrechnung. Es ist das 2. Halbjahr des Vorjahres und das 1. Halbjahr des laufenden Jahres zu berücksichtigen. Die letzte Abrechnung in diesem Jahr ist erstellt, der Betrag kann deshalb genau angegeben werden.

**3.1.1.6.3.55790000**

Der Landkreis Mainz-Bingen übernimmt als freiwillige Leistung die Kosten für Zuschläge zu den Pflegesätzen für nicht pflegeversicherte Heimbewohner. 50% der erbrachten freiwilligen Leistungen werden entsprechend § 6 AGSGBXII von Seiten des Landes erstattet. Zurzeit erfüllen voraussichtlich 9 nicht pflegeversicherte Heimbewohner die Voraussetzungen für die Gewährung eines Vergütungszuschlags von monatlich 100,08 € gem. § 87 b SGB XI. Insgesamt sind monatlich durchschnittlich 900,00 € zu erbringen. Es ist daher für das Jahr 2012 von einem Haushaltsansatz von 11.000,00 € auszugehen, der vorher schon unter 3.5.1.4.6.55790000 ausgewiesen war.

**3.1.1.6.4.42311100**

Die Bearbeitung der vollstationären Kurzzeitunterbringungen im Rahmen der Hilfe zur Pflege ist vom Land auf den Kreis delegiert. Die Aufwendungen werden mittels summarischer Abrechnung zu 100% als Erstattung vom Land eingenommen (Bruttoprinzip). Der 50 %-ige Kreisanteil wird aus Mitteln der Haushaltsstelle 3.1.1.6.4.55411100 an das Land gezahlt. Die Abrechnung erfolgt halbjährlich im Nachhinein mittels summarischer Abrechnung.

Die letzte Abrechnung in diesem Jahr ist erstellt, der Betrag kann deshalb genau angegeben werden.



**Erläuterungen Nachtrag 2012-1-1****Teilplan 08 Soziale Hilfen****3.1.1.6.4.55373000**

Zum Zeitpunkt der Prüfung zum Nachtrag für den Haushalt 2012 waren bereits etwas mehr als die Hälfte der Haushaltsmittel verausgabt. Im Hinblick auf die künftig zu erwartenden Fallzahlsteigerungen in diesem Bereich (Genesungsfälle ohne Pflegestufe) wird für das Haushaltsjahr mit Ausgaben in Höhe von 25.000,00 EURO gerechnet. Der Haushaltsansatz ist somit um 5.000,00 EURO zu erhöhen.

**3.1.1.6.4.55411100**

Das Land hat die Hilfe zu Pflege in Kurzzeiteinrichtungen auf den Kreis delegiert. Nach dem Bruttoprinzip werden auf der Planungsstelle 3.1.1.6.4.42311100 die Aufwendungen zu 100 % vom Land erstattet und vereinnahmt und aus Mitteln der Planungsstelle 3.1.1.6.4.55434000 sind die Erträge zu 100 % an das Land weiterzuleiten. Der Kreisanteil, 50 v. H. gelangt hier buchungstechnisch zur Auszahlung (indem die Hälfte der Ausgaben der Planungsstelle 3.1.1.6.4.42311100 bei Rotabsetzung von der Hälfte der Planungsstelle 3.1.1.6.4.55434000 ermittelt werden). Die letzte Abrechnung in diesem Jahr ist erstellt, der Betrag kann deshalb genau angegeben werden.

**3.1.1.6.5.42311100**

Die Bearbeitung der teilstationären Tagespflege im Rahmen der Hilfe zur Pflege ist vom Land auf den Kreis delegiert. Die Aufwendungen werden mittels summarischer Abrechnung zu 100% als Erstattung vom Land eingenommen (Bruttoprinzip). Der 50-prozentige Kreisanteil wird aus Mitteln der Haushaltsstelle 3.1.1.6.5.55411100 an das Land gezahlt. Die Abrechnung erfolgt halbjährlich im Nachhinein mittels summarischer Abrechnung. Diese ist erfolgt, weshalb der Betrag genau angegeben werden kann.

**3.1.1.6.5.55411100**

Das Land hat die Hilfe zu Pflege in Tagespflegeeinrichtungen auf den Kreis delegiert. Nach dem Bruttoprinzip werden auf der Planungsstelle 3.1.1.6.5.42311100 die Aufwendungen zu 100 % vom Land erstattet. Der Kreisanteil, 50 v. H. gelangt hier buchungstechnisch zur Auszahlung (indem die Hälfte der Aufwendungen der Planungsstelle 3.1.1.6.5.42311100 bei Rotabsetzung von der Hälfte der Erträge – z. Zt. keine - ermittelt werden). Die letzte Abrechnung in diesem Jahr ist erstellt, der Betrag kann deshalb genau angegeben werden.

**3.1.1.7.1.42193000**

Für Hilfeempfänger, die zwar wegen Bedürftigkeit Krankenhilfe nach dem SGB XII erhalten (Planungsstelle 3.1.1.7.1.55334000) aber privat krankenversichert sind, werden die von den privaten Krankenversicherungen erstatteten Beträge hier eingenommen. Außerdem werden in Leistungsfällen, bei denen nur Rückzahlungen mit Eigenanteilen besteht, die Abwicklung der Krankenhilfekosten übernommen und hier die Rückzahlung abgewickelt. Da die Krankenhilfeleistungen schwer zu schätzen sind, sind auch die Ersatzleistungen nicht genau berechenbar. Die Rückforderungen für 2011 beliefen sich bereits im ersten Halbjahr auf 5.214,99 EUR, zzgl. der Rückforderungen für das 1. Halbjahr 2012 ist der Ansatz auf 6.500,00 EUR zu erhöhen.

**3.1.1.7.1.42311100**

Die Bearbeitung der Krankenhilfe für Leistungsberechtigte in regionalen Einrichtungen und der Nebenkosten in überregionalen Einrichtungen ist vom Land auf den Kreis delegiert. Die Ausgaben sind mittels summarischer Abrechnung zu 100% durch das Land zu erstatten und hier zu vereinnahmen (Bruttoprinzip). Auch hier ist das 2. Halbjahr des Vorjahres und das 1. Halbjahr des laufenden Jahres bei der Abrechnung zu berücksichtigen. Der 50 v. H. Kreisanteil wird aus Mitteln der Planungsstelle 3.1.1.7.1.55411100 an das Land gezahlt. Die Abrechnung erfolgt halbjährlich im Nachhinein mittels summarischer Abrechnung. Die letzte Abrechnung in diesem Jahr ist erstellt, der Betrag kann deshalb genau angegeben werden. Weiterhin wird hier eine Nachforderung aus Vorjahren für Krankenhauskosten, die von der AOK nicht als solche ausgewiesen wurden, lediglich zu 50% verbucht, da eine Abrechnung nach dem Bruttoprinzip wegen der Periodenfremdheit zu einer unverhältnismäßigen Verfälschung aller dadurch bebuchten Planungsstellen bedeuten würde. Der einmalige Posten beträgt 50 % von 781.531,59 €.

**3.1.1.7.1.42321100**

Das Land erstattet 100 % der Aufwendungen des Kreises für Leistungsberechtigte ohne gewöhnlichen Aufenthalt gemäß §§ 106 und 108 SGB XII (s. Planungsstellen 3.1.1.7.1.55436000 u. 3.1.1.7.1.55380000). Es werden die Ausgaben für das 2. Halbjahr des Vorjahres und das 1. Halbjahr des Haushaltsjahres abgerechnet. Es erfolgt eine Erstattung der Ausgaben zu 100 % vom Land aus diesen Planungsstellen. Die letzte Abrechnung in diesem Jahr ist erstellt, der Betrag kann deshalb genau angegeben werden.

**Erläuterungen Nachtrag 2012-1-1****Teilplan 08 Soziale Hilfen****3.1.1.7.1.42321300**

Das Land Rheinland-Pfalz trägt die Kosten der „Hilfe nach Maß“ zur Hälfte. Unter dieser Planungsstelle wird der 50%ige Landesanteil an den Ausgaben der „Hilfe nach Maß“ für sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen (Leistungen zur Gesundheit) abgerechnet. Die Landeserstattung für die Ausgaben wird frühestens im 2. Halbjahr des Vorjahres für das 1. Halbjahr des Haushaltsjahres zugunsten des Planungsjahres kassenwirksam. Ein in einem früheren Jahr fehlerhaft gebuchter Betrag musste korrigiert werden, sodass hier eine Negativbuchung zustande kam. Dies ist ein einmaliger Vorgang.

**3.1.1.7.1.55334000**

Seit dem 01.01.2009 sind die Leistungsberechtigten nach dem 5. Kapitel SGB XII bei einer Krankenkasse als Betreuungsfall nach § 264 SGB V angemeldet. Die Krankenkasse rechnen die angefallenen Krankenbehandlungskosten, zusätzliche mit einer Kopfpauschale und Sprechstundenbedarf quartalsmäßig mit der Kreisverwaltung Mainz-Bingen ab. Da die Anzahl der Leistungsberechtigten stetig ansteigt und dieser Personenkreis sehr leistungsintensiv einzustufen ist, gestaltet sich eine genaue Kalkulation der Kosten sehr schwierig. Unter Berücksichtigung von Neufällen erhöht sich der Nachtrag auf 425.000,00 EUR.

**3.1.1.7.1.55351000**

Seit dem 01.01.2009 sind die Leistungsberechtigten nach dem 5. Kapitel SGB XII bei einer Krankenkasse als Betreuungsfall nach § 264 SGB V angemeldet. Die Krankenkasse rechnen die angefallenen Krankenbehandlungskosten, zusätzliche mit einer Kopfpauschale und Sprechstundenbedarf quartalsmäßig mit der Kreisverwaltung Mainz-Bingen ab. Eine genaue Vorhersage für die Abrechnungen der Krankenhilfekosten für Leistungsberechtigte in Einrichtungen ist nicht zu sagen. Aufgrund schwerwiegender Erkrankungen. ist daher im Nachtrag der Ansatz um 227.000,00 EUR zu erhöhen.

**3.1.1.7.1.55411100**

Das Land hat die Hilfen zur Gesundheit außerhalb von Einrichtungen, in regionalen Einrichtungen und die Nebenkosten und Erträge von Leistungsberechtigten in überregionalen Einrichtungen auf den Kreis delegiert. Nach dem Bruttoprinzip wird auf der Planungsstelle 3.1.1.7.1.42311100 die vollständige Erstattung der Aufwendungen durch das Land vereinnahmt. Aus Mitteln der HH-Stelle 3.1.1.7.1.55434000 sind die Erträge zu 100 % an das Land weiterzuleiten. Der 50-prozentige Kreisanteil wird hier gezahlt, indem 50 % der Aufwendungen (3.1.1.7.1.42311100) unter Berücksichtigung (Absetzung) von 50 % der Erträge (3.1.1.7.1.55434000) ermittelt werden. Die letzte Abrechnung in diesem Jahr ist erstellt, der Betrag kann deshalb genau angegeben werden.

**3.1.1.7.1.55890000**

Durch die Übernahme der Krankenbehandlung nach § 264 SGB V von den Krankenkassen, werden Verwaltungskosten bis zu 5 % der abgerechneten Leistungserbringung mit der Kreisverwaltung Mainz-Bingen abgerechnet. Der Ansatz wird auf 40.750,00 EUR erhöht.

**3.1.1.7.2.42311100**

Die Bearbeitung der sonstigen Hilfen in besonderen Lebenslagen in Zuständigkeit des überörtlichen Trägers für Hilfeempfänger in Einrichtungen ist auf den Kreis delegiert. Die Aufwendungen werden mittels summarischer Abrechnung zu 100 % vom Land erstattet und hier vereinnahmt (Bruttoprinzip). Auch hier ist bei der Abrechnung das 2. Halbjahr des Vorjahres und das 1. Halbjahr des laufenden Jahres zu berücksichtigen. Der 50 %ige Kreisanteil wird aus Mitteln der Planungsstelle 3.1.1.7.2.55411100 an das Land gezahlt. Die letzte Abrechnung in diesem Jahr ist erstellt, der Betrag kann deshalb genau angegeben werden.

**3.1.1.7.2.42311200**

Für Leistungsberechtigte ohne gewöhnlichen Aufenthalt werden nach Kostenanerkennnis vom Land 100 % der vom Kreis vorgeleisteten Aufwendungen für sonstige Hilfen in besonderen Lebenslagen übernommen. Ebenso werden die Kosten, die im Umlageverfahren (LB ohne festen Wohnsitz) geleistet wurden, hier zu 100 Prozent vom Land eingenommen.

Aus Mitteln der Planungsstellen 3.1.1.7.2.55320000, 3.1.1.7.2.55353000 und 3.1.1.7.2.55312000 werden die Leistungen zur Auszahlung gebracht, halbjährlich im nachhinein werden die aufgewandten Kosten mittels summarischer Abrechnung zur Erstattung bei dem Land angefordert und über obige Planungsstelle eingenommen. Es werden das 2. Halbjahr des Vorjahres und das 1. Halbjahr des laufenden Jahres berücksichtigt.

Die letzte Abrechnung in diesem Jahr ist erstellt, der Betrag kann deshalb genau angegeben werden.

**Erläuterungen Nachtrag 2012-1-1****Teilplan 08 Soziale Hilfen****3.1.1.7.2.55312000**

Im Rahmen der Hilfen nach dem Achten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) werden unter dieser Planungsstelle Aufwendungen des überörtlichen Trägers außerhalb von Einrichtungen erbracht. Als Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten gemäß §§ 67/68 SGB XII werden aufgrund der Änderung des Abrechnungsverfahrens alle Betreuungskosten für Nichtsesshafte und Straftatlassene unter dieser Buchungsstelle abgerechnet. Alle Leistungen werden nun im landesweiten Umlageverfahren abgerechnet.

Die Betreuung erfolgt zum einen in Betreuten Wohngemeinschaften, zum anderen als Wiedereingliederung wohnsitzloser, junger Erwachsener in ambulanter Einzelbetreuung.

Für 2012 sind in den Betreuten Wohngemeinschaften mit 16 - 18 Bewohnern zu rechnen. Bei einer durchschnittlichen Verweildauer von 6 - 8 Monaten und mtl. Betreuungskosten von ca 700,00 € ergibt sich eine Summe von ca 85.000,00 €. Für das Jahr 2012 ist eine Verlängerung der Verweildauer in den Wohngemeinschaften zu verzeichnen.

Bei der Einzelbetreuung wohnsitzloser, junger Erwachsener ist 2012 eine deutliche Steigerung der Fallzahlen auf ca. 25 Betreute, Betreuungszeit beträgt jeweils 6 - 9 Monate bei 3 wöchentlichen Betreuungsstunden à 36,00 € pro Betreutem, eingetreten. Der Jahresansatz wird daher auf 90.000,00 € erhöht.

Bei einem Gesamtansatz von 180.000,00 € bleibt noch eine Reserve von ca. 5.000,00 € für 2 - 3 zusätzliche, neue Fälle.

**3.1.1.7.2.55411100**

Das Land hat die Hilfe außerhalb von Einrichtungen, in regionalen Einrichtungen von Leistungsberechtigten sonstiger Hilfen in besonderen Lebenslagen auf den Kreis delegiert. Nach dem Bruttoprinzip wird auf der Planungsstelle 3.1.1.7.2.42311100 die Erstattung der Aufwendungen durch das Land in voller Höhe vereinnahmt. Aus Mitteln der Planungsstelle 3.1.1.7.2.55434000 sind die Erträge zu 100 % an das Land weiterzuleiten. Der 50-prozentige Kreisanteil wird erbracht, indem 50 v. H. der Aufwendungen (3.1.1.7.2.42311100) unter Berücksichtigung (durch Absetzung) von 50 v. H. der Erträge (3.1.1.7.2.55434000) ermittelt werden.

Die letzte Abrechnung in diesem Jahr ist erstellt, der Betrag kann deshalb genau angegeben werden.

**3.1.1.7.2.55411200**

Nach § 67 ff SGB XII werden u. a. Leistungen an Personen gezahlt, deren besondere soziale Schwierigkeiten durch das Fehlen einer gesicherten wirtschaftlichen Lebensgrundlage und einer nicht gesicherten Wohnsituation sowie häufig wechselnde Aufenthaltsorte gekennzeichnet sind (Nichtseßhafte). Sind Leistungen vom Kreis zu erbringen (außerhalb v. Einrichtungen oder in regionalen Einrichtungen), werden diese über die "summarische Abrechnung" mit dem Land zu 100 % abgerechnet, ggf. vermindert um hierfür zu erlangende Erträge. Leistungen, für die das Land zuständig ist (überregionale Einrichtungen), zahlt dieses zu 100 %. Für das zurückliegende Jahr werden alle gezahlten oder mit dem Land abgerechneten Leistungen vom Land ermittelt und die Kostenbeteiligung der Kommunen nach § 6 (1) AGSGB XII von 50 % anhand eines Verteilerschlüssels nach § 6 (3) AGSGB XII errechnet und mitgeteilt. Von dieser Planungsstelle wird die ermittelte Kostenbeteiligung des Kreises gezahlt. Es wurden 179.893,93 € für das Jahr 2011 angefordert. Weitere Anforderungen wird es in 2012 nicht geben.

**Erläuterungen Nachtrag 2012-1-1****Teilplan 08 Soziale Hilfen****3.1.2.3.1.42611000**

Hier wurden nachfolgende Erträge verbucht, die ab 2012 in den neuen Teilhaushalt der Optionskommune wechseln. Lediglich die in das Jahr 2011 zurückreichenden Abrechnungen werden noch hierüber abgewickelt.

Gemäß § 6 SGB II ist der Landkreis neben der Agentur für Arbeit zuständiger Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Leistungsberechtigt sind Erwerbsfähige, die nicht wegen Krankheit oder einer Behinderung auf absehbare Zeit außerstande sind, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbsfähig zu sein. Mit § 22 SGB II wird der Landkreis verpflichtet, die Kosten der Unterkunft und Heizung i.R. des Arbeitslosengeldes II zu tragen. Die Aufgabenwahrnehmung wurde dem zwischen der Agentur für Arbeit und dem Landkreis gegründeten „Center für Arbeitsmarkintegration“ (ARGE) zur Wahrnehmung übertragen. Die Leistungen werden mit dem ALG II von der Bundesagentur für Arbeit zur Auszahlung gebracht und sind durch den Landkreis zu erstatten. Eine Kostenerstattungspflicht i.H. von 25 v.H. der Aufwendungen für die Leistungsberechtigten gem. §§ 22 und 23 Abs. 3 SGB II besteht für die kreisangehörigen Kommunen, in deren Gebiet die Leistungsberechtigten ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben oder vor Aufnahme in einer Einrichtung hatten. Der Bund beteiligte sich gem. § 46 SGB II auch im Jahre 2011 an den Kosten der Unterkunft und Heizung mit entsprechend dem Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 24. März 2011 (BGBl. I S. 453) 45,8 % der gemeldeten Landessumme, wovon lt. Vereinbarung zur Umsetzung des Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 24. März 2011 (BGBl. I S. 453) zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und den kommunalen Leistungsträgern 79,48% auf die Ausgaben für Unterkunft und Warmwasserbereitung entfallen, das 36,40% der Bundesleistung entspricht. Die Kostenbeteiligung des Landes wird unter 3.1.2.3.1.42620000 vereinnahmt. Der restliche Erstattungsanspruch aus der Bundesbeteiligung für das Jahr 2011 wurde im Haushaltsjahr 2012 in Höhe von 74.017 € angefordert und gezahlt.

**3.1.2.3.1.42611100**

Gemäß § 6 SGB II ist der Landkreis neben der Agentur für Arbeit zuständiger Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Leistungsberechtigt sind Erwerbsfähige, die nicht wegen Krankheit oder einer Behinderung auf absehbare Zeit außerstande sind, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbsfähig zu sein. Mit § 22 SGB II wird der Landkreis verpflichtet, die Kosten der Unterkunft und Heizung i. R. des Arbeitslosengeldes II zu tragen. Die Aufgabenwahrnehmung wurde dem zwischen der Agentur für Arbeit und dem Landkreis gegründeten „Center für Arbeitsmarkintegration“ (ARGE) zur Wahrnehmung übertragen. Die Leistungen werden mit dem ALG II von der Bundesagentur für Arbeit zur Auszahlung gebracht und sind durch den Landkreis zu erstatten. Eine Kostenerstattungspflicht i. H. von 25 v. H. der Aufwendungen für die Leistungsberechtigten gem. §§ 22 und 23 Abs. 3 SGB II besteht für die kreisangehörigen Kommunen, in deren Gebiet die Leistungsberechtigten ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben oder vor Aufnahme in einer Einrichtung hatten. Der Bund beteiligte sich gem. § 46 SGB II zweckgebunden auch im Jahre 2011 an den Kosten der Unterkunft und Heizung mit 45,8 %, wovon 5,4 % für Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 24. März 2011 betreffen. In 2012 wurden lediglich noch Erträge für das Jahr 2011 in Höhe von 60.751,00 € erzielt.

**3.1.2.3.1.42641000**

Gemäß § 6 SGB II ist der Landkreis neben der Agentur für Arbeit zuständiger Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Leistungsberechtigt sind Erwerbsfähige, die nicht wegen Krankheit oder einer Behinderung auf absehbare Zeit außerstande sind, unter den üblichen Bedingungen des Allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbsfähig zu sein. Mit § 22 SGB II wird der Landkreis verpflichtet, die Kosten der Unterkunft und Heizung i. R. des Arbeitslosengeldes II zu tragen. Zudem sind in Einzelfällen Wohnungsbeschaffungskosten, Mietkautionen und Umzugskosten zu übernehmen, Mietschulden können als Darlehen übernommen werden. Die Aufgabenwahrnehmung wurde dem zwischen der Agentur für Arbeit und dem Landkreis gegründeten „Center für Arbeitsmarkintegration“ (ARGE) übertragen. Die Leistungen werden mit dem ALG II von der Bundesagentur für Arbeit zur Auszahlung gebracht und sind durch den Landkreis zu erstatten. Eine Kostenerstattungspflicht i. H. von 25 v. H. der Aufwendungen für die Leistungsberechtigten gem. §§ 22 und 23 Abs. 3 SGB II besteht für die kreisangehörigen Kommunen, in deren Gebiet die Leistungsberechtigten ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. Demnach sind Verbandsgemeinden und verbandsfreie Gemeinden verpflichtet, den Landkreisen 25 v. H. der bereinigten Aufwendungen für Unterkunft und Heizung sowie einmalige Beihilfen (s. Sachkonto 3.1.2.3.1.55221000) zu erstatten. Im Jahr 2012 fielen nur noch die Abrechnungen für das Jahr 2011 an, da ab dem Jahr 2012 das Kommunale Jobcenter (Teilhaushalt 13) hierfür zuständig ist. Es wurden Erträge von 253.072,00 € erzielt.

## Erläuterungen Nachtrag 2012-1-1

## Teilplan 08 Soziale Hilfen

## 3.1.2.3.1.42642000

Gemäß § 6 SGB II ist der Landkreis neben der Agentur für Arbeit zuständiger Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Leistungsberechtigt sind Erwerbsfähige, die nicht wegen Krankheit oder einer Behinderung auf absehbare Zeit außerstande sind, unter den üblichen Bedingungen des Allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbsfähig zu sein. Mit § 23 SGB II wird der Landkreis verpflichtet, die Kosten für die Erstausrüstung einer Wohnung (einschließlich der Anschaffung von Haushaltsgeräten), die Erstausrüstung für Bekleidung (einschließlich bei Schwangerschaft und Geburt), sowie die Kosten für mehrtägige Klassenfahrten i. R. des Arbeitslosengeldes II zu tragen. Die Aufgabenwahrnehmung wurde dem zwischen der Agentur für Arbeit und dem Landkreis gegründeten „Center für Arbeitsmarkintegration“ (ARGE) übertragen. Die Leistungen werden mit dem ALG II von der Bundesagentur für Arbeit zur Auszahlung gebracht und sind durch den Landkreis zu erstatten. Eine Kostenerstattungspflicht in Höhe von 25 Prozent der Aufwendungen für die Leistungsberechtigten gem. §§ 22 und 23 Abs. 3 SGB II besteht für die kreisangehörigen Kommunen, in deren Gebiet die Leistungsberechtigten ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. Die Verbandsgemeinden und verbandsfreie Gemeinden sind demnach mit 25 v. H. an den Kosten der einmaligen Beihilfen zu beteiligen. Im Jahr 2012 werden nur noch Erträge aus der Abrechnung des Jahres 2011 i.H.v. 63.920 EUR erzielt.

## 3.1.3.0.1.42901000

Bei dieser Planungsstelle werden Einnahmen zur Durchführung einer freiwilligen Ausreise von Asylbewerbern sowie pauschale Erstattungsbeträge (312,00 Euro pro Asylbewerber sowie Kontingentflüchtlinge) durch das Land Rheinland-Pfalz gemeinsam veranschlagt.

Zu den Einnahmen der Durchführung einer freiwilligen Ausreise von Asylbewerbern, Flüchtlingen und Ausreisepflichtigen und der Internationalen Organisation für Migration (IOM) gehören insbesondere die Kostenanteile, die bei der Ausreise im Rahmen des REAG-Programms durch IOM 50 % vom Bund getragen sowie 50 % durch die kommunalen Gebietskörperschaften erstattet werden. Die Erstattungen der hälftigen Reisebeihilfe durch IOM auf dieser Planungsstelle werden erfahrungsgemäß 100 Euro nicht übersteigen.

Bei den anderen Leistungen „Pauschale Erstattungsbeträge (312,00 Euro pro Asylbewerber sowie Kontingentflüchtlinge)“ werden Gesamteinnahmen beziffert, die aufgrund der pauschalen Erstattung durch das Land Rheinland-Pfalz für Asylbewerber und Kontingentflüchtlinge (jüdische Emigranten) erwartet werden. Mit dieser pauschalen Erstattung beteiligt sich das Land an den Kosten für die Unterbringung und Versorgung der Menschen, die dem Landkreis zur Aufnahme zugewiesen wurden. Nach letztmaliger Stichprobe sind diese im Verhältnis von 85 % zu 15 % auf die Hilfe nach SGB XII ohne Krankenhilfe und die Krankenhilfe aufzuteilen.

Laut Vorankündigung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier werden jedoch dem Landkreis Mainz-Bingen für das Jahr 2012 eine erhöhte Anzahl an Asylbewerbern zugewiesen, nachdem durch die Gründung der Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber (später Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende) eine zugesicherte Quotengutschrift (= keine Zuteilung Asylbegehrende auf den LK Mainz – Bingen) bereits Ende letzten Jahres aufgebraucht ist. Hierfür werden insgesamt **103.000,00 €** eingeplant.

## 3.1.3.0.1.55810000

Bei dieser Planungsstelle werden „Ausgaben der Asylbewerber und ausländerrechtlich geduldeten Flüchtlingen an Gemeinden“, „Ausgaben der Kontingentflüchtlinge an Gemeinden“ sowie „Ausgaben zur Durchführung von freiwilligen Ausreisen“ finanziert.

Zu den Aufwendungen zur Durchführung einer freiwilligen Ausreise von Asylbewerbern und Flüchtlingen gehören insbesondere die Kosten, die bei Ausreise im Rahmen REAG-Programmes bei der Internationalen Organisation für Migration durch den Landkreis zu leisten sind. Aufgrund der bisherigen Ausgaben wird auch für das HH-Jahr 2012 von einem Gesamtanspruch in Höhe von 200,00 Euro ausgegangen.

Für einen evtl. Neufall planen wir eine Reserve von 400,00 Euro ein.

Bei den Aufwendungen für Asylbewerber und für ausländerrechtlich geduldete Flüchtlinge an Gemeinden erfolgt die Erstattung vierteljährlich und im Nachhinein nach Vorlage der Abrechnungen durch die Delegationsnehmer, den Gemeinden.

Für das Kalenderjahr 2011 wurden an die Delegationsnehmer für 41 Asylbewerber-Personen insgesamt 132.123,22 € ausgezahlt. Aufgrund steigender Asylbewerber-Zuweisungen sind bisher im Haushaltsjahr 2012 bis einschließlich Juli 2012 insgesamt 61 Asylbewerber-Personen hinzugekommen.

Die ADD-Trier kündigte bereits an, dass mit steigenden Zuweisungen zu rechnen ist. Wir planen somit bis zum Ende des 3. Quartals 2012 weitere Zuweisungen von 20 Personen ein, so dass wir 345.000,00 € an Ausgaben für die Delegationsnehmer einplanen.

Hinzu kommen 2 weitere Personen, die in unserem Hause bearbeitet werden. Dafür planen wir durch den Neuzugang insgesamt 14.600,00 € (zzgl. evtl. REAG-Kosten von ca. 400,00 € ein).

Der Gesamt-Haushaltsansatz beläuft sich somit auf 360.000,00 €.

**Erläuterungen Nachtrag 2012-1-1****Teilplan 08 Soziale Hilfen****3.1.3.0.1.55890000**

Bei dieser Planungsstelle wird die Rückerstattung der zuviel erhaltenen Landeszuweisungen der Aufsichts- u. Dienstleistungsdirektion Trier (ADD) veranschlagt. Im Einvernehmen mit der ADD wird die überzahlte Zuweisung der I-III Quartale des Jahres 2005 in Höhe von insgesamt 103.688 € in 2 Teilzahlungen á 51.844,00 € in den kommenden 2 Jahren (2011 und 2012) zurückgezahlt. Für das Planungsjahr 2013 wird nichts veranschlagt, die Planungsstelle kann sobald als möglich gelöscht werden.

**3.1.3.0.2.42901000**

Bei dieser Planungsstelle werden Einnahmen von pauschalen Erstattungsbeträgen (312,00 Euro pro Asylbewerber sowie Kontingentflüchtlinge) durch das Land Rheinland-Pfalz veranschlagt.

Bei den Leistungen „Pauschale Erstattungsbeträge (312,00 Euro pro Asylbewerber sowie Kontingentflüchtlinge)“ werden Gesamteinnahmen beziffert, die aufgrund der pauschalen Erstattung durch das Land Rheinland-Pfalz für Asylbewerber und Kontingentflüchtlinge (jüdische Emigranten) erwartet werden. Mit dieser pauschalen Erstattung beteiligt sich das Land an den Kosten für die Unterbringung und Versorgung der Menschen, die dem Landkreis zur Aufnahme zugewiesen wurden. Nach letztmaliger Stichprobe sind diese im Verhältnis von 85 % zu 15 % auf die Hilfe nach SGB XII ohne Krankenhilfe und die Krankenhilfe aufzuteilen.

Derzeit wird vom Land Rheinland-Pfalz für 6 Personen eine monatliche Pauschale von 312,00 Euro pro Person erstattet. Laut Vorankündigung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier werden jedoch dem Landkreis Mainz-Bingen für das Jahr 2012 eine erhöhte Anzahl an Asylbewerbern zugewiesen, nachdem durch die Gründung der Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber (später Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende) eine zugesicherte Quotengutschrift (= keine Zuteilung Asylbegehrende auf den LK Mainz – Bingen) bereits Ende letzten Jahres aufgebraucht ist.

Somit ist auf dieser Buchungsstelle ein Betrag in Höhe von **11.200,00 €** zu veranschlagen.

**3.1.3.0.2.55810000**

Bei der Planungsstelle „Ausgaben für die Hilfe zum Lebensunterhalt und Krankenhilfe“ werden überwiegend Krankenhilfekosten für Asylbewerber und Flüchtlinge bestritten. Diese Kosten sind nicht vorhersehbar, zumal sich eine Leistungsverpflichtung bei den meisten der vorliegenden Fälle auf die Behandlungsbedürftigkeit akuter Erkrankungen beschränkt, für die medizinische Maßnahmen unabweisbar sind.

Laut Vorankündigung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier werden dem Landkreis Mainz-Bingen für das Jahr 2012 eine erhöhte Anzahl an Asylbewerbern zugewiesen, nachdem durch die Gründung der Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber (später Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende) eine zugesicherte Quotengutschrift (= keine Zuteilung Asylbegehrende auf den LK Mainz – Bingen) bereits Ende letzten Jahres aufgebraucht ist.

Im Haushaltsjahr 2012 werden für insgesamt 154 Personen (einschließlich 2 hausinterner Asyl-Bearbeitungs-Fälle) Ausgaben von 90.000,00 € erwartet.

**3.2.1.0.1.42113000**

Hier werden Erträge durch Kostenersatz, Zinsen und Aufwandsentschädigung für Empfänger von Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen im Rahmen der Kriegsopferfürsorge in Zuständigkeit des örtlichen Trägers verbucht. Derzeit existiert ein Fall. Im Planungsjahr 2012 sind Einnahmen in Höhe von 480,00 € zu erwarten.

**3.2.1.0.1.42143100**

Hier wird die Rückzahlung von zu Unrecht bzw. zu viel gezahlten Leistungen außerhalb von Einrichtungen aus dem Bereich örtlicher Träger verbucht. Nur in sehr vereinzelt Fällen fallen Rückzahlungen an. Für die Planung 2012 sind bereits 1.129,11 € gebucht worden. Der Gesamtansatz wird daher auf 1.129,11 € festgesetzt.

**3.2.1.0.1.42212000**

Hier werden Erträge durch Kostenersatz, Zinsen und Aufwandsentschädigung für Empfänger von Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen im Rahmen der Kriegsopferfürsorge in Zuständigkeit des überörtlichen Trägers verbucht. Im Planungsjahr 2012 sind bis zum 01.06.2012 bereits 151.760,00 € gebucht worden. Hier ist im laufenden HHJ mit weiteren Erträgen zu rechnen. Der Gesamtansatz wird daher auf 155.000,00 € erhöht.

**Erläuterungen Nachtrag 2012-1-1****Teilplan 08 Soziale Hilfen****3.2.1.0.1.42222000**

Hier werden alle Erträge für Empfänger von Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen im Rahmen der Kriegsopferfürsorge in Zuständigkeit des überörtlichen Trägers verbucht. Unter dieser Planungsstelle werden Unterhaltsansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete vereinnahmt. Für die Planung 2012 sind bereits 13.060,00€ gebucht worden. Hier ist mit weiteren Erträgen zu rechnen. Der Gesamtansatz wird auf insgesamt 16.950,00€ erhöht.

**3.2.1.0.1.42223000**

Hier werden alle Einnahmen aus Ersätzen, Unterhalt und Rückerstattungen für Hilfeempfänger (HE) von Hilfe zum Lebensunterhalt oder Hilfe zur Pflege der Kriegsopferfürsorge des örtlichen Sozialhilfeträgers verbucht. Zum Zeitpunkt der Planung ist davon auszugehen, dass diese Zahlungen auch weiterhin überwiegend an den Dienstleistungserbringer (Einrichtung) direkt gehen, da die Einrichtungen nach dem Nettoprinzip (nur den durch die Einnahmen des Hilfeempfänger nicht gedeckten Betrag) abrechnen werden. Derzeit geht in einem Fall ein monatlicher Unterhaltsbeitrag von 150,00 € ein. Im Planungsjahr 2012 sind somit 1.800,00 € zu erwarten.

**3.2.1.0.1.42242000**

In einigen wenigen Fällen wurden darlehensweise Hilfen gewährt, weil zwar Vermögen vorhanden aber zum Zeitpunkt der Hilfebedürftigkeit nicht verwertbar war (z. B. Haus, das verkauft werden muss). Nach dem Wegfall der Hilfebedürftigkeit sind die Rückzahlungen der gewährten Leistungen zu fordern. Diese werden hier eingenommen. Die zugehörige E/A-Gruppe wird 2114 lauten. Bis zur Nachtragsberechnung waren bereits 55.932,00 € eingegangen, es wird mit weiteren Erträgen von 6.000,00 € gerechnet. Der Gesamtansatz wird auf 61.932,00 € festgesetzt.

**3.2.1.0.1.55721122**

Hier werden Aufwendungen für ergänzende HLU innerhalb von Einrichtungen für Hinterbliebene verbucht. Derzeit existiert nur ein Fall, für den monatlich ca. 1.600,00 € verausgabt werden. Für einen eventuell auftretenden Neufall werden vorsorglich 10.000 € veranschlagt. Der HH-Ansatz für das Planungsjahr 2012 wird auf 30.000 € vermindert.

**3.2.1.0.1.55721210**

Derzeit erhalten 18 anspruchsberechtigte Hilfeempfänger laufende Leistungen (z.B. Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes, Eingliederungshilfe, Krankenhilfe) außerhalb von Einrichtungen im Rahmen der Kriegsopferfürsorge. Im Planungsjahr 2012 sind bis zum 01.06.2012 bereits 53.016,00 € verausgabt worden. Hier ist im laufenden HHJ mit weiteren Aufwendungen zu rechnen. Unter Berücksichtigung von Neufällen erhöht sich der Haushaltsansatz auf insgesamt 150.000,00 €.

**3.2.1.0.1.55722212**

Derzeit erhält eine anspruchsberechtigte Leistungsempfängerin Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen in Zuständigkeit des überörtlichen Trägers. Im Planungsjahr 2012 sind bis zum 01.06.2012 bereits 2.910,00 € verausgabt worden. Hier ist im laufenden HHJ mit weiteren Aufwendungen zu rechnen. Für evtl. Neufälle werden 3.000,00 € eingeplant. Der Haushaltsansatz wird auf insgesamt 7.000,00 € erhöht.

**3.2.1.0.2.42511000**

Hier werden die Erstattungen des Landes für Leistungen nach zum Beispiel dem Opferentschädigungsgesetz, Impfschadengesetz oder anderen Gesetzen, die nach dem Bundesversorgungsgesetz erbracht werden unter Berücksichtigung der hierzu eingegangenen Erträge zu 100% durch das Land unter Bundesbeteiligung erstattet.

Dies erfolgt im Rahmen der Durchführung des Zweiten Landesgesetzes zur Kommunal- und Verwaltungsreform. Der Kreis erhält nach den bisher abgerechneten Beträgen voraussichtlich im Jahr 2012 Kostenerstattungen in Höhe von gerundet 174.370,00 €.

**3.2.1.0.2.55723000**

Im Rahmen dieser Planungsstelle werden Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) verausgabt. Derzeit erhalten 6 Personen ambulante Leistungen und 5 Personen Leistungen in Einrichtungen. Im Planungsjahr 2012 sind bis zum 01.06.2012 bereits 127.712,00 € verausgabt worden. Hier ist im laufenden HHJ mit weiteren Aufwendungen zu rechnen. Der Haushaltsansatz wird daher auf insgesamt 300.000,00 € erhöht.

**Erläuterungen Nachtrag 2012-1-1****Teilplan 08 Soziale Hilfen****3.3.1.0.1.42322000**

Diese Ertrags-Planungsstelle korrespondierte mit der Aufwand-Planungsstelle 3.3.1.0.1.55950800; dort waren Personalkosten- und Sachkostenzuschüsse gem. der vertraglichen Vereinbarung des Landes Rheinland-Pfalz an den Caritasverband Bingen für die Betreuung von Personen in der betreuten Wohngemeinschaft Bingen oder im betreuten Einzelwohnen vorgesehen, welche von anderen Kommunen anteilig erstattet werden, wenn Leistungsberechtigte mit einem g. A. in deren Gebiet vor Aufnahme in die Wohngemeinschaft betreut werden.

Diese Planungsstelle muss aufgrund der Aufteilung der Abt. 32 in zwei Abteilungen neu zugeordnet werden. Vorgesehen ist die Planungsstelle 3.1.1.5.2.42322000.

**3.3.1.0.1.46290000**

Bisher wurden hier folgende Erträge gebucht:

Aufgrund einer Anfrage des Behindertenbeauftragten sollen auch in der Kreisverwaltung Schlüssel für die Behindertentoiletten sowie die Bücher „Der Locus“ vorrätig gehalten werden, um sie bei Anfrage durch berechnete Personen zum Selbstkostenpreis von 18,00 € für den Schlüssel und 8,00 € für das Buch weiterverkaufen zu können.

Diese Planungsstelle muss aufgrund der Aufteilung der Abt. 32 in zwei Abteilungen neu zugeordnet werden. Vorgesehen ist die Planungsstelle 3.1.1.5.3.46290000.

**3.3.1.0.1.55950200**

Der "Familientastende Dienst" der Lebenshilfe Mainz erbringt Leistungen (Betreuung und Beratung) an Familien mit behinderten Kindern, die bisher weder von der Krankenkasse noch von anderen Leistungsträgern abgedeckt werden. Den Betroffenen konnte somit geholfen werden Heimunterbringungen zu vermeiden. Zur Förderung und Finanzierung der Einsatzleitung wurde bisher ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 7.670,00 € gewährt. Dieser Betrag ist nun im Vergütungssatz enthalten und wird ab 2012 nicht mehr gesondert bezuschusst.

**3.3.1.0.1.55950300**

Aufgrund einer landesweiten Vereinbarung wird den Pflegestützpunkten im Landkreis Mainz-Bingen ab 2010 ein Zuschuss von je 1.800,00 € jährlich gewährt. Für das Planungsjahr 2012 werden für die 6 Pflegestützpunkte daher 10.800,00 € benötigt. Nachdem erst im März 2012 der Zuschuss 2011 für den Pflegestützpunkt Bodenheim abgefordert wurde, ist der Planungsansatz 2012 auf 12.600,00 € zu erhöhen.

**3.3.1.0.1.55950400**

Die institutionellen Kosten für Frauenhäuser werden nach einer Vereinbarung, wie vor dem in Kraft treten des SGB XII, auf die Herkunftskommunen der hilfeschenden Frauen umgelegt um die Kommune am Sitz des Frauenhauses zu entlasten. Es ist davon auszugehen, dass uns erst nach Jahresende die Anzahl der Übernachtungen bekannt gegeben wird, weil nur bei Leistungsgewährung von SGB II- oder SGB XII-Leistungen eine sofortige Meldung und Kostenerstattungsantrag mit Namensnennung an den Kreis erfolgt, ansonsten wegen der besonders schützenswürdigen Daten der Frauen nur eine anonyme Auflistung der Herkunftsgemeinden übermittelt wird, die als Grundlage der Abrechnung dient. Daher können die vom Kreis zu erstattenden institutionellen Kosten nur anhand der Vorjahre und der Entwicklung im Planungsjahr geschätzt werden. Bisher sind bereits über 36.000,00 € erstattet worden. Es werden ca. 45.000,00 € an Aufwendungen erwartet.

**3.3.1.0.1.55950800**

Hier wurden Personalkostenzuschüsse gem. dem Vertrag, den der Landkreistag und der Städtetag mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit des Landes Rheinland-Pfalz geschlossen hat an die Träger von betreuten Wohngemeinschaften beziehungsweise im betreuten Einzelwohnen gebucht. Diese Planungsstelle muss aufgrund der Aufteilung der Abt. 32 in zwei Abteilungen neu zugeordnet werden.

Vorgesehen ist die Planungsstelle 3.1.1.5.2.55950800.

**3.3.1.0.1.55990000**

Die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultur, Jugend, Familie und Frauen setzt für die Gewährung der Landesförderung für Suchtberatungsstellen voraus, dass die Kommune sich in angemessenem finanziellem Umfang beteiligt. Nach Vorlage der entsprechenden Schlussverwendungsnachweise für das Jahr 2011 sowie der Antragsunterlagen für das Jahr 2012 erhöht sich der Mittelbedarf von 189.000,- € um 6.200,- € auf 195.200,- €.



## Erläuterungen Nachtrag 2012-1-1

### Teilplan 08 Soziale Hilfen

#### 3.3.1.0.1.56290000

Bisher wurden hier folgende Aufwendungen gebucht:

Aufgrund einer Anfrage des Behindertenbeauftragten sollen auch in der Kreisverwaltung Schlüssel für die Behindertentoiletten sowie die Bücher „Der Locus“ vorrätig gehalten werden, um sie bei Anfrage durch berechnigte Personen zum Selbstkostenpreis von 18,00 € für den Schlüssel und 8,00 € für das Buch weiterverkaufen zu können.

Diese Planungsstelle muss aufgrund der Aufteilung der Abt. 32 in zwei Abteilungen neu zugeordnet werden. Vorgesehen ist die Planungsstelle 3.1.1.5.3.56290000.

#### 3.5.1.2.1.42145000

Über diese Planungsstelle werden Rückerstattungen/Rückforderungen von Landespflegegeld für volljährige Personen nach dem Landespflegegeldgesetz gebucht. Bis 05.06.2012 wurden 464,40 € vereinnahmt. Weitere Erstattungen sind nicht planbar. Erhöhung des Planansatzes auf 500,00 €.

#### 3.5.1.2.1.42511000

Der zu erstattende Kostenanteil durch das Land für Leistungen an „sonstige Behinderte“ beträgt 25 v.H. der erbrachten Aufwendungen für das Landespflegegeld. Der Erstattungsbetrag errechnet sich auf der Basis der Ausgaben aus den Planungsstellen 3.5.1.2.1.55762100 und 3.5.1.2.1.55762200. Die voraussichtlichen Ausgaben für diese Planstellen belaufen sich auf voraussichtlich ca. 114.000,- € (Planansatz 120.000,00 €). Der Planansatz wird von 30.000,00 € auf 28.500,00 € reduziert.

#### 3.5.1.2.1.55762100

Über diese Planungsstelle werden Ausgaben für Landespflegegeld für volljährige Personen nach dem Landespflegegeldgesetz gebucht. Aufgrund in etwa stagnierender Fallzahlen sowie der Erhöhung der Pflegegeldleistungen der Pflegekasse im Jahr 2012 (vorrangige Leistung) sind die Ausgaben im Rahmen dieser HH-Stelle als stabil, bzw. eher rückläufig einzuordnen. Der Planansatz für das Jahr 2012 wurde mit 120.000,00 € veranschlagt. Bis 05.06.2012 wurden inklusive des Zahlungslaufes für 06/2012 rund 52.000,00 € verausgabt. Der voraussichtliche Ausgabebedarf im Jahr 2012 wurde im Nachtrag mit ca. 114.000,00 € ermittelt.

#### 3.5.1.2.2.42145000

Hier werden die Erträge hinsichtlich der Rückzahlung zu Unrecht gewährter Leistungen verbucht. Dies betrifft insbesondere Fälle, in denen Landesblindengeld wegen Todes oder wegen Änderung der Pflegestufe überzahlt wurde und dementsprechend zurückzufordern ist. Zum Stichtag 12.06.2012 sind Erträge in Höhe von 1.667,37 € zu verzeichnen.

#### 3.5.1.2.2.42511000

Hier werden die Erstattungen des Landes für das Landesblindengeld vereinnahmt. Das Land erstattet 2/3 des entstandenen Aufwandes der Planungsstellen 3.5.1.2.2.55761100 und 3.5.1.2.2.55761200.

Der Erstattungsbetrag für das Haushaltsjahr 2012 errechnet sich somit wie folgt:

Planungsstellen	Ansatz	2/3-Erstattung
3.5.1.2.2.55761100	1.130.000,00 €	753.330,00 €
3.5.1.2.2.55761200	12.000,00 €	8.000,00 €
	1.142.000,00 €	Gesamterstattung 761.330,00 €

Für das Jahr 2012 ergibt sich ein Erstattungsbetrag von 761.330,00 €

#### 3.5.1.2.2.55761100

Zurzeit haben 202 Personen ab 18 Jahren Anspruch auf Blindengeld nach dem Landesblindengeldgesetz (Stichtag 01.06.2012). Von weiteren 15 Personen liegen die Gutachten noch nicht vor, aufgrund der Angaben ist jedoch mit einer Bewilligung zu rechnen. Für 2012 sind somit 217 Blindengeldberechnigte zugrunde zu legen.

Für die 202 Blindengeldberechtigten sind für 2012 jährliche Aufwendungen in Höhe von 1.070.000,00 € (be einem durchschnittlichen monatlichen Betrag von 414,00 €) zu veranschlagen. Für die weiteren 15 Antragsteller ist bei einer zu erwartenden Bewilligung der Leistungen mit weiteren Aufwendungen in Höhe von 57.000,00 € zu rechnen. Der Gesamtaufwand für 2012 wird auf 1.130.000,00 € erhöht, wobei noch eine Reserve für 2 neue Fälle enthalten ist.

**Erläuterungen Nachtrag 2012-1-1****Teilplan 08 Soziale Hilfen****3.5.1.4.2.44243100**

Seit 01.03.2007 werden die Aufgaben nach dem BAFöG für den Landkreis Alzey-Worms durch eine teilzeitbeschäftigte Mitarbeiterin der Kreisverwaltung Mainz-Bingen wahrgenommen. Die anfallenden Personalkosten für die 0,6-Stelle sowie die Verwaltungsgemeinkosten in Höhe von 10 % der Personalkosten werden vom Landkreis Alzey-Worms erstattet. Zusätzlich werden die Rückstellungen der zugewiesenen Mitarbeiterin anteilig erstattet. Der Erstattungsbetrag erhöht sich aufgrund aktuellerer Berechnung um 1.800 Euro auf 42.000 Euro.

**3.5.1.4.3.44242100**

Die Kosten für die Bearbeitung der Auslandsfälle im Bereich BAFöG werden dem Landkreis vom Land erstattet. Der Auslandsanteil im Jahr 2010 belief sich auf 83,80 %. Von den Personalkosten aller im Bereich BAFöG tätigen Bediensteten (incl. kommunalisierte Bedienstete und Landesbedienstete) erstattet das Land für den Auslandsanteil 10 % Verwaltungsgemeinkosten. Außerdem werden die Personalkosten der Kreisbediensteten (ohne kommunalisierte Bedienstete) sowie die Rückstellungen für Beamte entsprechend des Auslandsanteils erstattet. Aufgrund einer Neuberechnung im Rahmen der Rückstellungen erhöht sich der Ansatz um 3.000 Euro auf 441.000 Euro.

**3.5.1.4.5.42511000**

Durch Artikel 43 des Zweiten Landesgesetzes zur Kommunal- und Verwaltungsreform wurde mit Wirkung ab dem 01.01.2012 dem Landkreis Mainz-Bingen landesweit die Durchführung der Aufgaben nach § 150 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch übertragen.

Es handelt sich hierbei um die Erstattung von Fahrgeldausfällen für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personennahverkehr.

Die Verkehrsunternehmen erhalten im Rahmen dieser Vorschrift eine pauschale Erstattung.

Die Gesamthöhe der Erstattungen beläuft sich nach Angaben des Landes erfahrungsgemäß im Bereich von 9.000.000,00 EUR. Diese Ausgaben wurden durchschnittlich in den vergangenen Jahren durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (bisher zuständig) getätigt.

Nach Absprache mit den zuständigen Haushaltssachbearbeitern des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie werden dem Landkreis auf Anforderung die Aufwendungen bereits im Vorfeld zur Verfügung gestellt. Es handelt sich um eine Pflichtleistung.

Im Planungsjahr 2012 waren als Überhang der ADD noch 30 Abrechnungsfälle für das Jahr 2010 im Gesamtvolumen von ca. 1,5 Millionen Euro zu leisten. Nach den bisherigen Ausgaben sind noch 8,7 Millionen für das Jahr 2011 aufzuwenden. Der Gesamtansatz beläuft sich für das Jahr 2012 auf 10,2 Millionen Euro.

Hier werden die Erstattungen durch das Land in gleicher Höhe wieder eingenommen.

**3.5.1.4.5.55792000**

Siehe Begründung bei Planungsstelle 3.5.1.4.5.42511000.

**3.5.1.4.6.42321000**

Hier wurden folgende Leistungen verbucht: Der Landkreis Mainz-Bingen übernimmt als freiwillige Leistung die Kosten für Zuschläge zu den Pflegesätzen für nicht pflegeversicherte Heimbewohner. 50% der erbrachten freiwilligen Leistungen werden entsprechend § 6 AGSGBXII von Seiten des Landes erstattet.

Diese Planungsstelle muss aufgrund der Aufteilung der Abt. 32 in zwei Abteilungen neu zugeordnet werden.

Vorgesehen ist die Planungsstelle 3.1.1.6.3.42321400.

**3.5.1.4.6.55790000**

Hier wurden folgende Leistungen verbucht.

Der Landkreis Mainz-Bingen übernimmt als freiwillige Leistung die Kosten für Zuschläge zu den Pflegesätzen für nicht pflegeversicherte Heimbewohner. 50% der erbrachten freiwilligen Leistungen werden entsprechend § 6 AGSGBXII von Seiten des Landes erstattet.

Diese Planungsstelle muss aufgrund der Aufteilung der Abt. 32 in zwei Abteilungen neu zugeordnet werden.

Vorgesehen ist die Planungsstelle 3.1.1.6.3.55790000.

**Erläuterungen Nachtrag 2012-1-1****Teilplan 09 Veterinärwesen und Landwirtschaft****1.2.4.0.1.41442000**

Aufgrund einer Änderung des Landesgesetzes zur Ausführung des Lebensmittel- und Bedarfgegenständerechts und der entsprechenden Zuständigkeitsverordnungen erfolgte eine Kostenfolgeabschätzung nach dem Konnexitätsausführungsgesetz (KonnexAG) mit dem Ziel der Ermittlung des den Kommunen zukommenden Mehrbelastungsausgleiches. Mit Schreiben vom 21.09.2011 wurde durch das Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz die Zuweisung des Landes festgesetzt. Der durch das Land zu zahlende Ausgleichsbetrag in Höhe von 2 Millionen Euro wurde unter Zugrundelegung der Anzahl der Betriebe in Verbindung mit den jeweiligen Risikoeinstufungen der Betriebe und der daraus resultierenden Kontrollzahlen der Kommunen aufgeteilt.

Demnach entfällt für den Landkreis Mainz-Bingen ein jährlicher Ausgleichsbetrag von 52.591,52 Euro. Die Einnahmen waren bislang bei der Planungsstelle 1.2.4.1.1.41442000 ausgewiesen.

**1.2.4.0.1.44243100**

Zur Sicherstellung einer ausreichenden Versorgung mit Erzeugnissen der Ernährungs- und Landwirtschaft werden diese Erzeugnisse im Falle einer festgestellten Versorgungskrise öffentlich bewirtschaftet. Hierzu wird ein Ernährungsamt eingerichtet. Im Rahmen einer Kooperation erstattet die Stadt Mainz anteilige Kosten des Ernährungsamtsleiters. Da eine entsprechende Zweckvereinbarung bislang nicht abgeschlossen werden konnte und somit noch keine Kosten angefallen sind, verringert sich der Ansatz um 6.000 Euro auf 4.000 Euro.

**1.2.4.1.1.41442000**

Die Bewirtschaftung der Planungsstelle erfolgt nunmehr bei der Personalabteilung – 1.2.4.0.1.41442000 – da es sich um Ausgleichszahlungen des Landes für Personal- und Aufwand in der amtlichen Lebensmittelüberwachung handelt.

**1.2.4.3.2.43120000**

Für die Durchführung der Schlachtier- und Fleischuntersuchungen sind Gebühren aufgrund der Satzung über die Erhebung von Gebühren nach fleisch- und geflügelfleischhygienerechtlichen Vorschriften vom 11.03.2003 zu erheben. Eine Neukalkulation der Satzung steht nach wie vor aus, insbesondere da Fragestellungen in Bezug auf die Umlegung der Kosten für die Akkreditierung des Trichinenuntersuchungslabors noch nicht abschließend geklärt sind. Eine Gebührenerhebung ist so lange weiterhin nach der Satzung vom 11.03.2003 durchzuführen, womit Mindereinnahmen in Höhe von 20.000,00 € einhergehen.

**1.2.4.3.2.56259000**

Das Landesuntersuchungsamt ermittelt Tierartenpauschalen, auf deren Grundlage die Untersuchungen der Proben nach dem Nationalen Rückstandskontrollplan mit den Landkreisen und Städten abgerechnet werden. Anhand dieser für 2012 ermittelten Tierartenpauschalen und den bisher erhaltenen Probenanforderungen bis zum 3. Quartal können die noch anstehenden Kosten für dieses Jahr nunmehr relativ genau abgeschätzt werden. Der derzeitige Stand der angeforderten Proben und der absehbaren Kosten erlaubt eine Reduzierung des Ansatzes auf 3.000,00 €.

**1.2.4.3.2.56290000**

Seit dem 01.01.2012 ist die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS) mit Sitz in Berlin als nationale Akkreditierungsstelle der Bundesrepublik Deutschland alleiniger Dienstleister für Akkreditierungen in Deutschland. Sie handelt nach der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 und dem Akkreditierungsstellengesetz (AkkStelleG) im öffentlichen Interesse und erhebt für ihre Amtshandlungen kostendeckende Gebühren und Auslagen.

Die Akkreditierung ist aufgrund EU-rechtlicher Vorgaben ab dem 01.01.2014 für alle Stellen, welche Untersuchungen auf Trichinen durchführen, zwingend vorgeschrieben, das Trichinenlabor der Kreisverwaltung hat zum 30.01.2012 das Akkreditierungsverfahren erfolgreich abgeschlossen. Während der Dauer eines Akkreditierungszyklus (5 Jahre) sind in 1 ½-jährlichen Abständen Überwachungsbegutachtungen vorgesehen, deren Durchführung der DAkkS obliegt. Da die Erstbegutachtung im Rahmen des Antragsverfahrens bereits im November 2010 stattfand, wurde durch die DAkkS festgelegt, dass die erste Überwachung der Akkreditierung bis Ende Mai 2012 auszurichten ist. Für die Durchführung der Begutachtung hat die DAkkS mittels Kostenbescheid Gebühren und Auslagen in Höhe von insgesamt 3.419,60 € festgesetzt. Dies überschreitet die für das Akkreditierungsverfahren vorgesehenen und noch verfügbaren Mittel um 633,60 €.

**Erläuterungen Nachtrag 2012-1-1****Teilplan 09 Veterinärwesen und Landwirtschaft****1.2.4.4.2.44259000**

Im Rahmen der Durchführung des Tierseuchen- und Tierschutzgesetzes können kurzfristig u.a. Kosten für die Unterbringung von Tieren entstehen. Im Rahmen der Kommunal- und Verwaltungsreform ging zum 01.01.2012 die Zuständigkeiten des Tierschutz- und Tierseuchenrechts von der kreisfreien Stadt Mainz komplett auf den Landkreis Mainz-Bingen über. Es zeichnete sich jedoch ab, dass in der Stadt Mainz weit mehr Tierschutzfälle, die Heimtiere (Hunde, Katzen, etc.) betreffen, zu bewältigen sind als im Landkreis. Im Rahmen der Aufgabenerfüllung nach dem Tierschutzgesetz liegt es in der Verantwortung der Kreisverwaltung, Tiere dem Halter im tierschutzrechtlich begründeten Einzelfall fortzunehmen und so lange anderweitig pfleglich unterzubringen, bis eine den Anforderungen entsprechende Haltung des Tieres durch den Halter oder seinen Vertreter sichergestellt ist. Zwei schwerwiegendere Tierschutzfälle im Stadtgebiet Mainz sorgten für die Fortnahme von Heimtieren, welche anschließend umfassend tierärztlich versorgt werden mussten und hierdurch hohe Kosten verursachten. Grundsätzlich greift eine Kostenerstattung des Tierhalters. Die Kreisverwaltung ist in Vorlage getreten und hat den Anspruch auf Kostenerstattung per Kostenfestsetzungsbescheid gegenüber den vorigen Haltern geltend gemacht. Für das restliche Jahr ist mit weiteren Kostenerstattungen zu rechnen, so dass der Ansatz auf 5.500,00 € neu festzulegen ist.

**1.2.4.4.2.52543000**

Der Landkreis Mainz-Bingen liegt aktuell nur im KSP-Monitoringgebiet. Ein Fortschreiten der Seuche in Richtung des Landkreises Mainz-Bingen ist derzeit nicht zu befürchten, so dass die Mittel für die Kostenbeteiligung an der Wildannahmestelle in Stromberg in diesem Jahr voraussichtlich nicht mehr benötigt werden. Der Ansatz kann somit auf 0,00 € gesetzt werden.

**1.2.4.4.2.52910000**

Im Rahmen der Kommunal- und Verwaltungsreform sind zum 01.01.2012 die Zuständigkeiten des Tierschutz- und Tierseuchenrechts von der kreisfreien Stadt Mainz komplett auf den Landkreis Mainz-Bingen übergegangen. Alleine für den Landkreis ist für die Aufgabenerfüllung mit Aufwendungen in Höhe von 4.100,00 € zu rechnen. Im Rahmen der Haushaltsplanungen wurden, ausgehend von der Einwohnerzahl der Stadt Mainz, welche vergleichbar ist mit der des Landkreises Mainz-Bingen, für das Stadtgebiet ähnlich hohe Aufwendungen angesetzt.

Es zeichnete sich jedoch ab, dass in der Stadt Mainz weit mehr Tierschutzfälle, die Heimtiere (Hunde, Katzen, etc.) betreffen, zu bewältigen sind als im Landkreis. Im Rahmen der Aufgabenerfüllung nach dem Tierschutzgesetz liegt es in der Verantwortung der Kreisverwaltung, Tiere dem Halter im tierschutzrechtlich begründeten Einzelfall fortzunehmen und so lange anderweitig pfleglich unterzubringen, bis eine den Anforderungen entsprechende Haltung des Tieres durch den Halter oder seinen Vertreter sichergestellt ist. Dazu zählen nicht nur Fälle von Vernachlässigung von Tieren sondern auch Fälle, in denen der Tierhalter seinen Verpflichtungen nicht mehr nach kommen kann. Für diese Zwecke bedient sich die Kreisverwaltung des Dienstleistungsangebotes des Tierschutzvereins Mainz und tritt für die Kosten der Abholung, Versorgung in Vorlage, wobei grundsätzlich eine Kostenerstattung durch den Tierhalter greift. Leider gelingt es jedoch in den wenigsten Fällen, diese Kosten auch tatsächlich einzufordern, da die Tierhalter oftmals keine ausreichenden Mittel besitzen, Einkommen unterhalb der Pfändungsgrenze liegen oder sich die Tierhalter anderweitig aus der Verantwortung ziehen. Eine Verwertung, z.B. durch Schlachtung, die bei schlachtbaren Nutztieren zumindest einen Teil der offenstehenden Forderungen deckt, entfällt natürlich bei Heimtieren ebenfalls. Die Kostenübernahmeverpflichtung entfällt erst, wenn das Eigentum an den Tieren aufgegeben und diese vom Tierschutzverein an geeignete Personen vermittelt werden können.

Eine vertraglich geregelte Vereinbarung über die Dienstleistungen des Tierschutzvereins für einen festzusetzenden monatlichen Betrag, entbindet die Kreisverwaltung von der Notwendigkeit, für jeden Einzelfall zunächst eine Prüfung des Sachverhaltes vor Ort durchzuführen und in der Folge eine Kostenübernahmeerklärung abzugeben, bevor das Tier von Feuerwehr oder Vollzugsdienst der Stadt zum Tierheim verbracht und dort auch angenommen wird. Dies wäre an Wochenenden und Feiertagen ohnehin nur durch einen erheblichen und sehr personalkostenintensiven Aufwand mit Bereitschaftsdienst für Amtstierärzte organisatorisch zu bewältigen. Für diese vertragliche Vereinbarung werden zusätzliche Mittel in Höhe von 9.519,00 € benötigt.

**1.2.4.4.4.56131000**

Der Haushaltsansatz ist von 1.500 EUR um 500 EUR auf 2.000 EUR zu erhöhen. Die Erhöhung erfolgt aufgrund der bereits verausgabten Mittel und der noch zu erwartenden Ausgaben bezüglich der Dienstreisen im Rahmen der Überwachung des Verkehrs mit Tierimpfstoffen bis zum Ende des Haushaltsjahres.

**Erläuterungen Nachtrag 2012-1-1****Teilplan 09 Veterinärwesen und Landwirtschaft****5.5.5.0.1.52543000**

Die Aufgaben nach der Schulmilch-Beihilfe-Verordnung werden im Wege der Amtshilfe vom Rhein-Hunsrück-Kreis übernommen. Hierfür wird eine entsprechende Erstattung gewährt. Der Ansatz erhöht sich, weil noch anteilige Kosten für das Jahr 2011 anfallen.

**Erläuterungen Nachtrag 2012-1-1****Teilplan 10 Gesundheitswesen****3.4.3.0.2.55840000**

Im Landkreis Mainz-Bingen haben 5 anerkannte Betreuungsvereine gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 des Landesgesetzes zur Ausführung des Betreuungsrechts (AGBtR) vom 19.02.2010, einen Anspruch auf eine pauschale Zuwendung zur Förderung der Personal- und Sachkosten einer hauptamtlich beschäftigten Fachkraft. Die Höhe der Fördersummen, welche durch die kommunale Gebietskörperschaft gewährt werden, soll grundsätzlich den anteiligen Förderungen des Landes Rheinland-Pfalz entsprechen. Der anteilige Zuwendungsbetrag des Landes wird durch das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Frauen (MfSAGD) bekannt gegeben und jährlich in Form eines Förderhöchstbetrages festgesetzt. Der aktuelle Förderhöchstbetrag in diesem Jahr war zur Aufstellung des Planes noch nicht bekannt. Bei der Aufstellung des Planes 2012 wurde von einem Förderhöchstbetrag von 25.457,-- € ausgegangen. Tatsächlich wurde der Förderhöchstbetrag jedoch auf 25.238,-- € festgesetzt. Zudem reduzierte sich die Anteilsfinanzierung des Betreuungsvereins des Caritasverbandes Bingen, der als einziger gebietsübergreifend (im Landkreis Alzey-Worms und Landkreis Mainz-Bingen) tätig ist. Die Anteilsfinanzierung betrug, statt angenommener 90 v.H. der Fördersumme (22.911,-- €), nur 84,6 v.H, somit 21.352,-- €. Insgesamt ergeben sich somit Aufwendungen in Höhe von 122.304,-- €. Der Planansatz ist daher um 2.496,-- € zu reduzieren.

**4.1.4.0.1.44242100**

Pauschaler Lohnkostenzuschuss des Integrationsamtes zur Abgeltung außergewöhnlicher Belastungen, die mit der Beschäftigung eines schwerbehinderten Mitarbeiters verbunden sind.

Zudem erfolgt die Abordnung einer Mitarbeiterin zum Ministerium. Die Personalkosten hierfür werden erstattet. Da im Jahr 2012 noch Kosten für Ende 2011 erstattet werden, erhöht sich der Ansatz um 8.000 Euro auf 37.400 Euro.

**4.1.4.1.5.52549000**

Die veranschlagten Aufwendungen betreffen Ausgaben, die für Dienstleistungen Dritter aus dem öffentlichen Bereich zu entrichten sind. Es handelt sich dabei insbesondere um Laboruntersuchungen der Landesuntersuchungsämter in den Bereichen Humanmedizin und Trinkwasserüberwachung, sowie Kostenbeiträge für die Uniklinik Mainz (Pathologie) im Rahmen der durchzuführenden Leichenschauen. Auf Grund erhöhter Fallzahlen in diesen Bereichen im 1. Halbjahr 2012 ist es erforderlich, die Haushaltsmittel um weitere 10.000 € zu verstärken.

**4.1.4.4.2.43120000**

Die veranschlagten Erträge betreffen die Einnahmen von Gebühren und Auslagen, die in Zusammenhang mit kostenpflichtigen Amtshandlungen der Unteren Gesundheitsbehörde anfallen. Unter Berücksichtigung der im 1. Halbjahr 2012 realisierten Einnahmen kann für das Gesamtjahr 2012 mit einer Steigerung um 90.000 € gegenüber den ursprünglichen Erwartungen gerechnet werden. Der Gesamtansatz beträgt somit dann 350.000 €. Die Einnahmesteigerung beruht hauptsächlich auf einer Steigerung der Fallzahlen gebührenpflichtiger Amtshandlungen, sowie die Neuerschließung weiterer Einnahmepositionen (Untersuchungen im Bereich des SGB II) und der Abrechnung von Fällen aus dem Vorjahr.

**4.1.4.4.2.56290000**

Die veranschlagten Aufwendungen betreffen Ausgaben, die an Dritte des nichtöffentlichen Bereiches für erbrachte Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Erledigung übertragener Aufgaben zu erbringen sind. Es handelt sich dabei hauptsächlich um die Transportkosten für die Verbringung der Laborproben zu den Landesuntersuchungsämtern. Auf Grund gesteigerten Fallzahlen in diesem Bereich und der anteiligen Kostenbeteiligung für die Software eines Hygienetools (Zusammenarbeit Katastrophenschutz / Rettungsdienst) ist der ursprünglichen Ansatz um 3.500 € zu verstärken.

**Erläuterungen Nachtrag 2012-1-1****Teilplan 10 Gesundheitswesen****4.1.4.5.4.42711000**

Das Landesgesetz für psychisch kranke Personen (PsychKG) Rheinland-Pfalz vom 17.11.1995, geändert durch Gesetz vom 06.02.2001, (GVBl. S.29), legt in § 7 PsychKG eine zweckbestimmte Kostenbeteiligung des Landes Rheinland-Pfalz zum Auf- und Ausbau eines gemeindenahen psychiatrischen Versorgungssystems im Verbund innerhalb des Landkreises Mainz-Bingen fest. Die Auszahlung der Kostenbeteiligung erfolgt zum 01.07. eines jeden Jahres, die Höhe wird gemäß § 7 Abs. 5 PsychKG mit 0,51 € je Einwohner im Landkreis Mainz-Bingen zum Stichtag des 30.06. des Vorjahres bestimmt. Mit der Landesbeteiligung wird ein Finanzausgleich vorgenommen, da mit dem PsychKG Rheinland-Pfalz den Kommunen eine weitere Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung übertragen wurde. Der zweckbestimmte Gesamtertrag dient zum Ausgleich der Aufwendungen der Planungsstellen 4.1.4.5.4.52543000 und 4.1.4.5.4.54151000. Bei der Aufstellung des Planes 2012 wurde von 202.748 Einwohnern zum 31.06.2011 ausgegangen. Tatsächlich sind nach aktuellen Angaben des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz jedoch 203.261 Einwohner anzunehmen, was zu einem Landeszuschuss in Höhe von 103.663,11 Euro führte. Dementsprechend sind die Erträge für das Jahr 2012 um 263,-- Euro anzupassen.

**4.1.4.5.4.47990000**

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Rahmen der gemeindenahen psychiatrischen Versorgung, die von der Planstelle 4.1.4.5.4.54151000 entrichtet werden, sind gemäß der Bestimmungen der § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) i.V.m. § 49 Abs. 3 Nr. 1 und 49a Abs.1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) zurückzufordern, wenn die Zuwendungen oder Zuschüsse nicht oder nicht vollständig für den bestimmungsgemäßen Zweck verwendet wurden. Eine ganz oder teilweise nicht in Anspruch genommene Zuwendung ist zudem gemäß § 49a Abs.3 VwVfG für die Zeit der Inanspruchnahme der Fördermittel in Höhe von jährlich 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Die gegenüber den Förderungsempfängern erhobenen Zinsen sind auf dieser Planungsstelle zu vereinnahmen. Eine Rückforderung und Verzinsung zu Unrecht in Anspruch genommener Zuwendungen der Planstelle 4.1.4.5.4.54151000 ist sehr selten. Bei der Aufstellung des Planes 2012 wurde nicht davon ausgegangen, dass eine Verzinsung erfolgen wird. Tatsächlich waren jedoch seitens des Trägers (Ökumenischer Seniorenbund Bingen) eines niedrigschwelligen Betreuungsangebotes Zinsen in Höhe von 29,71 € zu entrichten. Der Planansatz ist daher um 29,-- € auf 30,-- € zu erhöhen.

**4.1.4.5.4.54151000**

Die Aufwendungen dieser Planungsstelle korrespondieren mit den zweckgebundenen Zuschüssen des Landes Rheinland-Pfalz nach § 7 Landesgesetz für psychisch kranke Personen (PsychKG) Rheinland-Pfalz vom 17.11.1995, geändert durch Gesetz vom 06.02.2001, unter Planungsstelle 4.1.4.5.4.42711000. Dort werden Erträge für eine zweckbestimmte Kostenbeteiligung des Landes zum Auf- und Ausbau eines gemeindenahen psychiatrischen Versorgungssystems im Verbund vereinnahmt. Die Höhe der Kostenbeteiligung des Landes bestimmt sich gemäß § 7 Abs. 5 PsychKG mit 0,51 € je Einwohner im Landkreis Mainz-Bingen zum Stichtag des 30.06. des Vorjahres. Bei der Aufstellung des Planes 2012 wurde von 202.748 Einwohnern zum 31.06.2011 ausgegangen. Tatsächlich sind nach aktuellen Angaben des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz jedoch 203.261 Einwohner anzunehmen, was zu einem Landeszuschuss in Höhe von 103.663,11 Euro und damit zu gestiegenen Erträgen führte; siehe korrespondierende Planungsstelle 4.1.4.5.4.42711000. Dementsprechend sind auch die Aufwendungen für das Jahr 2012 in gleicher Höhe um 263,-- Euro anzupassen.

**4.1.4.6.1.44251100**

Die im Rahmen des Methadonprogramms im Jahr 2012 voraussichtlich entstehenden Personalkosten zuzüglich 20 % Verwaltungsgemeinkosten werden über die eingehenden Gebühren von der Kassenärztlichen Vereinigung gedeckt und vereinnahmt. Aufgrund gestiegener Personalkosten erhöht sich der Ansatz um 2.000 Euro auf 145.000 Euro.

**4.1.4.6.1.52543000**

Die veranschlagten Aufwendungen betreffen die an die Personalabteilung zu erstattenden Bruttopersonalkosten des für den Betrieb der Substitutionsambulanz für schwerst Drogenabhängige erforderlichen Personals. Da es sich hier um eine freiwillige Aufgabe des Landkreises handelt, werden die Kosten intern bei Planungsstelle 4.1.4.6.1.44251100 erstattet.

**Erläuterungen Nachtrag 2012-1-1****Teilplan 10 Gesundheitswesen****4.1.4.7.1.43120000**

Die veranschlagten Erträge betreffen die Gebühreneinnahmen in Zusammenhang mit den Überprüfungen der Heilpraktikeranwärter zur Erlangung der unbeschränkten Heilpraktikererlaubnis. Entgegen den Erwartungen sind die Fallzahlen für 2012 gesunken. Insoweit ist der Ansatz der Gebühreneinnahmen demnach um 32.000 € zu verringern. Die rückläufigen Fallzahlen werden teilweise durch gestiegene Fallzahlen und dadurch bedingte Gebührenmehreinnahmen im Bereich der Heilpraktikerüberprüfungen (Psychotherapie) kompensiert.

**4.1.4.7.2.43120000**

Die veranschlagten Erträge betreffen die Gebühreneinnahmen in Zusammenhang mit den Überprüfungen der Heilpraktikeranwärter zur Erlangung der sektoralen Heilpraktikererlaubnis auf dem Gebiet der Psychotherapie. Auf Grund gesteigerter Fallzahlen ist mit Mehreinnahmen von 11.000 € zu rechnen. Der Gesamtansatz ist daher nun auf insgesamt 41.000 € zu erhöhen.

**4.1.4.7.2.50190000**

Die veranschlagten Aufwendungen betreffen die Ausgaben für die Beisitzer zur Teilnahme an den mündlichen Überprüfungen in Zusammenhang mit den Überprüfungen der Heilpraktikeranwärter zur Erlangung der sektoralen Heilpraktikererlaubnis auf dem Gebiet der Psychotherapie. Durch gesteigerte Fallzahlen in 2012 in diesem Bereich ergibt sich auch automatisch ein höherer Bedarf an Aufwendungen für Ausgaben der Beisitzervergütungen. Der Ansatz war daher dementsprechend um 2.500 € auf insgesamt 11.000 € zu erhöhen. Die Mehraufwendungen korrespondieren mit den entsprechenden Mehreinnahmen der Buchungsstelle für Gebühren der Heilpraktikerüberprüfungen (Psychotherapie).



**Erläuterungen Nachtrag 2012-1-1****Teilplan 11 Sicherheit, Ordnung und Verkehr****1.2.2.1.3.44259000**

Die Haushaltsstelle beinhaltet den Erstattungsanspruch gegen Betroffene für die Aufwendungen bei der Inanspruchnahme Dritter (i.d.R. Schlüsseldienste) i.Z.m. zwangsweisen Türöffnungen. Im Haushaltsjahr 2012 wird mit zwei Inanspruchnahmen der Schlüsseldienste gerechnet. Es sind hierfür Aufwendungen von insgesamt 500,00 € zu veranschlagen. Der bisherige Ansatz erhöht sich damit um 450,00 €.

**1.2.2.1.3.56290000**

Die Haushaltsstelle beinhaltet die Aufwendungen bei der Inanspruchnahme Dritter (i.d.R. Schlüsseldienste) bei zwangsweisen Türöffnungen. Für das Haushaltsjahr 2012 wird mit zwei Zwangsöffnungen gerechnet. Hierfür sind Aufwendungen von 500,00 € zu veranschlagen. Demnach erhöht sich der bisherige Ansatz um 450,00 €.

**1.2.2.2.1.46210000**

Bei den Einnahmen handelt es sich um die bei den Verkehrsordnungswidrigkeiten festgesetzten Geldbußen, Verwarnungen und Gebühren, die im Haushaltsjahr rechtskräftig und vollstreckbar werden. Der Ansatz ergibt sich aufgrund einer Hochrechnung für das Haushaltsjahr. Im Nachtrag für das Haushaltsjahr 2012 werden aufgrund der rückläufigen Fallzahlen 50.000 € weniger angesetzt, sodass sich ein neuer Betrag von 550.000 € für 2012 ergibt.

**1.2.2.5.1.43120000**

Es handelt sich hierbei um Gebühren für Amtshandlungen nach dem Aufenthaltsgesetz (Kapitel 3 der Aufenthaltsverordnung). Nach der Entwicklung des ersten Halbjahres 2012 ist mit erhöhten Gebühreneinnahmen in vorgenannter Höhe zu rechnen.

**1.2.2.5.1.52470000**

Durch die Einführung des elektronischen Aufenthaltstitels (eAT) zum 01.09.2011 fallen Kosten für die Beschaffung der Vollkunststoffkarte im ID-1-Format an, die an die Bundesdruckerei abzuführen sind. Entgegen ersten Schätzungen sind mit ca. 2.600 Fällen im Jahr 2012 zu rechnen.

**1.2.3.1.2.43120000**

Es handelt sich hier um Gebühren für Erlaubnisse und Ausnahmegenehmigungen im Bereich Straßenverkehr, insbesondere im Großraum- und Schwerverkehr und den Ausnahmen vom Sonntagsfahrverbot. Grundlage ist die Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr.

Aufgrund der jetzigen Fallzahlen ist mit Mehreinnahmen in Höhe von 10.000 € im Haushaltsjahr 2012 zu rechnen.

Der Ansatz ist entsprechend um **10.000 €** im Haushaltsjahr 2012 zu erhöhen.

**1.2.3.1.3.43120000**

Es handelt sich hierbei um Gebühren für Genehmigungen nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) und Gebühren aus dem Führerscheinswesen (z.B. Verwarnungen nach den Regelungen der Fahrerlaubnis auf Probe und nach dem Punktesystem, Anordnungen zur Teilnahme an einem Aufbauseminar, Versagung der Erteilung einer Fahrerlaubnis).

Aufgrund der jetzigen Fallzahlen ist mit Mehreinnahmen in Höhe von 7.000 € zu rechnen.

Der Ansatz ist somit um **7.000 €** im Haushaltsjahr 2012 zu erhöhen.

**1.2.3.3.1.43120000**

Diese Position dokumentiert Gebühreneinnahmen aus dem Fahrerlaubnisbereich und zwar hinsichtlich der Führerscheinerteilungen, der Erweiterungen und Verlängerungen sowie die Gebühren aus dem Umtausch der alten Führerscheine in neue EU-Kartenführerscheine.

Aufgrund der jetzigen Fallzahlen ist mit Mehreinnahmen in Höhe von 20.000 € zu rechnen.

Der Ansatz ist entsprechend im Haushaltsjahr 2012 um **20.000 €** zu erhöhen.

**1.2.3.3.3.43120000**

Aufgrund der jetzigen Antragszahlen ist mit Mehreinnahmen in Höhe von 12.000 € bei der Ausstellung von EG-Kontrollgerätekarten zu rechnen.

Der Ansatz ist entsprechend im Haushaltsjahr 2012 um **12.000 €** zu erhöhen.

**1.2.3.4.1.52380000**

Aufgrund einer Beschlussvorlage wurden Gelder in Höhe von 5.000,- € auf die Buchungsstelle 5.7.5.0.1.52380000 zur Rheinhesen Touristik umgesetzt.

## Erläuterungen Nachtrag 2012-1-1

### Teilplan 11 Sicherheit, Ordnung und Verkehr

#### 1.2.3.4.1.56244000

Aufgrund geringerem Installationsaufwand von Seiten externer Firmen kann der ursprünglich geplante Ansatz um 3.000 € reduziert werden.

#### 1.2.3.4.1/6014.78571100

Im Haushaltsplan 2012 wurden für die Erneuerung der Personenaufzufanlagen der Kfz Zulassungsstellen Bingen und Oppenheim insgesamt Mittel i.H.v. 12.000,00 € veranschlagt. Nach aktuellem Angebot belaufen sich die Kosten auf nunmehr 22.500,00 €  
Der Ansatz ist entsprechend um 10.500,00 € auf 25.000,00 € zu erhöhen.

#### 1.2.3.4.1/7003.78410000

Im Bereich Software bei den Zulassungsstellen wurde ein Schildervermessungsprogramm (620 €) angeschafft. Die auszutauschenden ADS-Server zur Benutzerverwaltung bei beiden Zulassungsstellen müssen ebenfalls mit einem aktuellen Betriebssystem ausgestattet werden, was Kosten i.H.v. 900 € verursacht. Somit ergibt sich ein Mehrbedarf in Höhe von 620 € bei dieser Planungsstelle.

#### 1.2.3.4.1/7003.78571000

Für das Haushaltsjahr 2012 sind bei den Zulassungsstellen Bingen und Oppenheim noch folgende Maßnahmen geplant:

- |   |                 |
|---|-----------------|
| • Austausch des Bandlaufwerkes zur Datensicherung in Oppenheim            | 5.000 €         |
| • Austausch der ADS-Server zur Benutzerverwaltung in Bingen und Oppenheim | 10.000 €        |
| • Austausch von PC's oberhalb der Wertgrenze von 410 € (netto)            | 2.000 €         |
| • Ersatzbeschaffung von Nadeldruckern                                     | <u>2.000 €</u>  |
|   | <b>19.000 €</b> |

Dies ergibt einen Mehrbedarf von 15.000 € gegenüber dem ursprünglich geplanten Ansatz. Die Positionen 3 und 4 waren bereits in der Ursprungsplanung enthalten.

Bei Servern wird auch von Seiten des Herstellers von einer Laufzeit von 5 Jahren ausgegangen. Danach steigt die Störanfälligkeit stark an, was zu einem möglichen Totalausfall führen kann. Auch werden Ersatzteile nur für diesen Zeitraum vorgehalten. Wartungsverträge, die über diesen Zeitraum hinaus abgeschlossen werden, steigen sehr stark an. Dieser Austausch war von Seiten des Fachbereichs für die Haushaltsplanung 2013 vorgesehen. Da es jedoch im Laufe des Jahres zu diversen Störungen gekommen ist und die Server mittlerweile dieses Alter haben, muss der Austausch vorgezogen und im Nachtrag eingeplant werden. Gleiches gilt für den Austausch des Bandlaufwerkes bei der Zulassungsstelle Oppenheim, welches ebenfalls im laufenden Jahres Störungen aufwies.

#### 1.2.3.4.1/7121.78571200

Auf Grund der Vereinheitlichung des elektronischen Zahlungsverkehrs durch die Europäische Union genannt SEPA (Single Euro Payment Area) müssen die bestehenden Zahlungsverkehrsterminals für die Akzeptanz von EC Karten im CE Cash Verfahren (neu Girocard) angepasst werden. Dies bedeutet, dass der Kassenautomat der Kfz-Zulassungsstelle in Oppenheim bis spätestens Dezember 2012 umgerüstet werden muss. Die hierfür benötigten Mittel werden gemäß dem aktuellen Kostenvoranschlag der Fa. Gleichauf GmbH mit ca. 5.500,00 € veranschlagt. Der Planansatz ist von 4.500,00 € um 1.000,00 € auf 5.500,00 € zu erhöhen.

#### 1.2.3.5.1.46210000

Es handelt sich hierbei um Einnahmen von Verwarn- und Bußgeldern aus den Geschwindigkeitskontrollen innerhalb geschlossener Ortschaften im Landkreis Mainz-Bingen. Bei gleichbleibenden Fallzahlen ist hier mit einer Steigerung ca. 7.500 Fällen zu rechnen. Für einen Verwarn- und Bußgeldbetrag kann mit einem durchschnittlichen Einnahmeertrag von ca. 25,00 € kalkuliert werden. Es sind somit Mehreinnahmen in Höhe von ca. 187.500,00 € zu erwarten. Der Ansatz ist entsprechend zu erhöhen.

#### 1.2.3.5.1/7317.78560000

Die Planungsstelle umfasst die Anschaffung für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen. Vorbehaltlich der Entscheidung des Kreisausschusses, soll für den Fachbereich „Straßenverkehr/Bußgeldstelle“ ein neues Dienstkraftfahrzeug nebst Ausstattung für die Überwachung des fließenden Verkehrs innerhalb geschlossener Ortschaften im Kreisgebiet des Landkreis Mainz-Bingen angeschafft werden. Hierfür werden Mittel in Höhe von ca. 65.000,00 € benötigt.

**Erläuterungen Nachtrag 2012-1-1****Teilplan 11 Sicherheit, Ordnung und Verkehr****1.2.6.0.1.44243000**

Die Stadt Mainz, sowie der Landkreis Alzey-Worms, beteiligen sich anteilmäßig an der Betreuung der Gleichwellenfunkanlage (Stromversorgung) auf der Laubenheimer Höhe. Aufgrund der Abrechnungsumstellung erfolgt erstmals auch die Anforderung der Vorausleistungskosten für das lfd. Haushaltsjahr. Der bisherige HHansatz von 500,00 € erhöht sich um 438,00 € auf 938,00 €.

**1.2.6.0.1.44259000**

Das Deutsche Rote Kreuz beteiligt sich anteilmäßig an der Betreuung der Gleichwellenfunkanlage (Stromversorgung 469,00 €) auf der Laubenheimer Höhe. Ferner wurde für eine hessische Großübung für die Beteiligung eines kreiseigenen RTW's eine pauschale Kostenerstattung in Höhe von 280,00 € fällig

**1.2.6.0.1.46114000**

Einnahme aus der Veräußerung eines gebrauchten Funkgerätes an die Verbandsgemeinde Rhein-Nahe in Höhe von 300,00 €

**1.2.6.0.1.50490000**

Im Rahmen der Aufwandsentschädigung nach § 13 der Hauptsatzung des Landkreises Mainz-Bingen fallen Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung an. Da die Aufwandsentschädigung zum 01.07.2012 gestiegen ist, wird der Ansatz für Beiträge zur Sozialversicherung um 100 Euro auf 1.300 Euro angehoben.

**1.2.6.0.1.56150000**

Die Mittel werden benötigt um anfallende Ersatzbeschaffungen bzw. Pflege der Dienst- und Schutzkleidung, sowie von persönlichen Ausrüstungsgegenständen des Kreisfeuerwehrinspektors, seines Stellvertreters, der Kreisausbilder und der Mitglieder der Technischen Einsatzleitung bzw. des Gefahrstoffzuges durchführen zu können. Es sind 1.000,00 € in Ansatz zu bringen.

**1.2.6.0.1/7302.78143000**

Gemäß Leitstellenvereinbarung vom 11.11.2006 ist der Landkreis Mainz-Bingen zur Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Feuerwehrleitstelle Mainz mit 36% Investitionskostenanteil an der technischen Einrichtung beteiligt. Gemäß neuester Kostenaufstellung der Stadt Mainz errechnet sich ein zu tragender Anteil von 25.960 € für den Landkreis für die noch abzurechnenden Jahre 2011 und 2012. Demzufolge konnte zur Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe hinsichtlich der Hhst. 1.2.7.0.2.7302.78159000 (Umbau Rettungsleitstelle Mainz) der Ansatz reduziert werden auf nunmehr 21.261 €

**1.2.6.0.1/7304.78143000**

Der Planansatz ist gem. Begründung Hhst. 1.2.6.0.1/7315.78560000 auf Null zu setzen.

**1.2.6.0.1/7305.78571000**

Für die Tätigkeit des für die Ausbildung zuständigen Kreisfeuerwehrinspektors muss ein iPad beschafft werden.

**1.2.6.0.1/7315.78560000**

Die technische Überholung und Modernisierung (Umrüstung Digitalfunk) als auch die Umsetzung des Abrollcontainerkonzeptes für einen Einsatzleitwagen 2 (ELW2) wird seitens der Stadt Ingelheim nicht mehr eigenständig mit einer Vorhalteverpflichtung umgesetzt. Aufgrund der Vorhalteverpflichtung eines ELW 2 des Landkreises, der Gründung einer Informations- und Kommunikationseinheit im Zusammenhang mit der landesweiten Umstellung auf Digitalfunk soll der ELW 2 der Stadt Ingelheim erworben und für die Kommunikation im überörtlichen Brand- und Katastrophenschutzes modernisiert werden. Die Mittelbereitstellung erfolgt aus der bisherigen Hhst. 1.2.6.0.1.7304.78143000 mit 90.000 €

**1.2.7.0.1.43120000**

Der Ansatz wird wegen angefallener Mehreinnahmen bei den Verwaltungsgebühren für Genehmigungsurkunden nach dem Rettungsdienstgesetz angepasst.

**1.2.7.0.2.44243000**

Vereinbarungsgemäß beteiligt sich die Rettungsdienstbehörde Bad Kreuznach an den Sachaufwendungen für den Ärztlichen Leiter Rettungsdienst. Ab dem 01.01.2012 werden die Sachkosten für den ÄLRD von den Krankenkassen übernommen. Die eingegangenen Einnahmen waren aufgrund der Abrechnung 2011 noch zu zahlen.

**Erläuterungen Nachtrag 2012-1-1****Teilplan 11 Sicherheit, Ordnung und Verkehr****1.2.7.0.2.56290000**

Für den Rettungsdienstbereich Rheinhessen und Bad Kreuznach erhöhen sich die Sachaufwendungen für den Ärztlichen Leiter Rettungsdienst aufgrund der bisher getätigten Aufwendungen von 6.000,00 € auf nunmehr 7.300,00 €.

**1.2.7.0.2/7301.78159000**

Nach Fertigstellung der Erneuerungsmaßnahmen in der Rettungswache Bingen beliefen sich die Gesamtkosten auf 38.953,46 €. Die daraus resultierende gesetzliche Kreiszuwendung von 75 % erhöht sich damit um 4.226 € und ist mit 29.216 € zu veranschlagen. Die überplanmäßige Ausgabe wurde finanziert mit Minderaufwendungen in gleicher Höhe aus der Planungsstelle 1.2.8.0.2/7307.78571000.

**1.2.7.0.2/7302.78159000**

Mit der Feststellung der Notwendigkeit von Umbaumaßnahmen in der Rettungsleitstelle Mainz ist der Landkreis Mainz-Bingen gemäß Rettungsdienstgesetz zur Leistung einer 75%-igen Kreiszuwendung für die Baukosten ohne technische Gebäudeeinrichtung verpflichtet. Gemäß Kostenschätzung belaufen sich die Gesamtumbaukosten auf 87.750 €, die damit resultierende Kreiszuwendung ist mit 20.739 € zu veranschlagen. Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe erfolgte aus Hhst. 1.2.6.0.1.7302.78143000.

**1.2.7.0.3.44249100**

Ab 01.01.2012 werden die Sachkosten für den Ärztlichen Leiter Rettungsdienst (ÄLRD) für die Rettungsdienstbereiche Rheinhessen und Bad Kreuznach seitens der Krankenkassen (Kostenträger) übernommen. Bisher teilten sich diese Kosten vereinbarungsgemäß die Rettungsdienstbehörden. Der Planansatz von 12.300 € resultiert sich aus den Aufwendungen der Hhst. 1.2.7.0.2.56290000 (Softwarekosten) und 1.2.7.0.3.525430000 (Sachaufwendungen).

**1.2.7.0.3.52543000**

Ab 01.01.2012 erfolgt gem. Kostenerstattungszusage der Krankenkassen (Kostenträger) die Erstattung der Sachkosten des ÄLRD. Die Planstelle beinhaltet die angeforderten Aufwendungen des Fachbereich 11b (Organisation) für den Dienstwagen mit den sonstigen Sachkosten.

**1.2.8.0.2.52351000**

Der Haushaltsansatz von 10.000,00 € wird aufgrund des bisherigen Rechnungsergebnisses um 3.000,00 € reduziert. Der Reduzierungsbetrag wird für die Mehraufwendungen bei den Planstellen „Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung (Orga)“ und „geringwertige Geräte u. sonstige Gebrauchsgegenstände bis einschl. 410,00 € netto“ eingesetzt.

**1.2.8.0.2.52370000**

Gemäß Vereinbarung mit der Stadt Ingelheim wird eine jährliche Wartungspauschale in Höhe 1.368 € zzgl. der notwendigen Materialien fällig. Weiterhin werden für den Wartungsaufwand in der Dekon-V und den sonstigen Wartungsaufwand des Katastrophenschutzmaterials 2.132,00 € benötigt. Es wird mit Gesamtkosten von insgesamt 3.500 € gerechnet.

**1.2.8.0.2.52380000**

Die Haushaltsmittel werden für die Vervollständigung und Erweiterung des Arbeitsmaterials des Katastrophenschutzstabes, der Technischen Einsatzleitung und der Funkeinsatzzentrale benötigt. Im Hinblick auf die zunehmende Gefährdungslage durch terroristische Anschläge und die zunehmenden Wetterextreme ist eine gute und vollständige Ausstattung der Einheiten des Katastrophenschutzes unabdingbar. Der Planungsansatz für das Jahr 2012 ist daher von 3.000,00 € auf 4.000,00 € anzuheben.

**1.2.8.0.2.56120000**

Es handelt es sich um Ausbildungskosten für Führungskräfte im Katastrophenschutz. Orientiert an den bisher getätigten Ausgaben muss der Ansatz um 1.100,00 € auf nunmehr 2.000,00 € erhöht werden.

**1.2.8.0.2.56290000**

Die Ehrenamtsaufwendungen für den leitenden Notarzt (LNA) und den organisatorischen Leiter im Katastrophenschutz des Landkreise Mainz-Bingen (OrgL) ist im Haushaltsjahr 2012 mit 16.476 € in Ansatz gebracht worden. Zudem wurde zum 01.07.2012 die Feuerwehr-Entschädigungsverordnung geändert. Dies führt zu Mehraufwendungen von 1.074,00 €, der Gesamtplanungsansatz beträgt neu 17.550,00 €.

**Erläuterungen Nachtrag 2012-1-1****Teilplan 11 Sicherheit, Ordnung und Verkehr****1.2.8.0.2/7301.78560000**

Zur Vervollständigung der Sicherstellung der Notstromversorgung im Falle eines Stromausfalles im südlichen Landkreis wird die Anschaffung eines großen 40 kvA Notstromaggregat angestrebt (Notstromversorgung Notunterkünfte, Tankstelle etc.) Die Kosten belaufen sich auf ca. 30.000 €. Ferner sind noch 1.000 € für die technische Ausrüstung der TEL zu veranschlagen. Weiterhin sind zwei Messgeräte (Ex-Meter) für den Gefahrstoffzug zu ersetzen. Daraus resultiert ein neuer Haushaltsansatz in Höhe von 34.500,00 €.

**1.2.8.0.2/7307.78571000**

Nach derzeitigem Planungsstand ist mit der Auslieferung und Begleichung der vertragsgemäßen Kosten für die digitalen Endgeräte Ende des Haushaltsjahres 2012 zu rechnen. Die Mittel werden aus der bisherigen Verpflichtungsermächtigung 2010 nunmehr mit 71.199 € in Ansatz gebracht. Aufgrund der Mittelverwendung aus dieser Planstelle für die überplanmäßige Ausgabe für die Sanierung der Rettungswache Bingen (Deckung der Planstelle 1.2.7.0.2/7301.7815900) ist der der Planungsansatz um 4.226 € zu verringern, da auch mit geringeren Anschaffungskosten gerechnet werden kann. Daraus resultiert ein Veranschlagungsbetrag im Nachtrag von jetzt neu 66.973 €.

**1.2.8.0.2/7309.78560000**

Aufgrund der Abnahmevoraussetzungen des gebrauchten und umzurüstenden Trägerfahrzeuges auf einen richtlinienkonformen Gerätewagen-Betreuung (GW-B) waren weitere Fahrzeugarbeiten (Nachrüstung Abgasanlage, Überarbeitung Kofferaufbau, Unterfahrschutz etc.) zu leisten. Die Mehraufwendungen für diese Arbeiten betragen 9.980 €.

**5.3.7.4.2.56290000**

Aufgrund des hohen Zuspruchs bei der „Aktion Saubere Landschaft“ durch die Gemeinden und Vereine im Frühjahr des Jahres, dem Umstand, dass vermehrt illegale Abfallablagerungen entfernt wurden, denen kein Verursacher zugeordnet werden konnte sowie den noch zu erwartenden Jahresrechnungen der Gemeinden für die Beseitigung illegale abgelagerter Abfälle für das Jahr 2012 erhöht sich in diesem Zusammenhang der bisherige Planungsansatz für das Jahr 2012 von 100.000 € auf nunmehr 120.000€.

**Erläuterungen Nachtrag 2012-1-1****Teilplan 13 Kommunales Jobcenter****3.1.1.9.1.55336100**

Gemäß § 34 SGB XII sowie analog AsylBewLG können die berechtigten Personengruppen Leistungen zur Bildung und Teilhabe beantragen. Nach § 34 Abs. 2 SGB XII können die Kosten für Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten übernommen werden. Der Ausgabestand Ende Juli 2012 mit 1.013 €uro lässt einen voraussichtlichen Mittelbedarf in Höhe von 1.600 €uro erwarten.

**3.1.1.9.1.55336200**

Gemäß § 34 SGB XII sowie analog AsylBewLG können die berechtigten Personengruppen Leistungen zur Bildung und Teilhabe beantragen. Nach § 34 Abs. 3 SGB XII können die Kosten für Schulbedarfe übernommen werden. Gemäß gesetzlicher Grundlage können pro Schuljahr 100 € bewilligt werden. 70 € im August und 30 € im Februar. Der Ausgabestand Ende Juli 2012 mit 60 €uro lässt einen voraussichtlichen Mittelbedarf in Höhe von 400 €uro erwarten.

**3.1.1.9.1.55336500**

Gemäß § 34 SGB XII sowie analog AsylBewLG können die berechtigten Personengruppen Leistungen zur Bildung und Teilhabe beantragen. Nach § 34 Abs. 6 SGB XII werden bei Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung die entstehenden Mehraufwendungen berücksichtigt. Für Schülerinnen und Schüler sowie Kinder, die eine Tageseinrichtung besuchen oder für die Kindertagespflege geleistet wird, können die Kosten, die 1€ je Mahlzeit überschreiten, übernommen werden. Nach Auswertung der im Jahr 2011 bewilligten Leistungen wurde ermittelt, dass durchschnittlich 1,80 € pro Mittagessen bewilligt wurde. Bei insgesamt zu erwartenden 2.000 zu bewilligenden Mittagessen (betrifft den Personenkreis gem. § 34 SGB XII sowie Asylbewerber) entfallen geschätzt 5 Fälle mit 20 Tagen/Monat und 10 Monaten (Ferien) auf erstgenannten Personenkreis bei einem Bedarf von ca. 1.800 €.

**3.1.1.9.1.55336600**

Gemäß § 34 SGB XII sowie analog AsylBewLG können die berechtigten Personengruppen Leistungen zur Bildung und Teilhabe beantragen. Nach § 34 Abs. 7 SGB XII kann ein Bedarf zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft in Höhe von insgesamt 10 € monatlich berücksichtigt werden. Der Ausgabestand Ende Juli 2012 mit 223 €uro lässt einen voraussichtlichen Mittelbedarf in Höhe von 500 €uro erwarten.

**3.1.1.9.1.55711000**

Gemäß § 34 SGB XII sowie analog AsylBewLG können die berechtigten Personengruppen Leistungen zur Bildung und Teilhabe beantragen. Nach § 34 Abs. 6 SGB XII werden bei Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung die entstehenden Mehraufwendungen berücksichtigt. Für Schülerinnen und Schüler sowie Kinder, die eine Tageseinrichtung besuchen oder für die Kindertagespflege geleistet wird, können die Kosten, die 1 €uro je Mahlzeit überschreiten, übernommen werden. Der Ausgabestand Ende Juli 2012 belief sich zwar auf 0 €uro, dennoch ist für mögliche Antragsfälle ein Mittelbedarf in Höhe von 150 €uro beizubehalten.

**3.1.1.9.1.55712000**

Gemäß § 34 SGB XII sowie analog AsylBewLG können die berechtigten Personengruppen Leistungen zur Bildung und Teilhabe beantragen. Nach § 34 Abs. 3 SGB XII können die Kosten für Schulbedarfe übernommen werden. Gemäß gesetzlicher Grundlage können pro Schuljahr 100 € bewilligt werden. 70 € im August und 30 € im Februar. Der Ausgabestand Ende Juli 2012 belief sich zwar auf 0 €uro, dennoch ist für mögliche Antragsfälle ein Mittelbedarf in Höhe von 650 €uro beizubehalten.

**3.1.1.9.1.55715000**

Gemäß § 34 SGB XII sowie analog AsylBewLG können die berechtigten Personengruppen Leistungen zur Bildung und Teilhabe beantragen. Nach § 34 Abs. 6 SGB XII werden bei Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung die entstehenden Mehraufwendungen berücksichtigt. Für Schülerinnen und Schüler sowie Kinder, die eine Tageseinrichtung besuchen oder für die Kindertagespflege geleistet wird, können die Kosten, die 1 €uro je Mahlzeit überschreiten, übernommen werden. Der Ausgabestand Ende Juli 2012 belief sich zwar auf 0 €uro, dennoch sollte für mögliche Anträge ein Mittelbedarf in Höhe von 1.000 €uro beibehalten werden.

**3.1.2.0.1.44241000**

Für einen Mitarbeiter werden anteilige Personalkosten durch die Bundesagentur für Arbeit erstattet.

**Erläuterungen Nachtrag 2012-1-1****Teilplan 13 Kommunales Jobcenter****3.1.2.0.1.44241100**

Die Abrechnung von Personalkosten richtet sich nach § 10 i.V.m. § 19 der Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift (KoA-VV). Darunter fallen u.a. Aufwendungen für Bezüge tariflich Beschäftigter, Besoldung für Beamte / Beamtinnen, vermögenswirksame Leistungen, Arbeitgeberleistungen zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung u.ä. Die Bemessungsgrundlage der Erstattungsfähigkeit ist die Anzahl der in der besonderen Einrichtung „kommunales Jobcenter“ tätigen Mitarbeiter für die Erledigung des sog. Kerngeschäftes zur Gewährung von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Die Aufwendungen der Personalkosten werden in tatsächlicher Höhe anerkannt, soweit sie den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entsprechen. Die in Ansatz gebrachte Erstattungssumme i.H.v. 4.067.000 € beruht auf der Berechnung der hochgerechneten Bruttopersonalkosten der kommunalen MitarbeiterInnen. Der vorg. Erstattungsbetrag des Bundes ist um den verpflichtenden kommunalen Anteil über 15,2% gem. § 46 Abs.3 SGB II vermindert.

**3.1.2.0.1.44241110**

Die Abrechnung der Personalnebenkosten richtet sich nach § 11 i.V.m. § 20 der Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift (KoA-VV). Darunter fallen u.a. Beihilfe, Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse, Kosten der Fortbildung u.ä. Auf der Basis bisher in 2012 entstandener Aufwendungen werden Personalnebenkosten in Höhe von 32.000 € erwartet. Das korrespondierende Aufwandskonto lautet 3.1.2.0.1.52543300. Der Erstattungsbetrag des Bundes ist um den verpflichtenden kommunalen Anteil über 15,2% gem. § 46 Abs.3 SGB II vermindert.

**3.1.2.0.1.44241120**

Die Abrechnung von Versorgungszuschlägen richtet sich nach § 12 i.V.m. § 21 der Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift (KoA-VV). Für Versorgungsaufwendungen von Beamten und Beamtinnen wird grundsätzlich ein Zuschlag zu den anerkannten Personalkosten in Höhe von 30% berücksichtigt. Die in Ansatz gebrachte Erstattungssumme i.H.v. 110.600 € beruht auf der Berechnung der hochgerechneten Aufwendungen in Höhe von 130.400 €. Das korrespondierende Aufwandskonto lautet 3.1.2.0.1.52543330. Der Erstattungsbetrag des Bundes ist um den verpflichtenden kommunalen Anteil über 15,2% gem. § 46 Abs.3 SGB II vermindert.

**3.1.2.0.1.44241200**

Die Abrechnung von Personalgemeinkosten richtet sich nach § 13 i.V.m. § 22 der Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift (KoA-VV). Personalgemeinkosten sind die in der Regel nicht als Einzelposten erfassbaren Kosten der Leitung und Verwaltungsgemeinkosten. Darunter entfallen u.a. Aufwendungen für den inneren Dienst (z.B. Materialverwaltung, Poststelle, Liegenschaftsverwaltung, Druckerei) und die allgemeine Verwaltung (z.B. Personalsachbearbeitung, Organisation, Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt, Rechtsamt, Kreiskasse). Für Personalgemeinkosten wird grundsätzlich ein Zuschlag von bis zu 30 v.H. der anerkannten Personalkosten, gemindert um die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und der Zusatzversorgung berücksichtigt. Die in Ansatz gebrachte Erstattungssumme i.H.v. 743.700 € basiert auf der Summe kalkulierter Personalkosten. Das korrespondierende Aufwandskonto über die Weiterleitung an den Teilhaushalt 02 lautet 3.1.2.0.1.52543110. Der Erstattungsbetrag des Bundes ist um den verpflichtenden kommunalen Anteil über 15,2% gem. § 46 Abs.3 SGB II vermindert.

**3.1.2.0.1.44249000**

Im Rahmen der Umsetzung des Projektes „Beschäftigungspaket für Ältere“ wurde im Jobcenter Mainz-Bingen ein Projektbüro 50 plus eingerichtet. Die hier anfallenden Personal- und Sachkosten werden erstattet. Der Ansatz beläuft sich hierbei auf 115.000 Euro.

**3.1.2.0.1.46270000**

Erstattung der Arbeitgeberkosten für die Dauer der durch einen Verkehrsunfall verursachten Arbeitsunfähigkeit durch die Versicherung des Unfallgegners.

**3.1.2.0.1.52543110**

Die vereinnahmten Personalgemeinkosten (siehe Ausführungen zu Planstelle 3.1.2.0.1.44241200 i.H.v. 743.700 €) werden zur zweckbestimmten Verwendung an den Fachbereich Personal weiter geleitet, da es sich hierbei auch um Refinanzierungsanteile für Mitarbeiter von Abteilungen der Kreisverwaltung mit Querschnittsaufgaben handelt. Während auf dieser Aufwandsposition die Personalgemeinkosten mit 877.000 € zu 100% ausgewiesen sind, dokumentiert das vorg. Ertragskonto die um den kommunalen Pflichtanteil in Höhe von 15,2% (§ 46 Abs.3 SGB II) verminderte Bundeserstattung.

**Erläuterungen Nachtrag 2012-1-1****Teilplan 13 Kommunales Jobcenter****3.1.2.0.1.52543300**

Die vereinnahmten Erstattungen zu den Personalnebenkosten (siehe Ausführungen zu Planstelle 3.1.2.0.1.44241110 i.H.v. 27.100 €uro) werden zur zweckbestimmten weiteren Verwendung an den Fachbereich Personal weiter geleitet. Während auf dieser Aufwandsposition die Kosten mit 32.000 €uro zu 100% ausgewiesen sind, dokumentiert das vorg. Ertragskonto die um den kommunalen Pflichtanteil in Höhe von 15,2% (§ 46 Abs.3 SGB II) verminderte Bundeserstattung.

**3.1.2.0.1.52543330**

Die vereinnahmten Erstattungen zu den Versorgungsaufwendungen von Beamten und Beamtinnen (siehe Ausführungen zu Planstelle 3.1.2.0.1.44241120 i.H.v. 110.600 €uro) werden zur zweckbestimmten weiteren Verwendung an den Fachbereich Personal weiter geleitet. Während auf dieser Aufwandsposition die Kosten mit 130.400 €uro zu 100% ausgewiesen sind, dokumentiert das vorg. Ertragskonto die um den kommunalen Pflichtanteil in Höhe von 15,2% (§ 46 Abs.3 SGB II) verminderte Bundeserstattung.

**3.1.2.0.2.44241000**

Die Erstattung von Sachkosten für das Jobcenter Mainz-Bingen orientiert sich grundsätzlich nach der „Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift – KoA-VV -. Zu den Sachkosten zählen nach § 14 dieser Bestimmung u.a. Raumkosten, laufende Sachkosten und sonstige Sachgemeinkosten.

**1. Raumkosten**

sind Aufwendungen für Baumaßnahmen, Mieten und Pachten, Liegenschaftsmanagement und für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.

**2. Laufende Sachkosten**

sind alle sächlichen Aufwendungen ohne Spezialausstattung, insbesondere Aufwendungen für:

- a) Büro- und Geschäftsbedarf sowie Verbrauchsmittel,
- b) Informationstechnik, Kommunikation und Geräte,
- c) die Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen,
- d) die Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume,
- e) Dienstreisen und die Beschaffung und Haltung von Kraftfahrzeugen sowie
- f) Dienst- und Schutzkleidung.

**3. Sonstige Sachgemeinkosten**

Sind die Kapitalkosten für die Büroausstattung und deren Unterhaltung, Investitionskosten für den Ersatz und Neuinvestition von beweglichen Sachen sowie Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung.

Für Sachkosten wird nach § 23 je sog. „Vollzeitäquivalent“ ein Pauschalbetrag in Höhe von bis zu 11.908 €uro pro Jahr anerkannt. Für Vollzeitäquivalente mit einem Wert unter eins ist der Pauschalbetrag entsprechend zu mindern. Die Kosten sind zuständigkeitshalber in anderen Teilhaushalten (Querschnittsämtern) veranschlagt. Daher erfolgt über die Position 52543400 eine entsprechende Abführung des Erstattungsbetrages an 1.1.2.0.4.44243200.

Die in Ansatz gebrachte Erstattungssumme i.H.v. 832.188 €uro basiert auf der Summe der kalkulierten Sachkosten in Höhe von 1.036.360 €uro (abzgl. Erträge Verwarnungs- und Bußgelder sowie Schadensersatzleistungen über 55.000 €uro). Die Aufwendungen und Erstattungen im Rahmen der Ausbildungsvermittlung (40.000 €uro bzw. 33.920 €uro) werden getrennt geführt und sind bei vorg. Beträgen nicht berücksichtigt. Der ausgewiesene Erstattungsbetrag berücksichtigt den Minderbetrag um den verpflichtenden kommunalen Anteil mit 15,2% gem. § 46 Abs.3 SGB II.

**3.1.2.0.2.44241100**

Die Agentur für Arbeit Mainz ist weiterhin mit der Ausbildungsstellenvermittlung junger Menschen beauftragt. Sie vermittelt auf der Grundlage des § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m § 45 SGB III und §§ 56 und 59 SGB II i.V.m. § 309 SGB III Bewerber des Jobcenters in entsprechend geeignete Ausbildungsstellen, die der Agentur von Ausbildungsstellen und Kammern gemeldet werden (siehe auch Konto 3.1.2.0.2.55153000). Die Aufwendungen hierfür stellen gem. § 8 Abs.4 Nr.2 der KoA-VV sog. „Verwaltungskosten“ dar und werden zu 84,8% durch Budgetmittel des Bundes finanziert. Der ausgewiesene Erstattungsbetrag berücksichtigt den Minderbetrag um den verpflichtenden kommunalen Anteil mit 15,2% gem. § 46 Abs.3 SGB II.

**3.1.2.0.2.46210000**

Die Kalkulation des Planansatzes an Erträgen aus Verwarnungs- und Bußgeldern orientiert sich an Erfahrungswerten der Vergangenheit bzw. Forderungsüberhängen aus der sog. „gemeinsamen Einrichtung“ aus 2011. Ein erhöhter Ansatz auf 50.000 €uro ist annehmbar.



## Erläuterungen Nachtrag 2012-1-1

### Teilplan 13 Kommunales Jobcenter

#### 3.1.2.0.2.52543400

Die Erstattung von Sachkosten für das Jobcenter Mainz-Bingen orientiert sich grundsätzlich nach der „Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift – KoA-VV -. Zu den Sachkosten zählen nach § 14 dieser Bestimmung u.a. Raumkosten, laufende Sachkosten und sonstige Sachgemeinkosten (siehe auch ausführliche Darlegungen unter 3.1.2.0.2.44241000).

Da die Aufwendungen zuständigkeitshalber in anderen Teilhaushalten (Querschnittsämtern) veranschlagt sind, erfolgt über die Position 3.1.2.0.2.52543400 eine Zuführung der Erstattung an 1.1.2.0.4.44243200.

Während auf dieser Aufwandsposition die zu erwartenden Sachkosten mit 915.100 € zu 100% ausgewiesen sind, dokumentiert das vorg. Ertragskonto die um den kommunalen Pflichtanteil in Höhe von 15,2% (§ 46 Abs.3 SGB II) verminderte Bundeserstattung.

#### 3.1.2.0.2.52543500

In der Bürgermeister-Dienstbesprechung am 9. Dezember 2004 und der Besprechung der Sozialamtsleiter am 16. Dezember 2004 wurde die Auszahlung der Hilfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes für Wohnsitzlose (zählen in der Regel zum Personenkreis des SGB II ) erörtert. Man einigte sich grundsätzlich darauf, die Auszahlung der Tagessätze auch in Zukunft durch die kreisangehörigen Verwaltungen der Gebietskörperschaften vornehmen zu lassen. Dies bedeutet, dass das Jobcenter den entstehenden Aufwand für die Tagessätze der HLU erstatten wird. Ferner wurde je Auszahlungsvorgang eine Verwaltungskostenerstattung in Höhe von 5,00 € vereinbart. Zum Stand 26. Juli 2012 lag der Ausgabestand bei 28.852 €uro, so dass eine Mittelverstärkung erforderlich ist.

#### 3.1.2.0.2.52920000

Aufgabenstellung des Projektes „Benchlearning“ (am 1. September 2012 beginnend bei federführender Begleitung durch den Deutschen Landkreis- und Städtetag) ist es, Optionskommunen auf der Fach- und der Führungsebene Impulse zur fachlich-strategischen und operativ organisatorischen Weiterentwicklung der Arbeit auf der Grundlage einer fachlichen Einschätzung der rechtlichen und materiellen Rahmenbedingungen im Aufgabenbereich des SGB II zu geben. Basis hierfür soll der Wissens- und Erfahrungsaustausch der Optionskommunen untereinander in Bezug auf Steuerung, Führung und Organisation ebenso wie fachlich-inhaltlich, das Lernen voneinander auf Grund der Diskussionen und die Analyse insbesondere der Kennzahlen, die Auswertung von regionalen und organisatorischen Aspekten der Aufgabenwahrnehmung sowie die Analyse von Erfolgsfaktoren, die themenbezogene Beratung und Unterstützung sowie die Bündelung und den Transfer der Ergebnisse sein.

Auch die gemeinsamen und spezifischen Herausforderungen der Optionskommunen sollen Gegenstand des Benchlearning sein, zu deren Bewältigung Erfahrungen ausgetauscht werden. Die eigenständige Aufgabenwahrnehmung der einzelnen Optionskommune soll dadurch unterstützt und optimiert werden.

Für die konzeptionelle sowie praktische Unterstützung der Arbeit im Rahmen des Benchlearning wurde über eine Ausschreibung und eine Bewertung (Zuschlag nach Ablauf der Wartefrist am 21. August 2012 durch den Deutschen Landkreis- und Städtetag an die Fa. gfa | public GmbH in 10119 Berlin erteilt) ein Dienstleister gewonnen. Ihm obliegen u.a.:

1. die inhaltliche und methodische Verbindung der Arbeit in sog. „Vergleichsringen“ zur Schaffung von Erkenntnissen auf Ebene aller mitwirkenden Optionskommunen,
2. die Ergebnissicherung aus den Sitzungen heraus, die adressatengerecht auf Fach- und Führungsebene den Zugang zu den gefundenen Erkenntnissen systematisch ermöglicht und unterstützt,
3. die Unterstützung der Projektleitung bei der Koordination des Projektes zur Erreichung der Projektziele durch Vorschläge zur inhaltlichen, organisatorischen und fachlichen Weiterentwicklung,
4. die Organisation und Durchführung der innerhalb des Projektes erforderlichen Sitzungen.

Das Projekt läuft ab der Zuschlagserteilung zunächst bis zum Ende des Jahres 2014.

Jede Optionskommune erbringt einen jährlichen Kostenbeitrag an den Dienstleister wie nachstehend:

2012: 1.258,86 €uro

2013: 3.773,58 €uro

2014: 3.773,58 €uro

#### 3.1.2.0.2.55153000

Die Agentur für Arbeit Mainz ist weiterhin mit der Ausbildungsstellenvermittlung junger Menschen beauftragt. Sie vermittelt auf der Grundlage des § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 SGB III und §§ 56 und 59 SGB II i.V.m. § 309 SGB III Bewerber des Jobcenters in entsprechend geeignete Ausbildungsstellen, die der Agentur von Ausbildungsstellen und Kammern gemeldet werden. Die Kosten sind an Erfahrungswerten der Vergangenheit sowie an dem aktuellen Ausgabestand (Ende Juli: 16.112 €uro) festgelegt. Das korrespondierende Ertragskonto lautet 3.1.2.0.2.44241100.

**Erläuterungen Nachtrag 2012-1-1****Teilplan 13 Kommunales Jobcenter****3.1.2.0.2.56259000**

In Verfahren der Sozialgerichtsbarkeit fallen Kosten an, die ggf. aus Mitteln des SGB II nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz im Falle des Unterliegens, aber auch teilweise bei Vergleichen u.ä. zu übernehmen sind. In begründeten Einzelfällen sind der Justizkasse u.U. auch gewährte Kosten der Prozesskostenhilfe zu erstatten. Orientiert am derzeitigen Ausgabestand (Ende Juli: 15.667 €) wurde ein verminderter Mittelbedarf i.H.v. 30.000 € in Ansatz gebracht.

**3.1.2.0.2.56420000**

Der Deutsche Landkreistag (DLT) steht den Optionskommunen von Beginn an in hohem Maße beratend zur Seite. So werden u.a. regelmäßig Sitzungen und Fachtagungen in Arbeitskreisen (z.B. „Benchmarking“) thematisch u.a. durch neues Fachpersonal durchgeführt. Die Zahlung des Beitrages für das Jahr 2012 erfolgte bereits Ende letzten Jahres.

**3.1.2.1.1.42142000**

Hilfen zur Eingliederung können unter bestimmten Bedingungen auch als Darlehen erbracht werden. Im Rahmen der Darlehensförderung wurde ein Forderungsbestand in Höhe von 170.600 € übernommen. Diese Forderungen werden planmäßig etatisiert. Die Abrechnung der Aufwendungen mit dem Bund orientieren sich immer an den kassenwirksamen Aufwendungen, vermindert um die kassenwirksamen Erträge.

**3.1.2.1.1.42613000**

Die Hilfen zur Eingliederung in Arbeit werden ausschließlich aus Bundesmitteln finanziert. Die Höhe der Zuweisung regelt der Bund in der Eingliederungsmittelverordnung. Für das Jahr 2012 wurde für Eingliederungsmaßnahmen ein Budget in Höhe von 4.062.450 Euro zuerkannt. Dieses Mittel bilden mit einem Budget für Verwaltungskosten (5.233.011 Euro) – siehe Planungsstellen bei Produkt 3.1.2.0 - ein Gesamtbudget (9.295.461 Euro), wobei eine Verschiebung untereinander zulässig ist, d.h. ein Finanzierungsbedarf bei den Verwaltungskosten kann aus dem Eingliederungstitel gedeckt werden. Für anererkennungsfähige Eingliederungsmaßnahmen sind Aufwendungen in Höhe von 3.480.953 Euro mit entsprechenden Bundesmitteln zur Finanzierung etatisiert. Zur Deckung von Verwaltungskosten waren 581.497 Euro umzuschichten.

**3.1.2.1.1.42621000**

Das Projekt „Jugendscout“ soll dazu führen, Jugendliche in das Ausbildungs- und Beschäftigungssystem einzugliedern, das heißt sie an konkrete Maßnahmen des Jobcenters und den Arbeitsmarkt heranzuführen. Auch soll das Interesse geweckt werden, in allen Bereichen des kulturellen, sozialen, politischen sowie des ökonomischen Lebens zu partizipieren sowie auch eine finanzielle Selbständigkeit zu erreichen. Die Weiterleitung der Zuschüsse zeigt sich kostenneutral aus den korrespondierenden Ertragsstellen 42621000 (Landeszuschuss) und 42622000 (Zuweisung aus dem Europäischen Sozialfond - ESF -).

**3.1.2.1.1.42622000**

Das Projekt „Jugendscout“ soll dazu führen, Jugendliche in das Ausbildungs- und Beschäftigungssystem einzugliedern, das heißt sie an konkrete Maßnahmen des Jobcenters und den Arbeitsmarkt heranzuführen. Auch soll das Interesse geweckt werden, in allen Bereichen des kulturellen, sozialen, politischen sowie des ökonomischen Lebens zu partizipieren sowie auch eine finanzielle Selbständigkeit zu erreichen. Die Weiterleitung der Zuschüsse zeigt sich kostenneutral aus den korrespondierenden Ertragsstellen 42621000 (Landeszuschuss) und 42622000 (Zuweisung aus dem Europäischen Sozialfond - ESF -).

**3.1.2.1.1.55141000**

Neben den vielfältigen und zahlreichen Angeboten der Kinderbetreuung, sowie der Alten- und Behindertenhilfe, verpflichtet § 16 a Nr. 1 SGB II den kommunalen Träger darüber hinaus im Einzelfall erforderliche Hilfen, die für die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder für die häusliche Pflege von Angehörigen notwendig sind, zu erbringen, sofern die bestehenden Angebote den Bedarf nicht decken können. Hierdurch soll eine ganzheitliche und umfassende Betreuung und Unterstützung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sichergestellt sein. Das Ziel der Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen ist der Abbau von sog. Vermittlungshemmnissen zur Integration in den Arbeitsmarkt, insbesondere durch die Bereitstellung eines Betreuungsangebotes auch während der Randzeiten und zu besonderen Anlässen. Hierfür wurde wie 2011 ein Ansatz von 6.000 € als notwendig erachtet. Die ersten 7 Monate zeigen eine geringere Inanspruchnahme als geplant. Der Mittelansatz wird auf 2.000 € reduziert.

**Erläuterungen Nachtrag 2012-1-1****Teilplan 13 Kommunales Jobcenter****3.1.2.1.1.55143000**

Der Landkreis Mainz-Bingen hat als kommunal zuständiger Träger nach § 16 a Nr. 3 SGB II Angebote zur „psychosozialen Betreuung“ sicher zu stellen. Die psychosoziale Betreuung und Begleitung dient u.a. der Wiederherstellung und dem Erhalt seelischer Stabilität und damit der Förderung sog. vermittlungsrelevanter Fähigkeiten. Ganzheitliche Hilfenkonzepte sollen persönliche Probleme und Lebensfragen aufgreifen und den Einsatz eigener Ressourcen zur Lösung von Problemlagen möglichst klären. Sie soll in Krisen beraten und helfend begleiten, Unterstützung zur materiellen Existenz- und Wohnungssicherung leisten, Motivation und Eigenverantwortlichkeit zur Regelung von Angelegenheiten des täglichen Lebens soll gefördert und von der psychosozialen Hilfe unterstützt werden. Ergänzende Hilfen durch Einrichtungen und Dienste (z.B. Lebens-, Ehe-, Familienberatung) sollen, falls erforderlich, vermittelt und mit dem gesamten Integrationsprozess verknüpft werden. Da der Landkreis über ein gut ausgebautes soziales Fürsorgesystem verfügt, werden die Bedarfe in Einzelfällen des SGB II in der Regel über bestehende Angebote gedeckt. Für etwaige atypische Einzelfälle wird ein Betrag von 1.000 € bereit gestellt. Der Ansatz wird auf 25.000 € erhöht, da sich bei der Abrechnung mit den hessischen Frauenhäusern zeigt, dass die Leistungsberechtigten in diesen Frauenhäusern das Angebot einer „psychosozialen Betreuung“ deutlich mehr nutzen.

**3.1.2.1.1.55144000**

Gem. § 16 a Nr. 4 SGB II hat der Landkreis als kommunaler Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende zur Verwirklichung einer ganzheitlichen und umfassenden Betreuung und Unterstützung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Angebote der Suchtberatung sicher zu stellen. Ziele der Suchtberatung sind die Wiederherstellung und die Erhaltung vermittlungsrelevanter Fähigkeiten: präventive Angebote zur Verhinderung von Suchtmittelmissbrauch, diagnostische Kompetenz beim Erkennen von Suchtmittelabhängigkeit, unterstützende und differenzierte Leistungsangebote zur Behandlung und Betreuung Suchtmittelabhängiger und ihrer Angehöriger, Verknüpfung ergänzender Hilfen durch weitere Einrichtungen und Dienste. Hierfür wurde ein Ansatz von 40.000 € als notwendig erachtet. In der ersten 7 Monaten zeigt sich eine niedrigere Inanspruchnahme als geplant. Der Mittelansatz wird daher auf 30.000 € reduziert.

**3.1.2.1.1.55151000**

Zur Überwindung von Hilfebedürftigkeit kann einer arbeitslosen, Leistungsberechtigten Person bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen oder selbständigen Erwerbstätigkeit gem. § 16b SGB II ein Einstiegsgeld gewährt werden, wenn dies zur Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt erforderlich ist. Das Einstiegsgeld kann insbesondere dann erbracht werden, wenn die Hilfebedürftigkeit durch oder nach Aufnahme der Erwerbstätigkeit entfällt. Einstiegsgeld kann erbracht werden, wenn dies zur Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt erforderlich ist und begründete Anhaltspunkte vorliegen, dass mit der aufgenommenen Erwerbstätigkeit die Hilfebedürftigkeit durch die erzielten Erwerbseinkünfte künftig beendet wird. Das Einstiegsgeld stellt als zeitlich befristeter, anrechnungsfreier Zuschuss einen zusätzlichen finanziellen Anreiz zur Aufnahme und Erhalt einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung oder selbständigen Erwerbstätigkeit dar. Gefördert werden kann auch die Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit oder deren Umwandlung von einer bisher nebenberuflichen in eine hauptberufliche Selbständigkeit. Der Berechnung des Mittelbedarfes wurden Erfahrungen der Vergangenheit bzgl. Fallzahl und Kosten zugrunde gelegt: so wird bei der Planung von 14 neuen Förderfällen mit einer Förderdauer von durchschnittlich 4,8 Monaten und einer monatlichen Förderhöhe von 450 € ausgegangen, was zu einem Mittelbedarf von 30.240 € führt, darüber hinaus sind bereits aus dem Vorjahr laufende Fälle abschließend zu finanzieren, so dass sich ein Bedarf i.H. von 38.293 € errechnete. Bis zum Jahresende werden mindestens 5 Förderfälle weniger erwartet als geplant. Der Haushaltsansatz reduziert sich somit auf 11.000 €

**3.1.2.1.1.55151100**

Leistungen zur Eingliederung von Leistungsberechtigten, die eine selbständige, hauptberufliche Tätigkeit aufnehmen oder ausüben, können gem. § 16c SGB II dann gewährt werden, wenn zu erwarten ist, dass die selbständige Tätigkeit wirtschaftlich tragfähig ist und zu einer dauerhaften Überwindung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraums führt. Der Gesetzgeber greift mit den Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen positive Erfahrungen der Grundsicherungsstellen auf, die mit individuellen Gründungsunterstützungs- und Existenzhaltungsmaßnahmen durchaus Erfolge bei der Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und der Reduzierung von Hilfebedürftigkeit erzielen konnten. Erwerbsfähige Hilfebedürftige, deren Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit nicht für den eigenen Lebensunterhalt und für den der mit ihnen in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen ausreichen, können Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen erhalten. Neben den bereits in 2011 begonnenen Förderfällen, für die noch 6.600 € aufzuwenden sind, wurden für 14 Neufälle mit einer Förderdauer von durchschnittlich 6 Monaten und einer monatlichen Förderhöhe von 350 € (29.400 €) berücksichtigt. Aufgrund der aktuellen Inanspruchnahme zeichnet sich eine geringere Inanspruchnahme ab und der Haushaltsansatz wurde daher um 5.000 € (= 3 Förderfälle) reduziert.

**Erläuterungen Nachtrag 2012-1-1****Teilplan 13 Kommunales Jobcenter****3.1.2.1.1.55151200**

Gem. § 16f SGB II besteht nun auch die Möglichkeit, gesetzlich geregelte Eingliederungsleistungen durch eine „freie Förderung“ zu erbringen. Maßnahmen der freien Förderung dürfen gesetzliche Leistungen jedoch nicht umgehen oder aufstocken. Projektförderungen im Sinne von Zuwendungen sind nach Maßgabe der §§ 23 und 44 der Bundeshaushaltsordnung zulässig. Bei längerfristig angelegten Maßnahmen ist der Erfolg regelmäßig zu überprüfen und zu dokumentieren. Bzgl. der Überprüfbarkeit durch Dokumentation werden nach der Bundeshaushaltsordnung sehr hohe Anforderungen gestellt. Dennoch wird den Grundsicherungsstellen damit ein zusätzlicher Entscheidungsspielraum mit einem Erfindungsrecht innerhalb des § 16f SGB II eröffnet. Die freien Leistungen müssen den Zielen und Grundsätzen des SGB II entsprechen. Hierzu gehört immer, dass die Leistungen der Freien Förderung auf die Überwindung, Verringerung oder Vermeidung von Hilfebedürftigkeit durch Eingliederung in Arbeit ausgerichtet sein müssen und dem Grundsatz von Fördern und Fordern entsprechen. Besondere Bedeutung misst die Regelung des § 16f SGB II den freien Leistungen für Langzeitarbeitslose mit negativer Prognose zu, für die das grundsätzlich geltende Aufstockungs- und Umgehungsverbot gelockert wurde. Inhalt und Reichweite der freien Eingliederungsleistungen können weitgehend frei definiert werden, jedoch müssen die Grenzen des vorrangigen Rechts und die Bezüge zu anderen Leistungssystemen intensiv geprüft und mit der Förderentscheidung dokumentiert werden. In den Bereichen, in denen Länder und Kommunen gesetzlich für die Leistungserbringung zuständig sind, können Leistungen der Freien Förderung des SGB II nicht eingesetzt werden. Bisher werden auf dieser Rechtsgrundlage der Jugendscout, ProJob und der Erwerb einer Berufsreife bei der KVHS finanziert. Aufgrund der Gesetzesänderungen zum 01.04.2012 sollte für ein Volumen von insgesamt 150.000 € Konzepte insbesondere für mehrfach eingeschränkte langzeitarbeitslose Hilfeempfänger entwickelt werden. Nach der bisherigen Ausgabeentwicklung wird der ursprünglich in Ansatz gebrachte Betrag nicht ausgeschöpft, weshalb eine Reduzierung um 30.000 € angebracht ist.

**3.1.2.1.1.55151300**

Hier handelt es sich um noch einen Fall, der nach altem Recht („Sonstige weitere Leistungen“) gefördert wird. Die Förderung endet im 1. Quartal des Jahres, weitere Mittel werden nicht mehr benötigt. Der Förderfall wurde vorzeitig beendet, daher reduziert sich der Bedarf um 855 €.

**3.1.2.1.1.55151400**

Auf der Grundlage des § 16e SGB II können Arbeitgeber für die Integration von Personen in Arbeit, die unter mehreren sog. Vermittlungshemmnissen leiden, die in der eigenen Person liegen, als Ausgleich der zu erwartenden Minderleistungen des Arbeitnehmers befristet für zwei Jahre einen Beschäftigungszuschuss und einen Zuschuss zu sonstigen Kosten erhalten. Im Verantwortungsbereich der Grundsicherungsstellen gibt es eine nennenswerte Zahl von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, bei denen die anderen arbeitsmarktpolitischen Instrumente regelmäßig nicht zu einer Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt führen. Die Ursache hierfür liegt dann in der besonderen Arbeitsmarktfremde von Personen, die i.d.R. lange Zeit arbeitslos sind und multiple Einschränkungen aufweisen. So stehen Leistungen der Beschäftigungsförderung ausschließlich für langzeitarbeitslose erwerbsfähige Hilfebedürftige mit mehreren Vermittlungshemmnissen zur Verfügung, die nachweislich in einer mindestens sechsmonatigen Aktivierungsphase unter Einsatz aller bereits vorhandenen arbeitsmarktlichen Regelinstrumente oder anderen Unterstützungsleistungen auf absehbare Zeit nicht in den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert werden können. Der Beschäftigungszuschuss ist eine langfristige Hilfe für erwerbsfähige Hilfebedürftige, die im aktiven Förderungssystem häufig vernachlässigt werden, weil sie als nicht (mehr) arbeitsmarktlich integrierbar eingestuft werden. Neben 6 Förderfällen aus Vorjahren, die noch 61.857 € erfordern, sollen für 16 neue Förderfälle mit einer Förderdauer von durchschnittlich 9 Monaten und einer monatlich durchschnittlichen Förderhöhe von 1.150 € Mittel zur Verfügung gestellt werden, insgesamt 165.600 €. Der Beschäftigungszuschuss wird mit einer weiteren Reduzierung von Arbeitsgelegenheiten infolge gesetzlicher Änderungen an Bedeutung gewinnen. In der Summe errechnet sich somit ein Gesamtbedarf i.H. von 227.457 €. Leider wurde im ersten Halbjahr kein Förderfall realisiert. Bis zum Jahresende sollen dennoch eine Reihe von Förderfällen realisiert werden. Aufgrund dieser Reduzierung verringert sich der Haushaltsansatz auf 200.000 €.

**Erläuterungen Nachtrag 2012-1-1****Teilplan 13 Kommunales Jobcenter****3.1.2.1.1.55151500**

Auf der Grundlage des § 16e SGB II können Arbeitgeber für die Integration von Personen in Arbeit, die unter mehreren sog. Vermittlungshemmnissen leiden, die in der eigenen Person liegen, als Ausgleich der zu erwartenden Minderleistungen des Arbeitnehmers in Einzelfällen auch unbefristet einen Beschäftigungszuschuss und einen Zuschuss zu sonstigen Kosten erhalten. Für die weiteren inhaltlichen Begründungen gelten obige Ausführungen ebenso. Derzeit werden 3 Arbeitsverhältnisse mit einem unbefristeten Beschäftigungszuschuss gefördert. Es wird davon ausgegangen, dass 3 der 6 auslaufenden Fälle, die befristet bereits für 2 Jahre gefördert wurden, die Voraussetzungen für eine unbefristete Förderung erfüllen. Somit liegt der Berechnung die unbefristete Förderung von insgesamt 6 Fällen für 12 Monate zu Grunde. Bei dem Mittelbedarf wird eine durchschnittliche Fördersumme von ca. 1.115 € je Person und Monat zugrunde gelegt. Insgesamt wird ein Betrag von 80.000 € Ansatz gebracht. Leider konnte kein Fall in eine unbefristete Förderung überführt werden. Daher reduziert sich der Mittelansatz auf 50.000 €. Diese Mittel werden zur Ausfinanzierung der 3 laufenden Fälle benötigt.

**3.1.2.1.1.55151600**

Gemäß § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 240 Abs. 1 Nr. 2 SGB III können Trägern von Maßnahmen u.a. Zuschüsse gewährt und Maßnahmekosten erstattet werden, wenn sie förderungsbedürftige Jugendliche in einer außerbetrieblichen Einrichtung ausbilden, anstelle der Berufsausbildung in einem Betrieb. Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die angesichts persönlicher Einschränkungen auf dem allgemeinen Ausbildungsmarkt keine betriebliche Ausbildung absolvieren können, soll hiermit die Möglichkeit geboten werden, einen Ausbildungsabschluss zu erwerben. Die Integrationschancen nach erfolgreichem Abschluss erhöhen sich deutlich, die Förderung soll aber auch einen Beitrag zur Beseitigung des derzeit viel beklagten Fachkräftemangels darstellen. Aufgrund des aktuell guten Ausbildungsstellenmarktes sollen maximal 4 Plätze in überbetrieblichen Einrichtungen neu mit einem finanziellen Aufwand von durchschnittlich 1.820 € monatlich für insgesamt 4 Monate von September bis Dezember (29.120 €) und die bereits bestehenden 12 Plätze für 12 Monate (262.080 €) finanziert werden. Außerdem wurden 16 Plätze der Einstiegsqualifizierung mit einer Förderdauer von durchschnittlich 10 Monaten und einer monatlichen Förderhöhe von 345 € vorgesehen, mithin 55.200 €. Somit werden hier Maßnahmen geplant, die insgesamt ein Finanzvolumen von 346.400 € erforderlich machen. Die Entwicklung am Ausbildungsstellenmarkt ist deutlich besser als erwartet, dadurch erhöhen sich die Chancen der jüngeren Leistungsberechtigten auf einen betrieblichen oder schulischen Ausbildungsplatz. Dies hat zur Folge, dass wir nur 3 Plätze in überbetrieblichen Einrichtungen benötigen. Die Förderdauer in der Einstiegsqualifizierung hat sich auch günstiger entwickelt. Hier hat sich die Förderdauer auf durchschnittlich 8,5 Monate reduziert. Der Haushaltsansatz reduziert sich daher auf 226.043 €.

**3.1.2.1.1.55151700**

§ 16 Abs. 1 SGB II i.V. mit den allgemeinen Förderbestimmungen des SGB IX und SGB III sind die Grundlagen, um Menschen mit Behinderungen zu unterstützen. Die berufliche Rehabilitation umfasst alle Maßnahmen und Hilfen, die erforderlich sind, um die dauerhafte Eingliederung oder Wiedereingliederung behinderter Menschen in Arbeit, Beruf und Gesellschaft zu erreichen (berufliche Teilhabe). Die Eingliederung von Rehabilitanden und schwerbehinderten Menschen in den für sie erreichbaren Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ist auch bei einer relativ guten Marktsituation unter anderem wegen der höher werdenden Anforderungen in den jeweiligen Berufsfeldern schwierig. Darüber hinaus besteht nach wie vor ein erhebliches Ungleichgewicht zwischen der Nachfrage und dem Angebot an betrieblichen Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten für behinderte junge Menschen. Der Erfolg arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen (hier vor allem das Vermittlungs-Angebot) zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben ist in besonderem Maße von lokalen und zielgruppenspezifischen Erfahrungen und regionalen Vernetzungen abhängig. Die dauerhafte Sicherung der Teilhabe am Arbeitsleben behinderter und schwerbehinderter Menschen ist die nach § 1 SGB IX gesetzlich definierte Zielsetzung. Der Auftrag, möglichst die dauerhafte Teilhabe am Arbeitsleben zu sichern, bezieht sich auf behinderte, schwerbehinderte und den Schwerbehinderten gleichgestellte Menschen. Der Grundsicherungsträger SGB II ist kein Rehabilitationsträger, trägt aber nach § 16 Abs. 1 SGB II die notwendigen Kosten zur beruflichen Teilhabe.

Hierbei gilt das Prinzip, dass besondere Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben nur erbracht werden, soweit nicht bereits durch die allgemeinen Leistungen der gleiche Zweck erreicht werden kann. Hier sind max. 4 Förderfälle in Reha-Einrichtungen (für bereits laufende Fälle sind 105.000 € zu berücksichtigen, insgesamt werden 146.902 € benötigt. Zudem wurden für 6 Fälle die Gewährung von Eingliederungszuschüssen (durchschnittlich 800 €/Monat für insgesamt 10 Monate = 48.000 €) geplant. Insgesamt wurde ein Bedarf von 194.902 € errechnet. Die erwarteten Förderfälle sind nicht so eingetreten. Bis zum Jahresende werden max. 3 Förderfälle erwartet. Der Förderansatz wird daher auf 100.000 € reduziert.

**Erläuterungen Nachtrag 2012-1-1****Teilplan 13 Kommunales Jobcenter****3.1.2.1.1.55152000**

Für Leistungsberechtigte, die auch nach langer Zeit keine Arbeit finden können, stehen gem. § 16 d Satz 2 SGB II Arbeitsgelegenheiten bei verschiedenen Trägern zur Verfügung, um eine Nähe zum Arbeitsalltag wieder herzustellen. Werden Arbeitsgelegenheiten für im öffentlichen Interesse liegende, zusätzliche Arbeiten, die als wettbewerbsneutral gelten, gefördert, so ist den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zuzüglich zum Arbeitslosengeld II eine angemessene Entschädigung für Mehraufwendungen zu zahlen. Eine Arbeitsgelegenheit begründet kein Arbeitsverhältnis im Sinne des Arbeitsrechts; die Vorschriften über den Arbeitsschutz und das Bundesurlaubsgesetz -mit Ausnahme der Regelungen über das Urlaubsentgelt- sind entsprechend anzuwenden. Für Schäden bei der Ausübung ihrer Tätigkeit haften erwerbsfähige Hilfebedürftige wie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die vorrangige Zielsetzung von öffentlich geförderter Beschäftigung ist die (Wieder-) Heranführung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen an den allgemeinen Arbeitsmarkt. Sie dient insbesondere dazu, die „soziale“ Integration zu fördern und die Beschäftigungsfähigkeit aufrecht zu erhalten bzw. wiederherzustellen, um damit die Chance zur Integration in den regulären Arbeitsmarkt zu erhöhen. Außerdem trägt sie dazu bei, die Qualität im Bereich sozialer Dienstleistungen zu steigern und bestehende gesellschaftliche Problemlagen zu mindern. Öffentlich geförderte Beschäftigung vermittelt Erkenntnisse über Eignungs- und Interessenschwerpunkte einschließlich Qualifikationen, sowie Motivation und Arbeitsbereitschaft und liefert somit wichtige Hinweise für die Integrationsarbeit. Die Arbeiten müssen zwingend zusätzlich sein und im öffentlichen Interesse liegen. Im Jahresverlauf sollten 280 Arbeitsgelegenheiten mit insgesamt 932.251 € finanziert werden. Aufgrund der geplanten Gesetzesänderung wurde bei der Berechnung ab 01.04.2012 eine durchschnittliche Maßnahme-pauschale von 120 € zugrunde gelegt. Die Mehraufwandsentschädigung wurde mit durchschnittlich 150 € je Monat berücksichtigt. Hierfür ist ein Betrag von 907.200 € zu berücksichtigen. Die Differenz wird für einen Mehraufwand 1.1. bis 31.03. benötigt. Die Plätze von Arbeitsgelegenheiten haben sich entgegen der Planung von durchschnittlich 280 Plätzen je Monat auf 215 Plätze je Monat reduziert. Die tatsächliche Inanspruchnahme liegt zudem noch darunter. Daher wurde der Mittelansatz auf 802.342 € reduziert.

**3.1.2.1.1.55155000**

Leistungsberechtigte unterliegen einer Mitwirkungs- und Meldepflicht. Entstehen ihnen im Rahmen dessen Fahrtkosten, so werden diese nach Antragstellung erstattet, sofern der Grundsicherungsträger zuvor mit Rechtsfolgenbelehrung und dem Hinweis auf die Mitwirkungs- oder der Meldepflicht eingeladen hat. Bei Nichterscheinen können ggf. Sanktionen (Kürzung der Leistung) ausgesprochen werden. Aufgrund der Auflösung der Außenstellen (Bingen und Oppenheim) wird ein Anstieg der bisherigen Ausgaben auf 15.000 € prognostiziert. Eingeladenen Leistungsempfängern sollen bei Bedarf Fahrkarten für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel übersandt oder auch Fahrtkosten erstattet werden. Hier zeigt sich eine deutliche Ausgabensteigerung der Ansatz wird daher auf 37.000 € erhöht.

**3.1.2.1.1.55156100**

Gemäß § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 46 Abs. 1 Satz 1 SGB III können Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitsuchende und Arbeitslose bei Teilnahme an Maßnahmen gefördert werden, um ihre berufliche Eingliederung durch 1. Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, 2. Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen, 3. Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung, 4. Heranführung an eine selbständige Tätigkeit oder 5. Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme unterstützen. Neben der Fortführung der bereits bestehenden Maßnahmen (2 Vermittlungszentren 50 + = 240.000 €, die Aktivierungshilfe für Jüngere = 150.000 €) ist zur Unterstützung der Eingliederungsbemühungen beabsichtigt, ca. 400 Probebeschäftigungen bis zu 4 Wochen bei Arbeitgebern durchzuführen. Für Teilnehmerinnen ist hierbei eine Aufwandsentschädigung in Höhe von durchschnittlich 180 € zu gewähren, ergibt einen Bedarf i.H. von 72.000 €. Das regionale Förderkonzept im Landkreis Mainz-Bingen soll darüber hinaus weiter entwickelt, modifiziert und ergänzt werden. Hierfür werden Finanzmittel i.H. von 128.000 € vorgesehen, insgesamt errechnet sich ein Bedarf von 590.000 € für die Aktivierung und berufliche Eingliederung nach § 46 SGB II. In Zusammenarbeit mit der Land Rheinland-Pfalz wird seit Juni eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung für Leistungsberechtigte mit ergänzendem Leistungsanspruch durchgeführt. Der Mittelansatz musste daher auf 700.000 € erhöht werden.

**Erläuterungen Nachtrag 2012-1-1****Teilplan 13 Kommunales Jobcenter****3.1.2.1.1.55157000**

Leistungsberechtigte können nach § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. §§ 77 ff. SGB III an Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen, wenn die Maßnahme das Ziel hat,

1. berufliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten zu erhalten, zu erweitern, der technischen Entwicklung anzupassen oder einen beruflichen Aufstieg zu ermöglichen,
2. einen beruflichen Abschluss zu vermitteln oder
3. zu einer anderen beruflichen Tätigkeit zu befähigen.

Ausgeschlossen von der Förderung sind Maßnahmen, die überwiegend

1. Wissen vermitteln, das dem von allgemein bildenden Schulen angestrebten Bildungsziel oder den berufsqualifizierenden Studiengängen an Hochschulen oder ähnlichen Bildungsstätten entspricht oder
2. nicht berufsbezogene Inhalte vermitteln.

Dies gilt nicht für Maßnahmen, die auf den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses vorbereiten. Die berufliche Weiterbildung ist für Personen notwendig, um Personen bei Arbeitslosigkeit beruflich einzugliedern, um eine drohende Arbeitslosigkeit abzuwenden oder weil bei ihnen wegen fehlenden Berufsabschlusses die Notwendigkeit der Weiterbildung anzuerkennen ist. Bei Notwendigkeit einer Förderung kann dem Hilfebedürftigen z.B. ein Bildungsgutschein übergeben werden. Der Bildungsgutschein ist die Zusicherung, dass bei Teilnahme an einer Maßnahme der beruflichen Weiterbildung die Weiterbildungskosten übernommen werden. Ca. 170.000 € werden zur Finanzierung der laufenden Fälle benötigt. Weiterhin sollen 100 Leistungsberechtigte mit einer Förderdauer von durchschnittlich 4 Monaten und einer monatlichen Förderhöhe von durchschnittlich 605 €, insgesamt 242.000 €, gefördert werden. In den ersten 7 Monaten zeigte sich eine um 30,3 % gestiegene Inanspruchnahme ab. Der Haushaltsansatz wird daher auf 450.000 erhöht.

**3.1.2.1.1.55950000**

Das Projekt „Jugendscout“ soll dazu führen, Jugendliche in das Ausbildungs- und Beschäftigungssystem einzugliedern, das heißt sie an konkrete Maßnahmen des Jobcenters und den Arbeitsmarkt heranzuführen. Auch soll das Interesse geweckt werden, in allen Bereichen des kulturellen, sozialen, politischen sowie des ökonomischen Lebens zu partizipieren sowie auch eine finanzielle Selbständigkeit zu erreichen. Die Weiterleitung der Zuschüsse zeigt sich kostenneutral aus den korrespondierenden Ertragsstellen 42621000 (Landeszuschuss) und 42622000 (Zuweisung aus dem Europäischen Sozialfond - ESF -).

**3.1.2.2.1.42612000**

Gemäß § 6a SGB II ist der Landkreis ab dem 01.01.2012 zuständiger kommunaler Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Leistungsberechtigt sind Erwerbsfähige, die nicht wegen Krankheit oder einer Behinderung auf absehbare Zeit außerstande sind, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbsfähig zu sein. Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte, die mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einer Bedarfsgemeinschaft leben, erhalten Sozialgeld, soweit sie keinen Anspruch auf Leistungen nach dem Vierten Kapitel des Zwölften Buches haben. Gemäß § 46 Abs. 1 SGB II trägt der Bund die Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeit, soweit für die Leistungen die Bundesagentur für Arbeit als zuständiger Träger festgelegt wurde. Die Leistungen des Bundes umfassen die Planstellen ALG II, Sozialgeld, Mehrbedarfe, Sozialversicherung, sonstige Aufwendungen und Gutachterkosten. Die Aufwendungen sind abzüglich der Erträge durch den Forderungseinzug vollständig durch den Bund zu refinanzieren. Der Mittelansatz beträgt nach den aktuellen Hochrechnungen 21.391.500 €. Der betragsgleiche Rückgang korrespondiert mit der Erhöhung beim Konto 3.1.2.2.1.42921000, wobei auf die Ausführungen hinsichtlich der Kassenwirksamkeit und gegenseitiger Wechselwirkungen verwiesen wird. Abrechnungen mit dem Bund orientieren sich immer an den kassenwirksamen Aufwendungen, vermindert um die kassenwirksamen Erträge.

**3.1.2.2.1.42921000**

Zum 01.01.2012 werden vom Bund alle bis dahin nicht refinanzierten Rückforderungen und Erstattungsansprüche (Altforderungen) an den zuständigen kommunalen Träger übergeben. Diese führen die Refinanzierung der Altforderungen entsprechend weiter. Einnahmen, soweit diese dem Bund zustehen, werden auf dem Ertragskonto gebucht und mindern die Leistungsbeteiligung des Bundes an den Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Der Bund hat zwischenzeitlich die offenen Altfälle des Forderungseinzuges übergeben, die sich auf rd. 2,82 Mio. € belaufen. Da eine völlige kassenwirksame Realisierung nicht zu erwarten ist, wird sich der Kostenanteil des Bundes entsprechend erhöhen. Abrechnungen mit dem Bund orientieren sich immer an den kassenwirksamen Aufwendungen, vermindert um die kassenwirksamen Erträge.

**3.1.2.2.1.55131200**

Diese Planungsstelle dient zunächst als Auffangbecken für Leistungen, die den vorhandenen Aufwandskonten (noch) nicht eindeutig zugeordnet werden können bzw. nach Klärung umgebucht werden.

## Erläuterungen Nachtrag 2012-1-1

### Teilplan 13 Kommunales Jobcenter

#### 3.1.2.2.1.55134000

Leistungsbezieher nach dem SGB II sind automatisch Kraft Gesetz (§ 3 Nr. 3 SGB VI) pflichtversichert in der gesetzlichen Rentenversicherung, es sei denn es liegt ein Befreiungstatbestand vor. Laufende Aufwendungen für Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung entstehen aktuell nicht mehr, da zum 01.01.2011 keinerlei Beiträge mehr übernommen werden können. Es werden lediglich die Beitragszeiten an die Deutsche Rentenversicherung gemeldet. Die Deutsche Rentenversicherung entsendet jährlich eine Prüfgruppe in die Jobcenter, um die vollständige und rechtzeitige Beitragszahlung für die Leistungsempfänger sowie das Meldewesen für die Zeit ab 1.1.2005 bis 2010 zu prüfen. Hierbei kommt es systembedingt regelmäßig zu Beitragsnachzahlungen und Säumniszuschlägen. Die Prüfung wird in dem Zeitraum vom 23. Oktober bis 15. November 2012 stattfinden. Es wird noch von kassenwirksamen Aufwendungen in 2012 ausgegangen.

#### 3.1.2.2.2.42611000

Gemäß § 6a SGB II ist der Landkreis ab dem 01.01.2012 zuständiger kommunaler Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Leistungsberechtigt sind Erwerbsfähige, die nicht wegen Krankheit oder einer Behinderung auf absehbare Zeit außerstande sind, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbsfähig zu sein. Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte, die mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einer Bedarfsgemeinschaft leben, erhalten Sozialgeld, soweit sie keinen Anspruch auf Leistungen nach dem Vierten Kapitel des Zwölften Buches haben. Gemäß § 46 Abs. 5 SGB II trägt der Bund die anteilmäßigen Aufwendungen der Kosten der Unterkunft.

Der Bund beteiligt sich zweckgebunden an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 (1) SGB II. Nach dem Landesgesetz zur Änderung von Ausführungsvorschriften zum Zweiten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch teilt sich der Anteil aus dem Erstattungsbetrag für die Kosten der Unterkunft (=45,8% - bildet die 100%-Basis nachstehender Aufteilung und zwingender Zuordnung) wie folgt auf:

1. 79,48% Leistungen für Unterkunft und Heizung  
d.h. der bisherige Anteil von 40,5% reduziert sich auf einen Anteil von 79,48% aus 45,8% = 36,4% - bedeutet ein Minus von 4,1% Minderzuordnung zur Deckung der Kosten für Unterkunft und Heizung
2. 14,41% Leistungen für Bildung und Teilhabe (siehe Leistungen 3.1.2.2.3 und 3.5.2.0.1)
3. 6,11% Leistungen für die Schulsozialarbeit und Mittagessen (siehe oben zu 2.)

Die vorstehend zwingende Zuordnung führt bei u.a. um 960 T€uro erhöhten Aufwendungen der KdU (Ansatz neu: 19,14 Mio. €uro) bei einem verbleibendem Ertrag in Höhe von 6.967.312 €uro zu Mindereinnahmen über 397.608 €uro.

Aus den anrechnungsfähigen Kosten der Unterkunft stehen aus der Erstattung über 45,8% Erträge in Höhe von 8.766.120 €uro zu, die sich aufteilen zu Gunsten:

- |    |        |                               |                  |
|----|--------|-------------------------------|------------------|
| 1. | 79,48% | Unterkunft und Heizung        | = 6.967.312 €uro |
| 2. | 14,41% | Bildung und Teilhabe          | = 1.263.198 €uro |
| 3. | 6,11%  | Schulsozialarbeit/Mittagessen | = 535.610 €uro   |

#### 3.1.2.2.2.42641000

Gemäß § 6a SGB II ist der Landkreis ab dem 01.01.2012 zuständiger kommunaler Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Leistungsberechtigt sind Erwerbsfähige, die nicht wegen Krankheit oder einer Behinderung auf absehbare Zeit außerstande sind, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbsfähig zu sein. Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte, die mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einer Bedarfsgemeinschaft leben, erhalten Sozialgeld, soweit sie keinen Anspruch auf Leistungen nach dem Vierten Kapitel des Zwölften Buches haben. Mit § 22 SGB II wird der Landkreis verpflichtet, die Kosten der Unterkunft und Heizung im Rahmen des SGB II zu tragen. Eine Kostenerstattungspflicht in Höhe von 25 von Hundert der Aufwendungen für die Leistungsberechtigten gem. § 22 SGB II besteht für die kreisangehörigen Kommunen, in deren Gebiet die Leistungsberechtigten ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben oder vor Aufnahme in einer stationären Einrichtung hatten. Der Mittelansatz über vorg. kommunalen Anteil wurde an den zu erwartenden Gesamtaufwendungen in Höhe von 19,89 Mio. €uro, gemindert um die Leistungsbeteiligung des Bundes in Höhe von 6.967.312 €uro, errechnet und beträgt 3.230.672 €.



**Erläuterungen Nachtrag 2012-1-1****Teilplan 13 Kommunales Jobcenter****3.1.2.2.2.42642000**

Gemäß § 6a SGB II ist der Landkreis ab dem 01.01.2012 zuständiger kommunaler Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Leistungsberechtigt sind Erwerbsfähige, die nicht wegen Krankheit oder einer Behinderung auf absehbare Zeit außerstande sind, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbsfähig zu sein. Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte, die mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einer Bedarfsgemeinschaft leben, erhalten Sozialgeld, soweit sie keinen Anspruch auf Leistungen nach dem Vierten Kapitel des Zwölften Buches haben. Mit § 24 Abs. 3 SGB II wird der Landkreis verpflichtet, die Kosten für Erstausrüstung für Wohnung, Erstausrüstung für Bekleidung, Erstausrüstung Schwangerschaft und Geburt und Anschaffungen für therapeutische Geräte im Rahmen des SGB II zu tragen. Eine Kostenerstattungspflicht in Höhe von 25 von Hundert der Aufwendungen für die Leistungsberechtigten gem. § 24 Abs. 3 SGB II besteht für die kreisangehörigen Kommunen, in deren Gebiet die Leistungsberechtigten ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben oder vor Aufnahme in einer stationären Einrichtung hatten. Der Mittelansatz wurde an zu erwartenden Ausgaben für einmalige Leistungen in Höhe von 750.000 € errechnet und beträgt anteilig 187.500 €.

**3.1.2.2.2.42643000**

Gemäß § 6a SGB II ist der Landkreis ab dem 01.01.2012 zuständiger kommunaler Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Eine Kostenerstattungspflicht der Kommune in Höhe von 25 von Hundert der Aufwendungen greift ebenso für die Unterbringung in Frauenhäuser. Der Mittelansatz wurde an zu erwartenden Ausgaben in Höhe von 50.000 € errechnet und beträgt anteilig 12.500 €.

**3.1.2.2.2.42910000**

Zum 01.01.2012 werden vom Bund alle bis dahin nicht refinanzierten Rückforderungen und Erstattungsansprüche (Altforderungen) an den zuständigen kommunalen Träger übergeben. Diese führen die Refinanzierung der Altforderungen entsprechend weiter. Einnahmen soweit diese der Kommune zustehen werden auf dem Ertragskonto gebucht und mindern die Leistungsbeteiligung des Bundes, des Landes und der Gemeinden an den Aufwendungen der Kosten der Unterkunft. Der Bund hat zwischenzeitlich die offenen Altfälle des Forderungseinzuges übergeben, die sich auf rd. 2,735 Mio. € belaufen. Da eine völlige kassenwirksame Realisierung nicht zu erwarten ist, wird sich der jeweilige Kostenanteil entsprechend erhöhen. Abrechnungen orientieren sich immer an den kassenwirksamen Aufwendungen, vermindert um die kassenwirksamen Erträge.

**3.1.2.2.2.55111000**

Gemäß § 6a SGB II ist der Landkreis ab dem 01.01.2012 zuständiger kommunaler Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Leistungsberechtigt sind Erwerbsfähige, die nicht wegen Krankheit oder einer Behinderung auf absehbare Zeit außerstande sind, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbsfähig zu sein. Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte, die mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einer Bedarfsgemeinschaft leben, erhalten Sozialgeld, soweit sie keinen Anspruch auf Leistungen nach dem Vierten Kapitel des Zwölften Buches haben. Mit § 22 SGB II wird der Landkreis verpflichtet, die Kosten der Unterkunft und Heizung im Rahmen des SGB II zu tragen. Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen anerkannt, soweit diese angemessen sind.

Die Kosten für Unterkunft und Heizung wurden bei einem Rechnungsergebnis 2011 über rd. 18,73 Mio. € mit einer Etatisierung in 2012 über 18,18 Mio. € zu niedrig angenommen. Insbesondere gestiegene Heizkosten und erneut gestiegene Fallzahlen machen unter dem Aspekt des aktuellen Ausgabestandes über rd. 13 Mio. € einen Mittelbedarf in Höhe von 19,14 Mio. € erforderlich. Der Ausgabeanstieg berücksichtigt ebenso nicht unerhebliche Zahlungsüberhänge bzw. Nebenkostenabrechnungen auf Vorjahre, die mit diesjährigen Antragstellungen kassenwirksam wurden bzw. noch kassenwirksam werden.

**3.1.2.2.2.55112000**

Wohnungsbeschaffungskosten und Umzugskosten können nach § 22 Abs. 6 SGB II bei vorheriger Zusicherung durch den bis zum Umzug örtlich zuständigen kommunalen Träger als Bedarf anerkannt werden. Die Zusicherung soll erteilt werden, wenn der Umzug durch den kommunalen Träger veranlasst oder aus anderen Gründen notwendig ist. Der Ausgabestand Ende Juli 2012 mit 50.376 € lässt einen voraussichtlichen Mittelbedarf in Höhe von 90.000 € erwarten.

**3.1.2.2.2.55121000**

Gemäß § 24 Abs. 3 Nr. 1 SGB II können Erstausrüstungen für Wohnungen und Haushaltsgeräte, die nicht vom Regelsatz umfasst sind, vom leistungsberechtigten Personenkreis beantragt werden. Der Ausgabestand Ende Juli 2012 mit 93.469 € lässt einen voraussichtlichen Mittelbedarf in Höhe von 180.000 € erwarten.

## Erläuterungen Nachtrag 2012-1-1

### Teilplan 13 Kommunales Jobcenter

#### 3.1.2.2.2.55122000

Gemäß § 24 Abs. 3 Nr. 2 SGB II können Erstausrüstungen für Bekleidung und Schwangerschaft und Geburt, die nicht vom Regelsatz umfasst sind, vom Leistungsberechtigten Personenkreis beantragt werden. Der Ausgabestand Ende Juli 2012 mit 55.531 € lässt einen voraussichtlichen Mittelbedarf in Höhe von 100.000 € erwarten.

#### 3.1.2.2.2.55124000

Gemäß § 22 Abs. 8 SGB II können auch Miet- und Stromschulden übernommen werden, soweit dies zur Sicherung der Unterkunft oder zur Behebung einer vergleichbaren Notlage gerechtfertigt ist. Sie sollen übernommen werden, wenn dies gerechtfertigt und notwendig ist und sonst Wohnungslosigkeit einzutreten droht. Der Ausgabestand Ende Juli 2012 mit 118.947 € lässt einen voraussichtlichen Mittelbedarf in Höhe von 200.000 € erwarten.

#### 3.1.2.2.2.55125000

Gemäß § 22 Abs. 6 SGB II sollen Mietkautionen als Darlehen erbracht werden, wenn die Zusicherung zum Umzug, durch den bis zum Umzug örtlich zuständigen kommunalen Träger erfolgt ist. Der Ausgabestand Ende Juli 2012 mit 102.874 € lässt einen voraussichtlichen Mittelbedarf in Höhe von 180.000 € erwarten.

#### 3.1.2.2.2.55126000

Gemäß § 24 Abs. 3 Nr. 3 SGB II können die Kosten für Anschaffung und Reparaturen von orthopädischen Schuhen, Reparaturen von therapeutischen Geräten und Ausrüstungen sowie die Miete von therapeutischen Geräten übernommen werden. Der Ausgabestand Ende Juli 2012 mit 283 € lässt einen voraussichtlichen Mittelbedarf in Höhe von 1.000 € erwarten.

#### 3.1.2.2.3.42614000

Gemäß § 6 SGB II ist der Landkreis neben der Agentur für Arbeit zuständiger Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Neben der Beteiligung des Bundes von derzeit 40,4 % an den Ausgaben für Unterkunft, leitet das Land Einsparungen weiter, die dort durch reduzierte Ansprüche auf Wohngeldgewährung nach Inkrafttreten des SGB II entstehen. Zu den 40,4 v.H. rechnet der Bund 5,4 % hinzu, anstelle der noch nicht bekannten jährlichen Höhe der Leistungsgewährung für Bildung und Teilhabe. Zukünftig sollen i.R. der Bundesbeteiligung die jährlichen Ist-Ausgaben zur Bemessensgrundlage des Zuschusses herangezogen werden. Aus der Gesamtsumme der Bundes- und Landesbeteiligung entfallen 79,48 v.H. auf die Erstattung von Kosten der Unterkunft, 14,41 v.H. auf die Erstattung von Leistungen der Bildung und Teilhabe und 6,11 v.H. auf eine Kostenbeteiligung zur Finanzierung von Schulsozialarbeit im Landkreis.

Aus den anrechnungsfähigen Kosten der Unterkunft stehen aus der Erstattung über 45,8% Erträge in Höhe von 8.766.120 € zu, die sich aufteilen zu Gunsten:

1.	79,48%	Unterkunft und Heizung	= 6.967.312 €		
2.	14,41%	Bildung und Teilhabe	= 1.263.198 €	}	<u>gesamt:</u> 1.798.808 €
3.	6,11%	Schulsozialarbeit/Mittagessen	= 535.610 €		

Die Positionen 2. und 3. teilen sich wie folgt auf:

- a) **2/3 der Erstattungen auf den Personenkreises SGB II: 1.205.201 €**
- b) 1/3 der Erstattungen auf den Personenkreis BKGG / WOG: 593.607 €

Davon werden auf der Grundlage vorliegender und geschätzter, ausstehender Anträge in 2012 finanziert:

<b>zu a)</b>	<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>765.359 €</b>
	- <b>Bildung und Teilhabe:</b>	<b>406.500 €</b>
	- <b>Schulsozialarbeit:</b>	<b>358.859 €</b>
<b>zu b)</b>	Gesamtaufwendungen	292.751 €
	- Bildung und Teilhabe:	116.000 €
	- Schulsozialarbeit:	176.751 €

#### 3.1.2.2.3.55161000

Gemäß § 28 SGB II können für den Personenkreis des SGB II Leistungen zur Bildung und Teilhabe bewilligt werden. Nach § 28 Abs. 2 SGB II können die Kosten für Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten übernommen werden. Nach Auswertung der im Jahr 2011 bewilligten Leistungen wurde ermittelt, dass bis September durchschnittlich 115 € pro Antrag bewilligt wurden. Orientiert an den bisherigen Bewilligungen und dem Ausgabestand Ende Juli 2012 in Höhe von 57.386 € wird ein Bedarf für 2012 über 90.000 € angenommen.

**Erläuterungen Nachtrag 2012-1-1****Teilplan 13 Kommunales Jobcenter****3.1.2.2.3.55162000**

Gemäß § 28 SGB II können für den Personenkreis des SGB II Leistungen zur Bildung und Teilhabe bewilligt werden. Nach § 28 Abs. 3 SGB II können die Kosten für Schulbedarfe übernommen werden. Gemäß gesetzlicher Grundlage können pro Schuljahr 100 € bewilligt werden. 70 € im August und 30 € im Februar. Orientiert an den bisherigen Bewilligungen und dem Ausgabestand Ende Juli 2012 in Höhe von 112.000 € wird ein Bedarf für 2012 über 175.000 € angenommen.

**3.1.2.2.3.55163000**

Gemäß § 28 SGB II können für den Personenkreis des SGB II Leistungen zur Bildung und Teilhabe bewilligt werden. Nach § 28 Abs. 4 SGB II können die Aufwendungen für Schülerinnen und Schüler, die für den Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs auf Schülerbeförderung angewiesen sind, übernommen werden. Orientiert an den bisherigen Bewilligungen und dem Ausgabestand Ende Juli 2012 zwar lediglich in Höhe von 50 € wird dennoch ein Bedarf für 2012 über 1.500 € angenommen.

**3.1.2.2.3.55164000**

Gemäß § 28 SGB II können für den Personenkreis des SGB II Leistungen zur Bildung und Teilhabe bewilligt werden. Nach § 28 Abs. 5 SGB II wird für Schülerinnen und Schüler eine schulische Angebote ergänzende angemessene Lernförderung berücksichtigt, soweit diese geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele zu erreichen. Orientiert an den bisherigen Bewilligungen und dem Ausgabestand Ende Juli 2012 in Höhe von 12.148 € wird ein Bedarf für 2012 über 25.000 € angenommen.

**3.1.2.2.3.55165000**

Gemäß § 28 SGB II können für den Personenkreis des SGB II Leistungen zur Bildung und Teilhabe bewilligt werden. Nach § 28 Abs. 6 SGB II werden bei Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung die entstehenden Mehraufwendungen berücksichtigt für Schülerinnen und Schüler sowie Kinder die eine Tageseinrichtung besuchen oder für die Kindertagespflege geleistet wird. Nach Auswertung der im Jahr 2011 bewilligten Leistungen (bis September) wurde ermittelt, dass durchschnittlich 1,87 € pro Mittagessen bewilligt wurde. Orientiert an den bisherigen Bewilligungen und dem Ausgabestand Ende Juli 2012 in Höhe von 52.584 € wird ein Bedarf für 2012 über 90.000 € angenommen.

**3.1.2.2.3.55166000**

Gemäß § 28 SGB II können für den Personenkreis des SGB II Leistungen zur Bildung und Teilhabe bewilligt werden. Nach § 28 Abs. 7 SGB II kann ein Bedarf zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft in Höhe von insgesamt 10 € monatlich berücksichtigt werden. Orientiert an den bisherigen Bewilligungen und dem Ausgabestand Ende Juli 2012 in Höhe von 12.559 € wird ein Bedarf für 2012 über 25.000 € angenommen.

<b>Erläuterungen Nachtrag 2012-1-1</b>
--

## Teilplan 13 Kommunales Jobcenter

## 3.1.2.2.3.55211000

In der Kostenbeteiligung des Bundes und des Landes stehen aus den anrechnungsfähigen Kosten der Unterkunft aus der Erstattung über 45,8% Erträge in Höhe von 8.766.120 € zu, die sich aufteilen zu Gunsten:

1.	79,48%	Unterkunft und Heizung	= 6.967.312 €	
2.	14,41%	Bildung und Teilhabe	= 1.263.198 €	} <b>gesamt:</b>
3.	<b>6,11%</b>	<b>Schulsozialarbeit/Mittagessen</b>	<b>= 535.610 €</b>	
				} 1.798.808 €

Mit Hinweis auf 3.5.2.0.1.42614000 wurde ein Anteil von 2/3 dem Personenkreis des SGB II und 1/3 dem Personenkreis des BKG/WOG zugerechnet. Daraus errechnete sich ein vorläufiger Betrag von 170.000 €, der an das örtliche Jugendamt weiterzuleiten ist, das die Kosten der Schulsozialarbeit trägt.

Aus der aktuellen Annahme über die Kosten der Unterkunft errechnet sich daraus zu den vorg. Positionen 2. und 3. eine Aufteilung wie folgt auf:

a)	2/3 der Erstattungen auf den Personenkreis SGB II:	<b>1.205.201 €</b>
b)	1/3 der Erstattungen auf den Personenkreis BKG / WOG:	593.607 €

Davon werden auf der Grundlage vorliegender und geschätzter, ausstehender Anträge in 2012 finanziert:

<b>zu a)</b>	<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>765.359 €</b>
	- <b>Bildung und Teilhabe:</b>	<b>406.500 €</b>
	- <b>Schulsozialarbeit:</b>	<b>358.859 €</b>
<b>zu b)</b>	Gesamtaufwendungen	292.751 €
	- Bildung und Teilhabe:	116.000 €
	- Schulsozialarbeit:	176.751 €

## 3.5.2.0.1.42614000

Gemäß § 6 SGBII ist der Landkreis neben der Agentur für Arbeit zuständiger Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Neben der Beteiligung des Bundes von derzeit 40,4 % an den Ausgaben für Unterkunft, leitet das Land Einsparungen weiter, die dort durch reduzierte Ansprüche auf Wohngeldgewährung nach Inkrafttreten des SGB II entstehen. Zu den 40,4 v.H. rechnet der Bund 5,4 % hinzu, anstelle der noch nicht bekannten jährlichen Höhe der Leistungsgewährung für Bildung und Teilhabe. Zukünftig sollen i.R. der Bundesbeteiligung die jährlichen Ist-Ausgaben zur Bemessungsgrundlage des Zuschusses herangezogen werden. Aus der Gesamtsumme der Bundes- und Landesbeteiligung entfallen 79,48 v.H. auf die Erstattung von Kosten der Unterkunft, 14,41 v.H. auf die Erstattung von Leistungen der Bildung und Teilhabe und 6,11 v.H. auf eine Kostenbeteiligung zur Finanzierung von Schulsozialarbeit im Landkreis.

Aus den anrechnungsfähigen Kosten der Unterkunft stehen aus der Erstattung über 45,8% Erträge in Höhe von 8.766.120 € zu, die sich aufteilen zu Gunsten:

1.	79,48%	Unterkunft und Heizung	= 6.967.312 €	
2.	14,41%	Bildung und Teilhabe	= 1.263.198 €	} <b>gesamt:</b>
3.	<b>6,11%</b>	<b>Schulsozialarbeit/Mittagessen</b>	<b>= 535.610 €</b>	
				} 1.798.808 €

Die Positionen 2. und 3. teilen sich wie folgt auf:

a)	2/3 der Erstattungen auf den Personenkreis SGB II:	1.205.201 €
b)	1/3 der Erstattungen auf den Personenkreis BKG / WOG:	<b>593.607 €</b>

Davon werden auf der Grundlage vorliegender und geschätzter, ausstehender Anträge in 2012 finanziert:

<b>zu a)</b>	<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>765.359 €</b>
	- <b>Bildung und Teilhabe:</b>	<b>406.500 €</b>
	- <b>Schulsozialarbeit:</b>	<b>358.859 €</b>
<b>zu b)</b>	<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>292.751 €</b>
	- <b>Bildung und Teilhabe:</b>	<b>116.000 €</b>
	- <b>Schulsozialarbeit:</b>	<b>176.751 €</b>

Erläuterungen Nachtrag 2012-1-1
---------------------------------

## Teilplan 13 Kommunales Jobcenter

## 3.5.2.0.1.55211000

In der Kostenbeteiligung des Bundes und des Landes stehen aus den anrechnungsfähigen Kosten der Unterkunft aus der Erstattung über 45,8% Erträge in Höhe von 8.766.120 € zu, die sich aufteilen zu Gunsten:

1.	79,48%	Unterkunft und Heizung	= 6.967.312 €	
2.	14,41%	Bildung und Teilhabe	= 1.263.198 €	} <b>gesamt:</b>
3.	<b>6,11%</b>	<b>Schulsozialarbeit/Mittagessen</b>	<b>= 535.610 €</b>	
				} 1.798.808 €

Mit Hinweis auf 3.5.2.0.1.42614000 wurde ein Anteil von 2/3 dem Personenkreis des SGB II und 1/3 dem Personenkreis des BKGG/WOG zugerechnet. Daraus errechnete sich ein vorläufiger Betrag von 170.000 €, der an das örtliche Jugendamt weiterzuleiten ist, das die Kosten der Schulsozialarbeit trägt.

Aus der aktuellen Annahme über die Kosten der Unterkunft errechnet sich daraus zu den vorg. Positionen 2. und 3. eine Aufteilung wie folgt auf:

- a) 2/3 der Erstattungen auf den Personenkreis SGB II: 1.205.201 €  
 b) **1/3 der Erstattungen auf den Personenkreis BKGG / WOG: 593.607 €**

Davon werden auf der Grundlage vorliegender und geschätzter, ausstehender Anträge in 2012 finanziert:

zu a)	Gesamtaufwendungen	765.359 €
	- Bildung und Teilhabe:	406.500 €
	- Schulsozialarbeit:	358.859 €
<b>zu b)</b>	<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>292.751 €</b>
	- <b>Bildung und Teilhabe:</b>	<b>116.000 €</b>
	- <b>Schulsozialarbeit:</b>	<b>176.751 €</b>

## 3.5.2.0.1.55781000

Gemäß § 6b BKGG i.V.m. § 28 SGB II können für den Personenkreis des BKGG Leistungen zur Bildung und Teilhabe bewilligt werden. Nach § 6b BKGG i.V.m. § 28 Abs. 2 SGB II können die Kosten für Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten übernommen werden. Nach Auswertung der im Jahr 2011 bewilligten Leistungen (bis September) wurde angenommen, dass durchschnittlich 150 € pro Antrag bewilligt werden. Orientiert an den bisherigen Bewilligungen und dem Ausgabestand Ende Juli 2012 in Höhe von 25.703 € wird ein Bedarf für 2012 über 40.000 € angenommen.

## 3.5.2.0.1.55782000

Gemäß § 6b BKGG i.V.m. § 28 SGB II können für den Personenkreis des SGB II Leistungen zur Bildung und Teilhabe bewilligt werden. Nach § 6b BKGG i.V.m. § 28 Abs. 3 SGB II können die Kosten für Schulbedarfe übernommen werden. Gemäß gesetzlicher Grundlage können pro Schuljahr 100 € bewilligt werden; 70 € im August und 30 € im Februar. Orientiert an den bisherigen Bewilligungen und dem Ausgabestand Ende Juli 2012 in Höhe von 6.930 € wird ein Bedarf für 2012 über 15.000 € angenommen.

## 3.5.2.0.1.55783000

Gemäß § 6b BKGG i.V.m. § 28 SGB II können für den Personenkreis des SGB II Leistungen zur Bildung und Teilhabe bewilligt werden. Nach § 6b BKGG i.V.m. § 28 Abs. 4 SGB II können die Aufwendungen für Schülerinnen und Schüler, die für den Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs auf Schülerbeförderung angewiesen sind, übernommen werden. Orientiert an den bisherigen Bewilligungen und dem Ausgabestand Ende Juli 2012 in Höhe von 985 € wird ein Bedarf für 2012 über 1.000 € angenommen.

## 3.5.2.0.1.55784000

Gemäß § 6b BKGG i.V.m. § 28 SGB II können für den Personenkreis des SGB II Leistungen zur Bildung und Teilhabe bewilligt werden. Nach § 6b BKGG i.V.m. § 28 Abs. 5 SGB II wird für Schülerinnen und Schüler eine schulische Angebote ergänzende angemessene Lernförderung berücksichtigt, soweit diese geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele zu erreichen. Orientiert an den bisherigen Bewilligungen und dem Ausgabestand Ende Juli 2012 in Höhe von 1.343 € wird ein Bedarf für 2012 über 4.000 € angenommen.

**Erläuterungen Nachtrag 2012-1-1****Teilplan 13 Kommunales Jobcenter****3.5.2.0.1.55785000**

Gemäß § 6b BKGG i.V.m. § 28 SGB II können für den Personenkreis des SGB II Leistungen zur Bildung und Teilhabe bewilligt werden. Nach § 6b BKGG i.V.m. § 28 Abs. 6 SGB II werden bei Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung die entstehenden Mehraufwendungen berücksichtigt. Für Schülerinnen und Schüler, sowie Kinder die eine Tageseinrichtung besuchen oder für die Kindertagespflege geleistet wird, können die Verpflegungskosten, die höher als 1 € sind, übernommen werden. Orientiert an den bisherigen Bewilligungen und dem Ausgabestand Ende Juli 2012 in Höhe von 24.238 € wird ein Bedarf für 2012 über 45.000 € angenommen.

**3.5.2.0.1.55786000**

Gemäß § 6b BKGG i.V.m. § 28 SGB II können für den Personenkreis des SGB II Leistungen zur Bildung und Teilhabe bewilligt werden. Nach § 6b BKGG i.V.m. § 28 Abs. 7 SGB II kann ein Bedarf zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft in Höhe von insgesamt 10 € monatlich berücksichtigt werden. Orientiert an den bisherigen Bewilligungen und dem Ausgabestand Ende Juli 2012 in Höhe von 5.289 € wird ein Bedarf für 2012 über 10.000 € angenommen.